

Ludger Schwarte (Hg.)

Auszug aus dem Lager

Zur Überwindung
des modernen Raumparadigmas
in der politischen Philosophie



Auszug aus dem Lager

Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas

Erscheint innerhalb einer Reihe von Publikationen der Akademie der Künste zum Projekt **RAUM. Orte der Kunst**

RAUM. Orte der Kunst. Ausstellungskatalog.
Herausgegeben von Matthias Flügge, Robert Kudielka und Angela Lammert

Topos RAUM. Herausgegeben von Angela Lammert, Michael Diers, Robert Kudielka, Gert Mattenkrott

Räume der Zeichnung. Herausgegeben von Angela Lammert, Carolin Meister, Andreas Schalhorn, Jan-Philipp Fröhlsorge

Stadt-RAUM. Orte sozialer Raumbildungen.
Herausgegeben von Heinrich Moldenschardt

Herausgegeben von
Ludger Schwarte

Auszug aus dem Lager
Zur Überwindung
des modernen Raumparadigmas

Akademie der Künste, Berlin
transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt	Vorwort	8
<i>Georges Didi-Huberman</i>		
Das Öffnen der Lager und das Schließen der Augen		11
<i>Roberto Nigro</i>		
Das Lager als Paradigma der Moderne?		
Bemerkungen über die moderne biopolitische Regierung		46
<i>Katherina Zákravský</i>		
Enthüllungen. Zur Kritik des „nackten Lebens“		59
<i>Maria Muhle</i>		
Bio-Politik versus Lagerparadigma.		
Eine Diskussion anhand des Lebensbegriffs		
bei Agamben und Foucault		78
<i>Gerald Hartung</i>		
Das Lager als Matrix der Moderne?		
Kritische Reflexionen zum biopolitischen Paradigma		96
<i>Wolfgang Pircher</i>		
Lager und Belagerung.		
Zur Geschichte des Ausnahmezustandes		110
<i>Friedrich Balke</i>		
„Zaun des Gesetzes“ und „eisernes Band“.		
Zur politischen Topologie bei Hannah Arendt		133
<i>Ralf Rother</i>		
Lager in Demokratien		144
<i>Ludger Schwarte</i>		
Auszug aus dem Lager		162
<i>Franziska Thun-Hohenstein</i>		
Auszug aus der „Lagerzivilisation“.		
Russische Lagerliteratur im europäischen Kontext		180

Ralph Gabriel
Nationalsozialistische Biopolitik
und die Architektur der Konzentrationslager 201

Axel Doßmann, Jan Wenzel, Kai Wenzel
Barackenlager.
Zur Nutzung einer Architektur der Moderne 220

Elissa Mailänder Koslov
Alles Theater?
Decodierung einer Hinrichtung
im Frauenlager von Majdanek 246

Christa Kamleithner
(Neue) Gemeinschaften.
Muster biopolitischer Raumordnung 268

Gerhard Vinken
Sonderzone Heimat.
Altstadt im modernen Städtebau 285

Harun Farocki
Die Bilder sollen gegen sich selbst aussagen 295

Anhang

Zu den Autoren 312
Abbildungsnachweis 316

DIE ERMITT



NG

Lageplan des Konzentrationslagers Auschwitz Stammlager 1943



1-28 Wohnblocks

- A Wohnhaus des Lagerkommandanten
- B Hauptwache
- C Kommandanturgebäude
- D SS-Lazarett
- E Politische Abteilung
- F Blockführerstube
- G Lagerküche
- H Aufnahmegebäude (im Bau)
- I Warenlager der den Ermordeten geraubten Sachen
- J Vernehmungsbaracke
- K Theatergebäude
- L Parkplätze

RICHTER

ANKLÄGER

Vorwort

— Der vorliegende Band befaßt sich in erster Linie mit der politischen Philosophie des Lagers, die den Begriff des Lagers durch macht- und rechtstheoretische Analysen zu bestimmen sucht, geleitet von einer besonderen Aufmerksamkeit dafür, wie Macht und Recht sich in der Moderne verräumlichen. Mit Arbeiten zum „Auszug aus dem Lager“ will unser Band, darauf aufbauend, den Begriff durch ästhetische Sondierungen schärfen, und durch historische, kultur- und literaturwissenschaftliche sowie kunsthistorische Ansätze ergänzen und konturieren.

— Bezeichnenderweise ist der Begriff des Lagers in dieser Weise erst jetzt fraglich geworden, nachdem in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg die Singularität der Lagerphänomene eine historische Aufarbeitung erforderte und man glaubte, sich an vorgegebenen Bezeichnungen orientieren zu können. Heute rückt vielmehr die Ubiquität der Lager in den Blick, auch dort, wo sie nicht so genannt werden.

— Auch wenn mit dem Namen Auschwitz heute ein vielschichtiger Diskurs der Mahnung und der Aufklärung über die Verbrechen der Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit präsent ist, so scheint es, daß jede Generation dieses Problem neu und anders sich erarbeiten und, über die bloße Kenntnisnahme von Zahlen und Fakten hinaus, durchleiden muß. Die in der vorliegenden Publikation präsentierten Überlegungen nähern sich diesem Komplex über die Kategorienfrage „Was ist ein Lager?“. Die deutsche Nachkriegsphilosophie hat sich dieser Frage und auch der Erfahrung der Lager, von einigen zum Teil kuriosen Ausnahmen abgesehen, nicht gestellt. Sie hat es obendrein weitgehend versäumt, die Stichworte und Reflexionen Theodor Adornos weiterzuführen, oder auch nur die einschlägigen Arbeiten von Hannah Arendt, Michel Foucault und Giorgio Agamben zur politischen Philosophie des Lagers aufzunehmen und substantiell zu erörtern. Die hier versammelten Autoren stellen dazu ihre durchaus kontroversen Überlegungen zur Diskussion.

— Die Beiträge dieses Bandes gehen auf Vorträge und Diskussionen während der gleichnamigen Tagung zurück, die gemeinsam von der Akademie der Künste, Berlin, der Freien Universität Berlin, dem Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“ der Universitäten Erfurt, Jena und Weimar und dem Zentrum für Literaturforschung, Berlin, veranstaltet wurde. Sie fand vom 1. bis zum 3. Dezember 2005 in der Berliner Akademie der Künste statt. Den genannten Institutionen und besonders Sybill de Vito-Eger-

land (FU Berlin), Stephan Gregory (Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“), Kerstin Diekmann (Akademie der Künste) und Franziska Thun-Hohenstein (Zentrum für Literaturforschung) sei für ihre Unterstützung an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Die Tagung hätte nicht durchgeführt werden können ohne die Ideen und das unablässige Engagement meiner beiden Ko-Organisatorinnen, Angela Lammert und Sylvia Sasse, bei denen ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Schließlich wäre die Publikation dieser Seiten nicht möglich gewesen ohne einen großzügigen Druckkostenzuschuß durch die Fondation pour la Mémoire de la Shoah (Paris), der unser respektvoller Dank gebührt.

Ludger Schwarte
Berlin, im Juni 2007

Seite 6/7:

Szenenfoto aus der Lesung
Die Ermittlung von Peter Weiss,
Deutsche Akademie der Künste
zu Berlin, 19. Oktober 1965
Foto: AdK/Kraushaar



Still aus *FALKENAU. Vision de l'Impossible* von Emil Weiss,
Michkan World Productions, F 1988,
52 Min., © Emil Weiss

Bild und Lesbarkeit der Geschichte

— Der 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz liegt noch nicht lange zurück. Man pilgerte zu den Gedenkstätten. Es gab Schweigeminuten. Unzählige Ansprachen von Politikern waren zu hören. Eine beträchtliche Menschenmenge hatte sich versammelt. Auch eine Reihe von Büchern wurde neu aufgelegt. Und bestimmte Bilder waren wieder zu sehen. Mehrere Wochen lang belegte das Grauen der Lager die Cover der Zeitschriften, als sei es eine „abzudeckende“ Nachricht – was sollte da eigentlich abgedeckt werden? Ebenso war wieder eine Reihe von Filmen und Archivdokumenten zu sehen, die erneut anzuschauen nicht schaden kann. Das Fernsehen bot eine ganze Palette von „Themenabenden“ und „Gesprächsrunden“ mit der üblichen zeitlichen Begrenzung und Reihum-Befragung der Eingeladenen, mit jener formatierten Banalität, die offensichtlich das Prinzip seiner Arbeit bzw. Nicht-Arbeit ist. Schließlich wurden auch, mit größerem Anspruch und Ernst, neue Gedenkstätten und Museen eingeweiht, denen Bibliotheken angegliedert sind.

— Warum aber kann man sich bei all dem eines zwiefachen Eindrucks nicht erwehren: daß es sich einerseits um eine politische Pflichtübung handele – werden doch die Wohlgesonnenen ein wenig aus jenem Nicht-wahrhaben-Wollen aufgerüttelt, von dem auch sie nicht frei sind, und diejenigen, die bewußt und mit

weit übleren Absichten Auschwitz leugnen, vorübergehend zum Schweigen gebracht; und als hätten sich andererseits diese Gedenkrituale auf erschreckende Weise von dem Ziel, das sie doch eigentlich verfolgen („Nie wieder!“), entfernt? Annette Wieviorka spricht zu Recht von einem „übersättigten Gedächtnis“ und den zahlreichen Verdächtigungen, die heutzutage jeden Versuch begleiten, immer noch über diesen Teil unserer Geschichte zu arbeiten: „perverse Faszination am Grauen, tödlicher Hang zum Vergangenen, politische Instrumentalisierung der Opfer“¹. Kaum ein Jahr war seit der Öffnung der Lager vergangen, als diese Abwehr – dieser Wille zu vergessen – bereits hörbar wurde: „Schon wieder! werden diejenigen sagen, die es leid sind, für die die Wörter ‚Gaskammer‘, ‚Selektion‘, ‚Folter‘ nicht zu einer lebendigen Wirklichkeit gehören, sondern nur zum Vokabular der zurückliegenden Jahre“, schrieb 1946 Olga Wormser-Migot.² Wovon konnte dieses Gedächtnis so schnell übersättigt sein? Annette Wieviorka antwortet darauf, daß „Auschwitz mehr und mehr von der Geschichte abgelöst wird, die es hervorgebracht hat. [...] Vor allem wurde es praktisch zu einem Begriff erhoben, zum Begriff für das absolute Böse, [weshalb] ‚Auschwitz‘ moralübersättigt, aber zu wenig durchdrungen ist von historischem Wissen“ – jenem nie abschließbaren Wissen, das darin besteht, „Auschwitz so lesbar wie möglich [zu] machen“³.

— Daß ein übersättigtes Gedächtnis ein in seiner Wirksamkeit bedrohtes Gedächtnis ist, läßt sich leicht verstehen.⁴ Schwieriger ist es, eine Antwort darauf zu finden, wie das Gedächtnis ent-sättigt werden könnte anders als durch Vergessen, kurz, wie eine neue Form des Gedenkens entwickelt werden könnte, die *lesbar* machte, was die Lager waren. Ein Weg mag sein, das schriftliche Faktenmaterial und die Berichte von Überlebenden ins Gespräch zu bringen mit den Bilddokumenten, von denen die Historiker inzwischen begreifen, daß ihre Besonderheit wie ihr Kontext ins Auge gefaßt werden müssen, obgleich dieses Material verstört oder auch aufgrund seiner scheinbaren Evidenz die Gefahr von Fehlinterpretationen birgt.⁵ Lesbar machen kann bedeuten, die allgemeinen Fragestellungen neu zu formulieren, wie dies zum Beispiel Florent Brayard mit der „Endlösung“ unternommen hat, indem er den technischen Ablauf und die Zeitphasen der Entscheidungsprozesse untersuchte.⁶ Oder es kann bedeuten, sich zu beschränken und ein lokales oder „mikrologisches“ Prinzip anzuwenden – so, wie es von Aby Warburg vorgeschlagen, von Wal-

1 A. Wieviorka, *Auschwitz, 60 ans après*. Paris 2005, S. 9; fortan: Wieviorka 2005

2 Zitiert nach ebd., S. 9f.

3 Ebd., S. 14 und S. 20

4 Vgl. R. Robin, *La Mémoire saturée*. Paris 2003, S. 217ff. („Une mémoire menacée: la Shoah“)

5 Vgl. ebd., S. 304ff. – Seiten, auf denen man merkt, welche Schwierigkeiten Régine Robin hat, sich anhand des sogenannten „Streits um die KZ-Bilder“ einen Standpunkt zu erarbeiten.

6 Vgl. F. Brayard, *La „Solution finale de la question juive“. La technique, le temps et les catégories de la décision*. Paris 2004

ter Benjamin theoretisch gefaßt und schließlich von Carlo Ginzburg und der „Mikrogeschichte“ in die Praxis umgesetzt wurde. Mit anderen Worten, es kann bedeuten, sich über einen einzelnen Gegenstand zu beugen, um herauszuarbeiten, inwieweit er durch die ihm inhärente Komplexität alle Fragen neu aufwirft, für die er zum Kristallisierungspunkt wird.⁷

— Die Lesbarkeit eines historischen Ereignisses von dem Ausmaß und der Komplexität wie der Shoah hängt zu einem beträchtlichen Teil davon ab, daß der Forscher seinen Blick auf die unzähligen Einzigkeiten richtet, von denen es durchzogen ist, wie dies etwa Raul Hilberg gemacht hat, der die Rolle der Reichsbahn bei den Deportationen in Arbeits- und Vernichtungslager in allen organisatorischen Einzelheiten herausgearbeitet hat.⁸ Wenn das Gedächtnis an die Konzentrationslager „übersättigt“ erscheinen mag, so deshalb, weil es nicht mehr in der Lage ist, die historischen Einzigkeiten miteinander in Verbindung zu bringen, und sich in der Folge auf das fixiert, was Annette Wieviorka einen *Begriff* nennt. Anders formuliert: Das „übersättigte Gedächtnis“ tritt auf, sobald das historische Ereignis Shoah zu „der Shoah“ wird, zu einer Abstraktion, einem absoluten Grenzpunkt des Benennbaren, Denkbaren, Vorstellbaren; es ist nichts anderes als die Folge einer sich selbst munter fortschreibenden Philosophie, die für sich wohlfeil einen Horizont der historischen Transzendenz gefunden hat. Dabei werden die Komplexitäten und Ausnahmen der Geschichte zu einfachen und möglichst „radikalen“ Schlagwörtern. Aber vergessen wir nicht Bergsons große methodologische Lektion: Um einzukreisen, was er die „unechten Probleme“ nennt, spricht er davon, daß der Philosophie „die Präzision“ fehle, wenn sie sich Begriffe schaffen will, die „so abstrakt und infolgedessen unbestimmt“ sind, „daß man hierin neben dem Wirklichen alles mögliche und selbst Unmögliches unterbringen kann“, während eine echte Lesbarkeit der Dinge verlangt, daß der richtig gedachte Begriff einer ist, der „mit [seinem] Gegenstand fest verwachsen“ ist, also mit dessen Einzigkeit und Komplexität.⁹

— Vielleicht ist es Walter Benjamin, der für das Terrain der Geschichte mit größter Finesse und Schärfe formuliert hat, was Lesbarkeit bedeutet. Jenseits der großen strukturellen und allgemeinen Interpretationen des orthodoxen historischen Materialismus plädiert Benjamin dafür, daß die „Lesbarkeit“ der Geschichte sich an ihrer konkreten, ihr inhärenten und singulären „Anschaulichkeit“ entfalten muß. Und insofern es darum geht, nicht nur zu

7 Vgl. G. Didi-Huberman, Für eine Anthropologie der formalen Eigenheiten. Bemerkungen zu Warburgs Erfindung [dt.: S. Loewe]. In: I. Barta-Fliedl, C. Geissmar-Brandi, N. Sato (Hg.), *Rhetorik der Leidenschaft. Zur Bildsprache der Kunst im Abendland. Meisterwerke aus der Graphischen Sammlung Albertina und aus der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek*. Hamburg, München 1999, S. 240ff. Von diesem Prinzip ausgehend, habe ich versucht, die vier Fotos zu befragen, die Mitglieder des „Sonderkommandos“ von Birkenau im August 1944 aufgenommen haben. Siehe G. Didi-Huberman, Bilder trotz allem [dt.: P. Geimer]. München 2006; fortan: Didi-Huberman 2006

8 Vgl. R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden* [dt.: Chr. Seeger, H. Maor, W. Bengs, W. Szepan]. 3 Bde. Berlin 1961, erweiterte Auflage 1982, Seitenangabe hier nach der Taschenbuchausgabe: Frankfurt am Main 1990, Bd. 2, S. 428ff.

9 H. Bergson, *Denken und schöpferisches Werden* [dt.: L. Kottje]. Meisenheim am Glan 1948, S. 21

sehen, sondern zu *verstehen*, gilt es, „das Prinzip der Montage in die Geschichte zu übernehmen“¹⁰. Die Montage – ein literarisches Prinzip, das sich die Surrealisten zu eigen machten und auch die Herausgeber der, wie die *Annales*, 1929 gegründeten Zeitschrift *Documents*, aber auch, und vor allem, ein filmisches Prinzip, das zur selben Zeit von Sergej Eisenstein, Dsiga Wertow, Abel Gance oder Fritz Lang entwickelt wurde.

Benjamin unterstreicht, daß dieses Prinzip nichts anderes bedeutet, als die in ihren Relationen, Bewegungen und Intervallen gedachten Einzigkeiten in den Vordergrund zu rücken: Ziel der Montage ist es, „die großen Konstruktionen aus kleinsten, scharf und schneidend konfektionierten Baugliedern zu errichten“, um sodann „in der Analyse des kleinen Einzelmoments den Kristall des Totalgeschehens zu entdecken“¹¹. Von dieser Überlegung ausgehend, wird die Lesbarkeit der Vergangenheit von Benjamin gegen jede Forderung nach allgemeinen Begriffen oder „Wesenheiten“ – also gegen Heidegger, aber auch gegen die Jungschen Archetypen – als *bildlich* charakterisiert. Und zwar jenseits der endlosen Sophistereien, ob nun das Lesbare den Primat über das Sichtbare habe oder umgekehrt – Debatten, in denen sich die Ikonologen allzuoft verlieren, sogar die Strukturalisten, wie auch all jene, die noch immer eine ontologische Hierarchie zum Beispiel zwischen dem „Symbolischen“ und dem „Imaginären“ erstellen wollen. Benjamins Anschauung leitet sich aus dem von Aby Warburg unternommenen Ansatz her, forderte dessen Ikonologie doch bereits dieses *régime d'historicité*, diesen Geschichtlichkeitsmodus¹², der sich nur begreifen läßt, wenn man „die Mühe nicht scheut, die natürliche Zusammengehörigkeit von Wort und Bild wieder herzustellen“¹³. Die besten heutigen Versuche, eine historische Kulturanthropologie neu zu begründen, erkennen diesen Begriff von „Lesbarkeit“ im Grund ihres methodologischen Ansatzes an.¹⁴

Die historische Erkenntnis kann nur dem „Jetzt“ entwachsen, das heißt einem gegenwärtigen Zustand unserer Erfahrung, wenn aus dem ungeheuren Fundus von Texten, Bildern und Zeugnissen der Vergangenheit ein Augenblick des Erinnerns und der Lesbarkeit hervortritt, der – und dies ist grundlegend für Benjamins Konzept – als *kritischer Punkt* erscheint, als Symptom, als ein Unbehagen in der Tradition, die bislang der Vergangenheit ihr mehr oder weniger wiedererkennbares Tableau verlieh. Diesen kritischen Punkt nun nennt Benjamin ein *Bild* – womit er natürlich kei-

ne hübsche Pinselei meint: ein „dialektisches Bild“, das er beschreibt als die Art, wie „das Gewesene mit dem Jetzt blitzhaft zu einer Konstellation zusammentritt.“¹⁵ Der *Blitz* in dieser Formulierung spricht von der Flüchtigkeit und Fragilität dieser Erscheinung, die man im Fluge erfassen muß, weil sie allzuleicht ungeschen vorübergehen kann; die *Konstellation* spricht von der großen Komplexität, der Dichte sozusagen, der Überdeterminiertheit dieses Phänomens, vergleichbar einem fossilen Tier, das sich bewegte, das aus einem Anflug vorüberhuschenden Lichts bestünde, etwa so wie ein übergroßes vorüberflackerndes einzelnes Filmbild. Auch von der Notwendigkeit der *Montage* spricht diese Formulierung: damit der Blitz – diese Monade – nicht abgetrennt bleibt von dem mannigfaltigen Himmel, aus dem er flüchtig hervortritt.¹⁶ 1940, kurz vor seinem Selbstmord auf der Flucht vor den Nazis, entfaltete Benjamin diese Ideen noch einmal in achtzehn Thesen „über den Begriff der Geschichte“, in denen unter anderem zu lesen ist: „Nur dem Geschichtsschreiber wohnt die Gabe bei, im Vergangenen den Funken der Hoffnung anzufachen, der davon durchdrungen ist: auch die Toten werden vor dem Feind, wenn er siegt, nicht sicher sein. Und dieser Feind hat zu siegen nicht aufgehört.“¹⁷

Der Beweis: die Augen auf den Zustand vor Ort öffnen

- 15 Benjamin 1982, S. 578
- 16 In einem späteren Fragment des „Passagen-Werks“ versucht Benjamin diesen Begriff der geschichtlichen Lesbarkeit in fünf Wörter zu fassen: „Bilder“, „Monade“, „Erfahrung“, „immanente Kritik“ und schließlich „Rettung“. Benjamin 1982, S. 595f. (N 11,4)
- 17 W. Benjamin, Über den Begriff der Geschichte. In: W. Benjamin, *Gesammelte Schriften*, Bd. I, 2, Frankfurt am Main 1974, S. 695, These VI
- 18 W. Laqueur, *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers Endlösung* [dt.: O. Weith]. Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1981, S. 7ff.; der Originaltitel lautet: *The Terrible Secret* (Anm. d. Ü.)

— Fünf Jahre später war der Hauptfeind, das NS-Regime, von den alliierten Truppen besiegt. Die Lager wurden entdeckt und *geöffnet*, wenn nicht „befreit“. Und die Augen – die Augen der „zivilisierten Welt“, wie es heißt – *öffneten* sich, entsetzt, mit einem Male, auf die Lager. Selbst jene, nicht wenige in Politik und Militär, die von dem „schrecklichen Geheimnis“¹⁸ wußten, wie Walter Laqueur es nennt, trauten ihren Augen nicht. Wie ein einzelner, dem das Unvorstellbare unwiderleglich bewiesen wird, sich kneifen möchte, um sicherzugehen, daß er nicht träumt, so griffen die Militärstäbe systematisch auf die bildlichen Aufnahmetechniken, Film und Fotografie, zurück, um sich und die ganze Welt vom Gesehenen zu überzeugen und um unwiderleglich „Beweismittel“ gegen die Verantwortlichen dieser maßlosen Grausamkeit der KZs zu sammeln.

— Ende Juli 1944 rückte die Rote Armee – zusammen mit der Division Kościuszko der polnischen Streitkräfte – in Lublin ein und übernahm zum ersten Mal das Kommando über ein deut-

sches Konzentrationslager auf polnischem Territorium. Es handelte sich um Majdanek, wo etwa anderthalb Millionen Menschen ermordet worden waren. Die Deutschen hatten zwar die Verbrennungsöfen am 22. Juli zerstört, doch die Berge aus Asche und menschlichen Knochenresten, die 820.000 Paar Schuhe und die riesigen Kleiderkammern boten sich den Augen mit ihrer ganzen schrecklichen Wahrheit dar.¹⁹ Schon bald darauf begannen zwei Filmteams zu arbeiten – ein russisches unter der Leitung von Roman Karmen vom Zentralen Studio für Dokumentarfilme, Moskau, und ein polnisches unter der Federführung des Regisseurs Aleksander Ford. Aus den von ihnen gemachten Aufnahmen wurde schon Ende des Herbstanfangs ein Film geschnitten, denn sie sollten beim Prozeß gegen die Lageraufseher, der für den November 1944 angesetzt war, gezeigt werden.²⁰

— Andere Beispiele sind bekannter: Nach der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945 drehten vier Kameramänner der sowjetischen Armee in den ersten Tagen und Wochen vor Ort. Aus ihrer *Chronik der Befreiung von Auschwitz* stammen die meisten Bilddokumente über den Zustand des Lagers im Moment seiner Öffnung.²¹ Und auch bei den westlichen Armeen löste der Vormarsch dieselbe Handlungskette aus: öffnen, entdecken, fotografieren und filmen, die Bilder montieren – im Nebeneinander für eine Zeitschriftenpublikation oder im Nacheinander für einen Dokumentarfilm – und sie in einer Zusammenschau zeigen.

— Unser erstes Wissen über die Lager – noch vor den großen Berichten der Überlebenden und den ersten Analysen von Historikern – war ein visuelles, ein aus journalistischen, militärischen und politischen Erwägungen gefiltertes Wissen, und zwar vom Zustand der Zerstörung der Lager durch die Nazis und ihrer Öffnung durch die Alliierten. Gleichwohl rückten diese ersten Bilder das Phänomen ins Bewußtsein, sie lösten eine „negative Epiphanie“ der Lager aus, wie Susan Sontag schreibt und Clément Chéroux es in seiner Analyse der Rezeption dieses erschütternden Bilderfundus kommentiert.²² Genannt sei hier der Besuch von General Eisenhower im Lager von Ohrdruf am 12. April 1945, dem ein ganzer Troß von Journalisten folgte; oder all die berühmten Fotografen, die, kaum war ein Lager von den amerikanischen, französischen oder britischen Streitkräften befreit, vor Ort geschickt wurden: Lee Miller und Margaret Bourke-White nach Buchenwald, Eric Schwab nach Dachau, Germaine Krull nach Vaihingen, George Rodger nach Bergen-Belsen ...²³

____ Mit dem Begriff der „negativen Epiphanie“ wollte Susan Sontag die durch ein derartiges Entsetzen ausgelöste doppelte Bewegung beschreiben: Vor der *Sichtbarkeit* der Bilder aus den Lagern sind wir vor Angst „erstarrt“, aber sie markieren auch den Anfang einer Seelenbewegung, die untrennbar mit all unseren existentiellen, politischen und moralischen Erwartungen verbunden ist, „etwas in mir begann sich zusammenzuballen“, schreibt Susan Sontag, „etwas weint noch immer“²⁴. Den heutigen Betrachter dieser Bilder aber erschüttert etwas anderes, nämlich der Mangel an *Lesbarkeit*, der ihnen eignet, oder anders ausgedrückt: die Schwierigkeit, die wir erfahren, diese Bilder als „dialektische Bilder“ zu begreifen, als Bilder, die imstande sind, ihren eigenen „kritischen Punkt“ und ihr Feld von „Erkennbarkeit“ ins Werk zu setzen. Es gilt heute also, zweimal hinzuschauen, um aus dieser so schwer erträglichen Sichtbarkeit zu einer historischen Lesbarkeit zu gelangen.

____ Wenn man zum Beispiel weiß, daß die beiden Filmteams in Majdanek von jüdischen Regisseuren geleitet wurden – und auch die Kameramänner Stanisław Wohl, Adolf und Władysław Forbert Juden waren, Kommunisten, die in den dreißiger Jahren zur filmischen Avantgarde-Gruppe Start gehörten –, wenn man dies weiß und sieht, wie im fertigen Film die Lage der Juden als Hauptopfer der Massenmorde nur abgeschwächt dargestellt ist, so erhalten die Bilder eine neue Lesbarkeit: Über die Lesbarkeit des festgehaltenen Tatbestandes legt sich die Lesbarkeit eines impliziten Kontrakts – womöglich auch eines Drucks –, der die Absicht verfolgte, die Öffnung der Lager in Polen politisch für die Sowjetmacht in dieser Hemisphäre zu instrumentalisieren.²⁵ Auch wissen wir, um ein weiteres Beispiel zu erwähnen, daß in Auschwitz „das Elend in den Baracken nicht unmittelbar gefilmt werden konnte, [denn] die Häftlinge waren so gut wie erfroren und mußten schnellstmöglich anders untergebracht werden“²⁶. Wir wissen weiterhin, daß die Öffnung des Lagers in Mauthausen chaotisch verlief, schaurig und erschütternd, weshalb man zur glorreichen fotografischen Erinnerung die Befreiung des Lagers noch einmal nachstellte, mit Transparenten und lächelnden Häftlingen, die den vorüberrollenden amerikanischen Panzern zuzubleben.²⁷ Wir wissen schließlich, wie sehr die Bilder aus Bergen-Belsen die Sichtbarkeit der Greuel auf die Leichen einengte, indem man glaubte, das Phänomen der massenhaften Vergasung mit ihnen „illustrieren“ zu können – ein regelrechter historischer

- 24 S. Sontag, *Über Fotografie* [dt.: M. W. Rien, G. Baruch]. München, Wien 1978, hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe: Frankfurt am Main 1980, S. 25f.
- 25 Vgl. Liebman 2003, S. 55
- 26 Zeugenaussage von Aleksandr Voronzov, zitiert in: Wiewiorka 2005, S. 27f.
- 27 Siehe I. About, S. Matyus, J.-M. Winkler (Hg.), *das sichtbare unfaßbare. the visible part. Fotografien vom Konzentrationslager Mauthausen*. Wien 2005, S. 130ff.; dort sind sowohl die (qualitativ schlechten) Aufnahmen vom 5. Mai 1945 als auch die nachgestellten vom 7. Mai abgedruckt.

- 28 Vgl. M.-A. Matard-Bonucci, E. Lynch (Hg.), *La Libération des camps et le retour des déportés*. Brüssel 1995, S. 63ff. („La pédagogie de l'horreur“) und S. 163ff. („Les filtres successifs de l'information“); C. Delporte, *Les médias et la découverte des camps* (presse, radio, actualités filmées). In: F. Bédarida, L. Gervreau (Hg.), *La Déportation. Le système concentrationnaire nazi*. Paris 1995, S. 205ff.; C. Drame, Représenter l'irreprésentable: les camps nazis dans les actualités françaises de 1945. In: *Cinéma-thèque*. (1996), Nr. 10, S. 12ff.; S. Lindeperg, *Clio de 5 à 7. Les actualités filmées de la Libération, archives du futur*. Paris 2000, S. 155ff.; fortan: Lindeperg 2000
- 29 Vgl. A. Insdorf, *L'Holocauste à l'écran*. Paris 1985; I. Avisar, *Screening the Holocaust. Cinema's Images of the Unimaginable*. Bloomington, Indianapolis 1988; M. Deguy (Hg.), *Au sujet de Shoah, le film de Claude Lanzmann*. Paris 1990; S. Friedlander (Hg.), *Probing the Limits of Representation. Nazism and the „Final Solution“*. Cambridge, London 1992; B. Fleury-Vilatte, *Cinéma et culpabilité en Allemagne, 1945–1990*. Perpignan 1995, S. 21ff.; G. Gauthier, *Le Documentaire, un autre cinéma [1995]*. Paris 2005, S. 224ff.; B. Zelizer, *Remembering to Forget. Holocaust Memory Through the Camera's Eye*. Chicago, London 1998; F. Monicelli, C. Saletti (Hg.), *Il racconto della catastrofe. Il cinema di fronte a Auschwitz*. Verona 1998; P. Mesnard, *La mémoire cinématographique de la Shoah*. In: C. Coquio (Hg.), *Parler des camps, penser les génocides*. Paris 1999, S. 47ff.; F. Niney, *L'Epreuve du réel à l'écran. Essai sur le principe Fehler, der vielfältige Auswirkungen, beispielsweise bis in Alain Resnais' Film *Bei Nacht und Nebel*, zeitigte.*
- Die Öffnung der Lager hat also eine Flut von Bildern hervorgebracht, bei denen der „Pädagogik durch Entsetzen“ ein sorgfältiges Filtern der Information vorausging, weshalb Sylvie Lindeperg alle Nachrichtenfilme des Jahres 1945 mit dem Begriff der „blindnen Leinwand“²⁸ charakterisieren konnte.
- Kurz, die historische Lesbarkeit der während der Befreiung der Lager entstandenen Bilder scheint ein für allemal von der Gemachtheit, der Manipulation, aber auch den Verwendungszwecken überdeckt, denen die damals aufgenommenen Fotografien und Filme unterlagen. Das Bild der Lager war schon bald mit einer Reihe schmerzlicher Paradoxa konfrontiert: Da waren der Wille zu erinnern und der Wille zu vergessen, da waren die Schuld und das Ableugnen, da waren das Anliegen, die Geschichte zu gestalten, zu *montieren*, und das einfache Vergnügen, Geschichten zu zeigen, zu demonstrieren; zuletzt sprach man von einer „filmisch nicht darstellbaren“ Geschichte – ein Punkt, an dem Claude Lanzmann für seinen großen Film *Shoah* die radikale Lösung fand, jede Sichtbarkeit, die den Archiven der Befreiung entstammt, auszusparen und die Lesbarkeit des historischen Phänomens über das Hören dessen herzustellen, was die Überlebenden erzählen.²⁹
- Doch wenn Walter Benjamin zu Recht bemerkt, daß der historische Index der Bilder nicht nur sagt, „daß sie einer bestimmten Zeit angehören“, sondern vor allem, „daß sie erst in einer bestimmten Zeit zur Lesbarkeit kommen“³⁰, so dürfen wir nicht bei der Argumentation stehenbleiben, die Bilder von der Befreiung seien, da manipuliert, aus unserer Lektüre der Geschichte zu verbannen: Unterliegen nicht *nolens volens* alle menschlichen Zeichen, ob Bild oder Wort, der Manipulation? Wir müssen uns vielmehr eine doppelte Aufgabe stellen: diese Bilder wieder zur Lesbarkeit zu bringen, indem wir ihre Gemachtheit zur Sichtbarkeit bringen.
- Ein wesentliches Element dieser Gemachtheit liegt in der *juristischen Bestimmung* einer Vielzahl der während der Öffnung der Lager aufgenommenen Bilder. Der Hintergrund läßt sich leicht verstehen: Wenn das Lager, wie Giorgio Agamben es treffend definiert, jener „Ausnahmeraum“ ist, jenes „Stück Land, das außerhalb der normalen Rechtsordnung gesetzt wird“³¹ – wo nicht einmal mehr das Gefängnisrecht in Kraft ist –, so war bei

- de réalité documentaire* [2000]. Brüssel 2002, S. 253ff.; V. Lowy, *L’Histoire infilmable. Les camps d’extermination nazis à l’écran*. Paris 2001, S. 38ff.; O. Bartov, A. Grossmann, M. Molan (Hg.), *Crimes of War. Guilt and Denial in the Twentieth Century*. New York 2002, S. 61ff.; W. W. Wende (Hg.), *Geschichte im Film. Mediale Inszenierungen des Holocaust und kulturelles Gedächtnis*. Stuttgart, Weimar 2002; S. Kramer (Hg.), *Die Shoah im Bild*. München 2003 [Text + Kritik]
- 30 Benjamin 1982, S. 577f.
- 31 G. Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik* [dt.: S. Schulz]. Freiburg, Berlin 2001, S. 45; G. Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [dt.: H. Thüring]. Frankfurt am Main 2002, S. 179
- 32 Vgl. F. Brayard (Hg.), *Le Génocide des juifs entre procès et histoire, 1943–2000*. Paris, Brüssel 2000. Über das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Recht – also von Historiker und Richter – siehe: C. Ginzburg, *Der Richter und der Historiker: Überlegungen zum Fall Sofri* [dt.: W. Kögler]. Berlin 1991; C. Ginzburg, *Die Wahrheit der Geschichte. Rhetorik und Beweis* [dt.: W. Kaiser]. Berlin 2001, S. 11ff.
- 33 Über die Frage der Augenzeugenschaft und des Bildes als Beweismittel allgemein siehe: R. Dulong, *Le Témoin oculaire. Les conditions sociales de l’attestation personnelle*. Paris 1998; P. Burke, *Eye-witnessing. The Uses of Images as Historical Evidence*. Ithaca 2001; F. Niney (Hg.), *La Preuve par l’image? L’évidence des prises de vue*. Valence 2003
- 34 Zitiert in: C. Delage, *L’image comme preuve. L’expérience du procès de Nuremberg*. In: *Vingtie-*

der Öffnung der Lager logischerweise die erste Reaktion, den Rechtsraum wiederherzustellen und folglich auch Schuld und Verantwortung bei dieser monströsen kriminellen Organisation juristisch festzumachen. Die Lager entdecken, beschreiben, historisch erfassen, dies fiel mit der Intention zusammen, den Tätern den Prozeß zu machen.³² Deshalb verstehen sich die ersten Bilder der Lager – und ebenso die ersten schriftlichen Darstellungen sowie die ersten Zeugenaussagen – vor allem als *Augenzeugenschaft*.³³ Deshalb schrieben die alliierten Stäbe – auf amerikanischer Seite insbesondere die Führungskräfte des Signal Corps und des Office of Strategic Services, deren Filmsektion John Ford understand – sehr schnell *Aufnahmeprotokolle*, die nach Beendigung des Krieges die juristische Rolle der Bilder absichern sollten: „Bei der Ausübung ihrer gewöhnlichen Mission stoßen Offiziere und Soldaten häufig auf Beweisstücke und Zeugenaussagen, die auf Kriegsverbrechen und Greuelaten hinweisen und zur späteren Untersuchung aufzubewahren sind. Da das menschliche Gedächtnis lückenhaft ist und Gegenstände, die als Beweisstück taugen, verfaulen mögen, sich verändern oder verlorengehen können, ist es notwendig, das Ereignis in seinem Ablauf und in einer Form festzuhalten, die ihm möglichst große Glaubwürdigkeit verleiht und die es fürderhin zu jedem Zeitpunkt erlaubt, die Beteiligten zu identifizieren und die Urheber der Verbrechen wie die Zeugen ausfindig zu machen. Damit solche Zeugenaussagen einheitlich aufgenommen werden, ist es unabdingbar, die beigefügten Instruktionen genau zu befolgen. Lesen Sie sie aufmerksam durch und tragen Sie das Handbuch vor Ort stets als Quelle bei sich.“³⁴

— Der Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher war der erste in der Geschichte, bei dem in die räumliche Ausstattung eines Gerichtssaals ein Filmprojektor und eine große Leinwand integriert wurden, um die Angeklagten mit den gefilmten Bildern ihrer Taten zu konfrontieren – Bilder, die überwiegend von Aufnahmeteams der sowjetischen, amerikanischen oder britischen Streitkräfte festgehalten worden waren. Sie sollten entweder als *Belastungsmaterial* dienen oder zumindest, wie es in der Fachsprache heißt, als „Anlage zur Strafakte“ (*trial exhibits*)³⁵. Insbesondere der amerikanische Film war mit Echtheitszertifikaten und eidestattlichen Erklärungen der verantwortlichen Militärs versehen, von George Stevens und E. R. Kelloggs, dem Regisseur und dem Cutter: „[Die Filmbilder] wurden seit ihrer Aufnahme in

- me Siècle. Revue d'histoire* (Okt.-Dez. 2001), Nr. 72, S. 65; hier aus dem Französischen übersetzt (Anm. d. Ü.); fortan: Delage 2001
- 35 Vgl. L. Douglas, Film as Witness: *Screening Nazi Concentration Camps before the Nuremberg Tribunal* [1995]. In: *Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials of the Holocaust*. New Haven, London 2001, S. 11ff.; C. Delage, *L'image photographique dans le procès de Nuremberg*. In: *Mémoire des camps*. Paris 2001, S. 172f.; Delage 2001, S. 63ff.
- Christian Delage hat auch den Text der Verhandlung vom 29. November 1945 vor dem Nürnberger Gerichtshof übersetzt und veröffentlicht, während der der Film *Nazi Concentration Camps* gezeigt wurde. Commander Donovan erklärt darin ausdrücklich, daß „die Vereinigten Staaten einen Dokumentarfilm über die Konzentrationslager als Beweismittel [zeigen]. Diese Zusammenstellung basiert auf Filmen, die vom Militär im Lauf der Befreiung jener Gebiete durch die alliierten Streitkräfte aufgenommen wurden, wo sich diese Lager befanden“. Vgl.: L'Audience du 29 novembre 1945 du Tribunal militaire international de Nuremberg et la projection du film *Les Camps de concentration nazis*, trad. et présentation C. Delage. In: *Les Cahiers du judaïsme*. (2003), Nr. 15, S. 84
- 36 Ebd., S. 87; hier direkt aus dem Englischen übersetzt nach: www.cineholocaust.de (Anm. d. Ü.) Über die von der britischen Armee gedrehten Filme und das unvollendete Projekt von Sidney Bernstein – der auf Alfred Hitchcock als *advisor* für den Schnitt zurückgriff – siehe: Lindeperg 2000, S. 231ff.; B. Guerzoni, *The keiner Weise verändert. Der sie begleitende Kommentar beschreibt wahrheitsgemäß die Fakten und Umstände, unter denen diese Bilder aufgenommen wurden. Beschworen am 2. Oktober 1945 vor James B. Donovan [Unterschrift], Commander, durch George C. Stevens [Unterschrift], Lt. Colonel. [...] Ich habe die Filmbilder, die nach dieser eidesstattlichen Erklärung zu sehen sein werden, sorgfältig geprüft und bescheinige hiermit, daß die Bilder Ausschnitte aus dem Originalfilm sind, daß sie in keiner Weise retuschiert, verändert oder sonstwie bearbeitet wurden und getreue Kopien des Originals darstellen, das in den Tresoren der Fernmeldetruppen der US-Streitkräfte liegt. Es handelt sich bei den Ausschnitten um 2.000 Meter Filmmaterial aus 25.000 Metern, die ich alle gesichtet habe und die alle von gleichem Charakter wie diese Ausschnitte sind. Beschworen am 27. August 1945 vor John Ford [Unterschrift], Captain, durch E. R. Kellogg [Unterschrift], Lieutenant, U.S. Navy.“³⁶*
- Das Erlittene: die Augen auf die Zeitdimension vor Ort öffnen**
- Diese Filme sind niederschmetternd. Man möchte die Augen schließen. Wie aber konnte es geschehen, daß ihr Wert als Zeugnis und mehr noch ihr Wert als Beweismittel in Frage gestellt wurde, ja mitunter ganz einfach aus jedem sich formenden Gedächtnis an die Shoah getilgt wurde? Ohne im Urteil so weit wie Claude Lanzmann gehen zu müssen³⁷, läßt sich doch feststellen, daß die Historiker diesen Bildern oftmals weniger mit Niedergeschlagenheit als mit Argwohn begegnen. Ihre bevorzugte Frage richtet sich darauf, was diese Bilder verraten, statt erst einmal erkennen zu wollen, was sie zeigen.³⁸ Oder es wird von den rhetorischen Verfahren, die mit der Zweckbestimmung dieser Bilder zusammenhängen, ein mehr oder weniger radikaler Zweifel an ihrer Brauchbarkeit für die Geschichtsschreibung abgeleitet, mit anderen Worten: an ihrer Lesbarkeit.³⁹
- Vielleicht darf man von diesen Bildern nicht mehr verlangen als einen bestimmten *état des lieux*, eine Bestandsaufnahme des Zustandes vor Ort – was schon sehr viel ist, wird dieser *Ortsbefund* doch aus dem Blickwinkel einer Armee erstellt, die in erster Linie den Krieg gewinnen will, mit ihrem sich oftmals schwierig gestaltenden Vorankommen, ihrer besonderen Organisationsstruktur, den technischen Einschränkungen, der begrenzten Zeit.

Es gibt zahlreiche Äußerungen über die der Aufgabe inhärenten Schwierigkeiten, diese bildlichen Zeugnisse über eine Hölle zu drehen, die noch kaum „geöffnet“ war und von der noch niemand wissen konnte, wer von den noch lebenden Opfern zu den Untergangenen und wer zu den Geretteten gehören würde. Jede Situation hatte ihre besonderen Grausamkeiten, Unmöglichkeiten, Entscheidungswänge. Ein Unteroffizier der Roten Armee zum Beispiel beschreibt folgende Situation in Auschwitz: „Am Nachmittag umarmten uns einige noch immer Weinende und murmelten etwas in Sprachen, die wir nicht verstanden. Sie wollten reden, erzählen. Aber wir hatten nicht länger Zeit. Es wurde schon dunkel. Wir mußten weiter.“⁴⁰

— Schon dieses eine Beispiel erklärt einen wichtigen Aspekt des Unbehagens, das diese Bilder fatalerweise auslösen: Wenn ihre Lesbarkeit problematisch bleibt, so nicht deshalb, weil ihre Ausschaulichkeit trügerisch wäre oder etwas verdecken will – vielmehr wird alles gewissenhaft so präsentiert, wie es ist –, sondern weil ihre Zeitlichkeit unerträglich ist oder, genauer, auseinanderklafft mit der tragischen Erfahrung, die sie dokumentieren. Wenn diese Militärfilme aus der Zeit der Befreiung der KZs etwas verschleiern, so ist dies – fatalerweise – vor allem anderen die Dauer: Man öffnet ein Lager nicht wie eine Tür, befreit KZ-Häftlinge nicht wie Vögel aus einem Käfig. Diese Filme öffnen die Augen auf einen Ortszustand; sie machen die Antwort der Armeen auf die Lage der Opfer lesbar, aber auch auf die Lage der Scherben im Moment des Erkannt- und Verhaftetwerdens oder der lokalen Honoratioren, wenn sie kommen und ansehen müssen, wovon sie noch immer nichts gewußt haben wollen, etc. Hingegen wurden diese Filme nicht gedreht, geschnitten und gezeigt, um jene so paradoxe *Zeitfläche* lesbar zu machen, die sie gleichwohl dokumentieren: jene Erfahrung *eines sich öffnenden Lagers*.

- Memory of the Camps*, un film inachevé. Les aléas de la dénonciation des atrocités nazies et de la politique britannique de communication en Allemagne. In: *Les Cahiers du judaïsme*. (2003), Nr. 15, S. 61ff.
- 37 Vgl. Didi-Huberman 2006, S. 115ff.
- 38 Vgl. L. Gervereau, *Les Images qui mentent. Histoire du visuel au XXe siècle*. Paris 2000, S. 203ff.
- 39 Vgl. M. Joly, Le cinéma d'archives, preuve de l'histoire? In: J.-P. Bertin-Maghît, B. Fleury-Vilatte (Hg.), *Les Institutions de l'image*. Paris 2001, S. 201ff. (über den Film von Sidney Bernstein)
- 40 Zitiert nach: Delage 2001, S. 69

neuen Texten: zum Beispiel den Berichten der Überlebenden darüber, was es für sie bedeutete, als sich ihr Lager öffnete.

— Die Augen auf das Öffnen der Lager zu öffnen würde also heißen, die Bilder dieses grauenvollen Fundus zu betrachten und zugleich jenen Augenzeugenberichten mit wachem Ohr zuzuhören, die uns die Überlebenden von diesem so entscheidenden und komplexen Augenblick hinterlassen haben.⁴¹ Wir müßten zum Beispiel die Gesichter der russischen Soldaten in Auschwitz betrachten und dabei die Schilderung von Charlotte Delbo lesen, wie der „Befreier“ erschien: „AM MORGEN DER FREIHEIT. Der Mann, der uns unter die Augen trat, war der schönste, den wir je in unserem Leben gesehen hatten. Er sah uns an. Er sah diese Frauen an, die ihn ansahen, ohne zu wissen, daß er für sie so vollkommen schön, von jener vollkommenen Menschen-schönheit war.“⁴²

— Oder wir müßten das Gesicht des eben verratenen Kapos betrachten und dabei den letzten Satz aus David Roussets Buch *Die Tage unseres Todes* lesen: „Da beschlossen sie, ihn zu steinigen.“⁴³ Wir müßten es verstehen, die Bilder von Buchenwald zu betrachten und uns dabei daran zu erinnern, was Elie Wiesel auf der letzten Seite von *Die Nacht* erzählt: „Unsere erste Handlung in der Freiheit: wir stürzten uns auf den Proviant. Man dachte an nichts anderes. Weder an Rache noch an die Eltern. Man dachte nur an Brot.“ Und dann – der allerletzte Satz – sein erster Blick in einen Spiegel: „Ich hatte mich seit dem Ghetto nicht mehr gesehen. Aus dem Spiegel blickte mich ein Leichnam an. Sein Blick verläßt mich nicht mehr.“⁴⁴

— Dieser Blick stellt demnach eine Dauer dar. Die Augen auf ein historisches Ereignis zu öffnen bedeutet nicht, einen sichtbaren Aspekt zu erfassen, der es in einem einzigen Bild einfriert, einem *frozen picture* oder *still*, und ebensowenig, sich für eine Bedeutung zu entscheiden, die das Ereignis ein für allemal in ein Schema preßt. Die Augen auf die Geschichte zu öffnen bedeutet, die Bilder zu verzeitlichen, die uns überkommen sind. Dieses Verzeitlichen aber, das den Ausgangspunkt, das Fundament für den Blick bilden sollte, den wir heute auf das Bildmaterial der NS-Zeit richten, dieses Verzeitlichen der Öffnung der Lager haben einige der überlebenden Opfer minutiös geleistet. Hermann Langbein hat festgehalten, daß die Öffnung des Lagers – zweifellos ein Wunder, das dem Leben seine Lebensmöglichkeit zurückgab – bei den physisch und psychisch gebrochenen Häftlingen keines-

41 Es gibt heute einen umfangreichen Corpus dieser Augenzeugenberichte. Über ihren Status und ihre Art, die Historiker anzusprechen, siehe: A. Wieviorka, *L'Ère du témoin*. Paris 1998, ²2002. Eine der jüngsten Publikationen über die Öffnung der Lager: *Les Derniers jours de la déportation*. Paris 2005

42 C. Delbo, *Auschwitz und danach. Trilogie* [dt.: E. Thielicke]. Basel, Frankfurt am Main 1990, hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe: Frankfurt am Main 1993, S. 308; Übersetzung leicht modifiziert (Anm. d. Ü.)

43 D. Rousset, *Les Jours de notre mort* [1947]. Paris 1993, S. 960

44 E. Wiesel, *Die Nacht* [dt.: C. Meyer-Clason]. München, Eßlingen a. N. 1962, hier zitiert nach der Lizenzausgabe: Leipzig 1988, S. 116

wegs alles befreit. So ist seine Schilderung der Befreiung in Auschwitz zuallererst von Einsamkeit geprägt – „Das Zusammentreffen mit der menschlichen Gesellschaft weckte [...] nur schaile Gefühle. [...] Traurig und leer blieb ich allein“ –, von Hartherzigkeit, von Wunden, die sich „nicht schließen wollen“, und von „Schuldgefühlen“.⁴⁵

— Die Zeugnisse von Primo Levi und Robert Antelme sind noch genauer. Wie bekannt ist, wurden Primo Levi und sein Gefährte Leonardo Debenedetti von der Roten Armee, die Auschwitz befreit hatte, damit beauftragt, einen Bericht über die Organisation des Lagers Monowitz zu verfassen. Dieser 1945/46 entstandene Text – also der erste, den Primo Levi seiner KZ-Erfahrung gewidmet hat – kann mit den von den alliierten Truppen aufgenommenen Bildern verglichen werden, auf die im übrigen gleich im ersten Satz Bezug genommen wird: „Aufgrund der fotografischen Dokumente und der nunmehr zahlreich vorliegenden Berichte ehemaliger Internierter über die verschiedenen von den Deutschen zur Vernichtung der Juden Europas eingerichteten Lager dürfte wohl niemand mehr in Unkenntnis darüber sein, was diese Orte der Vernichtung gewesen sind und welche Ruchlosigkeiten dort begangen wurden. Um die Greuel jedoch besser bekannt zu machen, deren Zeugen und oftmals Opfer wir im Zeitraum eines Jahres auch selbst gewesen sind, halten wir es dennoch für sinnvoll, den folgenden Bericht in Italien zu veröffentlichen. Wir verfaßten ihn auf Bitten des Russischen Kommandos im Sammellager für ehemalige italienische Häftlinge in Kattowitz, wo wir nach unserer Befreiung durch die Rote Armee gegen Ende Januar 1945 Aufnahme fanden, zur Vorlage bei der Regierung der UdSSR. Da unser damaliger Bericht ausschließlich die Funktionsweise der gesundheitlichen Einrichtungen des Lagers von Monowitz berücksichtigen sollte, fügen wir ihm hier noch einige Informationen allgemeinen Charakters hinzu. Ähnliche Berichte erbat sich die Moskauer Regierung von sämtlichen Ärzten jeglicher Nationalität, die, aus anderen Lagern kommend, ebenfalls befreit worden waren.“⁴⁶

— Es folgt ein knapper und schonungsloser, objektiver, dokumentarischer Ortsbefund.⁴⁷ Eine Bestandsaufnahme, die in ihrer äußereren Gestalt an die von den Alliierten als Beweismittel für Nürnberg bestimmten Texte und Bilder erinnert. Der Anspruch von *Ist das ein Mensch?*, ein Jahr später, greift weiter und tiefer aus – und die Historiker hätten unrecht, diesen Text mit dem Ar-

45 H. Langbein, *Menschen in Auschwitz*. Wien 1987, S. 525ff. („Nachher, Häftlinge nach der Befreiung“)

46 P. Levi, L. Debenedetti, *Bericht über Auschwitz* [dt.: Martina Kempter]. Berlin 2006, S. 59; fortan: Levi/Debenedetti 2006

47 Vgl. ebd., S. 60ff.

- 48 Vgl. F. Rastier, Primo Levi: prose du témoin, poèmes du survivant. In: F.-C. Gaudard, M. Suárez (Hg.), *Formes discursives du témoignage*. Toulouse 2003, S. 143ff.; F. Rastier, *Ulysse à Auschwitz: Primo Levi, le survivant*. Paris 2005; siehe auch den wunderbaren Text von C. Mouchard, „Ici“? „Maintenant“? *Témoignages et œuvres*. In: C. Mouchard, A. Wiewiorka (Hg.), *La Shoah. Témoignages, savoirs, œuvres*. Saint-Denis 1999, S. 225ff.
- 49 Vgl. S. Beckett, *Der Namenlose* [dt.: E. Tophoven]. Frankfurt am Main 1959, S. 270f.: „[...] man muß weitermachen, ich kann nicht weitermachen, man muß weitermachen, ich werde also weitermachen, man muß Worte sagen, solange es welche gibt, man muß sie sagen, bis sie mich finden, bis sie mir sagen, seltsame Mühe, seltsame Sünde, man muß weitermachen, es ist vielleicht schon geschehen, sie haben es mir vielleicht schon gesagt, sie haben mich vielleicht bis an die Schwelle meiner Geschichte getragen, vor die Tür, die sich zu meiner Geschichte öffnet, es würde mich wundern, wenn sie sich öffnete, es wird ich sein, es wird das Schweigen sein, da wo ich bin, ich weiß nicht, ich werde es nie wissen, im Schweigen weiß man nicht, man muß weitermachen, ich werde weitermachen.“
- 50 Vgl. P. Levi, *Ist das ein Mensch?* [dt.: Heinz Riedt]. München, Wien 1961, hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe: München 1992, S. 180ff. Dieses ganze letzte Kapitel trägt den schlichten Titel: „Geschichte von zehn Tagen“.
- 51 Ebd., S. 186
- 52 Ebd., S. 188

gument, er sei von eher „literarischem“ Charakter, beiseite zu lassen: Es ist der Anspruch, den schwierigen Zeitbefund dieser Erfahrung zu erstellen. Dort, wo die juristischen Dokumente – zu denen das von den Militärangehörigen fotografierte und gefilmte Bildmaterial gehört – Tatsachen ermitteln und Beweise liefern wollen, legt es der Text des Augenzeugen – bis in seinen poetischen Gehalt hinein – darauf an, das Ereignis zu verbildlichen, und zwar in seiner ganzen Zeitlichkeit, die die Zeitlichkeit des Erleittenen ist.⁴⁸ Den Bildern der Konzentrationslager läßt sich ihre „Lesbarkeit trotz allem“ nur zurückgeben, wenn wir einer Ethik folgen, die da lautet, daß wir vor dem Unbenennbaren, Namenlosen unermüdlich weiterschreiben, mit anderen Worten: es immer wieder verzeitlichen.⁴⁹

— In *Ist das ein Mensch?* widmet Primo Levi der letzten, unerträglich langen Phase – dem Zeitraum vom 17. bis zum 27. Januar 1945 – bis zur Öffnung des Lagers rund dreißig Seiten.⁵⁰ Die Russen nähern sich. Doch das verheißt nichts Gutes für die Zukunft, denn in einer Hölle wie Auschwitz bedeutet dies nach SS-Logik nichts anderes als die vollständige Liquidierung des Lagers: Am Morgen des 18. Januar „wurde im KB die letzte Suppenverteilung vorgenommen, [...] und kein Jude dachte mehr ernstlich daran, den nächsten Tag zu erleben“⁵¹. Die darauffolgende Nacht war erfüllt von den Geräuschen der Bombenabwürfe. Am 19. Januar dann das Unglaubliche: „Die Deutschen waren nicht mehr da. Die Wachtürme waren leer.“ Und während er die Reaktion der Häftlinge auf diesen unerhörten Anblick von Wachtürmen ohne Wachmannschaften beschreibt, perspektiviert Primo Levi dieses „Wunder“ zugleich: „Heute denke ich, daß niemand, und sei es nur wegen der Tatsache, daß es ein Auschwitz gegeben hat, in unsren Tagen noch von Vorsehung sprechen dürfte; doch ist gewiß, daß in jener Stunde die Erinnerung an die biblischen Errettungen aus höchster Gefahr wie ein Windhauch durch alle Gemüter ging.“⁵²

— An diesem Tag beobachtet Primo Levi, wie die von den leeren Wachtürmen geweckte Hoffnung bei einigen Häftlingen dazu führt, daß sie erstmals das Brot mit einem anderen teilen: „Nur einen einzigen Tag vorher wäre ein solches Ereignis undenkbar gewesen. Das Gesetz des Lagers sagte: ‚Läßt dein Brot, und wenn du kannst, auch das deines Nächsten‘, und es ließ keinen Platz für Dankbarkeit. Dies hier bedeutete nun wirklich, daß das Lager gestorben war. Es war die erste menschliche Geste, die unter uns

geschah. Ich glaube, daß man auf diesen Augenblick den Beginn jenes Vorgangs festsetzen könnte, der uns, die wir nicht starben, von Häftlingen nach und nach zu Menschen verwandelte.“⁵³ Doch nichts geht glatt zu Ende: Am 22. Januar kehren einige SS-Leute kurz ins Lager zurück und erschießen alle, die ihnen begegnen, „methodisch durch Genickschuß, legten dann die verkrümmten Leichen der Reihe nach in den Schnee der Straße; und gingen wieder. [Die] Leichen blieben so dort liegen, [...] keiner besaß die Kraft, ihnen ein Grab zu bereiten.“⁵⁴

— Der übernächste Tag, der 24. Januar 1945, scheint schließlich der Tag der „Freiheit“ zu sein: „Die Bresche im Stacheldraht gab uns einen konkreten Begriff davon. Wenn man es sich richtig überlegte, so bedeutete das: keine Deutschen mehr, keine Selektionen, keine Arbeit, keine Schläge, keine Appelle und später vielleicht die Heimkehr. Aber es kostete Anstrengung, sich davon zu überzeugen, und keiner hatte Zeit, es zu genießen. Alles ringsum war Zerstörung und Tod.“⁵⁵ Und es beginnt die schwierige Aufgabe, die Zeit des sich öffnenden Lagers auf sich zu nehmen: Da ist Sómogyi, der jüdische Ungar, der „einem letzten, endlosen Traum von Unterwerfung und Sklaverei folgend“ vor sich hinstirbt, „mit jedem Einfallen des armen Brustkorbs“ ein „Jawohl!“ murmelnd – der in diesem Sterben weiter zeigt, „wie mühsam eines Menschen Tod ist“⁵⁶. Da ist das Ausbleiben der Russen, das sich endlos in die Länge zieht, obwohl doch die Schergen das Lager längst überstürzt verlassen haben. Aber „wie man der Freude, der Angst, ja, sogar des Schmerzes müde wird, so wird man auch der Erwartung müde. Nun, da der 25. Januar erreicht war, da seit acht Tagen die Beziehungen zu jener grausamen Welt – doch immerhin einer Welt – abgebrochen waren, konnten die meisten von uns vor Erschöpfung nicht einmal mehr warten“⁵⁷.

— Das Lager ist geöffnet – keine Wachmannschaften mehr auf den Wachtürmen, keine SS mehr und Breschen im Stacheldraht –, aber alles bleibt, wie es ist, das heißt, alles stirbt weiter, während „Tausende von Metern über uns, in den Lücken zwischen den grauen Wolken, sich die komplizierten Wunder der Luftduelle [vollzogen]“⁵⁸. Am 27. Januar sieht Primo Levi im Morgen grauen „auf dem Fußboden das schandbare Durcheinander verdorrter Glieder, das Ding Sómogyi. [...] Die Russen kamen, als Charles und ich Sómogyi ein kurzes Stück wegtrugen. Er war sehr leicht. Wir kippten die Bahre in den grauen Schnee. Charles nahm die Mütze ab. Mir tat es leid, daß ich keine hatte.“⁵⁹ Das geöff-

53 Ebd., S. 191

54 Ebd., S. 198

55 Ebd., S. 202

56 Ebd., S. 204

57 Ebd., S. 205

58 Ebd., S. 206

59 Ebd., S. 207

nete Lager erlaubte also, noch ehe die Überlebenden in Freiheit gelangten, zu tun, was nicht möglich war, solange das Gesetz der SS geherrscht hatte: sich die Zeit zu nehmen, *dem Toten die Augen zu schließen* und ihn in den Schnee zu legen – oder sogar zu begraben – mit jener Ehrerweisung, die einem verstorbenen Menschen zukommt.

— Es ist bezeichnend, daß Primo Levis Bericht mit dieser zwar flüchtigen, armseligen, aber desto dringlicheren Geste endet: der Geste eines Beerdigungsrituals. Tatsächlich ist diese Geste von paradigmatischer Bedeutung für die Frage, was wir – historisch, ethisch – nach der Befreiung der Lager auf uns nehmen müssen. Es ist noch nicht lange her, da wiederholte Imre Kertész – in seiner Nobelpreisrede, die er am 10. Dezember 2002 in Stockholm hielt –, wie sehr Auschwitz in uns eine offene Wunde bleibt.⁶⁰ Daß die Lager geöffnet wurden, hat also die Frage der Lager weder gelöst noch „abgeschlossen“, schon allein deshalb nicht, weil deren Idee, wie Primo Levi sehr schnell begriffen hat, „ganz gewiß nicht gestorben [ist], wie nie etwas ganz stirbt. Alles kehrt erneut wieder, aber sterben tut es nie“⁶¹. Auch geöffnet haben die Lager also die historische, anthropologische und politische Frage offen gelassen, die ihr Vorhandensein, ihr historisches, gegenwärtiges und künftiges Vorhandensein als solches aufwirft. Robert Antelme, der seinerseits der Öffnung von Dachau ein langes Kapitel in seinem Bericht *Das Menschengeschlecht* unter der Überschrift „Das Ende“⁶² gewidmet hat, läßt dieses mit einer Szene ausklingen, die von der Unlesbarkeit handelt, die sogleich – das Lager ist noch kaum offen – sich vor den Worten der Überlebenden unerbittlich in sich zusammenzieht und verschließt, wie Augen sich vor dem Evidenten verschließen: „30. April. [...] Zum ersten Mal seit 1933 sind hier Soldaten hereingekommen, die nichts Böses wollen. Sie verteilen Zigaretten und Schokolade. Man kann mit den Soldaten reden. Sie geben einem Antwort. Man braucht vor ihnen nicht die Mütze abzunehmen. Sie halten einem das Päckchen hin, man nimmt und raucht die Zigarette. Sie stellen keine Fragen. Man dankt für die Zigarette und die Schokolade. Sie haben das Krematorium gesehen und die Toten in den Waggons. [...] Die Männer haben sich bereits wieder an freundliches Verhalten gewöhnt. Sie gehen ganz nahe an den amerikanischen Soldaten vorbei, sie betrachten ihre Uniform. Die tieffliegenden Flugzeuge sind für sie ein freudiger Anblick. Wenn sie wollen, können sie einen Gang ums Lager machen, doch wenn sie

60 Vgl. I. Kertész, „Heureka!“ *Rede zum Nobelpreis für Literatur 2002* [dt.: K. Schwamm]. Frankfurt am Main 2002, S. 22f.

61 P. Levi, *Rückkehr nach Auschwitz* [1982]. In: Levi/Debenedetti 2006

62 R. Antelme, *Das Menschengeschlecht* [dt.: Eugen Helmlé]. München, Wien 1987, hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe: Frankfurt am Main 2001, S. 36 ff.; die erste deutsche Übersetzung erschien 1949 unter dem Titel *Die Gattung Mensch* [dt.: R. Schacht] in Berlin (Ost).

es verlassen wollen, würde man – im Augenblick jedenfalls – einfach zu ihnen sagen: „Das ist verboten, gehen Sie bitte wieder zurück.“ [...] Mitten zwischen Unrat und Müll liegen Tote auf der Erde, und Kerle spazieren drum herum. Da gibt es welche, die starren die Soldaten dumpf an. Und da gibt es andere, die mit offenen Augen auf der Erde liegen und nichts mehr anschauen. [...] Wir haben ihnen nichts besonderes zu sagen, denken die Soldaten vielleicht. Wir haben sie befreit. Wir sind ihre Muskeln und Gewehre. Aber zu sagen haben wir ihnen nichts. Es ist entsetzlich, ja, wirklich, diese Deutschen sind mehr als Barbaren! *Frightful, yes frightful!* Ja, es ist wirklich entsetzlich. Wenn der Soldat das laut sagt, versuchen einige, ihm so manches zu erzählen. Zuerst hört der Soldat zu, aber dann hören die Kerle nicht mehr auf: sie erzählen und erzählen, und bald hört der Soldat nicht mehr hin.“⁶³

— Und Antelme beschließt diese Schilderung mit der Beobachtung, wie bequem – schon damals – das Wort „unvorstellbar“ für jene war, die gerade erst ihre Augen auf die Beweise geöffnet hatten, sie aber bereits vor dem Erlittenen verschlossen, weil es ihnen an Zeit fehlte, um eine Lesbarkeit für diese Erfahrung der Menschen finden zu können, die sie doch vor Augen hatten und die bereits vergeblich versuchten, ihnen ihre Erfahrung zu erzählen: „Die Geschichten, die die Kerle erzählen, sind alle wahr. Aber es bedarf großer Kunstfertigkeit, um ein kleines Teilchen Wahrheit herüberzubringen, und bei diesen Geschichten ist es nicht der Kunstgriff, der die notwendige Skepsis überwindet. Hier müßte man alles glauben, aber die Wahrheit anzuhören kann ermüdender sein als eine erfundene Geschichte. Ein Bruchstück der Wahrheit würde genügen, ein Beispiel, ein Begriff. Aber jeder hier hat mehr als ein Beispiel zu bieten, und es gibt Tausende von Männern. Die Soldaten laufen in einer Stadt umher, in der man die Geschichten Stück für Stück aneinanderfügen müßte, in der nichts belanglos ist. Aber niemand macht sich diese Mühe. Die meisten begnügen sich rasch, und mit einigen Worten bilden sie sich aus dem Nichtzukennenden eine endgültige Meinung. [...] *Unvorstellbar*, das ist ein Wort, das sich nicht teilen läßt, das nicht einschränkt. Es ist das bequemste Wort. Läuft man mit diesem Wort als Schutzschild umher, diesem Wort der Leere, wird der Schritt sicherer, fester, fängt sich das Gewissen wieder.“⁶⁴

63 Ebd., S. 402 ff.

64 Ebd., S. 405 f., Übersetzung bearbeitet (Anm. d. Ü.). Über das Unanhörbare der ersten Deportationserzählungen siehe: A. Wieviorka, *Indicible ou inaudible? La déportation: premiers récits (1944–1947)*. In: *Pardès*. Paris (1989), Nr. 9–10, S. 23 ff.

Die Empörung: die Augen der Mörder öffnen

— Wie verhält man sich gegenüber dem Unvorstellbaren? Zweifelsohne besteht die Geschichte aus Regeln, aber – fast ebenso sehr – aus Ausnahmen von der Regel. Es ist gut möglich, daß die Männer der Ersten Infanteriedivision der amerikanischen Armee – der berühmten *Big Red One* –, die Anfang Mai 1945 das Lager Falkenau in Böhmen entdeckten, sprachlos, dieselben Worte sagten, wie Robert Antelme sie ein paar Tage zuvor in Dachau hörte: *Frightful, yes frightful!* Die Amerikaner hatten Falkenau in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai erreicht, während in der Gegend Tau sende – vielleicht vierzig-, fünfundvierzigtausend – unbewaffnete deutsche Soldaten vor den Russen, die nur ein paar Kilometer entfernt waren, flohen, da sie eine Gefangenschaft bei den Westalliierten vorzogen. In diesem Kontext entdeckten die Männer der *Big Red One* das Schild mit der Aufschrift *Konzentrationslager Falkenau*. Es gab ein kurzes Gefecht mit den letzten SS-Männern des Lagers, die nicht wußten – oder nicht wahrhaben wollten –, daß die deutsche Kapitulation unmittelbar bevorstand. Das Lager wurde also während dieser allerletzten Stunden des Krieges und allerersten des Friedens „geöffnet“.

— Unter den einfachen Soldaten dieser Infanteriedivision war ein gewisser Samuel Fuller, der sich bereits damals als ein Candide oder Don Quichotte vor der Geschichte verstand, der aber noch weit davon entfernt war zu ahnen, welch großartige Leistungen er später als Filmemacher vollbringen sollte.⁶⁵ 1942, als er sich dieser Infanteriedivision anschloß, hatte er kein Ohr für die düstere Warnung, die damals jemand an ihn richtete: daß er aus diesem Unternehmen nur tot oder verwundet oder bestenfalls verrückt zurückkehren konnte.⁶⁶ Er wollte gegen die Nazis kämpfen, aber auch *eye-witness* sein, sollte er später schreiben, Augenzeuge von Berufs wegen, der die Chance hatte, „über das größte Verbrechen des Jahrhunderts zu berichten“⁶⁷. Fuller war Anfang der dreißiger Jahre Journalist bei einer New Yorker Tabloid-Zeitung gewesen: „Ich war Reporter und darauf aus, der Wahrheit auf die Spur zu kommen.“ Damals interessierte ihn das fiktionale Schreiben nicht, sondern nur: „Reale Menschen und reale Orte.“ Er verstand sich als „ein echter Augenöffner“ (*a real eye-opener*).⁶⁸

— Die Macht der Bilder hatte er noch vor dem Krieg entdeckt. Damals schon hellwacher Augenzeuge, berichtete er von den kri-

65 Vgl. S. Fuller, *A Third Face. My Tale of Writing, Fighting, and Filmmaking*. Hg. von C. Lang Fuller und J. H. Rudes. New York 2002, S. 6; fortan: Fuller 2002. Siehe auch: A. Rothberg, *Eyewitness History of World War II*. New York 1962. Über Samuel Fuller siehe: L. Server, Sam Fuller: *Film Is a Battleground. A Critical Study, with Interviews, a Filmography, and a Bibliography*. Jefferson, London 1994; fortan: Server 1994

66 Vgl. Fuller 2002, S. 110

67 Ebd., S. 105

68 Ebd., S. 65 und S. 73

minellen und gewalttätigen Machenschaften des Ku-Klux-Klans und mußte erfahren, daß die Überzeugungskraft seiner Artikel größer war, wenn er ihnen Bilder beigab: „Ich fing an zu begreifen, daß ich Gefühle besser mit Wort *und* Bild vermitteln konnte. Und zwar nicht mit irgendeinem Bild, sondern dem genauen [*the precise image*], jenem, in dem die Vielzahl von Gefühlen in einem einzigen eingefrorenen Moment [*frozen instant*] festgehalten war.“⁶⁹ So begann sein Leben als Drehbuchautor in Hollywood – wobei er „zwischen Journalismus und dem fiktionalen Schreiben hin und herpendelte“⁷⁰ –, ein sorgloses Leben, das vom Krieg und den ersten traumatischen Erfahrungen brutal unterbrochen wurde: der abgerissene Kopf eines von einer Mörsergranate getroffenen Kameraden – ein Anblick, „der in mein Gedächtnis eingeschlossen ist“, wird Fuller später schreiben, „wie ein fossiles Blatt in den Stein“⁷¹ –, die arabische Frau, die, ihr Baby an der Brust, als „Feind“ erschossen worden war⁷², der vom Blut der Ermordeten rot gefärbte Bach am 6. Juni 1944 in Omaha Beach⁷³ ... Aber was sich in Falkenau seinen Blicken darbot, war noch etwas anderes, etwas, das Fuller, der einen ganzen Krieg an vorderster Front, Auge in Auge mit dem Schlimmsten hinter sich hatte, als ein Unmögliches benennt, das weit über alles Entsetzliche, dieses „*frightful*“, hinausgeht: „Dann entdeckten wir die grauenvolle Wahrheit [*the horrible truth*] [...], [es] war unglaublich, überstieg unsere schlimmsten Alpträume. Wir waren erschüttert vom Anblick all dieses Massenmordens. Ich zittere noch heute, wenn ich mich dieser Bilder erinnere von am Boden, zwischen den Toten liegenden Lebenden. [...] Ich übergab mich. Ich wollte diesem Ort um jeden Preis entkommen, aber ich konnte nicht aufhören und mußte auch in den zweiten Krematoriumsofen schauen, dann in den dritten, hypnotisiert vom Unmöglichen [*mesmerized by the impossible*].“⁷⁴

— In einem Gespräch, das Jean Narboni und Noël Simsolo in den achtziger Jahren mit Samuel Fuller führten, kommt er noch einmal ausführlich auf das zurück, was er „das Unmögliche“ nennt: „Jetzt passiert das Unmögliche. Wir gehen weiter. Wir spüren, wie uns jemand am Fuß packt. Die Häftlinge konnten nicht glauben, daß sie frei waren. Sie verstanden nicht, was vorging. Sie wußten eins: Die Aufseher sind tot. Für sie bedeutete das die Freiheit. Aber sie mußten das sehen, mit eigenen Augen sehen. Niemand konnte ihnen sagen: ‚Es ist alles in Ordnung.‘ Das hieß nichts für sie. Die Deutschen hatten auch ‚Es ist alles in Ordnung‘“

69 Ebd., S. 73

70 Ebd., S. 79

71 Ebd., S. 114

72 Vgl. ebd., S. 118ff.

73 Vgl. ebd., S. 162ff.

74 Ebd., S. 214

zu ihnen gesagt und daß sie von dem einen zu dem andern Gebäude gehen sollten, und dort wartete dann der Tod auf sie. Das Unmögliche fing an, als alles zutage lag und wir uns die Nase zuhalten mußten. Wissen Sie, was ‚Konzentrationslager‘ bedeutet? Es bedeutet: Gestank! Das war es, für jeden von uns. Wir nahmen ein Taschentuch. Oder sonst etwas. Wir banden es uns vors Gesicht. Der Gestank. Gräßlich! [...] Es ist nicht das Grauen. Sondern etwas, das nicht da ist! Sie sehen *das* nicht. Aber Sie sehen es doch, und es ist so unmöglich, so unglaublich. Es ist mehr als das Grauen. Es ist das *Unmögliche*. Dieses Gefühl des Unmöglichen hatten wir nie, als wir kämpften.“⁷⁵

— Dieses Unmögliche fällt mit einer sehr genauen historischen und juristischen Situation zusammen: Das Deutsche Reich hat kapituliert, und das heißt, einen Deutschen zu töten ist fortan ein Verbrechen. Das Unmögliche mag teilweise auch daher röhren, daß es diesen Soldaten, die hart geworden waren – und nun so empört wie nie zuvor auf dem Schlachtfeld –, verwehrt war, auf diese abscheulichen Verbrechen, deren Augenzeuge sie waren, mit der Waffe zu antworten. Das Unmögliche röhrt von dem Unvermögen der Soldaten her, innerlich zu fassen, daß ein Krieg mit etwas zu Ende ging, das schlimmer war als alle Kampfhandlungen. Das Unmögliche röhrt daher, daß angesichts dieser Wirklichkeit der geöffneten Lager zunächst niemand genau wußte, wie darauf zu antworten war. Fuller wird diese Situation später bezeichnenderweise in den Begriff der *Augenzeugenschaft* fassen: „Wie konnten wir der Welt von dem erzählen, was wir erlebt hatten? Von dem, dessen Zeugen wir geworden waren? Wie würden wir selbst damit leben können?“⁷⁶

— Es galt also, eine andere Antwort auf dieses Unmögliche zu finden als Waffengewalt. Einerseits gab es die *Tragödie*, daß die Öffnung des Lagers nichts „löste“. Es genügte nicht, die Überlebenden mit Nahrung zu versorgen; ihr körperlicher Zustand war so schlecht, daß sie weiterhin starben: wie jenes junge Mädchen, das ein Sergeant mehrere Tage vergeblich zu pflegen versuchte – für Fuller die Erfahrung, um wie vieles weniger die Toten hier wogen als anderswo.⁷⁷ Andererseits war da die *Empörung* der Soldaten angesichts des *empörenden Verhaltens* der Nazis und – kaum weniger – der Bewohner des angrenzenden Städtchens: Die ersten denunzierten sich gegenseitig, die letzteren schützten Unwissen vor, während das Lager nur wenige Meter von ihren Häusern entfernt lag, ja, während vor allem der unerträgliche To-

75 J. Narboni, N. Simsolo, *Il était une fois ... Samuel Fuller. Histoires d'Amérique* [Transkription und Übersetzung D. Villain]. Paris 1986, S. 114f.; fortan: Narboni/Simsolo 1986

76 Fuller 2002, S. 218

77 Vgl. ebd., S. 217f.; siehe auch Samuel Fullers Schilderung in dem Film von Y. Lardeau und E. Weiss, *A Travelling is a Moral Affair* (Paris 1986); fortan: Lardeau/Weiss 1986

desgeruch über der ganzen Gegend lag.⁷⁸ Fuller berichtet, wie sehr sein Captain, Kimball R. Richmond, von diesem Leugnen angeekelt war. Die Antwort konnte folglich nur darin bestehen, eine Situation zu schaffen, die, wenn nicht das Verbrechen als solches – die Zeit der großen Prozesse war noch nicht gekommen –, so doch wenigstens diese Lüge bestrafte. Und angesichts solch unermeßlicher Würdelosigkeit eine Geste der Würde zu erzwingen. Diese Geste der Würde sollte eine zweifache, dialektische werden: ein *Beerdigungsritual*, von dem ein sorgfältiges *Bildzeugnis* erstellt würde. Eine Geste, damit den Toten *die Augen geschlossen würden* und die Lebenden gezwungen wären, dieses gewichtigen Moments im Gegenüber mit den Toten lange und *mit offenen Augen* gewahr zu werden. Captain Richmond zwang alle, die leugneten, irgendetwas von den Vorgängen im Lager gewußt zu haben – unter anderem den „Bürgermeister, Fleischer, Bäcker und andere angesehene Einwohner der Stadt“⁷⁹ –, den Toten jene letzte Ehre zu erweisen, die ihnen von seiten der Lebenden zusteht: sie behutsam anzukleiden, jeden in ein Leinentuch zu betten und sie gemeinsam beizusetzen. Zugleich wurde Samuel Fuller beauftragt, dieses Beerdigungsritual in seiner überaus schllichten Feierlichkeit mit seiner kleinen Bell & Howell, einer 16-mm-Kamera, bildlich festzuhalten.

— Es lag mehr als ein Jahr zurück, daß Fuller – noch vom nordafrikanischen Kriegsschauplatz aus – seine Mutter in einem Brief gebeten hatte, ihm diese Kamera zu schicken; erhalten hatte er sie erst kurze Zeit zuvor in Bamberg. Die Bilder, die Fuller in Falkenau aufgenommen hat, stellen also seinen ersten filmischen Versuch dar: „Mein erster Amateurfilm über professionelle Mörder“, würde er später mit dem ihm eigenen schwarzen Humor sagen.⁸⁰ Es wurde ein etwa zwanzigminütiger Film ohne Ton, ein wachsamer und kunstloser Film. Fuller hat ihn nie geschnitten, so daß die einzelnen Sequenzen – sieht man vom Vorspann, einem hastig hingeworfenen Text auf weißem Papier, ab – einander in der zeitlichen Chronologie, in der sie gedreht wurden, folgen.

— Wir sehen gehende Männer mit Schaufeln. Wir sehen Stacheldraht, Häftlinge, Soldaten. Wir sehen schweigend dastehende Männer (und man könnte meinen, die „technisch bedingte“ Stille von Fullers Film werde von einer sehr viel bedeutenderen Stille vertieft). Wir sehen Zivilisten, die nackte Leichen aus einem Gebäude tragen und mühselig ankleiden. Wir sehen die Uniformen von sowjetischen Armeeangehörigen. Wir sehen die be-

78 Vgl. ebd., S. 215f.

79 Ebd., S. 215

80 In dem Film von Emil Weiss, *Falkenau, vision de l'impossible* (Paris 1988, Version 1988), (dt. Untertitel: „Ich wußte damals nicht, daß dies mein erster Film werden sollte. Was Sie hier sehen [...] mag amateurhaft sein, aber die Toten darin wurden sehr professionell getötet.“ Von diesem Film gibt es zwei Versionen, eine von 1988 und eine von 2004. Auf der letzteren beruht die deutsche, von G. Mejerl untitlede Fassung *Falkenau – Eine Lektion in Menschenwürde*, während die hier nach C. Delages Übersetzung zitierten Stellen auf jener von 1988 beruhen; vgl. C. Delage, V. Guigueno, *L'Historien et le film*. Paris 2004; fortan: Delage/Guigueno 2004. Deshalb wird im folgenden nach der französischen Textvariante zitiert, der Wortlaut der deutschen Filmfassung wird in der Anmerkung geboten (Anm. d. Ü.).

kleideten Leichen nebeneinander auf dem Boden liegen. Wir sehen – in einer einzigen Einstellung – den Stacheldraht des Lagers und, nahebei, die Häuser des Ortes. Wir sehen Gruppen von Männern, die einen aufgereiht vor den Toten, die anderen auf einem Erdhügel stehend. Wir sehen einen einzelnen Mann, der redet – vielleicht hält er eine Ansprache. Wir sehen Soldaten beim militärischen Gruß. Dann sehen wir einen Leichenwagen, der schwer mit diesen Toten beladen ist, und Männer, die diesen Wagen durch den Ort schieben. Die Kamera filmt die Räder und die Füße der Männer, während der Wagen vorüberrollt – als müsse der Blick sich vor den Toten senken. Wir sehen den langen Trauerzug. Ein Kind liest Holzstücke vom Wege auf. Wir sehen die Frühlingslandschaft, dann eine große Grube und die Leichen, die, eine neben der anderen, hineingelegt werden. Wir sehen Zivilisten – darunter einen blonden Jungen in kurzen Hosen –, die auf jeden Toten ein großes Leichtentuch legen, Tisch- oder Bettücher, Bahnen zusammengenähten Stoffs. Der Film endet mit den dunklen Erdbrocken, die von den Lebenden auf die weißen Leichtentücher der Toten geworfen werden. Wir sehen die Schatten der Lebenden, wie sie sich über den Grabhügel der Toten bewegen.

— Das ist ein „*document brut*“, wie man sagt, ein Roh-Film. Zu sehen sind Gesten, keinerlei Affekt. Die Stille des Films scheint das Ermatten allen Ausdrucksvermögens angesichts der Schwere der Situation und der auszuführenden Handlung zu verstärken. Diese Gesten, das begreifen wir natürlich sofort, gehören zu einem kollektiven Beerdigungsritual – aber uns fehlt das Wer, das Warum, das Vorher, Nachher, Anderswo, der Kontext, die Bestimmung dessen, was wir sehen. Doch es gab Hunderte solcher Lager im deutschen Machtbereich, und die meisten waren noch bedeutender und erschreckender als dieses hier. Der Film, der von den Amerikanern während des Nürnberger Prozesses gezeigt wurde, war allein schon aufgrund seiner Länge unerträglich, dieser nicht enden wollenden Auflistung der allenthalben entdeckten Greuel, dieses Durchdeklinierens all der möglichen Varianten nazistischer Unmenschlichkeit. Wahrscheinlich deshalb – und weil Falkenau wenig später in die sowjetische Besatzungshoheit überging – wurde dieser kleine, zaghafte Film des Soldaten Fuller nicht als bildliches „Beweismittel“ für den anstehenden Prozeß wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit berücksichtigt. Und so blieb er vierzig Jahre lang in Fullers Schublade, so

wie er gedreht worden war, liegen – ohne Ton, stumm, in gewisser Weise blind: unlesbar, um es genau zu sagen.

— Unlesbar, da zu nah an seinem Gegenstand. Und doch eindeutig ein Zeugnis von großem Wert. Ist man zu weit vom Gegenstand entfernt, verliert man ihn aus dem Blick (zum Beispiel, wenn man von den Lagern oder der Shoah allgemein spricht, als reinem Begriff, der uns versteinert), ist man zu nah, verliert man das Sehvermögen (also die Fähigkeit, einen Standpunkt zu entwickeln, was nur gelingt durch die Herstellung von Relationen, durch Montage – was im Film nichts anderes als Schnitt und Ton ist –, durch Interpretation). Will heißen: Ein Bild ist nur lesbar, wenn es, im genauen Benjaminschen Wortsinn, ein dialektisches ist. Dennoch war die Erfahrung von Falkenau für das Leben und die Arbeit Samuel Fullers von höchster Bedeutung, in gewisser Weise sogar der Anfangsgrund. Wo immer es ihm später möglich war, versuchte er, seine Erfahrung lesbar zu machen: Es gibt kaum ein großes Interview des Regisseurs – und er hat den Bewundern seines filmischen Werkes viele gegeben, besonders den Journalisten der *Cahiers du cinéma* –, in dem Falkenau nicht einen bedeutenden Platz einnimmt.⁸¹ Wenn Jean-Luc Godard in Fuller den „brutalen“, „politischen“ und „pessimistischen“ Filmmacher bewundert, so deshalb, weil bei dem Amerikaner die Erfahrung des Kinos und die des Krieges nie auseinandergefallen sind.⁸² „Journalismus, Krieg, Film ... Diese drei Wörter bezeichnen das, was heute die Welt in schwindelerregenderem Tempo denn je sich drehen lässt“, wird Fuller sagen: Der Krieg tötet, der Journalismus berichtet davon, „das Kino lässt die Gefühle wiederaufleben“⁸³.

— Fuller hat von seiner langen psychischen Niedergeschlagenheit nach der Rückkehr aus dem Zweiten Weltkrieg genau erzählt.⁸⁴ Als er schließlich wieder zu filmen anfängt, war dies der Auftakt zu einer Arbeit, in deren Mittelpunkt nicht selten – in etwa einem Dutzend Filme – Kriegssituationen stehen; Rassismus und Gewalt durchziehen alle seine Werke. Er behandelt das Thema allerdings grundlegend anders als das übliche Hollywoodkino – bei ihm ist die Hauptfigur stets der Überlebende, nicht der Held: „In meinen Filmen gibt es keine Helden. Es sind Überlebende des Krieges, sie haben nur getan, was nötig war, um am Leben zu bleiben.“⁸⁵ Deshalb auch stellen Fullers Filme – Filme eines Überlebenden, die sich denen widmen, die den gewaltsamen Tod überlebt haben – für die Historiker eine unschätzbare Quelle dar, die

81 Siehe Narboni/Simsolo 1986, S. 114ff.; Lardeau/Weiss 1986

82 Vgl. J.-L. Godard, *Rien que le cinéma* [1957]. In: J.-L. Godard, *Jean-Luc Godard par Jean-Luc Godard*. Hg. von A. Bergala. Paris 1998, S. 96 [*Cahiers du cinéma*, 1998, II]; J.-L. Godard, „Signal“ [1957]. In: Ebd., S. 115f.; J.-L. Godard, *Feu sur Les Carabiniers* [1963]. In: Ebd., S. 239; J.-L. Godard, *Trois mille heures de cinéma* [1966]. In: Ebd., S. 295. Bekanntlich ließ Godard in seinem Film *Pierrot le fou* Samuel Fuller sich selbst spielen und das Kino mit sechs Wörtern definieren: „Love, hate, action, violence, death, emotion.“ J.-L. Godard, *Parlons de Pierrot* [1965]. In: Ebd., S. 268

83 Narboni/Simsolo 1986, S. 13

84 Vgl. Fuller 2002, S. 229ff.

85 Zitiert nach: Server 1994, S. 52

auf der Grenze zwischen sorgfältigem Zeugnis und effektvoller Bearbeitung angesiedelt ist.⁸⁶ Fuller hat sich gegen den „Zuckerguß“ (*sugar coating*) aus Hollywood ausgesprochen – insbesondere in dem berühmt gewordenen Gespräch mit Howard Hawks – und ein so „künstlerisches“ wie „wahrhaftiges“ Kino gefordert: „*Make it artistic. But show the truth.*“⁸⁷ „Ich habe mein unmittelbares Wissen [*firsthand knowledge*] benutzt, um Filme zu machen, die, wie ich hoffe, die Wahrheit über Menschen im Krieg zeigen. [...] Ich hasse Gewalt. Das hat mich nie davon abgehalten, sie in meinen Filmen zu verwenden. Sie ist Teil der menschlichen Natur. [...] Der Krieg handelt nicht von Gefühlen. Er handelt von der Gefühllosigkeit [*absence of emotions*]. Diese Leerstelle [*that void*] ist das Gefühl des Krieges. [...] Verdammt, Worte können das einfach nicht beschreiben.“⁸⁸

— Deshalb war es auch immer Fullers Idee, seine Erfahrung von Falkenau noch einmal in einem langen Spielfilm zu gestalten, obwohl er ihr bereits in seinem Roman *The Big Red One* ein ganzes Kapitel und auch einen Teil des Epilogs gewidmet hatte.⁸⁹ Der Film *The Big Red One* sollte schließlich 1980 auf die Leinwand kommen, allerdings in einer vom Produzenten stark gekürzten und somit anders geschnittenen Fassung, wogegen Fuller natürlich protestierte. Dennoch wird seine Absicht bereits im Vorspann deutlich, in dem es heißt, dieser Film handele von erfundenem Leben (*fictional life*), das in realem Tod (*factual death*) seinen Urgrund habe.⁹⁰ Bezeichnenderweise wollte Fuller nicht, daß der Sergeant von John Wayne gespielt wurde: Er wollte keinen Protagonisten, der Held seiner Taten wäre, oder daß diese Taten selbst „patriotisch“ erschienen.⁹¹ Er strebte für den Film so etwas wie einen „trockenen Lyrismus“ (*dry lyricism*⁹²) an, um letztendlich dieses „Gefühl des Krieges“ zu zeigen, das aus der emotionalen „Leerstelle“ (*void*) besteht, wenn in Situationen äußerster Gefahr beinahe automatisch der sich bewegende Körper über alles entscheidet und die normale Artikulation von Gefühlen unterdrückt wird. Die Besetzung der Rolle des Sergeants mit Lee Marvin sollte dies untermauern. Sein hageres, ausdrucksarmes Gesicht war für Fuller das unpersönliche Gesicht des Todes: „Das runzligste, müdeste, leichenhafteste Gesicht des Krieges, das man sich denken kann, aber genau deshalb kann ihm der Tod nichts anhaben.“⁹³

— Trotzdem setzt Fullers Spielfilm in bester Hollywoodästhetik – von der er zwar wieder abweicht, der er aber doch ver-

86 Vgl. Delage/Guigueno 2004, S. 46 ff. und S. 210ff.

87 Fuller 2002, S. 236 und S. 240

88 Ebd., S. 219, S. 234 und S. 291

89 Vgl. S. Fuller, *The Big Red One* (1980) [franz.: G. d'Amico]. Paris 1991, S. 515ff.; fortan: Fuller 1991; die Seitenzahlen werden hier und im folgenden nach der französischen Übersetzung angegeben (Anm. d. Ü.).

90 Vgl. Fuller 2002, S. 122, S. 219, S. 382f. (dort erzählt Fuller von den tausend Drehbuchseiten, den Castingproblemen usw.) und S. 475ff. Der Film *The Big Red One* (Los Angeles 1980) wurde kürzlich „restauriert“, mit anderen Worten: Die zahllosen herausgeschnittenen Szenen wurden wieder eingesetzt: *The Big Red One: The Reconstruction* (Los Angeles 2005).

91 Fuller 2002, S. 383

92 Ebd., S. 482

93 Narboni/Simsolo 1986, S. 320

pflichtet bleibt – ganz und gar auf ein bewegtes Pathos, das Pathos des Handelns. *The Big Red One* ist also das genaue Gegen teil jener ausdruckslosen rituellen Langsamkeit der Aufnahmen von 1945, dieser ermatteten Gesten in Falkenau. Dennoch, an der Stelle, wo es in *The Big Red One* um die Episode im Lager geht, rekurriert Fuller auf Sparsamkeit der Mittel (nur vier Gesichter von Deportierten, und diese bleiben noch im Schatten). Darüber hinaus wählt er einen paradoxen Blickpunkt (wir sehen den amerikanischen Soldaten von der Asche des Krematoriums aus). Und schließlich wird die Szene gleichsam musikalisch untermaut mit einem Totengeläut: den wiederholten Gewehrschüssen, die Griff (Mark Hamill) abfeuert, der, erschüttert von dem Gesehenen, den SS-Mann, wie es scheint, bis in alle Ewigkeit erschießen will, den er doch bereits erschossen, ja schon einmal mit einem absurd Kugelhagel durchsiebt hat. Ziel des Ganzen ist es, in einer Szene, in der das Handeln sinnlos ist, das Pathos der Empörung aufkommen zu lassen angesichts einer Wirklichkeit, die der Kriegsfilm als Genre nicht darzustellen vermag.

Die Würde: den Toten die Augen schließen

— Von einem Spielfilm kann man nicht erwarten, was zu leisten er nie versprochen hat. *The Big Red One* ist kein Film über die Lager, sondern ein Film über den Krieg. Die Lesbarkeit der Lager beschränkt sich – in der Schlußepisode über Falkenau, in der bezeichnenderweise nichts von dem erzählt wird, was die Bilder von 1945 zeigen: weder die Verleugnungsgesten der Zivilbevölkerung noch die ethische Entscheidung, die Opfer in einem feierlichen Zeremoniell beizusetzen – auf die Aussetzung der Zeit des Handelns (was freilich nicht wenig ist), auf die stumme Bestürzung der Soldaten angesichts des Grauens, auf den Verzicht auf jede Erklärung und auf das entsetzliche Ende des Kindes, das auf den Schultern des Sergeants stirbt.⁹⁴ Diese Lesbarkeit öffnet das Feld der Empörung angesichts des Unmöglichen, um Fullers Begriff zu verwenden. Und eines der schönsten Mittel, diese Lesbarkeit zu erreichen, ist dabei die Stille, der Fuller in dem Moment Raum gibt, da auf der Leinwand das Bild der Deportierten erscheint und auch jenes der Krematorien, während der Zuschauer zugleich erfährt, daß die Kampfhandlungen weitergehen.⁹⁵

— Als sechs Jahre später Yann Lardeau und Emil Weiss ihre Gespräche mit Samuel Fuller drehen, kann Weiss den amerikani-

94 Im Roman ist diese Szene ganz anders gestaltet. Vgl. Fuller 1991, S. 520ff.

95 Ganz nach Hollywoodmanier wird diese von Fuller intendierte Stille durch Musik abgeschwächt – auch sie ohne seine Einwilligung unterlegt (tatsächlich hat er mit dem Komponisten Dana Kaproff nie geredet). Deshalb bedeutet hier *Stille* eine Orchestermusik, die sich auf Oboen, Flöten, Celli beschränkt.

schen Regisseur davon überzeugen, über eine Form nachzudenken, den 16-mm-Film über Falkenau von 1945 lesbar zu machen, auf daß er sicht- und sehbar würde. Das war 1986 in Paris. Claude Lanzmanns Film *Shoah* hatte – nach Marcel Ophüls grandiosen Werken – dem Genre Film gerade ein neues Gebiet eröffnet: von Wert zu sein als Zeugnis über die Lager. Zugleich nahm die Leugnung von Auschwitz ziemlich erschreckende Ausmaße an, Empörung darüber reichte nicht aus, dem Negationismus mußte erneut durch Geschichtsschreibung entgegengewirkt werden.⁹⁶ Wenn die Bilder „erst in einer bestimmten Zeit zur Lesbarkeit kommen“ und wenn „dieses ‚zur Lesbarkeit‘ gelangen, ein[en] bestimmte[n] kritische[n] Punkt der Bewegung in ihrem Innern“⁹⁷ darstellt, wie Walter Benjamin schreibt, so kann man sagen, daß dieser kritische Punkt bei Emil Weiss und Samuel Fuller die Gestalt einer direkten Antwort auf das berühmte „*détail*“ von Jean-Marie Le Pen annahm.⁹⁸

Um die zwanzig 1945 in Falkenau aufgenommenen stummen Minuten lesbar zu machen, ging Emil Weiss ein wenig wie Lanzmann vor. Er filmte Samuel Fuller an den – beinahe ganz zerstörten – Orten der „Urszene“⁹⁹; doch sein Verfahren ist dem Lanzmanns genau entgegengesetzt: Er bringt den alten Fuller nicht durch vorab entwickelte Fragen zum Sprechen, sondern indem er ihn direkt mit den Bildern des Dokuments von 1945 konfrontiert – und dabei filmt. Dadurch sind es die Bilder, die, ohne Ton, stumm, wie sie sind, den Zeugen befragen: Und indem dieser das Wort ergreift, gibt er ihnen im Gegenzug die Möglichkeit, wirklich „gesehen“ zu werden, „gelesen“, ja „gehört“. Man kann sich vorstellen, welche Schwierigkeit dieser der Zeit gegenläufigen Erinnerungsarbeit innewohnte. Denn den Mann, der Falkenau filmte, trennen vierzig Jahre von dem Mann, der 1988 unter dem wachsamen Auge einer Kamera seine eigenen Bilder wieder anschaut: „Es war schmerhaft, diese schrecklichen Tage noch einmal zu durchleben, die so viele Jahrzehnte vergangen, aber in meiner Erinnerung gegenwärtig sind“, sollte Samuel Fuller später schreiben.¹⁰⁰ Der kritische Punkt aller Lesbarkeit kommt wohl ohne den Schmerz, den diese Art von Erinnern auslöst, nicht aus.

Aber dieser Preis mußte bezahlt werden, damit wir unsererseits befähigt werden, die Empörung hinter uns zu lassen und eine neue Lesbarkeit hervorzubringen für die *Gesten der Würde*, die dem Ritual innewohnen, das Captain Richmond in Falkenau anordnete, die dem bildlichen Zeugnis innewohnen, das der Sol-

dat Fuller vor Ort gedreht hat, und die der Montage innewohnen, welche die beiden Filmemacher, der alte Samuel Fuller und der junge Emil Weiss, vorgenommen haben. Das von Richmond angeordnete *Ritual* war die erste Antwort auf die Würdelosigkeit der monströsen Situation im Lager, auf die niemand vorbereitet war; die *Bilder*, die der Infanteriesoldat Fuller mit seiner kleinen Kamera festgehalten hat, erinnern uns an den in den westlichen Gesellschaften – aber gewiß auch in anderen Kulturen – grundlegenden anthropologischen Konnex von *imago* und *dignitas*, also von Bild und Haltung angesichts des Todes eines anderen Menschen.¹⁰¹ Hierdurch erscheinen Fullers Worte von 1988 zwangsläufig als Grabrede, wie sie für diese Art von Ritual üblich ist, für die jedoch im Mai 1945, als die überlebenden Häftlinge weiter vor sich hin starben, niemand die Kraft besaß. „Ich hatte das Gefühl“, wird Fuller später über seine Arbeit mit Emil Weiss berichten, „daß wir das Andenken der KZ-Häftlinge ehrten“.¹⁰²

— Kurz, die Voraussetzung für eine Lesbarkeit der Bilder von 1945, wie der Film von 1988 sie bietet, ist nicht gegeben ohne das, was ich im Zusammenhang eines ähnlichen Falls das ethische Moment des Blickes genannt habe – ich sprach damals von Jorge Semprún und seiner nachträglichen Beschreibung, wie er, kaum aus Buchenwald befreit, die Bilder des Lagers sieht, die die Amerikaner von der Befreiung gedreht haben.¹⁰³ Diese ethische Dimension ist aber nicht einfach eine moralische, geschweige denn moralisierende Haltung: Sie ist vielmehr prinzipiell an den Akt gebunden, den Bildern ein Wissen beizugeben, deren „stummer“ Zustand uns selbst zunächst einfach „stumm“ machte, stumm vor Empörung. Würde entsteht im Bild nur durch dialektische Montage, also auch durch die Arbeit an dem, was der Film aus dem Jahr 1988 – der dem ursprünglichen Schnitt getreu folgt, indem auch er eine einzige Einstellung wählt: den Blickwinkel der Häftlinge, die auf dem Erdhügel stehen – uns von den spärlichen Aufnahmen aus dem Jahr 1945 zeigt.

— Im folgenden sollen die wichtigsten Effekte oder besser *Lesbarkeitsmomente* aufgezeigt werden, zu denen diese Montage uns den Zugang eröffnet. Das erste Moment hat zu tun mit der Frage des *Autors*: Im übereilt entstandenen Vorspann von 1945 fehlt der Name Samuel Fullers. Dort heißt es nur: „Unter Leitung von Captain Kimball R. Richmond, vorgestellt vom 16. Infanterie-regiment unter dem Oberbefehl von Frederick W. Gibb, 1. Infanteriedivision, Falkenau, 9. Mai 1945.“ 1988 kommentiert der, der

101 Ich denke natürlich an die römische *imago* und ihre genealogische und totenkultische Funktion; vgl. G. Didi-Huberman, *L'image-matrice. Histoire de l'art et généalogie de la ressemblance* [1995]. In: G. Didi-Huberman, *Devant le temps*. Paris 2000, S. 59ff.

102 Fuller 2002, S. 511: „I felt we were honoring the memory of the camp's prisoners.“

103 Siehe Didi-Huberman 2006, S. 110ff.

die Kamera hielt, dies so: „Richmond ist wirklich der Autor dieses Films“ – er traf ja die Entscheidung, dieses Ritual durchzuführen – doch, ergänzt Fuller, „man kann sagen, die Geschichte hat sich selbst geschrieben“¹⁰⁴. Kurz, es gibt hier insofern keinen „Autor“, als in diesem Film keine Protagonisten, keine „Geschöpfe“ dessen, der filmt, zu sehen sind. Hier gehört derjenige, der gefilmt wird, nicht demjenigen, der filmt – es gibt keinerlei Vertrag, keine entstellte Beziehung also in dem Blick, der auf die Ereignisse gerichtet ist –, der Aufgenommene widersetzt sich für immer dem Aufnehmenden. In diesem konkreten Fall könnte man beinahe sagen, daß die aufgenommenen Personen aus Falkenau Fuller für vierzig Jahre mit Stummheit belegten.

— Das zweite Lesbarkeitsmoment hat zu tun mit der Frage des bildlichen *Beweises*: Die ursprüngliche Anlage des Films von 1945 basiert auf einem Element, das im Englischen *evidence* genannt wird, also die Vorstellung, daß ein Beweis etwas ist, das gesehen werden kann. In diese Konzeption von Lesbarkeitbettet sich jene lange Einstellung ein, die Fuller 1988 folgendermaßen kommentiert: „Die Einstellung zeigt, wie nah bei der Stadt das Lager steht. Hier die Häuser und da hinten das Lager. Das ist eine einzige Einstellung, ohne Schnitt. Ich schwenke nur von den Häusern zum Lager. Sehen Sie, wie nah die sind! Ich brauchte überhaupt nicht zu schneiden. Die Kinder mußten ins Lager schauen können, wenn sie da oben auf dem Hügel spielen.“¹⁰⁵ In *The Big Red One* hatte Fuller bunte Blumen mit Stacheldraht kontrastiert, um die grausame Nähe von Lager und dörflicher Gleichgültigkeit zu gestalten. In einer Filmsequenz, die Emil Weiss von Fuller in Nürnberg gedreht hat, bedauert dieser, bei dem Prozeß nicht dabei gewesen zu sein: Im Falkenau-Film von 1945 gibt es zahlreiche Nahaufnahmen von Personen, die, eindeutig auf Befehl, direkt in die Kamera schauen, damit die Gesichter im Falle einer juristischen Verfolgung identifizierbar wären.¹⁰⁶

— Ein drittes Lesbarkeitsmoment betrifft genau das, wozu die „Evidenz“ der Bilder den Zugang nicht unmittelbar eröffnet. Hinter dem Beweis liegt das Erlittene; hinter der sichtbaren Evidenz liegen die *Atmosphäre* und die *Stimmung*¹⁰⁷ der Bilder. Die *Atmosphäre* in dem Film von 1945 ist der unerträgliche Geruch, den die Leichen – aber auch die Körper der Kranken – verströmen und der in weitem Umkreis zu riechen ist (weshalb die amerikanischen Soldaten das Leugnen der Bevölkerung nicht ertragen können): „Es roch nach brandigem Fleisch. [...] Der Gestank wurde

104 Fuller 2004, S. 210

105 Ebd., S. 211f. (dt. Untertitel: „In dieser Aufnahme sieht man, wie nahe bei Falkenau das Lager war. Dort sind die Häuser. Wir gehen später hin. So nahe! Das ist eine Einstellung, ohne Schnitt. Ich schwenke von den Häusern über die Büsche zum Lager. Der Schwenk zeigt, wie nahe es ist. Eine einzige Aufnahme. Und immer noch kein Schnitt. Das heißt, da oben hätten Kinder spielen können und runterschauen.“)

106 Christian Delage schreibt diesbezüglich, daß „die amerikanischen Militärgerichte fünfundzwanzig Henker von Flossenbürg und dessen Außenlagern zum Tode verurteilten“. In: Delage/Guigueno 2004, S. 288

107 Beide Begriffe hier und im folgenden auf deutsch im Text; mit ihnen wird das vorausgehende französische *air* (*l'air des images*) ausgeführt (Anm. d. Ü.).

- 108 Fuller 2004, S. 211 und S. 213
(dt. Untertitel: „Es war mehr als ein Geruch, es war ein Gestank! [...] Das ist direkt vor dem Lager. [...] Captain Richmond wollte nicht, daß die Leichen mit Lkws zu ihrem Bestimmungsort gebracht würden. Die Wagen mußten von denen gezogen und geschoben werden, die sagten, niemand sei in diesem Lager grausam getötet worden.“)
- 109 Ebd., S. 211 (dt. Untertitel: „Die Spannung war unvorstellbar. Es war wie auf einem Pulverfaß, einem Minenfeld. Hätte sich einer geweigert, den Befehl auszuführen, ich glaube, dann wäre die Hölle los gewesen!“)
- 110 Ebd., S. 212 (dt. Untertitel: „Das ist ein russischer Generalstabsarzt. Er wendet sich an die Menschen auf dem Hügel und spricht über die grausamen, aber notwendigen Entscheidungen, die jeder Arzt, jeder Doktor treffen muß. [...] Einer Gruppe sagt er, daß sie so sehr an Unterernährung gelitten habe, daß es fast unmöglich sei, sie am Leben zu erhalten. Einer anderen Gruppe sagt er, sie habe ansteckende Krankheiten, sie könne nicht geheilt werden. Sie müsse in diesem Gefängnis bleiben und hier sterben. [...] Einer dritten Gruppe sagt er, sie würde überleben. Und die Ironie dabei ist: Diese armen Menschen hatten – ich weiß nicht wie lange – in diesem Lager gelebt, und nun plötzlich sind sie befreit, sind frei – als sie da drin waren, waren sie tot, obwohl sie lebten, nun wird ihr Leben sein, als wären sie tot.“)

immer schlimmer. Das ist ihr Aufbruch aus dem Lager. [...] Captain Richmond wollte nicht, daß die Leichen mit Fahrzeugen transportiert würden. Er wollte, daß sie von den Leuten gezogen und geschoben würden, die geleugnet hatten, daß in diesem Lager grausig gestorben wurde.“¹⁰⁸ Bei genauem Hinschauen sieht man auf der Aufnahme, wie Menschen sich zum Schutz gegen den unerträglichen Geruch Taschentücher vor die Nase halten.

— Und die *Stimmung*: „Die Spannung war unvorstellbar: wie auf einem Pulverfaß oder Minenfeld. Hätte sich einer geweigert, so wäre es zu einem Drama gekommen.“¹⁰⁹ Was aber in Fullers Augen das Tragischste war, ist ein Augenblick, der in der ton- und kommentarlosen Version von 1945 ganz und gar nicht lesbar wird. Erst durch den Film von 1988 können wir erfahren, was der russische Offizier, der vor den versammelten Häftlingen steht, neben der Grabrede noch sagt. Es ist die schaurige Ankündigung eines Sterbens, das weitergehen wird trotz der „Befreiung“ des Lagers: „Hier sind sie alle zusammengerufen worden, um so schaurige Worte zu hören, wie ich sie nie und nirgendwo sonst gehört hatte. Jeder Soldat hätte lieber gekämpft, als mit diesen Häftlingen so wie der russische Offizier reden zu müssen. Er brauchte unheimlichen Mut! Nachdem er heldenhaften Mut im Kampf bewiesen hat, muß er nun wie ein teuflischer Arzt zu ihnen sprechen. Der ersten Gruppe sagt er, daß sie allzu unterernährt sind, um noch gerettet werden zu können. Der zweiten Gruppe sagt er, daß sie an unheilbaren ansteckenden Krankheiten leiden und deshalb im Gefängnis bleiben und sterben müssen. Man könnte sie aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht wegbringen. Der dritten Gruppe sagt er, daß sie überleben werden. Aber ironischerweise werden diese Unglücklichen, die ich weiß nicht wieviel Jahre im Lager verbracht haben, mit ihrer Befreiung nur den lebendigen Tod gegen ein Leben als Dahinsiechende eintauschen.“¹¹⁰

— Schließlich erzählt Samuel Fuller in einem Gespräch mit Jean Narboni und Noël Simsolo noch von einem erschütternden Anblick, dem sich der Film von 1945 in keiner noch so zaghaften Weise anzunähern versucht hat, der jedoch zur visuellen Erfahrung der Soldaten gehörte, die ein Konzentrationslager öffneten: „Wir sehen Lebende neben Toten, wir sehen keinen Unterschied. Menschen, die umherkriechen. Menschen, die tot sind. Aber sind sie tot? ... Wir sehen einen Mann, der sich bewegt. Er ist noch nicht tot, aber er ist am Sterben. Das konnte ich nicht verwen-

den. [...] Das Ende dieses ganzen Krieges war das Unmögliche.“¹¹¹ Als hätte vor dem Hintergrund dieser heillosen Ununterscheidbarkeit Fullers Kamera sich trotz allem um einen ethischen Standpunkt bemüht, versucht sie – viertes Lesbarkeitsmoment – sich den *Gesichtern* zu nähern. Das wird sehr deutlich spürbar bei der Wahl der Ausschnitte und bei den Kamerabewegungen, die den Eindruck vermitteln, daß der Regisseur nicht einfach einen Ist-Zustand registriert, sondern daß er verweilt, als versuchte er, die menschliche Dimension dieses Zustands einzukreisen: als ob er den Blick suchte, als ob er auf die Gesten achtete – ausgenommen in dem Augenblick, wo er selbst, während der Leichenwagen vorüberrollt, den Blick senkt. Mit dieser ethischen Dimension hängt es zusammen, wenn Fuller sich noch 1988 an so viele Namen erinnert, zum Beispiel, wenn er einen salutierenden Soldaten wiedererkennt, den man nur von hinten sieht: „Der Mann, der da salutiert – ich habe ihn ‚Iron Mike‘ genannt –, entbietet nicht nur den Toten dieses Lagers den militärischen Gruß, sondern jenen aus allen Lagern, aus allen gottverdammten Lagern. Es ist ein Gruß ohne Pathos, ohne Heroismus. Nur eine Würdigung [acknowledgement, Anerkennung, Dank].“¹¹²

— Ein wichtiger Aspekt dieser filmischen Annäherung besteht darin, die Menschen in Gruppen zu filmen. Es gibt natürlich die Militärhierarchie, durch die – nur kurz – Captain Richmond sich aus seinen Männern heraushebt. Aber im großen ganzen belassen die Aufnahmen von 1945 jedem seinen Platz, mit seinem eigenen Schmerz, seinem eigenen Schicksal, seiner eigenen Verantwortung, seiner eigenen Scham. Wenn Fuller davon spricht, daß es keinen Heroismus gab, sondern nur diese Würdigung, sagt er – ohne sich dessen vielleicht selber recht bewußt zu sein –, daß seinem unbeholfenen Film von 1945 gelingt, woran alle Hollywoodfilme scheitern, auch seiner. Zumindest stehen all diese Filme in einem so krassen Gegensatz zu dem kleinen Werk vom Kriegsende, daß sie unerträglich werden, da in ihnen der Schmerz der einen (der Helden, der „Hauptprotagonisten“) auf Kosten des Schmerzes der anderen erzählt wird (der Nebendarsteller oder „Figuranten“ – übrigens nannten die Nazis die Lagerhäftlinge manchmal Figuren¹¹³), wie dies in den Filmen von Spielberg, Benigni und sogar Polanski der Fall ist, um von der Fernsehserie *Holocaust* ganz zu schweigen. Hier liegt der Grund, weshalb die Toten von Falkenau und auch die angesehenen Leute des Ortes, die sie beerdigen mußten, nicht als gefilmte Masse erscheinen,

111 Narboni/Simsolo 1986, S. 117

112 Fuller 2004, S. 212 (dt. Untertitel:

„Den Mann, der da salutiert, nenne ich den ‚eisernen Mike‘. Er salutierte nicht nur für diese Toten, sondern für alle, die in Lagern starben, in jedem verdammten Lager. Ihnen gilt der Salut. Er gilt niemandem sonst. Er hat nichts Emotionales oder Heroisches. Er ist nur eine Würdigung.“)

113 Im Original deutsch (Anm. d. Ü.)

sondern als Gemeinschaften: zusammengehörig, aber einer neben dem anderen, viele, aber einzeln Seite an Seite, jeder behält seine Würde (im Falle der Toten, von denen weder der Name, ja nicht einmal die Staatsangehörigkeit bekannt war) beziehungsweise seine Würdelosigkeit (im Falle der Honoratioren, die auf ihren Namen bestimmt noch immer stolz waren).

— So wird ein fünftes Lesbarkeitsmoment erkennbar, jenes, das die *Würde* als Hauptgegenstand und sorgsam befolgte Drehhaltung des 1945 aufgenommenen, 1988 wachsamst kommentierten Films zutage treten läßt. Deutlich wird dies, wenn Fuller zum Beispiel erzählt, daß die Häftlinge alle gleichzeitig aufstanden, als die Leichen herausgebracht wurden; oder wenn er eine Szene am Straßenrand, die wir flüchtig wahrnehmen, so kommentiert: „Richmond befahl jemandem, den Hut abzunehmen.“¹¹⁴ Kurz, Fullers Film zeigt, wie Männer – hart gewordene Soldaten – versuchen, ein Lager zu öffnen, indem sie im Grauen einen Raum und eine Zeit für die Würde öffnen: Jeder wird angekleidet, jeder mit einem Leinentuch bedeckt, jeder mit einer Handvoll Erde geehrt, die die Lebenden in das gemeinsame Grab werfen. Die Würde, um die es hier geht, ist eine ethische Handlung und ein Akt des Erinnerns zugleich: der nichtswürdigen Bevölkerung „eine Lektion zu erteilen“ und dieses ganze Ritual anzusiedeln, „damit [die Opfer] diese Welt würdig verlassen, [...] damit diese Opfer ein würdiges Grab bekommen“¹¹⁵, wie Fuller mehrmals in seinem Kommentar betont. Dies heißt, den Lebenden abzuverlangen, daß sie die Toten mit althergebrachten Gesten behandeln, auf die die Wörter selbst verweisen, Wörter wie zum Beispiel „sepulcrum“: den Leichnam auf die Arme nehmen – die Geste der pietas –, ihn ankleiden, ihn in ein Leinentuch hüllen, aus Respekt vor ihm die Kopfbedeckung abnehmen, ihn beerdigen, den Ort kennzeichnen, an dem er ruht ... Hierin liegt begründet, was Fuller so treffend „eine kurze Lektion über Menschlichkeit in einundzwanzig Minuten“ nennt.¹¹⁶

114 Fuller 2004, S. 213 (dt. Untertitel: „Im Vorbeigehen sagte Richmond: „Nimm den verdammten Hut ab!“)

115 Ebd., S. 210, S. 211 und S. 213

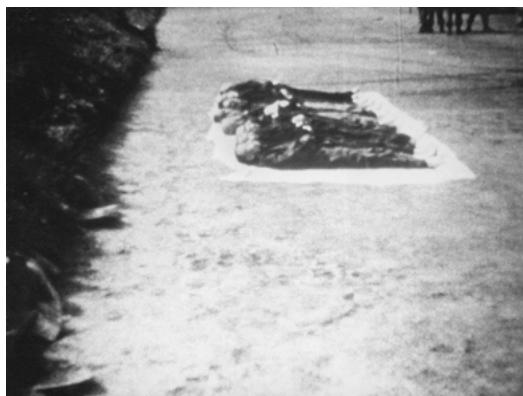
116 Ebd. S. 214, das Wort *humanity* wurde bei der Transkription vergessen (dt. Untertitel: „Das ist nur eine sehr kurze Lektion über Menschlichkeit.“)

Seite 42–45:

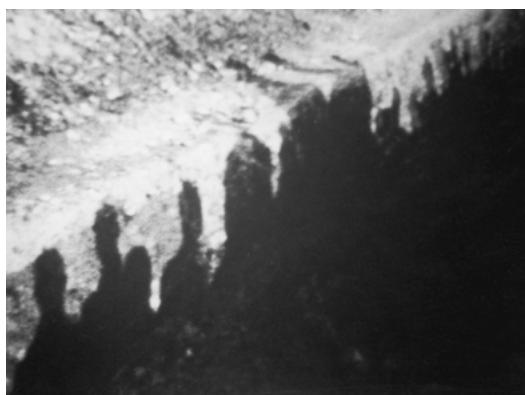
Stills aus *FALKENAU. Vision de l'Impossible* von Emil Weiss,
Michkan World Productions, F 1988,
52 Min., © Emil Weiss

Aus dem Französischen von Eveline Passet









Das Lager als Paradigma der Moderne?

Bemerkungen über die moderne biopolitische Regierung

— Der französische Schriftsteller Robert Antelme hat in seinem Buch *Die Gattung Mensch* den Versuch gemacht, das Leben eines Kommandos (Gandersheim) aus einem deutschen Konzentrationslager (Buchenwald) nachzuzeichnen. Er schreibt, es habe in den deutschen Konzentrationslagern alle möglichen Grade der Unterdrückung gegeben. Antelme, der selbst deportiert wurde, berichtet über das, was er erlebt hat. In seinem Bericht hat das Schreckliche nichts Gigantisches. In Gandersheim gab es weder Gaskammern noch Krematorien. Das Schreckliche bestand in der Gestaltlosigkeit, im absolut Ungewissen, der ständigen Unterdrückung, der langsamen Vernichtung. Aber wo die Gefahr wächst, wachsen auch der Kampf und das Verlangen, bis zum Ende Mensch zu bleiben. Antelmes Buch stellt Fragen, die um den Widerstand, der erforderlich ist, um Mensch zu bleiben, und um das Gefühl, trotz allem noch zur Gattung Mensch zu gehören, kreisen. Die Insassen der Konzentrationslager sahen ihre Existenz als Menschen, als Angehörige der Gattung in Frage gestellt. Sobald diese Gefahr droht, wird ein biologischer Anspruch auf Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht überhaupt beschworen. Er dient dazu, über die Grenzen dieses Geschlechts nachzudenken, über das, was es von „der Natur“ trennt, und über seine Beziehungen zu ihr, über eine gewisse Vereinzelung als Gattung also, und schließlich dient er vor allem dazu, eine klare Bestimmung

seiner unteilbaren Einheit zu gewinnen.¹ Mit anderen Worten: Das Buch handelt von der Beziehung zwischen „nacktem Leben“, auf das der Mensch unter diesen Umständen reduziert wird, und Macht.² Es beschreibt eine geschichtliche Grenzerfahrung, in der der auf das nackte Leben reduzierte Mensch versucht, der Macht der Vernichtung zu widerstehen.

— In einem anderen berühmten Zeugnis des Lebens in den Vernichtungslagern lesen wir: „Viele von uns, einzelne oder Völker, unterliegen dieser bewußten oder unbewußten Vorstellung, jeder Fremde ist ein Feind.“ So schreibt Primo Levi, der ebenfalls deportiert wurde, in der Einleitung zu seinem Buch *Ist das ein Mensch?*. Er fährt fort: „Möge die Geschichte der Vernichtungslager uns allen wie ein Unheil verkündendes Alarmsignal klingen.“³ Für ihn ist die planmäßige Massenvernichtung im Lager etwas, das „diesseits von Gut und Böse“ angesiedelt ist.

— Die Geschichte der Vernichtungslager sollte nach Levi nicht nur als eine bestimmte Erfahrung des 20. Jahrhunderts gelten, sondern auch als Paradigma der Moderne. Kann das Lager als modernes Raumparadigma interpretiert werden? Was kann diese These in einer historisch-politischen Perspektive bedeuten? Wie kam eine Gesellschaft dazu, einigen Individuen den Status der Fremden, der Feinde, der Anormalen, der Degenerierten oder der Ausgestoßenen (Parias) zuzuschreiben? Mit Foucault können wir die Frage folgendermaßen zuspitzen: „Durch welches Ausschließungssystem, durch wessen Ausmerzung, durch die Ziehung welcher Scheidelinie, durch welches Spiel von Negation und Ausgrenzung kann eine Gesellschaft beginnen zu funktionieren?“⁴

Das biopolitische Paradigma

1. Leben machen und sterben lassen

— Auf den folgenden Seiten werde ich einige der von Foucault entwickelten Analysen, die das biopolitische Paradigma betreffen, erneut in Betracht ziehen. Es handelt sich um die Frage der Beziehung zwischen Macht und Leben und insbesondere um die Frage nach den Zugriffen der Macht auf den Körper des einzelnen und der Bevölkerung vor dem Hintergrund historischer Machtrtransformationen. Foucaults Analysen betreffen nicht direkt das Konzentrationslager, sie erklären jedoch die Genealogie der Mechanismen, durch die es überhaupt Zugriffe der Macht auf

1 Vgl. Robert Antelme, *Die Gattung Mensch* [1947]. Berlin 1949, S. 7-10

2 Vgl. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [1995]. Frankfurt am Main 2002; fortan: Agamben 2002; siehe auch: Roberto Nigro, Il potere sovrano e la nuda vita. In: *Paradigmi*, Bari, 1996, Nr. 41, S. 421-430

3 Primo Levi, *Ist das ein Mensch?* [1947]. München, Wien 2002, S. 9, in dem er seine Erfahrung in Auschwitz beschreibt und versucht, dem Phänomen der Entmenschlichung der Opfer nachzuspüren.

4 Michel Foucault, *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*. Berlin 1976, S. 57; fortan: Foucault 1976

- 5 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen* [1976]. Frankfurt am Main 1977, S. 159; fortan: Foucault 1977a
- 6 Für Foucault sind Leben und Tod keine metahistorischen „Invarianten“, sie sind vielmehr von einem historischen Dispositiv eingenommen. Um zu verstehen, wie der Körper der Macht widersteht, sollte man die Analyse des historischen Dispositivs einleiten, bzw. der Kraftbeziehungen, die ein Dispositiv durchqueren. Über die Kritik des „Universalen“ und die Benutzung des Begriffs „Singularität“ im Werk Foucaults vgl. Paul Veyne, Michel Foucaults Denken. In: Axel Honneth, Martin Saar (Hg.), *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*. Frankfurt am Main 2003
- 7 Diese Analysen, die Foucault in der letzten am Collège de France 1976 gehaltenen Vorlesung zu skizzieren begonnen hat, werden in den weiteren Kursen vertieft, als er den Zugriff der Macht auf das Leben und die Regierung der Bevölkerung mit Hinweis auf die Entstehung der politischen Ökonomie, der Statistik, der Demographie beschreibt. Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–78*. Frankfurt am Main 2004; fortan: Foucault 2004; Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–79*. Frankfurt am Main 2004
- 8 Vgl. Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft*. Frankfurt am Main 1999, S. 276–305; fortan: Foucault 1999; Foucault 1977a, S. 129–153
- das Leben und den Tod des einzelnen und der Bevölkerung in den zeitgenössischen Gesellschaften geben kann.
- Im letzten Kapitel von *Der Wille zum Wissen* schreibt er: „Recht über den Tod und Macht zum Leben“⁵. Foucault zeigt, daß das Recht über Leben oder Tod eines der Hauptelemente der klassischen Theorie der Souveränität war. Was ihn jedoch interessiert, ist die Machtrausformation von der souveränen Form zum biopolitischen Paradigma.
- Foucault zufolge bedeutet das Recht über Leben und Tod, daß der Souverän sterben machen und leben lassen kann; in diesem Fall sind Leben und Tod keine natürlichen, unmittelbaren, in gewisser Weise ursprünglichen und radikalen Phänomene, die aus dem Bereich der politischen Macht herausfielen.⁶ Das Recht über Leben und Tod ist jedoch ein theoretisches Paradox, weil sich die Wirkung der souveränen Macht auf das Leben erst von dem Moment an ausüben läßt, da der Souverän töten kann. Damit ist letztlich das Recht zu töten die Essenz des Rechts über Leben und Tod. Folglich besteht keine wirkliche Symmetrie innerhalb dieses Rechts, denn es handelt sich nicht um das Recht, sterben oder leben zu machen; ebensowenig um das Recht, leben oder sterben zu lassen. Es ist das Recht, sterben zu machen oder leben zu lassen, was natürlich eine augenfällige Asymmetrie darstellt.
- Für Foucault bestand eine der nachhaltigsten Transformationen des politischen Rechts im 19. Jahrhundert darin, dieses alte Recht der Souveränität durch ein anderes, neues Recht zu ergänzen, durch ein Recht, das Macht ist: die Macht, leben zu „machen“ und sterben zu „lassen“.⁷
- Diese Transformation könnte man die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht nennen, d. h. eine Machtergreifung auf den Menschen als Lebewesen, eine Art Verstaatlichung des Biologischen. Wie ist Foucault dazu gekommen, diese Tendenz zur Verstaatlichung des Biologischen im 19. Jahrhundert zu erkennen?
- Foucaults konzeptionelle Verbindung von Leben und Macht ist seit der Publikation von *Der Wille zum Wissen* von 1976 unter den Stichworten „Biopolitik“ oder „Bio-Macht“ wohlbekannt.⁸ Laut Foucault vollzog sich der Zugriff der Macht auf den Körper und das Leben in zwei Etappen: Als erste Machtform bezeichnet Foucault die seit dem 17. Jahrhundert einsetzende Disziplinierung des Körpers; die zweite Machtform, die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu etablieren beginnt, nennt er eine „nicht-

disziplinäre Macht“, die sich nicht auf den Körper, sondern auf das Leben der Menschen richte.

2. Disziplinen

— In seinem 1975 erschienenen Buch *Überwachen und Strafen* analysiert Foucault jene Disziplinen, die sich seit dem 17. Jahrhundert auf den Körper als Maschine konzentrieren, die seine Fähigkeiten steigern, seine Kräfte ausnutzen und ihn in wirksame und ökonomische Kontrollsysteme integrieren wollen.⁹ Foucault nennt diese disziplinären Technologien der Macht: „politische Anatomie des menschlichen Körpers“. Die Disziplinen reagieren auf das gleichzeitige Anwachsen der Bevölkerung und des Produktionsapparates im 18. Jahrhundert und stellen Techniken bereit, die die Akkumulation des Kapitals mit der Akkumulation von Menschen in Übereinstimmung bringen. Die neuen demographischen und ökonomischen Imperative machen Machttechniken zur Steuerung von Massen notwendig. Eine neue Ökonomie der Macht entwickelt sich, deren „Methoden zur Bewältigung der Akkumulation von Menschen die politische Überholung der traditionellen, rituellen, kostspieligen, gewaltsauslösenden Machtformen ermöglicht haben“.¹⁰ Die Akkumulation von Kapital und die Akkumulation von Menschen verlaufen jedoch nicht unabhängig voneinander. Das Problem der Anhäufung von Menschen wäre nicht zu lösen gewesen ohne die Entwicklung eines Produktionsapparates, der diese Menschen nutzbar macht und erhält; umgekehrt ist die Akkumulation von Kapital an Produktionstechniken und Arbeitsformen gebunden, denen es gelingt, eine Vielzahl von Menschen ökonomisch profitabel einzusetzen. Foucault macht deutlich, daß die „politische Besetzung des Körpers“, welche die Disziplinen vornehmen, an seine ökonomische Nutzung gebunden ist. Foucault sagt: „Das Problem der industriellen Gesellschaft besteht darin zu erreichen, daß die Zeit der Individuen dem Produktionsapparat unter den verschiedenen Arten von Arbeitskraft integriert werden kann.“¹¹

9 Vgl. Michel Foucault, *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses* [1975]. Frankfurt am Main 1977; fortan: Foucault 1977b

10 Ebd., S. 283

11 Michel Foucault, Die Macht und die Norm. In: Foucault 1976, S. 117

— Foucault zufolge sieht man im 17. und 18. Jahrhundert Machttechniken entstehen, die wesentlich auf den individuellen Körper gerichtet waren. All diese Prozeduren ermöglichen die räumliche Verteilung einer Vielzahl individueller Körper (ihre Trennung, ihre Ausrichtung, ihre Serialisierung und Überwachung) und die Organisation eines ganzen Feldes der Sichtbarkeit rund um diese individuellen Körper. Mit Hilfe dieser Techniken vereinnahmte

man die Körper, versuchte man, ihre Nutzkraft durch Übung, Dressur usw. zu verbessern. Es handelt sich zugleich um Techniken der Rationalisierung und der strikten Ökonomie einer Macht, die auf möglichst kostengünstige Weise mittels eines umfangreichen Systems der Überwachung, der Hierarchie und Kontrolle, der Aufzeichnung und des Berichts ausgeübt werden soll: Diese gesamte Technologie bezeichnet man als Disziplinartechnologie der Arbeit.¹²

3. Dispositive der Sicherheit

— Foucaults Arbeiten nach *Überwachen und Strafen* zeichnen sich durch zwei scheinbar weit auseinander liegende Aspekte aus: Zum einen durch ein Interesse an politischer Rationalität und an der „Genealogie des Staates“, der er in einer Reihe von Vorlesungen, Vorträgen, Artikeln und Interviews nachgeht; zum anderen durch die Konzentration auf ethische Fragen und die Genealogie des Begehrenssubjekts, die den Gegenstand des Buchprojekts *Geschichte der Sexualität* bildet. Inzwischen gibt es den Körper als Schauplatz der Historie. Foucault bezieht sich auf den Körper nicht nur des Individuums, sondern auch der Bevölkerung. Es handelt sich nicht mehr (oder nicht nur) um den Körper als Maschine, sondern auch um den Körper als Lebewesen. Der Körper als Maschine und der Körper als lebendige Einheit bilden zusammen das Ziel der Macht.

— Foucault schreibt, daß Jahrtausende hindurch der Mensch das geblieben ist, was er für Aristoteles war: ein lebendes Tier, das auch einer politischen Existenz fähig ist. Der moderne Mensch ist ein Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht. Der Begriff der Biopolitik verbindet miteinander die Biologie und die Genealogie des Körpers. Die Biopolitik zeigt, daß der Leib von der Geschichte geprägt und von ihr zerstört wird.¹³

— Foucault nennt „Bio-Macht“ die „Zugriffe der Macht auf den Körper des einzelnen und der Bevölkerung“. Er sagt: „[...] das alte Recht, sterben zu machen oder leben zu lassen, wurde abgelöst von einer Macht, leben zu machen oder in den Tod zu stoßen. [...] Die Fortpflanzung, die Geburten- und die Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen: *Biopolitik der Bevölkerung*.“¹⁴ Foucault zufolge umfaßt die Bio-Macht zwei Pole: die Disziplinierung des Individualkörpers einerseits und die Re-

gulierung des Bevölkerungskörpers andererseits. Während die Anatomo-Politik auf die Produktion „normaler“ Individuen zielt, handelt es sich bei der Biopolitik der Bevölkerung um eine „Technologie, die nicht durch individuelle Dressur, sondern durch globales Gleichgewicht auf etwas wie Homöostase zielt: auf die Sicherheit des Ganzen vor seinen inneren Gefahren“.¹⁵

— In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehen wir folglich etwas Neues auftreten, das eine andere, diesmal nicht-disziplinäre Machttechnologie darstellt: eine Machttechnologie, die erstere, nämlich die Disziplinartechnik, nicht ausschließt, sondern sie umfaßt, integriert, teilweise modifiziert und sie vor allem benutzt, indem sie sich in gewisser Weise in sie einfügt und sich dank ihrer wirklich festsetzt. Diese neue Technik unterdrückt die Disziplinartechnik nicht, da sie auf einer anderen Ebene, auf einer anderen Stufe angesiedelt ist, eine andere Oberflächenstruktur besitzt und sich anderer Instrumente bedient.

— Die neue Technik läßt sich auf das Leben der Menschen anwenden; sie befaßt sich nicht mit dem Körper-Menschen, sondern dem lebendigen Menschen, dem Menschen als Lebewesen und letztlich mit dem Gattungs-Menschen. Die neue Technologie richtet sich an die Vielfalt der Menschen, nicht insofern sie sich zu Körpern zusammenfassen lassen, sondern insofern diese im Gegenteil eine globale Masse bilden, die von den Gesamtprozessen des Lebens geprägt sind wie den Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit usw. Nach einem ersten Machtzugriff auf den Körper, der sich nach dem Modus der Individualisierung vollzieht, haben wir einen zweiten Zugriff der Macht, nicht individualisierend diesmal, sondern massenkonstituierend. Foucault bezeichnet diese Politik als „Biopolitik“ der menschlichen Gattung.

— Gesellschaften überschreiten, so Foucault, „die biologische Modernitätsschwelle“, wenn es „in ihren politischen Strategien um die Existenz der Gattung selber geht“.¹⁶ Dort tritt eine Macht in Erscheinung, die Foucault als „Regulierungsmacht“ bezeichnet.¹⁷ Die Macht liegt in der Moderne tendenziell dort, wo Leben produziert und reguliert werden kann. Die Bio-Macht reguliert eine Gesamtheit von Prozessen wie das Verhältnis von Geburten- und Sterberaten, den Geburtenzuwachs, die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung.

14 Foucault 1977a, S. 134, 135

15 Foucault 1999, S. 288

16 Foucault 1977a, S. 138

17 Foucault 1999, S. 285

4. Die Biopolitik als Zäsur

____ Für Foucault ist die Biopolitik ein modernes Phänomen, das eine Zäsur in der abendländischen Politik darstellt. Philipp Sarasin hat unsere Aufmerksamkeit auf den Vergleich zwischen Foucaults und Agambens Analysen gerichtet. Er schreibt: „Foucaults Position lässt sich klarer machen, wenn sie mit Giorgio Agambens Souveränitätstheorie verglichen wird. Denn Agamben scheint in seiner Umschreibung des foucaultischen Denkmodells genau diesen Punkt der Produktion und Regulation des Lebens systematisch zu verfehlten: Er konzipiert die Macht des Souveräns als eine, die sich immer schon, seit unvordenklichen Zeiten bis heute, darin realisiert, gegenüber dem *Homo sacer*, dem Repräsentanten des ‚nackten Lebens‘, die Gewalt des Ausstoßens und Sterben-Machens auszuüben. Agamben aber geht es nicht um eine historische Analyse moderner Formen der Vergesellschaftung, sondern um die Darstellung der Moderne als eines seit Anbeginn der abendländischen Staatlichkeit angelegten welthistorischen Verhängnisses, das im nationalsozialistischen Konzentrationslager (und nur in diesem ...) offenbar und allgemein geworden sei.“¹⁸

____ Agamben schreibt: „Insofern seine Bewohner jedes politischen Status entkleidet und vollständig auf das nackte Leben reduziert worden sind, ist das Lager auch der absoluteste biopolitische Raum, der je in die Realität umgesetzt worden ist, in dem die Macht nur das reine Leben ohne jegliche Vermittlung vor sich hat. Darum ist das Lager das Paradigma des politischen Raums [...].“¹⁹

____ Für Foucault bestand die Biopolitik in einer Reihe von historischen Phänomenen, die seit dem 18. Jahrhundert stattfanden. Es handelt sich um eine Geburtenpolitik oder jedenfalls um Interventionen in die Geburtenrate und betrifft sowohl das Problem der Fruchtbarkeit als auch das Problem der Sterblichkeit. Grundlage dafür war die Einrichtung eines Gesundheitswesens, dessen Hauptaufgabe in der öffentlichen Hygiene lag mitsamt den Organisationen zur Koordinierung der medizinischen Versorgung, der Zentralisierung der Information, der Normalisierung des Wissens, wozu auch Formen der Aufklärungskampagne in Sachen Hygiene und medizinische Versorgung der Bevölkerung genutzt wurden.

____ Ein weiteres Interventionsfeld der Biopolitik bezieht sich auf einen Komplex von Phänomenen – teils universeller teils akzidenteller Natur –, die jedoch nie vollständig eliminierbar sind, selbst

18 Philipp Sarasin, Zweierlei Rassismus? In: Martin Stingelin (Hg.), *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt am Main 2003, S. 58f.

19 Agamben 2002, S. 180

wenn sie zufällig sind, und die analoge Konsequenzen der Unfähigkeit, des Ausschlusses der Individuen, der Neutralisierung usw. mit sich bringen. Dies wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts (zum Zeitpunkt der Industrialisierung) das Problem des Alters, also des Individuum, das aus dem Feld der Fähigkeiten und Tätigkeiten herausfällt. Andere Ursachen dafür sind Unfälle, Gebrechen, verschiedene Anomalien. Man begann zu dieser Zeit, subtilere, rationellere Mechanismen der Versicherung, des individuellen und kollektiven Sparens, des Arbeitsschutzes usw. aufzubauen.²⁰

____ Für die Biopolitik ist die Bevölkerung der wichtigste Gegenstand. Die Biopolitik richtet sich insgesamt auf Ereignisse, die sich innerhalb einer Bevölkerung ergeben, wenn man sie in ihrer Entwicklung erfaßt. Die Technologie der biopolitischen Macht ruft Mechanismen ins Leben, die zahlreiche Funktionen aufweisen, die sich von denen der Disziplinarmechanismen unterscheiden.²¹ Es geht insbesondere darum, Regulationsmechanismen einzuführen, die in der Bevölkerung mit ihren Zufallsfaktoren ein Gleichgewicht herstellen, ein Mittelmaß wahren, eine Art Homöostase etablieren und einen Ausgleich garantieren; es geht darum, Sicherheitsmechanismen um dieses Zufallsmoment herum, das einer Bevölkerung inhärent ist, zu errichten und das Leben zu optimieren. Das Individuum wird nicht mehr nur als einzelnes Wesen diszipliniert, vielmehr wird es durch globale Mechanismen gepackt, deren Ziel es ist, globale Gleichgewichtszustände und Regelmäßigkeiten herzustellen; es geht darum, das Leben und die biologischen Prozesse der Menschengattung zu erfassen und nicht deren Disziplinierung, sondern deren Regulierung sicherzustellen.

____ In dieser Weise beschreibt Foucault zwei Serien: die Serie Körper – Organismus – Disziplin – Institutionen und die Serie Bevölkerung – biologische Prozesse – Regulierungsmechanismen – Staat. Diese beiden Mechanismen, die disziplinären und die regulatorischen, liegen nicht auf derselben Ebene. Dies ermöglicht es ihnen gerade, sich nicht wechselseitig auszuschließen, sondern sich miteinander zu verbinden. Man kann sogar behaupten, daß die Disziplinarmechanismen der Macht und die regulatorischen Mechanismen der Macht in den meisten Fällen miteinander verknüpft sind.

20 Vgl. Michel Foucault, *La politique de la santé au XVIII siècle*. In: Michel Foucault, *Dits et écrits*. Paris 1994, Bd. 4, S. 13–27; fortan: Foucault 1994. Durch die Analyse der Geburt der sozialen Medizin, der Frage der Hygiene, der Kontrolle des gefährlichen Individuum kommt Foucault in seinen Vorlesungen am Collège de France aus den Jahren 1978 und 1979 dazu, die Mechanismen der Sicherheit, der Regierung der Bevölkerung mit Hinweis auf die liberale Gouvernementalität zu betrachten.

21 Vgl. Foucault 2004, Vorlesung vom 11. Januar 1978

22 Foucault 1999, S. 294

23 Thomas Lemke schreibt: „Das Problem des Rassismus besitzt einen zentralen Stellenwert innerhalb der Machtanalyse Foucaults. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung bildet einen festen Bestandteil in seinen Vorlesungen am Collège de France Anfang der 1970er Jahre. Am Ende der Vorlesung von 1975 findet sich eine Unterscheidung, welche Foucaults weitere Arbeit bestimmen wird: die Differenz zwischen dem traditionellen Thema des Rassenkampfes und einem neuen ‚internen Rassismus, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts entsteht und sich auf den Kampf gegen die Anormalen und ‚Degenerierten‘ konzentriert. In seiner Vorlesung von 1976 und in *Der Wille zum Wissen* nimmt Foucault diesen Faden auf. Er analysiert den modernen Rassismus im Verhältnis zu einer gesellschaftlichen Transformation, die er schließlich als Bio-Macht beziehungsweise ‚Bio-Politik‘ bezeichnen wird. Für Foucault ist der moderne Rassismus insofern von vitaler Bedeutung, als er eine Technologie bereitstellt, welche die Funktion des Tötens unter den Bedingungen der Bio-Macht sichert. Seine Bedeutung besteht darin, Einschnitte innerhalb des Sozialen als eines biologischen Kontinuums vorzunehmen, die eine Unterscheidung und Hierarchisierung von Unterklassen als ‚Rassen‘ erlauben. Durch diese Fragmentierung des Sozialen wird eine Qualifizierung als gute und schlechte, höhere und niedere, aufstrebende oder absinkende Rasse ermöglicht und eine Trennungslinie zwischen dem, was

5. Rassismus

„Wie kann eine solche Macht töten, wenn es stimmt, daß es im wesentlichen darum geht, das Leben aufzuwerten, seine Dauer zu verlängern, seine Möglichkeiten zu vervielfachen, Unfälle von ihm fernzuhalten oder seine Mängel zu kompensieren? Wie ist es einer politischen Macht unter diesen Bedingungen möglich zu töten, den Tod zu fordern, den Tod zu verlangen, den Tod zu befehlen, nicht nur seine Feinde dem Tod auszusetzen, sondern sogar die eigenen Bürger? Wie kann diese Macht, die wesentlich die Hervorbringung von Leben zum Ziel hat, sterben lassen? Wie kann man die Macht des Todes, wie kann man die Funktion des Todes in einem rund um die Bio-Macht zentrierten politischen System ausüben?“²²

Das scheinbare Paradox der Biopolitik besteht darin, daß der ausgleichende Zugriff der Macht auf das Leben mit den bitteren Massakern in der zeitgenössischen Geschichte einhergeht.

Foucault erklärt die Todeseffekte der Bio-Macht mit Hinweis auf den Rassismus, wobei er nicht davon ausgeht, daß der Rassismus in dem Moment erfunden wurde, als die Regulierungsmechanismen der Biopolitik entstanden. Es gab ihn schon viel früher, jedoch funktionierte er zuvor auf andere Weise und an anderen Orten. Mit dem Aufkommen der Bio-Macht jedoch zieht der Rassismus in die Mechanismen des Staates ein, er wird ein grundlegender Mechanismus der Macht, wie sie in den modernen Staaten eingesetzt wird. Das geht so weit, daß es kaum ein modernes Funktionieren des Staates gibt, das sich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einer gewissen Grenze und unter bestimmten Bedingungen des Rassismus bedient.

Foucault erkennt zwei Funktionen des Rassismus.²³ Seine erste Funktion liegt darin, zu fragmentieren und Zäsuren innerhalb des biologischen „Kontinuums“ vorzunehmen, an das sich die Bio-Macht wendet. Seine zweite ermöglicht die Errichtung einer Beziehung zwischen meinem Leben und dem Tod des Anderen, eine Beziehung biologischen Typs: „[...] je mehr niedere Gattungen im Verschwinden begriffen sind, je mehr anormale Individuen vernichtet werden, desto weniger Degenerierte gibt es in bezug auf die Gattung, desto besser werde ich – nicht als Individuum, sondern als Gattung – leben, stark sein, kraftvoll sein und gedeihen.“²⁴ Der Tod des Anderen ist nicht einfach mein Leben in der Weise, daß er meine persönliche Sicherheit erhöht; der Tod des Anderen, der Tod der bösen Rasse, der niederen (oder degene-

- leben soll, und dem, was sterben muß‘, etabliert.“ Thomas Lemke, Rechtssubjekt oder Biomasse. Reflexionen zum Verhältnis von Rassismus und Exklusion. In: Martin Stingelin (Hg.), *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt am Main 2003, S. 161f. Vgl. auch Michel Foucault, *Les Anormaux. Cours au Collège de France (1974–75)*. Paris 1999; sowie Michel Foucault, L’évolution de la notion d’„individu dangereux“ dans la psychiatrie légale du XIX siècle. In: Foucault 1994, Bd. 3, S. 443–463; dort wird die Entstehung der Begriffe des Anormalen und Degenerierten bestimmt.
- 24 Foucault 1999, S. 295
- 25 Man sollte diese Analyse von Foucault mit seinen Erläuterungen über die liberalen und neoliberalen Gesellschaften vergleichen, die auch normalisierende Gesellschaften sind, in denen aber die Macht sich als Produktion der Freiheit charakterisiert. Welche Funktion spielt der Rassismus in solchen Gesellschaften? In dieser Richtung sollte die Analyse der Beziehung zwischen Normalisierung und Dispositiven der Freiheit vertieft werden, um auch die neuen Formen von Rassismus zu untersuchen.

rierten oder anormalen) Rasse wird das Leben im allgemeinen gesünder machen. Es handelt sich somit nicht um eine militärische, kriegerische oder politische Beziehung, sondern um eine biologische. Dieser Mechanismus kann greifen, weil die zu unterdrückenden Feinde nicht Gegner im politischen Sinn des Wortes sind; sie sind äußere oder innere Gefahren in bezug auf die Bevölkerung und für die Bevölkerung. Der Imperativ des Todes kann in das System der Bio-Macht erst dann einziehen, wenn sie nicht nach dem Sieg über die politischen Gegner strebt, sondern danach, eine biologische Gefahr zu beseitigen und die Gattung selbst oder die Rasse direkt zu stärken. Rasse, Rassismus ist die Bedingung für die Akzeptanz des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft. Foucault beschreibt eine unumgängliche Beziehung zwischen Normalisierungsgesellschaft, Bio-Macht und Rassismus. Die Tötungsfunktion des Staates kann, sobald der Staat nach dem Modus der Bio-Macht funktioniert, nicht anders gesichert werden als durch Rassismus.

— Der Rassismus ist die Bedingung für das Ausüben des Rechts auf Tötung. Wenn die Normalisierungsmacht das alte souveräne Recht zu töten ausüben möchte, muß sie sich des Rassismus bedienen. Und wenn umgekehrt eine Souveränitätsmacht, das heißt, eine Macht, die das Recht über Leben und Tod innehat, mit den Instrumenten und Mechanismen, mit der Technologie der Normalisierung funktionieren will, dann muß sie sich ebenfalls des Rassismus bedienen. Selbstverständlich versteht Foucault unter Tötung nicht den direkten Mord, sondern auch alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes auszusetzen, für bestimmte Personen das Todesrisiko zu erhöhen oder ihren politischen Tod herbeizuführen, Vertreibung, Abschiebung usw.²⁵

— Der Rassismus sichert die Funktion des Todes in der Ökonomie der Bio-Macht gemäß dem Prinzip, daß der Tod der Anderen die biologische Selbst-Stärkung bedeutet, insofern man Mitglied einer Rasse oder Bevölkerung ist, insofern man Element einer einheitlichen und lebendigen Pluralität ist. Im Unterschied zu einem ideologischen Rassismus ist dieser biopolitische Rassismus eine Funktionsbedingung moderner Macht. Er wird immer dort entstehen, wo ein Staat sich zum Zweck der Ausübung seiner souveränen Macht der Rasse, der Eliminierung einer Rasse und der Reinigung der Rasse zu bedienen gezwungen sieht. Das Nebeneinander von Disziplinarmacht und Bio-Macht oder vielmehr

das Funktionieren der alten souveränen Macht des Rechts über den Tod auch durch die Bio-Macht bringt es mit sich, daß der Rassismus erneut funktioniert, erneut in Einsatz gebracht wird und aktiv sein kann.

6. Nazismus

— Unter diesen Bedingungen läßt sich verstehen, wie und warum die mörderischsten Staaten zugleich zwangsläufig die rassistischsten sind. Hier liegt natürlich das Beispiel des Nazismus nahe. Der Nazismus ist wohl tatsächlich die auf die Spitze getriebene Entwicklung neuer Machtmechanismen. Es gibt keinen in stärkerem Maße disziplinären Staat als das Naziregime, auch keinen Staat, in dem die biologischen Regulierungen auf straffere und nachdrücklichere Weise vorgenommen worden wären. Disziplinarmacht und Bio-Macht, beide hat die Nazigesellschaft aufgegriffen und zum Einsatz gebracht. Die Kontrolle der den biologischen Prozessen eigenen Zufälle war eines der unmittelbaren Ziele dieses Regimes.

— Aber in dieser universell versichernden, universell beruhigenden, universell regulierenden und disziplinären Gesellschaft gab es zugleich, quer durch die Gesellschaft hindurch, die vollkommenste Entfesselung der Tötungsmacht, dieser alten souveränen Macht über den Tod. Diese Macht durchzieht den gesamten sozialen Körper der Nazigesellschaft, sie ist nicht einfach nur dem Staat, sondern einer ganzen Reihe von Individuen, einer beträchtlichen Zahl von Personen – seien sie Angehörige der SA, der SS usw. – übertragen worden. Im Zweifelsfall hat im Nazistaat jedermann das Recht über Leben und Tod seines Nachbarn, zum Beispiel durch eine denunziatorische Äußerung, die tatsächlich ermöglicht, jenen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, der nebenan wohnt.

— Folglich ist nicht nur die Zerstörung der anderen Rassen das Ziel des Naziregimes. Sie ist eine Seite des Plans, die andere geht dahin, die eigene Rasse der absoluten und universellen Todesgefahr auszuliefern. Wir haben in der Nazigesellschaft mithin diesen außergewöhnlichen Sachverhalt, daß sie eine Gesellschaft ist, die die Bio-Macht absolut verallgemeinert und gleichzeitig das ursprünglich souveräne Recht zu töten verallgemeinert hat. Es gab bei den Nazis die Koinzidenz zwischen einer verallgemeinerten Bio-Macht und einer absoluten Diktatur, die durch das schreckliche Übersetzungsverhältnis zwischen dem Recht zu

töten und der Auslieferung des gesamten Gesellschaftskörpers an den Tod gekennzeichnet war. Es ist ein absolut rassistischer Staat, ein absolut mörderischer und selbstmörderischer Staat.

— Man weiß, daß Foucault seine Analyse der Nazigesellschaft nicht bis in die Tiefe hinein verfolgt hat. Seine Erläuterungen hierzu können uns dennoch helfen, auch verschiedene Machtmechanismen unserer Gesellschaften zu verstehen. Aber die Frage bleibt, ob seine Analyse tatsächlich das Funktionieren unserer heutigen biopolitischen Gesellschaften erklären kann.

— Einige wichtige Thesen über die neuen Formen von Rassismus und ihren Bezug zur Verwandlung der nationalen und transnationalen Gesellschaften hat Etienne Balibar entwickelt.²⁶ Balibar bezieht sich auf eine Form von Rassismus, die er „racisme différentialiste“ nennt. Er schreibt: „Der neue Rassismus ist ein Rassismus der Epoche der ‚Entkolonialisierung‘, in der sich die Bewegungsrichtung der Bevölkerung zwischen den alten Kolonien und den alten ‚Mutterländern‘ umkehrt und sich zugleich die Aufspaltung der Menschheit innerhalb eines einzigen politischen Raumes vollzieht. Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, der sich bei uns um den Komplex der Immigration herum gebildet hat, in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘ [...], eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten. Diese Art von Rassismus ist zu Recht als ein differenzialistischer Rassismus bezeichnet worden.“²⁷

— Seine Analyse zeigt, daß der Diskurs des Neorassismus von der „Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen“ statt von einer naturgegebenen Segregation auf Grund von biologischer Vererbung ausgeht. Wenn die Anthropologie und die Ethnologie nach dem Zweiten Weltkrieg die Verbreitung einer kulturellen Form von Antirassismus betrieben, weil sie zur Anerkennung kultureller Differenzen und verschiedener Kulturen beitrugen, so hat sich diese humanistische Form von Antirassismus heute umgekehrt. Zur Verteidigung der verschiedenen Kulturen wird behauptet, daß jede Kultur ihr Eigenrecht, ihre Differenz behaupten müsse, und daß die Mischung der Kulturen gefährlich sei; daß dort, wo die

26 Vgl. Etienne Balibar, Gibt es einen Neo-Rassismus? In: Etienne Balibar, Immanuel Wallerstein, *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg, Berlin 1990, S. 27-41

27 Ebd., S. 28

Kulturen sich mischen, rassistische Konflikte entstünden. So erscheint die Kultur als Natur in dem Sinn, daß der Rassismus als eine natürliche Dimension der Menschengattung interpretiert wird. Für den Neorassismus ist deshalb die militante Verteidigung der spezifischen Identitäten durch Grenzen, Nationen, Ghettos, die als neue Lager funktionieren, die beste Lösung zur Vermeidung rassistischer Konflikte.

— So umreißt dieser Begriff des differenzialistischen Rassismus, der kulturelle Grenzen als wünschenswert ansieht und die Inkompatibilität verschiedener Lebensformen betont, den Rahmen neuer Machttechniken, die das Paradigma unserer „postmodernen“ Gesellschaften definieren.

**Blinde Flecke – Giorgio Agamben
als Nachfolger Michel Foucaults**

— Giorgio Agamben eröffnet seine Studie zu *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, indem er im Forschungsgebäude eines großen Vorgängers die entscheidende Lücke feststellt, die seine eigene Intervention als Autor einer Innovation notwendig macht. Es sei demnach der kontingente Einbruch einer Epidemie in eine intellektuelle Biographie gewesen, die die Konvergenz mehrerer Fluchlinien der Forschung verhindert habe. Und da, wo eine Biographie vor der Zeit abgebrochen wurde, klaffe nun eine Lücke, die Agamben sozusagen im Namen des verstorbenen Autors zu füllen verspricht. „Der Tod hat Foucault daran gehindert, alle Implikationen des Konzepts der Biopolitik zu entfalten und die Richtung anzuzeigen, in der er die Untersuchung vertieft hätte.“¹ Unmittelbar davor erstaunt Agamben aber der „merkwürdige Umstand, daß Foucault seine Untersuchungen nie auf das Feld schlechthin der modernen Biopolitik verlegt hat: das Konzentrationslager und die Struktur der großen totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts“².

— An dieser Stelle bleibt aber unklar, und muß es wohl bleiben, ob der zu früh verstorbene Foucault nicht bei dem Lager landen konnte, auf das die „Perspektivlinien seiner Untersuchungen“³

1 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [1995]. Frankfurt am Main 2002, S. 14; fortan: Agamben 2002

2 Ebd.

3 Ebd., S. 16

- 4 Ebd.
- 5 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–78* sowie *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik, Vorlesung am Collège de France 1978–79*, Frankfurt am Main 2004; vgl. hierzu: Maurizio Lazzarato, Biopolitics/Bioeconomics: a politics of multiplicity. <http://www.generation-online.org/p/fplazzarato2.htm> vom 5. Mai 2006
- 6 Agamben 2002, S. 15f.
- 7 Ebd. Agamben zitiert aus „Le sujet et le pouvoir“ (1982) von Michel Foucault (in: Michel Foucault, *Dits et Écrits IV, 1954–1988*. Paris 1994, S. 222–243, S. 230).
- 8 Agamben 2002, S. 15
- 9 Es handelt sich um „zwei durch ein Bündel von Zwischenbeziehungen verbundene Pole“: die Disziplinierung des Individualkörpers einerseits und die Regulierung des Bevölkerungskörpers andererseits. Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1977, S. 166; fortan: Foucault 1977. Vgl. Thomas Lemke, *Die politische Ökonomie des Lebens. Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben*. <http://www.thomaslemkeweb.de – Buchbeiträge 2004;> fortan: Lemke 2004

notwendig hinausgelaufen wären, oder ob das, was Agamben glaubt, als „blinde[n] Fleck im Gesichtsfeld des Forschers“⁴ diagnostizieren zu müssen, einem bewußten Blickwechsel der Forschung des lebenden Foucault zuzuschreiben ist. Was etwa die angeblich fehlende Erfassung der „totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts“ betrifft, so legen die zuletzt veröffentlichten (und Agamben womöglich noch nicht bekannten) Vorlesungsbände 1977–1979 zur Gouvernementalität nahe, daß Foucault seine Erforschung der Biopolitik bewußt an eine Genealogie des Liberalismus koppelte.⁵ Damit setzte Foucault wohl ein Signal, das auch Agamben mit seiner Analyse des Lagers beansprucht: einen fortgesetzten Gegenwartsbezug herzustellen, während die Konzentration auf die totalitären Staaten nur von historischer Relevanz gewesen wäre.

— Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage, ob Agamben die These von den blinden Flecken braucht, um sich selbst als Lösung des Problems einsetzen zu können. Die sich nicht schneidenden Fluchtrouten bezieht Agamben auf zwei gleichermaßen vertiefte Forschungsthemen des späten Foucault: Die gleichzeitige Konzentration auf die „Technologien des Selbst“ und die „Prozeduren der Totalisierung“⁶ lege, so Foucault, das „double bind“ frei, „das die gleichzeitige Individualisierung und Totalisierung der modernen Machtstrukturen bildet“⁷. Und Agamben bemerkt: „Der Punkt, in dem diese beiden Aspekte konvergieren, ist in seinen Forschungen dennoch seltsam unbeleuchtet geblieben.“⁸ Diese Behauptung ist aber dahingehend nicht schlüssig, als das Zitat vom „double bind“ ja sagt, daß diese beiden Prozeduren von einem Punkt ausgehen und sich durch- und ineinander steigern.⁹

— Agambens Anspruch, das Werk von Foucault fortzusetzen, kann den Umstand verdecken, daß es hier nichts zu beerben gibt, weil a) das Foucaultsche Unternehmen gerade auch in der Heterogenität seiner Stränge grundsätzlich eine andere Linie verfolgt, als Agamben unterstellt, und b) mit Foucaults eigener Epistemologie vertraut, sich ein gewisser Verdacht regt, daß es in einem Forschungsdispositiv nicht einfach Lücken gibt, die gefüllt werden können, um ein geschlossenes Ganzes zu erzeugen, sondern solche vermeintlichen Lücken nur Indizes sein können, das gesamte Dispositiv zu verschieben und zu transformieren. Inwiefern Agamben sein Unternehmen mißversteht, indem er meint, Foucault besser zu verstehen als dieser sich selbst, muß noch an drei Beispielen durchbuchstabiert werden:

Recht und Macht

„Agambens Neufassung des Begriffs der Biopolitik vermag nur teilweise zu überzeugen. Er diagnostiziert zwar zurecht eine Zuspitzung biopolitischer Entwicklungstendenzen in der Gegenwart, da seine Analyse jedoch einem juridischen Machtkonzept verpflichtet bleibt, kann sie zentrale Aspekte dieser Transformation nicht erfassen.“¹⁰ Das, was für Agamben also eine Frage von Linien und zu klärenden Flecken ist, ist für Foucault immer schon ein multiples Gefüge. Agambens Referenzen auf juridische Begriffe seit der Antike legen nahe, daß die Kategorie eines außerhalb des Rechts gesetzten, verbannten Subjekts dennoch negativ an das Recht gebunden bleibt und also nicht in ein Denken der Macht übergeht. Dazu bemerkt Lemke noch zweierlei: „Die binäre Gegenüberstellung von *bíos* und *zoé*, politischer Existenz und nacktem Leben, Regel und Ausnahme, verweist auf eben jenes juridische Modell der Macht, das Foucault kritisiert hat. Agamben folgt einem Machtkonzept, das Macht vor allem in Kategorien von Aneignung und Ausschluß, von Reproduktion und Repression denkt, wird damit aber dem relationalen, dezentralen und produktiven Charakter der Machtprozesse nicht gerecht. [...] *Homo sacer* zeigt die Gegenwart als katastrophischen Endpunkt einer politischen Tradition, die ihren Ursprung in der griechischen Antike hat und zu den nationalsozialistischen Vernichtungslagern führt. Stellt für Foucault das Aufkommen biopolitischer Mechanismen im 17. und 18. Jahrhundert eine historische Zäsur zwischen Souveränitätsmacht und Biopolitik dar – ,den Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewußten Kalküle und die Verwandlung des Macht-Wissens in einen Transformationsagenten des menschlichen Lebens‘ –, so besteht Agamben auf ihrer logischen Verbindung: Die Biopolitik bilde den Kern souveräner Machtausübung.“¹¹

Demnach arbeitet Agambens Studie auch nicht wie die Epistemologie Foucaults mit epochalen Formationen, die durch (durchaus konstruierte, dafür auch produktive) Zäsuren voneinander geschieden sind. Das erzeugt jedoch insofern einen Widerspruch, als das Lager, dessen Heraufdämmern wie gesagt schon am antiken „*homo sacer*“ ablesbar wäre, doch als paradigmatische Formation der „Moderne“ gilt.¹²

Diese Privilegierung des Kontinuums einer juridischen Figur bei gleichzeitiger Auszeichnung der Moderne führt zu einem entscheidenden, wenn auch nicht klar ausgeführten Unterschied

10 Lemke 2004

11 Ebd. Lemke zitiert aus Foucault 1977, S. 170

12 Vgl. Agamben 2002, S. 14: „... die Politisierung des nackten Lebens als solches bildet auf jeden Fall das entscheidende Ereignis der Moderne.“

zwischen Foucaults und Agambens Souveränitätstheorie. Während Foucault seine berühmte Unterscheidung trifft zwischen der „klassischen“ Souveränität, die *sterben macht und leben lässt*, und der modernen, biopolitischen Macht, die *leben macht und sterben lässt*, somit zwei historisch diskontinuierliche Formen der Macht unterscheidet, die durch direkt konträre Haltungen zu Leben und Tod gekennzeichnet sind¹³, zitiert Agamben diese Formeln zwar schließlich in *Was von Auschwitz bleibt*, nimmt sie aber nicht zum Anlaß, in seinen Begriff einer bannenden Souveränität entsprechend klare historische Zäsuren einzuführen.

— Hingegen stellt Agamben zu Recht fest, daß im nationalsozialistischen Lager beide Formen der Souveränität „zusammenfallen“, an dem Ort also, den Foucault nicht habe betreten wollen. Diese Koinzidenz sei aber ein „Paradox“, „das, wie jedes Paradox, nach einer Erklärung verlangt“¹⁴.

Gefängnis und Lager

— Bevor hier aber weiterzudenken ist, muß noch der Kontinuität der Souveränität bei Agamben ein anderes Phänomen entgegengesetzt werden, wo Agamben wiederum eine radikale Diskontinuität behauptet. Ausgehend von Carl Schmitts Begriffen der „Ordnung“ und „Ortung“, die im „Nomos der Erde“ einer konkreten, raumbezogenen Rechtstheorie den Weg bahnen wollen, stellt Agamben fest, daß sich, geschnitten durch die Logik der Ausnahme, eine komplexe Topologie der einschließenden Ausschließung ergebe. Und dies liegt genau auf der Linie der Grundargumentation von *Homo sacer*: Das Band der Verbannung, das die Souveränität mit dem „nackten Leben“ unterhält, ist nirgends so eng, so komplex und so intim als in dem Außenraum, den die Souveränität von ihrem Norm-Zeit/Raum scheidet, um das „nackte Leben“ in diesem Außenraum seiner selbst einzuschließen. Insofern ist es durchaus konsequent, wenn Agamben hinzufügt: „Deshalb ist es nicht möglich, die Analyse des Lagers in jene Bahnen einzuschreiben, die Foucault von *Wahnsinn und Gesellschaft* bis *Überwachen und Strafen* gezogen hat. Das Lager als absoluter Ausnahmeraum ist topologisch verschieden von einem einfachen Haftraum.“¹⁵

— So tritt also eine radikale räumliche Differenz an die Stelle einer zeitlichen Kontinuität. Ist aber die Überbetonung der Differenz sachlich schlüssig? Foucault selbst macht sich in „Mächte und Strategien“¹⁶ sehr vorläufige Gedanken über den „Gulag“ und

13 Vgl. Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975/76*. Frankfurt am Main 1999, S. 295, VO 17. März 1976, die letzte Vorlesung; fortan: Foucault 1999

14 Giorgio Agamben, *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge [Homo sacer III]* [Quel che resta di Auschwitz, 1998]. Frankfurt am Main 2003, S. 73; fortan: Agamben 2003

15 Agamben 2002, S. 30

16 Michel Foucault, Mächte und Strategien. Gespräch mit J. Rancière [zuerst: *Les Revoltes logiques*, Nr. 4, Winter 1977]. In: Michel Foucault, *Dits et Écrits III, 1976–1979*. Frankfurt am Main 2003, S. 538–550, S. 539 ff.

- 17 Vgl. als ein Beispiel in der uferlosen Literatur zum Thema das historische Überblickswerk: Joël Kotek, Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*. München, Berlin 2001. Dort wird klar, daß gerade auch die äußerste Wirklichkeit nur markiert werden kann, wenn die Vorgeschichte ihrer heterogenen Komponenten mitbedacht wird. So entsteht etwa der Name „Konzentrationslager“ selbst im Zusammenhang von Kolonialismus und Guerillakrieg auf Kuba. Michel Foucault hat auf den kolonialen Zusammenhang der Genese des Rassismus hingewiesen. Dieser Zusammenhang einerseits und der sozioökonomische Kontext von Lager, „nacktem Leben“ und Zwangsarbeit andererseits bleibt, wie mehrfach festgestellt, bei Agamben Desiderat. Vgl. Philipp Sarasin, Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus. In: Martin Stingelin (Hg.), *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt am Main 2003, S. 55–80; zu Rassismus und Kolonialismus: S. 62–66; zur ausstehenden Analyse der Sozioökonomie der „Arbeitskraft“ als nacktem Leben: S. 58f., Anm. 5; fortan: Sarasin 2003.
- 18 Agamben 2002, S. 73. Agamben zitiert aus Foucault 1999, S. 295
- 19 Vgl. Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften [Les mots et les choses, 1966]*. Frankfurt am Main 1971

setzt darin seine Analyse der „großen Einsperrung“ voraus, ohne den Gulag auf das klassische Gefängnis zu reduzieren. Insofern hätte es doch überzeugt, Foucaults Gefängnisanalysen als ein Stück jener Schulter zu betrachten, von der aus es Agamben möglich war, weiter und bis zum Lager zu sehen.

Rassismus und bloßes Leben

— Für Foucault ist die gegenseitige Steigerung der klassischen und der modernen Souveränität, wie sie für Agamben im höchsten Maße im Konzentrationslager¹⁷ Realität wurde, in der Tat ein Paradox, überlagern sich darin doch zwei Dispositive, die er durch eine klare historisch-politische Zäsur voneinander geschieden hatte. Somit besteht für Foucault, nicht aber für Agamben, zwischen diesen beiden Formen der Souveränität ein Paradox, dessen Auflösung in Form von Foucaults Theorie des Rassismus Agamben folgendermaßen wiedergibt: „Die Antwort, die Foucault während seiner Vorlesungen von 1976 am Collège de France auf diese Frage gab, ist bekannt: Der Rassismus ist genau das, was es der Bio-Macht erlauben wird, in das ‚biologische Kontinuum der menschlichen Gattung‘ Zäsuren einzzeichnen und auf diese Weise in das System des ‚Leben-Machens‘ wieder das Prinzip des Krieges einzuführen.“¹⁸

— Für Foucault ist der Rassismus das politische Dispositiv einer gewissen Analytik der Endlichkeit.¹⁹ Es gibt kein friedliches Nebeneinander der biopolitisch fragmentierten Gruppen, weil die Erde ein einziges Biotop darstellt, das als solches knappe Ressource ist. Im Sinne dieser Rassendynamik geht die „Verbesserung“ jeder Rasse mit der notwendigen Verminderung bzw. Vernichtung einer anderen einher.

— Im Krieg der Rassen um knappe Ressourcen kann sich jede Rasse nur selbst erhalten, indem sie sich selbst aufs Spiel setzt. So wird jeder Krieg gegen die andere Rasse zu einer welt- und naturgeschichtlichen Wette mit dem darwinistischen Rassengott. Diese Darstellung des rassistischen Dispositivs, das zugleich politisches Programm und Diskurs ist, enthüllt eine erschreckende Konsistenz. Daher kann hier mühelos jenes Paradox inkorporiert werden, das Agamben an Foucault diagnostiziert: Die „pastorale“, d.h. die sich um die Steigerung und Verbesserung des Lebens der Bevölkerung sorgende Biomacht wird nur durch das Setzen einer radikalen Differenz im biologischen Kontinuum zur Tötungsmacht. Der Tod wird zu dieser äußersten Form der Gewalt, weil

er innerhalb des modernen biopolitischen Dispositivs keinen Ort hat, weder als Funktion des Krieges gegen den politischen Feind noch als juridische Souveränität des Strafvollzugs. Gerade weil der Tod das aus der Sorge ums Leben radikal Verbannte ist, kann er nur massiv einbrechen, wenn eine bis dahin unbekannte Grenze des Lebens gesetzt wird.

Was nun Agamben aber in seiner Paraphrase von Foucaults Rassismustheorie unterschätzt, ist der Umstand, daß Foucault den Überstieg zur Analyse des Lagers als Paradigma der Moderne merkwürdigerweise nicht scheut, sondern womöglich einen weit größeren, und keineswegs explizit nur ideologischen, politisch-historischen Schauplatz umreißt, der auch, aber nicht nur dem nationalsozialistischen Vernichtungslager zugrunde liegt. Zudem bezeichnet dieses Dispositiv des Rassismus einen alternativen Geburtsort des „nackten Lebens“, das hier nicht durch Reduktion, sondern durch Zäsur entspringt.

Wer könnte es aber wagen zu leugnen, daß das nationalsozialistische Lager den alleräußersten Fall einer souveränen Tötungsmacht darstellt? Wieso, scheint Agamben zu fragen, das Kind nicht beim Namen nennen? Woher die Scheu? Könnte es nicht sein, daß die Realisierung eines Äußersten den analytischen Blick zu sehr auf einen Punkt verengt, während die Rassismusthese ein weit unheimlicheres, weil ebenso weitverzweigtes wie äußerst aktuelles Netzwerk von Phänomenen zu verstehen erlaubt? Es ist aber letztlich nicht von Belang, diese beiden Perspektiven gegeneinander auszuspielen – erscheint doch das Phänonomen des Lagers nach dem Modell des Rhizoms wie das extremste Gewächs, das das unterirdische Myzel der rassistischen Biomacht ausgebildet hat.

Welchen zu Agambens Theorie des bloßen Lebens sowohl alternativen wie komplementären Schauplatz einer Genealogie der Biomacht umreißt nun Foucault?

1. Alternativ zu Agamben ist die moderne Biomacht bei Foucault durch eine klare Zäsur vom klassischen Spektakel der sterben machenden Souveränität geschieden. Demnach scheint es Agamben paradox, daß im Vernichtungslager diese alte Souveränität wie ein Gespenst eines vergangenen Dispositivs der Macht wiederkehrt. Somit ortet Agamben bei Foucaults „Untersuchung der großen totalitären Staaten unserer Zeit, insbesondere des nationalsozialistischen Staates“ eine problematische „Heterogenität“ – denn in ihm, diesem NS-Staat, „kreuzen sich eine bei-

spiellose Verabsolutierung der Bio-Macht des Leben-Machens und eine ebenso absolute Verallgemeinerung der souveränen Macht des Sterben-Machens, so daß die Biopolitik unmittelbar mit der Thanatopolitik zusammenfällt.“²⁰ Nun liegt aber das Paradox in der Sache selbst. Im Lagerregime kehrt nicht eine totgesagte Souveränität des Tötens wieder, wo sie ein historisches Denken der Diskontinuität für unmöglich erklärt hatte. *Das Unmögliche bricht als Unmögliches ein.* Dieser Einbruch gibt diesem Phänomen den Charakter der äußersten Gewalt. Eingeschlossen in den Bernstein der modernen, pastoral-polizeilichen, regulativen und produktiven Biomacht ist die wiedergekehrte Tötungsmacht nicht mehr die alte. Sie transformiert sich radikal zur innersten Monstrosität einer Macht, die formal den Tod nicht kennt. Somit produziert sie einen ungeahnten, unerhörten und unmöglichen todlosen Tod, die lebenden Toten der Vernichtungslager, denen Agamben ja unter dem Idiom des „Muselmanns“ in *Was von Auschwitz* bleibt eine eigene Untersuchung gewidmet hat. Die moderne, rassistische Tötungsmacht Foucaults folgt im Grunde derselben Logik der Ausnahme wie die einschließende Ausschließung, die Agamben als politische Topologie des Lagers beschreibt. Die Biomacht macht das Töten und den Tod zum Ausgeschlossenen und schließt diese Ausnahme der eigenen Zuständigkeit in das Außen der rassistischen Vernichtung ein. Im Verlauf der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, die sich während des Eroberungskrieges immer mehr in den Osten verschob, ist die Koinzidenz der territorialen und der biopolitischen Ausnahme augenfällig. Somit erweist sich bei genauerer Betrachtung Foucaults Rassismusanalyse genau da als komplementär, wo Agamben sie als problematische Theorie abweist.

— 2. In Agambens Engführung von Souveränität und nacktem Leben ist das nackte Leben das zunächst aus der Sphäre der (klassisch-antiken) Polis-Politik Ausgeschlossene, das erst durch einen souveränen Akt eingeschlossen wird. Der moderne Souverän dringt somit – so die von Hannah Arendt und Carl Schmitt geerbten historischen Narrative – in den *Oikos* ein. Durchgehend verbleibt aber dieses nackte Leben in einer seltsamen Ambivalenz zwischen einer homogenisierten Substanz, die der souveräne Zugriff freilegt und durch „Abschälung“ als reduzierten Kern enthüllt, und einem verfernten, verdrängten Teil, der geschützt und verborgen in einem Haushalt wohnend von einer souveränen Gewalt in das grelle Licht der Politik gezerrt wird. So verschiebt

20 Agamben 2003, S. 73

Agamben wohl etwas gewaltsam Foucaults Rassismusanalyse auf die Differenz von Volk und Bevölkerung und erkennt an eben der Gestalt des „Muselmanns“, die ich oben als Beweis für die komplementäre Relevanz Foucaults für die Analyse des bloßen Lebens angeführt hatte, einen eben nicht ganz lebenden Beweis für die angebliche Grenze des Rassenbegriffs. Und in diesem angekündigten Überschwang einer überschrittenen Schwelle kommt es zu einer erstaunlichen Wortwahl: „Hier zerbricht die schwankende Verbindung zwischen Volk und Bevölkerung endgültig, und es kommt so etwas wie eine absolute biopolitische Substanz zum Vorschein, die sich nicht mehr eindeutig zuweisen läßt und keine Zäsur erlaubt.“²¹ Nun fragt sich aber, von wo aus diese Erschütterung ausgelöst wurde, die an einer so prekären Schwelle zwischen Metaphorik und nominalistischer Wörtlichkeit eine unmögliche Substanz zutage fördert. Ist der Muselmann die Substanz, die das nationalsozialistische Lager als Fabrik jenseits von Leben und Tod produziert, oder ist er innerhalb von Agambens Begriffswelt ein so übermäßiger Beweis, daß er den doch ganz und gar dezisionistischen Zugriff der Souveränität mit einer unmöglichen, also realen Substanz ergänzt? In jedem Fall wird diesem Stoff des bloßen Lebens jenseits des Lebens zugemutet, die Foucaultsche Analyse der Konstitution der Biomacht durch Zäsur an ihre Grenzen zu führen. Die biopolitische Macht lösche die Zäsur, die sie hervorgebracht hatte. Nun erlaubt aber umgekehrt gerade die Logik aus Kontinuum, Fragmentierung und Zäsur, die Foucaults Rassismusanalyse prägt, diese unmögliche Substanz zu verorten – Verortung des Unmöglichen also, die durch eine Topik diese phantasmatische Substanz auszutreiben erlaubt. Das Setzen der Zäsur im biologischen Kontinuum markiert nämlich präzise den Punkt, wo die reine Dezision der politischen Souveränität sich einem Biologischen nur gegenüberersetzt, um es in seinen Einzugsbereich hineinzuziehen. Die Raumlogik der einschließenden Ausschließung, die Agamben als Raumlogik des Territoriums – und mit ihr das Lager als reales Phänomen – privilegiert, geht also einmal mehr auf eine weitere politische Topik zurück. Es ist – genau im Sinne von Agambens Souveränitätsanalyse – das Charakteristikum der Souveränität, aus einer Zone der Ununterscheidbarkeit heraus eine Grenze zu ziehen, eine Differenz zwischen den Reflexionsbegriffen Innen und Außen zu setzen, die erst in der Exekution zur Raumordnung wird. So mit wäre der erste Akt der Souveränität, noch vor der Politisie-

21 Ebd., S. 74f.

rung des Biologischen, die Scheidung des Biologischen vom Politischen. Biopolitik nach Foucault beginnt also nicht erst mit der Fragmentierung des biologischen Kontinuums in ein Spektrum der Rassen, sondern schon in der Produktion dieses Kontinuums. Dem entspricht nicht nur eine epistemologische Bemerkung zur relativen Modernität eben dieses Kontinuums, sondern auch die Feststellung, daß sich der nationalsozialistische Wissenschaftsbetrieb durchaus darüber im klaren war, daß der politische Rassismus sich nicht mit der schon ansatzweise bekannten Genetik deckt. So hat der inhärente Biologismus des Regimes nie ein Hindernis für den Primat der politischen Entscheidung dargestellt. Wenn aber die Einbeziehung des Biologischen und die trennende Abgrenzung des Biologischen letztlich ein und denselben Akt der Biomacht darstellt, dann entsteht die biopolitische Substanz eben doch durch genau die Macht der Zäsur, die sie angeblich übersteigt.

— Biologisches Kontinuum – biopolitische Zäsur – die Substanz des bloßen Lebens, das die Souveränität von sich scheidet, um es als solches zu markieren. Bei all dem ist seltsamerweise weder bei Agamben noch bei Foucault von Anthropologie die Rede.²² Es wäre ja schließlich sehr naheliegend, sich einer humanistischen Kritik zu bedienen. Da wäre dann die Konstitution eines „biologischen Kontinuums“ der ursprüngliche Skandal – und das sowohl im Sinne der darwinschen Kränkung eines biologischen Kontinuums der menschlichen Spezies mit anderen Säugetierarten als auch im Sinne einer biologischen Bestimmung des Humanums als Gattungsontologie. Unter den Bedingungen einer „epoché“ einer immer schon konstituierten Spezialontologie des Menschen als Gattungswesen jenseits des biologischen Kontinuums erscheint aber das Verhältnis des bloßen Lebens zu seinem kontingenten menschlichen Träger allerdings prekär. Ist dieses Leben das Singularetantum allen biologischen Lebens (*zoé*), in das durch biopolitische Macht eine stigmatisierte Menschengruppe, eben der in allegorischer Typik stets in Form des Maskulinum Singular geschriebene „*homo sacer*“, zurückfällt, um z.B. als Werwolf symbolisch in der Tat die Gattungsgrenze zu überschreiten, oder ist es eher im Stile einer konzentrischen Schichtenontologie eine Teilmenge des gesamten mehrschichtigen menschlichen Lebens (*bíos*), auf die der souveräne Übergriff das stigmatisierte Individuum reduziert? Wir sehen uns angesichts des bloßen Lebens und seines Trägers mit einem metonymischen

22 Den bei Agamben kaum behandelten Zusammenhang von Foucaults Kritik der Humanwissenschaften und der Analyse des Lagers als anthropologischen Realexperiments hoffe ich andernorts genauer untersuchen zu können.

Labyrinth konfrontiert, das Agamben nicht aufzulösen sucht. Bezuglich Foucaults Hinweis auf die fragmentierende Macht der Biomacht scheint der moderne Rassismus selbst der Versuch, die Metonymie brachial aufzulösen: Hat die Darwinsche Kränkung ergeben, daß der Mensch in eine zu große Menge von Lebewesen fällt, ohne sich klar von ihr scheiden zu können, muß innerhalb der menschlichen Typik eine Gruppe isoliert werden, die kleiner ist als die menschliche Spezies. Die Unruhe innerhalb dieser metonymischen Logik wird im Nationalsozialismus zum Operator einer mythisch überhöhten Bio-Weltgeschichte neuen Typs, in der der scheinbar gelöschte ontologische Abgrund zwischen Mensch und Leben einem Prozeß stattgibt, in dem eine Alchemie der Rassendestillation das erst werden läßt, was verloren schien: eine irreversible Zäsur zwischen der transformierten menschlichen Rasse und dem restlichen Leben.

— Schließlich wird aber alles darauf ankommen, diese Zone logischer Unruhe als das Feld der Konstitution von Politik zu verorten, um nicht dem Kurzschluß nachzugeben, der so gefährlichen Beziehung zwischen Biomacht und bloßem Leben eine Ontologie des Menschen vorauszuschicken.

— Denn auch wenn Agamben die Fortführung der Foucaultschen Forschung beansprucht, hat er doch nicht das ins Auge gefaßt, was doch so nötig und naheliegend scheint – die epistemologische Rückbeziehung der späten Vorlesungen zu Biopolitik und Gouvernementalität auf die früheren epochalen Studien zur Genealogie der Humanwissenschaften in der *Ordnung der Dinge*. Dabei wird nicht nur in kurorischen Bemerkungen zu Josef Mengeles Lehrer Otmar Freiherr von Verschuer ganz offenkundig, daß das rassistische Dispositiv auf den empirischen Überdruck der Humanwissenschaften reagiert. Die Konzentrationslager waren trotz ihrer emblematischen Funktion, die äußerste Ausprägung der Biomacht zu repräsentieren, dennoch hybride Anstalten, in denen ebenso extreme Formen der Zwangsarbeit und des Experiments vollstreckt wurden.²³ So tritt dem in der Theorie vollzogenen Versuch, das Wesentliche des Menschen zu destillieren, der praktische Versuch am lebenden Objekt an die Seite. In diesem monströsen Tun befindet sich der Experimentator im Vernichtungslager allerdings in einer Zone der logischen Unmöglichkeit, hat er doch zuvor dem bloßen Leben, das er zu seinem Versuchskaninchen erklärt, den juridischen Status des Menschen abgesprochen, ein biopolitischer Akt der Ent-Humanisierung, der zu-

23 Philipp Sarasin behauptet emphatisch nach einer kurzen Kritik Agambens, das Labor, nicht das Lager, sei laut Foucault der paradigmatische biopolitische „Nomos der Moderne“ – allerdings ohne zu erwähnen, daß jenes dieses oft genug einschließen kann. Vgl. Sarasin 2003, S. 61; vgl. auch Ludger Schwarte, Experiment und Ereignis. Zum Spielraum möglicher Handlung unter der Bedingung des Naturgesetzes. In: *Dialektik*. Zeitschrift für Kulturphilosophie 2 (2003), S. 105–124.

gleich einen Akt der Entrechung darstellt, der im Lager eine zuvor und danach unbekannte Freiheit des Experiments schuf. Das menschliche Substrat wurde nominell zum Präparat erklärt, mit dem alle möglichen Materialtests von nun an möglich waren. Aber so, wie ein erzwungenes Geständnis vor Gericht nicht gilt, und das auch und gerade dann nicht, wenn der Inhalt der Äußerung der Wahrheit entspricht, ist das unbegrenzte Feld möglicher Menschenversuche auch epistemologisch zweifelhaft, weil angesichts einer eben nicht vorgängig definierten Ontologie des Menschen gänzlich unklar bleibt, was es war, dessen Biosubstrat unter diesen Bedingungen experimentell enthüllt wurde.

___ Im NS-Lager als Ort des äußersten Menschenversuchs zeigt sich eine vor jeder Konstitution des Politischen entscheidende und unhintergehbare Logik der Verneinung: Obwohl die Experimentatoren jede soziale Beziehung zu ihrem nicht-menschlichen Untersuchungsgegenstand leugneten, taten sie dies doch unter dem Vorzeichen einer gelegneten sozialen Beziehung. Die operative Reduktion auf bloßes Leben, die die Lagerinsassen für den Menschenversuch freigibt, will eine Ontologie vor aller sozialen Relation und versucht dies durch die Markierung eines negativen biopolitischen Rands, in dem ein lebensunwertes Leben das noch zu destillierende humane Substrat zu schützen hat. Doch gibt dieses Experiment in all seiner Negativität dennoch einem durch und durch prekären performativen Raum statt, in dem die Kontrolle über das Experiment entgleitet und innerhalb der negativen Zone die verleugnete politisch-soziale Performativität die Ontologie überbordet, der sie hätte unterworfen werden sollen. Dafür legt die Literatur und nicht die Theorie das beredteste Zeugnis ab, weil sie in der Performativität des eigenen Lagerberichts auch noch die eigene Zeugenschaft zur Disposition stellt.

___ Angesichts einer Theorie der Biomacht, die immer schon zu große Affinität zu dem Experiment hat, das sie zu analysieren versucht, ist die Literatur das Gegenspiel zum Experiment.

Der Menschenversuch – Zur Performativität des Lagers

___ Es ist kein Zufall, daß zwei der bedeutsamsten literarischen Berichte über Aufenthalte in nationalsozialistischen Lagern den Begriff des Menschen im Titel führen: *Ist das ein Mensch?* von Primo Levi und Robert Antelmes *Das Menschengeschlecht*. Im Rahmen einer neuen Form von Literatur, die insbesondere in Levis

Fall durch die Zeugenschaft eines unerhörten Ereignisses erst entstanden ist, wird der individuelle Protagonist zum generischen Testfall und die Spezies zur Allegorie ihrer selbst. „Sobald das eigentliche Menschsein in Frage gestellt wird, stellt sich ein fast biologischer Anspruch auf Zugehörigkeit zur Gattung Mensch ein. Er dient in der Folge dazu, über die Grenzen dieser Gattung nachzudenken, über das, was sie von ‚der Natur‘ trennt, über ihre Beziehungen zu dieser Natur, über eine gewisse Vereinzelung der Gattung also, vor allem aber dazu, eine klare Ansicht von ihrer unteilbaren Einheit zu gewinnen.“ So endet Antelmes Vorwort zu *Das Menschengeschlecht*, datiert auf 1947.²⁴

— Agamben zitiert diese Passage in *Was von Auschwitz bleibt* und leitet dies so ein: „2.10 Es geht vielmehr darum, die Bedeutung des Wortes ‚Mensch‘ so weit zurückzunehmen, daß sich der Sinn der Frage selbst dadurch vollkommen verwandelt. Die Zeugnisse von Robert Antelme und Primo Levi, in demselben Jahr 1947 publiziert, scheinen darüber schon mit ihren Titeln einen ironischen Dialog zu führen.“²⁵ Und Agamben fügt hinzu, daß Antelmes Wortwahl von „espèce“ anstelle des weicheren, poetischeren „genre“ bewußt die biologische Zugehörigkeit betont. Nun steht aber diese gesamte Passage bei Agamben schon im Zusammenhang mit Bruno Bettelheims prekärem Anspruch, auch unter den extremsten Bedingungen „Mensch zu bleiben“, den Agamben begreiflicherweise zusammen mit dem daran geknüpften Würdediskurs zurückweist. Dieser Rahmen ist aber leider zu eng gesetzt, um hier, genau hier, anhand dieses Zeugnisses der Literatur die eigentlich überdeutliche Frage der Geburt der Biopolitik neu aufzurollen. Denn genau die komplexe Beziehung zwischen einer biopolitischen Souveränität und einem bloßen Leben, das durch seinen Ausschluß aus der eigentlich politischen Domäne zu deren Gegenstand wird, die *Homo sacer* prägte, ist darin klar ausgesprochen. Erst durch die rassistische Macht, die eine bestimmte Gruppe aus der Spezies Mensch ausschließt, wird die außerpolitische Klassifizierung eines Individuums als Exemplar der Spezies Mensch zu einem „Anspruch“. Und Ansprüche gehören dem juridisch-politischen Diskurs an. Das Lager als Ort eines unmöglichen Experiments, das sich vor Zeugen sicher glaubte, weil niemand den Überlebenden glauben würde, hat das Unmögliche vollbracht, aus den Exemplaren einer biologischen Art, die als solche zum Experiment ausgewählt waren, genau *insofern* sie dies sind, politische Akteure zu machen. Und was ist

24 Robert Antelme, *Das Menschen-geschlecht* [L'espèce humaine, 1957]. Frankfurt am Main 2001, S. 10

25 Agamben 2003, S. 50

ihr politischer Anspruch? Nichts anderes als der scheinbar formale Anspruch einer scheinbar leeren Zugehörigkeit zur Spezies Mensch. Dies ist ein so machtvoller Schauplatz der Biopolitik, daß er in gewisser Weise Agambens Definition des „bloßen“ Lebens übersteigt und herausfordert. Der Begriff des „bloßen“ Lebens, das biologische Substrat, das als solches erst durch die politische Macht destilliert und reduziert wurde, um in die politische Domäne eingeschlossen zu werden, hatte die Frage nicht beantwortet, was dem biologischen Leben durch dieses Ereignis widerfährt. Antelme aber stellt klar, daß mit diesem Ereignis schon die taxonomische Zugehörigkeit zu einer biologischen Spezies unwiderruflich politisiert wurde. Und dies bedeutet, daß im Sinne jener aristotelischen Definition des *anthropos* als *zoon logon echon* und als *zoon politikon* (die Agamben mehrfach und gründlich behandelt) diese biologische Zugehörigkeit sich in einen Diskurs performativer Sprechakte, also in Ansprüche, Fragen, Forderungen, Versprechen etc. übersetzt. Das bloße Leben im Lager, als solches durch die nationalsozialistische Biomacht der Menschenrechte beraubt, beginnt als solches zu sprechen. Und damit werden alle Biologie und alle Ontologie durch eine radikale Performativität der politischen Sprache überbordet.

— Die Bewohner des Lagers werden durch die Lagerleitung in einen ontologischen Abgrund gestürzt, der im rückblickenden Zeugnis zwischen zwei Fragen oszilliert: „Bin ich noch ein Mensch?“ und „Was ist der Mensch, wenn das zwischen Menschen geschieht?“ Zunächst aber treten sie in einen stumpfsinnigen und gefährlichen Alltag ein, der keine Fragen zuläßt. Was immer es ist, es sucht zu überleben – ein Unterfangen, von dem Levi viel zu berichten weiß. Überleben war eine Frage des Glücks, aber immer auch zumindest eines Privilegs, das man sich im Zuge der Selbstorganisation verschaffen konnte. Man hatte es geschafft, sich mit einem Kapo gutzustellen, sich „prominente“ Freunde zu verschaffen, sich Zugang zu tauschbaren und raren Ressourcen zu verschaffen etc. Es gibt also immer Kontingenz und Korruption. Die Frage heroischer Selbstaufgabe oder bewahrter Würde stellt sich für die Überlebenden nicht – oder eben nur als strukturelle Scham des Überlebens selbst. Primo Levi gibt noch zwei Grundbedingungen an, das Experiment zu überleben – zwei *conditiones sine qua non*, in denen Aristoteles' Definition unheimlich resoniert. Man mußte ein einigermaßen gesundes *zoon* sein und des deutschen *logos* so schnell wie möglich mächtig. In

diesem durchaus sadistischen Test auf das Verständnis des deutschen Befehls kommt auch jene paradoxe performative Sphäre zum Tragen, die im Lager herrscht. Die Häftlinge gelten als sprachunfähige Tiere, genau deshalb sollten sie jeden deutschen Befehl so schnell wie möglich verstehen, damit die SS ihre Vereinungslogik fortsetzen kann. Es stellt sich aber nicht nur für die Akteure im Lager, sondern eben auch für Agambens Analyse die Frage, ob das „bloße Leben“ einen Alltag hat. Klarerweise ist das „nackte Leben“ im Lager nominell jeder Lebenswelt beraubt. Und doch durchlebt es vor der stets drohenden Selektion, den Erwartungshorizont zwischen Leben und Sterben, zwischen Zwangsarbeit, Krankenbau und Muselmannwerdung jeden Tag mühsam vor sich herschiebend, einen Lageralltag. Nirgendwo treten die Schrecken und die grimmige Ironie dieser Situation so klar zutage wie in Levis Bericht seines Jahres in Auschwitz. Zwei Faktoren, einander scheinbar widersprechend, haben sein Überleben gegen alle Wahrscheinlichkeit herbeigeführt – daß er mitten im Winter in das relativ gut geheizte Chemicelabor versetzt wurde und daß er im unmittelbaren Vorfeld der Evakuierung des Lagers, das kaum jemand überleben konnte, in den Krankenbau kam. So wurde er von der SS einfach zurückgelassen. Nun beschreibt Agamben das bloße Leben als einen Modus der reinen Tötbarkeit, als Zustand der Verbannung, der de jure jeden Handlungsspielraum unterbindet. Nicht zufällig geht Agamben auf jenen Bruno Bettelheim ein, der anhand der Beobachtung jener Gestalt des „Muselmanns“, der sich völlig von seiner Umgebung isoliert hat, seine Studien des Autismus antizipiert. Für die NS-Biomacht ist jeder Lagerinsasse immer schon ein Muselmann, von dessen Biomasse noch ein Anteil Zwangsarbeit abzuziehen ist. Was aber für die Lagerleitung ein kontingenter und leerer Aufschub der Vernichtung ist, der aus einem oft opaken Wahn des selbst völlig irrationalen Zwangs zur Ökonomisierung des bloßen Lebens resultiert, wird für die Lagerinsassen zum schmalen Spielraum einer mühsam Schritt für Schritt errungenen Handlungsfähigkeit. Man muß stark genug sein, Brotrationen aufzubewahren, um sie gegen andere notwendige Dinge tauschen zu können:

26 Primo Levi, *Ist das ein Mensch?*
Ein autobiographischer Bericht
[Se questo è un uomo, 1958].
München 1991, S. 36; fortan: Levi
1991

27 Ebd., S. 38

Bericht beschließt, indem er die letzten zehn Tage in Tagebuchform engführt, also jene Evakuierung des Orts der Evakuierung, wo sich die Insassen des Lagers an einem verlassenen Ort windstiller Erwartung wiederfanden, der nach dem Abzug der SS sogar noch weiter jenseits von Raum und Zeit schien als zuvor, unmittelbar vor diesem Endbericht der letzten Ausnahmezeit innerhalb der Ausnahmezeit kommt es zu einem Bericht von ergrifrender Ironie. Stolz berichtet Levi, was er nach einem Jahr mühsamen Manövrierens erreicht hat: „Seit ich im Labor bin, arbeiten Alberto und ich getrennt, und auf dem Rückmarsch haben wir uns immer vielerlei zu erzählen. Gewöhnlich geht es nicht um erhabene Dinge, sondern um die Arbeit, die Kameraden, das Brot, die Kälte. Aber seit einer Woche gibt es etwas Neues: Lorenzo bringt uns jeden Abend drei oder vier Liter Suppe von den italienischen Zivilarbeitern. Um das Beförderungsproblem zu lösen, mußten wir uns besorgen, was man hier eine ‚Menashka‘ nennt; das ist ein Eßnapf in Sonderanfertigung, aus verzinktem Blech, schon mehr ein Eimer als ein Napf. Silberlust, der Blechschmied, hat sie uns aus zwei Stücken Regenrinne im Tausch für drei Brotrationen gemacht; ein herrliches Gefäß, solide und mit großem Fassungsvermögen, wie ein Gerät aus der Steinzeit. // Im gesamten Lager haben nur noch ein paar Griechen eine größere Menashka als wir. Außer den materiellen Vorteilen hat uns das eine spürbare Verbesserung unserer sozialen Stellung eingebracht. Eine Menashka, wie wir sie besitzen, ist ein Adelsbrief, ein heraldisches Zeichen. Henri ist im Begriff, unser Freund zu werden, und behandelt uns wie seinesgleichen; L. spricht jetzt mit uns in väterlich-gutmütigem Ton; und David haftet uns dauernd an den Fersen, bespitzelt uns unermüdlich, um hinter das Geheimnis unserer ‚Organisacija‘ zu kommen [...].“²⁸

— Hier ist also die Rede von einem ganzen Mikrokosmos des Sozialen, das es für das „nackte Leben“ *de jure* doch nicht geben soll: freundschaftliche Allianzen, Arbeitsaufträge, Tauschgeschäfte, sogar die Aufladung der pragmatischen Findigkeit mit symbolischem Kapital, die auf die Hierarchie des Lagers verweist, eine interne Klassengesellschaft, die die SS als soziales Experiment installiert hatte, um sich selbst im Hintergrund den Adel des willkürlichen Eingriffs vorzubehalten. Das bloße Leben, es organisiert sich doch. Und der Begriff „Organisacija“, der selbst – wie auch „Muselmann“ – Teil des Lageridioms ist, wird zum Emblem des internen Ansehens. Dies ist also ein soziales Handeln

im engeren wie im weiteren Sinne des Wortes, das sich einnistet im biopolitischen Niemandsland. Egal, was es de jure ist, dieses bloße Leben, es handelt. Nun ist bezüglich Agambens Analyse des „bloßen Lebens“ nicht schlüssig, daß ja die De-jure-Erklärung des Lagerinsassen zum handlungsunfähigen biopolitischen Substrat nicht ausschließe, daß in der schmalen Zone der Kontingenz dennoch gehandelt und getauscht werde, denn Agamben geht es ja gerade um den Nachweis, die reine Faktizität in Form des bloßen Lebens wandere in die Politik ein. Der politisch-juridische Akt, durch den die Souveränität ein bloßes Leben isoliert, gewinnt experimentell niemals eine klar begrenzte Substanz. Die Blöße, der nackte Kern dieses Lebens hört nicht auf zu oszillieren. Die reduktive Operation kommt nie zu einem Ende. Und diesen infinitesimalen Sog beschreibt Agamben auch da, wo die „biopolitische Substanz“ in ihr äußerstes Stadium tritt, also anhand des todlosen Lebens des Muselmanns: „Er zeigt sich einmal als der Nicht-Lebendige, als das Wesen, dessen Leben nicht wirklich Leben ist, und ein andermal als der, dessen Tod nicht Tod genannt werden kann, sondern nur ‚Fabrikation von Leichen‘; als Einschreibung einer toten Zone in das Leben und einer lebendigen Zone in den Tod.“²⁹

— Es ist aber ebenso ein theoretisches wie ein ethisches Problem – und genau hier in unauflöslicher Komplizität –, daß der Muselmann, der Lagerinsasse, der von einem bestimmten Stadium des Hungers und der Erschöpfung an sich und alle seine Außenbezüge aufgegeben hat, um langsam dahinzusiechen, indem er dafür herhalten muß, als lebender Beweis für die Paradoxien des bloßen Lebens aufzutreten, sozusagen immer schon zu viel beweist. Als empirischer Träger des bloßen Lebens wird der Muselmann nicht nur unter den Augen der SS, die ihn laut Agamben nicht sehen können, sondern auch unter Agambens eigenen Augen, der sich zwingt, dem Blick der Gorgo zu begegnen, zu einem unmöglichen Phantasma, also, so oben wörtlich, zur Gespenstererscheinung.³⁰ Dies liegt aber nicht nur, und vielleicht nicht einmal vorrangig, an seiner erschreckenden Erscheinung jenseits von Leben und Tod, und jenseits des Menschlichen, sondern, gemäß einer weniger blendenden als operativen politischen Topik, an dem zutiefst ungerechten Umstand, als reine Manifestation eines Begriffs zu erscheinen. Nicht nur traf die SS die Sprachregelung, daß die Leichen, zu denen die Muselmänner schließlich nahtlos und schleichend werden mußten, nur als „Fi-

29 Agamben 2003, S. 71

30 Eine analoge Analyse von Elementen einer „Gespensteranthropologie“ in Hannah Arendts Totalitarismus-Studie *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (München 2001) findet sich in: Katherina Zakravsky, Querwelt-einbürgerung – Pilotprojekt. Präliminarien zum Transhumanismus. In: Josef Rupitz, Elisabeth Schönberger, Cornelius Zehetner (Hg.), *Achtung vor Anthropologie. Interdisziplinäre Studien zum philosophischen Empirismus und zur transzendentalen Anthropologie*. Michael Benedikt zum 70. Geburtstag. Wien 1998, S. 79–90

guren“ zu bezeichnen waren, sie verkörpern bei Agamben auch die „Figur“ des bloßen Lebens als phänomenale Erfüllung eines biopolitischen Topos. Wäre es aber vorrangig darum zu tun gewesen, die „Reduktion“, die erst das bloße Leben als biopolitische Substanz hervorheben läßt, in ihrem performativen Charakter zu untersuchen und an ihr schließlich jenes infinitesimale Zurückweichen einer eben niemals topisch zu fassenden Schwelle zwischen politischem Handeln und bloßem Leben zu konstatieren, so hätte es durchaus nicht dieser äußersten Figur des Muselmanns bedurft – auch Levis trockener und nüchterner Bericht über das Alltagshandeln im Lager hätte diesen Befund erbringen können.

Zusammenfassung: Der biopolitische Sog

— Die souveränen Figuren der Verbannung und der Reduktion, die die Außen- und die Innenansicht des Lagers bilden, scheinen gemäß einer begrifflichen Topik, die zum Experiment führt, ein Substrat des menschlichen Wesens zu destillieren, die Agamben als das „bloße Leben“ anschreibt. Gemäß einer meines Wissens unanalysiert gebliebenen Affinität dieser reduktiven Operation zur phänomenologischen Methode der „epoché“ ließe sich aber zeigen, daß dieses bloße Leben eben nicht die Rückführung zu einer biologischen Kernsubstanz ist, sondern ebenso wie die äußerste Künstlichkeit der Reduktion selbst das Künstlichste am Menschen freilegt. Gemäß der artifiziellen Komplexität dieses bloßen Lebens geht es als Substrat aus einer gelegneten und doch latent bleibenden Beziehung hervor. Gerade dies zeigt sich in Agambens Analysen der SS in ihrem perversen Verhältnis zum Muselmann. Während sich die durch Levi detailliert erzählten mikrosozialen Beziehungen zwischen den Häftlingsklassen eher unter den Augen der zwischengeschalteten Kapos vollzogen, erscheint der völlig beziehungslose Muselmann der SS als das Produkt ihrer Lagermaschinerie. Daß dann aber weder sadistischer Stolz noch moralische Schuld die häufigste Reaktion sind, sondern ein durch Ekel geprägtes Zurückweichen, sollte nicht vorschnell nur leicht nachvollziehbaren psychologischen Faktoren zugeschrieben werden. Daß die SS ihre eigene Täterschaft nicht anerkennen kann, nenne ich vielmehr einen strukturell begründeten biopolitischen „Sog des nackten Lebens“. Selbst noch jenseits der menschlichen Erscheinung klagt diese Figur die ge-

leugnete ethisch-politische Relation, die alles Menschliche generiert, ein. Die latenten Performanzen des Anspruchs auf Anerkennung äußern sich sogar noch im stumpfsinnigen Dahinsiechen des Muselmanns – auch wenn es nur noch Scheiße ist, die den anderen adressieren kann.³¹ Dort aber, wo die latente Beziehung als solche geleugnet ist, um ein außermenschliches Substrat zu generieren, entsteht jener Sog. Oder anders gesagt: Die biopolitische Substanz zeigt sich in ihrem performativen Charakter – wobei die Performanz ihrer Erzeugung durch Reduktion eben in der Leugnung des performativen Charakters dieser Reduktion besteht –, sie vollzieht sich als „biopolitischer Sog“.³²

Epilog – Das Band der Blöße

31 Agamben 2003, S. 36. Agamben zitiert aus: Ryn Zdzislaw, Stanislaw Kłodzinski, An der Grenze zwischen Leben und Tod. Eine Studie über die Erscheinung des Muselmanns im Konzentrationslager [1983]. In: *Die Auschwitz-Hefte*, Bd. 1. Weinheim, Basel 1987, S. 89–154, S. 128f.

32 „Doch die Beziehung des Banns und der Verlassenheit ist in der Tat dermaßen doppeldeutig, daß nichts schwieriger ist, als sich von ihr zu lösen. Der Bann ist wesentlich die Macht, etwas sich selbst zu überlassen, das heißt die Macht, die Beziehung mit einem vorausgesetzten Beziehungslosen aufrechtzuerhalten.“ Agamben 2002, S. 119. Wiewohl es in diesem Beitrag nicht darum zu tun war, Foucault gegen Agamben auszuspielen, bleibt festzuhalten, daß diese ethisch-politische Struktur des Banns, ergänzt um die supplementäre Logik des Sogs, jener Beitrag Agambens zur politischen Theorie sein könnte, der nicht durch Foucaults Machtanalyse überflüssig gemacht werden kann, – freilich ohne sie beerben oder gar ersetzen zu müssen.

33 Foucault 1971, S. 384

— Wenn in diesem Beitrag mehrfach das „bloße“ und das „nackte Leben“ synonym erschienen, wobei dem „bloßen Leben“ ein statistischer Vorrang eingeräumt wurde, so hatte dies seine Gründe. Das „bloße Leben“ verweist in seiner Entsprechung zur „bloßen Vernunft“ und ähnlichen Begriffsformeln bei Immanuel Kant auf den quasi-transzendentalen Charakter dieser Figur. Quasi-transzental bleibt diese Figur aber deshalb, weil sie nicht methodisch klar zur Konstitution eines politischen, ontologischen oder topologischen Feldes eingesetzt wird. Somit gerät sie in der Mischlage aus historischer Genealogie, juridisch-begrifflicher Analyse und empirischem Befund zu dem, was der frühere Foucault in der *Ordnung der Dinge* so trefflich eine „empirisch-transzendentale Doublette“³³ genannt hatte – womit er den Menschen der Humanwissenschaften des 19. Jahrhunderts bezeichnete. Wenn aber jene „Blöße“ nicht auf eine klar von aller empirischen Wissenschaft getrennte, methodische Konstitutionsleistung verweist, wird der transzendentale Begriff zur quasi-transzendentalen Metapher. In dem juridisch-politischen Feld, in dem sich Agamben mit dem „bloßen Leben“ bewegt, ist aber jegliche Metaphorizität implizit ethisch; und dies zeigt sich gerade da, wo die quasi-transzendentale „Blöße“ des Lebens im Ange-sicht des historischen Phänomens des nationalsozialistischen Lagers wiederum in buchstäbliche Nacktheit umschlägt.

— Die Produktion des nackten Lebens klagt ihren Produzenten durch die eigene Unmöglichkeit an. Denn die Semantik der „Nacktheit“ berührt eben – das Berühren. Die Grenze zwischen Nacktheit und Bekleidetheit kann nicht bloßgelegt werden. Die

Produktion des nackten Lebens beginnt ebensoweit diesseits der Kleidung, wie sie jenseits der Haut nicht haltmacht. Unheimlich durch alle Schwellen des Fleisches greifende Hand im Moment der souveränen Macht über einen aus der Menschheit ausgeschlossenen Anderen. „Let me see you stripped down to the bones [...].“³⁴

— Dort aber, wo Agamben mit der Performativität der Reduktion zum „nackten Leben“ auch dessen Performanz als Sog nicht klar erkennt, mißlingt ihm auch in berechtigter Kritik des alteuropäischen Würdebegriffs Bruno Bettelheims, der ihn an genau dem Ort hatte gewahrt wissen wollen, wo er unwiderruflich zerbrochen war, ein alternativer ethischer Entwurf.

— Denn die von Agamben wegen ihrer Rechtsaffinität aus der Ethik verbannte Formel „ein Amt bekleiden“ gibt im Angesicht des „nackten Lebens“ zu denken. Ist dies eine bloß juridische Metapher, die gegenüber der fundamentaleren Dimension der Bekleidung und Entblößung des Lebens sekundär bleibt? Oder eröffnet nicht die Erwägung, daß die Bekleidung dem Menschen noch näher ist als seine Haut und selbst seine Haut ein Kleid, jene ethische Dimension der Lebens-Form³⁵, die die Produktion des nackten Lebens eben juridiko-politisch bricht? Wenn dem so ist, dann bekleidet das Kleid das menschliche Leben mit eben der Würde, die sich auf das Amt übertragen läßt, dann ist diese Übertragbarkeit seine primäre Würde, dann ...

— Das letzte Wort gebührt in Dingen des „nackten Lebens“ aber nicht der Theorie, sondern der literarischen Zeugenschaft – denn hier ist das Unmögliche des Unmenschlichen kein *nihil negativum*, sondern immer die Singularität einer Rede über die eigene Unmöglichkeit, also ethische Wirklichkeit. „Ich habe noch nie nackte alte Männer gesehen. Herr Bergmann trägt ein Bruchband, er fragt den Dolmetsch, ob er es ablegen soll, und der Dolmetsch zögert. Aber der Deutsche versteht, spricht mit ernster Miene zum Dolmetsch und deutet dabei auf jemanden. Wir merken, wie der Dolmetsch schluckt, dann spricht er: ‚Der Herr Hauptscharführer hat gesagt, er soll das Bruchband abnehmen, er bekommt das vom Herrn Coen.‘ Wir sehen, wie die Worte bitter aus Fleschs Mund kommen, das war also des Deutschen Art zu lachen.“³⁶

34 Depeche Mode, *Stripped. Black Celebration*. 1986

35 Vgl. Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik* [Mezzi senza fine, 1996]. Freiburg, Berlin 1996

36 Levi 1991, S. 23

Bio-Politik versus Lagerparadigma

Eine Diskussion anhand des Lebensbegriffs bei Agamben und Foucault

— In seinem Buch *Homo sacer* vertritt Giorgio Agamben die These, daß das biopolitische Paradigma der Moderne nicht mehr der Staat, sondern das Lager ist. Gegen Agambens These möchte ich im folgenden die Frage untersuchen, ob das Lager im Sinne eines Paradigmas tatsächlich die zentrale Rolle in einem Verständnis von Bio-Politik einnehmen kann und soll. Mir scheint die Idee des Lagers nicht nur wenig hilfreich, sondern für ein angemessenes Verständnis von Bio-Politik in gewisser Weise sogar irreführend zu sein. Mit der Formulierung dieses Vorbehalts möchte ich überdies zu einer Ausarbeitung des Begriffs der Bio-Politik beitragen.

— Agambens These vom Lager als biopolitischem Paradigma der Moderne scheint einen wesentlichen Aspekt von Michel Foucaults Grundanliegen vergessen zu machen, der für den Begriff der Bio-Politik entscheidend ist. Der Unterschied zwischen Agambens und Foucaults Verständnis von Bio-Politik besteht vor allem darin, daß Foucault Bio-Politik als Kontrast zum Begriff der souveränen Macht einführt. Erst vor dem Hintergrund der historischen und analytischen Unterscheidung beider Machtformen untersucht Foucault deren Verschränkung in den totalitären Gesellschaftsformen des 20. Jahrhunderts. Für Agamben hingegen bilden Bio-Macht und souveränes Recht zu töten nicht zwei unterschiedliche Machtregime, sondern eine Struktur des Politischen

- 1 Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975/76*. Frankfurt am Main 1999, S. 311; fortan: Foucault 1999
- 2 Dieser Zusammenhang wird in Foucaults eigenen Analysen zur Bio-Politik auf unterschiedliche Weise diskutiert: Die eher scharfe Trennung aus *Der Wille zum Wissen* wird in den Vorlesungen am Collège de France der Jahre 1975/76, *In Verteidigung der Gesellschaft*, zu einer Verquickung der beiden Regime, deren Funktionalität jedoch weiterhin in Frage gestellt wird, die wiederum in den Vorlesungen der darauffolgenden Jahre, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung und Geburt der Biopolitik*, die sich mit der Frage des ökonomischen Staates und der neuen Regierungskunst beschäftigen, abgeschwächt wird. Hier stellt sich die Frage nach einer möglichen oder unmöglichen Analogie zwischen der Entwicklung des Liberalismus und des ökonomischen Staates, so wie er bei Foucault dokumentiert wird, und dem Regime der Bio-Politik.
- 3 Foucault 1999, S. 305
- 4 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt am Main 2004, S. 15

schen. Diese Annahme eines wesentlichen Zusammenhangs beider Machtformen stellt die Grundlage sowohl für die These einer strukturellen Solidarität von Totalitarismus und Demokratie als auch für ein Verständnis des Lagers als biopolitischem Raum *par excellence* dar.

— Foucault beendet seine Vorlesungen *In Verteidigung der Gesellschaft* der Jahre 1975/76 am Collège de France mit folgender Frage: „Wie kann man aber eine Bio-Macht funktionieren lassen und zugleich Kriegsrechte ausüben, das Recht auf Mord und die Funktion des Todes, wenn nicht über Rassismus? Das war das Problem, und ich denke, es ist nach wie vor das Problem.“¹ Foucault stellt hier die Frage nach der Verschränkung zweier Machtregime, dem Regime der souveränen Macht, die sich über das Recht über Leben und Tod artikuliert, und dem Regime der Bio-Politik, deren grundlegender Mechanismus die durchgängige Besetzung des Lebens ist.² Diese Verschränkung, so Foucaults Antwort, kann anhand des Rassismus in seiner staatlichen Ausformulierung im 19. Jahrhundert verstanden werden: „Im großen und ganzen [sichert der Rassismus], denke ich, die Funktion des Todes in der Ökonomie der Bio-Macht.“³ Doch in gewisser Weise scheint diese eher soziologisch-geschichtliche Antwort für Foucault unbefriedigend zu sein. Die Ausgangsfrage müßte lauten, inwiefern der Staatsrassismus die einzige mögliche Erklärung für das Ineinanderfallen von Bio-Politik und souveräner Macht ist oder, in Termini politischer Systeme, von Demokratie und Totalitarismus.

— In den Vorlesungen aus den Jahren 1977/1978, die kürzlich unter dem Titel *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* erschienen sind, setzt Foucault die Analyse der Machtmechanismen mit einer Politik der Wahrheit gleich, die er als Substrat der soziologischen, historischen und ökonomischen Fragestellungen beschreibt: „Nun sie sehen, in dem Maß, in dem es sich darum [um eine Politik der Wahrheit] handelt und nicht um Soziologie, nicht um Geschichte oder Ökonomie, hat in meinen Augen die Analyse der Machtmechanismen zu zeigen, welches die Wirkungen des Wissens sind, die in unserer Gesellschaft hervorgehen aus den Kämpfen, Konfrontationen, Gefechten usw., die darin ablaufen, und aus den Taktiken der Macht, die die Elemente dieses Kampfes sind.“⁴ Nicht der Rassismus erzeugt die Überlappung der beiden Machtregime (sondern umgekehrt, der Rassismus entsteht, wenn sich die beiden Regime überlappen), denn dessen Tatsache

verweist erst einmal auf einen Unterschied der beiden Regime, die sich dann in einem zweiten Schritt in bestimmten Momenten ineinander verschränken können.

— Foucault zufolge materialisiert sich die Überschneidung der beiden Regime in konkreten Dispositiven, die von beiden Regimen der Politik genutzt werden, ohne daß diese dadurch ununterscheidbar werden würden. Nach Foucaults These wird die souveräne Macht von der Bio-Politik zurückgedrängt, verdeckt, ohne jedoch vollkommen zu verschwinden. Souveräne Machtmechanismen können in die biopolitischen (oder disziplinären) Machtmechanismen eingreifen und sich mit diesen überschneiden. Im Gegensatz dazu verfolgt Agamben die These der Ununterscheidbarkeit der beiden Regime, wie er es besonders prägnant in seiner Rede vom Ausnahmezustand, der zur Regel geworden ist, darlegt: Souveräne und biopolitische Machttechniken sind Teil einer und derselben Struktur und unterscheiden sich somit rein formal. Ich möchte nun vorschlagen, die Untersuchung von Bio-Politik und souveräner Macht in diesem Sinne an einem grundlegenden Begriff entlang zu führen, der beiden Regimen gemeinsam ist – nämlich entlang des Lebensbegriffs und nicht entlang des Begriffs der Ausnahme. Denn das Leben ist der allgemeine Gegenstand der Macht – sowohl als „Macht, die das Leben durch und durch besetzt“ als auch als „Macht über Leben und Tod“ – und fungiert zugleich als biologische Tatsache *par excellence*.

— Alle Macht bezieht sich notwendigerweise auf das Leben, sei es auf jenes „einfache Leben“, das von der Macht durch und durch (positiv) besetzt wird, oder auf das „nackte Leben“, das von Agamben paradigmatisch mit dem Leben der Lagerinsassen gleichgesetzt wird, in dem sich biopolitische Mechanismen und absolute souveräne Macht bis zur Perfektion verbinden. Das Lager ist nach Agamben die Materialisierung des Ausnahmezustands: Es ist der Raum, „in dem das nackte Leben und die Norm in einen Schwellenraum der Ununterscheidbarkeit treten“⁵. Diese Struktur des Lagers wird, so Agamben, zum „biopolitische[n] Paradigma des Abendlandes“ und die Ausnahme zur Regel.⁶ Im Umkehrschluß stellt sich zugleich die Frage, inwiefern die relative Abwesenheit einer Auseinandersetzung mit dem Phänomen Lager und die Nichtnennung des Namens „Auschwitz“ in Foucaults Werk für diese Debatte aufschlußreich ist.

5 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 183; fortan: Agamben 2002

6 Ebd., S. 190

Michel Foucault: „Leben machen oder in den Tod stoßen“. Von der souveränen Macht zur Bio-Politik

— Foucault zufolge artikuliert sich der Übergang von souveräner Macht zur Bio-Politik, der sich historisch als Übergang vom *Ancien Régime* zu den neuen, demokratischen Techniken der Macht fassen lässt, durch eine erhöhte *Besetzung*⁷ des Lebens. Die souveräne Macht beruht auf dem absoluten Recht über Leben und Tod, das allerdings schon in der klassischen Rechtsprechung zu einem „Recht der Gegenwehr“ abgeschwächt wird: Der Souverän kann im Falle eines Angriffs von seinen Untertanen verlangen, zu seiner Verteidigung in den Krieg zu ziehen, er kann sie (indirekt) dem Tod aussetzen. Nebst dieser indirekten Macht über Leben und Tod seines Volkes besitzt der Souverän jedoch auch noch eine direkte Macht zu töten, die auf eine direkte Bedrohung seines Körpers antwortet: Die Folter und Hinrichtung (Damiens) ist gleichzeitig Schutz vor Bedrohung des königlichen Lebens und Rache an dem revoltierenden Individuum, an dessen gequältem Körper sich die Macht des Königs beispielhaft zeigt.⁸ Das souveräne Recht – das Recht des Schwertes, wie Hobbes es gefaßt hat – basiert grundsätzlich auf seinem Umgang mit dem Tod: Der Souverän „offenbart seine Macht über das Leben nur durch den Tod, den zu verlangen er imstande ist. Das sogenannte Recht ‚über Leben und Tod‘ ist in Wirklichkeit das Recht, sterben zu machen und leben zu lassen.“⁹ Die Macht, die dieser Form von Recht entspricht, ist eine „Abschöpfungsinstanz“, ein „Ausbeutungsmechanismus“, ein „Zugriffsrecht auf die Dinge, die Zeiten, die Körper und schließlich das Leben“¹⁰. Mit dem Ausgang aus dem klassischen Zeitalter wird dieser souveräne Aspekt des Machtmechanismus zu einem „Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten“¹¹: Diese Macht – deren einen Pol Foucault einige Seiten später und eher vorsichtig eine „Bio-Politik der Bevölkerung“ nennt – ist dazu bestimmt, „Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten“¹². Foucault macht den inneren Bezug der verschiedenen Machtmechanismen hier explizit: Die souveräne Macht über den Tod stützt sich auf eine das Leben verwaltende Macht, die Todesmacht wird zur Kehrseite der „positiven“ Lebensmacht.

- 7 In der deutschen Übersetzung wird „*investissement de la vie*“ mit „Durchsetzung des Lebens“ übersetzt; es erscheint jedoch verständlicher, „*investissement*“ mit „Besetzung“ oder „Vereinnahmung“ des Lebens zu übersetzen.
- 8 Siehe Michel Foucault, *Surveiller et punir*. Paris 1975. Im 1. Kapitel, „Le corps des condamnés“, stellt Foucault den Übergang von souveräner Macht zu Disziplinarmacht dar: Damiens Hinrichtung (*supplice*) ist die letzte ihrer Art, bevor das Strafsystem in einer absoluten Disziplinarisierung aufgeht und neue Kontrollsysteme ausarbeitet. So ist das Bentham-sche Panoptikon ein klassisches Beispiel für einen „humanen“ Strafvollzug, der den Tod als Strafe in den Hintergrund gerückt hat, nichtsdestotrotz das Leben aber weiterhin effektiv beherrscht.
- 9 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1983, S. 162; fortan: Foucault 1983
- 10 Ebd.
- 11 Ebd., S. 163
- 12 Ebd.

Innerhalb dieser Form des Politischen, deren Funktion es ist, „leben zu machen oder in den Tod zu stoßen“¹³, haben sich seit dem 17. Jahrhundert zwei Haupttendenzen der Macht entwickelt: die Disziplinen – eine „politische Anatomie des menschlichen Körpers“ – und die regulierenden Kontrollsysteme – eine „Bio-Politik der Bevölkerung“.¹⁴ Diese beiden Machtformen, d.h. „die sorgfältige Verwaltung der Körper und die rechnerische Planung des Lebens“¹⁵, überdecken also „die alte Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte“¹⁶. Diese Machttechniken, Disziplinierung und Bevölkerungsregulierung werden durch „konkrete Dispositive, die die große Technologie der Macht im 19. Jahrhundert ausmachen werden“¹⁷, miteinander verknüpft. Foucault nennt als Beispiel für ein solches Dispositiv die Sexualität: Angesiedelt am Schnittpunkt zwischen den Disziplinen des Körpers (Dressur, Intensivierung und Verteilung der Kräfte, Abstimmung und Ökonomie der Energien) und den Bevölkerungsregulierungen (aufgrund ihrer Globalwirkungen) ist sie sowohl Mikro-Macht, die sich auf den individuellen Körper bezieht (das Leben des Körpers), als auch Anlaß zu statistischen Eingriffen und Schätzungen in bezug auf den gesamten Gesellschaftskörper (das Leben der Gattung). Auch der Rassismus kann in diesem Sinne als „konkretes Dispositiv“ aufgefaßt werden, in dem sich nicht Disziplinarmacht und regulierende Macht, sondern das Recht über Leben und die Funktion zu töten artikulieren.

Diese Dispositive sind Teil der Entstehung von Wissensobjekten und aufschlußreich für „die Produktion von Diskursen, die (zumindest für eine bestimmte Zeit) mit einem Wahrheitswert geladen sind“, sowie für die Frage, wie diese „an die unterschiedlichen Machtmechanismen und -institutionen gebunden“¹⁸ sind. Die „Diskursivierung des Sexes“, die seit dem 17. Jahrhundert im Innern der modernen Gesellschaft stattfindet, ist somit für Foucault ein Phänomen, an dem sich exemplarisch zeigen läßt, auf welchen Wegen und Kanälen die Macht bis in die spezifischsten und individuellsten Verhaltensweisen vordringt, indem sie sich auf „polymorphe Techniken“¹⁹ stützt: Techniken der „Verweigerung, Absperrung und Disqualifizierung“ (Repressionshypothese) und jene der „Anreizung und Intensivierung“. Foucault versteht die negativen Elemente der Repressionshypothese, die die klassischen Machtanalysen beherrscht, als Elemente einer weiter reichenden Diskursstrategie, einer Machttechnik und eines Willens zum Wissen, die sich keineswegs auf Repression reduzieren las-

13 Ebd., S. 165

14 Ebd., S. 166 (Hervorh. i. O.)

15 Ebd., S. 167

16 Ebd., S. 166

17 Ebd., S. 167f.

18 Ebd., S. 8 (Vorwort zur deutschen Ausgabe)

19 Ebd., S. 22

sen, sondern Anteil haben an einer diskursiven Produktion, einer Produktion von Macht und Wissen.

— Das hier angelegte Paradigma der Macht löst sich von dem negativen, auf Untersagung und Ausschließung beruhenden Paradigma der Repression und schreibt sich in einen „produzierenden“ Machtkontext ein, dessen Untersuchung Foucault zum Programm seiner „Geschichte der Sexualität“ machen wollte. Damit kündigt sich die im letzten Kapitel von *Der Wille zum Wissen*, „Recht über den Tod und Macht zum Leben“, ausgeführte Untersuchung der Entstehung der Bio-Politik in dem Sinne an, als auch dort die Verschränkung zweier Paradigmen der Macht wie ein strukturelles Analyselement gehandhabt wird. Die Funktionalität der „negativen“ Macht ist proportional zur „Effizienz“ jener „Bio-Macht“, die sich positiv auf das Leben bezieht und es somit in letzter Instanz besser, weil aus nächster Nähe und in Kenntnis seiner intimsten Mechanismen, beherrschen und sich seiner bemächtigen kann. In diesem Sinne schlußfolgert Foucault unter Bezugnahme auf die „vier großen Angriffsfronten, an denen die Politik des Sexes seit zwei Jahrhunderten im Vormarsch ist“ (Sexualisierung des Kindes, Hysterisierung der Frauen, Geburtenkontrolle und Psychiatrisierung der Perversen), daß „der Sex am Kreuzungspunkt von ‚Körper‘ und ‚Bevölkerung‘ zur zentralen Zielscheibe für eine Macht [wird], deren Organisation eher auf der Verwaltung des Lebens als auf der Drohung mit dem Tode beruht“²⁰. Die Gesellschaft des Blutes als eine „Realität mit Symbolfunktion“ und die damit einhergehenden Symbole (Krieg, Triumph des Todes, Souveränität des Schwertes) werden von einer Gesellschaft der „Sexualität“ abgelöst, in der die Machtmechanismen „auf den Körper, auf das Leben und seine Expansion, auf die Erhaltung, Ertüchtigung, Ermächtigung oder Nutzbarmachung der ganzen Art“²¹ abzielen.

— Die hier aufgezeigte Interpretation der Bio-Politik verweist auf einen, wenn auch nicht eindeutig gezogenen, so doch existierenden Unterschied zwischen dem biopolitischen Paradigma und dem Paradigma der souveränen Macht: Der Tod als symbolischer Aufhänger der souveränen Macht wird von der Macht über das Leben zurückgedrängt und überdeckt.

— In den Rassismusanalysen aus den zeitgleich zur Entstehung von *Der Wille zum Wissen* gehaltenen und schon erwähnten Vorlesungen *In Verteidigung der Gesellschaft* hebt Foucault diese schwer zu fassende Trennung allerdings in gewisser Weise wie-

20 Ebd., S. 174f.

21 Ebd., S. 176

der auf. Der Rassismus, den Foucault als „moderne[n], staatliche[n], biologisierende[n] Rassismus“²² beschreibt, zerteilt das biologische Kontinuum des Lebens und ermöglicht die Identifikation der „anormalen“, „wahnsinnigen“, „kranken“ Individuen: Er identifiziert die Linie, an der entlang der Schnitt zwischen dem, was leben muß, und dem, was sterben muß, verläuft, und unterscheidet die „guten“ und „schlechten“ Rassen voneinander. Gleichzeitig etabliert der Rassismus eine „positive“ und rein biologische Beziehung zwischen dem Tötenden und dem zu Tötenden, die darin besteht, daß der erste vom Tod des zweiten persönlich oder als Gattung profitiert. „Der Tod des Anderen bedeutet nicht einfach mein Überleben in der Weise, daß er meine persönliche Sicherheit erhöht [wie es im Krieg der Fall wäre]; der Tod des Anderen, der Tod der bösen Rasse, der niederen (oder degenerierten oder anormalen) Rasse wird das Leben im allgemeinen gesünder machen; gesünder und reiner.“²³

— Der Rassismus ist also jenes Dispositiv, in dem sich das souveräne Recht über Leben und Tod und die biopolitische Normalisierung treffen: Die Kolonialisierung, der Krieg als Regenerierung und „Bereinigung“ der eigenen Rasse, aber auch die Behandlung von Kriminalität und Wahnsinn stehen für diese biologische Stärkung der eigenen Rasse durch den Tod oder Ausschluß der anderen Rasse, Gattung, Art.

— Die Spezifität des modernen Rassismus gründet sich jedoch nach Foucault nicht auf einen neuen oder anders gearteten Lebensbegriff, sondern in seinem Bezug auf die unterschiedlichen Technologien der Macht, die in eine funktionale Beziehung treten: „Das Nebeneinander oder vielmehr das Funktionieren der alten souveränen Macht des Rechts über den Tod durch die Bio-Macht bringt es mit sich, daß der Rassismus erneut funktioniert, erneut in Einsatz gebracht wird und aktiv sein kann.“²⁴ Das nationalsozialistische Regime ist das eklatanteste Beispiel für die funktionale Verstrickung der beiden Regime: Innerhalb des nationalsozialistischen Staates paaren sich absolute Bio-Macht und absolute Disziplinarmacht mit der souveränen Macht zu töten. Die Interaktion zwischen dem zu schützenden Leben des biopolitischen Individuums („das arische Individuum“) und dem parallel dazu existierenden absoluten souveränen Recht („die jüdische Rasse“) zu töten, wird vom nationalsozialistischen Staat auf seinen absoluten Höhepunkt getrieben, doch, so Foucault, „gehört dieses Spiel zum Funktionieren aller Staaten“²⁵. Der Rassismus

22 Ebd., S. 178

23 Foucault 1999, S. 302

24 Ebd., S. 306

25 Ebd., S. 308

macht den Ausschluß plausibel, annehmbar, einleuchtend. Die Frage, die im folgenden behandelt wird, ist jene nach der möglichen Verallgemeinerung der Rede Foucaults über das „Spiel zwischen dem souveränen Recht zu töten und den Mechanismen der Bio-Macht“²⁶ und ihrer Gleichsetzung mit der Agambenschen Formulierung einer innersten Solidarität zwischen Demokratie und Totalitarismus.

Giorgio Agamben, das juridische Modell und das nackte Leben

— In der Einleitung zu *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* erklärt Agamben, seine Untersuchung beträfe „genau diesen verborgenen Kreuzpunkt zwischen dem juridisch-institutionellen Modell und dem biopolitischen Modell“²⁷. Hier-nach bildet die Einbeziehung des nackten Lebens in den politischen Bereich den Kern der souveränen Macht – „*man kann sogar sagen, daß die Produktion eines biopolitischen Körpers die ursprüngliche Leistung der souveränen Macht ist*“²⁸. Agamben versteht sein Projekt als ein Weiterdenken der Bio-Politik, denn allein der Tod habe Foucault daran gehindert, „alle Implikationen des Konzepts der Biopolitik²⁹ zu entfalten und die Richtung anzuzeigen, in der er die Untersuchung vertieft hätte“³⁰. Im Hinblick auf diese Weiterführung weist Agamben zudem auf eine mangelnde Referenz der Foucaultschen Analysen hin: Hannah Arendts *Vita activa* und ihre Figur des *homo laborans*, der sein Leben dem biologischen Überleben widmen muß und somit keinen aktiven Anteil am Raum des politischen, zur Handlung fähigen Menschen haben kann. Agamben versucht nun bei Foucault wie auch bei Arendt, und später bei Benjamin, einen analogen Begriff des Lebens auszumachen – das nackte Leben –, dessen Inklusion in den Raum des Politischen (historisch durch die *Déclaration des Droits de l'homme* belegt) als grundlegende Struktur der souveränen Macht gilt. Begriffspaare wie *zoé* und *bíos*, souveräne Macht und *homo sacer*, die sich in einer Beziehung der inklusiven Exklusion befinden, sind die grundlegenden Elemente eines politischen Raumes, der auf der souveränen Ausnahme basiert, die, so Agamben, in den westlichen Demokratien zur Regel geworden ist. Sie alle sind Grenzfiguren, die durch eine Bewegung des einschließenden Ausschlusses den politischen Raum definieren.

26 Ebd.

27 Agamben 2002, S. 16

28 Ebd. (Hervorh. i. O.)

29 Die Schreibweise des Begriffs verändert sich je nach Autor und Kontext und läßt auf die schwierige Konstitution des Begriffs selbst schließen. Während Foucault in *Der Wille zum Wissen und In Verteidigung der Gesellschaft* Bio und Politik durch einen Bindestrich trennt, genauso wie Bio und Macht, und den Begriff sogar anfangs übervorsichtig noch in Anführungsstriche setzt, wird in den darauffolgenden Vorlesungen zwar Bio-Macht weiterhin mit Bindestrich geschrieben, die Biopolitik aber scheint zu einem eigenständigen Begriff geworden zu sein. Agamben nimmt die Biopolitik von Anfang an als einen universal operativen Begriff der politischen Philosophie an und verzichtet auf den Bindestrich. Ich bevorzuge jedoch die erste Schreibweise, da diese ein Zögern zum Ausdruck bringt, das im Hinblick auf die schwierige Begriffsgeschichte angebracht erscheint.

30 Agamben 2002, S. 14

— Anhand der Figur der inklusiven Exklusion soll nun Agambens polemische Schlußfolgerung diskutiert werden, die besagt, daß das politische Paradigma heute nicht mehr die Polis, sondern das Lager, d.h. der materialisierte Ausnahmezustand sei. Die Beziehung zwischen natürlichem Leben (oder, wie Foucault sagt, *simple vie*) und gutem (d.h. in diesem Zusammenhang politischem) Leben nimmt Agamben auf und interpretiert sie vor dem Hintergrund der Logik von Inklusion und Exklusion: Das einfache Leben ist durch seinen Ausschluß (aus dem politischen Leben) Teil der Polis (als einfaches Über-Leben). An dieser Stelle vollzieht Agamben den Übergang vom aristotelischen Begriff der *zoé* als natürlichem, unqualifiziertem Leben zu dem sein Denken bestimmenden Begriff des nackten Lebens: „Politik gibt es deshalb, weil der Mensch das Lebewesen ist, das in der Sprache das nackte Leben von sich abtrennt und sich entgegensezt und zugleich in einer einschließenden Ausschließung die Beziehung zu ihm aufrechterhält“³¹ – der politische Mensch befindet sich immer in einer wechselseitigen Beziehung zu „seinem“ nackten Leben, von dem er sich trennen muß, ohne daß ihm dieses möglich wäre. Dem „nackten Leben kommt in der abendländischen Politik das einzigartige Privileg zu, das zu sein, auf dessen Ausschließung sich das Gemeinwesen [cité] der Menschen gründet“³².

— Agamben wirft Foucault im folgenden vor, daß er zwar den Einschluß der *zoé* in die *polis* (der ja schon bei Aristoteles wesentlich für die Gemeinschaftsbildung war) festgestellte und somit das Leben zum vorrangigen Gegenstand der berechnenden und sorgenden Politik gemacht habe, dabei aber nicht erkannt habe, „daß das nackte Leben, ursprünglich am Rand der Ordnung angesiedelt, im Gleichschritt mit dem Prozeß, durch den die Ausnahme überall zur Regel wird, immer mehr mit dem politischen Raum zusammenfällt und auf diesem Weg Ausschluß und Einschluß, Außen und Innen, *zoé* und *bíos*, Recht und Faktum in eine Zone irreduzierbarer Ununterscheidbarkeit geraten“³³.

— Agambens Argumentation folgend, hat es den Anschein, daß jenes Leben, auf das sich Foucault in seinen Schriften zur Bio-Politik bezieht, das Leben, das gefördert und beschützt wird, immer schon nacktes Leben ist. Nacktes Leben ist nun aber nach Agamben (und hier im Anschluß an Benjamins Beschreibung des bloßen Lebens in der *Kritik der Gewalt* sowie an Arendts Figur des Flüchtlings, dessen Leben einzig und allein von humanitären, nicht aber von politischen Instanzen wahrgenommen wird) not-

31 Ebd., S. 18

32 Ebd., S. 17

33 Ebd., S. 19

wendigerweise der souveränen Macht ausgesetzt, das nackte Leben steht immer schon in Korrelation zum souveränen Recht über Leben und Tod, es hat kein Gewicht mehr in der politischen Gemeinschaft, keine Stimme, kein Gehör.³⁴ Wenn aber dieses vom absoluten Recht des Souveräns durchsetzte nackte Leben zum Gegenstand der Bio-Politik wird, müssen wir die fragile, aber vorhandene Trennung, die Foucault zwischen Bio-Politik und souveräner Macht vornimmt, aufgeben. Bio-Politik wäre also immer schon absolute souveräne Macht: Die Macht über das Leben wäre intrinsisch begleitet von der Macht zu töten – der nationalsozialistische Staat, in dem Foucault genau dieses Ineinanderfallen zur Perfektion gekommen sah, wäre das Modell der westlichen Demokratien, ihr Paradigma das Lager, und somit sähe sich die „These von einer innersten Solidarität zwischen Demokratie und Totalitarismus“³⁵ bestätigt.

— Genau diese Schlußfolgerung scheint aber in bezug auf Foucault irrig. Und dieser Unterschied im Verständnis des Verhältnisses von souveräner Macht und Bio-Politik verweist auf einen abweichenden Gebrauch des Lebensbegriffs bei Foucault und Agamben. Agambens Begriff des nackten Lebens, verkörpert im *homo sacer*, aktualisiert in der Figur des Lagerinsassen, radikaliert als Muselmann der Vernichtungslager, wird in dem Moment, in dem die Ausnahme zur Regel wird, zur virtuellen Existenz und zum potentiellen Sein eines jeden von uns. Diese virtuelle Existenz wird aktualisierbar unter der Voraussetzung der Instanz einer souveränen Macht, die die Grenzen zwischen dem, was leben soll, und dem, was nicht lebenswert ist, verschieben kann. Die Grenzen zwischen demjenigen, das dem politischen Raum angehören soll, und jenem anderen, das sich im reinen Überleben ansiedelt, ausgeschlossen von jeder Form der freien Tätigkeiten und Handlungen, und das jederzeit in den Tod gleiten kann.

— Im folgenden möchte ich nun den Unterschied zwischen Agambens und Foucaults Lebensbegriff an drei Punkten – der Geschichtlichkeit des Lebens, dem Leben als Subjekt und/oder Objekt von Machttechniken und dem Leben in seinem Bezug zum Tod – verdeutlichen, um damit Foucaults schwer faßbaren Lebensbegriff, der *nicht* dem „nackten Leben“ Agambens entspricht, zu erläutern. Warum interpretiert Agamben das einfache Leben im Sinne Foucaults als nacktes Leben, das immer schon unmittelbarer Träger der souveränen Bindung³⁶ ist? Aus welchen Gründen ist diese Interpretation nicht zutreffend? Möglicherwei-

34 Diese Identität von biopolitischem und nacktem Leben kann auch von der anderen Seite betrachtet werden, wenn Agamben behauptet, die Einbeziehung des nackten Lebens sei der Kern der souveränen Macht, was wiederum bedeutet, daß die Produktion eines biopolitischen Körpers die ursprüngliche Leistung der souveränen Macht sei; vgl. ebd., S. 16.

35 Ebd., S. 20

36 Vgl. ebd., S. 108

se könnte eine Gleichstellung von einfachem und nacktem Leben dadurch motiviert werden, daß Foucault selbst keinen ausformulierten Lebensbegriff hat. Jedoch scheint mir diese relative Unbestimmtheit bei Foucault keine Schwäche, sondern vielmehr Ausweis einer besonderen theoretischen Stärke zu sein.

— Die Stärke dieses *offenen* Lebensbegriffs liegt meines Erachtens vor allem in seiner konstitutiven Bezogenheit auf Geschichte, die hier als erstes behandelt werden soll. Während bei Agamben die Idee der souveränen Bio-Politik mit einem im Prinzip transhistorischen (jedenfalls nicht historisch differenzierten) Modell der politischen Konstitution des Lebens einhergeht, gibt es bei Foucault eine Sensibilität für die unterschiedlichen Formen, die das Leben in oder unter den Bedingungen der verschiedenen Machtdispositiven annimmt. Die Vorstellung einer wesentlichen Geschichtlichkeit des Lebens führt Foucault zur Idee einer „Bio-Geschichte“. Diese ist nicht die mythologische, einheitliche Geschichte der menschlichen Gattung durch die Zeiten hindurch, genausowenig wie „Bio-Politik“ die Politik der Aufteilungen und Hierarchien ist, sondern eine Politik der Kommunikation und des Polymorphismus³⁷. „Bio-Geschichte“ bezeichnet „jene Pressionen, unter denen sich die Bewegungen des Lebens und die Prozesse der Geschichte überlagern“³⁸. Innerhalb dieser Bio-Geschichte steht Bio-Politik für den historischen „Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewußten Kalküle und die Verwandlung des Macht-Wissens in einen Transformationsagenten des menschlichen Lebens“³⁹. Eben weil für Foucault das einfache Leben durch eine geschichtliche Offenheit charakterisiert ist, kann es so etwas wie eine Bio-Politik geben, die sich primär auf eine *Formung* des Lebens, auf seine positive Gestaltung bezieht. Die Agambensche Vorstellung der biopolitischen Souveränität hingegen setzt nicht auf die verschiedenen Machtmechanismen der Formung, sondern auf die politische Produktion der Auflösung einer Form des Lebens. Agambens Begriff des nackten Lebens beschreibt ein formloses, seiner Geschichte entblößtes Leben.

— Als zweiter Punkt soll nun das Leben als Objekt bzw. Subjekt (oder Agent) von Machttechniken untersucht werden. Wir erinnern uns, daß für Agamben Bio-Politik immer schon Produktion von „nacktem“ Leben ist und souveräne Macht dementsprechend immer Produktion von biopolitischen Körpern. Agambens Ausblendung der historischen Dimension des Verhältnisses von Poli-

³⁷ Vgl. Michel Foucault, *Bio-histoire et bio-politique* [1976]. In: Michel Foucault, *Dits et écrits II*. Paris 2001, S. 96

³⁸ Foucault 1983, S. 138

³⁹ Ebd.

tik und Leben führt ihn nicht nur zu einem passiven Lebensbegriff, der rückhaltlos der souveränen Macht ausgeliefert ist, sondern auch zu einer entdifferenzierenden Verallgemeinerung jener, aus diesem Lebensbegriff hervorgehenden Strukturen, die unter dem Paradigma Ausnahmezustand zusammengefaßt werden und sich im Lager materialisieren. Bei Foucault hingegen impliziert die biopolitische Formung des Lebens eine aktive Leistung des Lebens, d. h. das Leben subjektiviert sich durch seinen Bezug zu Machtdispositiven. Das lebendige Subjekt ist deswegen nicht einfach einer politischen Souveränität unterworfen, sondern etabliert sich als aktiver Träger biopolitischer Techniken.

— Ein letzter Punkt, von dem aus der Unterschied zwischen einer Foucaultschen und einer Agambenschen Konzeption des Lebens unter biopolitischen Bedingungen diskutiert werden soll, ist sein Bezug zur Funktion des Todes. Foucaults Idee einer Bio-Geschichte zufolge ist die politische Bezugnahme auf das biologische Leben/Überleben nicht neu, sondern hat Politik schon von jeher bestimmt. Mit der Entstehung von Bio-Politik jedoch hat sich das Vorzeichen, unter dem diese Bezugnahme steht, geändert. So zeigt Foucault in den Vorlesungen *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, wie die Vorherrschaft des Todes über das Leben sich im 17. Jahrhundert umkehrt und dadurch eine primäre Position des Lebens begründet wird. Er zeigt dies anhand der ökonomischen und landwirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Verbesserung der Techniken, die die Furcht vor dem Tod zurückdrängen, abschwächen und zuletzt durch das Leben ersetzen, das nun lernt, sich in einem Raum zu organisieren, zu verteilen und sich selbst als lebenden Körper wahrzunehmen und zu verändern. Diese Optimierung des Lebens durch das Leben selbst ist die Einführung des Biologischen in das Politische: Die Tatsache des Lebens definiert sich nicht mehr durch den Tod, sie braucht den Tod nicht mehr, um eine Sichtbarkeit zu erlangen, denn diese Funktion haben zu gleichen Teilen die Kontrolle des Wissens und der Eingriff der Macht übernommen. „Diese [Macht] hat es nun nicht mehr mit Rechtssubjekten zu tun, die im äußersten Fall durch den Tod unterworfen werden, sondern mit Lebewesen, deren Erfassung sich auf dem Niveau des Lebens halten muß.“⁴⁰ Die Macht bekommt einen „positiven“ Zugang zum Leben, sie übernimmt explizit die Verantwortung für die Erhaltung des Lebens und gibt den klassisch negativen Zugang, der

40 Ebd.

ihr über das Recht zu töten zuteil wurde, auf. Agambens Begriff eines nackten, d.h. eines von seiner Form abgelösten und dadurch tötbaren Lebens scheint nicht nur einen gänzlich anderen Akzent zu setzen, sondern auch die Funktion des Todes ins Zentrum der Bio-Politik einzuschreiben. Genau darin widerspricht er der Grundintuition, die Foucault mit dem Begriff der Bio-Politik verbunden wissen will.

Das Lager – Paradigma der Moderne?

— Nachdem ich die grundlegenden Unterschiede zwischen Agambens und Foucaults Konzeption des Lebens hervorgehoben habe, möchte ich nun anhand der respektiven Behandlung des Phänomens Lager diskutieren, inwiefern sich die Erscheinungsformen der modernen Macht im Denken von Foucault und Agamben unterscheiden. Agambens polemischer These, das Lager als Matrix der Moderne anzusehen, wird oft eine fehlende Historisierung vorgeworfen, die zu einer Gleichsetzung von nationalsozialistischen Konzentrationslagern und zeitgenössischen Auffang- oder Flüchtlingslagern führt. Dieser Vorwurf trifft jedoch nicht den Kern des Problems, da Agamben ausdrücklich eine *strukturelle Analyse* des juridisch-politischen Funktionierens von Politik anstrebt.

— Die Kritik an diesem tatsächlichen Fehlen einer Historisierung mag proportional zu dem extremen Stellenwert der Historisierung in Foucaults Denken verstanden werden. Die Produktion von nacktem Leben, dessen einzige mögliche Topographie, wie schon Arendt sagte, das Lager ist, wird zum Paradigma für das Agambensche Verständnis des Politischen: Demokratie und Totalitarismus bringen „nacktes Leben“ hervor, auf das mit der Er-schaffung von rechtsfreien Räumen, Lagern, geantwortet wird, ungeachtet der Bestimmung, die diese verschiedenen „Lager“ im einzelnen erfüllen. Man kann Agamben in diesem Sinne eine vor-dergründige Plausibilität nicht absprechen, wenn man sich die Vervielfachung der Lager an den europäischen Außengrenzen, die Ghettoisierung der Pariser Vorstädte oder die rechtliche Si-tuation in Guantanamo vor Augen hält. Doch ist die Kristallisie-rung der souveränen Macht in jenen Zonen der Anomie wirklich die begründende Figur des Politischen?

— Mein Vorschlag wäre nun, zu Foucault zurückzukehren und diese Frage erneut zu stellen, d.h. zu fragen, inwiefern die mo-

derne Bio-Macht diese Ausnahmemechanismen, die die Gewalt der souveränen Macht verkörpern, weiterhin braucht. Ist das Anliegen der Bio-Macht nicht viel eher jenes ursprünglich „positiv“ gefaßte, das Leben zu vermehren und zu beschützen, um so einen „intimeren“, direkteren Zugriff geltend zu machen? Dieser direktere Zugriff würde der Bio-Macht das unangenehme Geschäft der Ausnahme ersparen, in der die souveräne Macht in ihrer symbolischen Gewalt aufscheint – ein Aufscheinen, das im folgenden wieder mühevoll vergessen gemacht werden muß.

— Kommen wir auf die eingangs gestellte Frage nach der Relevanz der Lager-Diskussion (oder vielmehr ihrer Abwesenheit) im Foucaultschen Denken zurück. In *Homo sacer* wirft Agamben Foucault explizit vor, er habe sich nicht „auf das Feld der modernen Biopolitik schlechthin verlegt: das Konzentrationslager und die Struktur der großen totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts“⁴¹. Hierauf kann einerseits geantwortet werden, daß die Konzentrationslager für Foucault nicht das prinzipielle Feld der Bio-Politik waren, sondern, wie wir bereits gesehen haben, jenes Moment, in dem das „Spiel zwischen dem souveränen Recht zu töten und den Mechanismen der Bio-Macht“ zu seiner Perfektion gelangt, d. h. daß die Trennung zwischen Bio-Macht und souveräner Macht hier aktiv mitgedacht werden muß und das Lager oder der innere Ausnahmezustand somit für Foucault nicht zum alles bestimmenden Phänomen der politischen Moderne wird. Foucault „überdeckt“ die „historische Zäsur Auschwitz“ durch seine deziert genealogische Analyse der Moderne, die sich der Produktion von neuen Diskurs- und Ordnungsfiguren anstatt „den Katastrophen der Moderne“ zuwendet. Und doch scheint Foucault nichts anderes zu tun, als uns an den Rand dieser Katastrophen zu führen und uns „matière à penser“ zu geben, nämlich die Möglichkeit, „den Bezug zu diesem ‚Extremen‘ zu denken, das uns immer wieder entkommt, während es zugleich in den reglementierten und autorisierten Formen, die darüber Rechenschaft geben sollen, institutionalisiert wird und erstarrt“⁴².

— Für Foucault gründet das Zusammenspiel von Totalitarismus und Demokratie also nicht auf einer strukturellen Identität, sondern auf einer Komplizität der Praktiken, der Technologien der Macht und der Normalisierungsdispositive. Es ist nicht das Lager und die Existenz von nacktem Leben in jedem von uns, das dieses Zusammenspiel erklärt, sondern es sind vielmehr die korrelativen Mechanismen, die den modernen Staatsformen inhärent

41 Agamben 2002, S. 14 (leicht korrigierte Übers. d. A.)
 42 Alain Brossat, *L'épreuve du désastre. Le XXe siècle et les camps.*
 Paris 1996, S. 143

sind: „Man konnte die Individuen natürlich nicht befreien, ohne sie zu disziplinieren.“⁴³ Aus dieser Feststellung kann jedoch nicht die Abschaffung der Unterscheidbarkeit zwischen den beiden Regimen hergeleitet werden. Interessanterweise macht Foucault gerade diese These am Beispiel der Erfindung der Konzentrationslager fest, von denen man sagt, sie seien eine englische Erfindung des 19. Jahrhunderts, was nicht heißen kann, daß das England des 19. Jahrhunderts als totalitärer Staat zu bezeichnen sei: „Wenn es in der europäischen Geschichte ein Land gibt, das keine totalitäre Herrschaft hatte, dann ist das England. Doch England hat die Konzentrationslager erfunden, die eines der wichtigsten Instrumente der totalitären Regime waren. Das ist ein Beispiel für die Transposition einer Machttechnik.“⁴⁴

— In seinen Vorlesungen *Die Geburt der Biopolitik* nimmt Foucault diesen Gedankengang in anderer Form wieder auf. Die inflationistische Staatskritik, oder Staatsphobie, beruht, so Foucault, auf der Ableitung unterschiedlicher Staatsformen – Wohlfahrtsstaat, bürokratischer, faschistischer oder totalitärer Staat – aus dem großen und einzigen „Stammbaum Staat“ und besetzt damit einen Gemeinplatz der Kritik, demzufolge alle Analysen der Staatsformen austauschbar sind. In der Vorlesung vom 7. März 1979 faßt er seine Kritik an dieser Austauschbarkeit in folgende Worte: „Schließlich wird beispielsweise eine Analyse der Sozialversicherung und des Verwaltungsapparats, auf dem sie beruht, im Ausgang von einigen Verschiebungen und aufgrund einiger Wörter, mit deren Bedeutung man spielt, auf die Analyse der Konzentrationslager verweisen. Und die Spezifität, die man doch von der Analyse fordert, wird bei diesem Übergang von der Sozialversicherung zu den Konzentrationslagern verwässert.“⁴⁵

— Worauf Foucault hier verweist, ist also nicht die strukturelle Gleichsetzung zweier Machtregime, sondern die historischen und funktionalen Kontinuitäten, die zwischen ihnen bestehen, d.h. die Frage, wie gleiche Techniken in unterschiedlichen historischen ‚Kontexten‘ unterschiedliche Rollen erfüllen. Man könnte Foucault eine übertriebene Historisierung seiner Analyse vorwerfen, da er das Phänomen des Lagers ausschließlich auf bestimmte historische Momente bezieht. Gleichwohl definiert er es auch als Machtmechanismus, der verschiedenen politischen Regimen zugänglich ist: eine Technologie der Macht, auf die die moderne Bio-Politik zurückgreifen kann – aber nicht muß –, ohne deshalb grundlegend von ihr bestimmt zu sein. Die „juridisch-

43 Michel Foucault, Entretien avec Duccio Trombardi. In: Michel Foucault, *Dits et écrits IV*. Paris 1994, S. 91: „On ne pouvait évidemment pas libérer les individus sans les dresser.“

44 Ebd., S. 92 (Übers. d. A.)

45 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main 2004, S. 263

politische Form“, die Agamben im Lager analysiert, bleibt bei Foucault in einer „historischen“ Machtanalyse verankert, die dessen Rückbezug auf disziplinäre Mechanismen eindeutig macht und den notwendigen Bezug auf das Recht über Leben und Tod in seiner souveränen Form vernachlässigt.

— Die Ausnahme und das dazu korrelative nackte Leben sowie das Lager als einzige mögliche Topographie dieses nackten Lebens findet im Foucaultschen Zusammendenken von Demokratie und Totalitarismus insofern keinen Halt, als dieser Zusammenhang hier von einer anderen Seite betrachtet wird. Foucault behandelt ihn im Hinblick auf eine „Pragmatik der Macht“ und fragt, welche Mechanismen zu welcher Zeit wie am vorteilhaftesten eingesetzt werden. Wie integriert sich die Ausnahme in eine biopolitische Ökonomie der modernen Demokratie? Sie tut dies nicht als eklatante Form der souveränen Macht, sondern als Versuch der Disziplinarisierung und Normalisierung jener „Anormalen“ und „anderen Individuen“, deren Identität wiederum historisch oder soziologisch durch Staatsrassismus, biopolitische Kontrollen von Geburt und Tod, Produktivität und Ökonomie festgelegt wird.

— Innerhalb einer solchen „Pragmatik“ unterscheidet sich das nackte Leben des Koma-Patienten von dem nackten Leben der von der marokkanischen Polizei in der Sahara ausgesetzten Flüchtlinge, von dem nackten Leben der Lagerinsassen und dem nackten Leben der illegalen Einwanderer. Wie schon eingangs erwähnt, geht es Agamben bei der Gleichsetzung dieser Phänomene nicht um eine historische, sondern um eine philosophisch-juridische These, d. h. um die Frage nach dem Rechtssubjekt und seiner möglichen Entrechtung, nach dem Ursprung des Rechts und der souveränen Gewalt, die sich unendlich in ihm fortsetzt. Als philosophisch-juridische scheint seine Analyse schlüssig. Doch wenn man das „konkrete“ Phänomen Lager untersuchen will, werden spezifische Unterschiede notwendig.

— Foucault erklärt die Existenz und Produktion der „classes dangereuses“, der infamen und abnormalen Menschen, die mit der Macht in einer ambivalenten Beziehung stehen, basierend auf der Untersuchung der Machtmechanismen. Agamben hingegen geht von der ursprünglichen Trennung des Lebens in natürliches und politisches Leben aus sowie von der Politisierung des nackten Lebens als Verallgemeinerung des strukturellen Ausnahmestands. Man könnte dem einen zuviel Historisierung, dem ande-

ren zuwenig vorwerfen. Oder man könnte hier die Entstehung zweier unterschiedlicher Lager-Paradigmen sehen: eines quasi-transzendentalen Paradigmas des Lagers als Ursprung der politischen Moderne und eines immanenten, funktionalen Lagerparadigmas, das sich in die lange Reihe der Machtmechanismen einreihet.

— Diese Unterscheidung ist für ein besseres Verständnis der Bio-Politik hilfreich. Foucault schließt sein letztes Seminar der Vorlesungsreihe *In Verteidigung der Gesellschaft* mit der Feststellung, daß die Frage nach der Verschränkung von Bio-Politik und souveräner Macht gestellt und diskutiert werden muß, ihre Antwort aber offenbleibt. In diesem Sinne sind auch die Seminare der Jahre 1977 bis 1979 zu verstehen, die zwar explizit die Behandlung biopolitischer Fragestellungen ankündigen, diese Ankündigung aber nur implizit erfüllen, insofern sie ein eingehendes Studium des Liberalismus und der Bevölkerungspolitik durchführen, das Foucault als grundlegende Voraussetzung für die Untersuchungen zur Bio-Politik ansieht. Weiterhin verlagert sich die Diskussion in diesen Vorlesungen von einer Untersuchung der Beziehung zwischen souveräner Macht und Bio-Politik hin zu der Untersuchung einer Unterscheidung *innerhalb* der Bio-Politik, und zwar der Unterscheidung zwischen den disziplinaren Techniken, die sich auf das Individuum beziehen, und den regulatorischen Techniken, die sich auf Bevölkerung bzw. die Vielheit der Menschen als globales Phänomen beziehen. Foucault gibt auch dort keine eindeutige und endgültige Definition der Bio-Politik, und seine Auseinandersetzungen mit biopolitischen Techniken folgen nicht immer einer eindeutigen Linie, was u.a. auf die obengenannte Unbestimmtheit des Lebensbegriffs verweist. Die Unbestimmtheit der Bio-Politik verhält sich korrelativ zur Unbestimmtheit des Lebensbegriffs. Und diese beiden Unbestimmtheiten tragen sicherlich dazu bei, daß Agamben *seinen* Begriff der Bio-Politik als Ausführung des Foucaultschen Begriffs verstehen kann. Die unterschiedlichen Lebensbegriffe von Agamben und Foucault – das nackte, immer schon der souveränen Macht unterworfene Leben einerseits und das einfache, undeterminierte und offene Leben andererseits – verweisen jedoch auf einen grundlegenden Unterschied in deren jeweiligem Verständnis der Bio-Politik. Dies ist der Unterschied zwischen einer quasi-transzendentalen und transhistorischen Bio-Politik, die, so Agamben, nacktes Leben produziert und somit immer schon souveräne

Macht ist, und jener Bio-Politik, die in Form von regulatorischen Techniken einen positiven Bezug zu einem von Macht und Wissen (Geschichte, Medizin, Biologie) bestimmten Leben herstellt. Die für Foucault grundlegende biopolitische Produktivität, die korrelativ zu einem offenen Lebensbegriff funktioniert, wird von Agamben nicht aufgegriffen. Statt dessen wird die Bio-Politik dem allumfassenden Paradigma der Ausnahme untergeordnet.

Man kann vermuten, daß Agamben damit ein bestimmtes Ziel verfolgt, nämlich das Ziel, den Begriff der Bio-Politik für eine zeitgenössische Untersuchung der Politik auf eine sehr bestimmte Art nutzbar zu machen, wobei er die begriffliche Unbestimmtheit der Bio-Politik und des *einfachen* Lebens bei Foucault außer Acht läßt. Agamben motiviert dieses Vorgehen mit der Begründung, Foucault habe die Zeit gefehlt, sich vor seinem Tod eingehender mit der Bio-Politik zu befassen und deren Implikationen – ihr Zusammenfallen mit der souveränen Macht, so Agamben – auszuarbeiten. Wie ist es dann jedoch zu erklären, daß Foucault sich noch bis Anfang der achtziger Jahre vorgeblich mit der Bio-Politik beschäftigt, ohne die Begriffsbestimmung weiter zu präzisieren? In den Vorlesungen der Jahre 1977 bis 1979 kündigt Foucault die grundlegende Untersuchung der *Geburt der Biopolitik* sowie ihrer Techniken, Topographien und Subjekte an. Die Tatsache, daß dieses Versprechen von Foucault selbst nicht eingelöst wird und er statt dessen beginnt, eine Geschichte der *Gouvernementalität* zu schreiben, kann als Anzeichen dafür verstanden werden, daß ihm die Schwierigkeiten des Begriffs der Bio-Politik nur allzu eindeutig vor Augen standen und der Widerstreit zwischen den verschiedenen Machtmechanismen in den Untersuchungen zur Gouvernementalität weit effektiver behandelt werden kann. Insofern werden diese Untersuchungen Foucaults Absichten viel eher gerecht, nämlich zu untersuchen, wie es dazu kommt, daß die souveräne Macht als Machtmechanismus überflüssig wird. Oder, wie es Thomas Lemke ausdrückt, zu untersuchen, warum „die Physik des Staates an die Stelle des Rechts des Souveräns tritt“⁴⁶.

46 Thomas Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft*. Berlin 1997,
S. 163

Das Lager als Matrix der Moderne? Kritische Reflexionen zum biopolitischen Paradigma

Im dritten Teil seiner Abhandlung *Homo sacer* entwickelt Giorgio Agamben die These, daß „das Lager“ als das „biopolitische Paradigma der Moderne“ anzusehen ist. Bei genauem Hinsehen verschärft sich diese These, insofern Agamben herausarbeitet, daß im 20. Jahrhundert *alle Politik* in Bio-Politik transformiert wird, mithin „das Lager“ nicht ein Paradigma unter mehreren ist, um z.B. die Funktionsweise totalitärer Herrschaftsformen zu begreifen, sondern das Beispiel für „die Moderne“ schlechthin, die folgerichtig auf der Grundlage totalitärer Politik aufruht.¹

Ein immer wiederkehrendes Stilmittel der Texte Agambens wird auch an dieser Stelle deutlich: Seine Thesen beruhen auf Setzungen, nicht auf Deduktionen. Das hat den großen Vorteil, daß Agamben sich nicht mit der Herleitung seiner Perspektive aufzuhalten muß und unmittelbar zu, oftmals hellsichtigen und prägnanten, Analysen der politischen Situation im 20. Jahrhundert kommen kann. Der Nachteil ist, daß der Leser aufgrund fehlender Herleitung und Kontextuierung der Thesen respektive Perspektiven nicht um ihre Reichweite weiß: Was genau erklären sie und wo liegt die Grenze ihrer Erklärung? Geht es Agamben um politische Philosophie, politische Anthropologie, politische Ontologie oder Sozio-Ontologie? Oder gar alles in einem?² Da diese Fragen nicht eindeutig zu klären sind, entsteht der Eindruck, daß Agamben, gerade weil er nicht über die Begrenzung seines Theo-

1 Vgl. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 175–189; fortan: Agamben 2002

2 Vgl. Thomas Lemke, Die Regel der Ausnahme. Giorgio Agamben über Biopolitik und Souveränität. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. (2004) 6, S. 943–963

riekonzeptes Auskunft gibt, eben dadurch eine Art Universaltheorie des Politischen in der Moderne, vielleicht sogar für „das Abendland“ insgesamt entwerfen möchte.

— So reizvoll dieser Anspruch auch sein mag, er darf zumindest in Frage gestellt werden. Das jedenfalls ist die Aufgabe einer distanzierten Lektüre, die gleichwohl die Reichweite der Konzeption Agambens in kulturtheoretischer Absicht herausarbeiten möchte. Anders gesagt: Es muß darum gehen, die Texte Agambens, in denen es um *das Lager als biopolitisches Paradigma der Moderne* geht, gegen ihr strategisches Kalkül zu lesen. Dies kann nur gelingen, wenn zuvor die zentrale These Agambens vom „Wesen“ oder von der „Funktion“ des Lagers in den Kontext der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts gerückt wird.

Das Lager als Matrix der Moderne

— Der dritte Teil der Studie mit dem Titel „Das Lager als biopolitisches Paradigma der Moderne“ gibt einen Hinweis auf die Herkunfts geschichte seiner eigenen Voraussetzungen. Agamben spricht davon, daß er die Konzeptionen von Hannah Arendt und Michel Foucault verbinden wird, um so beide Theorien über sich hinaus zu treiben. Bei Foucault finden wir eine Bestimmung der „Bio-Politik“ als spezifisch moderner Ordnung des Politischen. Im 18. Jahrhundert geschah, wie Foucault ausführt, „nichts geringeres als der Eintritt des Lebens in die Geschichte – der Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, in die Ordnung des Wissens und der Macht, in das Feld der politischen Techniken. [...] In dem von ihnen gewonnenen und forthin organisierten und ausgeweiteten Spielraum nehmen Macht- und Wissensverfahren die Prozesse des Lebens in ihre Hand, um sie zu kontrollieren und zu modifizieren. Der abendländische Mensch lernt allmählich, was es ist, eine lebende Spezies in einer lebenden Welt zu sein, einen Körper zu haben sowie Existenzbedingungen, Lebenserwartungen, eine individuelle und kollektive Gesundheit, die man modifizieren, und einen Raum, in dem man sie optimal verteilen kann. Zum ersten Mal in der Geschichte reflektiert sich das Biologische im Politischen. Die Tatsache des Lebens ist nicht mehr der unzugängliche Unterbau, der nur von Zeit zu Zeit, im Zufall und in der Schicksalhaftigkeit des Todes ans Licht kommt. Sie wird zum Teil von der Kontrolle des Wissens und vom Eingriff der Macht erfaßt.“³

3 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1983, S. 169f.

— Es gibt also, wenn wir Foucault beim Wort nehmen, einen *terminus a quo* für die Reflexion des Biologischen im Politischen. Was vorher getrennt und ohne wechselseitige Bezugnahme war und entweder das „Wissen um den Menschen“ oder das „Wissen um die Herrschaft“ ausmachte, tritt seit dem späten 18. Jahrhundert in einen dynamischen Zusammenhang. Explizit spricht Foucault in wenigen Textpassagen vom „Lebewesen Mensch“, das nunmehr Objekt des Wissens und der Kontrolle zugleich wird. Mit der Steigerung des Wissens von den Tatsachen des Lebens – Geburt, Tod, Krankheit, Gesundheit usw. – wächst auch die Möglichkeit, diese Bereiche zu kontrollieren. Biologische Fakten werden z.B. in der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik ein Politikum.

— Für diese Reflexion des Biologischen im Politischen prägt Foucault den Begriff „Bio-Politik“. Bio-Politik ist demnach ein spezifisch modernes Phänomen, dessen anthropologisches Grundmuster auf folgende Formel gebracht werden kann: „Jahrtausende hindurch ist der Mensch das geblieben, was er für Aristoteles war: ein lebendes Tier, das auch einer politischen Existenz fähig ist. Der moderne Mensch ist ein Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht.“⁴ An dieser Stelle deutet Foucault mehr an, als seine Beschreibung des biopolitischen Szenarios der Moderne halten kann, denn Bio-Politik meint offensichtlich nicht nur, daß unser Wissen vom Lebewesen Mensch in quantitativer Hinsicht anwächst und Gegenstand des politischen Diskurses wird, sondern Bio-Politik meint eine „Politisierung des Lebens“, deren qualitative Auswirkungen durch diese Herkunfts geschichte in keiner Weise abgedeckt sind. Die „Politisierung des Lebens“ bezeichnet einen Sprung in der Geschichte, der die Grundkategorien des Politischen *ad absurdum* führt.⁵

Die Zerstörung anthropologischer Kategorien

— In der Durchführung seines Konzepts von Bio-Politik macht Agamben deutlich, daß er die Verbindung von Leben und Politik nicht als ein geschichtliches Produkt der abendländischen Kulturgeschichte ansieht, sondern daß sich hier – trotz aller geschichtlichen Entwicklung – eine „unmittelbare Einheit von Politik und Leben“⁶ zeigt. Diese Einsicht führt er auf ein zentrales Moment der Philosophie Martin Heideggers zurück. Heidegger habe nämlich den traditionalen anthropologischen Diskurs aus den Angeln gehoben, indem er den Menschen auf sein faktisches

4 Ebd., S. 171

5 Diese These unterstreicht Agamben mit einem Hinweis auf Hannah Arendts Totalitarismus Studie und Karl Löwiths Arbeiten über Carl Schmitt und Martin Heidegger.

6 Agamben 2002, S. 159

Dasein in der Welt zurückgeworfen und ihm damit jegliche Möglichkeit der Distanznahme genommen habe. Auf diese Weise, so Agamben, werden von Heidegger die Kategorien anthropologischen Denkens, welche die Möglichkeit einer Objektivation des „In-der-Welt-Seins“ anzeigen, zum Beispiel die Unterscheidung von „Selbst“ und „Welt“, destruiert. Eine bloße Faktizität des Daseins reduziert ebendieses auf einen bloßen Lebensvollzug.

„Leben“ oder „Dasein“ meint dann eine vorbehaltlose Annahme der Situation, in der sich „Leben“ oder „Dasein“ vollzieht. In der Perspektive dieser Reduktion ist zwar alles Geschehen unmittelbar politisch, aber es ist eben auch nicht sinnvoll – alles Geschehen und Handeln ist sinn-indifferent. „Das Dasein, das Sein, das sein Da ist, kommt so in eine Zone der Ununterscheidbarkeit gegenüber allen traditionellen Bestimmungen des Menschen zu liegen und markiert dessen endgültigen Untergang.“⁷

In anderen Worten: Agamben deutet die phänomenologisch-hermeneutische Reduktion Heideggers – Mensch wird reduziert auf Da-Sein – als eine biologische Reduktion: Der Mensch ist nur die Summe seiner faktischen Lebensvollzüge, also bloß faktisches Leben. Es gibt kein „Selbst“, das sich gegenüber oder in einer „Welt“ behauptet, indem es deren Maßstäbe annimmt oder verwirft. Diese Entgrenzung des Anthropologischen, die Agamben bei Heidegger vorzufinden meint, ist ein irreversibler Vorgang – „endgültiger Untergang“ – und bildet damit auch den Kern der These, daß das Leben „unmittelbar“ Politik geworden ist. Auch hierbei handelt es sich offensichtlich um einen unumkehrbaren Vorgang. Die Pointe lautet: Die Destruktion der anthropologischen Kategorien macht den Weg für eine durchgreifende Politisierung des Lebens frei. Denn nur als entgrenztes oder entleertes Leben, das sich weder als ein „Selbst“ zu behaupten noch in eine „Welt“ einzuschreiben versucht, kann es restlos politisiert werden.

Mein Versuch, Agambens These vom *Lager als biopolitischem Paradigma der Moderne* in den Kontext der Philosophie des zurückliegenden Jahrhunderts zu stellen, geht also auf die Fundamente zurück, die Agamben bereits hinter sich gelassen hat. Ob zu Recht, das erscheint fragwürdig. Um diesem Leitgedanken nachzugehen, werde ich zuerst Heideggers Konzeption des „In-der-Welt-Seins“ erörtern, die Agamben – noch im Gestus der Verabschiedung – implizit voraussetzt, und vor diesem Hintergrund sowohl Arendts Analyse der „Selbst“- und „Weltlosigkeit“ des

⁷ Ebd., S. 160

„modernen Menschen“ als auch Agambens Perspektive auf „die Moderne“ behandeln.

Mensch und Welt – Theorien des „In-der-Welt-Seins“

— Als Ende des 18. Jahrhunderts die sozialen und geistigen Institutionen infolge der Revolutionen der Lebensverhältnisse und der Denkart dem Wandel preisgegeben werden – zeitgleich setzt mit der Epoche der Demokratisierung Foucaults Geschichte des Lebens ein –, verblassen auch die traditionalen Bezugsformen für die Konstituierung eines jeden „Selbst“ in einer „Welt“. Seitdem hat es eine Vielzahl von Theorien der Moderne – wissenschaftliche Theorien, Weltanschauungen und Ideologien – gegeben, die eine Kompensation des Vertrauensverlustes in die Struktur der Welt und der Stellung des Menschen inmitten ihrer anstreben. Einfache und komplexe Erklärungsmodelle beherrschen seither den Markt der Ideen. Zu den einfachen Modellen gehört z.B. die Marxsche Theorie, die besagt: Der Weg führt nicht mehr vom Himmel auf die Erde herab – das war das Projekt der Philosophie, es ist gescheitert, also steht sie an ihrem Ende –, sondern die Analyse der Lebensbedingungen der Menschen bleibt an die Erde gebunden. Alle „Nebelbildungen im Gehirn der Menschen“ werden als „Supplemente ihres materiellen, empirisch konstatierbaren und an materielle Voraussetzungen geknüpften Lebensprozesses“ aufgefaßt. Alle Ideologie, ob Moral, Religion oder Metaphysik, verliert den Schein an Selbständigkeit. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Menschen, die mit ihrer Lebenswirklichkeit auch ihr Denken und die Produkte ihres Denkens ändern. Und Marx schließt diesen Gedankengang mit dem berühmten Diktum: „Nicht das Bewußtsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewußtsein.“⁸

— Wie aber müssen wir uns dieses Bestimmungsverhältnis von „Leben“ und „Bewußtsein“ vorstellen? So wie Marx das „Leben“ nimmt, als das Tatsächliche, Faktische, als die Summe „äußerer“ Bedingungen – wie Klima, sozial-historische Rahmenbedingungen, Produktionsverhältnisse usw. – markiert er ein eindeutiges Determinationsverhältnis: Das Leben bestimmt das Bewußtsein. Die Leistungsfähigkeit der Marxschen Theorie ist kaum zu überschätzen, da sie für komplexe Sachverhalte eine einfache Erklärung bietet.

8 Karl Marx, *Die deutsche Ideologie [1845/46]*. In: Siegfried Landshut (Hg.), *Karl Marx. Die Frühschriften*. Stuttgart 1971, S. 349

— Genau darin aber liegt auch ihre Grenze. Sie ist der Komplexität der Lebensverhältnisse und der sozialen und geistigen Situation der Moderne nicht angemessen. Die Komplexität der geschichtlichen Welt und die Vielschichtigkeit und Gebrochenheit eines modernen Kulturbewußtseins lässt sich nicht auf ein eindeutiges Determinationsschema herunterbrechen. Vielmehr ruft die Komplexität der Lebensverhältnisse eine ganze Reihe von Mehrdeutigkeiten hervor, die einen unmittelbaren Zugang zur Lebenswirklichkeit verstehen. Faktizität des Lebens gibt es nicht im Marxschen Sinne einer „wahren Wirklichkeit“, denn eine solche Faktizität hat immer einen geschichtlichen Index, d.h. sie ist relativ zum Betrachter, der dieser Lebenswirklichkeit angehört und aus ihr herausragt.

— Diese Einsicht wird zuerst von Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* (1807), späterhin auf seinen Schultern in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts von Wilhelm Dilthey und dem Grafen Yorck von Wartenburg formuliert, deren „gemeinsame[s] Interesse, Geschichtlichkeit zu verstehen“⁹, den Weg zu einer Theorie des „In-der-Welt-Seins“ weist, die mehr bietet als ein eindeutiges Determinationsschema. „Geschichtlichkeit“ zu verstehen heißt, eine Theorie der geschichtlichen Welt zu entwerfen, die in einem radikalen Sinn die Momente der Zeitlichkeit, Weltlichkeit, Entfremdung usw. analysiert und sich dabei nicht hinter einseitig metaphysischen oder materialistischen Konstruktionen verbirgt.¹⁰

— Dilthey hat dementsprechend eine Theorie entwickelt, in der die Konstitution von „Selbst“ und „Welt“ als ein Wechselverhältnis aufgefaßt wird, dessen letzter Grund im Leben „wurzelt“. „Machen wir Ernst mit dem Satze, daß auch das Selbst nie ohne dies Andere oder die Welt ist, in deren Widerstand es sich findet.“¹¹ Und er fügt hinzu: „die Welt ist stets nur Korrelat des Selbst.“¹² Die Unbestimmtheit dieses Wechselverhältnisses, das heißt die Unbestimmtheit dieser unbegründbaren Korrelation macht „Faktizität“ und „Geschichtlichkeit“ aus. Denn „Geschichtlichkeit“ ist nichts anderes als ein faktisches Geschehen, das auf eine spezifische „Zeitlichkeit“ des Lebenszusammenhangs verweist – „Leben“ objektiviert sich in einer radikal singulären Zeitlichkeit, die weder für das einzelne Selbst begründbar noch für ein anderes Selbst verstehbar ist.¹³

— Ganz ähnlich geht es auch bei Husserl um eine Analyse der Faktizität von „Welt“, die nicht erst das Ergebnis einer theoreti-

- 9 Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul Yorck von Wartenburg 1877–1897. Halle (Saale) 1923, S. 185
- 10 Vgl. Hans Georg Gadamer, Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. In: Hans Georg Gadamer, *Gesammelte Werke*. Bd. 1. Tübingen 1986, S. 256–258
- 11 Wilhelm Dilthey, Das geschichtliche Bewußtsein und die Weltanschauungen. In: Wilhelm Dilthey, *Weltanschauungslehre. Abhandlungen zur Philosophie der Philosophie (Gesammelte Schriften)*. Bd. 8). Stuttgart, Göttingen 1968, S. 18
- 12 Ebd.
- 13 Vgl. Herbert Marcuse, *Hegels Ontologie und die Theorie der Geschichtlichkeit* [1932]. Frankfurt am Main 1968, S. 365

schen Überlegung ist. „Immer finde ich mir gegenüber die räumlich-zeitliche Wirklichkeit, der ich selbst zugehöre. Die Wirklichkeit finde ich als daseiende vor und nehme sie als solche auch hin. [...] Alle Bezwiflung und Verwerfung von Gegebenheiten der natürlichen Welt ändert nichts an der Generalthesis der natürlichen Einstellung: ‚die‘ Welt ist als Wirklichkeit immer da [...].“¹⁴

— Die „Lebensumwelt“ des Menschen, wie Husserl auch sagt, ist immer schon vorausgesetzt, wenn wir von intentionaler Erfahrung sprechen; diese ist nur möglich „auf dem Grunde der passiven Welthabe“¹⁵. Trotz dieser Denkfigur einer passiven Teilhaber an der Welt, die uns zutiefst rätselhaft erscheinen muß, sobald wir den Bann der natürlichen Einstellung gebrochen haben, ist Husserl der festen Überzeugung, daß die Lebenswelt grundsätzlich und *idealiter* vollständig intentional erschließbar, das heißt objektivierbar ist.

— Hier sehen wir ansatzweise, wodurch sich der Diltheysche und der Husserlsche Lebensbegriff unterscheiden. Während Dilthey den Prozeß der Objektivation des Lebens im Hinblick auf seinen Ursprung im dunklen läßt, geht es Husserl vielmehr um ein tieferes Verständnis der Objektivation des Lebens, um die Konstitution des Selbst zu verstehen, ohne die seines Erachtens ein Verständnis der Korrelation von Selbst und Welt nicht möglich ist.

— Das ist der Hintergrund, vor dem Heidegger seine Konzeption des Da-Seins und In-der-Welt-Seins ausformuliert. Es gibt keinen zweiten Text Heideggers, der in so eindringlicher Weise die Denkansätze Diltheys und Husserls miteinander verknüpft wie die Kaseler Vorträge aus dem April 1925. Hier benennt Heidegger das Fundamentalproblem gegenwärtigen Philosophierens: Die Entdeckung des geschichtlichen Sinns von Sein und Wirklichkeit des Menschen *und* die Frage nach den Konsequenzen, die für die Philosophie aus dieser Entdeckung resultieren.

— Die von Heidegger behauptete Strukturidentität von Da-Sein und In-der-Welt-Sein weist darauf hin, daß es sich um eine Beziehung handelt, die aufgrund ihrer Unbegründetheit einen zeitlich-geschichtlichen Kern hat. Anders als Husserl beschreibt Heidegger eine existentielle Verfaßtheit menschlichen Daseins, die einer durchgreifenden Aufhellung respektive Objektivation entzogen bleibt.

— Gerade weil Heidegger in *Sein und Zeit* die beiden Analysefäden – das In-der-Welt-Sein und das geschichtliche Dasein – nicht

14 Edmund Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Tübingen 1922, S. 53

15 Edmund Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. In: *Husserliana*. Bd. 6. Dordrecht u. a. 1976, S. 110

miteinander verknüpft und insofern auch keine Antwort auf die Frage gibt, wie die Faktizität von Welt mit der Geschichtlichkeit des Da-Seins zusammenpaßt – gerade weil das so ist, bleibt seine große Abhandlung von einer Doppeldeutigkeit durchzogen, die bemerkenswert ist. Auf der einen Seite steht nämlich die Einsicht, daß jedwede Erfahrung von innerweltlich Seiendem notwendig „auf dem Grund einer Vertrautheit mit Welt“ beruht.¹⁶ Auf der anderen Seite jedoch geht es Heidegger vorrangig um jenes geschichtliche „Da-Sein“, dem ebendiese Basis des Vertrauens in die Welt entzogen ist.¹⁷

— Beide Aspekte von *Sein und Zeit* lassen sich nicht ineinander, geschweige denn in ein Drittes aufheben. Sie führen einerseits in die Wissenssoziologie (Karl Mannheim) und Sozialphänomenologie (Alfred Schütz), wo die Konzeption des In-der-Welt-Seins zu einer Theorie der modernen Kultur ausgebaut wird. Und sie führen andererseits in die politische Anthropologie respektive Ontologie, die den Verlust des Vertrauens in die Welt thematisiert. Auf diesem zweiten Weg werde ich über Hannah Arendts große Totalitarismus-Studie versuchen, eine Brücke zu Agambens Konzeption der Moderne zu schlagen.

Die Weltlosigkeit des Menschen – Arendts politische Anthropologie

— Arendts Thema – in ihrem Buch *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* – ist die Destruktion des In-der-Welt-Seins, die sich als Weltverlust oder Verlust des Vertrauens in die Welt, in der man lebt, artikuliert. Die Tatsache, daß einzelne Menschen und Menschengruppen infolge der großen Kriege ihren Standort in der Welt, ihre Menschenrechte und damit auch die Grundlage, überhaupt Rechte haben zu können, bereits verloren haben, wird von ihr als Skandalon der Moderne herausgestrichen. Skandalös ist, daß in einer Epoche, in der sich die Einheit des Menschen-geschlechts konstituiert, dieser Formungsprozeß stattfindet, während zugleich in Kauf genommen wird, daß ein Teil der Menschheit mit dem Verlust ihrer Heimat aus der Menschheit ausgestoßen wird.¹⁸ „Die Existenz solch einer Kategorie von Menschen [gemeint sind: die Rechtlosen] birgt für die zivilisierte Welt eine zweifache Gefahr. Ihre Unbezogenheit zur Welt, ihre Weltlosigkeit ist wie eine Aufforderung zum Mord, insofern der Tod von Menschen, die außerhalb aller weltlichen Bezüge rechtlicher, so-

16 Martin Heidegger, *Sein und Zeit* [1927]. Tübingen 1986, S. 76

17 Vgl. ebd., §§ 72ff., S. 372ff.

18 Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus* [The Origins of Totalitarianism. New York 1951]. München 2005, S. 614, fortan:

Arendt 2005

zialer und politischer Art stehen, ohne jede Konsequenzen für die Überlebenden bleibt. [...] Ferner bedroht ihre ständig wachsende Zahl unsere Zivilisation und politische Welt in ähnlicher und vielleicht noch unheimlicherer Weise wie einst barbarische Völker oder Naturkatastrophen, nur daß diesmal nicht diese oder jene Zivilisation auf dem Spieße steht, sondern die Zivilisation der gesamten Menschheit.“¹⁹

— Arendt analysiert die einzelnen Phänomene der Entgrenzung politischer Herrschaft, die sie mit dem Begriffskonzept „totale Herrschaft“ einfaßt.²⁰ Dabei stehen zwei Kategorien politisch-anthropologischen Denkens im Zentrum, die nicht voneinander zu trennen sind: Auf der einen Seite die Weltlosigkeit der Ausgegrenzten und auf der anderen Seite die Selbstlosigkeit der Ausgrenzenden. Bei beiden Denkfiguren handelt es sich – in sozialphänomenologischer Hinsicht – um Aspekte der Auslöschung von Individualität im Massenzeitalter. Es ist offensichtlich Arendts zentrales Anliegen, diesen Prozeß, an dessen vorläufigem Ende eine nie zuvor gekannte Vermassung des Menschen stattfindet, zu verstehen. Hierfür geht sie einen weiten Weg, der sie durch die Analyse der Auflösung der Nationalstaaten, der Stände, Klassen und sozialen Gruppierungen bis an einen Punkt führt, wo das menschliche Individuum sich entweder in der Massenstruktur der Gesellschaft verflüchtigt hat oder in einem radikalen Sinn auf sich selbst zurückgeworfen wird. Der Kulminationspunkt ist die Versuchsanordnung des Konzentrationslagers. Hier findet das radikalste Experiment statt, mit dem totale Herrschaft ihre letzten möglichen Begrenzungen auslotet, insofern der totale Herrschaftsanspruch an denen ausgeübt wird, die sich bislang der Vermassung widersetzt haben.²¹ Und hier zeigt sich auch, daß totale Herrschaft der Versuch ist, die unendliche Pluralität aller Menschen so zu organisieren, daß eine anthropologische Reduktion – die Reduktion des Menschen auf ein Exemplar der menschlichen Tierart – durchführbar ist.²² Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, dann ist die totale Herrschaft an ihrem Ziel angelangt.

— In anderen Worten: Die Entgrenzung des Politischen durch totale Herrschaft entspricht der Entgrenzung der menschlichen Lebensform.²³ Das eigentliche Ziel der totalitären Ideologie ist, wie Arendt ihre Überlegungen resümiert, die Transformation der menschlichen Natur.²⁴ Weil die Konzentrationslager somit in idealtypischer Weise die Gesellschaftsorganisation darstellen, die von der totalen Herrschaft insgesamt angestrebt wird, sind sie

19 Ebd., S. 624f.

20 Vgl. ebd., S. 627–979

21 Vgl. ebd., S. 907ff.

22 Vgl. ebd., S. 934

23 Vgl. ebd., S. 937: „Menschen sind, gerade weil sie so mächtig sind, vollkommen nur dann zu beherrschen, wenn sie Exemplare der tierischen Spezies Mensch geworden sind.“

24 Vgl. ebd., S. 940

„die eigentliche zentrale Institution des totalen Macht- und Organisationsapparats“²⁵.

— Die politisch-anthropologischen Kategorien der Selbst- und Weltlosigkeit verweisen aufeinander, denn es zeigt sich, daß sie unter den Bedingungen totaler Herrschaft nur zwei Seiten einer sozialen Medaille sind: „Der Versuch der totalen Herrschaft, in den Laboratorien der Konzentrationslager das Überflüssigwerden von Menschen herauszuexperimentieren, entspricht aufs genaueste den Erfahrungen moderner Massen von ihrer eigenen Überflüssigkeit in einer übervölkerten Welt und der Sinnlosigkeit dieser Welt selbst.“²⁶

— Diese Überlegungen weisen auf ein philosophisches Fundamentalproblem hin, das bereits Heidegger formuliert hat: Das In-der-Welt-Sein läßt sich nicht objektivieren. Arendt zeigt im letzten Abschnitt ihrer Totalitarismus-Studie mit dem Titel „Ideologie und Terror: eine neue Staatsform“²⁷, daß die Unfähigkeit zur Objektivation der Korrelation von Selbst und Welt, die sich als Selbst- und Weltlosigkeit artikuliert, nicht nur eine politische, sondern auch eine anthropologische Dimension hat. Totale Herrschaft manifestiert sich in der Zerstörung von Pluralität und verunmöglicht dadurch eine objektivierende Bezugnahme des Menschen zur Welt, zu seinen Mitmenschen und sich selbst. Ihr korrespondiert eine neue Grunderfahrung, die am prägnantesten mit dem Begriff „Verlassenheit“ zu umschreiben ist.²⁸ „Verlassenheit entsteht, wenn aus gleich welchen personalen Gründen ein Mensch aus dieser Welt hinausgestoßen wird oder wenn aus gleich welchen geschichtlich-politischen Gründen diese gemeinsam bewohnte Welt auseinanderbricht und die miteinander verbundenen Menschen plötzlich auf sich selbst zurückwirft.“²⁹

— Verlassenheit zeigt sich als ein dreifacher Verlust, insofern der Mensch von anderen Menschen (Sozial- und Mitwelt), der geistigen Welt (Tradition und Werte) und von sich selbst (Individualität) abgeschnitten wird. Arendt transformiert Heideggers doppeldeutige Geschichte auf die Ebene eines sozialpolitischen Prozesses: Es sind personale oder geschichtlich-politische Gründe, die das Vertrauensverhältnis in die Welt in einem solchen Maße erschüttern, daß eine Objektivation des In-der-Welt-Seins nicht mehr möglich ist. Verlassenheit ist eine Metapher für diese anthropologische Grenzsituation, in der das wechselseitige Determinationsverhältnis von Selbst und Welt außer Kraft gesetzt wird. „In dieser Verlassenheit gehen Selbst und Welt, und

25 Ebd., S. 908

26 Ebd., S. 938

27 Vgl. ebd., S. 944 ff.

28 Vgl. ebd., S. 975: „Die Grunderfahrung menschlichen Zusammenseins, die in totalitärer Herrschaft politisch realisiert wird, ist die Erfahrung der Verlassenheit.“

29 Ebd., S. 976

das heißt echte Denkfähigkeit und echte Erfahrungsfähigkeit, zugleich zugrunde. [...] Was moderne Menschen so leicht in die totalitären Bewegungen jagt und sie so gut vorbereitet auf die totalitäre Herrschaft, ist die allenthalben zunehmende Verlassenheit. Es ist, als breche alles, was Menschen miteinander verbindet, in der Krise zusammen, so daß jeder von jedem verlassen und auf nichts mehr Verlaß ist.“³⁰

— In diesem Zusammenhang ist auch Karl Löwiths Diktum zu verstehen, demzufolge die Neutralisierung der politisch maßgebenden Unterschiede – also die Auflösung aller individuellen Distinktionen und geistigen Werte in eine Massengesellschaft – in eine totale Politisierung auch der scheinbar neutralen Lebensgebiete umschlägt. Dieses Vorbereitet-Sein auf totalitäre Herrschaft ist bei Arendt wie bei Löwith geschichtlich-dialektisch gemeint und markiert eine anthropologische Grenzsituation.

— Agamben, der sich explizit auf diese These Löwiths bezieht, macht sich jedoch nicht die Mühe, die Bedingungen eines solchermaßen dialektischen Umschlags von einer Neutralisierung der geistigen Welt in eine umfassende Politisierung der Lebensverhältnisse begreifbar zu machen.³¹ Genau dies ist aber notwendig – wie Arendt gezeigt hat –, wenn man die anthropologischen Kategorien nicht bloß verabschieden, sondern auch die Gründe für diesen Schritt verständlich machen will. Allerdings ist ein solches Vorgehen nur dann sinnvoll, wenn die Gründe hierfür nicht einem Schicksalszusammenhang, sondern einem Geflecht politisch-sozialer und geschichtlicher Ursachen verpflichtet sind, d.h. wenn Sinnverstehen möglich bleibt und nicht bloßem Nachvollziehen politischer Ereignisse weicht.

Die verkürzte Moderne – Agambens These im Kontext der politischen Philosophie

— Die Rekontextuierung der These über das *Lager als biopolitisches Paradigma der Moderne* hat zu dem Ergebnis geführt, daß Agamben ein verkürztes Theorie-Modell der Moderne zugrunde legt, wie seine Bezugnahme auf Texte von Heidegger, Arendt und Foucault verdeutlicht. Insgesamt zeigt sich, daß Agamben die Analyse des In-der-Welt-Seins auf das Moment bloßer Faktitität des Lebens reduziert und ihr damit den Aspekt der Geschichtlichkeit nimmt. Dies aber ist nicht bloß theoretische Spielerei, sondern gleichsam eine politische Stellungnahme. Offensichtlich

30 Ebd., S. 977f.

31 Vgl. dazu Agamben 2002, S. 128

geht es Agamben darum, den Prozeß der Politisierung des Lebens als folgerichtig und irreversibel darzustellen. Schon seine Rede davon, daß einzelne Begriffe – wie das „nackte Leben“ und das „reine Sein“ – „den Schlüssel zum historisch-politischen Schicksal des Abendlandes standhaft [...] hüten“³², legt diesen Verdacht nahe. Bei alledem zeigt sich ein Streben nach Komplexitätsreduktion, das sich nur vordergründig mehrerer Stichwortgeber bedient, nachdrücklich aber *ein* Bild der Moderne setzen will.

— Auf diese Weise geht uns – wie ja schon Marx in solcher Hinsicht ein Rückschritt gegenüber Hegel war – der Blick nicht nur auf die Komplexität der sozialen und geistigen Situation der Moderne, sondern auch auf das Paradox der Geschichtlichkeit verloren, das durchaus in intellektueller Hinsicht anspruchsvoll ist. Zwar wird unser Bewußtsein zweifelsohne durch äußere Faktoren bestimmt – marxistisch gesprochen: verdinglicht –, aber diese äußeren Faktoren, die unsere gesellschaftliche Wirklichkeit konstituieren, gehören nicht der „wahren Wirklichkeit“ an, sondern sind *ihrer Form nach* Konstruktionen unseres Bewußtseins. Sie haben keinen ontologischen Status, gewinnen diesen auch nicht in der soziologischen oder sozial-ökonomischen Analyse. Es gibt keine wahre Wirklichkeit, keinen wahrhaft wirklichen Menschen, keine Materie des Lebens, kein „bloßes Leben“, die aus dem Klammergriff der menschlichen Weltanschauung und -formung zu befreien wären.

— Immer sind es Weltanschauungen oder Schemata der Wirklichkeit, mit denen wir unser (Kultur-)Bewußtsein ergänzen und ausfüllen – und diese sind zugleich Ausdruck unserer sozialen Lage *und* Bedingung der Erkenntnis unserer sozialen Wirklichkeit. Die besagte Paradoxie liegt darin, daß wir einerseits zwar in der Lage sind, uns der Wirkungskraft äußerer Faktoren bewußt zu werden, sie also in einem gewissen Grad zu objektivieren. Andererseits aber findet die Verdinglichung des Bewußtseins tatsächlich statt, nicht als unmittelbare Wirkung externer Faktoren, sondern im Wechselspiel von Innen- und Außenwelt, von Bewußtsein und Leben respektive Sein.

— Verdinglichung meint hier die Stillstellung des Objektivationsprozesses, insofern die objektivierte Welt – des Rechts, der Sitte, der Sprache, des Staates usw. – als „außermenschlich, als nicht humanisierbare, starre Faktizität fixiert“³³ wird. Es ist gleichsam unheilvoller, als es jede einfache Theoriebildung wahrhaben will: Eine Theorie der geschichtlichen Welt muß mit der an-

32 Ebd., S. 191

33 Peter L. Berger, Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main 1980, S. 95; fortan: Berger/Luckmann 1980 (engl. Ausgabe: New York 1966)

thropologischen Voraussetzung operieren, daß der Mensch – wie Peter Berger und Thomas Luckmann prägnant formulieren – „paradoxerweise dazu fähig [ist], eine Wirklichkeit hervorzubringen, die ihn verleugnet“³⁴. Zu dieser anthropologischen Konstellation hat Heidegger eine hellsichtige Analyse geliefert und die Paradoxie in die Aporie getrieben, indem er die Analyse des In-der-Welt-Seins zugunsten einer radikalen Vereinzelung des Da-Seins aufs Spiel gesetzt hat.

— Arendt hingegen hat diese Paradoxie in die soziale Wirklichkeit hineingetrieben und anhand der anthropologischen Grenzsituation überprüft. Das aufs Spiel gesetzte Da-Sein Heideggers, das sich in der Abkehr von Welt behauptet, kehrt bei ihr wieder als das riskierte Selbst, das unter den Bedingungen der Vermaszung in der modernen Gesellschaft der Weltlosigkeit anheimfällt; statt heroischer Selbstbehauptung in der Einsamkeit des Denkens konzediert Arendt eine „organisierte Verlassenheit der modernen Welt“³⁵. Trotz dieser Zuspitzung hat Arendt jedoch immer an der Vorstellung festgehalten, daß die Verortung des Menschen in der Welt nicht eine Aneinanderreihung von anthropologischen Grenzsituationen und -erfahrungen ist, sondern daß es um ein Spannungsverhältnis zwischen Begrenzung und Entgrenzung, „In-der-Welt-Sein“ und „Da-Sein“, Weltlichkeit und Weltlosigkeit, Regel und Ausnahme geht.

— Agamben entzieht sich einer solchermaßen vermittelnden Position. Die Erfahrung der bloßen Faktizität, die unablösbar an die Situation des Lagers geknüpft ist, hat seiner Ansicht nach eine Radikalisierung des Ausnahmezustandes hervorgerufen, der damit an die Stelle des Normalzustandes tritt. Die biopolitische Wende der Moderne, die umfassend und schicksalhaft ist, besagt, daß das Lager unwiderruflich zum politischen Raum *kat' exochen* wird.³⁶ Der Verweis auf Benjamins achte These zum Geschichtsbegriff³⁷ macht sichtbar: Es geht um ein geschichtsphilosophisches Programm, das aus der Zuspitzung der Argumentation seine Plausibilität gewinnt. Insofern nämlich geschichtliches Dasein auf die Faktizität des Lebens reduziert werden kann, der biopolitische Ausnahmezustand zum politischen Regelfall wird, Anomalie an die Stelle der Normalität, Gewalt an die Stelle des Rechts tritt, und das Lager als „dauerhaft räumliche Ordnung“³⁸ des Ausnahmezustandes sich als „verborgenes Paradies des politischen Raumes der Moderne“³⁹ erweist – insofern sich also das Verhältnis von Ausnahme und Regel in sein Gegen-

34 Ebd., S. 95f.

35 Arendt 2005, S. 979

36 Vgl. Agamben 2002, S. 162; Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand* [Homo sacer II.1]. Frankfurt am Main 2004

37 Vgl. Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte. In: Walter Benjamin, *Gesammelte Schriften*. Bd. 1, 2. Frankfurt am Main 1980, S. 691–704, S. 697: „Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der ‚Ausnahmezustand‘, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht [...].“

38 Agamben 2002, S. 178

39 Ebd., S. 131

teil verkehrt, tendiert diese Moderne auf ihre Überwindung hin. Auf Agambens Weg der Reduktionen, Vereinfachungen und Zusätzungen verpassen wir eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die Vielfalt des In-der-Welt-Seins in den Blick zu bekommen. So z.B. die theoretische Position, die im Anschluß an Plessner und Schütz allen Sinn von Sein als sozialen Sinn beschreibt und das „spezifisch Menschliche des Menschen und sein gesellschaftliches Sein [als] untrennbar verschränkt“ ansieht.⁴⁰ Darüber hinaus wird der Bedeutungssinn von „echter Geschichtlichkeit“ verpaßt.⁴¹ Denn echte Geschichtlichkeit meint, wenn wir Dilthey und Husserl weiterdenken, daß Mensch-Sein in der Fülle der Objektivierungen seines Lebens besteht. Menschliches Leben ist der beständige Versuch, sein In-der-Welt-Sein zu objektivieren und dabei eine Balance zwischen Vertrautheit mit Welt und Vertrauensverlust in die vorgefundene Welt zu erlangen.

— Diese Balance hat selbst einen geschichtlichen Index, wie auch die darauf basierenden Entwürfe des Mensch-Seins geschichtlich sind. Mit dieser These von der sozio-kulturellen Variabilität des Menschseins wird die Grundlage einer Theorie der modernen Kultur formuliert, die auch angesichts eines jederzeit möglichen Ausnahmezustandes nicht unwahr wird. Dies einge-rechnet, erscheint die zuvor erwähnte Paradoxie des In-der-Welt-Seins nicht mehr als ein Schicksalszusammenhang, sondern als Grenzbestimmung einer anthropologischen Situation, in der das Lager eine bestimmte politisch-geschichtliche Funktion ausübt.

— Das Lager markiert so die äußerste Möglichkeit einer Entgrenzung der menschlichen Lebensform. Die in ihm angelegte Möglichkeit einer Reduktion des Humanen auf die bloße Faktizität des Lebens, insofern die Aspekte der Sozialität, Pluralität und Variabilität unterdrückt oder pervertiert werden, zeigt die Transformation von Politik in Bio-Politik an – so wie sie seit Beginn des 20. Jahrhunderts realisiert wurde und auch heute noch, selbst im Herzen Europas (Arendt), teilweise wirklich, jederzeit aber möglich bleibt. Dieser Prozeß ist aber weder schicksalhaft, absolut noch irreversibel, sondern an bestimmte politisch-geschichtliche Konstellationen gebunden. Zweifelsohne ist deshalb das Lager, wie Hannah Arendt bemerkt hat, der politische Raum für die organisierte Verlassenheit der modernen Welt – aber keinesfalls die Matrix der modernen Welt.

- 40 Vgl. Berger/Luckmann 1980, S. 54
- 41 Vgl. Helmuth Plessner, Abwandlungen des Ideologiebegriffs [1931]. In: Helmuth Plessner, *Gesammelte Schriften*. Bd. 10. Frankfurt am Main 1985, S. 41–70, S. 60: „Sich und die Welt anders sehen, heißt für den Menschen eben auch anders sein.“

Lager und Belagerung

Zur Geschichte des Ausnahmezustandes

- 1 *Carnot und neuere Befestigung oder Ausführliche Darstellung und unpartheische Beurtheilung aller von diesem Ingenieur gemachten Vorschläge über Festungsbau und Festungskrieg und Einfluß derselben auf die neuere Befestigung.* Leipzig 1841, S. 3; fortan: Carnot 1841. Hinter diesem barocken Titel verbirgt sich eine kommentierte Teilübersetzung von: Lazare Carnot, *De la défense des places fortes*. Paris 1810
- 2 Diese Vorstellung des Aristoteles, die er im ersten Buch der Politik entwickelt, findet sich kommentiert bei: Joachim Ritter, Die große Stadt. In: Joachim Ritter, *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*. Frankfurt am Main 1977, S. 341–354
- 3 Giambattista Vico, *Die neue Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker*. Reinbek 1966, S. 117

— Man hat behauptet, „daß es die Festungen sind, welche verhindern, daß civilisierte Völker die Beute der Barbaren werden“¹, und hat damit die Trennung von Stadt und Land gemeint. Es soll die erste und ursprünglichste Funktion der Stadt gewesen sein, Sicherheit, physisches Überleben zu gewährleisten, um in dem befestigten und dadurch befriedeten Raum die eigentliche Natur des Menschen zur vollen Entfaltung zu treiben, sein Glück und seine Wohlfahrt zu befördern.² Die Stadt als Zufluchtsstätte, ein Ort, der den Verfolgten Schutz gewährt. „So gründet Kadmos Theben, die älteste Stadt Griechenlands, als Asyl – Theseus gründet Athen als den Altar der Unglücklichen, indem mit rechtem Gedanken Unglückliche genannt werden die götterlosen Vagabunden, die aller göttlichen und menschlichen Güter beraubt waren, welche die menschliche Gesellschaft den Frommen gegeben hatte – Romulus gründet Rom als offenes Asyl im Wald; die Asyle [waren] der Ursprung der Städte, deren ewige Eigenschaft es ist, daß die Menschen darin sicher vor Gewalt leben.“³ In dieser Darstellung erblickt man allerdings nur eine Seite der Festungsmauern. Von der anderen aus gesehen, erweist sich die Stadt als Kriegsmaschine mit bestimmten strategischen Möglichkeiten: den Besitz von wichtigen Übergängen, von Häfen, Magazinen, großen Handelsniederlassungen, der Kontrolle von Straßen, Ebenen, Flüssen. Die Errichtung des der Gewalt entzogenen Asyls be-

- 4 Paul Virilio, *Geschwindigkeit und Politik*. Berlin 1980, S. 16; fortan: Virilio 1980a. Siehe auch: Paul Virilio, Die Vernichtungs-Maschine. In: *Theatro Machinarum*. 1 (1980), S. 7–22; fortan: Virilio 1980b
- 5 Tommaso Campanella, Sonnenstaat. In: Klaus J. Heinisch (Hg.), *Der utopische Staat*. Reinbek 1962, S. 111–169, S. 117
- 6 Geoffrey Parker, *Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500–1800*. Frankfurt am Main, New York 1990, S. 78; fortan: Parker 1990. Der Ausdruck „Friedhöfe der Armeen“ stammt von Gaspar de Coligny.
- 7 Eugenio Battisti, Filippo Brunelleschi. *Das Gesamtwerk*. Stuttgart, Zürich 1979, S. 244: „Obwohl die Kanone zum erstenmal im Jahre 1331 bei der Belagerung von Cividale eingesetzt worden ist und ungefähr ab 1325 Abbildungen in den Kodizes erscheinen, gibt es [...] zu Brunelleschis Zeit keine Hinweise, daß man das Pulverschütz für entscheidend hielt oder glaubte, daß es besondere Verteidigungsmaßnahmen erfordere.“
- 8 Leon Battista Alberti, *Zehn Bücher über die Baukunst*. Darmstadt 2005, S. 237
- 9 Ebd., S. 245
- 10 Ebd.

hindert nicht das Gewaltverhältnis nach außen, bedingt es dann geradezu, wenn die Stadt beginnt, das barbarische Land zu erobern, ihm Kraft und Energie zu entziehen und die Ströme des Geldes und der Güter auf sich zu lenken, Reichtümer in seinen Mauern aufzuhäufen. Dies alles steigert noch die Wut und Begierde der Barbarei, deren so wachsender Energie die Stadt stets stärkere Mauern entgegenstemmen muß.

— Das, was man lange als die „städtischen Freiheiten“ bezeichnet hatte, „jenes Recht, hinter dem Wall der befestigten Stadt zu wohnen, das Recht auf Sicherheit und Erhaltung inmitten der gefährlichen Wanderung einer Welt von Pilgern, Hausierern, Soldaten und Exilierten, die zu Millionen umherzogen“⁴, wird von der „dromokratischen Revolution“ scheinbar entwertet. Es geht aber nicht um die Entgegensetzung dieser Prinzipien, das Geheimnis der abendländischen Stärke liegt in ihrer Verbindung. Der befestigte Stadtraum wird zum Stützpunkt, von dem aus die freie Durchdringung aller Räume gefordert wird.

— Das macht, daß die Stadt fast immer an Krieg denkt und vom Krieg redet, selbst in der Utopie, die sie sich von sich ausgedacht hat. So sagt man von der Sonnenstadt: „Sie ist in sieben riesige Kreise oder Ringe eingeteilt [...]. Deshalb muß, wer die Stadt unterwerfen will, sie siebenmal erobern.“⁵ Dafür muß er sie siebenmal belagern, also siebenmal ein Lager vor ihren Mauern errichten. Es sei daran erinnert, daß man schon im 16. Jahrhundert die großen Städte als „Friedhöfe der Armeen“ bezeichnete, „weil so viele Soldaten in den Gräben der Befestigungsanlagen starben“⁶. Die Stadt, ein Widerspruch in sich, wie alles Künstliche.

Lager und (belagerte) Stadt

— An der Schwelle zur modernen Befestigung, schon gab es Kanonen und sie wurden auch bei Belagerungen eingesetzt, widmet sich Leon Battista Alberti, davon ebenso unbeeindruckt wie Filippo Brunelleschi, innerhalb seines Architekturtraktats den Befestigungsbauten.⁷ Alberti spricht nicht nur im Zusammenhang mit dem Feldherrn vom Lager, sondern er bezeichnet auch die Klöster als priesterliche Lager.⁸ Aber es sind doch die Militärläger, die er als „Pflanzschulen der Städte“⁹ betrachtet. „Bei den Lagern ist die Hauptsache das, daß wir wissen, worauf sie abzielen.“¹⁰ Der Feind ist hier bestimmend, an ihm hat man sich auszurichten und zu entscheiden, ob ein zeitweiliges, ein ständiges

oder ein Hilfslager errichtet wird – dies sind die drei Formen des (militärischen) Lagers nach Alberti. Die zweite Form, das Standlager, wird für die Zwecke der Belagerung befestigter Orte errichtet. Es versteht sich, daß man bei seiner Anlage die allgemeinen Prinzipien zu befolgen gehalten ist, die auch für die Befestigungswerke von Städten gelten. Dies eben ist der fließende Übergang zur Stadt, das Standlager muß viel geschützter sein als das zeitweilige, die Stadt zwingt sozusagen den Belagerern eine Mühe auf, die für das freie Feldlager nicht aufgebracht werden müßte. Es gilt, „daß der Belagernde seinerseits auch selbst in vieler Beziehung der Belagerte sei“¹¹.

— Schon in der Vorrede zu diesem Architekturtraktat hat Alberti jenen Professionisten bezeichnet, dem das alles zu verdanken ist. „Ich meine daher, wenn man fragt, von wem alle jene Städte, welche seit Menschengedenken infolge einer Belagerung unter fremde Herrschaft kamen, überwunden und niedergezwungen wurden, so wirst Du nicht leugnen können: vom Architekten. Einen bewaffneten Feind zu verachten ist nämlich leicht. Aber die Gewalt des Geistes, die Macht seiner Hilfsmittel, den Anprall der Geschosse, mit welchen der Architekt zu dreuen, zu überrumpeln und zu bedrängen weiß, könnte man nicht auf längere Dauer aushalten. Dagegen kommt es bei den Belagerten niemals vor, daß sie sich durch etwas anderes mehr als durch die Hilfe und Kunst des Architekten für genügend sicher halten.“¹²

— Davon sei nur dies festgehalten: Lager und Stadt stehen über Jahrtausende in einem engen Verhältnis zueinander, vermittelt über das Wissen des Architekten (des Militärarchitekten, d. h. des Ingenieurs). Es ist also auch der technische Aspekt, der diesem Verhältnis seinen Stempel aufprägt. Wie so oft aber hat der technische Imperativ Wirkungen auf anderen Feldern. Geoffrey Parker begründet die von ihm ausgerufene militärische Revolution mit dem Bau der neuen Befestigungswerke im 16. Jahrhundert, die eine wirkungsvolle, aber teure Antwort auf die Belagerungsgeschütze waren. Überall dort, wo die neuen Festungsbauten errichtet wurden, verlor die offene Feldschlacht an Bedeutung und die oft langwierigen Belagerungen wurden gleichsam zum militärischen Alltag. Zusammen mit anderen Neuerungen, die ebenfalls durch Feuerwaffen ausgelöst wurden, vergrößerten sich die Armeen dramatisch¹³, was wiederum verwaltungstechnische Neuerungen auslöste.

11 Ebd., S. 252

12 Ebd., S. 11

13 Vgl. ebd., S. 45. Zur Diskussion der Behauptungen von Parker vgl. Clifford J. Rogers (Hg.), *The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe*. Boulder, San Francisco, Oxford 1995

— Zwei Geschichten sind es vielleicht wert, hier erinnert zu werden. Beide beschäftigten das Interesse Europas im 17. Jahrhundert auf das äußerste. Es handelt sich um die Belagerungen von Kandia (auf Kreta) und Wien. Beide wurden von den Türken geführt. 1788 bemerkt der königlich preußische Ingenieur J. C. G. Hayne, daß viele das „Vorurtheil“ hätten, „die Osmanen für Barbaren, und zu Soldaten ganz untaugliche Leute zu halten, ohne jedoch von der Geschichte der Türken und ihrem Verhalten gehörig unterrichtet zu seyn“¹⁴. Doch auch er hat, trotz seines hohen Anspruchs, eine recht einseitige Kenntnis der türkischen Geschichte, denn, so sagt er, sie „enthält, von der Stiftung“ des türkischen Reiches „bis auf die gegenwärtige Zeit weiter nichts als eine Reihe von Kriegen, die mit Aufopferung vieler Millionen Menschen geführt worden sind“¹⁵. Nun, dies könnte man bald von der Geschichte einer jeden europäischen Großmacht sagen. Vom Verhalten der Osmanen ist zu bemerken, daß „die türkischen Soldaten, vom vornehmsten an bis zum gemeinsten, sehr eifrig und brav, welches für die Belagerten desto furchtbarer ist“, bei der Sache sind. „Von allen Belagerungen, die die Türken unternommen haben, sind die von Kandia und von Wien am eifrigsten betrieben worden.“¹⁶ Kandia, die letzte Besitzung der Kolonialmacht Venedig im östlichen Mittelmeer (die Insel Kreta hieß damals Kandia, die Hauptstadt ebenfalls), war das Lehrstück einer Belagerung und wurde der Treffpunkt der militärisch und technisch interessierten Welt des 17. Jahrhunderts. Bisweilen fand sich sogar Hofadel ein. „In Candia waren bedeutende Kriegsmänner und Ingenieure aller Nationen zusammengekommen, hatten in dem großartigen Kampfe reiche Erfahrungen gesammelt, welche sie dann nach allen Ländern Europas zurücktrugen und dort sowohl für den Festungskrieg als für den Festungsbau verwerteten.“¹⁷ Auch bei der Belagerung Wiens 1683 fanden sich Veteranen der Schlachten um Kandia ein.

— Obwohl das Osmanische Reich gerade eine tiefgreifende Krise überwand, konnte sich die türkische Invasion auf Kreta 1645 auf die größten Machtreserven des Zeitalters stützen. Neben den quantitativ sehr starken Heeresgruppen der Sipahis (Reiterei) und der Janitscharen (Infanterie) bildeten „eine in Massen verfügbare schwere Feldartillerie und ein den europäischen Mächten überlegenes Versorgungs- und Nachschubsystem [...] die Hauptstärke der osmanischen Streitmacht“¹⁸.

- 14 J. C. G. Hayne, *Abhandlung über Kriegskunst der Türken*. Wien 1788, S. VIII; fortan: Hayne 1788
- 15 Ebd., S. 3
- 16 Ebd., S. 293f.
- 17 Hermann Müller, *Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahre 1892*. Berlin 1892, S. 33; fortan: Müller 1892
- 18 Ekkehard Eickhoff, *Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645–1700*. München 1970, S. 40. Die Schildierung der Belagerung Kandias folgt der hier gebotenen Darstellung.

— Josef von Hammer-Purgstall schrieb 1830 von dieser Belagerung – „der berühmtesten geschichtlichen eine“ –, sie sei „durch den Zweck des Kampfes, die Dauer der Zeit, die Macht der Belagerer, der Belagerten Heldenmut und durch die Menge der gesprengten Minen bisher in der Kriegsgeschichte einzig. Die Stätte der Belagerung Kandias ist ein phlegräisches Feld, wo mit jedem Schritt die Erde klaffend Feuer speyt und ein Pulverbrunnen aufspringt.“¹⁹

— Die gespannte Aufmerksamkeit Europas für dieses *theatrum bellicum* wurde vor allem von den Minen und Gegenminen angezogen. Darin hatten zwar die Venezianer die geringeren Mittel, aber dafür die größere Meisterschaft. Hatte der Kampf sich überirdisch festgefahren, wich man unter die Erde aus, grub Gänge und Höhlen unter die Bastionen, füllte sie mit Pulver, vermauerte sie und jagte das Pulver durch einen freigelassenen Zündkanal in die Luft (man ließ eine Mine „springen“, wie der Jargon sagte). Der Verteidiger versuchte durch Horchposten die Lage der Mine festzustellen und sie durch Gegenminen unschädlich zu machen. „Ein Meisterstreich war es, wenn man sie kurz nach der Füllung anbohren und dann das Pulver zu eigenem Nutzen ausräumen konnte, während der Zugang vom Gegner her inzwischen vermauert wurde.“²⁰ Das mit der Zeit recht weitläufige System von Minen, Gegenminen und Gängen erforderte ein beträchtliches Bedienungspersonal.²¹ Mitunter kam es zu unverhofften unterirdischen Begegnungen, die bisweilen zu weitverzweigten unterirdischen Schlachten ausarteten.²² Gegen Ende der Belagerung 1669 zählte die kampffähige Besatzung nur noch 4.000 Mann, wovon jeden Tag über hundert auf den Wällen oder im Lazarett starben. Schließlich entschloß sich der Festungskommandant Francesco Morosini zur Übergabe, obwohl er dazu keine Vollmacht besaß und damit in Venedig sein Todesurteil riskierte. Natürlich hat man über diese Ereignisse schon getreulich Buch geführt, so daß eine abschließende Bilanz möglich ist. In ihr scheinen 30.985 Gefallene auf venezianischer Seite und 118.754 auf osmanischer auf. „Über 5.000 Minen wurden gesprengt, 56mal wurde gestürmt, man zählte 96 Ausfälle der Belagerten und 45 größere Gefechte unter der Erde. Die Stadt selbst war eine einzige Wüste völlig durchlöcherten und zerstörten Gemäuers.“²³ Um die Stadt selbst wurde hier gar nicht gekämpft, d. h. gekämpft wurde um eine strategische Position für die Seewege im östlichen Mittelmeer. Gegenüber standen sich Venedig und Istanbul,

19 Zit. nach ebd., S. 231; vgl. auch ebd., S. 232–238

20 Ebd., S. 237

21 Vgl. ebd., S. 238

22 Vgl. ebd.

23 Ebd., S. 263

das frühere Konstantinopel und noch frühere Byzanz. Vierzehn Jahre später „lag das größte türkische Heer, das je bis zur Mitte Europas vorgedrungen war, vor den Wällen“ Wiens.²⁴

Alltag einer Belagerung

— Als sich Anfang Juli 1683 in der Stadt die Nachricht verbreitet, daß das türkische Heer unbehindert von allen kaiserlichen Truppen im Anmarsch auf die Donaumetropole sei, setzt das übliche Gerenne, ohne allen sozialen Unterschied, ein und die Kurse für Transportmittel aller Art erleben eine Hause. Stadtbewohner verlassen die Stadt, Landbewohner suchen Zuflucht in ihr, und in dem ganzen Tumult stehlen sich das Kirchenvermögen, der Staatsschatz, der Kaiser und sein Hofstaat davon. Die so entblößte Stadt bereitet sich fieberhaft auf die Belagerung vor, und knapp bevor die Türken Wien erreichen, werden die Vorstädte abgebrannt, wobei Augenzeugen berichten, „daß dieser Brand schrecklicher aussah, als das incendium Trojae“²⁵. Die Augenzeugen müssen schon sehr alt gewesen sein. Mitte Juli endlich ist die Stadt eingeschlossen. Am frühen Nachmittag des 14. Juli bricht beim Schottenkloster ein Brand aus, der die Pulvertürme am Neutor und am roten Turm, und damit die Existenz der Stadt selbst, bedroht. Im Volk hält sich „der furchtbare Argwohn“, daß der Brand gelegt worden sei, was die ersten Einwohner das Leben kostet. „Hätte ja doch schon der Lustigmacher Thanon, genannt ‚Baron Zwiefel‘, deshalb sein Leben verloren; denn als er in seinem Muthwillen mit einem Pistol in das Feuer schoß, hielt ihn der wütende Pöbel für einen Brandleger, erschlug ihn und schleppete seinen Leichnam auf den St. Petersfriedhof, um ihn dort zu schinden. [...] Auch ein Junge von 16 Jahren, den man in Frauenkleidern traf, wurde für einen Brandleger gehalten und erschlagen; ferner waren alle Leute, die in ungarischen und croatischen Kleidern gingen, Insulten ausgesetzt.“²⁶ So stimmt man sich in der Stadt auf das zu erwartende Ereignis ein.

— Am 15. Juli beginnen die Türken Laufgräben auszuheben, was traditionell den Startschuß für eine förmliche Belagerung bedeutet. In der Stadt wird das Netz der Kontrolle ausgeworfen: Jeder Hausherr muß „bei Lebensstrafe“ alle im Haus wohnenden Personen angeben. So will man alle Verdächtigen, Arbeitsscheuen oder Kampfunwilligen entdecken. Das Unterkammeramt erhält „den Auftrag, sogleich drei Schnellgalgen zu errichten [...],

24 Ebd., S. 396

25 Albert Camesina, Wien und seine Bewohner während der zweiten Türkenbelagerung 1683. In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien*. Bd. VIII. Wien 1865, S. 10. (Auf die Kennzeichnung der Zitate in diesem Quelltext wird hier der Lesbarkeit wegen weitgehend verzichtet.)

die vorläufig als Warnungszeichen für Verräther und Nachlässige dienen sollten“²⁷. Allen „herrenlosen Manns- und Weibspersonen“ wird Schanzarbeit befohlen, widrigenfalls sie aus der Stadt geschafft werden würden. Am 23. Juli wird „das Uebersteigen der Pallisaden, das besonders häufig beim Schotten- und Stubenthor von Frauenzimmern, die Brod ins türkische Lager brachten und dagegen Grünzeug eintauschten [...] bei Lebensstraffe verbothen“²⁸. Diese gleichsam gemütliche Überwindung der räumlichen und kulturellen Distanzen hat auch eine weniger gemütliche Parallelle. So wird am 8. August „ein 15jähriger Junge, der sich als Spion in der Stadt herumtrieb, eingefangen“. Dieser Junge war von seinem Herrn, einem Wasserbrenner auf dem Kohlmarkt, weggejagt worden und hatte „also nicht gewust, wo hin er gehen solle, dahero er ganz desperater Weise zum Türken hinüber gegangen [...].“ Die Türken schicken diesen konfusen Spaziergänger mit dem Auftrag, Stellungen auszukundschaften – wofür sie ihm viel Geld versprochen hatten – wieder in die Stadt zurück, wo ihm nun „über solche seine schändliche begangene That der Todt angekündigt worden“²⁹. Er wird enthauptet.³⁰

— Die Erwachsenen ergehen sich einstweilen in ihren grotesken Grausamkeiten. Die Sonntagsruhe nicht achtend, lassen die Türken am 25. Juli beim Burgravelin eine Mine springen und stürmen dann dreimal, werden aber jedesmal abgeschlagen. Dazu verzeichnet der Chronist: „bei diesen Kämpfen scheint bereits große Erbitterung geherrscht zu haben, da die Soldaten den getöteten Türken die Köpfe abschlugen und sie auf die Pallisaden steckten“³¹. Und am 22. August: „In Folge der langen Dauer der Belagerung wurden die Truppen immer grausamer mit den Gefangenen, die sie meistens lebendig schunden oder köpften [...].“³² Mitunter hat diese Grausamkeit auch ein anderes Motiv als ein psychologisches, wie im Fall eines Studenten, „welcher einen Türken [...] mit einer Kugel durch den Kopf erlegt, nachmals den Körper mit einer Helleparten durch die Palisaden an sich zog und weil die Erfahrung gelehret, daß die Türken entweder zur Stärkung des Magens, oder damit Christen, wenn sie tot geschossen wurden, keine sonderliche Beute machen möchten, die Ducaten zusammen gerollter zu verschlucken pflegten, so schnitte er den Türken den Leib auf und fand in seinem Magen sechs zusammen gerollte Ducaten, den Kopff aber sonderte er von dem Rumpf ab, steckte ihn auf eine lange Stang und trug denselben zum Spectacul seiner Ovation in der Stadt öffentlich herumb.“³³

26 Ebd., S. 18

27 Ebd., S. 21

28 Ebd., S. 26

29 Ebd., S. 40, Anm.

30 Vgl. auch ebd., S. 51, Anm.

31 Ebd., S. 27, Anm.

32 Ebd., S. 52

33 Ebd., S. 40, Anm.; vgl. auch ebd., S. 53, Anm.

Bereits am 2. August ist es notwendig, „einer unzeitigen Gewinnsucht zu steuern“ und die Lebensmittelpreise amtlich festzusetzen, und dies, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein übergroßer Mangel herrscht. So kann man etwa für einen Gulden einen gebratenen „Dachhasen“ kaufen, wobei das süße Fleisch der gebratenen Katzen mit gesalzenem Speck „temperirt“ wird. Ende August sind die Katzen bereits eine sehr gesuchte und seltene Speise, vorher aß man sie angeblich bloß aus Übermut.

— Nachdem man schon am 28. Juli einen „meuterischen“ Soldaten gehenkt hat und einen weiteren am 10. August, sowie am 13. August zwei Männer, die in der Leopoldstadt desertieren wollten, rafft inzwischen die ausgebrochene Ruhr täglich bis zu vierzig Leute hinweg. Ende August, als man die Entsetzung der Stadt bereits erwartet, wird die deprimierende Situation illustriert. „Die Ruhr-Epidemie hatte sich grauenerregend ausgebreitet. Alle Spitäler waren überfüllt. Auf den Straßen lagen die Kranken, Verwundeten und Todten umher, dazu erzeugten noch todte Pferde, Mist und Unflath einen unerträglichen Gestank.“³⁴ In dieser kritischen Situation hält der Kommandant an die Garnison eine feuernnde Ansprache, die schon die grundlegende Richtung aller folgenden Kommentare vorgibt. „Ihr brüder und auserwählte soldaten, durch deren fall die Europäische freyheit auch zugleich erliegen muss, bewaffnet eure hertzen wider die grausamen barbaren, und zeiget ihnen, dass eure geringe anzahl von Gott würdig geachtet worden, die Christenheit wider diese ungläubige zu verteidigen.“³⁵

— Als schließlich am 12. September der Entsatz die Türken entsetzt und sie die regellose Flucht ergreifen, da bricht das Abendländ in den Jubelruf aus, der seither alle Jubiläen begleitet: „Wien, die theure Stadt, der Hort der Christenheit, der Schild Deutschlands war frei und gerettet! Wie vor hundert vier und fünfzig Jahren prallte nun zum zweiten Male an den Mauern dieses Dammes der christlichen Gesittung und Bildung die Barbarei des Orients ab, und zerschellten die blutgefäßten tobenden Wogen der anschwellenden osmanischen Fluth für immer.“ Christliche Gesittung zeigte sich bei den Zeremonien, mit denen die Herrschen den die Stadt erneut in offiziösen Besitz nehmen.³⁶

— Der weniger gesalzte Teil des Horts der Christenheit geht einstweilen seiner „Lieblings- und Hauptbeschäftigung“ nach, dem Beutesuchen und Plündern. Schon am Morgen des 13. September, des Tages nach der Entsatzschlacht, drängen sich die

34 Ebd., S. 53

35 Ebd., S. 67, Anm.

36 Vgl. ebd., S. 77

Scharen bei den Ausfallstoren, um ins verlassene türkische Lager zu kommen. „Was die Türken im Lager zurückgelassen hatten, wurde als herrenloses Gut und deshalb als Eigentum des Ergreifers betrachtet. Gross waren die Vorräthe, die daselbst den gierigen Händen der Finder anheimfielen. [...] In die Beute theilten sich so gut die Wiener, so wie die Mannschaft des Entsatzheeres, obschon den ersteren eigentlich nur die Nachlese blieb, die sich meistens auf Esswaaren beschränkte.“³⁷ Die Beutesucher schleichen in einem Lager herum, wo überall Leichen, gefallene Pferde, Kamele, Ochsen, Unflat herumliegen und gräßlichen Gestank verbreiten. Bei der Plünderung beschränkt sich die Menge nicht auf das herrenlose Gut allein, „sondern nahm daneben, wie es gerade kam, auch fremdes Eigentum, wie z.B. viele Pferde einer unterhalb des Stubenthores lagernden polnischen Reiter-Abtheilung“³⁸. Die Ereignisse der Belagerung von Wien fügen sich in eine Serie von Erfahrungen, deren Zusammenfassung und Wesen lauten: „der Türk muß durch die Kunst und Ordnung überwunden werden. Zahl, Muth und Standhaftigkeit sind auf seiner Seite: und in diesem thut er es allen Nationen zuvor. Es ist ein Glück, daß sie blind bleiben, und daß, wenn gleich verschiedene das Fehlerhafte ihrer Waffen und Taktik erkennen, sie dennoch nichts weiter ändern können noch dürfen; sie würden mit solchen Verbesserungen längstens ganz Europa unter sich gebracht haben.“³⁹ Später wird man sich prinzipieller und kürzer fassen: „Es kommt darauf an, daß man das geheime, das heute wie zu allen Zeiten mythische Gesetz errät und sich seiner als Waffe bedient.“⁴⁰

„Befestigung an sich ist Todtes – nur schützend“ (F. F. v. Mayern)

— Wie Hans Delbrück vermerkt, wußten die Römer ihr Lagerwesen durchaus zu schätzen. Man sprach vom „zweiten Vaterland“ des Soldaten, das durch eines der drei „römischen Mittel“, das Schanzen, geschaffen wurde. Delbrück fügt dieser bei Livius V, 28 zitierten Rede des Camillus hinzu, daß die mühselige, ruhmlose Schanzarbeit keinen geringeren Anteil an der römischen Herrschaft hatte als Tapferkeit und Waffen.⁴¹ Aber auch hier wird eine morphologische Verwandtschaft aufgerufen: „Das ganze Lager bot den Anblick einer Stadt [...].“⁴² Und Aelianus fährt fort: „Denn daß das Heer auf dem Marsche, im Lager und in der

- 43 Vgl. ebd., S. 267f.
- 44 Georg Bernhard Bilfinger, Zusätze zu den gewöhnlichen Maximen der Befestigungskunst. In: A. Böhm (Hg.), *Magazin für Ingenieure und Artilleristen*. Bd. 1. Gießen 1777, S. 10
- 45 Müller 1892, S. 11
- 46 Dafür mußten die modernen Soldaten, wie die römischen Legionäre vor ihnen, wieder zur Schaufel greifen. „Die Soldaten mußten zur Spatenarbeit zu bewegen sein. Das aber war zur Zeit der selbstbewußten Landsknechte unmöglich und noch bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein keineswegs selbstverständlich gewesen. Die Oranier hatten in ihrem Bereich gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen Wandel in dieser Beziehung durchgesetzt und – versehen mit den Hinweisen von Lipsius auf die klassische Castramentatio – ihre Soldaten zur Erdarbeit diszipliniert.“ Henning Eichberg, *Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegsingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden*. Köln, Wien 1989, S. 297
- 47 „Die meisten Militärexperten waren sich darin einig, daß eine Stadt geplündert werden dürfe, wenn sie sich nicht ergeben wollte, bevor der Belagerer seine Artillerie aufgefahren hatte. Wenn es so weit kam und die Stadt erobert war, büßten ihre Bewohner Freiheit, Eigentum und sogar das Leben ein und machten mit ihrer Habe jeden Soldaten der siegreichen Armee zu einem reichen Mann.“ Parker 1990, S. 81

Schlacht selbst gehörig gegliedert ist, ist sehr wichtig. Wir finden nämlich, daß häufig große Heeresmassen wegen des Mangels an Ordnung in ihnen von einer geringen, aber wohlgeordneten Zahl aufgerieben worden sind.“⁴³ Hier also verrät sich das mythische Gesetz. Es macht einen nicht geringen Zauber dieses Gesetzes aus, daß es sich als Festung materialisieren läßt. „Die große Absicht der Befestigungskunst ist, es dahin zu bringen, daß eine kleine Anzahl herhafter Leute sich gegen eine weit größere Zahl ebenso herhafter Leute wehren könne.“⁴⁴

— Bis zur verbreiteten Anwendung der Feuerwaffen änderte sich wenig an der Technik der Belagerung und Verteidigung einer Festung. Gerade, freistehende Mauern, von Türmen begrenzt und polygonal das Innere umschließend, machten die Befestigungen aus, gegen die die Angreifer mit Sturmböcken und Sturmleitern anrannten: mit jenen, um die Tore zu erbrechen, mit diesen, um die Mauern zu ersteigen. Über diese schleuderte man sich Steine zu, die von Belagerungsmaschinen abgeschossen wurden, wie man sie schon in der Antike kannte.

— Erst die Feuerwaffen brachten Bewegung in die Starre – und verfeinerten nebenbei die Sitten: „Das wunderbare Gesetz des Flintenschusses bewirkt, daß große Höflichkeit herrscht“ (Stendhal). Auf Seiten der Verteidiger brachten sie den Angreifer auf ehrfurchtsvolle Distanz. „Darauf bildete sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine gewisse Methode des Angriffs aus, wozu der Hauptanstöß von der Belagerung von Konstantinopel und den sonstigen Kriegen jener Zeit zwischen den Türken und Venetianern ausging. Insbesondere waren es die Türken, welche viele Elemente des Angriffs zuerst anwendeten, die dann in Westeuropa Eingang fanden.“⁴⁵ Wie wir gesehen haben, besteht diese Angriffstechnik vor allem in methodischer Wühlarbeit, teils unter, teils an der Erdoberfläche.⁴⁶ Durch ein System von Laufgräben tastet man sich an die Befestigungswerke heran, immer bedroht von den Geschossen, die die Belagerten in ihrer berechtigten Wut in die Umgebung ihrer Festung schleudern. Der innigste Wunsch der Belagerer ist es, eine Bresche zu schlagen, durch die sie die Festung erstürmen können. Dazu dienen der Beschuß durch die so nahe wie möglich an die Mauern herangebrachte Artillerie wie das Graben von Minen. Ist die Bresche endlich geschlagen, so ist zwar noch lange nicht die Festung erobert, zumindest wenn sie tapfere Verteidiger enthält, aber man ist einer wichtigen Sache nähergekommen: ihrer Plünderung.⁴⁷

— Der große Heros der Befestigungskunst, der französische Marschall Vauban, vereinte alle Finessen dieses Faches zu einem überaus wirkungsvollen System. In einer 57jährigen Dienstzeit erwarb er sich, vor allem unter Ludwig XIV., eine übergroße Erfahrung: Er nahm an 53 Belagerungen und 140 Gefechten teil, erbaute 33 feste Plätze, und über 300 wurden von ihm umgebaut und verbessert. Der von ihm entwickelten Angriffsmethode konnte, wie man annahm, keine Festung standhalten. Wenn Vauban auch bemerkte, daß „die Wuth des Angriffs durch die Menge der Geschütze und den vielfachen Gebrauch der Bomben bis zum Übermaß gestiegen ist“, so zeichnet sich seine Art des Angriffs durch eine „möglichste Ökonomie der Mittel und Kräfte“ aus, also in gewissem Sinn durch Sparsamkeit. Beeindruckt durch die Effektivität dieser Methode, zog man es im 18. Jahrhundert weitgehend vor, eine energische Verteidigung von Festungen nicht für sinnvoll zu halten. Wie der zeitgenössische Franz Anton von Landsberg sagte, lassen „die Belagerten [...] es jetzt selten auf das Äußerste d. h. auf einen Sturm ankommen“. Es entwickelte sich die Gepflogenheit, daß der Ehre genug getan war, nur bis zur Bresche auszuhalten und zu kapitulieren, sobald sie gelungen. Es war eine später scharf kritisierte „Wissenschaftsgläubigkeit“, die aus bestimmten Anzeichen – durch die Regeln der Kunst geleitet – den Schluß auf ein wahrscheinliches Resultat zog, ohne die realen Geschehnisse so weit voranzutreiben, den empirischen Beweis zu liefern. Aufmerksame Beobachter der Kriegsgeschichte haben sogar bemerkt, daß ungefähr ab der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der Belagerungen in Spanien 1808 bei keinem Angriff in West- und Mitteleuropa eine Bresche geschlagen wurde und trotzdem Festungen in Menge kapitulierten. Man hat dies und die eigenartige Idee des Krieges ohne Schlacht, die zur gleichen Zeit aufkommt, im blutrünstiger werdenden 19. Jahrhundert scharf gegeißelt. Vor allem die Militärs verlangten nun nach der Leitung im Festungskriege, indem sie das vermeintliche Defizit ins Treffen führten, daß der Festungskrieg „allmälig in der Theorie und in der Praxis die unbeschränkte Herrschaft der Ingenieure geworden“ war, und damit bei der Verteidigung „die Idee des Gefechtes vollständig verloren“ ging. Man verlasse sich „auf das rein passive Widerstandsvermögen der Festung“.⁴⁸

— Die unzeitgemäße religiöse Überreizung wird von Napoleon und seinem Kriegstheoretiker, Lazare Carnot, durch die nationale ersetzt, und der Fanatismus erscheint erneut auf der Bühne des

europäischen Kriegstheaters.⁴⁹ Voraussetzung ist die strikte Trennung der Parteien, die radikale Parzellierung des Schauplatzes, so wie sie an den Grenzen der Kulturen und Religionen schon bestanden hatte, wo man sich wechselseitig als „ungläubig“ ansah und aus diesem Humus ganz unerhörte Grausamkeiten emporblühen ließ.

— In den Instruktionen Napoleons für den Kommandanten der Festung Antwerpen aus dem Jahre 1809 wird diese Trennung als Kommunikationsproblem expliziert: „Wir befehlen ihm, uns diesen Platz zu erhalten und ihn nie, unter keinem Vorwande zu übergeben. In dem Fall, wo er benannt und eingeschlossen wird, soll er taub sein gegen alle vom Feind ausgestreuten Gerüchte und gegen die Nachrichten, die dieser ihm zukommen läßt.“⁵⁰ Ob allerdings den 28–29.000 Franzosen, die bei der Belagerung von Torgau 1813/14 ihr Leben gegen das symbolische Kapital der Ehre tauschten, dies als gerechter Tausch erschien, mag bezweifelt werden. Die Besatzung litt an einem „aashhaft stinkenden Durchfall“, wie die *Medizinische Geschichte der Belagerung und Einnahme von Torgau und Beschreibung der Epidemie, welche daselbst 1813 und 1814 herrschte* mitteilt, und sie fährt fort, die Situation in den Lazaretten zu schildern: „Bei dem Mangel an gehöriger Aufsicht nahm hierdurch die Unsauberkeit bald so überhand, daß sich die Kranken in ihrem eigenen Unrat wälzten und bei lebendigem Leibe verfaulten. Es soll in den Lazaretten zu Torgau zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört haben, daß der von brennendem Durst gequälte Kranke aus Mangel an Trinkwasser, den Urin seines Nachbarn gierig verschlungen hat. Die Todten blieben häufig Tage lang neben ihren noch lebenden Kameraden, nicht selten sogar in dem nämlichen Bette liegen. // Die noch etwas stärkeren Kranken entrissen den schwächeren und sterbenden ihr Lagerstroh, ihre Decken und andere Gerätschaften, um sich ihre Lage nur einigermaßen zu erleichtern. Die gierigen Hände teuflischer Krankenwärter durchwühlten, statt ihnen beizustehen, unaufhörlich die Lagerstellen der Kranken und lange bevor ein gewisser Tod die Augen des Unglücklichen schloß, war er auch schon beerbt. Die Lazarethe in Torgau stellten in der That nichts Anderes dar, als große Cloaken. Die meisten Abtritte, für deren Reinigung man durchaus keine Sorge getragen und in die man selbst häufig die Leichname herabgestürzt hatte, waren bis an den Rand gefüllt, übergeflossen und eine faule Gauche floß die Treppen und rieselte die Wände herab. – Ganz

49 Vgl. Carnot 1841, S. 6 und S. 31

50 Zit. nach ebd., S. 51

besonders in dem Schlosse (Hartenfels) war beinahe jedes Fenster ein Abtritt geworden, menschlicher Unrat klebte an allen Wänden und es hatten sich ungeheure Haufen auf den Höfen gesammelt. Zu mancher Krankenstube konnte man vor Koth kaum die Thüre öffnen, mußte in diesem bis an die Knöchel waten und über Leichname hinwegschreiten, um zu den Lebenden zu kommen. Durch das Bombardement waren alle Fenster zersprungen und dabei weder Holz vorhanden, noch die Öfen gehörig im Stande, um die Krankenzimmer zu heizen. Die armen Unglücklichen, noch obendrein nur sehr schlecht mit warmen Bedeckungen versehen, lagen bei der strengen Frostkälte wie auf offener Straße; ihnen erfroren häufig Hände und Füße und ihre Arzneien und Getränke wurden neben ihren Lagerstellen in Eis verwandelt.“⁵¹

„Man muß im Kriege alles versuchen!“ (Scharnhorst)

— Es mag zunächst paradox erscheinen, die Trennung in Freund und Feind bedingt in nationalen und religiösen Kategorien die Aufhebung einer älteren: der zwischen Zivil- und Militärbevölkerung. So bilden die protestantischen Heere des 17. Jahrhunderts nicht nur eine besondere Taktik aus, sondern ihre Führer plädieren auch für die Erziehung des ganzen Volkes zum Kriegsdienst.⁵² „Feinde“ sind nunmehr alle, das Heer ist nur mehr der Repräsentant dieser Feindschaft. Was für die einen die Leidenschaft des Kampfes ist, bedeutet für die anderen das bloße Mitleiden. Dies transformiert sich aber mit der Zeit in einen gesellschaftlichen Zustand, wo man sagen kann: „Alle Einwohner des Landes werden zu den Waffen geboren“ (v. Arnim), und: „es sei der größte Ruhm Preußens, daß man dort nicht sagen könne, wo der Bürger aufhöre und der Soldat anfange“ (Blücher).⁵³

— In diesem Sinne ist es nur konsequent, bei der Belagerung einer befestigten Stadt auch sie selbst zu beschließen und nicht allein ihre Befestigungsmauern. Im 17. und 18. Jahrhundert gingen die Meinungen über die Rechtfertigung des Bombardements noch ziemlich auseinander. Vauban verwarf es, während sein prominenter Gegner, der Niederländer Coehoorn „keine Rücksicht auf das Leben der eigenen Soldaten, noch weniger auf das der Einwohner des Platzes“⁵⁴ nahm. Beide standen sich bei der Belagerung von Namur 1692 gegenüber, Coehoorn als Verteidiger, der schließlich dem Belagerer Vauban unterlag. „Als Militärexperrente wurde Coehoorn ungeheure Verschwendungen an Menschen-

51 Medizinische Geschichte der Belagerung und Einnahme von Torgau und Beschreibung der Epidemie, welche daselbst 1813 und 1814 herrschte. Berlin 1814, zit. nach W. v. Kamptz, *Die Organisationen im Inneren einer kriegsbereiten Festung zur Erhaltung und Schonung der Vertheidiger*. Potsdam 1869, S. 69f.

52 Vgl. Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*. Bd. 2. München, Leipzig 1889, S. 917

53 Zit. nach ebd., S. 1568 und S. 1572

54 Müller 1892, S. 51

leben vorgeworfen, worin er in ungünstigem Gegensatz zu Vau-ban stand, der die Menschen schonte.“⁵⁵

— Am Beginn des 19. Jahrhunderts befand der Ingenieuroffizier Haxo, „bombardement et absurdité sont synonymes“⁵⁶, während sich 1865 sein Kollege de Blois dafür aussprach, denn „das Bom-bardelement ist die furchtbarste, entscheidendste aller Angriffs-arten“⁵⁷. Als allerdings die Preußen 1870/71 Paris bombardier-ten, wurde das von den empörten Franzosen „à la prussienne“ genannt, und der Deutsche galt als „le vrai fils d’Attila“. Einer der Söhne Attilas sprach aus, was ihm die Kriegsnotwendigkeit dik-tierte: „Zweifellos muß die Beschießung einer Stadt vom mi-litärischen Standpunkte als eine berechtigte Angriffsmethode an-gesehen werden, welche durch Menschlichkeitsrücksichten nicht beschränkt werden kann. [...] Wenn die Stadt an sich von einer Beschießung ausgeschlossen werden müßte, so würde für die Truppen des Vertheidigers gleichsam ein neutraler Boden ge-schaffen, auf dem sie jede Erholung und Stärkung finden könnten [...].“⁵⁸ Man sieht, wie hier die alte Funktion des befestigten Raumes, Schutz und Sicherheit zu gewähren, nicht nur aufgehoben ist, sondern in der Folge umschlägt. Im 20. Jahrhundert wer-den die Städte zu Orten der Unsicherheit.

— In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschob sich das alte Verhältnis von Festung und Geschoß, Angriff und Verteidi-gung endgültig. Die erste Krise der Festungen trat mit der Ein-führung gezogener Geschütze (erhöhte Schußweite und -genauig-keit) zwischen 1850 und 1870 auf. Dann zeigte der Krieg von 1870/71, in welch absurder Weise sich das Verhältnis zwischen Festung und Feldheer umgekehrt hatte: „statt der Armee Stütze und Anlehnung zu bieten, hatten die Festungen durch die Armee geschützt werden müssen.“⁵⁹ Das bringt Moltke schließlich auf den Gedanken, die mobilen Streitkräfte auf Kosten der Festun-gen zu forcieren.⁶⁰ Und schließlich lieferten Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts die aufkommenden Brisanzgeschosse dem Artilleristen ein Kampfmittel, „das ihm zunächst eine un-geahnte Überlegenheit über den Ingenieur verschaffen sollte“⁶¹.

— Das Geschütz hatte sich mit der Mine vereinigt und damit eine „epochemachende Wirkungssteigerung“ erreicht. Alle wei-tere Entwicklung spielt sich nun wesentlich auf der Seite des Ge-schosses ab. In der Gestalt der Fliegerbombe eröffnen sich neue Möglichkeiten, von denen man zeitig zu träumen beginnt. „Man begreift, dass mit dem Tage, wo man gewisse Projectile anstatt

- 55 Friedrich Engels, Coehoorn [1858]. In: *Marx Engels Werke*. Bd. 14. Berlin 1972, S. 271. Im Artikel „Bombardement“ (1857) sagt er: „Den größten Effekt wird ein Bombardement auf eine Festung mittlerer Größe mit zahlrei-cher Zivilbevölkerung haben, da die moralische Wirkung auf diese Menschen eines der Mittel ist, um den Kommandanten zur Übergabe zu zwingen.“ (Ebd., S. 145)
- 56 Baron François Nicolas Benoit Haxo (1774–1838) machte als In-genieur unter Napoleon Karriere. Später leitete er die „wissen-schaftliche“ Belagerung von Ant-werpen, die Stadt wurde nach etwa drei Wochen, am 23. De-zember 1832, übergeben.
- 57 Zit. nach Müller 1892, S. 317
- 58 Ebd., S. 388
- 59 Oskar Reuleaux, *Die geschi-chtliche Entwicklung des Befesti-gungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neu-zeit*. Leipzig 1912, S. 103; fortan: Reuleaux 1912
- 60 Diese Abwendung von den Fe-stungen zugunsten der Mobilität, Eisenbahnen etwa, behandelt Virilio ausführlich in Virilio 1980a und Virilio 1980b.
- 61 Reuleaux 1912, S. 114

sie zu schleudern, einfach in das feindliche Carre fallen lassen kann, sämmtliche kriegerischen Combinationen eine andere Gestalt gewinnen müssen.“⁶² Es dauerte noch ein wenig, bis sich die Gestalt des Bombenkrieges deutlich abzuzeichnen begann, aber daß die Luftschiffe den Krieg „lokalisieren“⁶³, wußte man bald.

— Damit sind alle Städte zu „offenen Städten“ geworden, und wenn im Zweiten Weltkrieg manche Städte zu Festungen „erklärt“ wurden, so zeigt das nur, wie die Nazis in ihrer Konfusion einem Anachronismus verfielen. So wie sie auch – in anderem Kontext – von der „Festung Europa“ sprachen, und in der letzten Verzweiflung von der Mystifikation der „Alpenfestung“, repräsentierten sie den zur Farce verkommenen Abglanz einer abendländischen „Erfahrung“, in die das Abendland viel Energie, Wissen und Geld investiert hatte, weswegen es sich nur schwer von ihr lösen konnte. Das Prinzip der Festung als der Schaffung gesicherten Raumes war vollends obsolet in dem Moment, als die erste „fliegende Festung“ am Himmel erschien.

— In seinen Zürcher Vorlesungen über das Thema Luftkrieg und Literatur von 1997 streift W. G. Sebald auch die Beziehung von Lager und Bombenkrieg. „Ein in der Kleinen Festung in Theresienstadt Inhaftierter erinnert sich, vom Fenster seiner Zelle aus sei der glutrote Widerschein über dem brennenden Dresden deutlich zu erkennen gewesen über eine Distanz von 70 Kilometern hinweg, und man habe die dumpfen Einschläge der Bomben gehört, so als werfe jemand ganz in der Nähe Zentnersäcke in einen Keller.“⁶⁴ Auch in seinem Buch *Austerlitz* kommt Sebald wieder auf Theresienstadt zu sprechen. Jacques Austerlitz besucht diese Stadt, die nunmehr Terezín heißt, um den Spuren seiner von den Nazis dorthin verschleppten Mutter zu folgen, in dieser „gleich dem idealen Sonnenstaatswesen Campanellas nach einem strengen geometrischen Raster angelegten Festungsstadt“⁶⁵.

— Die Festung Theresienstadt wurde in der Regierungszeit von Joseph II. zur Verteidigung gegen Preußen erbaut und nach rund zehnjähriger Bauzeit im Juni 1790, im Todesjahr des Kaisers, für kampffähig erklärt. Sie wurde nie belagert, auch 1866 im Krieg Österreichs gegen Preußen nicht. Die Festung bestand aus der Hauptfestung, welche die Garnisonsstadt umschloß, und einem vorgeschobenen Fort (der Kleinen Festung), das als Brückenkopf diente. Nach der Aufhebung des Status als Festung 1888 diente die Kleine Festung als Gefängnis, zunächst für die k. u. k. Monarchie, die darin Gavrilo Princip sterben ließ, ab 1940 der Gestapo.

- 62 Henri de Graffigny, *Die Luftschifffahrt und die lenkbaren Ballons*. Leipzig 1888, S. 186. Er spricht dort zwar von der „Dampflichtschiffahrt“, doch dies tut seinem Gedanken keinen Abbruch.
- 63 R. P. Hearne, *Der Luftkrieg*. Berlin 1909, S. 29
- 64 W. G. Sebald, *Luftkrieg und Literatur*. Frankfurt am Main ²2005, S. 30. Er bezieht sich dort auf Nikolaus Martin, *Prager Winter*. München 1991, S. 234
- 65 W. G. Sebald, *Austerlitz*. Frankfurt am Main ²2003, S. 275. Dort kann man auch etwas über die Belagerung von Antwerpen 1832 (S. 28f.) und des Forts Breendonk lesen, „dessen Bau beendigt wurde knapp vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in welchem es sich innerhalb weniger Monate zur Verteidigung der Stadt und des Landes als vollkommen nutzlos erwies“ (S. 31). Auch diese Befestigungsanlage verwendeten die Nazis ab 1940 als Lager.

Wie Hans G. Adler in seinem großen Bericht über Theresienstadt betont, wurde der Ort von der SS ausgewählt und ab 1941 als geschlossenes Lager geführt, weil die Stadt durch ihren Befestigungscharakter so leicht von der Außenwelt abzuschließen war.⁶⁶ Obwohl tatsächlich weiterhin ein Lager, wurde Theresienstadt ab Juli 1942 als Ghetto bzw. als von Juden selbstverwaltete Stadt bezeichnet, weil es den Nazis darauf ankam, dort die Fiktion eines gleichsam „humanen“ Lagers vorzuspiegeln.⁶⁷

Der juristische Reflex: der Belagerungs- und Ausnahmezustand

— Im Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker 1835 findet sich ein Artikel über „Belagerung“⁶⁸ und ein deutlich kürzerer über „Belagerungszustand“. Der Artikel über die Belagerung ist wesentlich technischer Natur. Nach der Unterscheidung von drei Formen des Angriffs auf eine Stadt: des gewaltsamen Angriffs⁶⁹, der Bewerfung (Bombardement)⁷⁰ und des kunstmäßigen Angriffs oder der Belagerung, wird der letzte Punkt detailliert erörtert. Während der gewaltsame Angriff, also der einfache Sturm auf die befestigte Stadt, nur gelingen kann, wenn die Besatzung entweder keinen Willen oder keine Mittel zur Verteidigung hat, wird das Bombardement der Zivilbevölkerung nur dann Erfolg haben, wenn „schwache Gouverneure, deren Dienstplicht den Menschlichkeitsgefühlen nachsteht“, die Stadt befehligen oder Besatzungen nicht imstande sind, „die Einwohnerschaft im Zaum zu halten“⁷¹. Damit sind gleichzeitig die Randbedingungen für eine Belagerung genannt: Es muß der Wille zur Verteidigung bestehen und dieser Wille muß sich zur Not auch gegen die Zivilbevölkerung richten. Im letzteren Fall gibt sich der Wille die Form des Belagerungszustandes. „In einer belagerten Stadt muß natürlich dem höchsten augenblicklichen Interesse der Vertheidigung jede untergeordnete Rücksicht weichen und zur Bestimmung dessen, was die Vertheidigung erheischt, [...] kann nur die Kriegsbehörde geeignet sein. Daher herrscht, so lange die Belagerung dauert, oder überhaupt eine nähere Feindesgefahr obwaltet, nur der Kriegsbefehl, und alle Civilbehörden werden für so lange suspendiert oder dem Militair-Commando untergeordnet.“⁷² Kurz und ohne weitere Erläuterung wird auch der Fall der Erklärung des Belagerungszustandes wegen innerer Unruhen genannt und hinzugefügt, daß damit auch Mißbrauch getrieben werden kann,

66 Vgl. H. G. Adler, *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft*. Göttingen 2005 (Reprint der 2. Auflage 1960), S. 28

67 Dem diente auch der dort gedrehte Propagandafilm „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt“ (1944/45).

68 Carl von Rotteck, Carl Welcker, *Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften*. Bd. 2. Altona 1835, S. 342–346

69 Vgl. ebd., S. 342: „Der gewaltsame Angriff ist in der Regel nicht ausführbar [...].“

70 Vgl. ebd.: „Eine befestigte Stadt bewerfen (bombardier) heißt blos, sie mit Bomben, Raketen, Brand- und glühenden Kugeln und andern Zündungen überschütten, um die Häuser zu zerstören, und die Einwohner zu tödten; die Befestigungen selbst bleiben aber dabei unangetastet.“

71 Ebd., S. 342

72 Ebd., S. 346, Artikel „Belagerungszustand“

- 73 Ebd., S. 347
- 74 J. C. Bluntschli (Hg.), *Deutsches Staats-Wörterbuch*. Bd. 1. Stuttgart, Leipzig 1857, S. 783–787; fortan: Bluntschli 1857
- 75 Ebd., S. 783
- 76 Vgl. Hans Boldt, *Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert*. Berlin 1967, S. 29; fortan: Boldt 1967: „Mit der Ersetzung der Bedingung des état de siège, der tatsächlichen Belagerung, durch die Voraussetzung des Vorhandenseins politischer Unruhen wandelte sich ja der Sinn der Übernahme der Ordnungsgewalt durch das Militär grundlegend. War sie vorher als ein militärotechnisches Abwehrmittel zur Verteidigung eines Ortes gegen einen Angriff – sei es durch einen äußeren Feind, sei es durch von außen angreifende Rebellen – gedacht gewesen, so diente sie jetzt als ein polizeimäßiges Unterdrückungsmittel der Bekämpfung des politischen Gegners (état de siège politique' statt „militaire“).“ Der ausgeweitete Belagerungszustand war vor allem ein Mittel des Direktoriums, also jener nachrevolutionären bzw. gegenrevolutionären Regierung, die den „weißen Terror“ ausübte, wie sich Mathiez und Lefèvre ausdrücken. Das Direktorium war bestrebt, „wo und wann es ihm paßte, den Belagerungszustand auszurufen“ (A. Mathiez, G. Lefèuvre, *Die Französische Revolution*. Bd. 3. Hamburg 1950, S. 95). Somit läßt sich Agamben durchaus zustimmen, wenn er sagt: „Die Geschichte des Belagerungszustandes ist die Geschichte seiner fortschreitenden Emanzipation von der Kriegssituation, „weswegen in constitutionellen Staaten eine schwere Verantwortlichkeit auf denjenigen ruht, welche dabei die Schranken erkennbarer Nothwendigkeit überschreiten“⁷³.
- Im 1857 erschienenen *Staats-Wörterbuch* von Bluntschli gibt es keinen Eintrag „Belagerung“ mehr, sondern nur noch einen zu „Belagerungszustand und Standrecht“⁷⁴. Dieses wird von vornherein als ein Mittel des Kommandanten einer belagerten Festung eingeführt, sich gegen die Einwohner der Stadt, „die nicht selten numerisch der Garnison überlegen sind“ und die „aus Unverständ, feindlicher oder verrätherischer Absicht sich derartig betragen, daß die wirksame Vertheidigung gehindert und den Plänen des Feindes Vorschub geleistet wird“⁷⁵, zu erwehren. Der Belagerungszustand überschreitet nun aber schon die Stadtgrenzen. Sobald ein Befehlshaber „sich nämlich nicht auf die Treue oder wenigstens Unterwürfigkeit der Einwohner des von seinen Truppen besetzten Bezirks vollständig verlassen kann“, ist er gehalten, zur Sicherheit seiner Truppen den Kriegszustand, analog Belagerungszustand, zu proklamieren.
- In eigenartig umstandsloser Weise konstatiert Bluntschli sowohl den Ursprung des modernen Rechts des Belagerungszustandes wie auch dessen Verkehrung. War es zunächst in klassischer Weise für den Zustand der Belagerung formuliert, so wurde es vom Direktorium benutzt, um innenpolitische Feinde zu bekämpfen.⁷⁶ „So wurde denn das französische Gesetz in den letzten Jahrzehnten, wo der Rausch der Revolution in beinahe allen europäischen Ländern, und namentlich in unserem Vaterlande die Massen aufregte, zum Vorbild für deutsche Gesetze, welche den Kriegs- oder Belagerungszustand als Schutzmittel gegen innere Unruhen einführten.“⁷⁷ In Zeiten, „wo die Massen [...] zum Mittel des Widerstandes gegen die Obrigkeit schreiten“, kann diese sich nicht mehr, so wird unterstellt, durch die zivilen Gesetze halten, sondern muß zum Auskunftsmittel des energischen und ungehinderten militärischen Einsatzes greifen. Somit befindet sich der Staat „in einer Lage, ähnlich derjenigen, wo im alten Rom die Konsuln mit der Formel ,videant ne res publica detrimentum capiat‘ mit diktatorischer Gewalt bekleidet wurden“⁷⁸. Damit wird dem Militär gestattet, mit den Einwohnern wie mit Feinden zu verfahren, was die Gefahr in sich birgt, „daß an die Stelle eines verfassungsmäßigen Regiments nach und nach eine willkürliche Säbelherrschaft trete“⁷⁹. Diese wird deutlich an den Gerichtsfunktionen, die das Militär nun nach eigenem Ermessen über-

an die er ursprünglich gebunden war, und seiner zunehmenden Inanspruchnahme als außergewöhnliche Polizeimaßnahme bei inneren Unruhen und Aufständen, wodurch aus einem tatsächlichen (d.h. militärischen) ein fiktiver (d.h. politischer) Belagerungszustand wurde. Wichtig ist es jedenfalls, nicht zu vergessen, daß der moderne Ausnahmezustand aus der demokratisch-revolutionären Tradition hervorgegangen ist, und nicht aus der absolutistischen.“ (Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand [Homo sacer II.1]*. Frankfurt am Main 2004, S. 11f; fortan: Agamben 2004) Der Vorbehalt liegt im von Agamben undifferenziert gelassenen Status der „demokratisch-revolutionären Tradition“.

77 Bluntschli 1857, S. 784

78 Ebd.

79 Ebd., S. 785

80 Ebd., S. 786

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd., S. 787

84 Franz von Holtzendorff (Hg.), *Rechtslexikon*. Bd. 1. Leipzig 1875, S. 179–181; fortan: Holtzendorff 1875

85 Vgl. dazu Boldt 1967, S. 33: „Als im Nachklang zur Juli-Revolution von 1830 in Paris im Jahre 1832 Unruhen ausbrachen, wurde zum ersten Mal in der Geschichte ein reglementierter Ausnahmezustand verhängt. Er trug die historische Bezeichnung ‚Belagerungszustand‘.“

nimmt und im standrechtlichen Verfahren durchführt, d.h. im summarischen Strafverfahren, welches sich auf diejenigen Punkte beschränkt, „welche notwendig sind, um die Richter in ihrem Gewissen zu überzeugen, daß das dem Beschuldigten zur Last gelegte Verbrechen wirklich von ihm begangen wurde“⁸⁰. An Beweisen werden nur diejenigen erbracht, die unmittelbar zur Hand sind, und da weder Berufung noch Fristerstreckung möglich sind, muß die Untersuchung und die Aburteilung binnen 24 Stunden erfolgen. „Das Gericht kann nach den meisten Gesetzgebungen nur verurtheilen, nicht freisprechen.“⁸¹ Wenn es nicht zu einem Schulterspruch kommt, so ist der Angeklagte den zivilen Gerichten zu überstellen. Das hängt nicht zuletzt mit dem radikal einfachen Strafmaß des Standgerichtes zusammen, denn „nach einer übereinstimmenden Vorschrift der Gesetze“ kann „das Standrecht nur die Todesstrafe erkennen, indem alle vor das Standrecht gewiesenen Verbrechen eben dadurch Kapitalverbrechen werden“⁸². Gegen dieses Urteil gibt es keinerlei Rechtsmittel, so daß das verhängte Todesurteil auch sofort vollstreckt wird. Es handelt sich also um ein eiliges Recht, das sich hier hastig ausspricht.

— Gesättigt durch die Erfahrungen von 1848, erfolgt nun eine umständliche Rechtfertigung. „Man mag vom doktrinären Standpunkte gegen diese Wiederbelebung der Diktatur im modernen Gewande mancherlei Bedenken haben, und zugeben, daß ihr Mißbrauch unter Umständen zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit führen kann; das aber wird Niemand, der aus den Erfahrungen der letzten Jahre Nutzen gezogen, beabreden können, daß der Trieb zur Durchführung der eigenen Ideen gegen die Maximen der Regierung, welcher so leicht zu gewaltsmäßen Mitteln schreitet, ein solches Gegenmittel unabweisbar gemacht hat, das die Staatsgewalt befähigt, ihre bedrohte Existenz gegen das Anstürmen der Massen zu vertheidigen.“⁸³

— „Belagerungszustand heißt eine moderne Art der Dictatur“, heißt es schließlich im entsprechenden Artikel⁸⁴ des 1875 von Franz von Holtzendorff herausgegebenen *Rechtslexikons*. Nach einer etwas genaueren Darstellung der einschlägigen französischen Gesetze zwischen 1791 und 1832⁸⁵ wird das Resumée gezogen: „So ward die Verkündung des B. aus einem Mittel der Vertheidigung gegen äußere Feinde wesentlich eine Angriffswaffe gegen politische Gegner zu Zeiten innerer Unruhen und darauf berechnet, das Amt der Justiz den Händen der Civilgerichte zu ent-

reißen. Während der überwundene Feind auf dem Schlachtfelde nach den Grundsätzen des Völkerrechts gegen willkürliche Behandlung geschützt ist und der Vernichtung nicht preisgegeben werden darf, weil ihm die Kriegsgefangenschaft gewisse Rechte gewährleistet, überliefert der B. den geschlagenen Meuterer oder Anführer entweder der Rechtsunkenntniß oder der Parteileidenschaft einer siegreichen Truppe.⁸⁶ Die von Anfang an vorgesehene Repression der zu verteidigenden Zivilbevölkerung ist nun zu einem Mittel geworden, das den Feind besserstellt als den Einwohner, wenn dieser sich gegen die Herrschaft erhebt. Ohne daß Holtzendorff darauf Bezug nimmt, lassen sich hier die Erfahrungen des Aufstands der Pariser Kommune anführen, die das Beispiel einer bis dahin ungekannten Belagerung einer modernen Stadt und einer gleichzeitigen sozialen Revolution unter den Bedingungen eines eben verlorenen Krieges gibt.

— Das *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* von 1899⁸⁷ enthält weder einen Artikel über „Belagerung“ noch einen zum „Belagerungszustand“. Der gesamte Komplex findet offensichtlich innerhalb der Politik keinen Raum mehr und wird nur mehr im Bereich des Rechts abgehandelt. In der Zeit des Ersten Weltkrieges wird man in sehr großzügiger Weise dieses Rechtsinstitut bemühen und seine Kraft auch über den Krieg hinaus wirken lassen, was Agamben eine „Herrschaft der Exekutive über den Krieg hinaus“ nennt, die nun den ökonomischen an die Stelle des militärischen Ausnahmefalls setzt, „wobei Krieg und Ökonomie stillschweigend gleichgesetzt wurden“.⁸⁸

— 1935 schreibt Carl Schmitt über die „heutige Verfassungslage“, die eigentlich gar keine war, denn es gab zu dieser Zeit bekanntlich nichts, was den Namen einer Verfassung verdient hätte, sondern nur Ermächtigungsgesetze. Auf deren Grundlage war es nun möglich, jene Souveränität zu errichten, die Schmitt vor schwiebte, nämlich eine, die zwischen Freund und Feind zu unterscheiden weiß und nicht zögert, letzteren zu vernichten. Dies war natürlich auf dem Boden der Weimarer Verfassung nicht möglich, die dafür von Schmitt auch geshmäht wird. „Auch für die Vernichtung des Staats- und Volksfeindes, der kommunistischen Partei, hat man nicht erst die Ermächtigung eines Systems abwarten können, das aus seiner eigenen Schwäche und Neutralität heraus nicht einmal einen Todfeind des deutschen Volkes zu unterscheiden vermochte.“⁸⁹ Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 nennt Schmitt „ein vorläufiges Verfassungsgesetz

86 Holtzendorff 1875, S. 180

87 J. Conrad u. a. (Hg.), *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*. Jena ²1899

88 Agamben 2004, S. 20

89 Carl Schmitt, *Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit*. Hamburg ³1935, S. 5

des neuen Deutschland“⁹⁰, vielleicht schon ahnend, daß es bei dieser Vorläufigkeit bleiben wird.⁹¹ In jedem Fall aber war damit ein Übergang markiert, den Schmitt ausdrücklich als einen „legal“ erfolgten bezeichnet, um in der Folge diesen Akt der legalen Abdankung eines Systems (des Rechtssystems der Weimarer Verfassung) zugleich als eine Abdankung von Legalität überhaupt zu suggerieren.

— Ohne nun den Argumentationen Schmitts weiter nachzuspüren, sei auf die prinzipielle Konstruktion verwiesen: Die Ausnahmegesetzgebung wird benutzt, um den politischen Gegner zu vernichten. Dazu wird ein Belagerungszustand fingiert, der dies legitimieren soll. Die ersten Konzentrationslager wurden bekanntlich für diesen inneren Feind, also die Funktionäre und Aktivisten der kommunistischen Partei eingerichtet. Diese wurden auf der „Rechtsgrundlage“ der Schutzhaf in die Lager eingewiesen und auf unbestimmte Zeit dort festgehalten oder umgebracht. Ähnlich wie im Fall des Belagerungszustandes durchlief auch das Institut der Schutzhaf eine Bedeutungsverschiebung. Ursprünglich für Personen gedacht, die zu schützen waren (gegenüber wem auch immer, z.B. dem wütenden Pöbel), verandelte sich dieses Institut in einen Schutz der anderen. So wurden die Kommunisten zum „Schutz des deutschen Volkes“ verhaftet. Es wäre ja auch widersinnig, den Todfeind extra schützen zu wollen, wo es doch um seine Vernichtung ging.

— Schmitt versucht wiederholt, das Neue der „Lage“ zu umreißen, es vor allem gegen die überkommenen Formen von Rechtsstaatlichkeit abzugrenzen. „Ein vom deutschen Soldaten her aufgebauter *Führerstaat* kann mit einem vom liberalen Bürger her konstruierten Rechtsstaat keinen echten Kompromiß schließen.“⁹² Der Unterschied ist klar, denn es „gibt“ den Soldaten nicht in der Weise, wie es den Bürger gibt. Dieser ist ein Produkt gesellschaftlicher Möglichkeiten, jener eines von staatlichem Zwang. Eingeengt durch den bürgerlichen Verfassungsstaat, mußte die Armee „darauf verzichten, über ihren eigenen Rahmen hinaus, gegenüber dem ganzen deutschen Volk den *totalen Führungsanspruch* zu erheben, der zu jeder politischen Führung und Entscheidung gehört“⁹³. Dieser totale Führungsanspruch wurde in klassischer Weise nicht im Kriegsfall überhaupt, sondern insbesondere im Fall des Belagerungszustandes erhoben. Aber auch über diesen Zustand versucht Schmitt hinauszugehen.

90 Ebd., S. 7

91 Vgl. Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus*. München 1999, S. 316ff.

92 Carl Schmitt, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten*. Hamburg 1934, S. 13

93 Ebd., S. 23

- 94 Schmitt entdeckt die „konkrete Ordnung“ des Hauses wahrscheinlich anlässlich einer Rede Hitlers im Reichstag vom 7. März 1936, wo dieser davon spricht, daß die europäischen Nationen eine „Familie“ seien und Europa ein „Haus“ (Carl Schmitt, Die siebente Wandlung des Genfer Völkerbundes [1936]. Eine völkerrechtliche Folge der Vernichtung Abessiniens. In: Carl Schmitt, *Positionen und Begriffe. Im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923–1939*. Hamburg 1940, S. 210–213, S. 213; fortan: Schmitt 1940). Seit Aristoteles steht dem Haus bekanntlich der Herr vor, ja es ist geradezu um seinetwillen geschaffen. Dieser Herr nimmt gegenüber den in seinem Haus Arbeitenden, den Sklaven, die Position des Despoten ein.
- 95 Vgl. dazu Bernhard Laum, *Die geschlossene Wirtschaft. Soziologische Grundlegung des Autarkieproblems*. Tübingen 1933. Laum legt im Vorwort dieses Buches ein politisches Glaubensbekenntnis ab, das so auch wohl für Schmitt gelten könnte: „Ich gehöre nicht zur alten Garde der nationalsozialistischen Bewegung. Erst der sieghafte Durchbruch ward zum Anlaß, in die nationalsozialistische Gedankenwelt einzudringen und eine Orientierung über Sinn und Ziel der Bewegung zu suchen. Und ich muß gestehen, daß es ein mich tief erschütterndes Erlebnis gewesen ist, inne zu werden, daß ich zwar äußerlich dem Nationalsozialismus noch fern stand, während ich ihm innerlich längst zugehörte. Ist nicht dies auch ein Weg: statt im Feuer begeisternder Propaganda und im Rausch von Fahnen und Musik gläubig durch ernste Arbeit und
- Den Titel des Belagerungszustandes zu benutzen, um die politischen Gegner zu vernichten, zwingt allerdings dazu, die Fiktion einer tatsächlichen Belagerung aufrechtzuerhalten und sich darauf einzurichten. Die verbreitete Rede vom „Haus“⁹⁴ und von der „Autarkie“⁹⁵ kann als Indiz für diese Tendenz betrachtet werden.
- Schmitt versucht immer wieder, seine Auffassung des Staates, der nur als totalitärer wirklich ist, d.h. seine Souveränität nur in der Unterscheidung von Freund und Feind beweisen kann, wobei dies frei flottierende Signifikate sind, die mit jedem Inhalt zu füllen sind, also „formal“ in dem Sinne wie die von Schmitt immer bekämpfte Norm, in der neuzeitlichen Geschichte zu verankern. So auch in jenem Text, mit dem sich Hans Kelsen detailliert auseinandersetzt wird: *Der Hüter der Verfassung*. Dort heißt es über den absoluten Staat, der seit dem 16. Jahrhundert seine Form gewinnt, daß er wesentlich „ein Staat der Exekutive und der Regierung“⁹⁶ sei. Dieser Staat konstituiert sich nicht über Normen, sondern über die Effektivität, mit welcher er alle Unordnung und Bürgerkriege beendet, um so Raum für die Geltung von Normen zu schaffen. „Im sog. *Ausnahmezustand* tritt dann das jeweilige Zentrum des Staates offen zutage. Der Justizstaat bedient sich hierfür des *Standrechts* (genauer: der Standgerichtsbarkeit), d.h. einer summarischen Justiz; der Staat als Exekutive vor allem des, nötigenfalls mit der Suspension von Grundrechten verbundenen, *Übergangs der vollziehenden Gewalt*; der Gesetzgebungsstaat der Not- und Ausnahmezustandsverordnungen, d.h. eines summarischen Gesetzgebungsverfahrens.“⁹⁷ Hier sind jene Staatstypen benannt, auf deren Unterscheidung Schmitt seine Option für den totalen Staat aufbaut.
- Was das im konkreten heißen kann, zeigt Schmitt in seinem wohl berüchtigsten Text, in welchem er die Liquidierung von Röhm durch die SS rechtfertigt. Dort kommt er auf die Deutungsohnmaut der Jurisprudenz alter Art angesichts dieser illegalen Akte zu sprechen. Sie sei nämlich unfähig, mit dem Wort Hitlers, er habe „als ‚des Volkes oberster Gerichtsherr‘ gehandelt“, etwas anzufangen. Sie kann es nur umdeuten, indem sie es in gewohnte Bahnen lenkt, d.h. sie „kann die richterliche Tat des Führers nur in eine nachträglich zu legalisierende und indemnitätsbedürftige Maßnahme des Belagerungszustandes umdeuten“⁹⁸. Der völkische Nebel, den Schmitt bei dieser Gelegenheit um „des Führers echte Gerichtsbarkeit“⁹⁹ aufwallen läßt, inter-

- nüchterne Erkenntnis sehend zu werden?" (Ebd., S. V) Man sieht dabei natürlich von den gebotenen Karrierechancen ab.
- 96 Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*. Tübingen 1931, S. 75
- 97 Ebd., S. 76
- 98 Carl Schmitt, Der Führer schützt das Recht [1934]. In: Schmitt 1940, S. 199–203, S. 200
- 99 Ebd.
- 100 Ebd.
- 101 Carl Schmitt, Vergleichender Überblick über die neueste Entwicklung des Problems der gesetzgeberischen Ermächtigungen; „Legislative Delegationen“ [1936]. In: Schmitt 1940, S. 214–229, S. 215. Agamben tastet sich an diese Umformulierung des Rechtes heran, die jegliches Recht aufhebt, er scheut sich aber offensichtlich, die Konsequenz zu ziehen. Nicht anders lässt sich dieser Satz verstehen: „Für Schmitt kann es so etwas wie eine reine, absolut außerhalb des Gesetzes stehende Gewalt nicht geben, denn mit dem Ausnahmezustand ist sie durch eben ihr Ausgeschlossensein ins Recht eingeschlossen.“ (Agamben 2004, S. 66)
- 102 Carl Schmitt, Die staatsrechtliche Bedeutung der Notverordnung [1931]. In: Carl Schmitt, *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*. Berlin ³1985, S. 235–262, S. 259

essiert hier nicht. Wichtig ist dagegen die Zurückweisung des letzten Restes an rechtlicher Rechtfertigung, indem der Belagerungszustand als Zumutung durch das Gesetz begriffen wird, das letztlich nur dem geschickten Verbrecher nützt. Diesen zu erkennen und zu richten, dazu bedarf es hinfört keiner rechtmäßigen Verfahren mehr. An seine Stelle rückt das „höchste Recht“, das wie alles Recht, nach Schmitt, „aus dem Lebensrecht des Volkes“¹⁰⁰ stammt. Dieses höchste Recht verkörpert Hitler, der konsequenterweise nicht mehr Diktator zu nennen ist, weil auch diese Bezeichnung, nach Schmitt, auf ein überholtes Rechtsinstitut verweist. Das einzige schwache Band, das dieses Regime noch mit einem rechtlichen Status verknüpfte, waren die Ermächtigungsgesetze, die an die Stelle einer Verfassung traten. Für Schmitt war die Ermächtigung eine „legale Brücke“, die allerdings nicht „zur früheren verfassungsmäßigen Legalität“ zurückführen durfte, sondern „von ihr hinweg auf einen gänzlich neuen Verfassungsboden“¹⁰¹. Dort, wo eben das imaginierte höchste Recht zu gelten habe, dessen erste Handlung die Unterscheidung von Freund und Feind und die Errichtung von Lagern für die letzteren war.

— Bevor sich Schmitt der Sache dieses Führers anschloß, entwarf er Schemata historischer Abfolgen von Staatstypen, die sich vom Ausnahmezustand her enthüllen. „Der Justizstaat, wie er aus dem Mittelalter überliefert ist, kennt als typisches Mittel seines Ausnahmezustandes das Standrecht, genauer die Standgerichtsbarkeit, d.h. die Methode einer summarischen Justiz. Der Militär- und Polizeistaat, dessen Kern in der Exekutive liegt, entwickelt den, nötigenfalls mit der Außerkraftsetzung von Grundrechten verbundenen, Übergang der vollziehenden Gewalt als das ihm spezifische Mittel des Kriegs- und Belagerungszustandes. Im modernen Gesetzgebungsstaat dagegen wird ein summarisches Gesetzgebungsverfahren zum notwendigen und entsprechenden Mittel des Ausnahmezustandes.“¹⁰² Dieser Gesetzgebungsstaat nun wandelt sich vor den Augen Schmitts in einen Verwaltungsstaat, insbesondere in einen „Wirtschaftsstaat“. Hier bahnt sich der Übergang vom Status der Legalität zum Status der Legitimität an, der schließlich in einer persönlichen Befehlsordnung statt einer unpersönlichen Rechtsordnung mündet. Darin sei nun auch der Belagerungszustand als ein Mittel der alten Rechtsordnung überwunden, ja der Belagerungszustand hat nach Schmitt nur Sinn als temporäre Negation der Rechtsordnung, die selbst in der

Rechtsordnung verankert werden muß. Dagegen fühlt sich der Führerstaat von keiner formalen rechtlichen Regelung mehr behindert, somit auch nicht von einem deklarierten Belagerungszustand oder gar von einer zeitlichen Begrenzung der Machtausübung.

— Mit welchen Begriffen wir einen solchen Zustand, eine solche „Lage“, beschreiben wollen, es können keine rechtlich-politischen mehr sein, wenn man dem von Schmitt erhobenen Anspruch folgen will. Was die Stadt als technisches Gebilde aus sich hervorgebracht hat, nämlich eine spezifische Form der rechtlichen Bewältigung der Ausnahmesituation ihrer Belagerung, verweist darauf, daß sich die Stadt vor allem eine rechtliche Grundlage gab. Es sei hier nur an die städtischen Freiheitsrechte erinnert. Wenn nun diese rechtliche Grundlage ignoriert wird, also die Belagerung für permanent erklärt und aus jeder rechtlichen Umrahmung herausgelöst wird, dann verwandelt sich die Stadt in ein bloßes Lager, wobei die technischen Mittel variieren.

— Man könnte die Argumentation Schmitts konsequent auf die Vernichtungslager ausdehnen und diese von einem behaupteten „Lebensrecht“ des deutschen Volkes her legitimieren. Es ist klar, daß ein derartiges Lebensrecht nichts mit einem juristischen Recht gemein hat, es ist ja notwendig nicht verallgemeinerbar, sondern nur als Sonderrecht aufzufassen. Dieses vermeintliche Lebensrecht, wie es hier suggeriert wird, ist kein formales Verfahren zur Regelung sozialer Konfliktfälle, sondern der Konflikt selbst. Einem pervertierten Naturrecht gleich, soll es über dem juristischen Recht stehen, diesem überhaupt erst einen Platz zuweisend. Das Lager wäre somit die Verkörperung und der Ausdruck eines politischen Willens, den Boden der Legalität zu verlassen. Dies geschieht nun allerdings, aus welchen Gründen auch immer, nicht offen. Vielmehr begleitet ein eigenartiges Spiel der Verheimlichung der Lager und dessen, was in ihnen tatsächlich geschieht, die Geschichte der Konzentrationslager ebenso wie die heutigen Lager, die sich auf ein Sicherheitsrecht gegenüber dem Terrorismus stützen. Dies zeigt zumindest an, daß ein Bewußtsein des Wertes der Legalität noch existiert, welches den Ausnahmezustand tatsächlich als Ausnahme anzusehen gewillt ist.¹⁰³

103 Agamben scheint dem allerdings zu widersprechen: „Vom tatsächlichen Ausnahmezustand, in dem wir leben, ist es nicht möglich, in den Rechtszustand zurückzukehren, denn nunmehr stehen die Begriffe des ‚Zustands‘ und des ‚Rechts‘ selbst in Frage.“ (Agamben 2004, S. 102) Es mag sein, daß dieser Befund sich der ziemlich einseitigen Orientierung an Schmitt verdankt. Agamben scheint Hans Kelsen gar nicht zu kennen.

„Zaun des Gesetzes“ und „eisernes Band“

Zur politischen Topologie bei Hannah Arendt

„Zaun des Gesetzes“

— Obwohl ihr Werk von ganz unterschiedlichen, ja, einander feindlich gegenüberstehenden politischen Einsätzen getragen wird, stimmen Carl Schmitt und Hannah Arendt überraschenderweise in der These von der Notwendigkeit einer *Einhegung* des Politischen überein. Mit ihrem Plädoyer für eine Territorialisierung des Politischen reagieren sie auf die für die Moderne typischen vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Entortungs- und Beschleunigungsprozesse, die nicht nur die Vorstellung einer souveränen Herrschaft, sondern auch grundsätzlich diejenige einer politischen Beherrschbarkeit der sozialen und kulturellen Entwicklungsdynamiken in Frage stellen. Arendts Horror vor dem „ständigen Anwachsen der Bodenlosigkeit und Heimatlosigkeit“¹ infolge der Flucht- und Wanderungsbewegungen der staatenlos Gewordenen bzw. Gemachten nach dem Ersten Weltkrieg geht soweit, daß sie ausgerechnet in ihrem Buch über die *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* auf eine problematische Solidarität mit Carl Schmitt zusteuert. Die Exzesse imperialistischer und totalitärer Machtausübung sind für Arendt das Ergebnis der politischen Unfähigkeit, den Zusammenhang von Staat und *status*, Ordnung und Ortung zu institutionalisieren, und provozieren daher, wie bei Schmitt, die Geste einer Vergegen-

1 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München, Zürich 1986, S. 423; fortan: Arendt 1986a

wärtigung klassischer Ordnungskonzepte (Griechenland – Amerika; europäisches Völkerrecht). Den von Schmitt behaupteten nomologischen Zusammenhang von Ortung und Ordnung sprengte Hannah Arendt zufolge der moderne Imperialismus, indem er ganze Territorien und Völker „nahm“, ohne ihnen eine politische, Eroberer wie Eroberte bindende Verfassung zu geben. Mit Blick auf die Burenherrschaft in Südafrika schreibt sie: „Die Verwandlung von Eingeborenenstämmen in Arbeitssklaven ähnelte nur sehr äußerlich der Eroberung und Beherrschung eines Volkes durch ein anderes. Keine eigene Organisationsform irgendeiner Art hielt das eroberte Volk zusammen; kein Territorium wurde definitiv gewonnen und definitiv besiedelt. *Weder Schwarze noch Weiße hatten ein Gefühl für den Boden, auf dem sie lebten*; weder die einen noch die anderen brachten es zu einer staatlichen oder auch nur kommunalen Organisation.“² Für Arendt sind die Nazis gewissermaßen die nach Europa zurückgekehrten Buren, ist der Faschismus eine Anwendung der zunächst *beyond the line*, also im außereuropäischen (und damit aus eurozentrischer Perspektive: im außerzivilisatorischen) Raum, erprobten imperialistischen Herrschaftspraktiken auf die okzidentale Zivilisation. Wenn man am NS-System besonders gut die mörderische Tendenz von staatlich angeordneten und organisierten Entwurzelungsprozessen beobachten kann, liegt es nahe, ein Loblied der Grenze, des Zauns oder gar der Mauer zu singen. Arendt betont hartnäckig die dem Nomos „innewohnende spatiale Grundbedeutung“³, von der aus sich ihr das Wesen der Tyrannie ebenso wie der totalen Herrschaft erschließt: „Jede Gewaltherrschaft muß die Zäune der Gesetze dem Erdboden gleichmachen.“⁴ Als einen „Zaun“ oder eine „Mauer“ verstand aber auch Schmitt den Nomos.⁵ Arendt hat in ihrer nur zu verständlichen Furcht vor den „Bewegungsdiktaturen“ gleichsam Schutz hinter den Mauern des Nomos gesucht – eines Nomos, der für sie freilich nur gereftert ist, wenn die „Nahme“ eines bestimmten Territoriums in eine politische Ordnung überführt wird, die Nehmer und Genommene rechtlich verbindet. Den „Zaun des Gesetzes“ unterscheidet Arendt beharrlich vom „eisernen Band“ (*band of iron*) des Terrors, der die menschliche Welt nicht nur, wie im Fall der Tyrannis, in eine Wüste verwandelt, sondern diese Wüste sogar „in Bewegung setzt“ und alles im so entstehenden „Sandsturm“ untergehen lässt.⁶ Das eiserne Band des Terrors „ersetzt“ den Zaun des Gesetzes, „in dessen Umgebung Menschen in Freiheit sich bewegen können“, in-

2 Ebd., S. 317f., Hervorhebung d. A.

3 Hannah Arendt, *Über die Revolution*. München, Zürich 1986, S. 241; fortan: Arendt 1986b

4 Arendt 1986a, S. 713

5 Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* [1950]. Berlin 1988, S. 40, 43

6 Arendt 1986a, S. 729

dem es „die Menschen so stabilisiert, daß jede freie, unvorhersehbare Handlung ausgeschlossen wird“.⁷ Wenn Arendt Terror als das „Gesetz“ definiert, „das nicht mehr übertreten werden kann“⁸, hat sie zugleich einen Hinweis auf die disziplinäre und biopolitische Abkunft des „eisernen Bandes“ gegeben. In dem Maße, wie sich die Bestimmung des Verbrechens von der Gesetzesvorschrift löst und die ihr zugrundeliegende Vorstellung des freien Willens aufgibt, in dem Maße, wie ein Gesetz das Individuum nicht länger auf der Ebene des tatsächlichen, sondern des potentiellen Verhaltens, also seines Seins und nicht seines Tuns bewertet, wird es am Ende sogar plausibel, die Verantwortung von jeder Bezugnahme auf den Begriff der Schuld zu trennen und sie ausschließlich kausal bzw. pseudokausal, also im Hinblick auf die vermutete bzw. zugeschriebene Gefährlichkeit bestimmter Individuen oder Populationen zu bestimmen, die dem Gesetz verfallen, obwohl sie es nicht verletzt haben.

Gründung und Gebürtlichkeit

— In einer Phase, in der – mit Foucault zu sprechen – „das Rechtliche im Rückgang ist“⁹, weil das Leben, das individuelle wie das kollektive, Körper und Bevölkerungen, zur Zielscheibe der Macht geworden ist, setzen Schmitt und Arendt auf eine Wiedergewinnung der Suprematie des Politischen im Feld einer wesentlich normierend und normalisierend auftretenden Macht. Eine solche Wiedergewinnung des Politischen ist nicht ohne die Reaktualisierung einer bestimmten souveränen Macht oder Mächtigkeit zu haben, selbst wenn sie, wie im Falle Arendts, von ihrer politisch-theologischen Codierung getrennt wird und die Macht an das „nackte Leben“ bindet, ohne dieses nackte Leben allerdings wie im Fall der modernen biopolitischen Regulierungsstrategien zum Objekt und zur Zielscheibe des Verwaltungs- und Maßnahmestaates zu machen. Schmitt wie Arendt stimmen in der Auszeichnung des politischen Gründungsaktes überein: Beide sind auf der Suche nach Modellen für eine reaktivierbare politische Potentialität, die sich in dem, was sie ermöglicht, in den konkreten juristischen Formen des öffentlichen Lebens, nicht erschöpft. Beide knüpfen zu diesem Zweck an die „zweifache Bedeutung des Wortes ‚Konstitution‘“ an und unterscheiden den konstituierenden Akt (oder die verfassungsgebende Gewalt) von der Konstitution selbst, dem Resultat dieses Aktes im Sinne einer Verfas-

7 Ebd., S. 711

8 Ebd.

9 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1977, S. 172

sung, „die in einem Schriftstück niedergelegt ist“.¹⁰ Das Politische ist für Schmitt wie für Arendt daher wesentlich *pouvoir constituant*, der dadurch definiert ist, daß er als das intensive politische Leben in keinem Schriftstück niedergelegt werden und auch von keiner Gründungslegende ausgeschöpft werden kann. Der Akt der Gründung ist regelmäßig von der Aura des Geheimnisvollen umgeben, er ist gewöhnlich in mythische Ursprünge entrückt. Vor diesem Hintergrund kommt dem Paradigma der modernen Revolutionen entscheidende Bedeutung zu, weil sich hier erstmals der Gründungakt in der Gegenwart vollzog, „unter den Augen der Zeitgenossen“, „bar aller Geheimnisse“¹¹ und außerhalb aller Legenden, die Gründung sich also gewissermaßen *als sie selbst* ereignete.

— Nicht, wie die Macht zu beschränken ist, sondern wie sie konstituiert werden kann, ist Arendt zufolge das zentrale politische Problem. Die Aufgabe, einen „neuen politischen Körper zu gründen“¹², bindet sie nun bezeichnenderweise an eine bestimmte Vorstellung von „Gebürtlichkeit“, als deren literarischen Zeugen sie zwar Vergils berühmte *Vierte Ekloge* zitiert („Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo“ – denselben Satz, mit dem Schmitt seinen Essay über „Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen“ beendet¹³), womit sie aber zugleich auch eine Figur des (buchstäblich) „nackten Lebens“ ins Spiel bringt, das Giorgio Agamben als den Bezugspunkt der souveränen Macht beschreibt. Indem Arendt die „Gebürtlichkeit menschlicher Existenz“¹⁴ als letzte, tragende Legitimationsinstanz der Genese politischer Formen angibt – „Insofern der Mensch in die Welt hineingeboren ist, in ihr als ein ‚Neuer‘ durch Geburt erscheint, ist er mit der Fähigkeit des Beginnens begabt.“¹⁵ –, indem sie die „existentielle Relevanz menschlicher Gebürtlichkeit“¹⁶ für die Beantwortung der Frage, wie ein politischer Körper zu konstituieren sei, behauptet, bezeugen ihre Texte zum Thema der Revolution und des radikalen Anfangs auf ihre Weise jene Krise und Außerkraftsetzung der Regeln, die einst die „Einschreibung des Lebens in die nationalstaatliche Ordnung sicherten“¹⁷. Dort, wo Arendt, Formulierungen Walter Benjamins aufgreifend, die Gründung als jenes „Ereignis“ feiert, das das „zeitliche Kontinuum aufsprengt und von sich aus eine neue Geschehenskette stiftet“¹⁸, nähert sie sich bis zur Ununterscheidbarkeit jener Vorstellung einer politischen Kraft oder „Urkraft“ an, die Schmitt in seiner Schrift *Die Diktatur* als das „unorganisierbar Organisierende“ bestimmt: Aus

10 Arendt 1986b, S. 262

11 Ebd., S. 263

12 Ebd., S. 188

13 Vgl. Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen* [1932]. Mit Vorwort und drei Corollarien. Berlin 1963, S. 95

14 Arendt 1986b, S. 271

15 Ebd., S. 272

16 Ebd., S. 275

17 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 185; fortan: Agamben 2002

18 Arendt 1986b, S. 263

dem „unfaßbaren Abgrund ihrer Macht“, so Schmitt, der Macht des Volkes oder der Nation, „entstehen immer neue Formen, die sie jederzeit zerbrechen kann und in denen sich ihre Macht niemals definitiv abgrenzt“.¹⁹

— Ganz im Sinne einer bekannten metaphysischen Oppositi onsbildung, die weit in die Geschichte zurückreicht, bekräftigt Arendt in immer neuen Anläufen die vitale Konstitution des wahren Anfangs, der zur Gründung oder Stiftung einer „neuen Ordnung“ führt, und unterscheidet sie von den totalitären Regimen und Diktaturen im Namen der Revolution, die die „Gewalt als Geburthelferin der Geschichte“²⁰ einsetzen und für die der politische Anfang nicht mit Recht und Wahrheit, sondern mit Lüge und Verbrechen zusammenfällt (Kain erschlug Abel, Romulus erschlug Remus). Schmitts ganz anders angelegte biopolitische Aktivierung des Themas menschlicher Geburtlichkeit kommt in seiner verfassungsrechtlichen Bindung des Politischen an eine „gesteigerte Art Sein“ zum Ausdruck, die er terminologisch als „Existenz“ (gesperrt gesetzt) faßt. Politisch taugt nur, was zu solcher Existenz fähig ist, „etwas Totes, etwas Minderwertiges oder Wertloses, etwas Niedriges, kann nicht repräsentiert werden“, darf im öffentlichen Raum nicht zur Darstellung kommen. Das politisch existierende Volk gewinnt seine Einheit durch die Ausgrenzung dessen, was Schmitt das „natürliche Dasein einer irgendwie zusammenlebenden Menschengruppe“²¹ nennt. Das „natürliche Dasein“, das Schmitt an anderer Stelle dem „unterpolitischen Zustand“²² zuordnet, ist nur ein anderer Name für das „nackte Leben“, „das in wachsendem Maß nicht mehr in die Ordnung eingeschrieben werden kann“ und für das das Lager im Nationalsozialismus der „neue verborgene Regulator der Einschreibung“²³ wird – einer Einschreibung allerdings nicht länger in eine politische Ordnung, sondern in den „Prozeß des Überlebens“²⁴ und der Vernichtung.

— Auch Hannah Arendt sucht nach dem, was Agamben das „vierte unablässbare Element“ nennt, das „zur alten Trinität von Staat, Nation (Geburt) und Territorium hinzugekommen ist“²⁵. Mit der „Geburtlichkeit“, die der symbolischen Ordnung des Staates vorausgeht, hat sie nicht nur den vitalen Moment der Konstitution, sondern zugleich auch den Moment einer Auflösung der klassischen Mechanismen benannt, die die automatische Zuordnung von individuellem und politischem Körper regelten. Die Suspension dieser Regeln unter den Bedingungen der europäischen Zwi-

19 Carl Schmitt, *Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf [1921]*. Berlin 1978, S. 142

20 Arendt 1986b, S. 268

21 Carl Schmitt, *Verfassungslehre [1928]*. Berlin 1983, S. 210

22 Ebd., S. 215

23 Agamben 2002, S. 184

24 Elias Canetti, *Masse und Macht*. Frankfurt am Main 1990, S. 258

25 Agamben 2002, S. 216

schenkriegszeit erzeugt das „Volk der Staatenlosen“²⁶, genauer: der mit rechtlichen Mitteln staatenlos Gemachten, die in einem polizeilich überwachten und verwalteten Raum *hors la loi* leben und eben dadurch die bevorzugten Objekte der totalitären Deportations- und Vernichtungspraktiken werden. Arendt möchte die biopolitische Spaltung von souveräner Existenz und bloßem Leben durch die Erneuerung der Identität von Anfang und Prinzip, genauer: von Anfang, Prinzip und (kontingenter) Geburt eines *beliebigen* Menschenwesens überwinden. Die „Gebürtlichkeit“, auf die sie sich beruft, ist ausdrücklich nicht nur christlich markiert, die Figur des Kindes muß kein Heiland sein, es genügt, so heißt es, „ein Wesen aus Fleisch und Blut“²⁷. Diese Identifizierung der „Fähigkeit des Beginnens“ mit einer gewissen, sagen wir: unschuldigen Kindlichkeit ist allerdings, wie sich zeigt, nur die Rückseite einer fundamentalen Exklusion, die jene Körper betrifft, auf denen Armut und Elend ihre sichtbaren Spuren hinterlassen haben, Körper, denen zwar nicht ihre Zugehörigkeit zum Gemeinwesen abgesprochen werden darf, die jedoch „von dem Licht der Öffentlichkeit ausgeschlossen“ werden müssen, weil zu befürchten ist, daß sie den politischen Raum, den „Erscheinungsraum der Freiheit“²⁸ nur betreten, um ihn zu zerstören.

Politik und Polizei

Recht und Politik sind für Arendt und Schmitt auf die „Erde“ als ihren „sicheren Grund“ bezogen, der als Einschreibfläche für feste Linien taugt. Das Meer in der völkerrechtlichen Studie *Nomos der Erde* bei Schmitt, wandernde Wüsten und Sandstürme in der Studie zur totalen Herrschaft bei Arendt übersetzen die entgrenzenden und entortenden Effekte der modernen „Denormalisierung“²⁹ in suggestive Bilder und Symbolkomplexe, die ein Maximum an Bedrohung ausdrücken. Während Schmitt im Nationalsozialismus einen „Aufhalter“ der für die Moderne charakteristischen Entgrenzungs- und Vermischungserscheinungen begrüßt und damit auf die Diagnose eines umfassenden gesellschaftlichen und kulturellen Ausnahmezustandes mit der souveränen Politik eines „gewollten Ausnahmezustandes“³⁰ reagiert, sind die totalitären Politiken für Arendt „Bewegungsdiktaturen“, die Blitzkriege und Völkerverschiebungen organisieren, also Teil jener modernen Beschleunigungs- und Entortungsprozesse, gegen die diese Politiken zugleich ideologisch mobilisieren. In den

26 Arendt 1986a, S. 426

27 Arendt 1986b, S. 271

28 Ebd., S. 79

29 Vgl. dazu aus kulturwissenschaftlicher Sicht: Jürgen Link, *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen 1997

30 Agamben 2002, S. 177

Lagern, mit deren Hilfe die totalitären Regime den Ausnahmestand zur Regel werden lassen, ist, so Arendt, „alles möglich“. Aber auch für die Erneuerung eines an der französischen und insbesondere der amerikanischen Revolution orientierten Begriffs der Politik scheint die Konstitution eines Ausnahmerraums unvermeidbar zu sein, wie Arendts Buch *Über die Revolution* bezeugt. Der Raum der Politik, der nicht mehr der Raum des Staates ist, kann und darf nicht mit dem sozialen Raum der modernen Massengesellschaften zusammenfallen. Die revolutionäre Gründung ist von einer in politischer Absicht vorgenommenen Geste der Trennung, Teilung und Redifferenzierung untrennbar. Der politische Raum muß sich von dieser Gesellschaft in gewisser Weise ausnehmen. Der Raum der Politik ist zwar der Raum, in dem die „Vielen“ handeln und nicht der „Eine“, aber diese „Vielen“ können doch unter keinen Umständen „Alle“ sein. Was kann es heißen, wenn Arendt die aus der Bereitstellung eines solchen Raums entstehenden „Elementarrepubliken“ „in unserer Zeit“ für den Zweck des „Zerschlagen[s] der Massengesellschaft und der ihr inhärenten gefährlichen Tendenz, pseudo-politische Massenbewegungen“³¹ zu erzeugen, vorsieht? Arendt konzipiert ihren politischen Ausnahmerraum als einen „Schutzraum“ der Freiheit: „Wo immer Freiheit je als eine greifbar weltliche Realität existiert hat, war sie räumlich begrenzt. Dies tritt nirgends deutlicher hervor als bei der Bewegungsfreiheit, der elementarsten und wichtigsten der negativen Freiheiten, denn Stadtmauern und nationale Grenzen dienen immer nur dem Zweck, einen Raum ein- und auszugrenzen, innerhalb dessen Menschen sich frei bewegen können.“³²

— Der politische Ausnahmerraum Arendts funktioniert invers zum biopolitischen Lager: Arendt nimmt Agambens These vom „Lager als *nómos* der Moderne“ vorweg und legt sie der Ausarbeitung ihrer eigenen politischen Theorie zugrunde. Ihr Wissen um das Überschreiten der biopolitischen Schwelle in der Moderne bildet den Ausgangspunkt ihrer Krisenanalytik der Revolution. Was im Verlaufe der Französischen Revolution „ins volle Licht der Geschichte trat“, ist ein neues „Unwiderstehlichkeit“, etwas „Wirkliches“, das „nicht eigentlich historisch-politischer, sondern biologischer Natur ist“.³³ Diese Revolution erneuert nicht die Leidenschaft für die *lovely equality* der Bürger, sie stellt sich vielmehr in den Dienst der Lösung einer Frage, die die Menschen unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedürftigkeit und Regierbarkeit (im

31 Arendt 1986b, S. 359

32 Ebd., S. 354

33 Ebd., S. 73

Sinne Foucaults) betrifft. Das Pathos der Menschenrechte, mit dem die Revolution die Bühne betrat, darf nicht davon ablenken, daß sie sich zugleich vor die Aufgabe gestellt sah, die „soziale Frage“ zu lösen, und zu diesem Zweck in die Existenzbedingungen der Menschen eingreifen mußte, die so nicht länger primär als Rechtssubjekte, sondern als bedürftige Körper erscheinen. Für Arendt reduziert sich allerdings das biopolitische Problem auf die Bekämpfung der Armut und damit auf die Bekämpfung eines seinem Körper ausgelieferten Lebens. Dieses nackte Leben verliert die Aura der Gebürtlichkeit und muß von der Politik, statt sie zu begründen, ferngehalten werden, weil es einen unauflöslichen Streit in den Erscheinungsraum des Gemeinwesens hineinträgt, der mit den Mitteln des *acting in concert* nicht bearbeitet werden kann. Vom „Licht der Öffentlichkeit“ heißt es, daß in ihm „allein das Ausgezeichnete und Außerordentliche aufleuchten kann“.³⁴ Arendt macht sich das biopolitische Verständnis des bloßen Lebens zu eigen, sofern es sich als unziemliche Wiederholung und Profanierung der Situation ursprünglicher Gebürtlichkeit zeigt (man darf nur einmal geboren werden), und identifiziert es mit dem „gesellschaftlichen“ Raum insgesamt, der damit von jeder politischen Repräsentation oder Artikulation abgeschnitten wird: „Seit die Revolution die Tore des politischen Raumes den Armen geöffnet hatte, war dieser Raum in der Tat ein ‚gesellschaftlicher‘ geworden, d.h. er war überwältigt von den Nöten und Sorgen, die ihrer Natur nach in die private Haushaltssphäre gehören und denen nun, obwohl sie Zulaß zu der Sphäre des Öffentlichen gefunden hatten, doch nicht mit politischen Mitteln abgeholfen werden konnte, da es sich hier nicht um Dinge handelte, denen man durch Urteil, Entschluß und Überzeugung beikommen konnte, sondern einzig und allein auf dem Wege fachmännisch geleiteter Verwaltung.“³⁵

— Arendts Topologie des Politischen hat das biopolitische Apriori der Moderne zur Voraussetzung. Sie teilt dieses Apriori gerade an der Stelle am intensivsten, wo sie den polizeilich-gouvernementalen Trennungen des Sozialen mit einer politischen Aufteilung begegnet, um sicherzustellen, daß sich diejenigen, denen nur eine sozio-biologische Existenz zugeschrieben werden kann, vom höheren und intensiveren Sein des Politischen fernhalten. Politik ist für Arendt Topologie in dem Sinne, daß sie gewährleistet, daß die Körper an ihrem Platz bleiben, daß die Gesellschaft ihre Teile (Funktionen, Klassen) hat und daß die

34 Ebd., S. 86

35 Ebd., S. 115f.

Anteillosen sich nicht in einem unziemlichen Akt demokratischer Ermächtigung dazuzählen und auf die Gleichheit zwischen Beliebigen Anspruch erheben. Die politische Tätigkeit, schreibt Jacques Rancière, ist immer „eine Weise der Kundgebung“.³⁶ Arendt würde dem zustimmen, ihre Bindung des Politischen an den Akt der politischen „Erscheinung“ oder „Offenbarung“ trägt dieser These Rancières durchaus Rechnung; sie folgert aus diesem Manifestationsmodus des Politischen aber nicht, wie es Rancière tut, daß die Kundgebung „die Aufteilungen des Sinnlichen polizeilicher Ordnung“ zersetzt, sie schließt vielmehr die Kundgebung oder Erscheinung in einem Raum ein, dessen Grenzen (zum System der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung bzw. der Verweigerung dieser Befriedigung) in letzter Instanz die *Polizei* garantieren muß. Die Lektion des politischen Terrors, wie sie die Französische Revolution erteilte, faßt Arendt in dem Satz zusammen: „Mit diesem nackten Elend, so mußte es scheinen, konnte nur die nackte Gewalt fertigwerden.“³⁷ Für Arendt ist diese „nackte Gewalt“ an die Stelle des von der Revolution zerstörten absolutistischen „Staatsapparats“ getreten, der die „präpolitische Not“ mit „Maßnahmen“ und „Verordnungen“³⁸, also auf bürokratisch-polizeiliche Weise, zu steuern versucht hatte.

— Aus dieser historisch kaum haltbaren Beschreibung folgt, daß Arendts Begriff des Politischen auf einen der Politik vorgelagerten Staatsapparat angewiesen ist, dessen Aufgabe darin besteht, die Trennung zwischen *polis* und *oikos* auch im Zeitalter der politischen Ökonomie, notfalls gewaltsam, aufrechtzuerhalten. Dieser Staatsapparat garantiert und sichert die Grenze zwischen dem politischen und ökonomischen oder sozialen Raum, er verfährt als solcher daher weder politisch im Sinne des „acting in concert“³⁹ oder Zusammenhandelns noch ökonomisch, sondern beansprucht für die Durchsetzung seiner Entscheidungen jene souveräne Gewalt, die die Unterscheidung oder *Unterscheidbarkeit* des Politischen vom Ökonomischen zu gewährleisten hat. In dem Arendt bestreitet, daß sich die „Not des Volkes“ *politisch* artikulieren und bearbeiten läßt und ihre Beseitigung oder Regulierung an bürokratische Instanzen überweist, die der Politik entzogen sind, benennt sie, was Agamben später als biopolitische Spaltung beschreibt, durch die das politisch und verfassungsrechtlich in Anspruch genommene Volk von sich selbst getrennt wird: Das Volk ist das, „was, um zu sein, sich mit seinem Gegenstück *negieren* muß“⁴⁰, also sich gerade nicht als Exi-

36 Jacques Rancière, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main 2002, S. 41

37 Arendt 1986b, S. 116

38 Ebd.

39 Vgl. Arendt 1986a, S. 713: „Alles Handeln ist in den Worten Burkes ‚to act in concert‘.“

40 Agamben 2002, S. 187

stanz der Anteillosen *manifestieren* darf. Es kann im politischen Sinne nur existieren, wenn es sich im ökonomischen Sinne – als „fragmentarische Vielfältigkeit von bedürftigen Körpern“⁴¹ – abschafft oder transformiert, so daß es dem Bild des Volkes entspricht, das die verfassungspolitische Referenz des Begriffs suggeriert. Arendts nomo-topologischer Begriff des Politischen erklärt die charakteristische Ambivalenz, mit der sie die Geschichte des jüdischen Volkes betrachtet, die „Geschichte eines Volkes“, wie sie schreibt, „ohne Regierung, ohne Land und ohne Sprache, das sicherlich das an politischen Erfahrungen ärmste Volk Europas war“⁴², schließlich fügt sie noch hinzu: „ohne Klasse“⁴³. Ein in der Diaspora lebendes, deterritorialisiertes Volk, das Arendt deshalb aber – zu Recht – nicht aufhört, „Volk“ zu nennen, obwohl ihm sämtliche Merkmale, die die verfassungspolitische Referenz dieses Begriffs konstituieren, fehlen. Über die Gründe, am Begriff des „Volkes“ auch in diesem Fall, der doch so sehr vom verfassungspolitischen Normalfall abweicht, festzuhalten, erfährt man nichts, vielleicht deshalb nicht, weil die Erörterung dieser Gründe Hannah Arendt zu einer Revision der Begrifflichkeit geführt hätte, die sie bei allem Pathos, das sie in den Moment der politischen Gründung, der *constitutio libertatis*, investiert, nötigt, an der territorialen Matrix des modernen Staatsvolkes als Arche und Telos des Gründungsvorgangs festzuhalten.

Das vierfache Ohne und die „Öffnung zur Unbeschränktheit“

____ Das von Arendt herausgestellte vierfache Ohne (ohne Regierung, ohne Sprache, ohne Land, ohne Klasse) der jüdischen Existenz begründet eine fundamentale Asynchronie ihrer Assoziationsweise, ja man könnte sogar sagen: einen effektiven Anachronismus, von dem sich allerdings zeigen läßt, daß er, wiewohl religiös motiviert, eine spezifische historisch-weltliche Häresie produziert, die dem demokratischen Zeitalter unter den Bedingungen einer Erosion nationalstaatlicher Grenzregime und territorial bestimmter staatsbürgerlicher Zugehörigkeitsregeln vielleicht näher steht als Projekte einer Neu-Verortung bzw. Neu-Gründung des Politischen im Zeichen einer prekären Volks-Souveränität oder (heute) einer hegemonial organisierten „Völkergemeinschaft“. Jacques Rancière hat begründete Zweifel an den soziologischen Gemeinplätzen vorgebracht, denen zufolge das

41 Ebd.

42 Arendt 1986a, S. 32

43 Vgl. ebd., S. 42: „Sie waren weder eine gesonderte Klasse, noch gehörten sie einer der Klassen ihrer Heimatländer an.“

moderne Zeitalter das Zeitalter der Massen und der Individuen sei, das zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig an kollektiver Identifizierung hin- und herschwanke. Die „besondere Existenzweise der Geschichtssubjekte im demokratischen Zeitalter“⁴⁴ ziele vielmehr auf die Erkundung von kollektiven Zusammenhängen, die *singulär* sind und dennoch *jeden* aufnehmen⁴⁵, sich also weder institutionell noch symbolisch als Territorium neben Territorien oder Kultur neben Kultur formieren und daher auch die Unsicherheit über ihre Identität in ihre Selbstdefinition hineinnehmen. Das „an politischen Erfahrungen ärmste Volk Europas“, wie Arendt die Juden nennt, antizipiert das von Rancière so genannte „Zeitalter der riskanten Subjektivierung“, die sich auf der Grundlage von Worten und nicht von Orten konstituiert und daher die mit dem Politischen, wie es Arendt und Schmitt verstehen, so unvereinbare „Öffnung zur Unbeschränktheit“⁴⁶ impliziert. Das Risiko der modernen politischen Subjektivierung wollte Hannah Arendt ebensowenig wie Carl Schmitt tragen, obwohl natürlich Welten zwischen den jeweiligen Sicherheiten liegen, die beide gegen dieses Risiko aufbieten.

44 Jacques Rancière, *Die Namen der Geschichte*. Frankfurt am Main 1994, S. 138

45 Rancières Beispiel sind die von E. P. Thompson beschriebenen Praktiken englischer Arbeiter, die sich zu „Korrespondierenden Gesellschaften“ zusammenschlossen, deren erste Regel lautete: „Daß die Zahl unserer Mitglieder unbeschränkt sei.“ (Ebd., S. 136)

46 Ebd., S. 137

— In dem Moment, in dem neue transnationale und supranationale Einrichtungen auftauchen und nationalstaatliche Souveränitäten zunehmend Einschränkungen erfahren, macht Giorgio Agamben darauf aufmerksam, daß die souveräne Gewalt als ein konstitutives Element im modernen, insbesondere im europäischen politischen Denken wirksam ist. Mit kritischer Anlehnung an Hannah Arendt, Walter Benjamin, Michel Foucault und Carl Schmitt formuliert er seine Interpretation der Souveränität als Bio-Souveränität¹, deren Anfänge er in der griechisch-römischen Rechtsphilosophie und Theoontologie ausmacht. Entgegen einer Auslegung der Souveränität bei Hannah Arendt und Carl Schmitt stellt für Giorgio Agamben die souveräne Gewalt (Ihre Entscheidungskraft) keinen Bruch mit bzw. keinen Anfang der Geschichte dar, vielmehr repräsentiert sie die homogene und kontinuierliche Vorstellung abendländischer Politik. Die Zeitvorstellung der Souveränität kennt kein Ereignis und ist uniform und linear. Ihr eigentümlicher Ort ist das Lager.

1 Vgl. Andreas Kalyvas, The Sovereign Weaver. Beyond the Camp. In: Andrew Norris (Hg.), *Politics, Metaphysics, and Death. Essays on Giorgio Agamben's Homo Sacer*. Durham, London 2005, S. 109

Was ist ein Lager?

— Gibt es im demokratischen Rechtsstaat überhaupt Lager, d. h. Zonen des Ausnahmezustands? Kann man die Einrichtungen des Flughafenasylyverfahrens demokratischer Staaten bzw. die im

Blair-Papier² vorgeschlagenen „Schutzzonen“ (Regional Protection Areas) in sogenannten *safe havens*, d.h. in Drittländern, oder die neuen „Ausreisezentren“ in Deutschland als Lager oder kommende Lager der EU bezeichnen? Bezeichnet Giorgio Agamben die Einrichtungen zur Abschiebung, die die Staaten der EU besitzen oder planen, überhaupt als Lager? Und wenn er dies tut, warum benennt er diese Einrichtungen als Lager?

— Es gibt unterschiedliche Lager mit verschiedenen Strukturen, Funktionsweisen, Aufgaben und Geschichten. Joël Kotek und Pierre Rigoulot beginnen ihr Buch *Das Jahrhundert der Lager* mit dem Satz: „Man kann das 20. Jahrhundert im Spiegel der Geschichte seiner Lager sehen“³, und verknüpfen das Lager mit dem politischen Totalitarismus. In ihrer historischen Beobachtung ziehen sie eine Linie von den kolonialen Lagern auf Kuba und in Afrika, über die Lager des Ersten Weltkrieges und des Nationalsozialismus, der Sowjetunion, die Lager während des Vichy-Regimes und in den USA, zu den Lagern in den sich befreien Kolonien (z.B. in Kambodscha und Vietnam), den Lagern in China sowie den Lagern während des Zerfalls Jugoslawiens.

— Sie weisen darauf hin, daß der wichtigste Zweck eines Lagers die Eliminierung ist. Im Lateinischen besagt *eliminare* „aus dem Haus treiben“. Lager dienen der Abschiebung, Ausgrenzung, Selektion, Sortierung, Umerziehung, Verbannung oder Vernichtung. Das Lager gehört nicht zum rechtspolitischen Raum, d. h. im Lager wohnt man nicht und die Insassen besitzen nicht die Rechte des politischen Raumes, von dem sie getrennt gehalten werden. Das Lager ist ein Ort des Ausnahmezustands. Es ist ein Ort der Grenze. Das Lager gehört nicht ohne weiteres dem Haus der Nation, dem Staat oder rechtsstaatsähnlichen Gebilden an, und dennoch untersteht es der Autorität dieser Verfassungsformen. Das Lager ist der Ausgang einer politischen Gemeinschaft, auch wenn es Lager gibt, die Funktionen eines Eingangs ausüben. Das Lager ist eine Transitzone, in der andere Regeln herrschen als im politisch normierten Raum. Ein Lager wird zumeist eilig erbaut und befindet sich für die Öffentlichkeit in einem hermetisch abgeschlossenen Gelände. Die Zustände im Lager werden häufig geheimgehalten und die Berichte über Lager kommen selten ohne ein Vergessen oder ein Schweigen aus.

— Im Lager wohnt man nicht, obwohl es sich überall befinden könnte. Im Lager befindet man sich vorübergehend, auch wenn sich die Dauer in die Länge zieht und es der letzte Aufenthaltsort

2 Das Blair-Papier „New Vision for Refugees“ wurde im März 2003 als Rundbrief an die EU herausgegeben, publiziert auf der Homepage www.proasyl.de/texte/europa/union/2003/UK_NewVision.pdf vom 15. September 2005; fortan: Blair 2003

3 Joël Kotek, Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*. Berlin, München 2001, S. 11

für den einzelnen sein kann. Die Funktion des Lagers ist die Verbannung, es eliminiert die Insassen aus dem politischen Raum. Das Lager gehört zu den juristischen und politischen Ausnahmezuständen, das trotz der Dominanz normativer Rechtsvorstellungen als deren Grenze auftaucht. Lager gehören zu den Ausnahmezuständen – so Giorgio Agamben – wie die „Wiederkehr“ des Krieges, die Anwendung der Folter, die internationalen Polizeieinsätze, die sich zunehmend schwerer von militärischen Konflikten unterscheiden lassen, und die Sammelunterkünfte für Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge oder Terroristen.

— Einen Versuch, das Lager zu definieren, unternehmen die Autoren Joël Kotek und Pierre Rigoulot mit der Unterscheidung zwischen Lager und Gefängnis. Im Unterschied zum Lager befinden sich im Gefängnis in der Regel juristisch verurteilte Delinquenten. Demgegenüber werden im Lager fast ohne Rücksicht auf grundlegende Rechte einzelne Personen oder Menschengruppen eingesperrt. Das Lager wirkt zwar wie ein Strafmittel (bezüglich des Freiheitsentzugs und der angewandten Gewalt), dennoch befindet sich innerhalb des Lagers in der Regel keine Person, die ein Verbrechen ausübte oder für ein Verbrechen verurteilt wurde. Ein juristischer Rahmen unterscheidet an dem Punkt das Lager vom Gefängnis. Dementsprechend muß der Einsatz der Gewalt im Lager anders verstanden werden als an Orten normativer Regelungen. Im Lager werden einzelne Personen oder Gruppen interniert: aufgrund ihrer sogenannten Rasse, ihrer sozialen oder religiösen Zugehörigkeit, aufgrund ihrer politischen Einstellung oder weil man sie als gefährlich einstuft und präventiv aus der politischen Gemeinschaft ausschließt.

— Ein anderes Merkmal des Lagers besteht darin, daß es für Massen eingerichtet ist, die es zusammensperrt. Im Gegensatz zum Lager erfährt der einzelne im Gefängnis eine eher individuelle Behandlung: was das Verfahren der Festnahme betrifft, aber auch die Umstände der Unterbringung. Dennoch müssen die Autoren darauf hinweisen, daß eine genaue begriffliche und empirische Unterscheidung zum Gefängnis bei der Betrachtung des Phänomens Lager nicht gelingt. Das zeigt sich z.B. im Rechtsverfahren oder in der Anwendung von Gewalt. Beide Orte (Gefängnis und Lager) sind moderne Erfindungen, die mit der Entwicklung des Nationalstaates am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang stehen.

___ Es gibt und gab verschiedene Lager: Konzentrationslager, Vernichtungslager, Strafkolonien, Lager zur sogenannten „Zigeunerbekämpfung“, Schubhaftlager, Rückschiebehaftanstalten der Fremdenpolizei, Transitonen für Asylverfahren an Flughäfen, Seehäfen und Bahnhöfen, Arbeitslager, Umerziehungslager, Internierungslager usw. D.h., soweit man Giorgio Agambens Äußerung ernst nehmen will und davon ausgeht, daß der Begriff des „Lagers“ kein Problem der Benennung darstellt. Jenseits der wichtigen Frage nach den materiellen Umständen in den Lagern, ist für Agamben das Lager eine Frage des gesetzesphilosophischen Ortes.

___ Die Aufgabe des Lagers besteht nicht oder nicht allein in der Bestrafung individueller Delinquenten, zumindest nach positivem Rechtsverständnis; dazu fehlt häufig die rechtliche Grundlage, um das Lager als Strafmittel eines geltenden Strafrechts einzusetzen. Lager sollen entweder der Isolierung oder Selektion von Personengruppen, der Prävention von Handlungen, der Umerziehung, Umgestaltung und Hygiene von Individuen und der Gesellschaft, der Einschüchterung der Zivilbevölkerung, der Ausbeutung von Arbeitskräften oder der Vernichtung von sogenannten „inneren und äußeren Feinden“ des politischen Raumes dienen.

___ Das Lager scheint nicht die Sache einer Demokratie bzw. eines normierten Rechtsraums zu sein, da es auf dem Territorium des demokratischen Rechtsstaates keinen rechtsfreien Raum geben darf. Im Selbstverständnis des demokratischen Rechtsstaates gibt es nicht ohne weiteres einen Ausnahmezustand. Dennoch taucht die Frage auf, ob nicht der Ausnahmezustand (und damit auch das Lager) zumindest eine Option oder ein Randbezirk im Innern der Demokratie ist. In Frage kommende Beispiele dafür sind die Ausreisezentren in Deutschland, die Transitonen im Asylverfahren an den Flug- und Seehäfen und auf den Bahnhöfen der EU und die US-amerikanischen Lager für Staatsbürger japanischer Abstammung während des Zweiten Weltkriegs, das derzeitige Lager in Guantánamo Bay, der im Oktober 2001 erlassene USA Patriot Act und die geplanten „Schutzzonen“ der EU. Es scheint so, als ob der Ausnahmezustand und das Lager entweder nochmals die Frage nach einer Kluft zwischen Legalität und Legitimität in den Demokratien stellen oder daß die Vorstellungen von Politik, Recht und Gewalt revidiert werden müssen.

___ Das Lager – aber auch die Abschiebebereiche in den Transitonen der EU – sind für Agamben Orte des Ausnahmezustands,

die außerhalb der Geltung des Gesetzes und dennoch innerhalb des Geltungsbereichs der Gesetze liegen. Durch die Rechtsverfassung wird ein Ort geschaffen, von dem sich das Recht freihält und zurückzieht. Der Ausnahmezustand liegt nicht jenseits des Gesetzes. Es ist kein Ort der Anarchie. Giorgio Agamben macht geltend, daß der Ausnahmezustand wie seine Raumnahme als Lager nicht jenseits des Rechtsstaates, auch nicht jenseits des demokratischen Rechtsstaates liegen, z.B. im Totalitarismus, sondern schon immer im Verhältnis zum Recht stehen, wie es die abendländische Überlieferung vorsieht und praktiziert.

Matrix

— Giorgio Agamben zieht aus dem Auftauchen des Lagers im 19. Jahrhundert andere Schlüsse als Joël Kotek und Pierre Rigoulot und legt nahe, „den politischen Raum des Abendlandes neu zu denken“⁴. Nicht demokratische Prinzipien bilden für ihn die politische Matrix des abendländischen Denkens, die vom Totalitarismus abgrenzen wären. Die „originäre politische Beziehung“⁵ im abendländischen Denken ist für Agamben der Bann: ein Ausnahmezustand, eine Zone der Ununterscheidbarkeit zwischen Innen und Außen, zwischen Natur und Kultur, zwischen Ausschluß und Einschluß sowie zwischen Rechtmäßigkeit und Illegalität. Der Bann schließt den Betroffenen aus und setzt ihn zugleich frei. Einerseits wird der Betroffene von der Gemeinschaft bzw. deren Autorität ausgeschlossen, andererseits verbleibt er in deren Bann frei und ist ungeschützt.

— In dem kleinen Text „Was ist ein Lager?“ hält Giorgio Agamben fest, daß seine Frage ihn dazu führen wird, „das Lager nicht als historische Tatsache zu betrachten, als eine Anomalie, die der Vergangenheit angehört [...], sondern gewissermaßen als die versteckte Matrix, als den nomos des politischen Raumes, in dem wir immer noch leben“⁶.

— Agamben geht es nicht um eine Geschichte des Lagers. Es geht ihm auch nicht darum, das Phänomen des Lagers aus einer historischen Bewegung oder aus einer ontologischen Entwicklung heraus zu erklären bzw. abzuleiten. Das Lager ist weder das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung noch ein Bruch mit der Geschichte oder eine Anomalie der Geschichte europäischer Vernunftideen. Es steht nicht im Gegensatz zum allgemeinen Recht und seiner Rechtsentwicklung, einer Entwicklung von kon-

4 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 197; fortan: Agamben 2002

5 Ebd., S. 190

6 Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Berlin 2001, S. 43; fortan: Agamben 2001

ventionellen Gewalteinschränkungen und -aufhebungen. Nach Giorgio Agamben resultiert das Lager aus der Raumnahme des Ausnahmezustands und des Kriegsrechts, die stets vom Gesetz her einen anomischen Raum schaffen. Diese Suspendierung des Rechts bedeutet jedoch nicht dessen Abschaffung, und die Zone der Anomie, die die Suspendierung einrichtet, ist nicht ohne Bezug zur Ordnung des Rechts. Für Giorgio Agamben ist das Wesen des Lagers ein Ereignis der Raumnahme, ein Platzgreifen souveräner Entscheidungskraft, die das abendländische Gesetz in seiner Überlieferung vorsieht und gewähren lässt. Das Lager ist eine Materialisierung des in Bezug zum Gesetz stehenden Ausnahmezustands, der eine Zone der Anomie, einen Raum ohne Recht schafft.⁷ In diesem Sinne ist der Ausnahmezustand eine Eröffnung des Raumes, das Lager des Ausnahmezustands ist somit eine Tür bzw. ein Anfang (Grenz- und Krisenraum), eine Pforte innerhalb des rechtsstaatlichen Raumes. Um den Ausnahmezustand und einen seiner Orte, das Lager, zu verstehen, erweist sich der Gegensatz von Demokratie und Totalitarismus als irrelevant. Für Agamben ist das Ereignis des Ausnahmezustands, seine Materialisierung als Lager, zum Merkmal des politischen Raumes der Moderne geworden. Die Aktualität dieser abendländischen Matrix zeichnet er von der Antike bis zu den heutigen demokratischen Strukturen nach.

— Auch wenn sich die Auffassung durchgesetzt hat, daß die Souveränität als konstituierende Gewalt von Rechtsordnungen nur innerhalb der Verfassung und mittels normierter Regeln agieren darf, so verhindert sie nicht, daß souveräne Gewalt in zeitlich und räumlich begrenzten Ausnahmezuständen auch in Demokratien ausgeübt wird. So kann durch das Recht ein Raum des Ausnahmezustands geschaffen werden, der vom Recht freigeschalten ist und diesen Umstand zur Regel werden lässt. In Agambens Buch *Ausnahmezustand* heißt es: „Ja, der Ausnahmezustand hat heute erst seine weltweit größte Ausbreitung erreicht.“⁸

Kleine Geschichte der Flüchtlinge im demokratischen Deutschland

7 Vgl. Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand* [Homo sacer II. 1]. Frankfurt am Main 2004, S. 62; fortan: Agamben 2004

8 Ebd., S. 102

— Vor der postkolonialen Migration war das demokratische Deutschland von drei großen Migrationsbewegungen betroffen: 1. der Immigration der jüdischen Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa vor dem Zweiten Weltkrieg, 2. der Immigration der

deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg, 3. der Immigration der jüdischen Überlebenden nach der Shoah.

„Ostjuden“

— Zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg kamen rund 2,5 Millionen Juden aus Osteuropa nach West- und Mitteleuropa. Sie stammten zumeist aus Rußland, Galizien und Rumänien. 1881 war es nach der Ermordung von Zar Alexander II. zu antijüdischen Pogromen gekommen, die mit politischen Repressalien einhergingen und eine ansteigende jüdische Fluchtbewegung zur Folge hatten. Neben den antijüdischen Ausschreitungen war es die Armut und die sich verschlechternde ökonomische Situation der jüdischen Bevölkerung, die einen weiteren Exodus aus Galizien und Rumänien nach Mittel- und Westeuropa auslöste. Aber auch in der Ukraine, in Polen und in Ungarn fanden Pogrome an der jüdischen Bevölkerung statt. Nach anfänglichen politischen Verurteilungen und öffentlichen Protesten gegen die antijüdischen Politik vor allem in Rußland und Rumänien kippte die Stimmung auch in West- und Mitteleuropa. Am Ende des 19. Jahrhunderts verbreitete sich in ganz Europa ein populärer Antisemitismus.

— Einerseits wurden die sogenannten „Ostjuden“ in Deutschland zunehmend zur Zielscheibe eines wachsenden Antisemitismus, andererseits wurden sie als billige, zum Teil als angeworbene Arbeitskräfte in der Wirtschaft gebraucht. Zwar kam es bis zum Ersten Weltkrieg in den Ländern West- und Mitteleuropas zu einigen Verschärfungen der Ausländergesetzgebung (z. B. mit dem britischen Aliens Act, 1905), dennoch ergab sich aus der jüdischen Massenmigration aus Osteuropa keine Flüchtlingskrise. Ein Grund war, daß viele Migrantinnen und Migranten die USA zum Zielland ihrer Flucht auswählten. Jüdische Hilfsorganisationen führten die Schiffsüberfahrten durch. Deutschland, Belgien, die Niederlande und Frankreich fungierten als Transitländer. Dies änderte sich während des Ersten Weltkrieges grundlegend⁹, die jüdische Fluchtbewegung geriet zwischen die Fronten und kam ins Stocken. Nach Kriegsende weigerten sich einige Länder – allen voran die USA (Johnson Act, 1924), dann Kanada – weitere Juden aufzunehmen. Die vor den Pogromen und vor der Armut flüchtenden Juden waren gezwungen, in Europa zu bleiben. Erst in der Folge der Migrationspolitik dieser Jahre verstärkte sich die Fluchtbewegung nach Palästina.

9 Vgl. Michael R. Marrus, *Die Unerwünschten. The Unwanted. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert*. Berlin, Göttingen, Hamburg 1999, S. 35ff.; fortan: Marrus 1999

___ Bayern verabschiedete im Mai 1919 seine „Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zuzugsbeschränkungen“. Ein erstes Abschiebegefängnis wurde 1920 in Ingolstadt eingerichtet; zuvor dienten Gefängnisse des allgemeinen Strafvollzugs dem Abschiebeverfahren. In Preußen wurde aus humanitären bzw. politischen Gründen weniger abgeschoben, da einerseits die abgeschobenen Juden Repressalien in den Herkunftsänder zu erwarten hatten, andererseits die preußische Fremdengesetzgebung Ausweisungsgründe verlangte, die eine Schubpolitik einschränkte. Hinzu kam, daß sich jüdische Hilfsorganisationen um die Flüchtlinge kümmerten. Hingegen setzte nach Verschärfungen des Ausweisungserlasses (1919) eine Diskussion über die Internierung der sogenannten „Ostjuden“ ein. Da aus politischen und völkerrechtlichen Gründen eine Abschiebung nicht durchzusetzen war, wurde von der Regierung eine Unterbringung in Sammellagern vorgesehen. Zur Internierung wurden Fremden-Konzentrationslager in Stargard (Pommern) und in Cottbus-Sielow eingerichtet. (Diese Internierungslager für jüdische Flüchtlinge wurden in Anlehnung an die englischen Lager in den Kolonien als Konzentrationslager bezeichnet. Sie hatten nichts mit den späteren nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu tun.)¹⁰ Erst im Dezember 1923 wurden die preußischen Internierungslager aus Kostengründen und aufgrund von Protesten in der jüdischen Presse wieder aufgelöst.

Deutsche

___ Der Zweite Weltkrieg und seine Beendigung brachten schwerwiegende demographische Verschiebungen durch Flüchtlinge, Vertriebene, Evakuierte, Freigelassene, *displaced persons* und Kriegsgefangene mit sich.

___ Schon während der Zeit des Nationalsozialismus setzte eine Politik der Umsiedlung ein, die sogenannte „Volksdeutsche“ aus den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern „heim ins Reich“ holen sollte. Weitere Siedlungsaktionen sahen vor, Deutsche in die eroberten Ostgebiete Europas bis zur Linie Krim-Leningrad anzusiedeln. Diese Umsiedlungen deutscher Bevölkerungsgruppen verlief parallel zu den Zwangsvertreibungen und Ermordungen der Bevölkerung in den osteuropäischen Kriegsgebieten. Nach dem Krieg setzte sich diese Wanderung, Flucht und Vertreibung deutscher Volksgruppen in Richtung Westen fort.

10 Vgl. Wolfgang Wippermann, *Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken*. Berlin 1999, S. 23–43; Trude Maurer, Ostjuden in Deutschland 1918–1933. In: *Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden*, Band XII. Hamburg 1986, S. 416–435

— Die von den Nationalsozialisten betriebene Politik der Vertreibung ganzer Bevölkerungen aus ihren Siedlungsräumen schlug auf die Deutschen zurück. Nach dem Zusammenbruch der Ostfront setzte nach und nach eine Flucht vor der Roten Armee ein. Anfang 1945 waren es fast fünf Millionen Deutsche, die ihre Wohnorte verlassen hatten. Mit dem Sieg der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland kam es zu Grenzverschiebungen, die einen Transfer deutscher Bevölkerungsanteile zur Folge hatten. Etwa sechzehn bis siebzehn Millionen Deutsche in Ost- bzw. Südosteuropa waren von den Vertreibungen betroffen. Um die zehn Millionen Flüchtlinge fanden bis Mitte 1951 in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme.¹¹

— Das bekannteste Grenzdurchgangslager für vertriebene Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus dem Sudetenland ist das Lager in Friedland/Göttingen. Das Lager wurde am 20. September 1945 von der britischen Besatzungsmacht errichtet. Ab 1952 übernahmen die deutschen Behörden das Lager. Bis heute gingen etwa 3,6 Millionen Menschen durch dieses Grenzdurchgangslager. Die Blechbaracken, sogenannte „Nissenhütten“, wurden allmählich durch Holzbaracken und Massivbauten ersetzt.

Juden

— Bei Kriegsende befanden sich etwa zehn Millionen *displaced persons* in Deutschland. Den meisten dieser Menschen war es nicht möglich, aus eigenen Mitteln in die Heimat zurückzukehren. Anderen war aufgrund der politischen Situation der Rückweg versperrt.

— Einen Sonderfall stellten die Juden dar. Die alliierten Militärs gingen davon aus, daß die Probleme jüdischer *displaced persons* denen anderer Staatenloser glichen, daß sie nach ihrer früheren Nationalität eingeteilt und dementsprechend in Lager untergebracht werden sollten. Überlebende der Konzentrationslager trugen noch Monate nach ihrer Befreiung die gestreifte KZ-Kleidung; ehemalige Lagergefangene hielten sich weiterhin in den Lagern auf, in denen das alliierte Militär sie bei Kriegsende vorgefunden hatte.¹² Es kam zu einer hohen Selbstmordrate unter den jüdischen *displaced persons*, die im Unterschied zu anderen Flüchtlingen und *displaced persons*, die noch Angehörige, Freunde und Nachbarn hatten, zumeist auf sich gestellt waren, da sie durch die Vernichtungspolitik fast alle ihnen nahstehenden Personen

11 Vgl. Marrus 1999, S. 373

12 Vgl. ebd., S. 375f.

verloren hatten. Earl G. Harrison wies im August 1945 in seinem Bericht darauf hin, daß sich für die jüdischen *displaced persons* auch nach Monaten der Befreiung wenig geändert hatte.¹³

— Wider Erwarten stieg die Gesamtzahl der Juden in Deutschland. Einerseits mußten jene Juden, die nach Osteuropa zurückgekehrt waren, Erfahrungen mit dem dortigen Antisemitismus machen, oder sie nahmen erst jetzt wahr, daß alles, was sie gekannt hatten, verschwunden und vernichtet bzw. mittlerweile geplündert oder beschlagnahmt worden war. Andererseits versuchten die jüdischen Überlebenden, über Deutschland nach Palästina oder in die USA zu gelangen.

Transitzonen der Asylverfahren

— Stets wurde die Schubhaft der Fremdengesetze auf Menschen angewandt, die weder strafrechtlich verfolgt wurden, noch kriminelle Taten begangen hatten. Sie diente weder der Aufdeckung, der Verhinderung noch der Sanktion von Straftatbeständen, sondern allein der Vertreibung, einer Ideologie der Sicherheit und Prävention, der „Hygiene eines Volkskörpers“ oder dem Zweck, die Ökonomie, die Sozialstruktur oder die Identität einer Staatsgemeinschaft zu ordnen, zu sichern und zu bewahren.

— Von gleicher Struktur – wirken wie eine Strafe, sind keine Strafe – sind die Transitzonen der Asylverfahren an den Flug- und Seehäfen der EU. Seit dem 1. Juli 1993 führt die Bundesrepublik Deutschland Flughafen-Asylverfahren durch; von den zuständigen fünf Flughäfen ist es der Rhein-Main-Flughafen, der etwa 90% der betreffenden § 18a-Verfahren (Asyl-Verfahrensgesetz) behandelt. Die Flughafenregelung gehört zum Bestandteil der Asylrechtsneuregelung, die aus dem Asylkompromiß zwischen CDU/CSU, FDP und SPD hervorging. Absicht war es, Einreise und Aufenthalt von Asylbewerbern zu reduzieren. Mit der eingeführten Drittstaatenregelung befürchtete man jedoch eine Verlagerung der Flüchtlingseinreise auf die Flughäfen. Im Flughafen-Asylverfahren sah man hingegen problemlos die Möglichkeit, betroffene Asylbewerber erst gar nicht ins Inland einreisen zu lassen und in die Abflugländer zurückzuschicken.

— Auch wenn viele Staaten versucht haben, die Transitzonen der Asylverfahren an Flug- und Seehäfen als exterritoriale Zonen zu behandeln, analog den Abkommen in der internationalen Zi-

13 Vgl. Letter from President Truman to General Eisenhower. Enclosing the Harrison Report on the treatment of displaced Jews in the U. S. Zone, <http://www.ibiblio.org/pha/policy/1945/450929a.html> vom 23. September 2005

Das erste bayrische Ausreisezentrum
in Fürth (September 2002)



villuftfahrt, nach denen ein Ausländer sich rechtlich noch im Staat des Abflughafens befindet, so konnten sich diese politischen Versuche juristisch nicht durchsetzen. Mit der juristischen Fiktion einer Exterritorialität wurde versucht, sich aus den Verpflichtungen des nationalen und internationalen Rechts gegenüber dem Recht auf einen Asylantrag zu entziehen.¹⁴ Nach den Vereinbarungen des Völkerrechts umfaßt das Territorium eines Staates zumindest die Landmasse innerhalb der Staatsgrenzen, den Raum unter der Erde, die inneren Gewässer und die Küsten sowie den Luftraum über dem Territorium bis zu der Höhe, wo dieser in den Weltraum übergeht. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, daß die Wertordnung des Grundgesetzes keine rechtsfreien Räume duldet.¹⁵

Die juristische Streitfrage, die sich aus dem Flughafenasylverfahren ergibt, ist die Frage des Freiheitsentzugs bzw. der Freiheitsbeschränkung. Am 15. Mai 1996 urteilte das Bundesverfassungsgericht, daß es sich bei dem Verfahren weder um Freiheitsentziehung noch um eine Freiheitsbeschränkung handelt, obwohl den Asylbewerbern eine Rückkehr in mögliche Verfolgerstaaten nicht zumutbar ist und sich damit die Bewegungsfreiheit während des Verfahrens in der Transitzone einschränkt. Da eine überlange Verfahrensdauer und ein mit ihr verbundener Aufenthalt in der Transitzone juristisch unzumutbar sind, wird von der zuständigen Behörde der weitere Verbleib der Betroffenen über die Verfahrensdauer hinaus als Freiwilligkeit eingestuft. Zudem heißt es, daß die Unterbringung der betroffenen Personen (z.B. abgelehnter Asylbewerber, die nicht abzuschlieben sind) in den dafür eingerichteten Gebäuden nicht dem Zweck dient, die-

14 Vgl. Tanja Laier, *Das Flughafen-Asylverfahren nach § 18a AsylVfG in rechtsvergleichender Perspektive*. Berlin 1999, S. 62ff.

15 Vgl. ebd., S. 65

Das Ausreisezentrum Engelsberg
(November 2003)



se festzuhalten, sondern ihre Einreise zu verhindern. Es ist weder Strafe noch Freiheitsentzug, der die Personen in den Transitzenen bindet, sondern nach Agamben ist es ein Bann, der sich aus sogenannten legitimen Interessen des Staates innerhalb legaler Bahnen ableitet. Die Abschiebemaßnahmen betreffen festgehaltene Personen, für die der Vollzug der Abschiebung nicht möglich ist. Als Rechtssubjekte sind sie bereits abgeschoben bzw. sie sind vom Standpunkt des Rechts weder auf dem Staatsgebiet existent noch eingereist, wo sie sich dennoch faktisch aufhalten. Dieser Umstand läuft darauf hinaus, daß die physische Existenz der festgehaltenen Personen vom juridischen Status getrennt wird.¹⁶

— Aus dieser Perspektive erscheint es für Agamben angemessen, mit Rücksicht auf die Geschichte der unterschiedlichsten Lager und der notwendigen Vorsicht bei der Verwendung des Wortes „Lager“, auch im Zusammenhang der EU-Asyltransitzen und geplanten EU-„Schutzzonen“ von „Lagern“ zu sprechen: sofern das Lager einen Ort bezeichnet, an dem nicht Rechtssubjekte, sondern nackte Existzen anzutreffen sind und ein Ausnahmezustand herrscht. Er schreibt: „In der gesetzlichen Frist ihres Zwangsaufenthalts in der Abschiebehaft bleibt den Internierten das nackte Leben, sie sind jedes rechtlichen Status entblößt [...]. Die Abschiebegefängnisse sind Orte des Ausnahmezustands, an denen die Bürgerrechte außer Kraft gesetzt sind. Es ist notwendig, hier die Frage der Staatsbürgerschaft erneut als Problem aufzuwerfen.“¹⁷

16 Vgl. Giorgio Agamben, Beppe Caccia, Interview über Abschiebung und Lager ohne Namen in Italien. In: *Jungle World* am 04.07.2001, <http://www.abschiebehaft.de/presse/p74.htm> vom 7. März 2004; fortan: Agamben/Caccia 2001

17 Ebd.

— Einerseits bleibt es höchst fraglich, die sogenannte globale Migrationsbewegung mittels nationalstaatlicher Kategorien zu verstehen. Andererseits wird eine Politik, die sich nationalstaatlicher Kategorien bedient, stets auf Modelle der Souveränität zurückgreifen, gerade dann, wenn die Phänomene (wie die Migrationsbewegung) nicht diesen Kategorien gehorchen. Deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Blair-Papier „Neuer internationaler Ansatz für Asylverfahren und Schutz“ (New Vision for Refugees).¹⁸ Auch wenn dieses Papier im Jahr 2003 auf dem EU-Gipfel in Porto Karras wieder zurückgezogen wurde, arbeitet die EU an einem Umbau der nationalstaatlichen Kategorien hin zu einer supranationalen Asylpolitik, die „Schutzzonen“ außerhalb der EU vorsieht und die EU-Grenz- und Asylkontrollen zunehmend in die angrenzenden Länder auslagert bzw. in sogenannte Krisenregionen verlagert.

— Der Unterschied zwischen totalitären Lagern und den derzeit existierenden oder geplanten Lagern in Demokratien besteht darin, daß es der souveränen Macht im Totalitarismus um Vernichtung, in der Asylpolitik der Demokratien hingegen um die Kontrolle über Bewegungen geht. Giorgio Agamben formuliert: „Ihre Souveränität leitet sich aus der Fähigkeit zur Regulierung dieser Ströme ab, nicht aus der Verfügung über Leben und Tod unbeweglicher Existenz [...]. Auf der anderen Seite, gegen diese Monstrosität stellen jene, die fliehen, die weggehen, die emigrieren und immigrieren, die sich insofern deterritorialisieren, sie also stellen die juridische Struktur der Bürgerschaft in Frage [...]. Und sie tun es als nacktes Leben. Die Abschiebezentren könnten wir als eine Art Enklave interpretieren, in der sich die Krise der Bürgerrechte zeigt.“¹⁹

Ausnahmezustände

— In seinen Publikationen weist Giorgio Agamben einerseits darauf hin, daß traditionelle politische und juristische Kategorien zur Lösung von aktuellen politischen Problemen (Krieg, Gewalt, Flüchtlings- und Migrationsbewegungen) nicht in Frage kommen, da sie nicht dazu geeignet sind, die Ausübung souveräner Gewalt zu verhindern. Andererseits scheint es ihm auch nötig zu sein, die auftretende Gewalt im politischen Raum jenseits rechts-konservativer Ideologien, die als eine Theorie der politischen Souveränität formuliert wird, neu zu denken. Die Gewalt

18 Blair 2003

19 Agamben/Caccia 2001

im politischen Raum und die Neutralisierung der souveränen Gewalt sind verknüpft mit dem Verstehen und Erzeugen von Räumen. Agambens Kritik zielt auf die demokratische Maske, in der souveräne Gewalt auftritt. In seinen Analysen stellt er dar, wie auch das derzeitige Denken der Demokratie an eine Politik der Ausnahmezustände geknüpft ist und daß das Lager noch heute die Matrix des politischen Raumes bildet, in dem der abendländische Mensch lebt.²⁰ Mit dieser These weist er darauf hin, daß im Politischen – egal, ob vom Vertragsschluß oder von der Community ausgegangen wird – rechtsfreie Räume innerhalb des Rechts existieren, und fordert, daß die Fragen „Was ist politisches Handeln?“ und „Was heißt, ein Recht auf Gewalt zu besitzen?“ erneut gestellt werden müssen. Zudem zeigt sich – angesichts der steigenden Anzahl von toten Asylsuchenden und (illegalen) Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen und bei der Abschiebung aus der EU – eine Politik der geschlossenen Grenzen als hilflos und tödlich, als ethisch unverantwortbar, angesichts der Probleme als perspektivlos und kriminalitätserzeugend. Diskussionen zu möglichen Internierungslagern außerhalb der EU (*Regional Processing Areas* und *Transit Processing Centres* des Blair-Papiers und die EU-Aufnahmeeinrichtungen im Schily-Vorschlag²¹) weisen auf eine sicherheitspolitische Ausrichtung der Migrationspolitik hin und scheinen zu einer territorialen Politik der Asylrechtseinschränkung zu drängen. Hinweise auf eine „Grenze der Belastbarkeit“ und auf die Kapazität des Staates²², die durch Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten angeblich überschritten wird, verwerfen genau jenen Anspruch auf demokratische Autonomie und Selbstbestimmung, für deren Erhaltung dieser Hinweis auf Belastbarkeit möglicherweise plädieren möchte.

- 20 Vgl. Agamben 2001
- 21 Vgl. Otto Schily, Effektiver Schutz für Flüchtlinge, wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Migration, http://www.bmi.bund.de/cln_02/8/nn_122052/Internet/Content/Common/Anlagen/Nachrichten/Pressemitteilungen/2005/09/Ueberlegungen,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Ueberlegungen vom 1. Oktober 2005
- 22 Vgl. Werner Hamacher, Heterautonomien – one 2 Many Multiculturalisms –. In: Burkhard Liebsch, Dagmar Mensink (Hg.), *Gewalt Verstehen*. Berlin 2003, S. 191f.; fortan: Hamacher 2003

Interventionen I

— Was kann heute heißen, politisch zu handeln? Welcher politische Raum kann noch eröffnet werden? Gibt es einen Auszug aus dem Lager? Wie kann eine Intervention jene Gabe unterbrechen, die Lager und Ausnahmezustände hergibt? Gibt es eine Politik jenseits des Lagers? Gibt es ein Recht jenseits des Ausnahmezustands?

— Für Giorgio Agamben gibt es kein Zurück mehr zu der klassischen Differenz des Politischen, d.h. einer Unterscheidung zwi-

schen Haus und Staat bzw. Privatem und Öffentlichem. Im Lager fallen beide Sphären zusammen, so daß eine Rückkehr zum Phantasma einer ausnahmestandsfreien Rechtsordnung nicht mehr möglich scheint. Ziel seiner Untersuchung zum Ausnahmestand ist es, dessen Fiktion einer Raumnahme, mit der er sich aktualisiert, freizulegen.²³ Es geht Agamben um einen neuen und gereinigten „Gebrauch vom Recht“²⁴. Während eine Politik des Ausnahmestands Beziehungen zwischen Recht und Gewalt, Recht und Leben, zwischen Handeln und Recht aufrechterhält, zersetzt Agambens Destruktion – er spricht vom Deaktivieren und Ent-setzen²⁵ – diese Beziehungen: „Wahrhaft politisch ist in-dessen nur solches Handeln, das den Bezug zwischen Gewalt [violenza] und Recht rückgängig macht.“²⁶ Diesen Bruch zwischen dem Recht und der Gewalt, diese Entbindung, schlägt Agamben als den kommenden politischen Raum vor, der zu erfinden wäre. Für ihn besteht die Fiktion des Ausnahmestands darin, nicht aufeinander Bezogenes in Bezug zu setzen: wie z. B. das Recht in Bezug zur Gewalt. Freilich, die Entzauberung, die er vornimmt, gilt nicht einer Reinheit hinter dem, das zu entzaubern bzw. zu profanieren²⁷ wäre.

Agamben schreibt, daß die beiden wesentlichen Aspekte souveräner Selbstsetzung die Potenz und der Akt sind.²⁸ Während eine aristotelische Existenz der Potenz stets der Impotenz ihrer Unmöglichkeit, einem Nicht-Sein-Können, ausgesetzt war, ist das Zusammenfallen von Potenz und Akt die stille Kraft des Möglichen in der souveränen Selbstsetzung. Der souveräne Akt verwirklicht sich dadurch, daß er die eigene Potenz, nicht zu sein, wegnimmt, um sich sich selbst hinzugeben und sich zu sich selbst in Bezug zu setzen. Zugleich verdeutlicht Giorgio Agamben mit Martin Heidegger, daß die Aktualisierung des Möglichen kein aktives, vielmehr ein passives Geschehen ist: Das Ereignis ist wesentlich Enteignis und Verbergung.²⁹

Einen anderen Gebrauch vom Recht zu machen (d. h. auch den politischen Raum und das politische Handeln neu zu denken) besagt, zu einem gewaltlosen und passiven Recht zu gelangen. Dies wäre die Befreiung des Rechts von seiner souveränen Aktualisierung; einer Aktualisierung, die jegliches Nicht-Sein-Können ausschlägt. Ein Ziel kann es sein, „die Konzepte der Staatsbürgerschaft und der Nationalität zu überwinden“³⁰: als ein Angriff auf die Grenzziehungen und Exklusionen.

23 Vgl. Agamben 2004, S. 102

24 Ebd., S. 77

25 Vgl. ebd., S. 103

26 Ebd., S. 104

27 Vgl. Giorgio Agamben, *Profanierungen*. Frankfurt am Main 2005, S. 74f.

28 Vgl. Agamben 2002, S. 57

29 Vgl. Giorgio Agamben, *Potentialities. Collected Essays in Philosophy*. Stanford 1999, S. 177–204; fortan: Agamben 1999

30 Agamben/Caccia 2001

Interventionen II

— Die These, die Agamben vorschlägt, um eine Politik des Ausnahmezustands und der Lager abzulösen, lautet: Radikale Trennung von Recht und Gewalt. Ähnliche Gedanken finden sich bei Jacques Derrida und Werner Hamacher, gleichwohl haben Agambens Interventionen nichts mit Derridas Dekonstruktion³¹ oder den Aformativen Hamachers³² zu tun. Sie kreisen einerseits um die Legitimität und Legalität von souveräner Gewalt, andererseits um jene Momente, die die souveräne Gewalt aufs Gesetz verpflichtet: D.h., wie kann der politische Souverän in die Schranken gewiesen werden, um auf seine souveräne Gewalt zu verzichten? Wie kann es ein Gesetz ohne Gewalt geben, um dennoch zwingend zu sein, um die souveräne Gewalt einzuschränken, jedoch ohne selbst souveräne Gewalt auszuüben? Schematisch gesprochen, denkt Derrida die Aporien des Gesetzes und der Souveränität, ausgehend von einer Ethik der Verantwortung, während Agamben einem gewissen Heideggerschen Ethos des Wohnens, samt Lichtung und Verbergung des Seins verbunden bleibt.³³

— Anlässlich einer Initiative des „Internationalen Parlaments der Schriftsteller“ zum Kongreß der „Fluchtstädte“ stellte Derrida die Frage, ob eine Umgestaltung des Rechts an der Situation des exilierten Menschen etwas ändern könnte? Wie könnte eine Beziehung von unbedingter Gastfreundschaft und bedingtem Recht aussehen, damit das Gesetz einer unbedingten Gastfreundschaft nicht nur ein Wunsch oder wirkungslos bleibt?³⁴ Sofern Achtung (bei Immanuel Kant), Alterität (bei Emmanuel Levinas), das Unzerstörbare (bei Maurice Blanchot) politisch ernst zu nehmen sind, muß nicht der Anspruch der politisch Nicht-Repräsentierten und Nicht-Repräsentierbaren die Grenzen der demokratischen Staaten öffnen? Werner Hamacher schreibt: „Unter dem Anspruch der Unvertretenen oder Unvertretbaren auf demokratische Repräsentation müssen also die Grenzen der demokratischen Staaten sich immer wieder und weiter öffnen: für Flüchtlinge, Asylanten, Immigranten gleichgültig welcher Herkunft – was zählt, ist allein ihre Zukunft und die Zukunft der Demokratisierung.“³⁵

- 31 Vgl. Agamben 1999, S. 209 ff. und S. 239; Agamben 2004, S. 76 f.; Agamben 2002, S. 60; Jacques Derrida, *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. Frankfurt am Main 2003, S. 44; fortan: Derrida 2003
- 32 Vgl. Werner Hamacher, Aformativ, Streik. In: Christiaan L. Hart Nibbrig, *Was heißt „Darstellen“?* Frankfurt am Main 1994, S. 340-374
- 33 Vgl. Adam Thurschwell, Cutting the Branches for Akiba: Agamben's Critique of Derrida. In: Andrew Norris (Hg.), *Politics, Metaphysics, and Death. Essays on Giorgio Agamben's Homo Sacer*. Durham, London 2005, S. 173-197
- 34 Vgl. Jacques Derrida, *Weltbürger aller Länder, noch eine Anstrengung!*, Berlin 2003
- 35 Hamacher 2003, S. 185f.

Ursprüngliche Heimatlosigkeit

— Sobald Martin Heidegger vom Ding sprach, bezog er das Ding auf die Frage nach dem Ort und kam zu dem Schluß, daß Dinge ihren Ort hergeben. In Raum und Zeit, die man scheinbar mittels Flugzeug oder anderer Techniken überwinden kann, gab es für ihn keine Möglichkeiten, weder zum Ding noch zu dessen Ort zu gelangen. Vielmehr sprach er davon, daß die Dinge schon anfänglich ihrem Ort entrissen sind. Die Dinge sind anfänglich im Exil und können uns, dem Menschen, keinen Ort zur Versammlung mehr hergeben. Den exilierten Menschen ist der Ort der Versammlung und der Verfassung anfänglich abhanden gekommen. Deshalb bestand für ihn die Notwendigkeit, nach dem Wohnen, nach der Architektur und nach einem anderen Anfang zu fragen. Emmanuel Levinas wies auf den „Aberglauben des Orts“³⁶ bei Martin Heidegger hin, dem dieser verbunden blieb. Dem Horizont der Heideggerschen Landschaft stellte Levinas die Vertikalität des Ereignisses und der Stadt entgegen³⁷; eine Stadt, die nicht mit dem platonischen Konzept der *Politeia* zu verwechseln ist, die aber die Frage nach einer unbedingten Gastfreundschaft zuläßt. Wohnen als Möglichkeit und die Frage der Bleibe können sich nur noch aus dem exilierten Sein und aus der Entfernung ergeben: Entfernung des Ortes, der Beziehung, des Nächsten und Fernsten usw. Nur weil die Dinge, die Menschen, das Sein ihrem Ort ursprünglich entrissen sind, kann es die Möglichkeit des Wohnens und des Raumes geben, die nicht mehr das Recht des Gastes einschränkt und keine Territorien und Sicherheitsbeschränkungen mehr kennt. Jacques Derrida fügte zur Frage der Gastfreundschaft hinzu: „Wenn es wirkliche Gastlichkeit geben soll, darf ich auf die Ankunft des Ankömmlings nicht vorbereitet sein, ja ich darf noch nicht einmal in der Lage sein, ihn kommen zu sehen oder im voraus zu identifizieren, wie man jemanden an der Grenze fragt: ‚Name? Staatsangehörigkeit? Woher kommen Sie? Was ist der Zweck Ihrer Reise? Wollen Sie hier arbeiten?‘ Der absolute Gast, das ist dieser Ankömmling, für den es noch nicht einmal einen Horizont der Erwartung gibt, der, wie man sagt, den Horizont meiner Erwartung sprengt, während ich noch nicht einmal darauf vorbereitet bin, den zu empfangen, den ich empfangen werde.“³⁸

36 Emmanuel Levinas, *Schwierige Freiheit. Versuch über das Judentum*. Frankfurt am Main 1992, S. 175

37 Zum Vertikalen und Horizontalen siehe: Emmanuel Levinas, *Neue Talmud-Lesungen*. Frankfurt am Main 2001, S. 45

38 Jacques Derrida, *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*. Berlin 2003, S. 33f.

Politik und Gastfreundschaft

— Jacques Derrida³⁹ und Jean-Luc Nancy haben wiederholt Fragen der Fremdheit und Heimatlosigkeit, des Exils und der Gastfreundschaft, der Bewegung und des Raumes, der Weltlosigkeit und der Globalisierung bzw. Mondialisierung aufgegriffen und gezeigt, daß es *die Welt*, die Welt als universelle Stadt, als eine Auflösung von Ungleichheit und Gewalt nicht gibt. Eine Politik der Stadt (*Politeia*, Republik, Nationalstaat, Urbanität) – wie sie seit der Antike bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts für das menschliche Zusammensein bestimmend war – scheint überholt zu sein.⁴⁰

— Aus dem Komplex – *Bauen Wohnen Denken* – ergeben sich nicht nur die Fragen nach dem Politischen und des Raumes und nach einer Beziehung zwischen Gerechtigkeit, Gewalt und Recht, sondern auch die Fragen zu einem Exil und Asyl des heimatlosen Menschen: Ist die Architektur des demokratischen Staates noch ein Zusammen erscheinen von Kosmopolitismus und lokaler bzw. territorialer Politik? War der demokratische Nationalstaat jemals dieses Zusammen erscheinen? Wenn das exilierte Sein, die Ortslosigkeit des Seins, die Krise des Nationalstaates ist, was heißt das für die Zukunft des Politischen? Wie könnte das Exil des heimatlosen Menschen etwas anderes sein als die Zukunft im Lager, eine Zukunft, die nicht allein den Ausgeschlossenen, sondern auch den Eingeschlossenen träfe? Ist die sogenannte Globalisierung Verbannung und Verdammnis, wie es Jean-Luc Nancy und Zygmunt Bauman nahelegen? Welche Beziehung zwischen Gewalt und Freiheit kann es in Zukunft für das exilierte Sein in der Demokratie geben?

— Es ist fraglich, ob Programme der Integration und der Assimilierung Mittel des Politischen sein können, ohne das auszuschließen (das Fremde, die Anderen, aber auch das Eigene), was sie einschließen sollen. Sofern weder ein autoritärer Despotismus noch ein Zusammen erscheinen von Kosmopolitismus und territorialer Politik *eine Welt* bilden können, ohne Teile dieser Welt auszuschließen und damit das Ganze der Welt zu zerstören, stellt sich für eine Politik der Gastfreundschaft erneut die Frage nach der Beziehung zwischen Gewalt und Vernunft. Von der Prämissen der Weltlosigkeit eines ursprünglich heimatlosen Menschen ausgehend, sind die Zusammenhänge von Freiheit und Wohnen hinsichtlich Exil und Asyl als politische Möglichkeiten des Menschen zu behandeln.

39 Vgl. Derrida 2003, S. 210
 40 Vgl. Jean-Luc Nancy, *Die Erschaffung der Welt oder Die Globalisierung*. Berlin 2003, S. 13ff.

1

Das Lager ist Paradigma des modernen politischen Raums. Wenn diese wohl zuerst von Hannah Arendt aufgestellte These heute triftiger denn je erscheint, dann nicht nur deshalb, weil wir zu verstehen gelernt hätten, daß Auschwitz die Wahrheit über die moderne Rationalität zeigt; es liegt auch daran, daß heute noch entmenschende Lager existieren, gerade dort, wo man sich in der Bastion der Menschenrechte dünkt. Wir beginnen jetzt erst, die Normalität und Ubiquität der Lager-Phänomene in der Moderne zu ahnen, und erkennen zugleich auch, daß wir nicht recht wissen, in welchen Fällen wir berechtigt von einem Lager sprechen und Assoziationen mit KZs wie Auschwitz zulassen sollten.

Der Anstrengung zu klären, was unter einem Lager zu verstehen sei, hat sich die politische Philosophie bis heute weitgehend entzogen. Ähnlich den historischen und soziologischen Arbeiten zu diesem Thema gehen die vorliegenden philosophischen Reflexionen entweder davon aus, daß allgemein bekannt wäre, was mit dem Begriff gemeint sei, oder sie erörtern ausgewählte historische Fälle, die unter diesem Namen aufgetreten sind, etwa Internierungs-, Arbeits- oder Konzentrationslager.¹ Das Wort allein wird die Reflexion aber nicht leiten können, denn einerseits wird man kaum Futter-Lager oder Kugellager in Betracht ziehen wollen, andererseits gibt es eine Reihe von Phänomenen, wie

1 Ein derartiger Mangel an begrifflicher Schärfe kennzeichnet z.B. den detailreichen, polemischen Ansatz von Alain Brossat, *L'épreuve du désastre, le XXe siècle et les camps*. Paris 1996; fortan: Brossat 1996.

etwa sogenannte Heime für Asylsuchende, Abschiebezonen, Formen der Präventivhaft, das Einzäunen von sozial brenzligen Wohnvierteln, die mit gutem Recht jenem modernen Raumparadigma zugerechnet werden können.

— Wenn ich mir zunächst, der historischen Implikation der These folgend, die Frage stelle: „Ab wann können wir von Lagern sprechen?“ – sollte ich die Militärlager und Belagerungszustände aller Zeiten betrachten, sollte ich von den ersten Konzentrationslagern während der Burenkriege reden? Das erste Konzentrationslager auf deutschem Boden wurde, Giorgio Agamben zufolge, während der Weimarer Republik unter SPD-Herrschaft in Cottbus errichtet.² Gerade angesichts des skandalösen Beschweigens dieses Themas seitens der deutschsprachigen akademischen Philosophie seit 1945³ haben wir allen Anlaß, uns zunächst auf die Lager-Systeme in unserer unmittelbaren Umgebung zu beziehen, bevor wir diejenigen in Kambodscha oder in Guantánamo analysieren. Nichtsdestoweniger ist Roger Willemsen zuzustimmen, wenn er schreibt: „Über Guantánamo ist alles gesagt. Bis auf das, was die Häftlinge zu sagen hätten [...]. Dieses Lager verdient wie alle anderen Geheimcamps, in denen Menschen ohne Prozeß jahrelang festgehalten und gefoltert werden, eine ebenso scharfe Beobachtung wie Verurteilung [...]. Guantánamo wird immer noch als eine Irritation, nicht als das Skandalon einer Demokratie betrachtet, die sich frei fühlt, selbst zu bestimmen, wer auf ihre Grundrechte keinen Anspruch hat und wer deshalb ohne Prozeß verschleppt und entführt, isoliert, psychisch und physisch gefoltert, gebrochen und, seiner vitalen Lebensmöglichkeiten beraubt, zurückgelassen werden darf.“⁴

— Was ist ein Lager? Sind Lager singulär oder kontinuierlich in der Moderne? Inwiefern müssen Depots, Museen und Ferienlager hinzugezählt werden, um die Praxis des Lagerns und Disponierens in der Moderne zu verstehen? Was sind Funktionsprinzipien des Lagers hinsichtlich der Macht des Raumes, auch hinsichtlich der Herrschaft der Zeit in ihnen? Was ist der politische Kontext, in dem Lager entstehen?

2

— Das Lager ist ein serialisierter Schnittpunkt von Architektur und Polizei, von Recht und Politik, von Kunst und Biologie, an dem die Strategien des Produzierens, Konservierens, Ausstellens und Verwaltens ineinander greifen, um das Provisorische einzugrenzen.

- 2 Giorgio Agamben, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [1995]. Frankfurt am Main 2002, S. 176
- 3 Vgl. Reinhold Aschenberg, *Ent-Subjektivierung des Menschen. Lager und Shoah in philosophischer Reflexion*. Würzburg 2003, S. 99ff.
- 4 Roger Willemsen, *Hier spricht Guantánamo*. Frankfurt am Main 2006, S. 7f.

zen und zu verstetigen, das Einzelne sicherzustellen und die Ausnahme zu normalisieren. Zu Recht können sie mit der Zeit-Ordnung der Klöster oder den frühneuzeitlichen Jesuiten-Kolonien in Verbindung gebracht werden, und doch richten sie sich nicht nach einer kosmischen Zeit, sondern eher an den Intervallen der Arbeit aus: Sie vollziehen am Menschen die typisch moderne Einordnung des Politischen in die Gesetze des Herstellens und Wirtschaftens, die im Diskurs der politischen Ökonomie ausgeprägt werden.

— Dabei ist Arbeit im Lager nicht Teil eines gemeinschaftlichen Projektes, sondern zumeist ziellose Zeitvernichtung. In ihrer absoluten Disponibilität und ihrem Verwaltungscharakter werden die Lager zu Fabriken diskontinuierlicher Zeit. Sie sind provisorische Anhäufungen, Reste, Proben sozialen Lebens, Extrakte von Kultur, denen ihre eigenständige Existenzfähigkeit entzogen wird. Im Unterschied zu Standorten der industriellen Produktion wird das soziale Leben hier nicht nur mechanisch reguliert und in seinen kommunikativen Strukturen ausgenutzt, sondern auf das Prozessieren äußerer Impulse eingeschränkt; es wird vegetativ.

— Ausgehend von den Arbeiten Hannah Arendts, Michel Foucaults und Giorgio Agambens zur Biopolitik muß, wer sich heute mit den historischen Lagern zu beschäftigen beginnt, zumindest einräumen, daß die massenhafte Tötung innerhalb dieses politischen Raumes – sei sie nun kalkuliert betrieben oder in Kauf genommen – womöglich nicht das Lagersystem insgesamt, sondern nur einen exzessiven Bereich darin kennzeichnet, von dem aus dessen Permanenz und vielfältige Gliederung insgesamt kaum zu erklären ist.

— Ohne also die Aspekte des massenhaften Mordens und der sinnlosen Fabrikation dabei weniger zu betonen, möchte ich die Verschränkung von Raumplanung und Biomacht hinsichtlich der darin generierten Erfahrung genauer in den Blick nehmen: Lager werden meist als vorübergehende Aufenthaltsorte innerhalb eines Verwaltungssystems und als Erziehungsanstalten geplant und errichtet. Sie enthalten spezifische Erfahrungsdimensionen räumlich-temporaler und physisch-psychischer Art, die in symbolische, teils fiktive Welten eingebettet werden. Die Beliebigkeit und Willkür der in den Lagern aufgestellten Regeln, Verbote und Ordnungsstrukturen sind den jeweiligen Insassen durchaus präsent. Doch um die Insassen zu kontrollieren und massenhafte Ausbruchsversuche zu verhindern, werden in Lagern Formen

schematischer Zwangssuggestion eingesetzt. Nicht zuletzt in ihrer Fähigkeit, eine große, verdichtete Menge von Menschen mit relativ wenigen technischen Mitteln und Inszenierungsformen vom Versuch der Anwendung physischer Gegengewalt, von Selbstmord, von Widerstand, von eigenen Entscheidungen abzuhalten, unterscheiden sie sich von vormodernen Bollwerken und auch von Einzelhaftzellen, die immer gegen massive Gewaltausbrüche gewappnet sind. Ein Nachdenken über das Lager bewegt sich daher immer auch auf der Ebene der ästhetischen Faktoren, die seinen Betrieb durch die Konstruktion einer bestimmten Wahrnehmungs- und Erfahrungsmethode ermöglichen, ohne deshalb schon ein kollektivpsychologisches Raffinement unterstellen zu müssen. Diese Methode umfaßt neben Ordnungsfetischismus und Überprüfungsangst außerdem die Dialektik von Ausnahme und Alltäglichkeit, die die verschiedenen Lagertypen vereint, und richtet sich auf die Elemente, die das Paradigma des Lagers im Rahmen einer scheinbar alltäglichen Praxis virulent werden lassen – in Architektur und Städtebau ebenso wie in literarischer Dokumentation oder erkennungsdienstlicher Fotographie.

— Gleichwohl ist es nicht möglich, diesen Ebenen in verallgemeinernder Hinsicht genüge zu tun, um einen „Oberbegriff“ des Lagers herauszukristallisieren. Ebenso erscheint es unzureichend, Familienähnlichkeiten zwischen ihnen zu ermitteln. Ich kann nur einige zugleich kontroverse und eingrenzende Aspekte hervorheben und diese in Bewegung bringen: Lager sind Beendigungen und Provisorien, Einrichtungen auf Zeit und abgelegene Orte, gebaute Verdächtigungen und ausgestellte Abriegelungen, Ausbreitung einer Unterstellung und Erfahrung einer Fiktion, sie existieren in einem Zustand des „Noch-nicht /Nicht-mehr“. Vom Lager kann nur distanzierend, vorläufig und „auszugsweise“ die Rede sein.

— Der Titel „Auszug aus dem Lager“ erinnert zunächst an den „Exodus“, den Auszug aus dem Zustand der Knechtung, der in der Öffnung und Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager des 20. Jahrhunderts seinen wohl stärksten historischen Ausdruck gefunden hat. Ein „Auszug“ ist darüber hinaus ein Extrakt, eine Verdichtung, Fragmentierung und Probe, was auf den fragmentarischen Ansatz und die Vorläufigkeit meines Unterfangens hinweisen soll. Wenn das Lager als verräumlichter, permanenter Ausnahmezustand bestimmt werden soll, als eine aus Schwellen-

erfahrungen abgeleitete Ordnung, die sich auf das bloße Überleben als Verwaltungsakt richtet (bzw. auf eine Auflösung des Fleisches, des eigensinnig Lebendigen, unter diezählbare Masse), so muß drittens unterstellt werden, daß die in der Moderne dominante Wahrnehmungsordnung (und die mit ihr gegebene Möglichkeit politischer Subjektivierung) eine Inklination zur vorauselenden Unterwerfung unter das biopolitische Regime und einen Zug zur Schematisierung der Sinnlichkeit enthält. Das Sich-Herausziehen der Reflexion aus dieser Entblößung ist mit der Lagerpraxis eng verzahnt.

— Wenn hier vom „Auszug“ die Rede ist, soll dies folglich Anstoß zur Untersuchung dessen geben, wie paradigmatische Lager Erfahrungen strukturieren und wie diese Lager-Erfahrung reflektiert wird; und schließlich sollen diese Überlegungen eine Gegenbewegung zur Enteignung durch das Lagern anregen, eine Aufforderung, politische Begriffe zu bilden, die es erlauben, gewissermaßen über die Schwellen zu blicken. Zur Orientierung sollen im folgenden auszugsweise und kontrastiv die politischen Philosophien des Lagers rekonstruiert werden, die sich bei Arendt, Foucault und Agamben finden.

3

— Totalitäre Herrschaft ist für Hannah Arendt die typisch moderne Form der Usurpation von Macht.⁵ Sie kann in allen modernen Herrschaftsformen aufgefunden werden, denn auch der rechtsstaatliche Parlamentarismus kann totalitäre Züge annehmen, um das Machtmonopol der Wenigen zu sichern und auszubauen. Arendt unterstellt dabei ein Modell von Macht, das auf der Versammlung von Akteuren beruht. Die Vielheit der Bevölkerung steigert exponential die Macht des einzelnen Akteurs. Jede Aktion eines einzelnen steigert die Macht der Vielheit. Der Wucht dieser Vielheit tritt jemand nur dann als Autorität entgegen, wenn er sich nicht auf diese *potestas*, also die angeblich vom Volke ausgehende Macht, sondern (wie im historischen Fall der Senatoren von Rom) auf die Vergangenheit bezieht oder auf eine andere, fiktive Herrschaftslegitimation.

— Die Autorität von Regierungen, Verfassungsordnungen und Traditionen ist eine Gegenmacht. Sie steigert sich zur Herrschaft, indem sie die Wirkung der Vergangenheit reinszeniert, oder auch, indem sie Regeln etabliert, die die Macht der Vielheit zugunsten der Wenigen entkräftet. Diese Gegenmacht hält, wie Arendt mit

5 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. München 1986; fortan: Arendt 1986

Montesquieu sagt, die Demokratie in Schranken. Diese Schranken sind allerdings fiktiv und parasitär. Nur die Macht, die von der Bevölkerungsmasse ausgeht, ist produktiv, und nur sie kann eine Herrschaftsgrundlage bilden. Durch derartige Beschränkung und Tyrannie können wenige eine Herrschaft etablieren und diese Macht usurpieren. Jegliche Gewalt muß die Macht, die aus der Versammlung hervorgeht, zerstören. Die Tyrannie zeichnet sich durch das Prinzip der Isolierung aus, indem sie systematisch die gegenseitige Furcht und das allseitige Mißtrauen verbreitet. Sie verhindert aktiv die Entstehung von Macht innerhalb des gesamten politischen Bereichs.⁶

— Die Gewalt eines einzelnen kann eine Masse dazu zwingen, Befehle auszuführen; ihre Macht wird schlichte Ohnmacht. Doch auch die Gewaltandrohung bezieht sich auf eine Machtstruktur, die von vielen Akteuren produziert wird. Die Machtstruktur ist die Verteilung der Macht, die Einräumung von Handlungsmöglichkeiten, die Möglichkeit der Zustimmung und Ablehnung, die die Grundlage der Herrschaft bildet. Weil in dieser Struktur die Situation Alle-gegen-einen auch durch äußerste Gewaltanwendung letztlich nicht von einem einzelnen dominiert werden kann, wundert sich Arendt darüber, „daß die Millionen von Menschen sich widerstandslos in den Gastod haben abkommandieren lassen“⁷. Warum fügt sich die Vielheit der Menschen der Herrschaft einzelner, die ihre Macht brechen oder usurpieren? Wie kann es in den Konzentrationslagern der SS gelingen, Tausende von Menschen in Schach zu halten und zu terrorisieren?

— Bei Hannah Arendt findet sich eine Antwort, die den Unterschied der vormodernen, gewaltbasierten, interessegeleiteten und oft personalisierten Tyrannie zur modernen totalisierten Herrschaft markiert. Letztere beruht auf dem Glauben an eine ideologisch-fiktive Welt, die es herzustellen gilt, sowie auf der funktionalen Stärke, die sich aus der Organisation einer Massen-Bewegung gewinnen läßt.⁸ Der souveräne Herrscher und der rechtsetzende Staat lösen sich auf in der Organisationsstruktur austauschbarer Funktionseliten und der Staffelung der in den Lagern vorexerzierten totalitären Herrschaft: Den Totalitarismus kennzeichnen a) der Bewegungscharakter, der die staatlichen Strukturen aufzehrkt, b) die „Zwiebel“-Struktur der Organisationen, c) die Rolle der Geheimorganisationen und d) die Arbeitslager.⁹ Arendt zufolge ist die Mobilisierung und Steuerung der Massen ein wichtiger Bezugspunkt für die totalitären Ausprägungen

- 6 Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München 1967, S. 256
- 7 Arendt 1986, S. 934. Arendt zitiert David Rousset, *Les Jours de notre mort*. Paris 1947, S. 525: „ces défilés de gens qui vont à la mort comme des mannequins“.
- 8 Vgl. Arendt 1986, S. 865
- 9 Zusammenfassend ebd., S. 856. Besonderheit der deutschen KZs war es, die Sinnlosigkeit der Arbeit als Folter einzusetzen; vgl. mit Verweis auf Dostojewski ebd., S. 889. Dem russischen NKWD ging es um die Erfüllung bestimmter Quoten und Statistiken, obschon die „Produktionskapazität der Lager“ lächerlich gering war.

moderner Macht. Diese Bewegung stellt mit Hilfe der Propaganda die Sehnsucht nach völlig in sich konsequenterem, verständlichem und voraussagbarem Geschehen. Durch die Atomisierung und Isolation der vielen einzelnen darin verlieren die Interessengegensätze einer Klassengesellschaft ebenso wie staatliche Strukturen an Relevanz. Die totale Bewegung, in der der einzelne seine Identität nicht mehr aus der Kommunikationsstruktur einer Familie, aus einem Parteiprogramm oder aus konkreten sozialen Interessengegensätzen bezieht, sondern einzig aus dem Opfer für eine ungreifbare Totalität, verwandelt die Bevölkerung aus einer mächtigen in eine manipulierbare Masse.¹⁰ Die Massenbewegung, die auf die Errichtung totaler Herrschaft zielt, bildet den absoluten Nullpunkt des Politischen wie auch des Privaten. In der Bewegung ist die Spontaneität des privaten zwischenmenschlichen Bereichs ebenso wie die Möglichkeit eines freien Meinungsaustausches vernichtet. Der massenhaften Inkorporation von Befehl und Gehorsam entspricht die Zurichtung des Lebens auf ein Ziel, das Opfer für das Ganze.

— Anreize zur Denunziation und das Verbot öffentlicher Meinungsäußerung können auch in anderen Staatsformen vorkommen, aber erst der darauf aufbauende und über die Bewegung totalisierte Staatsterror kann den vollständigen Gehorsam erzwingen. Das Wesen des totalitären Regimes ist ein ständiges willkürliches Töten, ist ein Terror, der nicht als Mittel zu einem Zweck, sondern als „die ständig benötigte Exekution der Gesetze natürlicher oder geschichtlicher Prozesse“¹¹ auftritt. Der totalitäre Terror etabliert die Herrschaft vermeintlicher Sachzwänge, Notwendigkeiten und Naturgesetze. Der Funktion der Propaganda gemäß ist der Rassismus oder Antisemitismus gegen jede beliebige andere Doktrin austauschbar, solange das Dogma erhalten bleibt, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen vernichtet werden müssen. Propaganda und Terror bilden daher auch den Hintergrund für die Einrichtung von Lagern. Im systematisierten Terror kulminiert die politische Geschichte der Neuzeit: „Totalitäre Regierungen pflegen die Propaganda der Bewegungen durch Indoktrination zu ersetzen, und ihr Terror richtet sich sehr bald [...] nicht so sehr gegen die Gegner, die man durch Propaganda nicht hat überzeugen können, als gegen jedermann [...]. Terror wird zu der spezifisch totalen Regierungsform.“¹²

— Während sich eine revolutionäre Diktatur gegen Regimegegner richtet, entfaltet der totalitäre Terror seine größte Aktivität

10 Vgl. ebd., S. 746

11 Ebd., S. 955

12 Ebd., S. 727

zu einem Zeitpunkt, da es überhaupt keinen nennenswerten Widerstand mehr gibt. Es ist ein Rassismus nach innen. So gab es in der Sowjetunion nach 1936 kein Büro, keine Fabrik, keine Institution, die nicht „gesäubert“ worden wäre: „fünfzig Prozent aller Parteimitglieder und mindestens acht Millionen Menschen, die nicht Parteimitglieder waren, wurden liquidiert – das heißt entweder in die Konzentrationslager abgeschleppt oder direkt erschossen [...]. Die russischen Säuberungsprozesse, die der Klassen- und Gruppenliquidierung unweigerlich vorangehen, dienen dem Zweck, nicht nur eine strukturmöglich „klassenlose Gesellschaft“, sondern eine atomisierte Massengesellschaft herzustellen.“¹³

— Waren die Lager demnach eine Fortsetzung der Propaganda? Der Terror in den Lagern hat eine Außenwirkung in einer ebenfalls nach Lagerprinzipien organisierten, total beherrschten Gesellschaft. Terror ist die Regierungsform der nackten Existenzangst. Paul Martin Neurath hat bereits darauf hingewiesen, daß Gewalt und Terror des Lagers die kollektive Psyche weit jenseits der Stacheldrähte prägen: „Das Konzentrationslager als Ganzes hat die Funktion, Furcht und Schrecken im ganzen Reich zu verbreiten. Das ganze deutsche Volk soll durch die Angst vor dem Konzentrationslager in Schach gehalten werden. Deshalb muß das Konzentrationslager eine regelrechte Hölle sein, in der Realität so gut wie in der Fantasie [...].“¹⁴ Als Symbol des willkürlichen Staatsterrors treten die KZs die Nachfolge der Guillotine an, deren Fabrikation des Todes ebenso unausweichlich wie willkürlich, ebenso rational wie grausam erschienen war. Was Neurath über Buchenwald schreibt, gilt also auch für Lager, die nicht in strengem Sinne Vernichtungslager sind: Lager sind Maschinen zur Verbreitung der Angst vor (sozialer) Vernichtung. Der immer auch über Symbole und Fiktionen verbreitete Terror bricht nicht nur die Macht der Masse und den latenten Widerstand, sondern forciert die Bereitschaft zur intellektuellen Unterwerfung unter die totale Herrschaft.

— Die totalitären Bewegungen haben die Aufgabe, die Propaganda in die Wirklichkeit umzusetzen und die Menschen so zu organisieren, daß sie sich nach den Gesetzen dieser fiktiven Wirklichkeit bewegen. Dabei ist nicht das „Führerprinzip“ entscheidend, das auch für autoritäre und militärische Hierarchien gilt, in denen Autorität und Macht systematisch und funktional verteilt sind, sondern das Sich-Ausliefern an eine erst an Zukünftigem zu

13 Ebd., S. 692, S. 696; vgl. S. 910

14 Paul Martin Neurath, *Die Gesellschaft des Terrors, Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald* [1951]. Frankfurt am Main 2004, S. 25

messende Entscheidung. Weil nämlich die totalitären Bewegungen keine stabile, äußeren Zwängen geschuldete Hierarchie, sondern ganz dem „Führungswillen“ unterstehende Gebilde sind, muß das Eintreten der Zukunft und damit die Möglichkeit der Revision durch eine nächste, die Lage völlig verändernde, mobilisierende Entscheidung weiter hinausgeschoben werden.

— Diese fluktuierenden Hierarchien, denen ständig neue Schichten und Kontrollinstanzen hinzugefügt werden und deren Machtzentrum sich verschiebt, hat sich aus der Geschichte der Spionage und der Geheimpolizei herausgebildet und entspricht darin den Verschwörungstheorien der Propaganda. Sie sind, nach einem Wort von Alexandre Koyré, Geheimgesellschaften, die sich im vollen Licht der Öffentlichkeit etablieren.¹⁵ Ihre Rituale mit ihrer „militaristischen Ausdrucksmaskerade“ bilden durch die mehrfache Zuordnung des einzelnen zu Häftlingskategorien, „Blocks“ und „Kommandos“ im Inneren der Lager sowie zu Rassiekategorien, Eliteformationen und Sondereinheiten im Staatsapparat eine „vollkommene Scheinwelt“.¹⁶ Die Umzüge auf dem Roten Platz in Moskau oder die Nürnberger Parteitage, die das Erlebnis einer mysteriösen Handlung produzieren, das die Menschen bedingungslos und wohl auch fester aneinander kettet als ein bewußt geteiltes Geheimnis, entsprechen dabei den Appellen und Grausamkeitsinszenierungen im Inneren der Lager. Zusammen mit der kodifizierten Sprache und der Gerüchtepolitik produzieren sie, so Arendt, ein dichtes Truggewebe, das jede Tatsachenfeststellung in eine Willenskundgebung auflöst.¹⁷

— Mehr noch als der perfekt organisierte Staatsapparat erfüllen die Lager diese fiktive Welt des Willens. Abhängig von der Entscheidung, vom Befehl, kann alles geschehen. Lager sind sich selbst erfüllende Prophezeiungen, performative Akte.¹⁸ Sie gehen dabei über das nihilistische „alles ist erlaubt“ hinaus, das am Anfang der Konzentrationslager steht, im Burenkrieg, dann in Indien, wo es für „unerwünschte Elemente“ benutzt wird und wo die sogenannte „Schutzhälfte“ für Verdächtige ersonnen wurde: „Wo immer aber diese neuen Herrschaftsmethoden ihre wirklich totale Struktur erhalten, gehen sie über dieses an den Nutzen und das Interesse der Machthaber gebundene Prinzip hinaus und versuchen sich in dem uns bisher gänzlich unbekannten Spielraum des ‚alles ist möglich‘.“¹⁹ So ist es nicht nur möglich, die Sterbensraten den Bedürfnissen der Lagerverwaltung entsprechend anzupassen, sondern auch, den Zustand zwischen Leben

15 Arendt 1986, S. 790. Arendt zitiert Koyrés Aufsatz „The political function of the modern lie“.

16 Vgl. ebd., S. 773 ff.

17 Vgl. ebd., S. 794, S. 806 f.

18 Vgl. am Beispiel Stalins, der absterbende Klassen definierte und damit deren Liquidierung einleitete, ebd., S. 741 sowie S. 735 f.

19 Ebd., S. 911

und Tod perfekt zu kontrollieren, einzufrieren. Es ist im Lager möglich, Leben und Existenz zu trennen, weil es den Tod unbestimmbar werden läßt und das Gelebthaben virtualisiert. Indem es lebendige Leichname massenhaft präpariert²⁰, ist das Lager die Ausdehnung der Forschungslabors in die Gesellschaft: Konditionierte Reflexe steuern das Verhalten der Menschen.

— Lager sind, so Arendt, nicht einfach nur Stätten brutaler Verbrechen, sondern „Höhlen des Vergessens“. Mit diesem Ausdruck weist sie darauf hin, daß im Lager vor allem ein doppeltes Vergessen tötet: das willkürliche, anonymisierende, spurlose Verschwinden im Lager, die bürokratische Liquidation bei lebendigem Leibe in einer Welt jenseits aller Lebenswelten einerseits und andererseits ein Vergessen durch die Außenwelt, dem bald ein Vergessen der Außenwelt durch den Lagerinsassen entspricht. Neben der Grausamkeit und den oft entwürdigenden Verhältnissen verbreiten Lager das Entsetzen der Beliebigkeit. Sie sind Höhlen, so Arendt, in die jeder jederzeit hineinstolpern kann, um in ihnen zu verschwinden, als ob er nie gelebt hätte. Der Anonymität der Opfer entspricht die Sinnlosigkeit der Entscheidung, deren Zweck darin besteht, „aller Beweisbarkeit den Boden zu entziehen und dadurch die Herrschaft total werden zu lassen“²¹.

— Das politische Subjekt, so kann man zusammenfassen, wird ausgelöscht, indem sein Name ausgelöscht, seine Spuren wegewischt, seine Entscheidungskriterien der Rationalität, der Realität und der Autorität entwertet werden. „Die Konzentrations- und Vernichtungslager dienen dem totalen Herrschaftsapparat als Laboratorien, in denen experimentiert wird, ob der fundamentale Anspruch der totalitären Systeme, daß Menschen total beherrschbar sind, zutreffend ist.“²² Diese Labore totaler Herrschaft zielen darauf, die Pluralität der Menschen so zu organisieren, daß sie alle nur einen einzigen Menschen darstellen, weil jeder Mensch auf eine gleichbleibende Identität von Reaktionen reduziert wird, so daß seine „Freiheit“ darin besteht, seine Gattung zu erhalten. Dieser Gattungsmensch wird vom jeweiligen „Führer“ verkörpert, der andererseits nur existieren kann, solange die Masse ihn trägt, so daß die totale Herrschaft es vermag, „Menschen von innen her zu beherrschen und zu terrorisieren. In diesem Sinne schafft die totale Herrschaft gerade den Unterschied zwischen Herrschern und Beherrschten ab [...].“²³ Nur im Lager kann die Spontaneität des Lebendigseins wie in einer Laborsituation ausgeblendet und in ein „Leben nach dem Tod“ ver-

20 Vgl. ebd., S. 929 f.: „Sterben konnte man immer für seine Überzeugungen. Indem die Konzentrationslager den Tod selbst anonym machten – in der Sowjetunion ist es nahezu unmöglich, auch nur festzustellen, ob einer schon tot oder noch lebendig ist –, nahmen sie dem Sterben den Sinn [...]. Sie schlugen gewissermaßen dem einzelnen seinen eigenen Tod aus der Hand [...]. Sein Tod war nur die Besiegelung dessen, daß es ihn niemals gegeben hatte.“

21 Ebd., S. 900 f.

22 Ebd., S. 907

23 Ebd., S. 701

wandelt werden, so daß die totale Herrschaftsform mit der Existenz der Lager steht und fällt.²⁴ Weil eben diese Ausblendung den Menschen verkennt und letztlich nicht gelingen kann, sind sie in einem dritten, nachträglichen Sinne Stätten traumatisierender Erfahrung, in denen jedwedes Vergessen verunmöglich wird. Sie können nicht als Geschehen in einen Zeitverlauf eingeordnet werden.

— Das Lager ist die Mechanisierung der Entrechtung, welche die neuzeitliche Schreckensherrschaft von den alten Formen der Tyrannie trennt. „Der erste entscheidende Schritt auf dem Wege zur totalen Herrschaft ist nichtsdestoweniger die Tötung der juristischen Person, die im Falle der Staatenlosigkeit automatisch dadurch erfolgt, daß der Staatenlose außerhalb allen geltenden Rechtes zu stehen kommt.“²⁵ Spätestens im Nationalstaat wird die Differenz von Staatsvolk und Bevölkerung ein erstrangiges politisches Problem. Arendt skizziert diese Entwicklung folgendermaßen: Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Zahl der Flüchtlinge und Staatenlosen, die von keinem Staat repräsentiert wurden und „die sogenannten Menschenrechte verloren hatten, enorm zu. Diese Menschen wurden von Demokratien und tyranischen Regimen gleichermaßen als ‚Abschaum‘ behandelt und als politische Experimentiermasse, als Menschenmaterial verschoben. Nicht nur Staatenlose und Flüchtlinge, auch Minderheiten lebten außerhalb des Rechts oder unter Ausnahmegesetzen.“²⁶ Menschenrechte stehen Menschen qua Geburt, durch die Zugehörigkeit zur Gattung zu, doch die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch, das Recht auf Rechte kann Menschen ebenso schnell abgesprochen werden, wie sie durch ihre Lebensumstände nicht mehr zu einer dominanten Gemeinschaft gehören. Sobald es den Menschen nicht mehr möglich ist, ihr Zusammenleben durch Sprechen oder durch Handlungen zu regeln, sind sie, „politisch gesprochen, lebende Leichname“²⁷. Diese Anomalie wird vom Lager verräumlicht und verstetigt.

— Überall dort, wo Menschen systematisch ihrer (politischen) Handlungsfähigkeit beraubt und in eine „fabrizierte und kunstvoll hergestellte Unwirklichkeit“²⁸ gestellt werden, liegt ein Lagerzustand vor. Dazu bedarf es keiner Stacheldrähte.. „Und keine Paradoxie zeitgenössischer Politik ist von einer bittereren Ironie erfüllt als die Diskrepanz zwischen den Bemühungen wohlmeinender Idealisten, welche beharrlich Rechte als unabdingbare Menschenrechte hinstellen, deren sich nur die Bürger der blü-

24 Vgl. ebd., S. 908

25 Ebd., S. 922

26 Ebd., S. 562 und S. 576. Minderheiten wurden von keinem Staat offiziell repräsentiert und benötigten zusätzliche Rechte, um ihre nominell vorhandenen Staatsbürgerrechte ausschöpfen zu können.

27 Ebd., S. 614f.

28 Ebd., S. 919

hendsten und zivilisiertesten Länder erfreuen, und der Situation der Entrechteten selbst, die sich ebenso beharrlich verschlechtert hat, bis das Internierungslager, das vor dem Zweiten Weltkrieg doch nur eine ausnahmsweise realisierte Drohung für den Staatenlosen war, zur Routinelösung des Aufenthaltsproblems der ‚displaced persons‘ geworden ist.“²⁹

— Die Überflüssigkeit der Menschen wird nicht nur auf juristischem Weg hervorgebracht. Vereidigung, Arbeitslosigkeit, Vertreibung, Heimatlosigkeit führen auch in parlamentarischen Demokratien zu jenen „totalitären Tendenzen“, Menschen als überflüssiges Material zu behandeln, so daß zu befürchten steht, daß Konzentrationslager auch noch in Zukunft die „Patentlösung für alle Probleme von Überbevölkerung“ darstellen.³⁰ Die Überflüssigen, die Rechtlosen haben keine Geburt, keine Lebenswelt, keine Umwelt, in die sie hineingeboren sind, keine Gemeinschaft.³¹ Nützt es aber nun, Rechte überhaupt einzuklagen?

— Die Rede vom Verlust der Rechte bei Hannah Arendt ist weniger ein legalistisches Argument, so als sei viel gewonnen, wenn Menschen nach einem formvollendeten Gerichtsprozeß ins Lager geschickt würden.³² Die vollständige Entrechtung muß nicht zwangsläufig einen Zustand meinen, in dem mir, wenngleich völlig unschuldig, wie einem Staatenlosen oder Vogelfreien³³ sämtliche Rechte aberkannt werden, es meint auch nicht nur das Fehlen eines formellen Gerichtsentscheides vor einer Strafe oder Freiheitsberaubung: Entrechtung kann auch in einem Zustand erkannt werden, in dem den Betreffenden formell alle Menschen- und Bürgerrechte zustehen, in dem sie diese aber nirgends geltend machen können, etwa weil die Justizmaschine systematisch gegen sie entscheidet oder ihnen gar nicht erst die Eröffnung eines Verfahrens gewährt. Entrechtung in dem von Arendt umrissenen Kontext meint daher präzise den Verlust der Relevanz und damit der Realität des Gesprochenen: Es ist ein Verlust der Sprache, der physischen Kapazität des Geltens. Meiner Rechte bin ich in diesem Sinne beraubt, wenn es mir unmöglich ist, das Zusammenleben durch Sprechen und nicht durch Gewalt zu regeln. Wenn, was ich äußere, nur als Geräusch gewertet wird, nicht als Stimme, die zählt, wenn ich mich nicht als Teil der Gattung ausweisen kann, bin ich, im rechtlichen Sinne, keine Person. Obwohl Hannah Arendt folglich die Entstehung der Lager aus der Entrechtung erläutert und insbesondere an den Staatenlosen exemplifiziert, umfaßt ihre Konzeption neben der Frage der Mate-

29 Ebd., S. 578

30 Vgl. ebd., S. 942; sowie S. 670

31 Vgl. ebd., S. 612

32 Dies zumindest gaukelten die Moskauer Schauprozesse vor; vgl. ebd., S. 800.

33 Ebd., S. 624: „Wenn man sie mordet, ist es, als sei niemandem ein Unrecht oder auch nur ein Leid geschehen.“ Mit dieser Definition des Vogelfreien antizipiert Arendt Agambens Überlegungen zum *homo sacer*.

rialität der Rechte auch die Frage nach dem Ausschluß von Lebensbedingungen und dem Einschluß in die Irrelevanz – die sie auch als „Narrenfreiheit“ pointiert.³⁴ Das in den Laboratorien der Lager experimentell produzierte Überflüssigwerden der Menschen entspricht der Transformation der menschlichen Natur in Menschenmaterial, in disponibile Dinge, und der fabrikmäßigen Bevölkerungspolitik im globalen Maßstab.³⁵

— Ein typisch moderner Lager-Raum liegt demnach, Hannah Arendt zufolge, dann vor, wenn Bevölkerungsgruppen bürokratisch die Möglichkeit, am politischen Leben teilzunehmen und durch Handlungen ihre Subjektivität zu entfalten, verwehrt, wenn ihnen die Möglichkeit zu spontanem Handeln in der Öffentlichkeit entzogen, wenn ihr Menschsein gar systematisch in Frage gestellt und unter Laborbedingungen vernichtet wird. Er liegt demzufolge auch dann vor, wenn durch Techniken der Normierung Herrschaft nicht angefochten werden kann.

— Ohne explizit an Arendts Thesen anzuknüpfen, hat Michel Foucault einen sehr ähnlichen Machtbegriff entwickelt. Bei Foucault unterbindet die Herrschaft die Manifestationen einer Gegenmacht durch je nach Stand der Regierungstechnik unterschiedliche Dispositive. Die Architektur stellt ein solches Machtdispositiv dar, das die Menschen diszipliniert, ihr Verhalten steuert und ihre Körper durchdringt. Nicht nur das Gefängnis kann ein Ort der Unterwerfung, der Gewalt und der Disziplinierung sein, auch Wohnungen, Hospitäler und Museen sind gleichartigen architektonischen Machtregimen unterworfen wie Schulen, Arbeitshäuser, Kasernen oder eben Arbeitslager: „Das Lager ist die Raumordnung einer Macht, die sich mit Hilfe einer allgemeinen Sichtbarkeit durchsetzt. Im Städtebau und bei der Errichtung von Arbeitersiedlungen, Spitäler, Asylen, Gefängnissen oder Erziehungsheimen sollte dieses Modell des Lagers zumindest in seinem Grundprinzip lange Zeit nachwirken: das Prinzip der räumlichen Verschachtelung hierarchisierter Überwachungen, das Prinzip der ‚Einlagerung‘. Das Lager bedeutete für die wenig rühmliche Kunst der Überwachungen das, was die Dunkelkammer für die große Wissenschaft von der Optik war.“³⁶

— Das Lager ist das Modell einer Architektur, die Macht ausübt, indem sie diese internalisiert. Die Architektur wird operativ: „Damit entwickelt sich auch die Problematik einer Architektur, die nicht mehr bloß wie der Prunk der Paläste dem Gesehenwerden oder die Geometrie der Festungen der Überwachung des äuße-

34 Vgl. ebd., S. 615. Die Narrenfreiheit macht die Menschen mundtot, unfähig zur Politik. Gerade der Verlust der Relevanz und der Freiheit der Rede von Gewalt macht es aus, daß „die Konzentrationslager häufig den einzigen Platz darstellten, wo es noch einen freien Meinungsaustausch und freie Diskussion gab; das machte sie nicht zu ‚Inseln der Freiheit‘, sondern der Narrenfreiheit, der gleichen, der sich die Staatenlosen erfreuten“ (S. 613). Zu dem hier anklingenden Motiv des Muselmanns vgl.: Primo Levi, *Ist das ein Mensch?* München 1996, sowie Centre de documentation juive contemporaine (Hg.), *Des voix sous la cendre. Manuscrits des Sonderkommandos d’Auschwitz-Birkenau*. Paris 2005.

35 Arendt 1986, S. 624f., S. 908, S. 938ff.

36 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main 1976, S. 222; fortan: Foucault 1976; vgl. Michel Foucault, *Surveiller et Punir. Naissance de la Prison*. Paris 1975, S. 202; fortan: Foucault 1975

ren Raumes dient, sondern der inneren, gegliederten und detaillierten Kontrolle und Sichtbarmachung ihrer Insassen. Noch allgemeiner geht es um eine Architektur, die ein Instrument zur Transformation der Individuen ist.“³⁷ Sie erreicht dies, indem sie das alte Schema der Einschließung – dicke Mauern, feste Portale – durch einen „Kalkül der Öffnungen, Wände und Zwischenräume, der Durchgänge und Durchblicke“³⁸ ersetzt. Das Lager wird so zum Inbegriff der modernen Architektur. Diese unterscheidet sich von der Verbergungs- und Repräsentationsarchitektur vergangener Epochen dadurch, daß sie Transparenzen und Leerflächen, Öffnungen und Passagen einkalkuliert und somit die Grenzziehung in die Individuen verlagert. Die Architektur transformiert die Individuen, so daß sie sich im Sinne der Macht verhalten.

— Foucault zufolge können die parlamentarischen Regime im 19. Jahrhundert überhaupt nur deshalb entstehen, weil die Lagerarchitektur die Körper und Kräfte gebannt und zu ihren Zwecken produktiv eingesetzt hat. Der Überbau einer allgemeinen juristischen Form, die ein im Prinzip egalitäres System der Rechte garantiert, stützt sich auf derartige mikropolitische Systeme des vorauselenden Gehorsams. Der kollektive Wille, den die Verfassung zum Ausdruck bringt, ist eine politische Imagination, die das panoptische Dispositiv zu ihrer Herausbildung und Verankerung voraussetzt.³⁹ Hat die Regierung durch disziplinierende Maßnahmen die Vielheit der einzelnen Menschen in einen überwachbaren und gelehrgreichen Körper umgewandelt, so kann sie sich damit begnügen, die Bewegung der globalen Masse zu steuern, wodurch eine ökonomisch nutzbare, höhere Lebendigkeit entsteht. Die anatomo-politische Individualisierung des disziplinierten Körpers wird durch die bio-politische Normierung des Gattungskörpers ergänzt und tendenziell abgelöst.⁴⁰ Hier ist die Tötung keine juristische Affäre mehr, sondern wird zu einer Frage der Hygiene. Der Reinigung und Säuberung, der Eliminierung einer biologischen Gefahr entspricht die Züchtung der normierten Masse. Die ökonomische Steigerung des Lebens erfordert vom Regierungsapparat die kontinuierliche Setzung und Adjustierung biologischer Zäsuren. In diesem Sinne kann Foucault schreiben, im Nazi-Staat sei das Feld des Lebens, das er biologisch kultivierte, koextensiv mit der Auslieferung an das Töten, nicht nur der anderen, sondern jedes Beliebigen. Der Nazi-Staat habe die bio-politische Mechanik nur ins Extrem getrieben, die jedem modernen Staat zugrunde liege. Auch die sozialistischen

37 Foucault 1976, S. 222

38 Ebd.; vgl. Foucault 1975, S. 203

39 Vgl. Foucault 1975, S. 258. Daß Foucault es versäumt, systematisch zwischen Lagern und Gefängnissen zu unterscheiden, wird deutlich, wenn er die Gulags in die Kategorie des Gefängnisses einreihet und andererseits von diesen und von psychiatrischen Anstalten als von „westlichen Gu-lags“ spricht; vgl.: Michel Foucault, *Dits et écrits*. Édition quarto, Bd. 1, Paris 2001, S. 1164ff. (Le grand enfermement); Bd. 2, S. 63ff. (Crimes et châtiments en URSS et ailleurs). Vgl. auch Brossat 1996, S. 199f.

40 Vgl. Michel Foucault, *Il faut défendre la société* [1976]. Paris 1997, S. 216

- 41 Ebd., S. 232ff.
- 42 Agamben 2002, S. 175. Es gibt Passagen, in denen diese Kontinuitätsthese von Agamben überzeichnet wird. So beispielsweise, wenn er anlässlich eines Fußballspiels zwischen Angehörigen des Sonderkommandos und SS-Leuten schreibt: „Manchem wird dieses Spiel vielleicht als kurze Pause der Menschlichkeit inmitten des unendlichen Grauens erscheinen. In meinen Augen wie in denen der Zeugen ist dieses Spiel dagegen das eigentliche Grauen des Lagers. Denn wir können vielleicht denken, daß die Massaker zu Ende sind – auch wenn sie sich hier und dort, nicht allzuweit von uns entfernt, wiederholen. Doch dieses Spiel hat niemals geendet. Es ist die vollkommene und ewige Chiffre der ‚Grauzone‘, die Zeit nicht kennt und an jedem Ort ist. Ihr entstammt die Angst und die Scham der Überlebenden [...]. Aber auch unsere Scham hat hier ihren Ursprung, die wir die Lager nicht kennengelernt haben und die wir doch, ohne zu wissen wie, bei jenem Spiel anwesend sind, das sich in jedem Spiel in unseren Fußballstadien wiederholt, in jeder Fernsehübertragung, in jeder alltäglichen Normalität. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Spiel zu begreifen, es zum Aufhören zu bringen, wird es niemals Hoffnung geben.“ Giorgio Agamben, *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge*. Frankfurt am Main 2003, S. 23; fortan: Agamben 2003. In der spielerischen Normalität verbirgt sich die „Grauzone“, eine „Alchemie“, in der Henker und Opfer ineinander übergehen, eine „infame Zone der Nicht-Verantwortlichkeit“; ebd., S. 18f.
- 43 Giorgio Agamben, *Mittel ohne*

Projekte haben, so Foucault, nicht nur die bio-politischen Instrumente der Massen-Hygiene und der Verwaltung des Lebens aufgegriffen und weiterentwickelt, sie haben vielmehr immer dort, wo sie auf die Elimination ihrer Gegner im Inneren einer Gesellschaft aus waren, im Namen der Gattung bzw. im Interesse des Volkskörpers, auf eine rassistische Konzeption zurückgegriffen.⁴¹

— Aus diesen Überlegungen hat Giorgio Agamben die Schlußfolgerung gezogen, das Lager sei „nicht als eine historische Tatsache und als eine Anomalie anzusehen, die [...] der Vergangenheit angehört, sondern in gewisser Weise als verborgene Matrix, als nόmos des politischen Raumes, in dem wir auch heute noch leben“⁴². Es ist die Verräumlichung des Ausnahmezustandes. Das Lager als biopolitisches Paradigma erstreckt sich von den Sammellagern, den Internierungslagern und Vernichtungslagern bis hin zu den biologischen Forschungslaboren und den Transplantationszentren. Es ist eine „Zone der Indifferenz zwischen Öffentlichem und Privatem“⁴³.

— Diese Zone der Indifferenz bringt in den Konzentrationslagern den „Muselmann“ hervor. Der Muselmann gilt Agamben als Sinnbild des Menschen in „Extremsituationen“; es ist ein Mensch, der durch Krankheit oder widrige Umstände gezeichnet ist, es ist ein Mensch, den all das nicht mehr auszuzeichnen scheint, was den Menschen in einem emphatischen Sinne ausmacht und von Tieren, von Dingen, auch von der Leiche unterscheidet, es ist ein Mensch, der kein Mensch mehr zu sein scheint, es ist ein Mensch, dem der Lagerzustand das Menschsein entrißt: „Einmal Krankheitsbild oder ethische Kategorie, einmal politische Schranke oder anthropologischer Begriff, ist der Muselmann ein undefinier tes Wesen, in dem nicht allein Menschlichkeit und Nicht-Menschlichkeit, sondern auch das vegetative Leben und das der Beziehungen, Physiologie und Ethik, Medizin und Politik, Leben und Tod kontinuierlich ineinander übergehen.“⁴⁴

— Zuweilen hat es den Anschein, als sei für Agamben das Skandalon des Lagers genau die fehlende Differenz von Öffentlichem und Privatem, womit er im Grunde die Leitdifferenz der liberalen politischen Theorie einklagt. Bemerkenswert ist zudem, daß Agamben diese Differenz räumlich auffaßt. „Der Raum des Lagers (zumindest dort, wo Konzentrationslager und Vernichtungslager zusammenfallen wie in Auschwitz) läßt sich sogar darstellen als eine Reihe konzentrischer Kreise, die wie Wellen unablässig auf jenen zentralen Nicht-Ort zulaufen, den der Muselmann bewohnt.“

- Zweck. Noten zur Politik. Freiburg, Berlin 2001, S. 9
- 44 Agamben 2003, S. 41. Bettelheims Begriff der Extremsituation avanciert bei Agamben zum Signum der Philosophie: „In diesem Sinn läßt sich die Philosophie definieren als die Welt unter der Perspektive der zur Regel gewordenen Extremsituation.“ Ebd., S. 43
- 45 Ebd., S. 44f.
- 46 Ebd., S. 44. Dieser Nicht-Mensch ist einerseits biologisch gekennzeichnet – lebendige Tote ohne Antlitz, eine monströse vegetative Maschine, der Empfinden und Nervenreize fehlen, andererseits sind es Objekt gewordene Wesen, ohne Würde und „inneres Bewußtsein“; ebd., S. 48.
- 47 Vgl. ebd., S. 60. Daß der Begriff „nacktes Leben“ an dieser Stelle kein Biologismus ist, zeigt sich in der Kritik an der Unschulds-Ethik, die Terrence Des Pres 1976 aus der „anatomischen Sektion des Lebens in den Lagern“ ableitet, welche beweist, daß „das Leben letztendlich Überleben ist und daß in der Extremsituation von Auschwitz dieser innerste Kern des ‚Lebens an sich‘ als solcher zutage tritt, befreit von den Hindernissen und Deformationen der Kultur“; ebd., S. 79. Dem setzt Agamben die Scham entgegen, die gewissermaßen das (kulturell geprägte) Erlebnis des Ausgeliefertseins an das physiologische Leben ist: „In der Scham hat das Subjekt einzig seine Entsubjektivierung zum Inhalt, wird es Zeuge des eigenen Untergangs, erlebt mit, wie es als Subjekt verloren geht.“ Ebd., S. 91
- 48 Vgl. ebd., S. 118
- 49 Vgl. ebd., S. 136
- 50 Ebd., S. 112
- 51 Ebd., S. 135

Die äußerste Grenze dieses Nicht-Ortes heißt im Lagerjargon ‚Selektion‘.⁴⁵ Die Selektion ist deshalb „der ‚Nerv‘ des Lagers“, die „fatale Schwelle“, weil sich an dieser Schwelle ein Experiment vollzieht, bei dem jenseits von Leben und Tod der Mensch in einen Nicht-Menschen verwandelt wird.⁴⁶ Diesem Nicht-Menschen bleibt nichts als „das nackte Leben“ verbunden mit dem „starken Gefühl der Zugehörigkeit zur Gattung“, weshalb Agamben eine Ethik der Würde und der Angleichung an eine Norm des Menschlichen völlig unangebracht erscheint.⁴⁷

Der Mensch ist die Schwelle zwischen dem Lebewesen und dem Sprechenden.⁴⁸ Diese Schwelle zu durchtrennen und eine Kommunikation mit dem, was im Zeugnis nicht zur Sprache kommen kann, zu verunmöglichen, die Technik, das Leben auf das Überleben zu reduzieren, ist das Ziel der Biopolitik.⁴⁹ Verunmöglicht ist damit die Privatheit des Körperlichen ebenso wie die Möglichkeit der Subjektivierung im öffentlichen Sprechen. Neben dieser liberalen Differenz gibt es auch eine existential-ontologische Fassung, in der Agamben das Lager als „Nicht-Ort“ beklagt: „Das Lager, die absolute Situation, ist das Ende jeder Möglichkeit einer ursprünglichen Zeitlichkeit, d.h. der zeitlichen Begründung einer besonderen räumlichen Situation, eines Da.“⁵⁰ Der auf dem Lagersystem beruhenden Herrschaft eignet vor allem die Macht, das Zur-Sprache-Kommen dieser Kluft zwischen Sprechendem und Erlebendem, zwischen Bezeugendem und Zeugen zu verunmöglichen. Mag man auch weniger als Agamben an einem sprachlich bestimmten Menschsein hängen, weniger an Kategorien des Subjekts, die aus einer Differenz zum Tier aufgebaut sind, so scheint dennoch als das, was von Auschwitz bleibt, der „Albtraum eines vegetativen Lebens“⁵¹ auf, das modulierbar und virtuell unendlich ist.

4

Folgt man den Gedankengängen Arendts, Foucaults und Agambens, so wird deutlich, warum Lager nicht nur in den Extremen totalitärer Terrorregime anzutreffen sind, sondern ein Kennzeichen der Moderne ausmachen. Sie sind Laboratorien einer Macht, die den Menschen als Gattungswesen transformieren will. Sie sind denkbar nur im Kontext der Biopolitik, der Regierungskünste und der Zirkulationsfreiheit, vermitteln diese räumlich und eignen sich ebenso zur Disponierung, Potenzierung und Kontrolle des Lebens wie zur Vermassung, Experimentalisierung

- 52 Vgl. Michel Foucault, *La naissance de la médecine sociale*. In: Michel Foucault, *Dits et Ecrits*. Édition quarto, Bd. 2, Paris 2001, S. 209f.; vgl. auch Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main 2005, S. 165 ff. Arendt zufolge diente die Einrichtung der Lager in der Sowjetunion „auch der Lösung des Arbeitslosenproblems“; Arendt 1986, S. 890f.; sie habe sich dennoch wirtschaftlich katastrophal ausgewirkt, ebd., S. 850.
- 53 Vgl. Agamben 2002, S. 177f., Hervorhebung im Original: „Das Lager ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt. Im Lager erhält der Ausnahmezustand [...] eine dauerhafte räumliche Einrichtung.“
- 54 Ein aktuelles Beispiel für diese Wahrnehmungsamputation ist der Einsatz von schwarzen Brillen und Ohrschützern in Guantánamo.
- 55 Eine exemplarische Analyse der Rolle der Kunst, in diesem Fall der Musik, im Funktionieren der Konzentrationslager liefert Guido Fackler, *Des Lagers Stimme. Musik im KZ. Alltag und Häftlingskultur in den Konzentrationslagern 1933 bis 1936*. Mit einer Darstellung der weiteren Entwicklung bis 1945 und einer Biblio-/Mediographie. Herausgegeben vom Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager Papenburg. Bremen 2000.
- 56 Vgl. Arendt 1986, S. 701. An die Stelle des faktisch nachweisbaren Vergehens „tritt das objektiv errechenbare ‚mögliche Verbrechen‘, dessen Planung [...] logisch aus der Analyse jeweiliger historisch-politischer Vorgänge ableitbar ist“; ebd., S. 884.

und Selektion. Da, wie Foucault gezeigt hat, die Biopolitik zur Herausbildung der politischen Ökonomie und zur Vermarktung des Körpers führt⁵², machen Lager die Tiefenstruktur kapitalistischer Rechtsstaaten sichtbar. Agamben versucht, mit dem Begriff Lager sowohl Sammel-, Internierungs- und Vernichtungslager als auch Labore, Transitbereiche und Reanimationszentren zu erfassen.⁵³ In allen drei hier diskutierten Ansätzen wird jedoch die Verzahnung von Experimentalwissenschaft und Politik nicht hinreichend berücksichtigt, und ebensowenig die ästhetische Produktion des Überlebens durch die Wahrnehmungsamputation.⁵⁴

5

Wie kann man die entmenschende Kreuzung aus permanenter Vorläufigkeit und nachträglichem Ereignis, Sinnlosigkeit und Extremsituation, Erfahrungsleere und absolutem Grauen erfassen, die das Lager organisiert? Welche epistemologischen und ästhetischen Kategorien haben das Funktionieren von Lagern ermöglicht? Welche davon bedingen das Verschwinden jeden Restes von Erfahrung, welche die Artikulation von Zeugnissen, welche darüber hinaus auch die Produktion des nackten Lebens?

Einige dieser Bedingungen sind greifbar. In den KZs zählte die panoptische architektonische Organisation ebenso wie der permanente Einsatz von Musik⁵⁵ zu dem Versuch, eine geschlossene Innenwelt zu behaupten. Trotz der grausamen Realität, die sie ins Werk setzten, waren sie zugleich als bloße Staffage, als Szenerie, als Kulisse eines Machtwillens ausgestellt. Einen ähnlichen Kontrast zur fiktionsstützenden Geräuschkulisse, zu der neben der Musik die Weckrufe, die Befehle und der Arbeitslärm zählen, bilden die Schmerzensschreie und die Totenstille. Die Inszenierung von Grausamkeit, die Spuren der Entbehrung, die Dosierung des Sterbens, die verdrängte Sexualität ebenso wie die authentifizierende Kraft der Zeichen und die Reduktion der Wahrheitsfrage auf den Status von Dokumenten weisen darauf hin, daß die auf das Lager gestützte Macht selbst dort, wo ihr die „Innensteuerung“ gelingt, ein Produkt des epistemologischen, man könnte auch sagen des erkennungsdienstlichen Postulates bleibt, das die Grundlage der Vermassung ist⁵⁶: daß nämlich die Wahrheit beherrschbar und das Abzählen ein erster Akt dieser Herrschaft ist. Das Erkennen-Wollen kann sich letztlich nur durch den bloßen Entschluß durchsetzen, eine Einheit von Zahl und Wesen zu fabrizieren.

— In dieser Konstruktion von Notwendigkeiten und Sachzwängen, in dieser Laborsituation lässt der auf schiere Entscheidbarkeit gerichtete Wille die Fiktion eines Gemeinschaftskörpers, sei es im Gewand einer Gattung, Rasse oder Gesellschaft, aus der Zahl entstehen und beherrscht diesen in der spektakulären Reduktion auf die schiere Selbstbehauptung. Im technisch determinierten Überleben des vegetierenden Körpers, im „lebendigen Leichnam“ dieses irrelevanten Gesellschaftskörpers, in der abgezählten, verwalteten Bevölkerungsmasse lagert sich diese Herrschaft an. Die Architektur des Lagers, die die Körper zur Internalisierung dieses Herrschaftsanspruches anhält und seine Erfüllung kontrolliert, beruht zugleich auf der Sichtbarkeit der beherrschten Massen und auf dem Entzug der Entscheidungs- und Kontrollprozesse, die Ansatzpunkte für eine Veränderung liefern könnten. Sie entzieht nicht nur das Sprechen-Können, sondern, grundsätzlicher noch, die Spontaneität, die Imagination, das Empfinden. Erinnerungslosigkeit inmitten gesteuerter Informationsverarbeitung ist das Merkmal dieses Vegetierens, weshalb Adorno auch, damit Auschwitz sich nicht wiederhole, für ein leibhaftes Sich-Erinnern des Leidens plädiert, wobei er selbst allerdings die spezifische Lagererfahrung gegenüber anderen Aspekten von physischer Barbarei, Genozid und psychischer Folter nicht herausarbeitet.⁵⁷ In der architektonischen Einrichtung und Lagerung erscheinen das Einzelne und das Singuläre als Produkt der Zahl. Dort wird die Kollektivität jener Prozesse verwischt. Denn das Lager überspielt den Streit um die Sichtbarkeit durch Eindeutigkeiten und Austauschprozesse. Als Experimentalraum bildet das Lager den Übergang von der disziplinierenden Behandlung zur normierten Produktion. Diesem Prozeß entgegenzutreten heißt zunächst, dem Einzelnen im Kollektiv, im Zusammenhang mit den anderen ein Gesicht zu geben – dem einzelnen Menschen, dem zerstörten Ding, der unverstandenen Geschichte und der Fraglichkeit der Gegenwart.

— Dies erfordert vor allem einen anderen, nämlich dynamischen Raumbegriff. Anstatt, wie es der Lager-Begriff verdeutlicht, den Raum weiterhin als System zu konzipieren, als simultanes Zusammen, als Serie von Knotenpunkten in einem topologischen Netz, als Wissens-Körper, sollten wir den Raum von der Dynamik des Auszugs her erfassen. Dies wäre ein Raum, der die Spontaneität, Vielfältigkeit und Unberechenbarkeit politischen Handelns in die Macht jedes einzelnen stellt.

57 Vgl. Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*. Frankfurt am Main 1966, S. 356. Dies erscheint mir, jedenfalls heute, überzeugender als das von Arendt favorisierte „Verweilen beim Grauen“, das sie nur der „antizipierenden Angst“ zutraut; Arendt 1986, S. 912f. Nicht zuletzt deshalb traut sie auch Photographien und Filmen wenig zu; ebd., S. 919. Zum Darstellungsproblem vgl. Stefan Krankenhagen, *Auschwitz darstellen. Ästhetische Positionen zwischen Adorno, Spielberg und Walser*. Köln 2001

Franziska Thun-Hohenstein **Auszug aus der „Lagerzivilisation“**
Russische Lagerliteratur im
europäischen Kontext

____ Im Jahre 1997 erschien in einer Moskauer Literaturzeitschrift unter dem Titel „GULAG als Zivilisation“ (*GULAG kak civilizacija*) eine Essaysammlung des russischen Schriftstellers Andrej Bitov über das Verhältnis von russischer Literatur und der historischen bzw. zivilisatorischen Entwicklung Rußlands. Bitov zitiert darin aus einem eigenen Text, der von der sowjetischen Zensur bei dessen Erstpublikation 1987 derart verunstaltet worden war, daß er sich nachträglich veranlaßt sah, seine damalige Absicht zu erklären: „Daß Dostoevskij, wie Robinson, das Arbeitslager als Insel entdeckte. Und daß, ein Jahrhundert später, Solženicyn entdeckte, es handelte sich nicht um eine einzelne Insel, sondern um ein System, einen Archipel – da war er bereits ein Magellan. Gemeint ist auch, daß mit der Zeit zwischen den Zonen die Freiheit versickerte, wie Wasser – die Wasserläufe trockneten aus und alles wurde zur Zone. Daß, welche Wirklichkeit man auch nimmt, man sie als Lager beschreiben kann. Daß das Lager eben das Modell unserer Welt darstellt.“¹ Von diesem Standpunkt aus, heißt es weiter, habe er alle Texte seines neuen Buches verfaßt – gemeint war der 1997 erschienene Band *Der neue Gulliver (Novyj Gulliver)*. Bitov markiert Differenzen zwischen den jeweiligen Schreibsituationen – der einstigen, d.h. innerhalb des Raumes der Sowjetkultur, und der jetzigen, d.h. nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Früher, so vermerkt er, wäre vieles nicht

1 Andrej Bitov, GULAG kak civilizacija. In: *Zvezda*. 5/1997, S. 6; fortan: Bitov 1997: „Čto Dostoevskij, kak Robinson, otkryl ostrog kak ostrov. A Solženicyn, vek spustja, otkryl, čto ostrov ne odin, čto éto sistema, čto éta archipelag, – okazalsja uže Magellnom. Imelos' v vidu i to, čto meždu zonami, s tečeniem vremen, issjakla svoboda, kak voda, – peresochli prolivy, i vse stalo zonoj. Čto kakuju real'nost' ni voz'mi, ee možno opisat' kak lager. Čto lager' – éto i est' model' našego mira.“

gedruckt worden, weil er über „unerlaubte“ Autoren bzw. Bücher geschrieben habe. Heute schreibe er anders, so Bitov, „die Zone habe ich jedoch nicht verlassen“².

— Auf den ersten Blick scheint Andrej Bitovs Gedankengang der vieldiskutierten These Giorgio Agambens vom Lager als dem biopolitischen Paradigma der Moderne³ sehr nahezukommen. Liest man indes genauer, wird deutlich, daß der Schein trügt. Bitov spricht vom Lager als dem „Modell unserer Welt“, und seine weitere Argumentation belegt, daß er in der zitierten Passage ausschließlich den Raum der Sowjetkultur meint. Dabei operiert Bitov mit gängigen Topoi aus zwei verschiedenen Diskursen: Einerseits bezieht er sich explizit auf den von Aleksandr Solženicens Archipel-Metaphorik maßgeblich mitgeprägten Diskurs über das GULAG-Imperium. Andererseits greift er auf Denkmuster des russischen Zivilisationsdiskurses⁴ zurück. Zu dessen zentralen Topoi gehört die Denkfigur der fatalen Abgeschnittenheit Rußlands von der westlichen Zivilisation, einer Isoliertheit, die nach Ansicht des russischen Geschichtsphilosophen Petr Čaadaev (1794–1865) zur „Leere und Vereinzlung unseres sozialen Daseins“⁵ geführt habe. Bitov greift auf das im russischen kulturellen Selbstverständnis tief verwurzelte zivilisatorische Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem Westen zurück, operiert selber mit den gängigen Topoi des russischen Zivilisationsdiskurses, schreibt sich gleichsam in ihn ein, um im gleichen Atemzug den entsprechenden Denkmustern jedoch eine deutliche Absage zu erteilen: „Vielleicht ist es tatsächlich an der Zeit, mit dieser Robinsonade aufzuhören, den Archipel, auf dem man sich allzusehr eingenistet hat, zu verlassen. Es ist an der Zeit, sich in die Zivilisation zu begeben.“⁶

- 2 Ebd.: „zato iz zony ja ne vyšel“.
3 Vgl. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002
4 Zur Spezifität des russischen Zivilisationsdiskurses vgl. Wolfgang St. Kissel, Der Zivilisationsbruch als Kategorie der russischen Kultur- und Literaturgeschichte. In: Eckart Goebel, Wolfgang Klein (Hg.), *Literaturwissenschaft heute*. Berlin 1999, S. 153–164
5 Peter Tschaadajew, Philosophische Briefe. Erster Brief. In: Peter Tschaadajew, *Apologie eines Wahnsinnigen. Geschichtsphilosophische Schriften*. Hg. von Gabriele Lehmann-Carli und Ulf Lehmann. Leipzig 1992, S. 18
6 Bitov 1997, S. 7: „Možet, i vprjam' pora končat' s étoj robinzonadoj, pokidat' sliškom obžitoj archipelag. Pora v civilizaciju.“ Dort sei eine Begegnung mit Guliver unausweichlich, der mal als Liliputaner, mal als Riese erscheine. Eintritt in die Zivilisation bedeute, so Bitov, das Erkennen der eigenen Größe, der eigenen Realität.

— Die von Bitov unter Rekurs auf Aleksandr Solženicens Archipel-Metaphorik beschriebene „Zone“ bezieht sich nicht nur auf die verstreuten Lager-Inseln innerhalb des sowjetischen *Archipel GULAG*. Andrej Bitov (Jahrgang 1937) zufolge, der selbst nie inhaftiert gewesen war, hatte dieser Macht-Raum die Tendenz, sich über das gesamte Land zu verbreiten. Wer den GULAG überlebte und das Lager – meist in Richtung vorgescribener entlegener Verbannungsorte – verließ, kehrte nicht in die Zivilisation zurück, sondern fand sich, so Bitovs Diagnose, in einem eigenartigen Raum wieder, außerhalb dessen, was er unter ‚normaler Zivilisation‘ versteht. Bitov steht mit dieser Diagnose nicht allein. Der Schriftsteller Oleg Volkov (1900–1996), der nahezu dreißig

Jahre im GULAG zubringen mußte, bezeichnet in seinem in den siebziger Jahren geschriebenen, aber erst Ende der achtziger Jahre publizierten Erinnerungsbuch *Versinken in Finsternis (Pogruženie vo t'mu)* an einer Stelle die Entlassung aus dem Lager als Wechsel von einer „eingegrenzten Zone“ in eine „geräumigere“.⁷ Bereits in den siebziger Jahren hatte der Historiker Michail Geller für das sowjetische Repressionssystem den Begriff „Lagerzivilisation“ eingeführt, einen Begriff, in dessen oxymorale Struktur die untrennbare Verbindung von zivilisatorischem Anspruch der Bolschewiki und dessen Pervertierung eingeschrieben ist.⁸

— Was mich an Andrej Bitovs Gedankengang interessiert, ist nicht so sehr die scheinbare Nähe zu Agambens These, sondern die von Bitov pointiert gestellte Frage nach der literarischen Sprecherposition. Es geht mir im folgenden demnach nicht um einen kulturwissenschaftlichen Vergleich zwischen dem System der deutschen Konzentrations- bzw. Vernichtungslager und dem sowjetischen GULAG-Imperium der Straf- und Zwangsarbeitslager. Vielmehr möchte ich Bitovs Fragestellung, wie das Leben innerhalb des Raumes der Sowjetkultur sein eigenes Schreiben geprägt habe, aufnehmen und für eine Relektüre von Texten der russischen Lagerliteratur produktiv machen.

— In einem ersten Schritt werde ich nach der Relation zwischen dem utopischen Projekt des „Sowjetraumes“ und der Realität der „Lagerzivilisation“ fragen und in einem zweiten Schritt untersuchen, welche Konsequenzen sich aus der Frage nach einem möglichen Entkommen aus der „Lagerzivilisation“ für das jeweilige ästhetische Konzept ergeben. Wie ist das Verhältnis zwischen dem realen Raum, z.B. der realen Topographie des GULAG, und literarischen Raumentwürfen, die in Erinnerungstexten stets aus der Perspektive eines einzelnen gezeichnet werden? Wie wird jeweils die Grenze zwischen Lager und Nicht-Lager konzeptualisiert? Darüber hinaus werde ich zumindest punktuell versuchen, mögliche Differenzmerkmale zwischen der literarischen Thematisierung des Raumes in russischen GULAG-Erinnerungen und in Erinnerungstexten von Überlebenden deutscher Konzentrationslager zu markieren.

— Kam dem Raum in Rußland für die Selbstdefinition von jeher ein enormer symbolischer Wert zu⁹, so war die Kehrseite eines solchen ‚Imperativs des Raumes‘ auf der Ebene der Realitäten ein riesiges Territorium mit historisch wechselnden Grenzverläufen, das vom politischen Machtzentrum aus nur schwer zu besiedeln

7 Oleg Volkov, *Pogruženie vo t'mu*. Moskva 2000, S. 55; fortan: Volkov 2000: „Vpоследствии стало очевидным: освобождаясь из лагеря, попадаешь в ограниченную зону в более просторную.“

8 Vorstufen zu einer ähnlichen oxymoralen Wortverbindung von Zivilisation, Zwangsarbeit und Straflager zum Begriff der „Lagerzivilisation“ gab es in der russischen Literatur bereits Ende des 19. Jahrhunderts. Anton Čechov spricht in seinem Reisebericht über Sachalin, die Insel der Strafgefangenen, von der „Sachalin-Zivilisation“, zu deren Zentrum er das Haus des Inselkommandanten erklärt; vgl. Anton Tschechow, *Die Insel Sachalin*. Berlin 1982, S. 76.

9 Zum Raum in der symbolischen Ökonomie der russischen Kultur vgl. Susi Frank, Raum und Ökonomie. Zwei Kernelemente der russischen Geokulturosohie. In: *Wiener Slawistischer Almanach*. Sonderband 54 (2001), S. 427–445

- 10 Aleksander Wat, *Jenseits von Wahrheit und Lüge. Mein Jahrhundert. Gesprochene Erinnerungen 1926–1945*. Mit einem Vorwort von Czesław Miłosz. Aus d. Poln. von Esther Kinsky. Hg. und mit einem Nachwort versehen von M. Freise. Frankfurt am Main 2000, S. 300; fortan: Wat 2000
- 11 Boris Groys, *Die Erfindung Rußlands*. München 1995, S. 9
- 12 Nikolaj Bucharin, Leninizm i problema kul'turnoj revoljucii [Der Leninismus und das Problem der Kulturrevolution]. In: Nikolaj Bucharin, *Izbrannye proizvedenija* [Ausgewählte Werke]. Moskva 1988, S. 390
- 13 Vladimir Kaganskij, *Kul'turnyj landšaft i sovetskoe obitaemoe prostranstvo* [Die Kulturlandschaft und der sowjetische besiedelte Raum]. Moskva 2001, S. 141. Kaganskij geht an dieser Stelle nicht explizit auf die GULAG-Lager als Beispiel für solcherart „exterritoriale Zonen“ ein, zählt aber die Fabrik-, Lager- und Garnisonssiedlungen zu den sowjetischen „Spezialstädten“ (*specgoroda*), die er als Materialisierung eines „militärisch-industriellen Urbanismus“ versteht.

und zu beherrschen war. In Sowjetrußland wurde die Frage der Beherrschbarkeit des Raumes noch radikalisiert. Der polnisch-jüdische Schriftsteller Aleksander Wat, der vor der deutschen Okkupation ins sowjetisch besetzte Polen floh und dort verhaftet wurde, hatte, ausgehend von seinen Erfahrungen in den Fängen des GULAG-Systems, schon in den sechziger Jahren den Kommunismus als ein Projekt zur Beherrschung des Raumes definiert: „Im Gegensatz zu dem, was wir als Zivilisation des Westens bezeichnen, die christliche Zivilisation oder was auch immer (vielleicht ist sie nicht christlich, vielleicht ist sie nicht westlich, aber es ist unsere Zivilisation), ist der Kommunismus ein Raum, eine Verräumlichung.“¹⁰ Einen Gedanken von Boris Groys aufgreifend, könnte man auch formulieren, daß das kommunistische Ideal durch Rußland auf seinem Staatsgebiet „territorialisiert“¹¹ worden ist und infolgedessen als ein besonderer Zivilisationsraum beschreibbar wurde.

— Der zivilisatorische Anspruch war erklärt Programm der Bolschewiki. Nikolaj Bucharin hatte das am 21. Januar 1928 in einer Rede anlässlich des vierten Todestages von Lenin mit der ihm eigenen rhetorischen Schärfe bekräftigt: „Wir bauen und wir erbauen eine solche Zivilisation, vor der sich die kapitalistische Zivilisation ebenso ausnehmen wird wie der ‚Flohwalzer‘ vor den heroischen Symphonien Beethovens.“¹² Das Ziel der Schaffung einer neuen Zivilisation gab den ideologischen und symbolischen Rahmen für das Projekt der Konstruktion eines gesonderten, abgeschlossenen „Sowjetraumes“ vor. Der russische Geograph Vladimir Kaganskij hat vor einigen Jahren die Spannung zwischen symbolischer Aufladung des Raumes und realer Landschaft als heuristisches Instrument genutzt, um das Projekt des „Sowjetraumes“ als ein spezifisches Raumkonzept zu beschreiben, das zwar nicht synonymisch für die frühere UdSSR stehe, dennoch aber die konkrete Landschaft organisiert habe.

— Kaganskij zufolge zeichne sich der „Sowjetraum“ einerseits durch „die Universalität und Totalität von Machtverhältnissen“ aus, andererseits durch dessen Fragmentierung, so daß Grenzen und Barrieren jeglicher Art eine wesentliche Rolle spielen. Als „Einheit“ (*edinica*) des „Sowjetraumes“ bezeichnet Kaganskij die „Zone“ (*zona*), die sowohl ihrem Status nach als auch physisch von der sie umgebenden Landschaft isoliert ist.¹³ Infolge dieser Isoliertheit der „Zonen“ sei der „Sowjetraum“ letztlich „agoraphobisch“. Einsehbar ist nur der Raum der eigenen Einheit, den Ge-

samttraum zu sehen oder zu kennen, sei ein Privileg: „Die Logik des Sowjetraumes verlangt die zeitweise Erblindung der Menschen beim Verlassen der ‚eigenen‘ Einheit.“¹⁴ Innerhalb des „Sowjetraumes“ sei der Mensch letztlich nirgends verwurzelt: „niemand lebt irgendwo“¹⁵. Im Raum der Utopie könne man aber nicht leben, so lautet Kaganskijs Fazit, weil dieser weder eine innere Heterogenität noch eine äußere Welt kenne. Überlebt hätten die Menschen, wie er schreibt, in den „Ritzen zwischen den Machtstrukturen“¹⁶, d.h. in der konkreten Landschaft, in der sie sich ihre eigenen Kommunikationssysteme geschaffen hätten.

„Lagerzivilisation“ lässt sich im Anschluß an Geller und Kaganskij als die in der Sowjetunion als Ergebnis bestimmter Raumordnungsverfahren entstandene besiedelte Landschaft definieren, in der aber die Grundstruktur des „Sowjetraumes“ erkennbar geblieben ist. Kaganskij Unterscheidung zwischen dem Projekt des „Sowjetraumes“ und der realen besiedelten Landschaft bietet Ansätze für eine Typologie von „Zonen“ sozialer Inklusion (z.B. der Großstädte) bzw. Exklusion (der Lager-, der Zwangsumsiedlungs- oder der Verbannungsorte¹⁷). Das betrifft beispielsweise die Frage nach Schließung bzw. Öffnung der jeweiligen „Zone“, d.h. nach der Durchlässigkeit der Grenzen. Waren doch die Grenzen zwischen den verschiedenen „Zonen“ einerseits zwar klar gezogen, konnten aber, wie Überlebende des GULAG berichten, angesichts der konkreten Lebensbedingungen durchaus porös sein.

Aleksandr Solženicyns literarisches Topologie-Modell des *Archipel GULAG* verweist auf ähnliche Momente wie Kaganskij Struktur-Modell des „Sowjetraumes“ – die Fragmentierung des Raumes, die Isoliertheit der ‚Inseln‘, eine strategisch angelegte Undurchschaubarkeit des Gesamttraumes bei gleichzeitiger Transparenz der jeweiligen „Einheit“ (Zone) u. ä. Die Existenz dieses Archipels, so Solženicyn, werde nicht durch seine natürlichen geographischen Umrisse bestimmt, sondern sei Ergebnis eines bloßen mentalen Aktes. Einzig in der Vorstellung der Wissenden, der Lagerhäftlinge, fügten sich die unzähligen, über das gesamte Land verstreuten Inseln zu einer Inselgruppe zusammen: die Durchgangslager, die Arbeitslager, die Speziallager für Wissenschaftler (Solženicyn nennt sie „paradiesische Inseln“), vor allem jedoch die unzähligen, nur schwer zu verortenden, weil fortwährend ihren Ort wechselnden Lagerpunkte. Einziges Instrument der Kartographierung kann daher nur das Gedächtnis der Überlebenden sein.

14 Ebd., S. 148

15 Ebd., S. 143. Die grammatischen Strukturen der doppelten Negation im Russischen – *nikto ní-gde ne živet* – verstärkt noch die Semantik einer Verunmöglichung jeglicher Verwurzelung.

16 Ebd., S. 154

17 Zu den Zwangsumsiedlungen und Verbannungen innerhalb des Repressionssystems unter Stalin vgl. Pavel Poljan, *Ne po svoej vole ... Istorija i geografija prinuditel'nykh migracij v SSSR* [Nicht freiwillig ... Geschichte und Geographie der Zwangsmigrationen in der UdSSR]. Moskva 2001

- 18 Zur Geschichte des sowjetischen GULAG-Systems vgl. die jüngst in Rußland erschienene Sammlung von Dokumenten: Ju. N. Afanas'ev u. a. (Hg.), *Istorija Stalinskogo GULAGA. Konec 1920-ch – pervaja polovina 1950-ch godov. Sobranie dokumentov v semi tomach* [Die Geschichte des stalinschen GULAG. Ende der 1920er – erste Hälfte der 1950er Jahre. Eine Dokumentensammlung in sieben Bänden]. Moskva 2004–2005
- 19 Alexander Solschenizyn, *Der Archipel GULAG*. Bde. 1–3. Reinbek bei Hamburg 1978, Bd. 1, S. 33–34. – Aleksandr Solženicyn, Archipelag GULAG 1918–1956. Časti pervaja i vtoraja. In: Aleksandr Solženicyn, *Sobranie sočinenij v devjati tomach*. Tom četvertiy [Werkausgabe in neun Bänden. 4. Bd.]. Moskva 1999, S. 36: „Krov', pot i moča – v kotorye byli vyzaty my – chlestali po nim postojanno.“
- 20 Der Begriff „Menschenmaterial“ war in programmatischen Texten der Bolschewiki durchaus gebräuchlich. Exemplarisch sei auf Nikolaj Bucharins Arbeit „Ekonomika perechodnogo perioda“ (Die Ökonomie der Übergangsperiode) aus dem Jahr 1920 verwiesen, insbesondere auf das von Lenin besonders gelobte 10. Kapitel „Vněekonomičeskoe prinuzhdenie v perechodnyj period“ [„Außerökonomischer“ Zwang in der Übergangsperiode]: „[...] der proletarische Zwang in all seinen Formen, von den Erschießungen bis zur Arbeitspflicht, ist, wie paradox das auch klingen mag, eine Methode der Erschaffung der kommunistischen Menschheit aus dem Menschenmaterial der kapitalistischen Epoche“. – „[...] metodom vyrabotki komunističeskogo čelovečestva iz

„Metastasenartig“, so Solženicyn, verbreitete sich der Archipel – ausgehend von den Soloveckij-Inseln im Nordwesten – über das gesamte Land. Obgleich die Anzahl der „Inseln“ wie auch die Dichte ihrer ‚Besiedlung‘ erheblich schwankte, blieb die Grundstruktur des konkreten Raumgefüges unverändert: Nach dem Prinzip einer einschließenden Ausschließung wurden im Innern Räume geschaffen, in denen das unter jeweiligem politischen Machtkalkül definierte gesellschaftlich Andere diszipliniert und ökonomisch verwertet wurde. Es sei daran erinnert, daß es in der Sowjetunion kein eindeutig definiertes Opferkollektiv gab. Jeder konnte potentiell in die Repressionsmaschinerie geraten – in den ersten nachrevolutionären Jahren waren das zumeist ehemalige politische, soziale und geistige Eliten, Geistliche oder sogenannte Kulaken, später widerfuhr das ebenso Vertretern der eigenen Funktionseliten oder gar ganzen Völkerschaften.

Der Archipel GULAG funktionierte Jahrzehntelang als ein gigantisches Wirtschaftsimperium, das Hunderttausende von Menschen im wahrsten Sinne des Wortes verbrauchte.¹⁸ Immer neue Verhaftungswellen speisten den Fluß der Häftlingsströme, den Solženicyn als „unterirdische Kanalisation“ des Archipels bezeichnet. Das Oberflächenbild eines blühenden „Sowjet-Festlandes“ habe in der offiziellen Propaganda nur funktioniert, schreibt Solženicyn, weil durch die Rohre der unterirdischen Kanalisation trotz aller „Pulsschwankungen“ unaufhörlich „Blut, Schweiß und Harn“ flossen, „was von uns nach der Ausquetschung übrigblieb“.¹⁹

Das System der „Besserungsarbeitslager“ – Solženicyn nennt sie „Vernichtungsarbeitslager“ – war eines der Hauptinstrumente der unter Stalin mit Mitteln der Gewalt vorangetriebenen ökonomischen Erschließung und Besiedlung schwer zugänglicher Regionen, insbesondere des hohen Nordens und Sibiriens. Das Lager war kalkulierter Baustein der neu zu erschaffenden Zivilisation. Auf die Entlassung aus dem Lager folgte die Ansiedlung in eben diesen bzw. in ebenso entlegenen Regionen, um die Menschen für immer an diese Orte zu binden. Auf diese Weise sollte auch künftighin das erforderliche Kontingent an Arbeitskräften zur Verfügung gestellt werden. Die zu „Menschenmaterial“²⁰ degradierten Häftlinge in den exterritorialen „Zonen“ der Lager bzw. der Zwangsansiedlungs- und Verbannungsorte wurden zu bloßen „Arbeitsinstrumenten“ degradiert bzw. im buchstäblichen Sinne zu Versuchsobjekten, an denen die physische wie die psychische

Tomasz Kizny, *Ein Lager an der Todesstrecke*, Großprojekt einer Eisenbahnstrecke, die auf der Höhe des Polarkreises in Sibirien gebaut werden sollte (1947–1953)



čelovečeskogo materiala kapitalističeskoy épochi.“ In: Nikolaj Bucharin, *Problemy teorii i praktiki socializma* [Probleme der Theorie und Praxis des Sozialismus]. Moskva 1989, S. 168. Lenin hat in seinem Exemplar den letzten Nebensatz hervorgehoben und mit dem Wort „imенно!“ (genau!) kommentiert, ebd., S. 454.

21 Wat 2000, S. 436

22 Das zeigt sich beispielsweise in den zahlreichen Veröffentlichungen zum Bau des Ostsee-Weißmeer-Kanals, insbesondere in dem 1934 unter der Redaktion von Maksim Gor'kij erschienenen Band *Belomorsko-Baltijskij Kanal*, in dem eine emphatische Umerziehungsmetaphorik dominierte, während die Existenz eines riesigen Konzentrationslagers (des Belbaltlag), das die Großbaustelle mit billigen Arbeitskräften „versorgte“, verschwiegen wurde.

23 Vitalij Šentalinskij, *Raby svobody v literaturnykh archivakh KGB* [Sklaven der Freiheit in Literaturarchiven des KGB]. o. O. 1995, S. 179

Leistungsfähigkeit der Bewohner der neu zu errichtenden Zivilisation getestet wurde. „Es ging darum“, schrieb der bereits zitierte Aleksander Wat, „mittels der Lager die ganze Bevölkerung zu erziehen, die noch nicht im Lager saß.“²¹ Die Integration des GULAG-Lagers in das Zivilisationsparadigma war politische Strategie und gehörte in der Sowjetunion zu den gängigen Topoi der politischen Propaganda.²²

— Vor diesem Hintergrund möchte ich nun die Frage stellen, welche Konsequenzen die beschriebene Situation für die Thematisierung von Raum in literarischen Erinnerungstexten hat. Ich werde mich vorwiegend auf Beispiele beziehen, die sich mit der Kolyma-Region beschäftigen, einer Region, die innerhalb des GULAG-Imperiums auch als „Pol der Grausamkeit“ (*poljus ljustosti*)²³ bezeichnet wurde. Die Kolyma-Region um den gleichnamigen Fluss liegt im Nordosten Sibiriens und erstreckt sich bis zum Ochotskischen Meer. Die Region wurde zu einem Zentrum des GULAG-Wirtschaftsreichs, lagern doch in diesem Gebiet große Vorkommen wichtiger Bodenschätze wie Gold oder Uran. Der Begriff „Kolyma“ avancierte im russischen Lagerdiskurs zu einem paradigmatischen Begriff für das GULAG-System. Allein schon durch die geographischen Bedingungen war der Mensch hier völlig von der Welt abgeschnitten. Im allgemeinen Sprachgebrauch wurde die Kolyma-Region einer Insel gleichgesetzt und dem übrigen Territorium der Sowjetunion als dem „Festland“ (*materik*) gegenübergestellt. Zudem machten die hier herrschenden extremen klimatischen Bedingungen (vor allem während der lan-

gen und strengen Winter mit Temperaturen von bis zu minus 60°C eine Flucht nahezu unmöglich. In Erinnerungen von Überlebenden wird immer wieder darauf hingewiesen, daß man bei der Planung mancher Lagerpunkte aus diesem Grunde ohne die sonst übliche Abgrenzung der Lagerzone vom Umland durch einen Stacheldrahtzaun auskam.

— Zahlreiche Siedlungen und Dörfer dieser Region, deren extremes Klima einer Besiedlung durch den Menschen eigentlich widerspricht, sind aus Lagerpunkten entstanden. Anatolij Žigulin, der 1950 in Magadan, der Hauptstadt der Kolyma-Region, in einem Durchgangslager war, beschreibt in seinen Erinnerungen *Schwarze Steine* (*Černye kamni*), auf welche Weise die Stadt innerhalb der Lagerzone entstand, dann buchstäblich aus dem Lager ausgestoßen wurde und sich das Lager im Gegenzug immer neues, bis dahin unerschlossenes Territorium einverleibte: „In der Zone des Durchgangslagers gab es mehrere Häuser im Bau – zweistöckige aus Stein und einstöckige aus Holz. Ein großes, bereits fertiges Gebäude der Kantine mit Säulen ragte heraus – im stalinschen Empirestil der Nachkriegsjahre. Aber das waren keine Bauten für die Gefangenen – in der Umzäunung des Durch-

Tomasz Kizny, Überreste des Lagers *Sopka* in der Kolyma-Region [Schaukel der Kinder des Lagerkommandanten]



- 24 Anatolij Žigulin, *Černye kamni*. Moskva 1989, S. 143: „V zone peresylki bylo neskol'ko strojashčichsja – dvuchétažnykh kirpičnykh i odnoétažnykh drevjaných. Vozvyšalos' bol'shoe, uže gotovoe zdanie stolovoj s kolonnami – stalinskij ampir poslevoennych let. No éto ne byli strojki dlja zaključennykh – v oceplenii peresyl'nogo lagerja stroiliš' gorodskie doma, govorja teperešnim jazykom, – gorodskoj mikrorajon. Kogda stroitel'stvu zakančivalos', gotovyj učastok otrezalsja ot peresylki koljučej provolokoj nad nim, a k ploščadi lagerja pribavljalsja novyj neosvoenyyj kusok predsopočnoj ravniny ili pologogo sklona sopki. Načinalos' novoe stroitel'stvo. I tak dalee, do samogo poslestalinskogo uničtoženija lagerej.“
- 25 Allerdings bleiben auch diese meist auf der Ebene einer mehr faktographischen Zusammenstellung von Daten, wie beispielsweise Ivan Panikarows Arbeit über die Geschichte der Dörfer und Siedlungen der zentralen Kolyma-Region; vgl. Ivan Panikarov, *Istoriya poselkov central'noj Kolomy* [Geschichte der Siedlungen der zentralen Kolyma]. Magadan 1997
- 26 Evgenija Ginzburg, *Krutoj maršrut. Chronika vremen kul'ta ličnosti* [Gratwanderung. Eine Chronik aus Zeiten des Personen-kults]. Moskva 1991, S. 483
- 27 Ebd., S. 489
- 28 Ebd., S. 488; „Moja Moskva“, 1941/42, Text: Mark Lisjanskij, Musik: Isaak Dunaevskij

gangslagers wurden städtische Häuser gebaut, wie man heute sagen würde – ein Mikro-Rayon. Wenn der Bau beendet war, wurde der fertige Abschnitt vom Durchgangslager mit Stacheldraht abgetrennt und zum Territorium des Lagers ein neues, unerschlossenes Stück Ebene vor dem Hügel oder des unbewachsenen Hanges hinzugefügt. Es begann ein neuer Bau. Und so weiter, bis zur poststalinschen Vernichtung der Lager.“²⁴ Die Lagerzone wurde auf diese Weise im wahrsten Sinne des Wortes zur Geburtsstätte der neuen Stadt und, in einem weiteren Sinne, zur Geburtsstätte der neuen Sowjetcivilisation. Nach wie vor kaum erforscht sind bislang die bis heute erkennbaren sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Folgen eines derartigen „Zivilisationsprozesses“ für die Menschen, die in Regionen wie dieser leben (denn die Kolyma-Region ist, daran sei noch einmal erinnert, nur eine von vielen).

— In diesem Kontext gewinnt der Begriff „Lagercivilisation“ eine sehr konkrete Dimension. Im Unterschied zur russischen Historiographie oder Soziologie, wo eine solche Fragestellung immer noch – sieht man von wenigen regionalhistorischen Ansätzen²⁵ ab – ein Desiderat darstellt, wurde sie in den literarischen Erinnerungstexten von Überlebenden des GULAG bereits vor Jahren thematisiert.

— Evgenija Ginzburg (1904–1977) beispielsweise, die 1947 nach zehn Jahren aus dem Zwangsarbeitslager entlassen wurde und in Magadan als Verbannungsort blieb, bezeichnet in ihren in den sechziger Jahren unter dem Titel *Gratwanderung (Krutoj maršrut)* verfaßten Erinnerungen Magadan als das Zentrum der „Kolyma-Zivilisation“ (*kolymskaja civilizacija*²⁶). Dabei verweist sie auf die Ende der vierziger Jahre in der offiziellen Propagandahistorik geläufige Formel von Magadan als der „Hauptstadt der goldenen Kolyma“ (*stolica zolotoj Kolomy*²⁷), einen Euphemismus, durfte doch über die Erschließung der Goldvorräte in der Presse nicht offen gesprochen werden. Unter den Bewohnern der Kolyma-Region kursierte zudem die Formel „mein goldenes Magadan“, eine Abwandlung der bekannten Liedverse „Meine liebe Hauptstadt / Mein goldenes Moskau!“ (*Dorogaja moja stolica, / Zolotaja moja Moskva!*) aus dem Lied „Mein Moskau“.²⁸ In Anlehnung an diese gängige Formel nennt Evgenija Ginzburg das Kapitel ihres Erinnerungsbuches, in dem sie ihre Ankunft in Magadan nach der Entlassung aus dem Lager beschreibt, „Meine goldene Hauptstadt“ (*Zolotaja moja stolica*). Sie spricht von ihrer

nahezu emphatischen Freude angesichts dieser, wie es heißt, „fast echten, wirklichen Stadt“ (*počti nastrojaščij vsamdelišnyj gorod*²⁹), in der es mehrstöckige Häuser und Autos gebe. Und sie verweist auf Institutionen wie ein Kulturhaus, eine Sauna, zwei Kinos, die für sie Indikatoren für ein Vorhandensein von Zivilisation sind.

— Magadan bleibt bei Evgenija Ginzburg zwar Teil des „Archipels“, jener exterritorialen Zone, von der es keinen unmittelbaren Zugang zum übrigen „Festland“ der Sowjetunion gibt, zugleich aber sucht sie nach der Perspektive einer möglichen Öffnung der Zone. Neben der zunächst eher räumlich gedachten Öffnung impliziert ihr Hinweis auf das Zivilisatorische auch ein zeitliches Moment, das sie durch eine bestimmte narrative Strategie noch verstärkt. Das schwer zugängliche und nur spärlich besiedelte Sibirien war bereits unter den Zaren traditioneller Verbannungsort. Im Bewußtsein der russischen revolutionären wie der sowjetischen Intelligenzija verband sich Sibirien vor allem mit einem romantisierten Bild der Dekabristen, der Teilnehmer an der gescheiterten Adelsrevolte vom Dezember 1825. Innerhalb des russischen literarischen Diskurses ist Sibirien demnach ein im doppelten Sinne markierter Raum³⁰: Es ist der Ort, an dem sich Fedor Dostoevskijis „Totenhaus“ befand – seine *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus* (1860/61, *Zapiski iz mertvogo doma*) sind der wohl wichtigste Prätexz der russischen Lagerliteratur –, und es ist zugleich der Ort, an dem die zur Zwangsarbeit verurteilten Dekabristen für eine gerechte Sache gelitten bzw. danach in den sibirischen Verbannungsorten auch kulturell wirksam werden konnten.³¹

- 29 Ebd., S. 489
- 30 Zum Sibirienmythos in der russischen Literatur und Kultur vgl.: H. Murav, „Vo Glubine Sibirskikh Rud“: Siberia and the Myth of Exile. In: G. Diment, Y. Slezkine (Hg.), *Between Heaven and Hell. The Myth of Siberia in Russian Culture*. New York 1993, S. 95–111; Susi Frank, Sibirien: Peripherie und anderes der russischen Kultur. In: *Wiener Slawistischer Almanach*. Sonderband 44 (1997), S. 357–381
- 31 Aleksandr Puškins Verse von 1827 fungieren in diesem Sinne als Codewort: „Umfinstert von Sibiriens Erz / Tragt stolz-geduldig euer Leben, / Denn nicht umsonst ist euer Schmerz / Und euress Geistes hohes Streben.“ Alexander Puschkin, *Die Gedichte*. Russisch und deutsch. Aus d. Russ. übertragen v. Michael Engelhard. Hg. v. Rolf-Dietrich Keil. Frankfurt am Main, Leipzig 1999, S. 569; vgl. ebd., S. 568: „Vo glubine sibirskich rud / Chranite gordoe terpen'e, / Ne propadet vaš skorbnyyj trud / I dum vysoke stremlen'e.“

— Evgenija Ginzburg gehört zu jenen Autoren, die in ihren Erinnerungstexten eine Korrelierung eigener Erfahrungen mit denen der Dekabristen vornehmen. Leitmotivisch zieht sich dieser Vergleich durch ihre gesamte autobiographische Narration über die insgesamt achtzehn Jahre Gefängnis, Lagerhaft und sibirische Verbannung. Die Sprecherposition von Evgenija Ginzburgs autobiographischem Ich ist die einer einzelnen Frau aus der Schicht der prorevolutionären russischen Intelligenzija, die sich unvermittelt einem gigantischen Repressionssystem ausgeliefert fühlt, dessen Ausmaß und innere Funktionsweise sie nicht zu durchschauen vermag, und die ihren Weg chronologisch nachzeichnet. Erst als sie sich zusammen mit sechzehn anderen Frauen eingepfercht in einen roten Viehwagen mit der Aufschrift „Spe-

zialausrüstung“ (*specoborudovanie*) auf der wochenlangen Fahrt ins Ungewisse wiederfand, wird der Ich-Erzählerin die Degradierung zum bloßen Menschenmaterial bewußt. Widerstand gegen diese entwürdigende Entmündigung entwickelt die Ich-Erzählerin nicht zuletzt aus einer Gedankenoperation: Die unbekannte, exterritoriale „Zone“ (das eigentliche Transportziel) wird umcodiert in einen historisch bekannten Ort der Exklusion – Sibirien. Als Code, mit dessen Hilfe diese Operation vorgenommen wird, fungiert die Literatur.

— Aufschluß darüber, wie Literatur als Verständigungcode der Häftlinge untereinander funktioniert hat und wie die Ich-Erzählerin dies in ihren Erinnerungen rekonstruiert, gibt die folgende Szene. Während der Fahrt im Viehwaggon unter furchtbaren sanitären Bedingungen und – bis auf ein winziges, kaum erreichbares vergittertes Fenster – ohne jede Möglichkeit, ins Freie zu sehen und die Fahrtroute zu verfolgen, kursierte das Wort „Kolyma“. Die wochenlange Dauer der Fahrt ließ das ferne Ziel erahnen – Wladiwostok. Das Reden war den Frauen nur während der Fahrt erlaubt, bei Stillstand der Waggons aber hatten sie zu schweigen, selbst ein Flüstern wurde mit Karzer geahndet. Es war die Ich-Erzählerin selbst, die dieses Verbot übertrat. Sie begann, den anderen Frauen aus der Erinnerung Verse vorzutragen. Unter anderem rezitierte sie Nikolaj Nekrasovs Versdichtung *Russische Frauen* (*Russkie ženščiny*, 1871/72), einen Hymnus auf die russischen Dekabristenfrauen aus bekannten aristokratischen Familien, die ihren Männern freiwillig in die sibirische Verbannung gefolgt waren. Die Insassinnen des Waggons entwickelten aufgrund ihrer Situation eine große emotionale Nähe zu den Dekabristinnen. Sie nahmen diese als Schicksalsgenossinnen wahr, als wären sie unmittelbare Pritschennachbarinnen auf dem Weg ins Ungewisse, nach Sibirien.

— Die Szene verdeutlicht, auf welche Weise mit Hilfe von Literatur *ein symbolischer Raum*, ein Nicht-Ort des ‚Sowjetraumes‘, durch *einen traditionelleren symbolischen Raum*, Sibirien als Verbannungs- bzw. Wirkungsstätte der Dekabristen, überblendet wird. Selbst die Kolyma-Region, die aufgrund ihrer extremen klimatischen Bedingungen früher nicht zu den Verbannungsorten gehörte, wird in diesen Sibirienmythos hineingezogen. Im Durchgangslager von Wladiwostok, schreibt Evgenija Ginzburg, habe eine regelrechte Vorfreude auf die Kolyma geherrscht. Bezeichnenderweise stehen alle Stellen in *Gratwanderung*, in denen sich

die Erzählerin mit den Dekabristen identifiziert, vor ihrer Ankunft in der Kolyma-Region. Nach der Ankunft mit dem Schiff in der Bucht Nagaev ist nur noch bloßes Erschrecken: Als *dochodjaga*³² (wörtlich: „Dahingehender“, oftmals übersetzt mit „Abkratzer“), dem man keine Überlebenschance mehr gab, wurde die Ich-Erzählerin auf dem nackten Uferboden liegengelassen. Lilafarbene kahle Berge versperrten ihr, Gefängnismauern gleich, die freie Sicht auf den Horizont. Das Verschwinden des Horizonts sollte sie, wie es heißt, all die Jahre in der Kolyma-Region quälen. Der Sibirienmythos der Intelligenzja und die Realität der sowjetischen „Lagerzivilisation“ brachen auseinander. Was der Ich-Erzählerin von Evgenija Ginzburg – auch in der erinnernden Rekonstruktion – bleibt, ist der Versuch, sich nach der Entlassung aus dem Lager in der Hauptstadt der „Kolyma-Zivilisation“ eine Überlebensmöglichkeit zu schaffen. Evgenija Ginzburg schreibt Sibirien qualitative Merkmale eines Chronotopos zu, bei dem zwar die Exklusion, die räumliche Ausgrenzung aus dem „Festland“, im Vordergrund steht, zugleich aber die Perspektive einer auf die Zukunft gerichteten zivilisatorischen Entwicklung des „Archipels“ (um in Solženicyns Begrifflichkeit zu bleiben) offen gehalten wird. In *Gratwanderung* wird somit die Grenze der exterritorialen „Lagerzone“ zum übrigen Land zumindest auf der Zeitachse als überwindbar konzeptualisiert.

— Aus der Perspektive anderer Überlebender ist der GULAG das signifikanteste Symbol eines derart dramatischen Bruchs in der russischen Gesellschaft, daß im Rahmen des bestehenden politischen Systems von Überwindbarkeit keine Rede sein könne. In vielen Erinnerungstexten wird diese Dimension des Geschehens zu einem zentralen Thema.

— Oleg Volkov führt bereits zu Beginn seines Erinnerungsbuches *Versinken in Finsternis* das Thema der zivilisatorischen Regression ein. Schon das erste Verhör im Februar 1928 in der „Ljubjanka“, der Moskauer Zentralverwaltung der GPU, habe ihm gezeigt, so heißt es, daß hier von „Rechtsprechung“ überhaupt keine Rede sein könne: „Der Petrinische Ehrenspiegel lag zertrümmert am Boden dieser Verwaltung – der Haupthüterin der neuen Klassengerechtigkeit!“³³ Der explizite Verweis auf den *Ehrenspiegel der Jugend* (*Junosti čestnoe zercalo*), ein auf Initiative Peters I. im Jahre 1717 erstmals erschienenes Verhaltenslehrbuch, ist signifikant. Die in diesem Buch – vorwiegend aus deutschen Quellen – übersetzten Verhaltensregeln dienten in der Pe-

- 32 Der Begriff „*dochodjaga*“ war im Lagerjargon des GULAG gebräuchlich zur Bezeichnung eines Gefangenen, dessen physische Auszehrung ein Stadium erreicht hatte, daß er dem Tod näher als dem Leben stand. Nicht nur Evgenija Ginzburg, sondern auch andere Überlebende berichten davon, daß einige dieser Todesweihen dank des Einsatzes von Ärzten oder Arzthelfern in den Krankenbaracken doch gerettet werden konnten. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem im Lagerjargon der deutschen Konzentrationslager üblichen „Muselmann“, dem „Menschen in Auflösung“, wie ihn Primo Levi beschrieben hat; vgl. Primo Levi, *Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht*. München 1990/2001, S. 105–106; fortan: Levi 2001
- 33 Volkov 2000, S. 18: „[...] pravosudiem tut i ne pachnet. Petrovo zercalo ležalo, razbitoe vdrebezgi, u poroga étogo upravlenija – glavnogo bljushtitelja novoj klassovoj spravedlivosti!“

trinischen Epoche dem Ziel, die Jugend in westeuropäischer Etikette zu unterweisen und auf diese Weise eine eigene (aristokratische) Elite nach westeuropäischem Vorbild zu erziehen. Der Ehrenspiegel wurde zu einem kulturellen Symbol für die Zivilisierung und Modernisierung Rußlands.³⁴ Wenn Volkov sich auf den Ehrenspiegel beruft, so geht es ihm allerdings nicht um äußere Umgangsformen (obgleich diese im Kapitel über die erste Haft auf Solovki ja thematisiert werden) und auch nicht um das Ende der russischen Adelskultur. Seine These ist prinzipieller: Rußlands Zivilisierung habe sich als äußerst fragil erwiesen. Wo die „Rechtsprechung“ außer Kraft gesetzt sei, könne von Zivilisierung keine Rede sein.

— Während Evgenija Ginzburg argumentative und narrative Strategien aufbietet, die eine Überwindbarkeit von Terror und Gewalt zumindest auf der Zeitachse als möglich erscheinen lassen, symbolisiert das Bild vom zertrümmerten „Ehrenspiegel“ bei Oleg Volkov den völligen Bruch aller Regeln sozialen Zusammenlebens in der russischen Gesellschaft. Kommt der oben beschriebenen Operation für Evgenija Ginzburg auch die psychologische Funktion zu, sich mit dem Verurteiltsein zum Verbleib in der „Kolyma-Region“ auf Lebenszeit zu arrangieren, ist sie jedoch zugleich Indiz für eine Verwischung der Grenzen zwischen der Utopie von einer aufzubauenden neuen Gesellschaft und der Realität eines Gewaltregimes, das Zwangsarbeite als Instrument im Aufbauprozess einkalkuliert und folglich so verschiedene Orte sozialer Exklusion wie Lager-, Verbannungs- oder Zwangsumsiedlungsorte als Bausteine dieser Gesellschaft nutzt. Durch die Integration von Magadan in das Zivilisationsparadigma wird eine Perspektive auf der Zeitachse eröffnet und in den Text der *Gratwanderung* – wenn auch entgegen ihrer eigenen Intention – gleichsam eine Legitimierung des außerökonomischen Zwanges für den Aufbau der neuen „Sowjetzivilisation“ eingeschrieben. Letztlich verschmolzen die Kolyma-Region, ein Archipel sozialer Exklusion, und das sowjetische „Festland“ zu einer „Lagerzivilisation“, aus der es für den einzelnen, selbst wenn er das Lager überlebt hatte, *de facto* kein Entrinnen gab.³⁵

- 34 Obgleich die Petrinischen Reformen Rußland nach westeuropäischen – d.h. nach fremden – Regeln umformen sollten, ist es interessant, daß Volkov, der generell auf das genuin Russische insistiert, diese Regeln bereits als eigene verinnerlicht hat und die Frage nach Eigenem bzw. Fremdem in diesem Zusammenhang überhaupt nicht aufwirkt.
- 35 Ein „Auszug aus der Lagerzivilisation“ war ihr, aus ihrer Sicht, erst nach Stalins Tod und der folgenden Rehabilitierung möglich; so lautet denn auch der erste Satz ihrer Erinnerungen: „Das alles ist vorbei.“ Jewgenija Ginsburg, *Marschroute eines Lebens*. Deutsch von Swetlana Geier. Reinbek bei Hamburg 1992, S. 7

Auftauchen dieses Musters, so meine These, einen signifikanten Differenzpunkt zu Erinnerungstexten vor allem jüdischer Überlebender deutscher Konzentrations- bzw. Vernichtungslager. Daß sich in anderen europäischen Literaturen meines Wissens kein Text findet, in dem strukturell vergleichbare Deutungsmuster oder narrative Gesten nachweisbar sind, hängt mit dem prinzipiell anderen Status der Konzentrationslager, vor allem der Vernichtungslager im totalitären System des NS-Regimes zusammen. Für die industriell betriebene Vernichtung der Juden verbietet sich eine wie auch immer geartete Übernahme üblicher Beschreibungskategorien von Gesellschaft, insbesondere des Zivilisationsparadigmas. Die kontrovers geführten Debatten über die Shoah als singulären Zivilisationsbruch in der Geschichte der Menschheit³⁶ dauern an und implizieren die berechtigte Forderung, zwischen der Shoah und dem stalinistischen GULAG-System zu differenzieren.

— Bezogen auf Berichte von Überlebenden der Lager läßt sich dennoch eines festhalten: Die Sprecherposition in Erinnerungen – sei es an deutsche Konzentrationslager oder an Lager des GULAG-Systems – ist in jedem Fall die eines einzelnen, der sein Abgeschnittensein von der Außenwelt und sein Ausgeliefertsein einer übermächtigen Gewaltmaschinerie als eine existentielle Extremsituation empfand. Jedes Lager ist ein System permanenter Gewalt und Überwachung. Das gewohnte, normale Koordinatensystem von Raum und Zeit ist für den Häftling außer Kraft gesetzt. „Absolute Macht zerstört den Raum als Handlungs- und Lebensraum“, schreibt Wolfgang Sofsky in seiner Untersuchung der Mechanismen des Terrors in deutschen Konzentrationslagern. „Sie pfercht die Menschen hautnah zusammen, stellt sie ab, hetzt sie hin und her. Der Mensch ist nicht mehr Mittelpunkt seiner Welt, sondern nur mehr ein Objekt im Raum.“³⁷ Erst wenn der Zwangsraum lückenlos abgeriegelt sei, hebt Sofsky hervor, verwandle sich das Lager in einen geschlossenen Ort, innerhalb dessen die absolute Macht sich jeglicher Zwänge der Zivilisation entledigen und ungehemmt jegliche Praktiken von Gewalt und Terror entfalten könne.

— Jeder Überlebende, der den Tod im Lager als ein alltägliches Geschäft erlebt hatte, der den Tod gewissermaßen „durchlebt“³⁸ (Jorge Semprún) hatte, setzt sich in der erinnernden Rekonstruktion mit der Frage der Überwindbarkeit des Lagers auseinander: Das geschieht auf der narrativen Ebene, indem ein spezi-

36 Vgl. Heidemarie Uhl (Hg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*. Innsbruck, Wien u.a. 2003

37 Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main 1993, S. 61; vgl. ebd., S. 61–97, das gesamte Kapitel „Raum und Zeit“.

38 Angesichts des „schreckensstarren“ Blicks, der dem Überlebenden von Buchenwald aus den Augen dreier britischer Offiziere begegnet sei, so Semprún, habe ihn „das plötzlich sehr starke Gefühl“ überkommen, „dem Tod nicht entronnen zu sein, sondern ihn durchquert zu haben. Vielmehr von ihm durchquert worden zu sein. Ihn gewissermaßen durchlebt zu haben.“ Jorge Semprún, *Schreiben oder Leben*. Frankfurt am Main 1995, S. 24; fortan: Semprún 1995

fisches Raum-Zeit-Modell entworfen, und in semantischer Hinsicht, indem – implizit oder explizit – die Möglichkeit der Rückkehr ins Leben sowie des Schreibens über das im Lager Erlebte thematisiert wird.

____ Für Juden war von der NS-Macht eine Entlassung aus dem Lager nicht vorgesehen. Aus jüdischer Perspektive war die Ausgrenzung, der Ausschluß aus dem Leben unaufhebbar. Wer das zweifelhafte Glück hatte, nach dem Transport für arbeitstauglich befunden zu werden und das Tor zu einem Arbeitslager passierte, mußte erleben, wie die anderen, die Frauen, die Kinder, die Alten und Kranken ins Nichts verschwanden und wie die Mitgefangenen durch physische Arbeit verschlissen wurden. Überlebende der Shoah weisen in ihren Erinnerungen darauf hin, daß für Insassen der Vernichtungslager die Strategie einer Vernichtung der Juden erkennbar gewesen sei, wenngleich sie deren industriell betriebenen Charakter nicht erfassen konnten. Primo Levi benennt diese erschreckende Erkenntnis in seinem autobiographischen Bericht über Auschwitz mit aller Deutlichkeit: „[...] da wird uns klar“, heißt es an einer Stelle, „daß wir nie zurückkehren werden“: „Wir sind in plombierten Waggons hierhergekommen; wir haben gesehen, wie unsere Frauen und unsere Kinder weggegangen sind ins Nichts; wir, die Versklavten, sind hundertmal hin- und hermarschiert in stummer Fron, mit erloschenen Seelen noch vor dem anonymen Tod. Wir werden nicht zurückkehren.“³⁹

____ Die Grenze zwischen Lager und Nicht-Lager wird im buchstäblichen wie im symbolischen Sinne als unüberwindbar markiert: „Denn für uns ist das Lager keine Strafe“, so Primo Levi, „für uns ist kein Termin gesetzt, und das Lager ist weiter nichts als die uns zugesetzte, unbefristete Existenzart innerhalb des deutschen Sozialgefüges.“⁴⁰

____ Unterschiedliche Orte – wie Ghetto, Arbeitslager, KZ – werden in Erinnerungen Überlebender als Teile der industriell organisierten Vernichtungsmaschinerie kenntlich gemacht. Ruth Klüger, die als Kind im KZ gewesen war, unterscheidet in ihrem Erinnerungsbuch *weiter leben* (1992) zwischen einem Ghetto im „normalen Sprachgebrauch“, das einen Stadtteil bezeichnete, in dem Juden wohnten, und Theresienstadt, das in der NS-Zeit zwar als Ghetto bezeichnet wurde, für sie jedoch den „Stall“ darstellt, der „zum Schlachthof gehörte“⁴¹. Wenn sie für eine stärkere Beachtung der Zeitachse bei der Darstellung von KZ-Orten plädiert,

39 Levi 2001, S. 64

40 Ebd., S. 99

so geht es ihr – im Unterschied zu Evgenija Ginzburg – nicht um die Öffnung einer Entwicklungsperspektive für einen KZ-Ort, sondern im Gegenteil um die Bekräftigung von dessen Singularität: „Ort in der Zeit, die nicht mehr ist.“⁴² Ruth Klüger richtet ihre Polemik vor allem gegen eine bestimmte Art von Museumskultur und insistiert darauf, daß durch eine bloße räumliche Darstellung von KZ-Orten kaum vermittelt werden könne, „was ein Ort in der Zeit ist, zu einer gewissen Zeit, weder vorher noch nachher“⁴³.

— Der polemische Gestus ihres autobiographischen Berichts mündet in die Feststellung, zwar würde sie wie alle Überlebenden „unser Leben lang etwas Mitgeschlepptes von diesem Ort durchspielen“, dennoch sei sie aber zusammen mit den Deutschen „in unserer gemeinsamen Nachkriegswelt“⁴⁴ angekommen. Die prononcierte Sprecherposition aus der sicheren Distanz der Gegenwart ermöglicht es ihr, in die Darstellung kritische Reflexionen über die Shoah im literarischen und kulturellen Diskurs der Nachkriegszeit aufzunehmen, wobei sie allerdings mögliche eigene Verunsicherungen beim Verfassen ihres Erinnerungstextes grundsätzlich ausklammert.

— Zu jenen, die den ästhetischen Aspekt der Frage nach der Überwindbarkeit des Lagers im Medium der Literatur und die eigene Verunsicherung im erinnernden Schreiben offen gelegt haben, zählt Jorge Semprún. In dem 1994 erschienenen Buch *Schreiben oder Leben* reklamiert er für sich das Schreiben als den besten Weg, um mit dem Erlebten fertig zu werden: „Ich habe nichts als meinen Tod, meine Erfahrung des Todes, um mein Leben zu erzählen, es auszudrücken, es voranzubringen. Mit all diesem Tod muß ich Leben schaffen. Und die beste Art, das zu erreichen, ist das Schreiben. Doch das Schreiben führt mich zum Tod zurück, schließt mich darin ein, erstickt mich darin. So weit ist es mit mir: ich kann nur leben, wenn ich diesen Tod durch das Schreiben auf mich nehme, aber das Schreiben verbietet mir buchstäblich zu leben.“⁴⁵

— Schreiben bedeutet aus dieser Perspektive allerdings, sich immer wieder dem Tod stellen zu müssen, ihn gleichsam immer wieder aufs neue „durchleben“ zu müssen. Wie aber läßt sich eine derartige Erfahrung in Worte fassen, ohne sich dabei selbst zugleich dem „Nichts“ auszuliefern? Semprún kommt in seiner weiteren Argumentation an einen Punkt, den er für sich als eine unüberwindbare poetologische Grenze der eigenen Schreibversuche markiert, eine Grenze jedoch, die er als ein primär morali-

41 Ruth Klüger, *weiter leben. Eine Jugend*. Göttingen '1999, S. 82

42 Ebd., S. 79

43 Ebd., S. 78

44 Ebd., S. 141

45 Semprún 1995, S. 197

sches Problem verstanden wissen will: „... Mein Problem aber ist kein technisches, es ist ein moralisches Problem und besteht darin, daß es mir nicht gelingt, mit Hilfe des Schreibens in die Gegenwart des Lagers einzudringen, sie in der Gegenwart zu erzählen ... So als gäbe es ein Verbot, die Gegenwart darzustellen ... Daher beginnt es in allen meinen Entwürfen vorher, oder nachher, oder drum herum, es beginnt niemals im Lager ... Und wenn ich endlich ins Innere gelange, wenn ich dort bin, bleibe ich stecken ... Ich werde von Angst gepackt, ich falle wieder ins Nichts, ich gebe auf ... Um anderswo, auf andere Weise von vorn anzufangen ... Und der Vorgang wiederholt sich.“⁴⁶ Was Semprún hier formuliert, ist eine kontrovers diskutierte ästhetische Grundfrage, die das Schreiben nach Auschwitz generell betrifft: Kann man das Lager überhaupt „in der Gegenwart“ erzählen?

— Innerhalb des russischen literarischen Diskurses über den GULAG ist es Varlam Šalamov (1907–1982), der die vielleicht radikalsten poetologischen Konsequenzen gezogen hat. Folgt man Jorge Semprúns Gedankengang von einem (ungeschriebenen) Verbot, die Gegenwart des Lagers darzustellen, so ließe sich sagen: Šalamov hätte ein solches Verbot nicht gelten lassen. Er suchte gerade nach einer Poetik, „um mit Hilfe des Schreibens in die Gegenwart des Lagers einzudringen“ (Semprún).

— Šalamov lehnte herkömmliches autobiographisches Schreiben ab, sei es doch aus seiner Sicht mit Mitteln eines primär chronologisch-berichtenden Erzählens unmöglich, die grauenvollen Geschehnisse in den Goldminen und Arbeitslagern der Kolyma-Region auch nur annähernd zu erfassen. Das Lager, so lautet sein Fazit der eigenen achtzehn Jahre Haft in den Lagern der Kolyma-Region, ist eine „Negativerfahrung für den Menschen“⁴⁷, und zwar für alle, für Opfer wie für Bewacher, für Zuschauer wie für Leser. In den *Erzählungen aus Kolyma* (*Kolymskie rasskazy*, 1954–1970er Jahre) hat Šalamov eine Poetik äußerster Dichte und Lakonizität entwickelt, die den Leser erbarmungslos mit dem alltäglichen Leben und Sterben der Menschen in den Lagern konfrontiert. In den Erzählungen agieren „Menschen ohne Biographie, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft“⁴⁸, einzig im Moment der Gegenwart. Es gebe in seinen Erzählungen nichts, unterstrich Šalamov, was als Sieg des Guten über das Böse auslegbar wäre. Psychologische Erkundungen der Seelenlage seiner Figuren blendet er in der Tat zumeist rigoros aus. Die Erzählungen gleichen eher nüchtern und distanziert beschriebenen Versuchsanord-

46 Ebd., S. 200

47 Varlam Šalamov, *Sobranie sočinenij v četyrech tomach* [Werkausgabe in vier Bänden]. Moskva 1998, Bd. 4, S. 361; fortan: Šalamov 1998

48 Ebd., Bd. 4, S. 368

nungen, in denen „das Neue im Verhalten des Menschen“ zutage tritt, eines Menschen, der, so wörtlich, „reduziert worden ist auf animalisches Niveau“⁴⁹. Das impliziert eine Ausblendung der Ebene der Gefühle. Präziser gesagt, in Šalamovs Erzählungen werden Gefühle – wie alles, was den Menschen ausmacht, auch das Denken – auf der Ebene physiologischer Vorgänge beschrieben. Erst der sezierende Gestus, dem Verfahren eines Pathologen verwandt, verschafft Šalamov die nötige Distanz, um über das im Lager erlebte Grauen überhaupt schreiben zu können.

— Eine zentrale Rolle für den Aufbau dieser literarischen ‚Versuchsanordnungen‘ spielt der jeweilige Ort des Geschehens. Mit wenigen präzisen Sätzen entfaltet Šalamov ein spezifisches Raum-Zeit-Kontinuum, das meist um einen zentralen Topos, ein zentrales Motiv organisiert ist. In den Erzählungen lässt sich ein ganzes Spektrum an konkreten und allgemeineren Chronotopoi ausmachen, mit deren Hilfe die „Kolyma-Zivilisation“ zugleich in ihrer Eintönigkeit und in ihrer inneren Heterogenität dargestellt wird.

— Das Durchgangslager erweist sich als der Ort, an dem der ewige Fluß der Häftlingsströme am deutlichsten wird. Hier ist außer der klar überschaubaren Architektur der „Zone“ nichts von Dauer. Da die durch diese Lager hindurchgeschleusten Gefangenen offensichtlich als Bedrohung wahrgenommen werden, sind diese Lager besonders intensiv bewachte „Zonen“.⁵⁰ Fortwährend tauchten in der riesigen Baracke Menschen aus dem Nichts auf, schliefen auf der Pritsche neben dem Ich-Erzähler, um erneut ins Nichts zu verschwinden. Der Gefangene im Durchgangslager, so Šalamov, fürchtet jede Veränderung, und doch kann der Aufenthalt in dieser „Zone“ Stunden oder Tage der Erholung bedeuten. Auf diese Weise markiert das Durchgangslager innerhalb von Šalamovs „Lagerzivilisation“ einen Chronotopos der Unsicherheit, denn der einzelne kann sich hier nicht auf Dauer einrichten, jeden Augenblick kann für ihn eine Veränderung eintreten.

— Durch andere Raum-Zeit-Beziehungen ist das Außenlager charakterisiert – hier konzentriert sich für den Gefangenen alles darauf, Stunde um Stunde, Tag um Tag auf der „Insel“ zu überstehen, auf die er diesmal ausgesetzt wurde. Im Chronotopos des Außenlagers dominiert das zeitliche Moment einer schier endlosen Gleichförmigkeit. Dort ist alles vom Versuch beherrscht, sich am konkreten Ort zu jeder Stunde, ja jeder Minute so einzurichten, daß man mit einem möglichst geringen Kraftaufwand den

49 Ebd., Bd. 4, S. 361

50 Ein solches Durchgangslager wird z. B. in der Erzählung „Goldene Taiga“ (*Tajga zolotaja*) beschrieben.

Tag übersteht. Dabei dominiert eine Gegenwart, die aber nicht als Dauer, sondern als eintönige Wiederkehr empfunden wird. Demgegenüber wird die *Krankenstation* des Lagers von Šalamov als Chronotopos einer Schwelle, eines Übergangs gezeichnet, der zugleich das Ende, den Tod, aber durchaus auch Hoffnung auf ein Überleben, auf eine Zukunft bedeuten kann.

— Zum allgemeineren Chronotopos der „Lagerzivilisation“ wird in den Erzählungen die *Taiga* selbst. Dort verschmelzen Enge und Weite, Schließung und Öffnung des Raumes auf eine fast paradox erscheinende Weise miteinander: Die Lagerinsassen sind gefangen in der Weite eines Raumes, aus dem es, bedingt durch das extreme Klima und die enormen Entfernungen zwischen den wenigen besiedelten Orten, keine Fluchtmöglichkeit gibt. Aufgrund ihrer geographischen Gegebenheiten ist die Taiga undurchschaubar: „Ich dachte daran, daß ich bloß ein Stückchen dieser Welt kenne, ein winziges, kleines Teilstück, daß zwanzig Kilometer weiter eine Hütte von Geologen sein kann, die Uran suchen, oder eine Goldmine mit dreißigtausend Häftlingen. In den Falten der Berge läßt sich sehr viel verbergen.“⁵¹ Die in dieser Erzählung benannte Undurchschaubarkeit der Taiga für die Gefangenen des GULAG, so könnte man sagen, findet auf der symbolischen Ebene in der von der Macht intendierten Undurchschaubarkeit des gesamten „Sowjetraumes“ ihre Entsprechung.

— Allerdings entwirft Šalamov in der Erzählung „Graphit“ (*Gravit*, 1967) eine Figur, die imstande ist, die endlosen Weiten der Taiga – und sei es nur tendenziell – durchschaubar zu machen: die Figur des Topographen bzw. des Kartographen. In der titelgebenden Metapher, dem Graphit, treffen die Arbeit des Topographen und die Arbeit des Totengräbers aufeinander: Der Graphitstift, heißt es in der Erzählung, sei im Unterschied zum Kopierstift unempfindlicher gegenüber Witterungseinflüssen, daher werde er von den Topographen verwendet, wenn sie die Taiga vermessen und dabei an Bäumen ihre Markierungen hinterlassen. Tausende unsichtbarer Fäden zögen sich durch die Taiga von einer Markierung zur anderen und über diese Tausenden von Linien, so heißt es, „kehren wir in unsere Welt zurück, um uns ewig an das Leben zu erinnern“⁵².

— Innerhalb der „Kolyma-Zivilisation“ ist der Graphitstift aber auch unentbehrliches Instrument des Totengräbers. Laut Instruktion sollte an den Toten ein Schildchen befestigt werden, auf dem mit einem Graphitstift ihre Aktennummer zu vermerken war.

51 Šalamov 1998, Bd. 1, S. 356: „Ja podumal, čto ja znaju tol'ko kusoček étogo mira, ničtožnuju, malen'kuju čast', čto v dvadcati kilometrach možet stojat' izbuška geologorazvedčikov, sledjaščich uran, ili zolotoj priisk na tridcat' tysjač zaključennych. V sklad-kach gor možno spryatat' očen' mnogo.“

52 Ebd., Bd. 2, S. 107

Wertet Šalamov diesen Akt als einen eher fragwürdigen Dienst am Toten – wer sollte die Toten aus dem steinigen Frostboden je exhumieren? –, so erscheint die Topographie hier als symbolischer „Dienst am Leben“ (*služba žizni*). Das Schreiben mit dem Graphitstift erweist sich in beiden Fällen als Erinnerungsarbeit für die Ewigkeit. Den Schlußpunkt der Erzählung setzt allerdings der Totengräber: Für die Gefangenen, so Šalamovs emotionsloses Fazit, gibt es – ungeachtet der ins Leben führenden unsichtbaren Fäden der Topographie – kein wirkliches Entkommen von der Kolyma, aus dem realen wie dem symbolischen Macht-Raum.

— Die grundsätzliche Unentrinnbarkeit aus der „Lagerzivilisation“ verdichtet Šalamov in der Erzählung „Land-Lease“ (*Po landlizu*, 1965) zu einem symbolträchtigen Bild, indem er die Wachtürme der Lager, Symbole des Terrors, mit den Architektur-Symbolen der neuen Epoche, den Moskauer Hochhäusern aus der Stalin-Zeit, zusammenführt: „Moskaus Hochhäuser sind die Wachtürme, die die Moskauer Häftlinge bewachen – so sehen diese Gebäude aus. Und wer hat die Priorität – die Kreml-Wachtürme oder die Lagertürme, die der Moskauer Architektur als Vorbild dienten. Der Turm der Lagerzone – das war die zentrale Idee der Zeit, glänzend ausgedrückt in Architektursymbolik.“⁵³ Die Wachtürme der Lager werden hier zum generellen Signum einer Epoche, in der das Lager selbst in der Hauptstadt der neuen Sowjetzivilisation, im eigentlichen Machtzentrum, zum alles beherrschenden Modell des Lebens geworden zu sein scheint. In ein einprägsameres Bild läßt sich die Spezifik der sowjetischen „Lagerzivilisation“, in der es letztendlich keine klaren Opferkollektive gab und in der die Grenzen zwischen Lager und Nicht-Lager durchaus verwischen konnten, kaum fassen.

— Varlam Šalamov hat aus seiner Perspektive für die Unerbittlichkeit des „Lebens nach dem Leben“ in den Lagern der Kolyma-Region insofern eine adäquate ästhetische Lösung gefunden, als er zum Leser ebenso unerbittlich ist. Obgleich ihm die Schädlichkeit der Lagererfahrung für alle, für Opfer wie für Täter, für Betroffene wie für Außenstehende, bewußt war, hat er nicht nur sich selbst im Akt des Schreibens über das Lager immer wieder dieser zersetzenden Negativerfahrung ausgesetzt. Er nimmt den Leser der *Erzählungen aus Kolyma* in die Gegenwart des Lageralltags hinein, ohne ihm in moralischer Hinsicht einen Ausweg anzubieten. Er stellt seinen Leser, wie Andrej Sinjavskij treffend bemerkte, einem Menschen gleich, „der in die Bedingungen der

53 Übersetzung von Gabriele Leupold (Manuskript); vgl. Šalamov 1998, Bd. 1, S. 356: „Vysotnye zdaniya Moskvy – éto karaul'nye vyški, ochranjajušcie moskovskich arestantov – vot kak vygladjat' eti zdaniya. I u kogo byl prioritet – u Kremlevskich li bašen-karaulok ili u lagernych vyšek, posluživšich obrazcom dlja moskovskoj architektury. Vyška lagernoj zony – vot byla glavnaja ideja vremeni, blestjašče vyražennaja architekturnoj simvolikoj.“

Tomasz Kizny, *Verlassenes Lager*



Erzählung eingesperrt ist“⁵⁴. In einer Gesellschaft wie der post-stalinistischen Sowjetunion, in der die Realität des GULAG-Systems weiterhin Jahrzehntelang (abgesehen von einigen zögernen Ansätzen während der kurzen „Tauwetter“-Phase unter Chruščev) tabuisiert wurde, ist Šalamovs Position die einer ästhetischen Unerbittlichkeit, bei der auch der Leser mit der Tatsache konfrontiert werden soll, was es heißt, in der „Lagerzivilisation“ gefangenzusein.

Und mit Andrej Bitov, um an meinen Ausgangspunkt zurückzukommen, könnte man sagen: Die Perspektive eines Auszugs aus der „Lagerzivilisation“ eröffnet sich für die russische Gesellschaft erst, wenn sie sich die ungeheure Dimension und die Folgen des GULAG für die eigene zivilisatorische Entwicklung bewußt gemacht hat, d.h. erst, wenn sie ihre eigene Literatur über den GULAG in diesem Sinne wirklich gelesen hat.

54 Andrej Sinjavskij, *Srez materiala* [Schnittfläche des Materials]. In: *Sintaksis*. 8 (1980), S. 184

1 Dieser Text ist die Überarbeitung eines Vortrags, den ich mit der Kulturwissenschaftlerin Else Rieger (Wien) und der Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Elissa Mailänder Koslov (Paris) unter dem Titel „Die Inszenierung von Gewalt in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern“ gehalten habe. Ich bedanke mich bei den beiden Vorgenannten für die ergiebigen Diskussionen und zahlreichen Hinweise.

2 Vgl. Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1998, Bd. 1, S. 18

3 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 14; fortan: Agamben 2002

4 Ebd., S. 175

5 Vgl. Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main

³1979, S. 251–292

— Die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager gelten heute als Chiffre für die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus insgesamt.² Über diese Perzeption als Symbol und Inbegriff des Verbrecherischen geht Giorgio Agamben in *Homo sacer* noch hinaus, wenn er sich dem Konzentrationslager als dem „Feld schlechthin der modernen Biopolitik“³ zuwendet und fragt: „Was ist ein Lager? Was ist das für eine juridisch-politische Struktur, die solche Ereignisse möglich macht?“ In seiner Analyse will er das Lager nicht als historische Tatsache aus den Ereignissen „deduzieren“, sondern als „verborgene Matrix“ entlarven, als „nómos des politischen Raumes, in dem wir auch heute noch leben“.⁴

— Giorgio Agamben verzichtet darauf, seine These auf die Analyse der Gestaltung des Raumes in Konzentrationslagern zu stützen, wie dies Michel Foucault in *Überwachen und Strafen* getan hat, in dem er mittels der Analyse des Panopticons die weitreichende Bedeutung der Disziplinarmacht zu ergründen versuchte.⁵ Es ist gerade Agambens Desinteresse an der geometrisch-räumlichen Struktur des Lagers, das die Frage aufwirft, ob aus der Analyse der Architektur von Konzentrations- und Vernichtungslagern eine Kennzeichnung von „Lagerarchitektur“ ermittelt werden kann, um die These vom „Lager als nómōs der Moderne“ zu stützen. Daran anschließend werde ich im folgenden

untersuchen, inwieweit eine solche „Lagerarchitektur“ der Konzentrationslager das Funktionieren des biopolitischen Dispositivs ermöglichte und unterstützte, bzw. welche Rolle der Architektur von Konzentrationslagern bei der Produktion von „nacktem Leben“ zugeschrieben werden kann.

Rassismus, das politische Programm nationalsozialistischer Biopolitik

Lebensmacht und Todesmacht, die beiden Seiten der Biopolitik, kamen während der nationalsozialistischen Herrschaft in einer bis dahin nicht gekannten Radikalität zum Ausdruck.⁶ Grundlage dafür war eine Vielzahl von Gesetzen, die sich um die Rassenhygiene bemühten. Bestrebungen zur Eugenik hatten schon nach dem Ende des Ersten Weltkrieges einen beachtlichen Aufschwung verzeichnet. Der von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz 1921 vorgelegte *Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene* wurde zum Standardwerk eugenscher Überlegungen und breiten Bevölkerungsschichten in der Weimarer Republik bekannt gemacht.⁷ Die Vorstellungen von der „Reinerhaltung der Rasse“ spiegeln auch Adolf Hitlers *Mein Kampf* wider.⁸ Fritz Lenz nahm dies wohlwollend zur Kenntnis und stellte 1931 in der Zeitschrift *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* fest, daß Hitler „der erste Politiker von wirklich großem Einfluß [sei], der die Rassenhygiene als zentrale Aufgabe aller Politik erkannt hat und der sich tatkräftig dafür einsetzen will“.⁹ Lenz sollte sich nicht getäuscht haben: Schon kurz nach der „Machtergreifung“ wurden entsprechende Projekte eingeleitet, z. B. durch

- das am 14. Juli 1933 verabschiedete *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*,
- das am 7. April 1933 in Kraft getretene „Berufsbeamtenge setz“ mit dem „Arierparagraphen“, der den Ausschluß von jüdischen Beamten und Angestellten aus den Verwaltungen und öffentlichen Diensten forcierte,
- das heute oft als „Nürnberger Rassegesetz“ bezeichnete *Ge setz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* vom 15. September 1935 und die daran anschließenden Verordnungen und Erlasse,
- die sogenannte Aktion „Arbeitsscheu Reich“ vom Frühjahr 1938, bei der mehrere Tausend Personen in Konzentrationslager gesperrt wurden,

→ die Aktion „T 4“ und die Aktion „14 f 13“, welche die Tötung von geistig Behinderten und schwerkranken Menschen zur Folge hatten; insgesamt fielen diesen Aktionen über 200.000 Menschen zum Opfer.

— Sterilisation, Separation, Selektion und Vernichtung sind die Ergebnisse des biopolitischen Programms des nationalsozialistischen Staatsrassismus, eines Rassismus in Form des „social engineering“¹⁰, der in der gesamten Bevölkerung akzeptiert wurde und dies bis Kriegsende auch blieb; eine Ideologie, die die neue Machttechnologie der Biopolitik mit jener alten Symbolkraft des Blutes verband, die letztlich „den systematischen Völkermord an anderen wie auch die Bereitschaft zur totalen Selbstaufopferung einschloß“.¹¹

Nationalsozialistische Konzentrationslager

— Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager begann schon wenige Wochen nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler: Die *Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes* vom 4. Februar 1933 und die *Verordnung zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar 1933 begründeten einen Ausnahmezustand, der es dem Regime ermöglichte, unliebsame politische Gegner zu inhaftieren und damit mundtot zu machen. Ohne auf die Besonderheit der sogenannten „Schutzhäft“ einzugehen, sei hier lediglich erwähnt, daß es eine polizeiliche Maßnahme war, die zumeist willkürlich von den unzähligen, als Hilfspolizisten eingesetzten SA-Männern verhängt wurde. Bei den unter „Schutzhäft“ gestellten Personen handelte es sich in den ersten Tagen und Wochen nach der Machtübernahme fast ausschließlich um politische Gegner der Nationalsozialisten, oft waren es offene, persönliche Rechnungen zwischen SA- und Rotfrontkämpfern, die zu den Verhaftungen führten. Die Gefangenen schleppten sie in Konzentrationslager, die zumeist in ungenutzten Gebäuden, in alten Festungen, in Kellern von bankrotten Fabriken oder anderen leerstehenden Häusern eingerichtet wurden.¹²

— Es ist Agamben zuzustimmen, wenn er festhält, daß die Konzentrationslager nicht aus dem gewöhnlichen Recht hervorgingen, sondern die geplante Konsequenz eines bewußt herbeigeführten Ausnahmezustandes waren.¹³ Gleichzeitig muß aber auch konstatiert werden, daß auf Grund der Machtkonstellationen in-

10 Zygmunt Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg 1992, S. 81–87

11 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1983, S. 178

12 Vgl. Klaus Drobisch, Günther Wieland, *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*. Berlin 1993, S. 16–21

13 Vgl. Agamben 2002, S. 175

nerhalb der NSDAP das frühe KZ-System schon bald in Frage gestellt wurde. Bereits Mitte 1933 führten der massive Mißbrauch und die teilweise katastrophalen Verhältnisse in den für die Unterbringung der Schutzhäftlinge eingerichteten Lagern zu einer Neuregelung der Schutzhaft. Das KZ-System konnte sich nicht ohne weiteres ins Recht setzen.

— Nach der Ermordung von Ernst Röhm, des populären Chefs der SA, im Sommer 1934 wurde die SA entmachtet und die vielen kleinen, von SA-Männern geführten Konzentrationslager geschlossen. Zunächst blieben nur wenige von der SS beherrschte Lager bestehen, und es blieb unklar, ob und wie dieses System durch neue, größere Lager ausgebaut werden sollte. Die Grundlage dafür wurde erst im darauffolgenden Jahr 1935 geschaffen, als der „erfolgreiche“ Kommandant des von der SS geführten Lagers Dachau, Theodor Eicke, zum „Inspekteur der Konzentrationslager“ ernannt und mit dem Aufbau eines neuen KZ-Systems beauftragt wurde.¹⁴ Eicke hatte sich seit Juli 1933 mit der von ihm entwickelten Disziplinar- und Strafordnung – der Dachauer Schule („Schule der Gewalt“¹⁵) – einen Namen gemacht.

— Agamben charakterisiert das Konzentrationslager als absoluten Ausnahmeraum, der topologisch verschieden von einem Haftraum ist; das Lager steht unter Kriegsrecht und ist im Belagerungszustand.¹⁶ Zieht man zeitgenössische Dokumente für die Neugründung der Konzentrationslager heran, bestätigt sich Agambens Feststellung für die Gründungsphase dieser neuen Lager: Als der Reichsführer-SS Heinrich Himmler bei Hitler durchsetzen konnte, ein neues KZ-System zu etablieren, tat er dies unter Hinweis auf den sogenannten „A-Fall“. Hinter diesem Codewort verbarg sich der militärische Angriff Deutschlands auf einen seiner Nachbarstaaten. Für diesen Fall plante die Gestapo Massenverhaftungen im eigenen Land.¹⁷ In einem Vortrag über *Weisen und Aufgabe der SS und Polizei im Falle eines Krieges* nahm Heinrich Himmler 1936 zu den zukünftigen Aufgaben derselben Stellung: „Ich komme nun im Zusammenhang mit diesem Komplex zu der Hauptfrage: Sicherheit im Innern und Aufgabe der Polizei während eines Krieges. Wir werden in einem künftigen Kriege nicht nur die Front der Armee auf dem Lande, die Front der Marine zu Wasser, die Front der Luftwaffe in der Luftglocke über Deutschland haben, wie ich es nennen möchte, sondern wir werden einen vierten Kriegsschauplatz haben: Innerdeutschland! Das ist die Basis, die wir gesund erhalten müssen [...].“¹⁸

— Das 1936 errichtete Konzentrationslager Sachsenhausen kann unter diesem Gesichtspunkt als das erste Kriegsgefangenenlager des Zweiten Weltkriegs bezeichnet werden, ein Konzentrationslager, dessen Plan und Errichtung am Ende eines Reorganisationsprozesses des KZ-Wesens stand und sich – im übrigen in seiner Organisation und Funktion paradigmatisch – von den frühen Lagern der Jahre 1933 und 1934 unterschied.

Zur Architektur von Konzentrations- und Vernichtungslagern

— „Was ist ein Lager?“¹⁹, fragt Giorgio Agamben, um die paradigmatische und zugleich exzeptionelle Stellung der Lager zu untersuchen. Will man diese Frage beantworten, muß man ihre Genealogie betrachten – gerade so, wie es Foucault in seiner Arbeit über die Spitäler und Gefängnisse getan hat. Eine solche Analyse zielt zunächst auf die Typologisierung von unterschiedlichen Lagerarten und ihre Häufigkeit, auf ihre Struktur und ihren Zustand. Die Herausforderung ist groß, wenn man sich das riesige Netz nationalsozialistischer Lager vor Augen führt. Und jenseits der zahlreichen und vielfältigen Lager im Nationalsozialismus muß man auch Referenzsysteme gesellschaftlicher Exklusion ins Auge fassen, z. B. Kasernenanlagen, Militärlazarette oder Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges, Gefängnisse, Zuchthäuser und Strafgefangenenlager der Justiz oder frühe Konzentrationslager außerhalb Deutschlands.²⁰

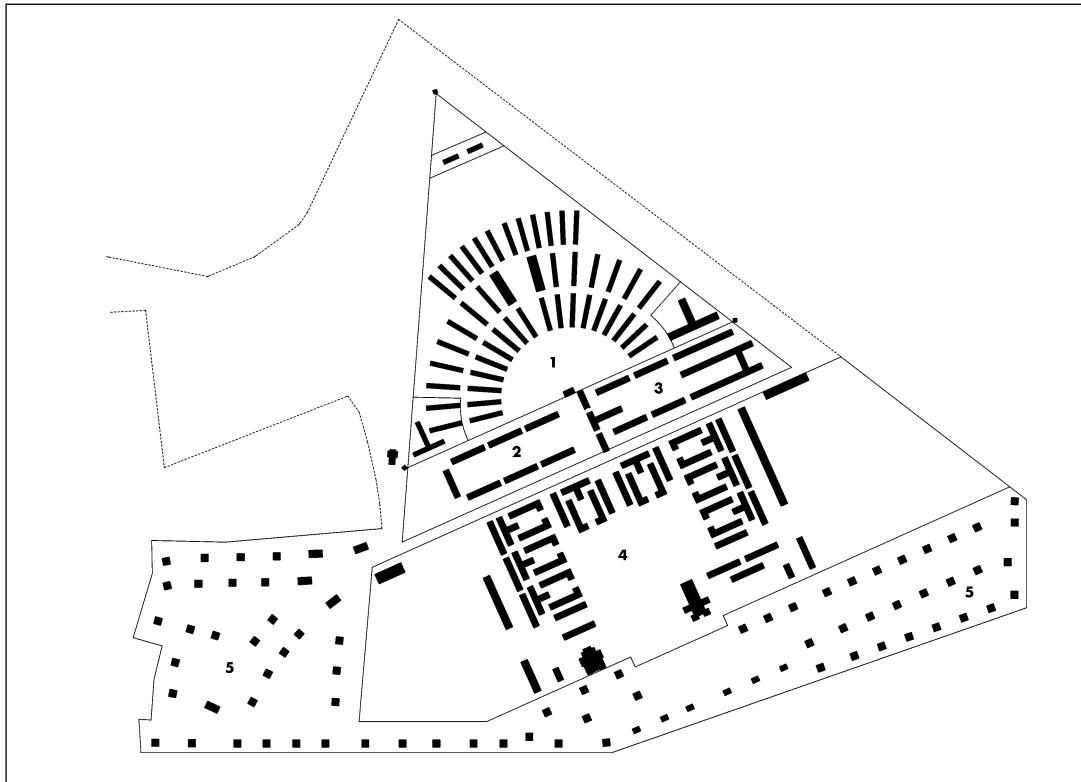
— Einige Beispiele sollen im folgenden dazu dienen, die architektonische Struktur des Lagers zu ergründen. Dabei soll es nicht darum gehen, Ähnlichkeiten aufzuspüren, sondern Aspekte einer „verborgenen Matrix“ bzw. eine Kennzeichnung von „Lagerarchitektur“ zu identifizieren.

— Der 1936 vom 28jährigen Architekten Bernhard Kuiper gezeichnete Bebauungsplan des Konzentrationslagers Sachsenhausen zeigt durch Achsen und räumliche Verschränkungen, daß „Schutzhäftlager“, SS-Kasernen und gartenstadtähnliche SS-Siedlungen als „untrennbare Einheiten geplant und aufgebaut“²¹ wurden. Einerseits ist darin die Anlage des Häftlingslagers aus herrschaftspolitischen Überlegungen ersichtlich, andererseits die Anlage des riesigen Truppenübungsplatzes aus dem Streben nach militärischer Macht in Konkurrenz zur Reichswehr. Das La-

19 Agamben 2002, S. 175

20 Vgl. den Beitrag von Axel Doßmann, Jan Wenzel, Kai Wenzel in diesem Band, S. 220ff.

21 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. München ¹⁰1974, S. 61. Eugen Kogons Feststellung trifft vor allem auf die Planung und Ausführung des Konzentrationslagers Sachsenhausen zu.



- 22 Günter Morsch, Oranienburg – Sachsenhausen, Sachsenhausen – Oranienburg. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1998, Bd. 1, S. 111–134, S. 123; fortan: Morsch 1998
- 23 Dazu benötigte Eicke viel Überzeugungskraft bei seinen Vorgesetzten Himmler und Hitler, doch schließlich gelang es ihm, sein Ansinnen durchzusetzen. Die von ihm aufgestellten Totenkopfstandarten waren schließlich jene Truppe, aus der drei Jahre später die erste Division der Waffen-SS hervorgehen sollte.
- 24 Zitiert nach Morsch 1998, S. 116

ger entwickelte sich erstmalig zum „Lagerkomplex“²², wobei die unterschiedlichen Motive der SS und ihrer Führer Berücksichtigung fanden. Die militärische Ausrichtung ist vor allem durch die Absichten des „Inspekteurs der Konzentrationslager“ zu erklären: Als Bauherr interessierte sich Theodor Eicke nicht nur für die Einrichtung eines Häftlingslagers, sondern war gleichzeitig und mit großem Ehrgeiz mit der Etablierung der von ihm aufgestellten Totenkopfstandarten beschäftigt. Diese Truppe, zunächst für den Wachdienst in den von der SS geführten KZs ausgebildet, sollte nach Eickes Willen als kämpfende Truppe neben der Wehrmacht auch am bevorstehenden Krieg teilnehmen.²³ Als Heinrich Himmler im Februar 1937 das Konzentrationslager Sachsenhausen als „vollkommen neues, jederzeit erweiterungsfähiges, modernes und neuzeitliches Konzentrationslager“²⁴ beschrieb, war der erste Bauabschnitt fast vollendet, im „Schutzhaftlager“ konnten zu diesem Augenblick zirka 2.600 Gefangene inhaftiert werden. Die ausgeführte Bebauung entsprach dabei dem von Kuiper vorgelegten Plan.

linke Seite:

Schwarzplan des Konzentrationslagers Sachsenhausen auf Grundlage des Bebauungsplanes vom 8. Juli 1936. Häftlingslager (1), Kommandantur (2), Industriehof (3), SS-Truppenlager (4) und SS-Wohnsiedlungen (5) bilden den „Lagerkomplex“.

— Das Konzentrationslager wurde als geschlossene Ortschaft geplant, die über Einrichtungen und Infrastruktur verfügte, die einer Stadt entsprachen. Innerhalb des Häftlingslagers wurden neben den Unterkunftsbaracken Versorgungseinrichtungen geschaffen. Sie umfaßten Büros für die Verwaltung (die Häftlings-schreibstube), eine Küche und eine Gärtnerie, eine Wäscherei und mehrere Effektenkammern, das Lagergefängnis, eine Kantine, das Bad, die Desinfektionsabteilung und ein Krankenrevier. Die Unterteilung des Lagers in Zonen führte zu einer räumlichen Trennung der unterschiedlichen Funktionen. Das Lagergefängnis war mit einer hohen Mauer vom übrigen Lager getrennt, das Krankenrevier, die Gärtnerie, die Isolierungs- und Quarantänebereiche durch einen Zaun. Die Grenzen der Zonen wurden während der Jahre immer wieder verschoben, ihre Funktionen neu geordnet.

— Die auffälligste Setzung im Sachsenhausen-Plan betrifft sicherlich die klare architektonische Herrschafts-Inszenierung: Das „Panopticon“ sollte eine gute Überwachung durch einen einzigen Blick und kurze Wege für eine optimale Beherrschung der Insassen ermöglichen. Doch für Sachsenhausen ist eine gewisse Dysfunktionalität belegt: So widerspricht die Verwendung der für den Reichsarbeitsdienst entworfenen Baracken dem System der Überwachung, weil die Haupteingänge nicht an den Stirnseiten der Baracken, sondern auf den Längsseiten angeordnet waren; die Stirnseiten der Baracken hatten keine Fenster. So hatten die Wachhabenden keine Möglichkeit, vom zentralen Beobachtungspunkt aus in die Baracken zu sehen – ein Widerspruch zum Panopticon, dessen Anspruch es ist, die in ihm Untergebrachten jederzeit zentral im Blick zu haben. Durch die fächerförmige Anlage ergaben sich außerdem tote Winkel, die vom Wachpersonal im Turm A nicht einzusehen waren. In einigen Häftlingsberichten wird darauf Bezug genommen, daß man, eng an die Barackenwand gepreßt, auch außerhalb der Baracken den Blicken vom Turm A aus entgehen konnte.

— Foucault bemerkte zu Recht, daß das klassische Panopticon ein nur schwer realisierbares Ideal sei. Und so verwundert es nicht, daß Sachsenhausen als einziges Konzentrationslager über einen solchen Grundriß verfügt. Alle anderen folgen dieser Bauweise nicht, optimale Überwachung als architektonisch-gestalterisches Prinzip wurde im Rahmen der weiteren KZ-Planungen verworfen.



Bauliche Struktur des SS-Standortes Oranienburg und des Konzentrationslagers Sachsenhausen im April 1945. Die Expansion des Standortes Sachsenhausen-Oranienburg wurde von unterschiedlichen Dienststellen in den SS-Hauptämtern vorangetrieben und basierte darauf, daß Häftlinge aus dem KZ als Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Häftlingslager (1), Kommandantur (2), Industriehof (3), SS-Truppenlager (4), SS-Wohnsiedlungen (5), Inspektion der Konzentrationslager (6), Klinkerwerk (7), Steinbearbeitungswerk „Speer“ (8), Brotfabrik (9), Gärtnerei (10), Hundezwinger (11), SS-Kraftfahrzeugdepot (12), SS-Hauptzeugamt (13), Depots „Amt B III“ (14), SS-Nachrichtenzeugamt (15), Sendestation (16).

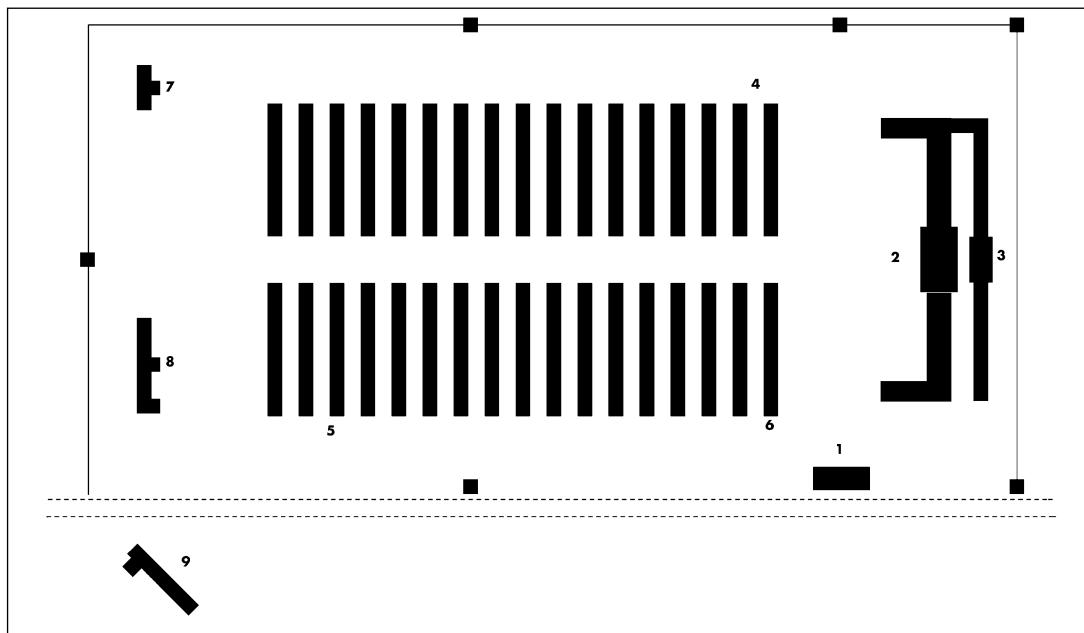
Der Plan zeigt die größte Ausdehnung von Sachsenhausen. Vollständig ausgebaut, verfügte das Lager über Straßennetz und Gleisanschluß, Kasernen und Unterkunftsbaracken, Areale für Werkstätten, Fabrikhallen und landwirtschaftliche Betriebe, riesige Depots, Heizwerk und Löschteich, Büros der Verwaltung, Bordell, Kino und Andachtsraum, Kantine und Krankenrevier, Gefängnis und Krematorium: eine „Idealstadt“ für Personal und Gefangene, in der Tausende Menschen untergebracht waren und arbeiteten. Als die Belegstärke immer weiter zunahm, wurden zunächst Baumaßnahmen durchgeführt, die der Fluchtgefahr entgegenwirken sollten: Unter der Verantwortung des damaligen Bauleiters Friedrich Seidler wurden im Winter 1938/39 eine steinerne Mauer um das Lager gezogen, vier weitere Wachtürme errichtet und der Turm A aufgestockt. Auf der dortigen Aussichtsplattform installierte die SS zur Abschreckung ein Maschinengewehr. Im „Kleinen Lager“ ließ man weitere Unterkunftsbaracken errichten, nach deren Fertigstellung Sachsenhausen über 10.000 Häftlinge fassen konnte. Dazu richtete man die meisten

Schematische Skizze des Häftlingslagers in Dachau. Das Lager wurde durch das sogenannte „Jour-Haus“ (1) betreten. Im U-förmigen Wirtschaftsgebäude am Appellplatz (2) befanden sich Küche, Wäscherei, Kleider- und Effektenkammer und Bad. Dahinter lag das Lagergefängnis (3). Die zeilenförmig angeordneten Baracken dienten nicht nur als Unterkünfte, einige von ihnen wurden als Krankenrevier (4), als Totenkammer (5) und als Kantine (6) genutzt. Im östlichen Bereich waren die Desinfektionsbaracke (7) und die Lagergärtnerei (8) untergebracht. Das Krematorium (9) lag außerhalb des Häftlingslagers.

Unterkunftsbaracken mit dreistöckigen Holzbetten anstelle der zweistöckigen Stahlrohrmöbel ein. Darüber hinaus legte die SS Werkstätten, Betriebe und Lagerstätten an, und auch die SS-Kasernen, Wohnsiedlungen und Verwaltungsgebäude wurden weiter ausgebaut.

Die Erweiterungen des Konzentrationslagers Sachsenhausen waren keiner klaren Zielvorstellung verpflichtet. Auf Grund der unterschiedlichen, zum Teil divergierenden Absichten des Regimes übernahmen die Konzentrationslager immer wieder neue Aufgaben und wurden entsprechend umgewidmet. In Sachsenhausen begann man noch während des Aufbaus im Jahr 1937 mit Umstrukturierungen, die sich vor allem mit der Errichtung des größten Ziegelwerks Europas in unmittelbarer Nähe zum Lager erklären lassen. Diese Fabrik blieb den ehemaligen Häftlingen wegen der katastrophalen Arbeitsverhältnisse und der dadurch verursachten hohen Sterblichkeitsrate als das „Todeslager Klinkerwerk“ in Erinnerung.

Auch die Vernichtungseinrichtungen des Lagers haben sich über die Jahre verändert: Einen Erschießungsgraben gab es bereits seit 1939, gleichzeitig wurden auch die ersten beiden mobilen Krematoriumsöfen hinter dem Krankenrevier aufgestellt. Die Errichtung der ersten Genickschußanlage im August 1941 be-



deutete eine Zäsur für das KZ-System, als im Rahmen des „Rassen- und Vernichtungskrieges“ in den Lagern der sogenannte „Kommissarbefehl“ umgesetzt und Tausende Offiziere und politische Kommissare der sowjetischen Armee ermordet wurden. Dies führte zur größten Vernichtungsaktion im Konzentrationslager Sachsenhausen: In nur sechs Wochen erschoß die SS etwa 10.000 sowjetische Kommissare und Offiziere. Die erste Gericke-Schüttanlage wurde in eine einfache Holzbaracke eingebaut. Ab 1942 war sie in der „Station Z“ untergebracht, dem Krematoriumsgebäude, dessen Pläne vom Bauleiter Alfred Sorge erstellt wurden. In diesem Gebäude wurde 1944 eine kleine Gaskammer eingerichtet.²⁵

Entwicklungen

Als der Zivilarchitekt Wilhelm Fricke 1942 mit dem Aufbau eines Außenlagers für die Unterbringung von Häftlingen in Falkensee beauftragt wurde, besuchte er das Konzentrationslager Sachsenhausen, um sich einen Überblick über die Bauaufgabe zu verschaffen. Im Anschluß an seinen Besuch fertigte er einen Aktenvermerk an, in dem es heißt: „Das dortige Lager hat eine etwa dreieckige Form. Der Hauptwachturm befindet sich in der Mitte einer Dreieckseite, weitere Wachtürme an jeder Ecke des Dreiecks, so daß sämtliche Umfassungszäune des Lagers durch die auf den Wachtürmen befindlichen Posten übersehen und kontrolliert werden können. Es besteht generelle Anweisung, daß auf Jeden, der sich innerhalb der besonders kenntlich gemachten neutralen Zone befindet, sofort ohne Anruf geschossen wird. Bei der Planung Falkensee ist deshalb besonders Wert auf gradlinige Zaunführung und größte Übersichtlichkeit des Lagers zu legen, weil die SS auch Mangel an Wachmannschaften hat.“²⁶

Die Übersichtlichkeit betraf dieser Beschreibung zufolge nicht mehr das gesamte Lager, sondern lediglich seine Grenze. Und tatsächlich führte dies schon 1938 zu einer Raumstruktur, die (mit Ausnahme von Buchenwald) in allen Konzentrationslagern ausgeführt wurde. Als Anschauung soll der Plan des 1938 errichteten Häftlingslagers in Dachau dienen.

Die Anordnung der Gebäude und Freiräume (Unterkunftsbaracken, Waschräume und Toiletten, Essensausgabe, Appellplatz usw.) in einem einfachen rechteckigen Zeilenraster folgte ausschließlich funktionalen Anforderungen. Die Architektur ist reine

25 Vgl. Günter Morsch (Hg.), *Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945*. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 13, Berlin 2005, S. 33–43

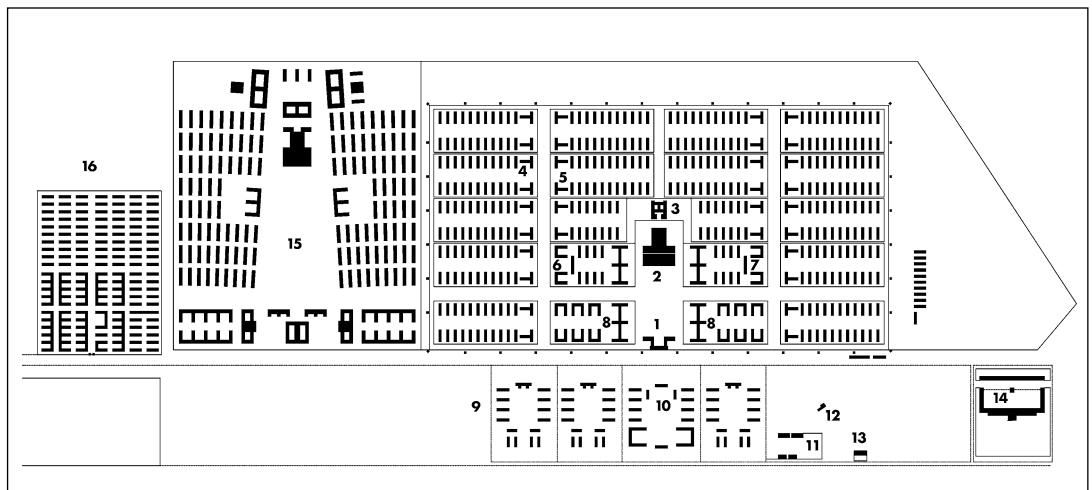
26 Aktenvermerk vom 7. Dezember 1942 über die Besichtigung des Konzentrationslagers Sachsenhausen durch den Architekten Wilhelm Fricke zur Errichtung eines Außenlagers in der Nähe des Rüstungskomplexes „Reichsbahn-ausbesserungswerk Falkensee“, wo ein Panzerwerk unter der Aufsicht des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition durch die Demag AG aufgebaut wurde. Mannesmann-Archiv, Mülheim/Ruhr, Mannesmann Röhren AG, D 1.525./3 Demag AA. Abschrift: http://www.2i.westhost.com/bg/2_2.html, eingesehen am 19. Juli 2006. Diesen Hinweis verdanke ich Klaus Woinar.

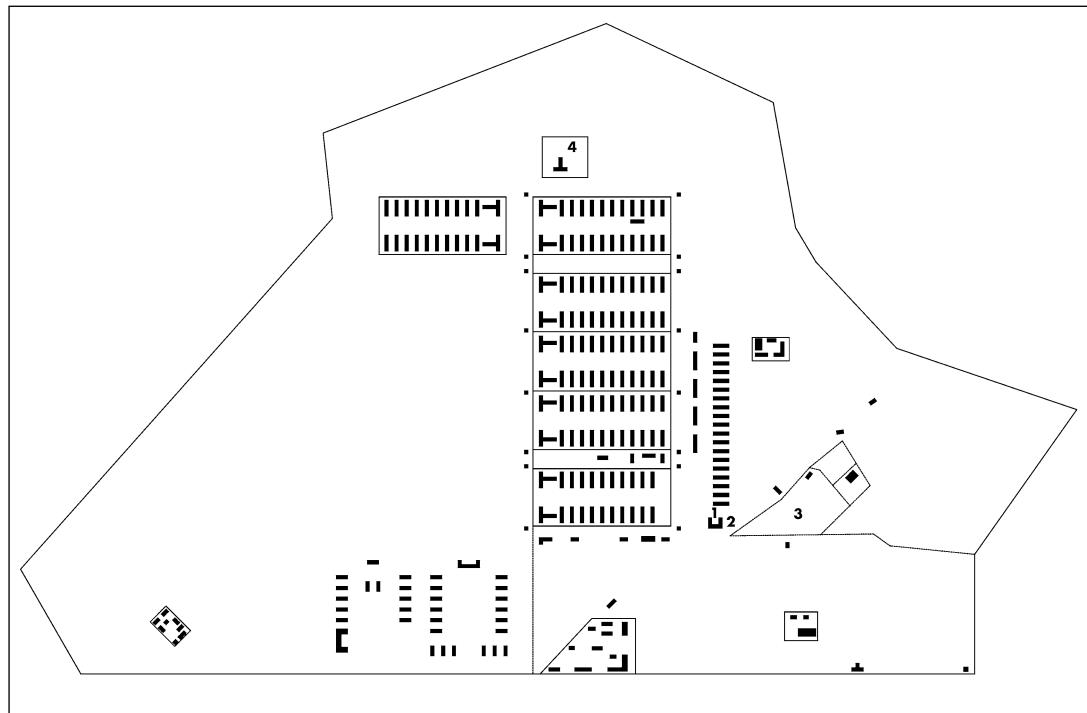
Ursprüngliche Planungen für das „Kriegsgefangenenlager Lublin“ vom 23. März 1942. Im Zentrum des Häftlingslagers befand sich der große Appellplatz (1), den man durch das Torhaus erreichte. Dahinter lagen Großwäscherei (2) und Entlausung (3). In jedem Cluster waren in zwei Reihen Häftlingsbaracken angeordnet, die L-förmigen Bauten dienten als Küche (4) bzw. als Waschbaracke mit Latrinen (5). In einem Feld sollte das Lagergefängnis (6), in einem weitere das Lazarett (7) und in zwei Feldern die Werkstätten (8) untergebracht werden. Dem Häftlingslager vorgelagert waren Unterkunftsbaracken für die Wachmannschaften (9), Kommandantur (10), Bauhof (11), Ärztehaus (12), Garage (13) und die Zentralwerkstätte (14). Die Erweiterung (15) und das Bekleidungswerk der Waffen-SS (16) wurden nie realisiert.

Zweckform; das Prinzip der Sichtbarkeit tritt hinter die Kodifizierung zurück; Sehen und Gesehenwerden spielen nur mehr eine untergeordnete Rolle; die intensive Kontrolle wurde nun von einem Netz neu geschaffener Instanzen bewerkstelligt: von den Lagerführern, Rapportführern, Blockführern usw. einerseits, den Stuben- und Blockältesten, den Kapos bzw. Vorarbeitern und den Lagerältesten andererseits. Sie bildeten ein Heer von Aufsehern, Kontrolleuren, Beobachtern, Visitatoren, die ihre Meldungen an die jeweiligen Vorgesetzten machen mußten. Die SS setzte auf die disziplinierenden Auswirkungen von Normierung und Typisierung.

— Die schon aus Sachsenhausen bekannte Zonierung wurde beibehalten. Einzelne Areale waren voneinander abgeschlossen und nicht ohne weiteres für jeden zugänglich (z. B. das Krankenrevier, die Kantine usw.). Die Funktionen sind eindeutig zugewiesen und die Nutzungen durch einfache Codes sichtbar gemacht; der Raum ist gegliedert und klassifiziert, gerade so, wie die Zeit im Konzentrationslager genau eingeteilt ist.

— Der Plan des Konzentrationslagers Majdanek aus dem Jahr 1942 zeigt, wie sich die SS den zukünftigen „Lagerkomplex“ vorstellte. Hier ist das Dachauer Schema als Modul vielfach aneinandergereiht. Die Errichtung des Lagers nahe Lublin muß im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion gesehen werden. Auf Grund der Interessen der SS und einer Vereinbarung mit der Wehrmacht gingen die Bauherren zunächst davon aus, daß in Majdanek ungefähr 150.000 Häftlinge untergebracht wer-





Bauliche Struktur des Konzentrationslagers Majdanek, 1944. Lediglich sechs Felder der ursprünglichen Planung wurden realisiert. Das Lager diente als Vernichtungslager, Selektionen fanden im sogenannten Rosengarten (1) in unmittelbarer Nähe zur Gaskammer (2) statt. Die Leichen wurden auf offenem Feld (3) oder im Krematorium (4) verbrannt.

den sollten, später wurde eine Zahl von 250.000 Häftlingen angegeben. Man rechnete vor allem mit sowjetischen Kriegsgefangenen und der jüdischen Zivilbevölkerung aus Rußland, die unter deutsche Herrschaft kommen würden und hier unter Bewachung der SS als Zwangsarbeiter eingesetzt werden sollten.

Zu einer Realisierung dieses Planes von Majdanek kam es nie. Insgesamt wurden für die Häftlinge nur sechs Felder ausgeführt. Pro Feld wurden 20 Baracken für je zirka 500 Personen aufgestellt, so daß hier zirka 60.000 Häftlinge gleichzeitig eingesperrt werden konnten. Tomasz Kranz charakterisierte Majdanek zutreffend als ein „multifunktionales Provisorium“²⁷: Als im Lager beispielsweise Frauen untergebracht werden sollten, konnte dafür ein Feld relativ problemlos freigeräumt werden. Als die Zahl der Kranken immer weiter anstieg, wurde das Feld V als Krankenlager genutzt. In unmittelbarer Nähe befand sich auch das Krematorium. Majdanek diente zwischen 1942 und 1944 ähnlich wie Auschwitz als Konzentrations- und als Vernichtungslager. Hier wurden von Beginn an sowjetische Kommissare und Offiziere sowie kranke, alte, schwache oder als arbeitsunfähig eingestufte Häftlinge ermordet. Die Selektionen fanden zumeist im

²⁷ Tomasz Kranz, Das KL Lublin – zwischen Planung und Realisierung. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1998, Bd. 1, S. 369

sogenannten „Rosengarten“ direkt hinter der Desinfektionsbaracke 2 statt. Dort wurde im Herbst 1942 eine Gaskammer eingerichtet.²⁸ Jene Häftlinge, die man im „Rosengarten“ für die Vernichtung selektierte, wurden sofort nach der Ankunft ermordet, die Leichen anschließend im Krematorium verbrannt.

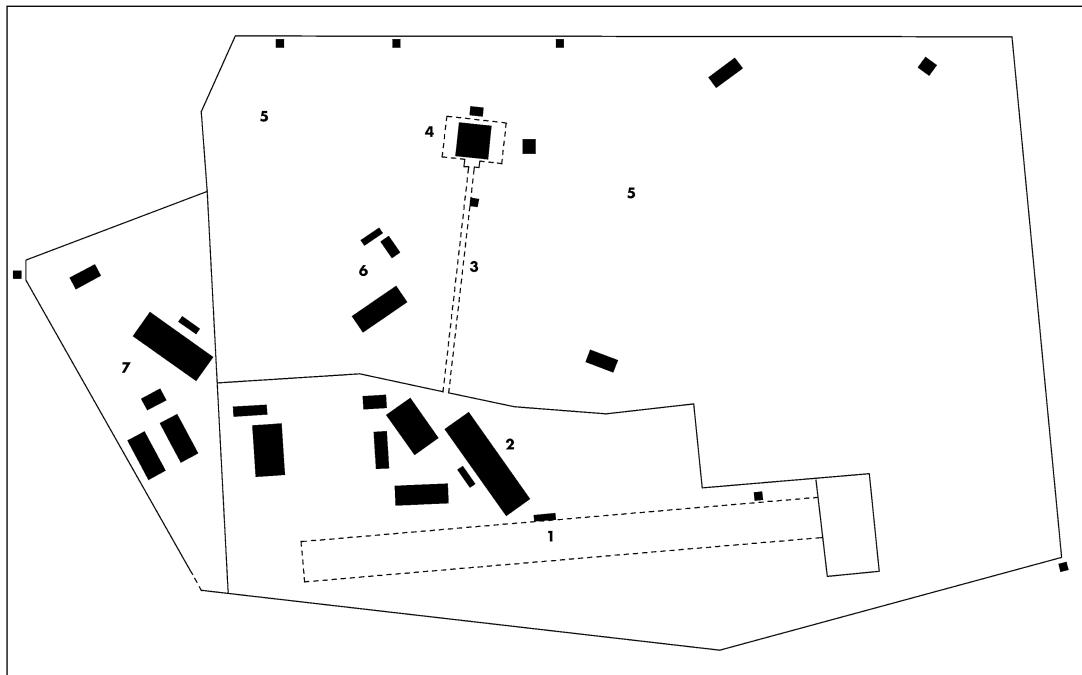
— Für die Ermordung von Menschen benötigte die SS kein Lager im herkömmlichen Sinn. Dies verdeutlicht der Plan des Vernichtungslagers Belzec: Das Vernichtungslager war zwischen März und Dezember 1942 in einem kleinen Ort an der polnisch-weißrussischen Grenze in Betrieb. In diesen neun Monaten wurden 500.000 Juden mit Kohlenmonoxid ermordet. Diese Vernichtung war Teil der „Aktion Reinhard“²⁹; sie wurde vom SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, organisiert. Belzec bestand lediglich aus einigen Unterkunftsbaracken für die SS-Männer und drei weiteren Baracken für die Häftlinge des Sonderkommandos, die die Mordaktionen begleiten und die Toten aus der Gaskammer schaffen mußten. Der Rest der Anlage bestand aus der Rampe, an der die Häftlinge ausgeladen wurden, einer weiteren Baracke, in der die Deportierten ihre mitgebrachten Gegenstände abgeben und sich entkleiden mußten, bevor sie auf einem zirka 140 Meter langen Weg (dem „Schlauch“) zur Gaskammer getrieben wurden. Ihre Leichen wurden in offenen Gruben verbrannt. Die gesamte Prozedur zwischen Ankunft und dem Eintritt des Todes dauerte zwei Stunden.³⁰

- 28 Ebd. Vgl. Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. München, Zürich 2002, S. 205–213
- 29 Die Frage der Namensgebung konnte von den Historikern bisher ebensowenig wie die nach dem Beginn der Aktion eindeutig beantwortet werden. Durch diese größte organisierte Vernichtungsaktion während der Zeit des Nationalsozialismus wurden vermutlich 1,4 bis 1,7 Millionen Juden aus dem Generalgouvernement ermordet. Die Aktion wurde in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka durchgeführt, und auch die Aktion „Erntefest“ im KZ Majdanek war Teil der „Aktion Reinhard“; vgl. Bogdan Musial (Hg.), „Aktion Reinhardt“. *Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944*. Osnabrück 2004
- 30 Vgl. <http://www.ns-archiv.de/verfolgung/gerstein/gerstein-bericht.php>, eingesehen am 19. Juli 2006

Was ist ein Lager?

— Es ist unbestritten, daß den NS-Lagern im Rahmen biopolitischer und rassehygienischer Absichten eine große Bedeutung zukam. Dort führten SS-Ärzte schon ab 1938 die neuen eugenischen Maßnahmen (u. a. Sterilisationen und Kastrationen) durch, dorthin wurden noch vor Kriegsbeginn sogenannte „Asoziale“ und nach den Novemberpogromen Tausende Juden deportiert. Und schließlich spielten sie eine wesentliche Rolle im „Rasse- und Vernichtungskrieg“ gegen die Sowjetunion und beim Völkermord an den europäischen Juden. Die Konzentrationslager dienten aber nicht nur biopolitischen Absichten. Schon die Pläne spiegeln zum Teil divergierende politische, ökonomische und rasseideologische Absichten der SS wider.

— Nimmt man die Nutzungen der Zonen in den Blick, so zeigt sich, daß das Konzentrationslager nicht nur „Sterbensraum“, son-



Rekonstruktion des Vernichtungslagers Belzec, Dezember 1942: Rampe (1), Entkleidung (2), „Schlauch“ (3), Gaskammer (4), Aschefelder (5), Unterkunftsbaracken für das „Sonderkommando“ (6), Baracken der Bewacher (7).

dern auch – zumindest für bestimmte Häftlinge und Häftlingsgruppen – „Lebensraum“³¹ war. Es gibt Räume mit sicheren Arbeitskommandos, Unterkunftsbaracken, in denen zwar militärischer Drill, aber auch gegenseitige Hilfeleistungen möglich waren, selbst Räume für kulturelle Aktivitäten. Wenn man das Konzentrationslager darüber hinaus als „Lagerkomplex“ begreift und nicht nur auf das Häftlingslager beschränkt, gehören dazu ebenso die Lagerkommandantur und die SS-Wachmannschaften, ihre Wohnhäuser, die riesigen Depots, Fabrikanlagen usw. Die enge Verzahnung unterschiedlicher Nutzungen wird am Beispiel des Konzentrationslagers Dachau besonders deutlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß dieses Lager zwischen Oktober 1939 und November 1940 geräumt und als Ausbildungsstätte für SS-Totenkopfverbände genutzt wurde.³² Die architektonische Struktur der Vernichtungslager unterscheidet sich deutlich von der Architektur der Konzentrationslager. Orte wie Belzec, Sobibor oder Treblinka bestehen im wesentlichen nur aus einer Vernichtungseinrichtung. Für die dort Ermordeten gab es gar keine und für die Angehörigen des Sonderkommandos, die dort Dienst tun mußten, lediglich eine Handvoll Unterkunftsbaracken. Die brutalste biopolitische Maßnahme, nämlich der Völkermord an den europäi-

31 Christoph Daxelmüller, Kulturelle Formen und Aktivitäten als Teil der Überlebens- und Vernichtungsstrategie in den Konzentrationslagern. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1998, Bd. 2, S. 983–1105, S. 985

32 Barbara Distel, Wolfgang Benz, *Das Konzentrationslager Dachau 1933–1945. Geschichte und Bedeutung*. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, München 1994, S. 54

schen Juden, wurde von den Nationalsozialisten letztlich gar nicht in ein Lager gefaßt: Die Todesmacht schlug im offenen Feld zu.³³ Die Organisation des Raums, seine Ausdehnung, die Funktionen und Nutzungen sind vielfältig wie die Begebenheiten in den Lagern, die Absichten widersprüchlich wie die Lebensbedingungen und die Todesursachen. Gerade die Komplexität des KZ-Systems macht es so schwierig, von einer bestimmten „Lagerarchitektur“ zu sprechen. Um zu klären, welche Rolle der Architektur von Konzentrationslagern bei der Produktion von „nacktem Leben“ zugeschrieben werden kann, ist es hilfreich, die Analyse nicht nur auf die Beschreibung der Gestalt (Typologien und ihre Häufigkeit, Zustände oder Strukturen) zu beschränken, sondern sich auch der Beschreibung von Prozessen der Planung und des Bauens zu widmen. Mit der simplifizierenden Frage: „Wie konnte es dazu kommen?“ werden die Ursachen, Gründe und Ideen in den Blick genommen, die dem Bauwerk zugrunde lagen, und darüber hinaus die strategischen Absichten und Konsequenzen, die damit verbunden waren. Eine solche Analyse berücksichtigt auch die Ansichten der Bauherren und der Planer, wobei hier auch die Ausbildungen der Architekten und Fachleute sowie deren kulturelle Prägungen Beachtung finden. Sie widmet sich der Frage der Bau-durchführung (behördliche Verfahren, statische und ziviltechnische Konsultationen, Kostenschätzung und Kalkulation, Massenermittlung, Ausschreibungen, Prüfungen usw.) sowie den damit zusammenhängenden Regelwerken, Richtlinien und Normengefügen. Die Prozeßbeschreibung hat auch die Veränderungen über die Zeit hinweg im Blick und damit die Strukturen der Tradierung, Radikalisierung oder Egalisierung.

— Ein Auszug aus dem bereits zitierten Aktenvermerk des Architekten Wilhelm Fricke zeigt beispielhaft die Bedeutungsänderung von Vorschriften für den KZ-Bau: „In einer Mannschaftsbaracke, die aus 2 Schlafräumen, 2 Tagesräumen, einer Toilette, einem Waschraum, einer kleinen Besenkammer und einem kurzen Flur besteht, können bis zu 200 Leute untergebracht werden. Am Tage der Besichtigung faßte diese Baracke 178 Mann. Besondere Vorschriften für die Einhaltung von einem bestimmten Luftraum bzw. einer bestimmten Fläche pro Häftling werden im allgemeinen nicht eingehalten.“³⁴

— Die Analyse des zeitgenössischen Standes der Technik zeigt, daß der erste Bebauungsplan für Sachsenhausen bezüglich Belegungszahlen, Flächen und Raumbedarf pro Insassen, sanitäts-

33 Vgl. Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Reinbek bei Hamburg 1999

34 Aktenvermerk vom 7. Dezember 1942. Abschrift: http://www.2i.westhost.com/bg/_2_2.html, eingesehen am 19. Juli 2006. Diesen Hinweis verdanke ich Klaus Woinar.

hygienischer Standards, Ausstattung der Unterkünfte und der Versorgungseinrichtungen (Krankenrevier, Küche, Wäscherei), des inneren und technischen Ausbaus, der architektonischen Gestaltung usw. den zeitgenössischen Richtlinien und Normen für Gefängnisse, Barackenlager von Krankenhäusern (Seuchenstationen) oder militärische Einrichtungen wie Militärlazarette oder Kriegsgefangenenlager entsprach. Der Lagerarchitekt Bernhard Kuiper, der zuvor in Zusammenarbeit mit der preußischen Justizbauverwaltung an der Errichtung des Strafgefangenenlagers der Justiz im Emsland beteiligt war, kannte offensichtlich die Baurichtlinien der preußischen Justizbauverwaltung.

— Im Betrieb wurden diese Richtlinien wegen der Überbelegung des Lagers nie eingehalten. Das führte dazu, daß man bei der Errichtung neuer Lager nach Kriegsbeginn auf die Normen und Richtlinien ganz bewußt verzichtete. Es gilt Agambens Feststellung, daß sich im Konzentrationslager der Ausnahmezustand ins Recht gesetzt hat, ein Recht, das nicht auf Papier geschrieben stand, sondern sich lediglich in seiner Unterlassung entfaltete. Hätte der Architekt Fricke die nur wenige Meter vom Ort der Besichtigung entfernten Baracken im Kleinen Lager besucht, hätte er erfahren können, was eine solche Vernachlässigung bedeutete: Hier waren bis zu 400 Personen in einer Baracke zusammengepfercht, die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, die Gewaltexzesse enorm, die Sterblichkeitsrate hoch.

— Überlieferte Bauakten der Konzentrationslager belegen auch für andere Belange, daß nur wenige Bemühungen seitens der Architekten und Bauleiter bestanden, die Bauaufgabe nach den zeitgenössischen Standards des Baugewerbes zu erfüllen. Prinzipielle Regeln, für die sich Architekten im Normalfall von Berufs wegen verantwortlich fühlen, ließen sie außer Acht. Von Beginn der Neukonzeption des KZ-Systems an wurden die Häftlinge gezwungen, ihre Lager selbst zu errichten – selbst an den Planungen waren sie beteiligt.³⁵ Die in Eile errichteten Baracken wurden bezogen, bevor sie entsprechend eingerichtet waren oder die Versorgungseinrichtungen (Krankenstation, Küche oder Wäscherei) zur Verfügung standen. Durch den Funktionswandel wurden immer wieder Änderungen vorgenommen, die nie Entlastung brachten, sondern die Situation immer nur verschärften. So lebten und starben die Häftlinge in den Konzentrationslagern von Beginn an in einem Provisorium, das es bis zum Ende bleiben sollte. Die Architekten und Bauleiter legten nicht nur eine große

35 Die Pläne für das Konzentrationslager Sachsenhausen wurden im Konzentrationslager Columbia-Haus erstellt, das kurz nach der Eröffnung des Lagers Sachsenhausen geschlossen wurde; vgl. Kurt Schilde, Johannes Tuchel, *Columbia-Haus. Berliner Konzentrationslager 1933–1936*. Berlin 1990, S. 76

Nachlässigkeit gegenüber den Bedürfnissen der Arbeitskräfte und fehlende Fürsorge gegenüber den Barackenbewohnern an den Tag, sie zeigten auch wenig Durchsetzungsvermögen gegenüber den übergeordneten SS-Stellen und waren überfordert mit der Baudurchführung unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft während des Krieges.

Die Konzentrationslager und das „Neue Bauen“

„Einen Standard entwickeln, heißt alle praktischen und vernünftigen Möglichkeiten erschöpfen, heißt einen als zweckgerecht erkannten Typ auf ein Höchstmaß an Leistung und auf ein Mindestmaß an aufzuwendenden Mitteln – Arbeitskraft und Material, Worte, Formen, Farben, Töne – zu bringen“³⁶, schrieb Le Corbusier 1923 in seinem vielbeachteten Aufsatz *Vers une architecture*. Die Entwicklung von rational strukturierten Typen als Grundlage der Formfindung in der Architektur war in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht weniger populär als die Lösung, die Form müsse in einem engen Zusammenhang mit der jeweiligen Funktion stehen. Rationalisierung und Zweckmäßigkeit bestimmten auch in Deutschland die Architekturszene und wurden nicht erst Jahrzehnte später im postmodernen Diskurs als Ideologie kritisiert.³⁷ Schon 1926 wies der Architekturkritiker Adolf Behne, der zumeist mit Bedacht zwischen den Rationalisten und Funktionalisten vermittelte, in seinem Aufsatz *Der moderne Zweckbau* auf die Gefahren hin, die beiden Auffassungen innerwohnen, wenn man sie „dogmatisch“ anwendet. Einerseits führe die ausschließliche Erfüllung des Zweckes zu einer „Entmenschlichung des Bauens“, so Behne, andererseits werde im konsequenten Rationalismus die Form „zu einer selbstherrlichen, das Leben zwingenden, erdrückenden Maske“.³⁸

Die Architekten der zwanziger Jahre haben die Vorteile der Rationalisierung (Normierung, Typisierung und Standardisierung) und der Funktionalisierung (Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit) nicht nur räumlich gedacht, sondern wollten damit gesellschaftliche Prozesse steuern. Beide Bewegungen verschrieben sich demselben Ziel, nämlich eine Architektur für die Menschen zu projektieren: „Die neue Baukunst ist offen nach allen Seiten und, weil ihre letzte Form nur das bestimmende Leben selbst darstellen wird, im bisherigen Sinne eine ‚formlose‘ Architektur. Organisierung und Durchkonstruierung unseres Lebens, des Lebens

36 Le Corbusier, 1922. *Ausblick auf eine Architektur*. Basel, Boston, Berlin 2001, S. 107–108

37 Vgl. Charles Jencks, *What is Post-Modernism?* Maryland 1996

38 Adolf Behne, Der moderne Zweckbau. In: Fritz Neumeyer (Hg.), *Quellentexte zur Architekturtheorie*. München, Berlin, London, New York 2002, S. 433–445, S. 436, S. 442–443

der Gesamtheit – das ist letzten Endes neue Baukunst, die nicht mehr mit ‚Formen‘ arbeitet, sondern mit allen Wirklichkeiten selbst, nicht mehr das Leben Einzelner schmückt, sondern das Leben der Allgemeinheit erfüllt.“³⁹

Die Pläne für die nationalsozialistischen Konzentrationslager müssen durchaus im Kontext dieses „Neuen Bauens“ analysiert werden. Die räumlich-geometrische Ordnung in Form des Rasters und der Serie oder das funktionale System der Zonierung und der einfachen Grenze erweisen sich dabei aber nicht mehr nur als relevante Kennzeichen einer „Lagerarchitektur“, auch wenn sie sich für die Bauaufgabe „Lager“ offenbar als so robust erwiesen, daß sie immer wieder reproduziert wurden. Das zweckmäßige Raster spiegelt sich auch in vielen anderen modernen Planungen (und dabei vor allem im Wohnungs- und Städtebau) wider.⁴⁰ Es scheint daher nicht angebracht, diesen unter den Generalverdacht zu stellen, das „nackte Leben“ (*zoe*) und das mit Bedeutung versehene Leben (*bios*) würden darin ununterscheidbar.

Bedeutender erscheint, daß in den Konzentrationslagern Rationalismus und Funktionalismus auf die Spitze getrieben wurden. Exzessive Nutzung, konsequente Rationalisierung und die sich daraus ergebenden Formen waren keine Zu- oder Unfälle. Die KZ-Baumeister wußten genau, wozu die von ihnen bereitgestellten Gebäude dienten. Doch zeigt die Analyse der Baugeschichte auch, daß sie nicht daran interessiert waren, einen Standard für Konzentrationslager zu entwickeln. Schon die Grundrisse der meisten Lager lassen jegliche Sorgfalt vermissen. Um beispielsweise die Kapazität des Lagers Auschwitz II-Birkenau zu erhöhen, wurden von den KZ-Baumeistern noch während der Planungsphase (!) keine Erweiterungen des Lagers entworfen, sondern lediglich die Belegungszahlen der Baracken von 550 auf 744 Personen erhöht.⁴¹

Die katastrophalen Verhältnisse in den Lagern waren aber letztlich auch dem Umstand geschuldet, daß diese Anlagen von Beginn an provisorisch genutzt wurden. Die Zeit war geprägt von der radikalen Mißachtung menschlicher Bedürfnisse, von fehlender Fürsorge und unterlassener Hilfeleistung gegenüber den Menschen, die in diese Lager gepfercht wurden, die sie selbst errichten mußten, in denen sie zur Sklavenarbeit gezwungen wurden und wo schließlich viele starben oder ermordet wurden. Es war weniger die „Lagerarchitektur“ (die räumliche Struktur des Lagers), welche die Produktion des „nackten Lebens“ ermög-

39 Adolf Behne, Neue Kräfte in unserer Architektur. In: Adolf Behne, *Architekturkritik in der Zeit und über die Zeit hinaus. Texte 1913–1946*. Basel, Berlin, Boston 1994, S. 61–67, S. 66

40 Mit denselben Kennzeichen (Raster, Serie, Zonierung, Grenze) wird auch die Struktur des gründerzeitlichen Blockrasters gefaßt: Dieses entwickelte sich in den letzten Jahren wegen seiner flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltigen Entwicklungspotentiale, strukturellen Offenheit oder der Potentiale hinsichtlich der sozialen Durchmischung zur Leitlinie der mitteleuropäischen Stadtentwicklung; vgl. Erich Raith, *Stadtmorphologie. Annäherungen, Umsetzungen, Aussichten*. Wien, New York 2000, S. 99–114

41 Vgl. Robert Jan van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz. Von 1940 bis heute*. Zürich, München 1998, S. 291

lichte, als vielmehr die Umstände ihrer Herstellung, die das Funktionieren des biopolitischen Dispositivs in den Lagern unterstützte. Nicht im Lager, sondern im Provisorium desselben sind Ordnung und Unordnung nicht mehr unterscheidbar, fallen Struktur und die Abwesenheit von Struktur zusammen. In der Existenz des permanenten Provisoriums offenbart sich die Dauer des gebauten Ausnahmezustands.

— Der Widerspruch zwischen dem ersten Bebauungsplan des Konzentrationslagers Sachsenhausen und den tatsächlich während der zwölfjährigen Herrschaft der Nationalsozialisten existierenden Verhältnissen muß im Kontext der Entwicklungen während der Zeit des Nationalsozialismus analysiert werden. Die Radikalisierung während des Krieges diente den angeblichen Interessen Deutschlands und gipfelte im staatlich gewollten Massen- und Völkermord. Die Egalisierung im Umgang mit den durch den nationalsozialistischen Staatsrassismus festgelegten Gegnern basierte auf der Abwesenheit von Mitmenschlichkeit gegenüber den „natürlichen Feinden“ der „Volksgemeinschaft“.⁴² Auf dieser Grundlage produzierten die unterschiedlichen Formationen der SS in den Konzentrationslagern das „nackte Leben“ arbeitsteilig. Die Architekten, Bauingenieure und Bauleiter trugen als Mitglieder der SS das Ihre dazu bei. Gleichzeitig verloren sie als „Mitläufer“⁴³ des „Neuen Bauens“ das Bewußtsein für das zivilisatorische Erbe der Architektur aus den Augen.

42 Volkhard Knigge, Unschuldige Öfen. In: Volkhard Knigge (Hg.), *Techniker der „Endlösung“. Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz*. Begleitband zur Ausstellung im Auftrag der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar 2005, S. 6–12, S. 10

43 Zum Begriff des „Mitläufers“ in der modernen Baukunst vgl. Adolf Behne, „Kollektiv“ – und „Engros“. In: Adolf Behne, *Architekturkritik in der Zeit und über die Zeit hinaus. Texte 1913–1946*. Basel, Berlin, Boston 1994, S. 160–161

Was ist ein Lager?

— Das *Etymologische Wörterbuch des Deutschen* von 1989 erklärt zum Bedeutungsfeld des Begriffs „Lager“ nüchtern: „In der Gegenwart häufig ,vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit (in Baracken oder Zelten) für größere Menschenmassen‘ (vgl. Barackenlager, Zeltlager, so bes. auch in Zusammensetzungen wie Ferien-, Flüchtlings-, Sammel-, Trainingslager).“¹

— Mit seinem zweifachen Hinweis auf Baracken und Zelte suggeriert das Wörterbuch, daß so etwas wie eine typische Lagerarchitektur existiert. Richtig ist vielmehr das Gegenteil: Das Lager hat im Unterschied zu den disziplinierenden Institutionen Schule, Gefängnis, Klinik oder Kaserne im 19. und 20. Jahrhundert keine verbindliche, bauaufgabenspezifische Architekturytopologie ausgebildet. Die verschiedenen historischen Phänomene, die in der Moderne mit dem Begriff „Lager“ bezeichnet werden, lassen sich am ehesten als soziale Ordnungen im Raum vergleichen; verbindliche Architekturmuster bei ihnen zu finden, fällt weitaus schwerer. Zwar sind Lager häufig in den Gemäuern klassischer Disziplinierungsinstitutionen eingerichtet worden, in Fabriken, Klöstern, Festungen, gelegentlich in Arbeitshäusern, Krankenhäusern, Schulen, Turnhallen oder auf Schiffen, jedoch wurden sie auch an Orten der Freizeit und des Vergnügens wie

¹ *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Bd. 2, Berlin (DDR) 1989, S. 963f.

- 2 Vgl. auch Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main 1993, S. 62f.; fortan: Sofsky 1993
- Auf die architektonische Diversität der Lager verweist auch Alain Resnais in seinem Kompilationsfilm *Nuit et Brouillard* (dt. *Nacht und Nebel*) von 1955 über die nationalsozialistischen Konzentrationslager.
- 3 Zygmunt Bauman, Das Jahrhundert der Lager. In: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*. (1994) 41, S. 34; fortan: Bauman 1994
- 4 Vgl. zu Sonderlagern im KZ Buchenwald auch Harry Stein, Weimar-Buchenwald. In: Volkhard Knigge, Jürgen Seifert (Hg.), *Vom Antlitz zur Maske. Wien, Weimar, Buchenwald*. Weimar 1999, S. 30–37; fortan: Knigge/Seifert 1999
- 5 Volkhard Knigge während des Workshops „Die Baracke. Utopie der Moderne und biopolitische Praxis“, der im September 2004 an der Bauhaus-Universität Weimar stattfand. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Bernhard Siegert, Gerd-Bucerius-Professor für Theorie und Geschichte der Kulturtechniken an der Bauhaus-Universität Weimar, der unsere Forschungen zur Entstehungs- und Nutzungsgeschichte von transportablen Baracken ermutigt und unterstützt hat.
- 6 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [1995]. Frankfurt am Main 2002, S. 177ff.; fortan: Agamben 2002; vgl.: Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand* [*Homo sacer II. 1*]. Frankfurt am Main 2004
- 7 Vgl. Joël Kotek, Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*.

Gaststätten, Sportstadien, Pferderennbahnen oder Theatern untergebracht.²

— Prinzipiell kann jedes Gebäude zum Lager gemacht werden. Dafür sind zunächst weder Baracken noch Zelte nötig, es genügt eine kontrollierbare Abgrenzung. So ist der paradigmatische Raum „der totalen Ordnung und Herrschaft“³ architektonisch gesehen mitunter ein Ort des chaotischen Wachstums und der Vorläufigkeit. Im KZ Buchenwald zum Beispiel bestanden 1944/45 die unterschiedlichen Formen der Unterbringung nebeneinander: feste Steingebäude, hölzerne Arbeitsdienst-Baracken, im Kleinen Lager auch Pferdestallbaracken und Zelte.⁴ Als Fälle extremster architektonischer „Verkargung des Lagers“⁵ können die im Sommer 1945 errichteten amerikanischen „cages“ für die deutschen Kriegsgefangenen auf den Rheinwiesen angesehen werden, aber auch die zeitgenössischen Flüchtlingslager in den Bürgerkriegsländern Afrikas. Hier zeigt sich, wie minimal die infrastrukturellen Voraussetzungen sein können, um von einem Lager zu sprechen: eine Geländefläche, deren Abgrenzung gegenüber dem Außenraum durch Zäune oder Mauern deutlich markiert ist und bei der über ein bewachtes Tor die Ein- und Ausgänge geregelt und kontrolliert werden. Denn nicht die Architekturen, sondern vor allem juridische Prozeduren und politische Dispositive sind es, die nach Giorgio Agamben über den „Ausnahmezustand“ im Raum des Lagers entscheiden. Ganz gleich ob Stadion, Hotel oder *zones d'attente* auf Flughäfen, ein „scheinbar harmloser Ort“ grenzt „einen Raum ab, in dem die normale Ordnung de facto aufgehoben ist, in dem es nicht vom Recht abhängt, ob mehr oder weniger Grausamkeiten begangen werden, sondern von der Zivililität und dem ethischen Sinn der Polizei, die da vorübergehend als Souverän agiert“.⁶

— Joël Kotek und Pierre Rigoulot konzentrieren sich in ihrer umfassenden komparatistischen Studie zum *Jahrhundert der Lager* auf die drei Typen: Konzentrationslager, Internierungslager und Vernichtungslager. Die Frage „Wozu dient ein Lager?“ beantworten sie mit den Stichworten: zur vorbeugenden Isolierung, zur Bestrafung und Umerziehung, zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung, zur Ausbeutung, zur Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne „rassischer“ und sozialer Säuberung und zur Vernichtung.⁷ Aber auch in dieser äußerst materialreichen Untersuchung bleibt ein wesentlicher Aspekt des Lagers ausgeblendet – jene Lager, die der politisch gewollten Ausbildung, der gesundheitlichen Er-

Desinfektionsanstalt für ostpreußische Flüchtlinge im kriegszerstörten Prostken, Postkarte, um 1915



tüchtigung, der körperlichen Steigerung und Züchtung dienen. Der Begriff „Lager“ als „Kollektivsingular“ (Reinhart Koselleck) verdeckt die konkreten historischen Sachlagen, die damit bezeichnet werden: die Militärausbildungslager, Kriegsgefangenenlager, Pfadfinderlager, Ferienlager, Quarantänelager, Flüchtlingslager, Lazarettlager, Internierungslager, Konzentrationslager, Zwangsarbeiterlager u.a.⁸

— Lassen sich die vielfältigen historischen Phänomene, die mit dem Begriff des „Lagers“ verbunden werden, überhaupt als eine vergleichbare Gruppe von Herrschaftspraktiken beschreiben? Oder treten vielmehr gerade durch einen solchen Vergleich, der keine Gleichsetzung bedeutet, jene Vorstellungen gesellschaftlicher Identifizierung und Lokalisierung klarer zutage, die dem Lager als modernem Raumparadigma zugrunde liegen?

— Wenn wir als Ausgangspunkt für unsere folgenden Überlegungen die Bauform des Barackenlagers wählen, dann nicht mit der Absicht, die Baracke als eine idealtypische Lagerarchitektur vorzustellen. Statt dessen wollen wir zeigen, daß es mit einer sozial-, medien- oder architekturgeschichtlichen Erforschung des Raumformats „Baracke“⁹ möglich ist, die Diversität dessen zu erschließen, was seit dem 19. Jahrhundert als Lager bezeichnet wurde und wird. Mit unseren empirischen Studien zur Geschichte von überwiegend deutschen Barackenlagern lassen sich einige Aspekte aufzeigen, die uns für die Diskussion des Raumparadigmas „Lager“ wichtig erscheinen.¹⁰

- tung [2000]. Berlin, München 2001, S. 12–44; fortan: Kotek / Rigoulot 2001
- 8 Vgl. auch die verschiedenen Zugänge und Beispiele von den „roten Kinderrepubliken“ über NS-Lager und GULAG bis zu Gastarbeiterunterkünften in der Bundesrepublik in: Alf Lüdtke (Hg.), *Lager – Lagerleben – Überleben?* Seelze 2000, Heft 3 (SOWI. Sozialwissenschaftliche Informationen 29)
- 9 Die Baracke als Raumformat ist für uns nicht ein bloßer Behälter, sondern uns interessiert an dieser genormten, spezifisch codierten Architektur ihre praktische Bedeutung für Disziplin, Kontrolle und Handlungsspielräume im Lager.
- 10 Dieser Aufsatz geht aus einem Projekt zur Geschichte temporärer Architekturen hervor, das im Rahmen des Kulturprojektes Heimat Moderne von der Kulturstiftung des Bundes unterstützt wurde; vgl. dazu Axel Doßmann, Jan Wenzel, Kai Wenzel, *Architektur auf Zeit. Baracken, Pavillons, Container*. Berlin 2006; fortan: Doßmann/Wenzel/Wenzel 2006

Grenzdurchgangslager Friedland bei
Göttingen, Postkarte, um 1960



Transportable Baracken und Biopolitik

— Die Baracke ist keine Innovation des späten 19. Jahrhunderts, aber in diesem Zeitraum entwickelte sich aus einem Gebäudetyp primitivster Art¹¹ eine flexibel einsetzbare, industriell vorgefertigte Architektur: die transportable Baracke, die auch das Bild des Lagers im 20. Jahrhundert entscheidend geprägt hat. Sie ist ein Gebäudetyp, in dessen architektonischer Form sich neue militärische Strategien mit Fragen der Hygiene und der Sozialkontrolle, der nationalstaatlichen Fürsorge und der internationalen Standardisierung verbinden. Erst dieses Zusammenspiel führte zum entscheidenden Qualitätssprung für die technologische Entwicklung der transportablen Baracke. Vor allem die neuen, mobilen Formen der Kriegsführung mit ihren neuartigen Schußwaffen erzeugten einen Bedarf an beweglichen, vom Standort ablösbaran Lazarettgebäuden. Da Soldaten in Kriegssituationen in immer größerer Zahl aufeinandertrafen, gab es entsprechend viele Tote und auch Verwundete, die versorgt werden mußten. Denn seit der Staat mit präziser Ausbildung und aufwendigen Manövern regelmäßig in diese Männerkörper investierte, war der Wert des einzelnen Soldaten gestiegen. Die Angst der Regierungen davor, daß das eigene Heer und Teile der eigenen Bevölkerung durch Verwundungen und Seuchen dezimiert werden könnten, hatte die Entwicklung transportabler Baracken entscheidend vorangetrieben. Mit Michel Foucault gesprochen: Beide, die Disziplinarmächte, die auf den einzelnen Körper zielen, und die Regulierungsmächte, die die Bevölkerung als Ganzes beobachten, hatten wesentlichen Anteil an der Formierung dieses Gebäudetyps.

11 Etymologisch verdankt die Baracke ihren Namen einem einfachen Gestell, das im spanischen Sprachraum *barraca* genannt wurde. Eine *barraca* bestand aus nichts als vier Pfosten oder Stangen mit einem Schutzdach, meist aus Stroh; wenn es Wände gab, dann ebenfalls aus Stroh oder auch aus Lehm bzw. Lehmziegeln (*barro*, spanisch: Lehm, aber auch *barra*, katalanisch: Stange). Bauern und Fischer haben diese Hütten genutzt. Mit den gascognischen Truppen gelangte das Wort in den französischen Sprachraum. Dort waren mit *baraque* zunächst temporäre Ställe für Pferde gemeint, später auch die Unterkünfte der Kavalleristen. Im Dreißigjährigen Krieg verbreitete sich das Wort auch in den deutschen Territorien als Bezeichnung für temporäre Unterkünfte von militärischen Einheiten allgemein.

Kinderferienlager „Erich Weinert“ in Arendsee (Altmark), Postkarte, um 1960



- 12 Zur Geschichte der vorgefertigten Baracken siehe vor allem Bernhard von Langenbeck, Alwin von Coler, Otto Werner, *Die transportable Lazareth-Baracke*. Berlin 1890, S. 50
- 13 Vgl. Doßmann/Wenzel/Wenzel 2006, S. 111–136
- 14 Schuster, Vortrag über die Entwicklung von Lazareth-Baracken. In: *Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover*. 4 (1870), Sp. 330, zitiert nach: Ute Wrocklage, *Architektonische und skulpturale Gestaltung des Konzentrationslagers Neuen-gamme nach 1945*. Magisterarbeit am Kulturwissenschaftlichen Institut der Carl-von-Ossietzky-Universität, Oldenburg 1992, S. 43, Fußnote 89
- 15 Michel Foucault, Die Einbindung des Krankenhauses in die moderne Technologie. In: Michel Foucault, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits 3*. Frankfurt am Main 2003, S. 656; fortan: Foucault 2003. Für den impulsgebenden amerikanischen Kontext vgl. Jeanne Susan Kisacky, Restructuring Isolation. Hospital Architecture, Medicine and Disease Prevention. In: *Bulletin of the History of Medicine*. 1 (2005), S. 1–49

— Das wichtigste Modell, die Doeckersche Normal-Baracke, war das Resultat von Normierungsbemühungen, auf die das Militär ebenso wie das 1863 gegründete Internationale Rote Kreuz gedrängt hatten.¹² Ursprünglich als „fliegender“ Lazarettraum für Kriegszeiten entwickelt, wurde die transportable Doecker-Baracke um 1900 nach einer kurzen Phase ausschließlich militärischer Nutzung auch als praktikable architektonische Lösung für bevölkerungspolitische, stadtplanerische und infrastrukturelle Probleme attraktiv. Durch ihre besondere Beweglichkeit erleichterten Baracken die Herausbildung kurzfristiger governementaler Handlungsstrategien, besonders in den sprunghaft wachsenden Städten.¹³

— Mangelnde Hygiene und schlechte Luftzirkulation in den Krankenhäusern galten damals als Hauptursachen für die Ausbreitung von Seuchen. Strenge Separierung der Kranken in kleine Gruppen war die Antwort der (Militär-)Ärzte auf das Problem der Ansteckung. Mit einer Lazarettbaracke für nur zehn bis zwanzig Mann schien die architektonische Lösung für die Verteilung der Infizierten im Raum gefunden. Parzellierung, ein „System der Krankenzerstreuung in Verbindung mit Concentrierung“, wie es 1870 hieß¹⁴, machte die neuartige Architektur dieser Lazarette selbst zum „Bestandteil und Instrument der Heilung“.¹⁵ Durch ihre formale Einfachheit und funktionale Unbestimmtheit avancierten Baracken zum ersten architektonischen Serienprodukt der Moderne – Jahrzehnte bevor Fragen wie Rationalisierung, industrielle Normierung und funktionale Zweckmäßigkeit die Architekturdebatten bestimmten.

Baracken in einem „collective center“
in Krnjača in der Nähe von Belgrad,
Serbien-Montenegro, 2005



— Worin bestand die architektonische Modernität der transportablen Baracke? Zur Beantwortung dieser Frage lohnt es sich, sowohl ihre industrielle Produktion als auch ihre multifunktionale Nutzung zu untersuchen. Die Produktionsprinzipien der Baracke und das in ihr verwirklichte Konzept des Bausatzes gehen noch über das hinaus, was Le Corbusier 1920 als seine Vision vom industriellen Haus beschrieb: „[...] die Häuser kommen als ganzer Block, mit Werkzeugmaschinen hergestellt, in der Fabrik zusammengebaut, wie Ford die Stücke seiner Automobile auf Fließbändern zusammensetzt.“¹⁶ Betrachtet man diese Seite der Nutzung, dann lässt sich die Innovativität der Baracke in vier Stichworten beschreiben: Ortsungebundenheit, schnelle Verfügbarkeit, Nutzerfreundlichkeit und Multifunktionalität.

— Durch die Tafelbauweise erlangten die stabilen Holzbauten eine potentielle Beweglichkeit, wie sie bis dahin nur von Zelten bekannt war. Die europäischen Militärs verwandten transportable Baracken nicht nur zur Unterbringung der eigenen Truppen, sondern auch für Kriegsgefangene, deren humane Behandlung seit der Ersten Genfer Konvention von 1864 international gefordert war. Zu einem weiteren Großabnehmer transportabler Baracken wurden Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, die ständig eine größere Anzahl eingelagert hatten. Baracken kamen bei Naturkatastrophen, Epidemien oder im Kriegsfall zum Einsatz, bei Erdbeben in Sizilien oder in Kolonien wie Deutsch-Südwestafrika und Belgisch-Kongo.

¹⁶ Zit. nach Matthias Ludwig, *Mobile Architektur. Geschichte und Entwicklung transportabler und modularer Bauten*. Stuttgart 1998, S. 11

- 17 „Lager“. In: Johann Samuel Ersch, Johann Gottfried Gruber (Hg.), *Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste*. Leipzig 1887, S. 166; fortan: Ersch/Gruber 1887; vgl. zur Armee als Modell der Gesellschaft auch Michel Foucault, *Die Bühne der Philosophie* (Gespräche mit Moriaki Watanabe am 22. April 1978). In: Foucault 2003, Bd. 3, S. 731f.
- 18 Ersch/Gruber 1887, S. 167
- 19 Vgl. ebd., S. 166

Vorgeschichte des Lagers als modernes Raumparadigma

— Armeen haben oft das Modell für räumliche Ordnungsvorstellungen geschaffen, denn seit stehende Heere etabliert wurden, mußte auch das Problem ihrer dauerhaften Unterbringung gelöst werden. Bei der Anlage dauerhafter Militärlager wurde auf das durch die Renaissancetheoretiker neubelebte Vorbild römischer Heerlager und ihre rasterförmigen Ordnungsmuster zurückgegriffen: „Jedes Lager bildet ein in sich abgeschlossenes Quartier, in welchem geregelte Ordnung herrschen muß. Die Lagerordnung ist in den verschiedenen Armeen durch Vorschriften festgesetzt; allgemein bleibt vor dem eigentlichen Lagerraum ein freier Platz zur Versammlung der Truppen zu Appells, beim Alarm, zum Abmarsch u.s.w.; die Lage der Lagerfeuer, der Kochlöcher, der Latrinen zueinander ist normiert.“¹⁷

— Solche Lager zur Massenunterbringung von Truppen außerhalb bewohnter Orte boten Platz für Zehntausende Soldaten. Exemplarisch dafür ist das Lager im französischen Châlons-sur-Marne, in dem durchschnittlich 25.000 bis 30.000 Mann untergebracht waren und für dessen permanente Einrichtung 1857 sowohl politische wie militärische Gründe eine Rolle spielten. Napoleon III. „wollte die Truppen den Einflüssen der politischen und sozialen Parteien entziehen sowie an der Hauptstraße nach Deutschland größere Truppenmassen bereit haben“. Weit entfernt von den Bequemlichkeiten der Garnisonsstadt galten Militärlager im 19. Jahrhundert als „gute Vorschule für den Krieg“.¹⁸ Der einzelne Soldat sei ganz auf sich und seine Kameraden angewiesen, der Dienst einfacher zu handhaben, da die Mannschaft stets bereitstehe.¹⁹ Die Soldaten wurden dabei meist in hölzer-

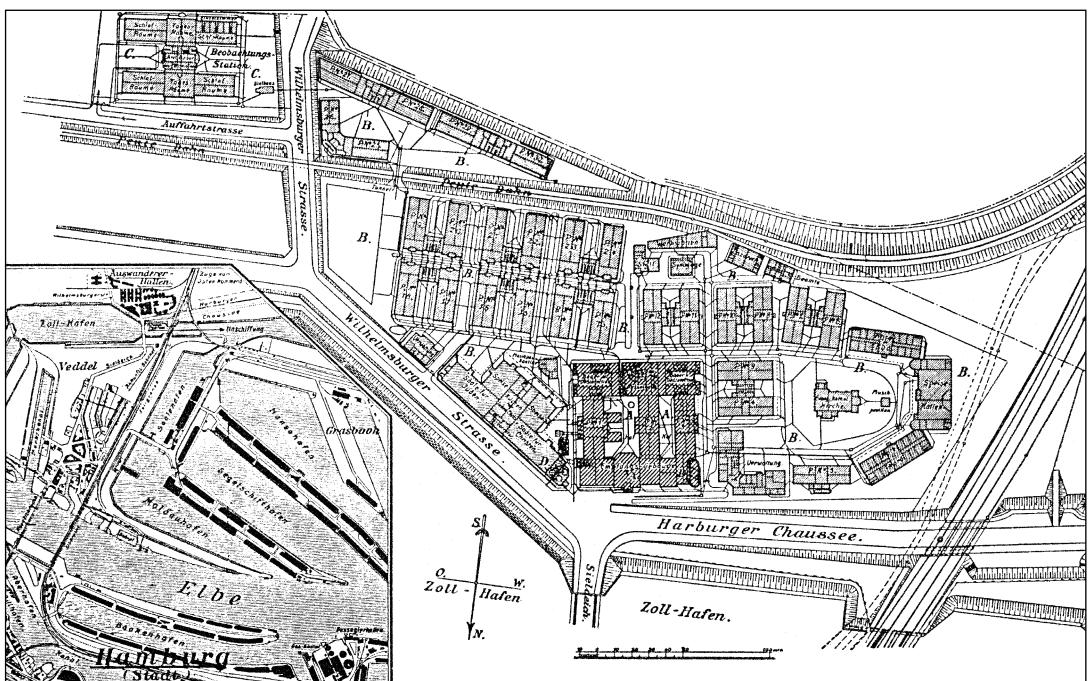
links:

Truppenunterkünfte auf dem Übungsort Griesheim bei Darmstadt, Postkarte, um 1920

rechts:

Kriegsgefangenenlager Gießen, Postkarte, um 1916





Lageplan der Auswandererhallen der Hamburg-Amerika-Linie im Hamburger Hafen, um 1910

nen Baracken untergebracht. Solche minimalen Architekturen außerhalb von Städten garantierten den Befehlshabern die hohe Beweglichkeit stehender Heere und entlasteten zugleich die Stadtbürger von der Einquartierung der Soldaten.

___ Ein wesentlicher Schritt für die Ausbildung von Verwaltungs-techniken der „einschließenden Ausschließung“ waren im späten 19. Jahrhundert die Quarantänelager für Auswanderer, die in vielen europäischen Hafenstädten von Schiffahrtsgesellschaften und den städtischen Behörden gemeinsam eingerichtet wurden.²⁰ Für ihre Entstehung spielte der Aspekt der klinischen Trennung von Stadtbevölkerung und Migranten – meist handelte es sich dabei um mittel- und osteuropäische Auswanderer – eine wichtige Rolle. Gesundheitsexperten forcierten hygienische Maßnahmen, um in Städten wie Bremen, Hamburg, Rotterdam oder Antwerpen die Bürgerschaft wie auch die (Übersee-)Schiffe „frei zu halten von Erkrankungen ansteckender und übertragbarer Krankheiten“. Denn die „Scharen von Menschen“, so der Arzt Bernhard Schreber, würden sich „aus den untersten und ärmsten Schichten der Bevölkerung“ rekrutieren und seien „mit übertragbaren Krankheiten und verschiedensten Parasiten behaftet“. Sie sollten darum, auf der „unreinen Seite“ ankommend, sich,

20 Den Umgang deutscher Gesundheitsbehörden mit osteuropäischen Migranten am Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt Maryashe Antin in ihren Memoiren: Mary Antin, *The Promised Land*. Boston, New York 1912, S. 174ff.; fortan: Antin 1912.

Siehe auch Robert-Jan van Pelt, Déborah Dwork, *Auschwitz. Von 1270 bis heute*. Zürich, München 1998, S. 54ff.; fortan: Pelt/Dwork 1998.

„Fliegendes“ Barackenlazarett der deutschen Truppen im Ersten Weltkrieg, Postkarte, um 1916



ihrer Kleidung und ihr Gepäck desinfizieren und untersuchen lassen, um erst dann auf die „reine Seite“ hinüberzuwechseln, hinein ins umzäunte, infrastrukturell an die Stadt angeschlossene Quarantänelager. Solche „mustergültigen hygienischen Auswandererhallen“ bestanden, wie in Hamburg, aus einzelnen Pavillons mit je 22 Betten auf einer insgesamt 25.000 Quadratmeter großen Fläche in der Nähe des Hafens. Sie waren so gelegen, daß „die Auswanderer, die auf einem besonderen Bahnhof ankommen, die Stadt gar nicht zu berühren brauchen und auch von dort direkt eingeschifft werden können“.²¹

— Im Ergebnis der verschiedenen, hier nur skizzierten parallelen Entwicklungen hatte sich bis zum Ersten Weltkrieg die Typologie der Lager bereits enorm differenziert.²² Während des Krieges befanden sich im Deutschen Reich insgesamt mehr als zwei Millionen Kriegsgefangene in einem weitverzweigten System von Lagern. Die Genfer Konvention von 1864 verlangte eine huminere Behandlung der Gefangenen, die jedoch nur selten tatsächlich gewährt wurde. Die Lager wurden meist auf Truppenübungsplätzen angelegt, die am Rande von verschiedenen großen Städten wie Darmstadt, Gießen, Berlin oder Königsbrück lagen. Gleichzeitig entstanden in Europa und den USA Lager, in denen Angehörige der feindlichen Nationen als gefährliche und verdächtige Fremde von den jeweiligen Regierungen für die Dauer des Krieges interniert wurden.²³

— Daß Lager tatsächlich „Pflanzschulen der Städte“ sein können, wie Leon Battista Alberti im 15. Jahrhundert behauptet hat²⁴, zeigte sich auch während des Ersten Weltkriegs im Fall von

21 Bernhard Schreber, Obdachlosenasyle, Herbergen, Schlafhäuser, Ledigenheime, Volksküchen und Wärmehallen. In: Weyl's Handbuch der Hygiene. Ergänzungsband, 2. Abteilung, Leipzig 21918, S. 118, S. 120

22 Vgl. dazu u.a. Uta Hinz, *Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914 – 1921*. Essen 2006; Jochen Oltmer (Hg.), *Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkrieges*. Paderborn u.a. 2006; Hannes Leidinger, Verena Moritz, *Gefangenschaft, Revolution, Heimkehr. Die Bedeutung der Kriegsgefangenenproblematik für die Geschichte des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa 1917 – 1920*. Wien, Köln, Weimar 2005

23 Vgl. Kotek/Rigoulot 2001, S. 57–86

Flüchtlingslagern. Die Habsburger Monarchie errichtete mehrere große Barackenlager für Flüchtlinge aus Galizien und Slowenien, aus denen bis heute bestehende Siedlungen hervorgegangen sind. In Bruck an der Leitha, einer Kleinstadt mit 6.000 Einwohnern, an deren Rand bereits ein Truppenlager der Wiener Garnison und zwei Kriegsgefangenenlager bestanden, wurde ab 1915 eine „Barackenstadt“ für 8.000 Flüchtlinge errichtet, die mit allen Infrastrukturen einer zeitgemäßen Kommune ausgestattet war.²⁵ Nach Kriegsende wurde diese Flüchtlingsssiedlung zu einem neuen Stadtteil umgestaltet. Ähnlich verlief die Entwicklung des 1916 für 6.000 Flüchtlinge eingerichteten Lagers in Oberhollabrunn bei Wien, das nach 1918 zu einer Gartenstadt umgebaut wurde.²⁶ Städtische und staatliche Verwaltungen ergriffen mit solchen Flüchtlingslagern die Chance, administrative Leitbilder einer modernen Stadt zu erproben.

Exkurs: Barackenlager für Juden in der Weimarer Republik

— Von der deutschen Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts wurden besonders jüdische Emigranten aus Osteuropa, die auf dem Weg nach Amerika waren, als hygienische Bedrohung wahrgenommen. Nach Ansicht deutscher Gesundheitsbehörden waren viele „Ostjuden“, die über Häfen in Deutschland auswandern wollten, verlaust und bei schlechter Gesundheit. Bereits 1882 ergriff die Grenzpolizei Entlausungsmaßnahmen und richtete „Quarantäne-Lager“ ein, die die Funktion hatten, die durchreisenden „Ostjuden“ zu sammeln und schnell auf die Auswandererschiffe abzuschieben.²⁷ Das Einsperren der Juden bestärkte die Assoziation von „Ostjuden“ mit Ungeziefer, Bazillen und Seuchen und verlieh ihr das Siegel amtlicher Billigung.

— Die Situation verschärfte sich nach der bolschewistischen Revolution in Rußland. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs hielten sich Hunderttausende Juden aus Osteuropa in Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten auf. Der deutsche Antisemitismus erhielt durch die Niederlage Deutschlands im Krieg neue Nahrung. Im November 1919 verordnete ein Erlaß des Innenministers „Sicherungsmaßnahmen“ gegen Ausländer, „um Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen und die tunlichste Anpassung jener, zum größeren Teil einer fremden und nicht gleichwertigen Kultur entstammenden Bevölkerungselemente [...] an

- 24 Leon Battista Alberti, *Zehn Bücher über die Baukunst*. Wien 1912, S. 245
- 25 Vgl. Friedrich Petznek, *Das kaiserlich-königliche Flüchtlingslager in Bruck an der Leitha 1914–1918*. Bruck an der Leitha 1995
- 26 Vgl. Werner Lamm, *Vom Flüchtlingslager zur Gartenstadt*. Hollabrunn 1999
- 27 Vgl. Pelt/Dwork 1998, S. 54–56. Über die Entlausungsprozedur in einem solchen Quarantänelager für Ostjuden berichtet Maryashe Antin in ihren Memoiren: Antin 1912, S. 174f.

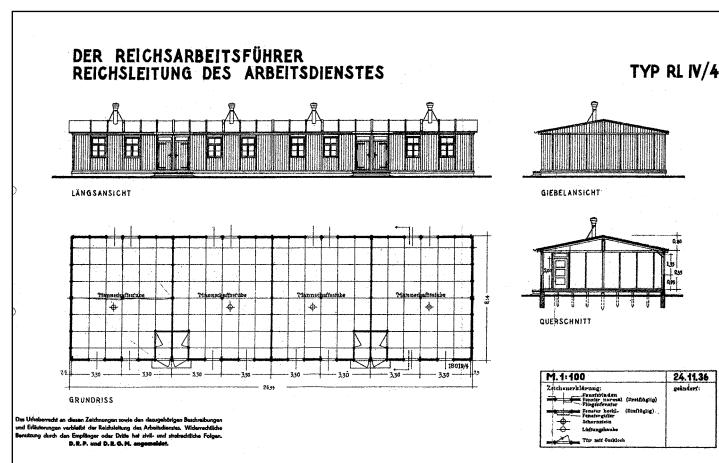
- 28 Salomon Adler-Rudel, *Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuen*. Tübingen 1959, S. 158

29 Ebd., S. 112–119. Giorgio Agamben datiert die Ereignisse falsch auf 1923, was auch in der deutschen Übersetzung des Suhrkamp-Verlages unkorrigiert blieb. Agamben übersieht auch, daß das jüdische Arbeiterfürsorgeamt die zunächst sozialdemokratische Idee für ein Zwangslager in ein „Lager für Freiwillige“ unter jüdischer Verwaltung ummünzen wollte.; vgl. Agamben 2002, S. 176; das letzte Detail übergeht auch: Wolfgang Wippermann, Probleme und Aufgaben der Beziehungsgeschichte zwischen Deutschen, Polen und Juden. In: Stefi Jersch-Wenzel (Hg.), *Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Beiträge zu einer Tagung*. Berlin 1987, S. 1–48, bes. S. 27ff.

30 Im April 1920 zitiert der *Völkische Beobachter*, der zu dieser Zeit noch das Sprachrohr der antisemitischen, völkischen Thulegesellschaft war, eine Notiz des *Berliner Lokalanzeigers*: „Die Frage des Vorgehens gegen lästige Ausländer beschäftigt die Behörden schon seit längerer Zeit. [...] Dann plante man, alle lästigen Elemente in einem Konzentrationslager in Ohrdruf unterzubringen. Diese Absicht ließ sich nicht verwirklichen. [...] Über 600 der Verhafteten, die bereits wiederholt mit dem Strafrichter in Berührung gekommen sind, wurden in das Lager in Zossen gebracht. Dieses wird jetzt als Konzentrationslager

die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland herbeizuführen“.²⁸ Einen Monat später kündigte der sozialdemokratische Innenminister Wolfgang Heine im preußischen Landtag an, „unerwünschte Ausländer“ aus Großstädten auszuweisen und Konzentrationslager für sie zu schaffen.²⁹ Nach dem Kapp-Putsch im März 1920 häuften sich Razzien und gewaltsame Übergriffe auf Juden in Berlin.³⁰

— Das Arbeiterfürsorgeamt, eine der vielen 1918 gegründeten jüdischen Hilfsorganisationen in Deutschland, verhandelte mit den deutschen Behörden und schlug als Kompromiß vor, unter seiner Verwaltung ein Baracken-Arbeitslager für mehrere Tausend arbeitslose Juden zu errichten. Der Aufenthalt sollte freiwillig sein, ohne jeden polizeilichen Zwang. Mit dem Wechsel des Innenministerpostens in der preußischen Regierung erfolgte im Frühjahr 1921 unter Alexander Dominicus (Deutsche Demokratische Partei) die Internierung unerwünschter Ausländer in Stargard (Pommern) und Cottbus-Sielow (Niederlausitz) auf dem Gelände ehemaliger Barackenlager für russische Kriegsgefangene, bewacht von der Reichswehr. Die willkürlichen Internierungen trafen vor allem Juden, die ohne Ausweispapiere angetroffen wurden. Ein Bericht in der Zeitung *Poale Zion* vom 1. Juni 1921 schildert überfüllte und stickige Baracken, die nach 20 Uhr nicht mehr verlassen werden durften, Mißhandlungen und antisemistische Beschimpfungen durch Wachmannschaften, Zensur von Briefen. Als in einer Baracke in Stargard ein Brand ausbrach, schlugten Wachposten die vor den Flammen fliehenden Juden mit Gewehrkolben. Erst im Sommer 1923 wurde der Erlaß zur Inter-



Reichsarbeitsdienstlager 7/234
„Bernhard von Weimar“ in Weimar,
Postkarte, um 1938



nierung auf „Vorbestrafte und staatsfeindliche Elemente“ beschränkt, im Dezember 1923 die Verfügung über die Internierung von ausgewiesenen Ausländern aufgehoben. Dieser frühe Fall einer Internierung von kriminalisierten Juden zeigt, daß das Lager als Ort des Ausschlusses „Gemeinschaftsfremder“ bereits in der von Ausnahmegesetzgebungen geprägten Demokratie der Weimarer Republik politische Praxis war.

Inklusion und Exklusion. Die Bildung von Lagergesellschaften im Nationalsozialismus

— In den Militärlagern des 19. Jahrhunderts bildeten sich Grundmuster für jene architektonischen, sozialen und psychologischen Raumordnungen heraus, die im 20. Jahrhundert die beiden Pole dessen, was als Lager bezeichnet wird, bestimmten. Idealtypisch zugespitzt: Auf der einen Seite gibt es jene Lager, die Menschen separieren, um den Zugriff auf ihre soziale, gesundheitliche und berufliche Entwicklung für eine begrenzte Zeit zu optimieren; es sind Lager der Züchtung. Auf der anderen Seite werden Lager etabliert, die darauf abzielen, die Insassen auf Dauer aus der Gesellschaft auszuschließen, um sie politisch zu isolieren, um sie ökonomisch auszubeuten, um sie zu töten; es sind Lager der Exklusion. Gerade an dieser funktionalen Spaltung in Optimierung einerseits und Ausschluß andererseits wird deutlich, in welcher Weise sich das „Lager“ von traditionellen Institutionen der Disziplinargesellschaften unterscheidet. Mit anderen Worten: Im Lager manifestiert sich ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das

für unzuverlässige Ausländer dienen.“ Der *Völkische Beobachter* fügt hinzu: „Es ist wohl keine Frage, daß es sich in erster Linie um polnische und galizische Juden handelt.“ Hier zitiert nach: Corneilia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin, New York 1998, S. 354

- 31 Vgl. Pablo de Marinis, *Überwachen und Ausschließen. Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft*. Pfaffenweiler 2000, bes. S. 58–64; Gilles Deleuze, Postskriptum über die Kontrollgesellschaften [1990]. In: Gilles Deleuze, *Unterhandlungen 1972–1990*. Frankfurt am Main 1993, S. 254–262
- 32 Bauman 1994, S. 34
- 33 Will Decker, *Der deutsche Arbeitsdienst*. Berlin 1941, S. 10 (Schriften zum Staatsaufbau 14)

einerseits die Integrierten noch integrierter und fügsamer machen soll, während die Ausgeschlossenen oft nicht nur vorübergehend aus der Gesellschaft verbannt sind, sondern der Prozeß ihrer Exklusion unumkehrbar wird. In genau dieser Spaltung macht der Soziologe Pablo de Marinis das zentrale Merkmal der Kontrollgesellschaft im Sinne von Gilles Deleuze aus.³¹

— Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wurde die Institution „Lager“ zum „Vorbild und Bauplan für die totale Gesellschaft“ in Deutschland.³² Nie zuvor waren so große Teile der Bevölkerung in Lagern erfaßt worden. Noch im Jahr 1933 wandelten die Nationalsozialisten die offenen Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes der Weimarer Republik in geschlossene Lager des Reichsarbeitsdienstes um. Je nach Arbeitsaufgabe wurden sie innerhalb oder außerhalb von Städten errichtet. In ihnen sollte die körperliche und geistige Erziehung deutscher junger Frauen und Männer erfolgen. In diesen „Schulen der Volksgemeinschaft“³³ wurde die Disziplinierung der Insassen durch eine strenge, rasterförmige Zergliederung des Lager- und Wohnraums unterstützt, die wiederum aus der Aufteilung der Menschen in Abteilungen von 216 Mann und Trupps von 15 Mann als kleinste Einheiten hervorgingen.

— Parallel zu dieser numerischen Vereinheitlichung der Lagergemeinschaften begann die Reichsleitung des Arbeitsdienstes, auch die Unterkunftsgebäude zu normieren. Künftig sollten einheitliche Holzbaracken das Erscheinungsbild der Lager nach außen und im Inneren prägen. Ein Arbeitsdienstlager für eine



Sowjetische Kriegsgefangene transportieren Bauteile für Reichsarbeitsdienst-Baracken vom Bahnhof Jacobsthal in das Vorlager des Stalag 304 bei Zeithain (Sachsen), 1941/42

SS-Männer errichten am 15. Juli 1937 Baracken auf dem Ettersberg bei Weimar, dem künftigen „K.L. Buchenwald, Post Weimar“. Am gleichen Tag treffen die ersten Häftlinge ein, die den Aufbau des Lagers fortsetzen müssen. Das Bild ist Teil einer mehrmonatigen Foto-Dokumentation zum Aufbau des Lagers, angefertigt von der Kriminalpolizeistelle Weimar



- 34 Arbeitsführer Krüger, zit. nach: Kiran Klaus Patel, „*Soldaten der Arbeit*. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945. Göttingen 2003, S. 215
- 35 Vgl. *Richtlinien über Ausstattung der genormten Reichsarbeitsdienst-Baracken mit Geräten und technischen Ausrüstungen*. Berlin 1940
- 36 Die FOKORAD entwickelte etwa zehn Varianten der RAD-Baracke. Darüber hinaus entwarf man in Niesky normierte Wohnhäuser für Lagerführer, Wirtschafts-, Toiletten- und Waschbaracken, Fahrrad- und Gerätebaracken sowie einheitliche Schilderhäuser für die Lagerwachen. Eine Übersicht über die verschiedenen Typen gibt Karl Gabriel, Beschreibung der beweglichen Unterkünfte des Reichsarbeitsdienstes. In: *Der deutsche Holzbau*. 2 (1942), S. 1–5, S. 36–42, S. 86–89

„Vollabteilung“ sollte aus einer Wirtschaftsbaracke, einer Verwaltungsbaracke und drei Mannschaftsbaracken bestehen. Die Baracken wurden um eine viereckige Freifläche gruppiert, die als Appell- und Übungsplatz diente. Errichtet in ländlichen Gegenden, lebten die jungen Männer und Frauen im Arbeitsdienstlager von ihrem sozialen Umfeld getrennt in einer Gemeinschaft, in der Rückzugsräume stark eingeschränkt waren: „Im Arbeitsdienst gibt es keine private Sphäre [...]. Die Feldlagerordnung und die Geschlossenheit des Lagers verlangt den ganzen Menschen, fordert ihn voll und ganz und nimmt ihn ununterbrochen in die Feuerprobe von Tat und Bewährung.“³⁴ Die politische und soziale Normierung der Barackenbewohner sollte auch durch genormte Inneneinrichtungen unterstützt werden: Stühle, Tische, Betten, Lampen, Schränke und Küchengeräte wurden von einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe im Auftrag des Oberkommandos des Heeres für die Serienproduktion vereinheitlicht.³⁵

— Für die Entwicklung der Normbaracken wurde 1933 die Forschungs- und Konstruktionsgemeinschaft der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes und der Deutschen Holzbau-Konvention (FOKORAD) gegründet, die ihren Sitz in Niesky (Oberlausitz) hatte. Dieses Konstruktionsbüro gab Typenblätter heraus, nach denen Holzbaubetriebe Baracken für den Reichsarbeitsdienst, das Oberkommando des Heeres oder die Baudirektion der Reichsautobahnen produzierten.³⁶ Mehr als 400 Holzbauunternehmen in Deutschland und den besetzten Gebieten wurden in dieses Produktionsnetzwerk eingebunden. Es entstand eine hochgradig vernetzte, industrielle Architekturproduktion in Großserie, wie sie

nur unter den Bedingungen der Diktatur denkbar ist. Die beteiligten Unternehmen konnten den Verlust ihrer unternehmerischen Eigenständigkeit und Produktvielfalt durch hohe Gewinne wettmachen. Denn die Normbaracken wurden auch von der Wehrmacht für Truppenlager, der SS für Konzentrationslager und von unzähligen Unternehmen zur Unterbringung von Zwangsarbeitern angefordert. Ohne das schnell verfügbare Architekturprodukt Baracke hätte das weitgefächerte System nationalsozialistischer Lager wohl kaum etabliert werden können.

— In den großen, auf den ersten Blick Stadtsiedlungen ähnelnden nationalsozialistischen Konzentrationslagern bekamen die meist baugleichen Baracken verschiedene Funktionen zugewiesen: als Block zur Unterbringung der Häftlinge, oft getrennt nach „Rasse“ und nationaler Herkunft, als Schreibstube, als Krankenbaracke, als Werkstatt oder Bordell. In Vernichtungslagern wie Auschwitz-Birkenau oder in Sonderzonen wie dem Kleinen Lager des KZ Buchenwald wurden Häftlinge auch in Pferdestallbaracken gepfercht, die als Bautyp seit dem späten 19. Jahrhundert von der Kavallerie genutzt wurden. Zu zwölf auf den Pritschen nebeneinandergedrängt, verloren die Gefangenen jeden persönlichen Handlungsräum.³⁷

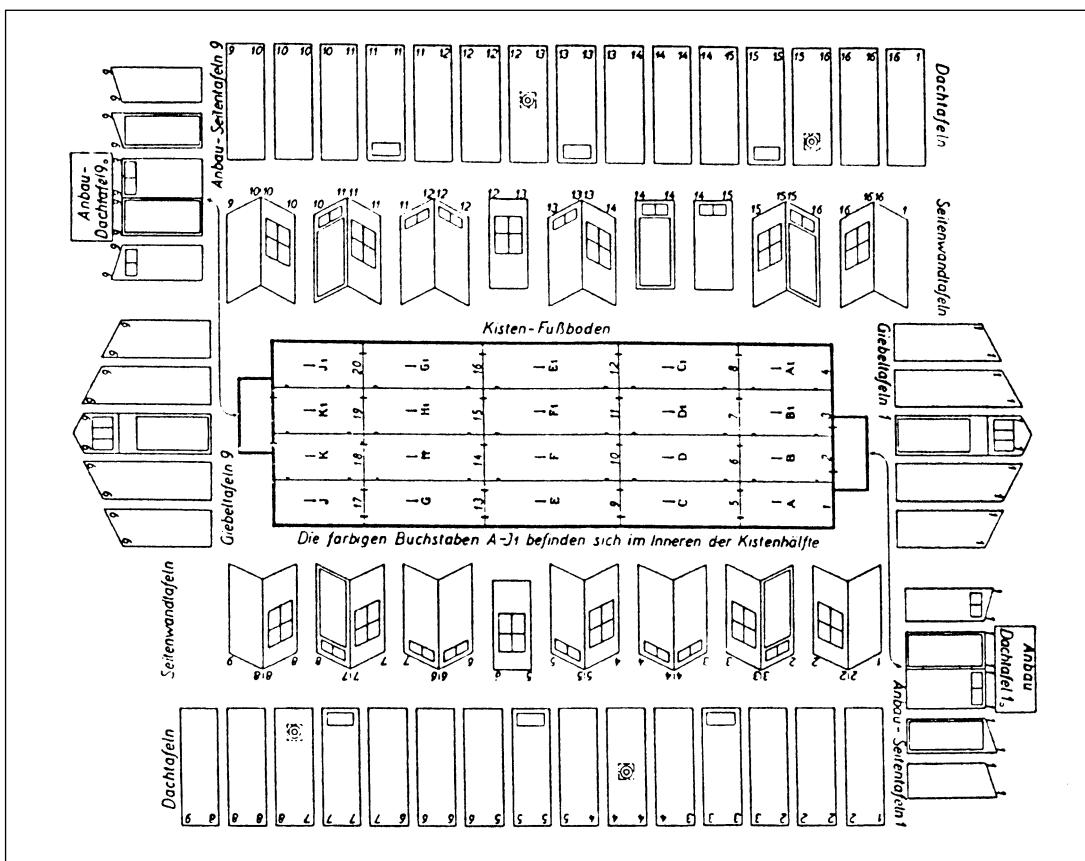
— Als ein auf vier Wände reduziertes Gehäuse boten Baracken in Konzentrationslagern wie Bergen-Belsen oder Auschwitz-Birkenau wenig Schutz für die Insassen. Baracken wurden trostlose Orte des Sterbens und Tötens durch den willkürlichen Entzug von Nahrung, Wärme und Solidarität. Fred Wander, ehemaliger Häftling im Kleinen Lager von Buchenwald, schrieb über die Zustände in den Pferdestallbaracken: „Da lagen Tote zwischen Lebenden, niemand kümmerte sich darum. Der Tod war einsam inmitten einer irren Masse von Menschen. Starr lagen einige da, mit offenen Augen, wie Deserteure geächtet und anonym: Deserteure aus einem wundervollen Dasein.“³⁸

— Mit den Eroberungen im deutschen Vernichtungskrieg nahm die Zahl der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitskräfte in den Rüstungsbetrieben und in der Landwirtschaft enorm zu. Im Herbst 1944 verfügten die Nazis im Deutschen Reich über etwa 7,6 Millionen Zwangsarbeiter; davon waren etwa 1,9 Millionen Kriegsgefangene.³⁹ Große und mittelständische Industriebetriebe sowie kleinere Gewerbeunternehmer und städtische Verwaltungen bemühten sich, ihre von staatlichen und militärischen Leitstellen zugewiesenen Arbeitskräfte in der Nähe der

37 Vgl. Sofsky 1993, bes. S. 59–111

38 Fred Wander, *Der siebente Brunnen*. Berlin, Weimar 1976, S. 75f.

39 Vgl. Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Pramat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus. In: Ulrich Herbert (Hg.), *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*. Essen 1991, S. 384–426



Verzeichnis der Bauteile einer „Doecker-Normal-Baracke“, um 1910

Produktionsstätten und Einsatzorte unterzubringen, um auf diese Weise die Wege zur Arbeit so kurz wie möglich zu halten.

Als Folge dieser Strategie entstanden in den frühen vierziger Jahren Zehntausende Zwangsarbeiterlager inmitten von Städten des Deutschen Reiches. Konnten vorhandene feste Gebäude auf Betriebsgeländen als Unterkünfte genutzt werden, dann wurde diese Chance von den Unternehmern oft ergriffen. In anderen Fällen quartierte man Zwangsarbeiter in große Säle von Gaststätten, Hotels und Schulen ein oder nutzte Turnhallen als Massenunterkünfte. Offiziell beschaffte die Arbeitseinsatzverwaltung überhaupt erst dann ausländische Arbeitskräfte, wenn die Firmen solche Quartiere nachweisen konnten.⁴⁰ Doch oft waren so viele Menschen innerhalb kurzer Zeit unterzubringen, daß nicht genügend Raum in den bestehenden Gebäuden vorhanden war. Dann genehmigten die Behörden auf Antrag der Unternehmen die Nutzung von öffentlichen Freiflächen – zeitlich befristet „bis zum End-

40 Vgl. Klaus-Jörg Siegfried, *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945*. Frankfurt am Main, New York 1999, S. 107

Kriegsgefangenenlager Zerbst, 1915



sieg“. Im Ausnahmezustand Krieg waren bestimmte Ressourcen an städtischem Raum relativ leicht zu mobilisieren: Parkanlagen, Ausstellungsgelände, Sportplätze, Brachen zwischen Gleisanlagen oder an Landstraßen gelegene Felder nahe der Stadtgrenze.⁴¹ Auf solchen Geländeflächen erwiesen sich Baracken als besonders flexible Werkzeuge der nationalsozialistischen Biopolitik, zumal sich im abgezäunten Lager besser als in umgewidmeten festen Gebäuden die Separierung von „Fremdvölkischen“ und „Volksgemeinschaft“ gewährleisten ließ. Schritt für Schritt verwandelten sich deutsche Städte in ein unübersehbares Konglomerat aus Dutzenden großer und kleiner Lager mit Gefangenen, ohne deren Zwangsarbeit die Wirtschaft und das öffentliche Leben in den Kommunen nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen wären.

Lagerraum, Verwaltung und Raster

„Beim Problem der Menschenunterbringung“, schreibt Michel Foucault, „geht es nicht bloß um die Frage, ob es in der Welt genug Platz gibt – eine immerhin recht wichtige Frage, es geht auch darum zu wissen, welche Nachbarschaftsbeziehungen, welche Stapelungen, welche Umläufe, welche Klassierungen für die Menschenelemente in bestimmten Lagen und zu bestimmten Zwecken gewährt werden sollen. Wir sind in einer Epoche, in der sich uns der Raum in der Form von Lagerungsbeziehungen darbietet.“⁴²

Besonders in den großen Barackenlagern hat das Verwaltungs- und Ordnungsprinzip des Rasters die spezifische „Lage-

41 Vgl. zu den Orten sowie der Planungs- und Nutzungsgeschichte einiger Leipziger Zwangsarbeiterlager das Kapitel „Lager“ in: Doßmann/Wenzel/Wenzel 2006, S. 137–149

42 Michel Foucault, *Andere Räume* [1967]. In: Karlheinz Barck (Hg.), *AISTHESIS. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*. Leipzig 1990, S. 36f.

rung“ oder „Stapelung“ von Menschenmassen unterstützt. Daß sich dieses Raumparadigma, also das Generieren der Fläche durch das Raster, für biopolitische Zwecke eignete, hat sich historisch bereits früh erwiesen.⁴³ Ein wesentlicher Aspekt dieses Ordnungsprinzips ist die Adressierung. Jeder Punkt im Planquadrat des Rasters ist eindeutig definiert. Die Objekte „unter“ dem Raster können Gebäude sein, so z.B. Baracken in einem Lager, aber auch Menschen, die den einzelnen Baracken zugeordnet sind und eine „Adresse“ erhalten: „Gefreiter Meier, Baracke VIIa“ oder „politischer Häftling 77.161, Block 56“. Die Lagerverwaltung kann so mit Hilfe von Lagerplan, Name und/oder (Häftlings-) Nummer genau wissen, wo sich die von ihr „verwalteten“ Subjekte im Raum des Lagers befinden, wie etwa im Fall des französischen Soziologen und Gedächtnistheoretikers Maurice Halbwachs, der im März 1945 im Kleinen Lager des KZ Buchenwald starb und dessen Kartei der Gefangene Jorge Semprún als Schreiber in der „Arbeitsstatistik“ löschte.⁴⁴

— Die Ordnung des Rasters erlaubt auch, daß die Insassen des Lagers „verschoben“ werden. Solange es der Ordnungsmacht gelingt, über jede dieser Verschiebungen penibel Buch zu führen, bleibt der potentielle Zugriff erhalten. Es ist nicht das Ordnungsprinzip Raster, das Willkür und Terror verursacht, vielmehr wäre zu untersuchen, inwiefern erst die Verwaltungspraxis die theoretisch angelegten Potentiale des Rasters repressiv wirksam werden ließ und ob Räume für eigensinniges Verhalten existierten.

— Diese ineinandergreifenden Ordnungsprinzipien der Lagerverwaltung, die auf dem Raster aufbauen, wurden bereits in den Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs angewandt. Das 1914 für 15.000 Personen eingerichtete Gefangenentaler Zerbst wurde auf einer 450 x 250 Meter großen, von doppeltem Stacheldrahtzaun umschlossenen Fläche als Barackenraster angelegt. Die 48 Baracken wurden ebenso durchnumeriert wie die einzelnen Gefangenen. Jeder Gefangene erhielt eine Erkennungsmarke, die deutlich sichtbar an der Kleidung getragen werden mußte. Sie ordnete ihn durch Farbe und Form einer bestimmten Gruppe zu. Die Gesamtübersicht über diesen Lagerraum hatte eine Abteilung, die den Namen „Kartothek“ trug. Sie erhielt aus den einzelnen Baracken täglich die Meldungen über Abgang und Zugang von Gefangenen und aktualisierte die zentralen Gefangenlisten. Darüber hinaus wurden an den Barackeneingängen die Nummern der jeweiligen Gefangenengruppe und die laufen-

43 Zum Raster siehe Bernhard Siegert, (Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik. In: *Thesis. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar*. 49 (2003) 3, S. 92–104; Bernhard Siegert, *Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika*. München, Paderborn 2006, bes. S. 142–160

44 Jorge Semprún, *Schreiben oder Leben* [1994]. Frankfurt am Main 1997, S. 58. Zur Registratur im Lager siehe auch: Axel Doßmann, Vereint in der Differenz. Zur Ausstellung „Leben – Terror – Geist. KZ Buchenwald: Porträts von Künstlern und Intellektuellen“. In: Gerald Echterhoff, Martin Saar (Hg.), *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses*. Konstanz 2002, S. 196ff.

- 45 Vgl. *Lagerordnung für das Mannschafts-Gefangenennlager Zerbst*. Zerbst 1915
- 46 Vgl. Pelt/Dwork 1998, S. 290 – 304. Vgl. auch: Niels Gutschow, *Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939–1945*. Basel u.a. 2001, S. 77–142

den Gefangenenummern angebracht, so daß jeder „Behälterraum“ auch über ein eigenes, stets aktuelles Bestandsverzeichnis verfügte.⁴⁵

Am Rasterplan des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau ist besonders klar zu erkennen, was für zahlreiche andere Konzentrations- und Vernichtungslager wie Groß-Rosen, Buchenwald oder Dachau, aber auch für deutsche Kriegsgefangenenlager des Zweiten Weltkriegs wie Lamsdorf oder Zeithain gilt. Da für die Planer offen blieb, wie viele Menschen diese Lager künftig aufnehmen sollten, griffen sie auf ein Raumkonzept zurück, das Unordnung zu keinem Zeitpunkt erlauben sollte. Der Lagerraum ließ sich theoretisch in alle Richtungen gleichförmig erweitern. Ein Gelände mit frei in den Raum gestellten Baracken war leicht zu überblicken. Bis auf die zentralen Achsen entstand das Wegenetz durch die Parallelstellung der Baracken. Das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ist sehr wahrscheinlich die größte Lagerarchitektur, die aus Baracken auf einem Rastergrundriß errichtet worden ist. Durch Wiederholung des Grundmusters in mehreren Bauabschnitten plante die Zentralbauleitung der SS seine Erweiterung zu einem Lager für bis zu 150.000 Menschen.⁴⁶ Doch wurden die Konzentrations- und Vernichtungslager in der Regel immer erst dann erweitert, wenn die Baracken so voll waren, daß das Chaos in ihrem Inneren nach außen drang und Epidemien auch auf arbeitsfähige Häftlinge überzugreifen begannen.

Die Addition von Feldern und Parzellen in den Konzentrationslagern sagt jedoch nur wenig über die „soziale Landkarte“ dieser Räume aus, wie der Soziologe Wolfgang Sofsky betont: „Ein Sektor glich dem anderen, ein Block dem anderen. Dieser Seria-



Quarantänelager für Flüchtlinge in Taucha bei Leipzig, Herbst 1947

lität des Raums entsprach die serielle Struktur der sozialen Masse. Doch dies war nur ein Aggregatzustand der Lagergesellschaft, das Rastersystem nur ein allgemeines Ordnungsschema. Die soziale Landkarte des Lagers deckte sich damit keineswegs. Soziale Unterschiede, Funktionen und Tabus bestimmten den sozialen Raum ebenso. Wo Bewegungsraum ein heftig umkämpftes Privileg ist, zeigt bereits die Unterkunft den sozialen Status an. So waren den prominenten Funktionshäftlingen die Steinblocks in der Nähe des Appellplatzes vorbehalten, deren Belegung weitgehend der Norm entsprach. Jeder hatte hier seine Pritsche und seinen Spind. Es wurde nur aufgenommen, wer der Oberklasse angehörte. Die Unterklassen wurden in die Elendsviertel verbannt, überfüllte Massenblocks ohne zureichende hygienische Einrichtungen und ohne Platz für den einzelnen.“⁴⁷

Barackenlager nach 1945

— Nach dem Krieg war der Umgang mit den ehemaligen Konzentrationslagern von den neuen politischen Hoffnungen, Ängsten und Visionen geprägt. In Bergen-Belsen wurden die Baracken zusammen mit einem Porträt Adolf Hitlers von alliierten Truppen abgebrannt. Das war nicht nur eine Frage der Hygiene, sondern kann als *damnatio memoriae* verstanden werden. Mit den Baracken sollte auch die lastende Erinnerung an die Verbrechen vernichtet werden.⁴⁸ Die KZ Buchenwald und Sachsenhausen wurden von der sowjetischen Militäradministration als Speziallager zur Internierung von ehemaligen NS-Funktionären, „kleinen Pgs“ und denunzierten Personen genutzt. Nach der Räumung von Buchenwald durch das sowjetische Militär übernahm die Stadt Weimar das Lager und verkaufte die Baracken, die noch nicht gestohlen worden waren, an Betriebe, Verwaltungen und Privatpersonen – als „Enttrümmerung des ehemaligen Lagers Buchenwald“ wurde diese Maßnahme bezeichnet.⁴⁹ Auch die Lager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau nutzte die sowjetische Armee für kurze Zeit als Kriegsgefangenenlager. Als 1947 das Staatliche Museum Auschwitz eingerichtet wurde, bezog man zunächst nur das Stammlager ein; Auschwitz-Birkenau blieb bis zu Beginn der 1960er Jahre unzugänglich. Die Pferdestallbaracken des Lagers wurden größtenteils abgebrochen und u. a. als Bauarbeiterunterkünfte beim Wiederaufbau Warschaus verwendet.⁵⁰ Die heute in Auschwitz stehenden Holzbaracken sind überwie-

47 Sofsky 1993, S. 67

48 Vgl. Ute Wrocklage, Neuengamme. In: Detlef Hoffmann (Hg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkämäler 1945–1995*. Frankfurt am Main, New York 1997, S. 186

49 Volkhard Knigge, Opfer, Tat, Aufstieg. Vom Konzentrationslager Buchenwald zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte der DDR. In: Volkhard Knigge, Jürgen M. Pietsch, Thomas A. Seidel (Hg.), *Versteinertes Gedenken. Das Buchenwalder Mahnmal von 1958*. Bd. 1, Spröda 1997, S. 37ff.

50 Vgl. Pelt/Dwork 1998, S. 402

Lager für Asylbewerber an der
Raschwitzer Straße, Leipzig-Connewitz,
2004



gend Rekonstruktionen, die allerdings nicht als solche gekennzeichnet wurden.⁵¹

— Moralische Bedenken gegenüber dieser Weiternutzung von Baracken, in die kurz zuvor KZ-Häftlinge oder Zwangsarbeiter geprägt worden waren, blieben die Ausnahme. In der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR entschieden die neuen politischen Eliten über die Frage, was in Zukunft an die Konzentrationslager erinnern sollte: Der Stacheldrahtzaun, das Lagertor, das Krematorium gehörten in der Regel dazu, Baracken fast nie. Nachdem die Baracken des Lagers Buchenwald verkauft bzw. abgerissen worden waren, argumentierte Sepp Miller, ein ehemaliger KZ-Häftling, der Leiter der Abteilung Gedenkstätten im Museum für Deutsche Geschichte wurde, im Jahr 1956 gegen eine Translozierung von Baracken aus Sachsenhausen nach Buchenwald: „Es wäre kein Problem, eine oder zwei Baracken von Sachsenhausen nach dort zu schaffen. Aber ich bin gar nicht dafür, aus dem einfachen Grunde, weil die leere Baracke selbst überhaupt nichts besagt. Wenn ich keine Wohnung und die Wahl zwischen einer Baracke, wie sie in Sachsenhausen stehen [sic!] oder einer Nissenhütte hätte, so würde ich die Baracke vorziehen.“ Das „entsetzliche [sic!] des Lagerlebens“ habe in „dem Ablauf des ganzen Lebens selbst“ gelegen.⁵² Überlebende wie Ruth Klüger sind bis heute sehr skeptisch, inwieweit rekonstruierte, leere Baracken auf historischen Lagergeländen helfen, sich die Zeit von Terror und Mord an diesen Orten tatsächlich vorzustellen: „Steine, Holz, Baracken, Appellplatz. Das Holz riecht frisch und harzig, über den geräumigen Appellplatz weht ein belebender Wind, und diese Baracken wirken fast einladend. Was kann

51 Vgl. Maren Ullrich, *Strategien der Sichtbarmachung von Vergangenheit. Erinnerungswege und Gedächtnisräume auf dem Gelände der Gedenkstätte Birkenau (Auschwitz II)*. Magisterarbeit, Kulturwissenschaftliches Institut der Carl-von-Ossietzky-Universität, Oldenburg, MS 1997, bes. S. 28. Zu den Restaurierungsarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Auschwitz-Birkenau vgl. Krystyna Marszalek (Hg.), *Preserving for the Future. Material from an International Preservation Conference Oświęcim, June 23–25, 2003*. Kraków 2004. Zur Konservierung der Pferdestallbaracken auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Lublin-Majdanek vgl. Ewa Cenzartowicz, Erfahrungen bei der Erhaltung und Rekonstruktion von Holzbauten im Staatlichen Museum Majdanek. In: Günter Morsch (Hg.), *Die Baracken 38 und 39. Geschichte und Zukunft eines geschändeten Denkmals*. Berlin 1995, S. 43–45

52 Knigge/Seifert 1997, S. 43, Fußnote 137

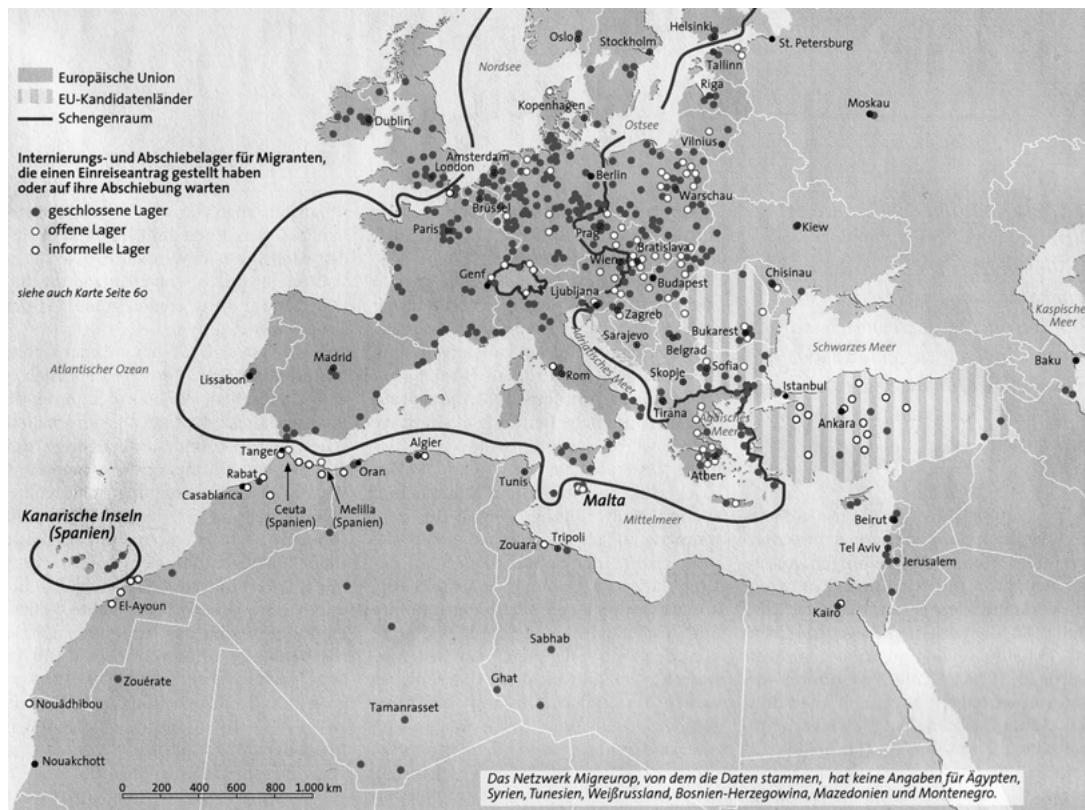
- 53 Ruth Klüger, *weiter leben. Eine Jugend* [1992]. München 1997, S. 77
- 54 Siegfried Lenz, Barackenfeier [1959]. In: Hans Rauschning (Hg.), *Das Jahr '45. Dichtung, Bericht, Protokoll deutscher Autoren*. München 1985, S. 273–276
- 55 Vgl. u.a. die Beiträge von Werner Durth und Margret Tränkle in: Ingeborg Flagge (Hg.), *Geschichte des Wohnens*. Bd. 5: 1945 bis heute: Aufbau, Neubau, Umbau. Stuttgart 1999, bes. S. 56ff., S. 689ff., S. 691
- 56 Nach Volker Ackermann, Homo Barackensis – Westdeutsche Flüchtlingslager in den 1950er Jahren. In: Volker Ackermann, Bernd-A. Rusinek, Falk Wiesemann (Hg.), *Anknüpfungen. Gedenkschrift für Peter Hüttenberger*. Essen 1995, S. 339
- 57 Ruby Simon, *Espelkamp. Geschichte lebendig 1945–1959. Es begann in Hallen und Baracken*. Lübbecke 1986; Hannelore Oberpenning, „Arbeit, Wohnung und eine neue Heimat ...“. *Espelkamp – Geschichte einer Idee*. Essen 2002; Martin Grzimek, *Trutzhain. Ein Dorf*. München, Wien 1984; fortan: Grzimek 1984; Uwe Carstens, *Die Flüchtlingslager der Stadt Kiel. Sammelunterkünfte als desintegrierender Faktor der Flüchtlingspolitik*. Marburg 1992; Uwe Carstens, *Leben im Flüchtlingslager. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*. Husum 1994
- 58 Grzimek 1984, S. 38f.

einem da einfallen, man assoziiert eventuell eher Ferienlager als gefoltertes Leben.“⁵³

— In vielen deutschen Städten und Gemeinden dienten Barackenlager nach Kriegsende als Notunterkünfte für Flüchtlinge, Vertriebene, Ausgebombte und andere Obdachlose: „Nachdem die Feuerwerker verschwunden waren, die hier während der letzten Kriegsjahre getarnt an einer Mehrzweck-Mine gefeilt hatten, machten sie die Baracken zu einem großen Auffanglager, zweigten ein Rinnal von dem großen Treck ab und ließen die Baracken einfach vollaufen, bis jeder Winkel ausgenutzt war“, schrieb der Schriftsteller Siegfried Lenz im Rückblick. Von den Nachbarn trennte die Familie „nur eine Wand aus zerknittertem Packpapier“.⁵⁴ Unmittelbar nach dem Krieg zogen manche der etwa zwanzig Millionen obdachlosen Deutschen die „unfreiwilligen Wohnallianzen“ in den Barackenlagern sogar den Notquartieren in Ruinen und Bunkern vor, denn in den Lagern gab es wenigstens einfache Möbel, gemeinschaftliche Verpflegung und ein wenig Schutz vor Übergriffen.

— Doch zugleich stellte der soziale Ort des Lagers – umgeben vom alten Lagerzaun, beaufsichtigt und gelegentlich bespitzelt von Lagerkommandanten – auch den Ausschluß aus der übrigen Stadtgemeinschaft her. Wer im Lager wohnte und überwacht wurde, verfügte über keine vorzeigbare Adresse und wurde das Gefühl nicht los, überflüssig und unerwünscht zu sein.⁵⁵ Diese Barackenlager brachten aus Sicht mancher Zeitgenossen eine besondere Spezies hervor, den „homo barackensis“: „ein Gegentypus zum bürgerlichen Individuum“, der die Familie als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft durch „Vermassung“ und Kontakt zu „Asozialen“ zersetze.⁵⁶

— Aus einigen dieser Barackenlager entwickelten sich Siedlungen wie im westfälischen Espelkamp, im sächsisch-anhaltinischen Rehmsdorf oder im hessischen Trutzhain.⁵⁷ „Wann mir das erste Mal bewußt wurde, daß ich in einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager aufwuchs, kann ich nicht sagen. Die Baracken waren für mich als Kind eine selbstverständliche Umgebung“, schreibt Martin Grzimek 1984 im Rückblick über Trutzhain.⁵⁸ Für die älteren Bürger dieses bis heute existierenden Dorfes wird die Vorgeschichte vermutlich gegenwärtiger gewesen sein. Man kann nur vermuten, wie schwierig es für diese Flüchtlinge war, in den Baracken des alten Lagers, bei kaum verändertem Ortsbild, eine „normale“ Dorfgemeinschaft zu bilden.



Internierungs- und Abschiebelager für Migranten, die einen Einreiseantrag gestellt haben oder auf ihre Abschiebung warten, Stand 2006

Weitaus dramatischer stellt sich die Lage indes für die Juden in den Displaced Persons Camps dar.⁵⁹ Eben den Lagern des „Dritten Reiches“ in eine vermeintlich freie Welt entkommen, mußten viele oft noch einmal in Barackenlagern Quartier beziehen und darauf hoffen, nach Palästina auswandern zu dürfen: „Die Atmosphäre des Eingesperrt-Seins bewirkte ein ständiges Wiedererleben der Szenen aus unserer fürchterlichen Vergangenheit.“⁶⁰

Eine über mehrere Jahrzehnte reichende Weiternutzung erlebte das Barackenlager Hochbrücke in Kiel. Es war 1939 vom Marine-Bauamt als „Arbeitsgemeinschaftslager“ für Zwangsarbeiter errichtet worden und wurde im Mai 1945 von der britischen Militärregierung übernommen, die es gemeinsam mit der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) einige Jahre als Displaced Persons Camp nutzte. Im April 1948 übernahm die Stadt Kiel das Lager und quartierte Flüchtlinge und Ausgebombte in den Baracken ein. 1954 wurde das Lager von der

59 Vgl. Angelika Königseder, Juliane Wetzel, *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*. Frankfurt am Main 1994

60 Jacob Bibi, *Risen from the Ashes. A Story of the Jewish Displaced People in the Aftermath of World War II*. San Bernardino 1980, S. 12

Stadtverwaltung zum Obdachlosenlager umgewidmet. Die Baracken verfielen zusehends, die Stadt sah aber keinen Anlaß, die Lage zu verbessern. Erst als es dem Neubau einer Autobahnzufahrt im Wege stand, wurde 1969 das Lager geräumt und niedergebrannt, die verbliebenen Familien in andere Notquartiere umgesiedelt.

— Mit dem Gebrauch von ehemaligen Lagerbaracken als Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften in bundesdeutschen Städten bis weit in die sechziger Jahre setzten sich wichtige Facetten dessen, was Barackenlager und Lagerbaracken ausmachen, fort. Auch für fremde, aber nützliche Arbeitsmigranten aus Italien, Griechenland oder der Türkei blieben alte und neu errichtete Barackenlager bis in die 1970er Jahre eine der rechtlich möglichen und akzeptierten Formen zur Gemeinschaftsunterbringung.⁶¹ Wieder diente die Baracke als Gehäuse zur Unterbringung von Minderheiten oder „Überflüssigen“ der Gesellschaft. Die Unterbringungsform verstärkte die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Wohnungslosen als armselige Menschengruppe, die den Anschluß an die Wohlstandsgesellschaft nicht geschafft hatte. Dabei war kein hoher Stacheldrahtzaun als Abgrenzung mehr nötig. Die Zäune bzw. Grenzen zwischen den Schichten der Gesellschaft waren virtuell und mehr oder weniger unsichtbar geworden, die technischen Mittel weitaus subtiler.⁶²

— Heute hat der Container die Baracke bis auf wenige Ausnahmen abgelöst. Diese genormten, industriell produzierten Behälterräume lassen sich im Gegensatz zur Baracke nicht nur horizontal aufstellen, sondern auch in die Höhe stapeln. In den Ländern der EU ist der Container sicherlich die häufigste Gebäudeform zur Stillstellung von Migranten, die auf ihre Einbürgerung oder Abschiebung warten. Auch das Militär bringt bei Auslands Einsätzen Soldaten in Containerlagern unter und behandelt Verwundete in Containerlazaretten. Neuere Containermodelle adaptieren indes wieder das Wandtafelsystem des Barackenbaus: Sie sind aus Blechwandtafeln zusammengesetzte transportable Gebäude.⁶³

Ausblick

— Hannah Arendt schrieb 1955 in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*: „Die ungeheure Gefahr der totalitären Erfindungen, Menschen überflüssig zu machen, ist, daß in einem Zeital-

61 Vgl. Anne von Oswalt, Barbara Schmidt, „Nach Schichtende sind sie immer in ihr Lager zurückgekehrt Leben in „Gastarbeiter“-Unterkünften in den sechziger und siebziger Jahren. In: Jan Motte, Rainer Ohlinger, Anne von Oswalt (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*. Frankfurt am Main, New York 1999, S. 184–214; vgl. auch: Rosmarie Beier (Hg.), *Aufbau West – Aufbau Ost. Die Planstädte Wolfsburg und Eisenhüttenstadt in der Nachkriegszeit*. Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums Berlin. Ostfildern-Ruit 1997

62 Vgl. Olivier Razac, *Politische Geschichte des Stacheldrahts. Prärie Schützengraben Lager* [2000]. Zürich, Berlin 2003

63 Solche transportablen, zerlegbaren Bauten bietet z.B. die Firma Schmidt-Container im pfälzischen Monzingen an: <http://www.schmidt-container.de> vom 2. August 2006.

ter rapiden Bevölkerungszuwachses und ständigen Anwachsens der Bodenlosigkeit und Heimatlosigkeit überall dauernd Massen von Menschen im Sinne utilitaristischer Kategorien in der Tat „überflüssig“ werden. [...] Ganz gleich wie lange die gegenwärtigen totalitären Regime sich halten können [...] es steht zu fürchten, daß die Konzentrationslager und Gaskammern, welche zweifellos eine Art Patentlösung für alle Probleme der Überbevölkerung und „Überflüssigkeit“ darstellen, nicht nur eine Warnung, sondern auch ein Beispiel bleiben werden. So wie in der heutigen Welt totalitäre Tendenzen überall und nicht nur in totalitär regierten Ländern zu finden sind, so könnte diese zentrale Institution der totalen Herrschaft leicht den Sturz aller uns bekannten totalitären Regime überleben.“⁶⁴

— Mit der Einschätzung, daß Lager auch außerhalb von totalitären Strukturen „eine Art Patentlösung“ für den Ausschluß von „Überflüssigen“ darstellen könnten, hat Hannah Arendt Recht behalten. Internierungs- und Abschiebungslager für Migranten, die einen Einreiseantrag gestellt haben, gehören zum – wenn auch meist unsichtbar bleibenden – EU-Alltag. Im Zuge der Aufrüstung der EU-Außengrenzen treten europäische Politiker gegenwärtig mit Überlegungen an die Öffentlichkeit, die Verwaltung und Bearbeitung der Asylanträge zu exterritorialisieren und Verfahren in Lagern außerhalb der Grenzen der EU – zum Beispiel in der Ukraine oder in Westafrika – durchzuführen.

— Wie auch in der Gegenwart jenes gesellschaftliche Ordnungsprinzip von Ausschluß und Optimierung für den Raum des Lagers prägend wirkt, kann das Beispiel des Lagers Milanello verdeutlichen. Dieses Trainingslager des italienischen Fußballclubs AC Mailand befindet sich in einem Waldstück, ist von Eisenzäunen umgrenzt und von Kameras bewacht. Im Inneren des Lagers werden sämtliche Aktivitäten der Spieler elektronisch registriert: Körperdaten von der Herzfrequenz bis zum Gebißzustand ebenso wie die absolvierten Trainingseinheiten. „Jeder von den Spielern in Milanello verspeiste Salat, jede Paprikaschote, jeder Müsliriegel kann im Computer in Form von Grammangaben zurückverfolgt werden.“⁶⁵ Das Zentrum der Anlage bildet ein unterirdisches Labor, ein 300 Quadratmeter großer Raum mit Monitoren und Servern, der allerdings nur von einem kleinen Kreis von Wissenschaftlern, Therapeuten und technischen Angestellten betreten werden darf. Es sind keine „überflüssigen“ Körper, die hier interniert werden sollen, sondern Körper als millionen-

64 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Frankfurt am Main 1957, S. 671
65 Christine Heidemann, Fußball-Forschung. Die Wissenschaft vom Sieg. In: *Geo.* (Mai 2006), S. 60f.

schwere Kapitalanlagen, die über ihre Bewegungsfreiheit verfügen und doch unter permanenter Kontrolle stehen.

— Wenn man das Lager mit der Baracke liest, es also vor dem Hintergrund der vielfältigen Nutzungsgeschichten von Barackenlagern als Ort sozialer und politischer Praxis sondiert, dann fällt vor allem jene Spaltung ins Auge, die Lager in ihrer Funktion auszeichnet: auf der einen Seite die Lager der Züchtung und Disziplinierung, auf der anderen Seite die Lager der Exklusion und des Sterbenmachens. Nirgendwo tritt sie sinnfälliger hervor als beim Gebrauch der nationalsozialistischen RAD-Baracken. Daß ein- und derselbe architektonische Raum sehr unterschiedliche Formen des Barackenlagers ermöglicht hat, mag die Kriterien dafür schärfen helfen, was die Ambivalenzen der Moderne und des Lagers ausmacht. Vielleicht ist es das, was die Baracke zur Diskussion des Raumparadigmas Lager beitragen kann.

Alles Theater?**Decodierung einer Hinrichtung im Frauenlager von Majdanek¹**

- 1 Das an den Lubliner Ortsteil Majdan Tatarski angrenzende Lager wurde offiziell als „Kriegsgefangenlager der Waffen-SS Lublin“ und später als „Konzentrationslager Lublin“ geführt. In meinem Beitrag übernehme ich die Bezeichnung, welche die Gefangenen schon während ihrer Inhaftierung prägten: Sie nannten das Lager inoffiziell „Majdanek“. Else Rieger und Ralph Gabriel sei an dieser Stelle für Diskussionen und Denkanstöße gedankt.

- 2 Aussage von Barbara Steiner. In: Dieter Ambach, Thomas Köhler (Hg.), Lublin-Majdanek. Das Konzentrations- und Vernichtungslager im Spiegel von Zeugenaussagen. In: *Juristische Zeitgeschichte*. 12 (2003), S. 138; fortan: Ambach/Köhler 2003

- 3 In Majdanek waren von Oktober 1941 bis Juli 1944 fast 300.000 Menschen inhaftiert. Nur wenige überlebten dieses Lager, das in der Zeit seines Bestehens mehrere Funktionen hatte und zeitweise

„Jeden Morgen und jeden Abend wurden wir gezählt. Dazu mußten wir jeweils draußen antreten. Die Kranken und die, die nicht mehr gehen konnten, wurden in Decken herausgetragen. [...] Eines Morgens fehlte ein Mädchen. Wir mußten den ganzen Morgen über stehen. Alle Baracken wurden abgesucht, da man dachte, es wäre irgendwo gestorben. Wir mußten, da man niemanden fand, sehr lange stehen. Am selben Abend hörten wir, das Mädchen sei gefangengenommen worden und werde am nächsten Morgen in unserer Anwesenheit erhängt. // Am selben Abend haben sie [die SS-Leute] einige Juden aus dem Männerfeld geschickt, die einen Galgen errichteten. Am nächsten Morgen – wir standen alle da, [...] – hörten wir eine Rede, was sie bei einem weiteren Fluchtversuch machen würden. Das Mädchen stand auf einem Stuhl, die Schlinge um den Hals und sagte, wir müßten überleben. Jemand hat den Stuhl weggestoßen, und sie hing dort den ganzen Tag.“²

Im Frühsommer 1943 wurde im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek³ eine junge Frau öffentlich auf dem Appellplatz gehängt. Überlebenden zufolge hatte die Gefangene versucht, aus dem Lager zu fliehen. Wie die Überlebenden berichten, wurde am Vorabend der Hinrichtung in der Mitte des Frauenlagers⁴ auf Feld V für alle sichtbar ein Galgen aufgebaut. Die Erhängung fand am darauffolgenden Tag statt. Zu diesem Anlaß ließ

Kriegsgefangenen- und Auffanglager, Straf- und Arbeitslager, Konzentrationslager und Vernichtungslager in einem war. Die Zahl der Todesopfer wurde in der Forschung bisher auf 200.000 bis 250.000 Menschen, darunter 90.000 jüdische Gefangene, geschätzt. Tomasz Kranz, Direktor des Forschungszentrums des Staatlichen Museums in Majdanek, hat die Zahlen im Oktober 2005 nach unten korrigiert: Seinen neuesten Forschungen zufolge starben im Konzentrations- und Vernichtungslager insgesamt 78.000 Personen, davon 59.000 jüdische Gefangene; vgl. Tomasz Kranz, Das KL Lublin – zwischen Planung und Realisierung. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1997, Bd. 1, S. 363–389, fortan: Kranz 1997; Tomasz Kranz, Ewidencja Zgonow i Smiertelnosc Wiezow KL Lublin. In: *Zeszyty Majdanka*. XXIII (2005), S. 7–53; Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. München, Zürich 2002, S. 205–213; fortan: Orth 2002.

4 Ab Oktober 1942 bestand innerhalb des Männerlagers Majdanek ein Frauenkonzentrationslager.

5 Insgesamt 17 Personen, darunter sechs ehemalige SS-Aufseherinnen, hatten sich wegen verschiedener zwischen Dezember 1941 und April 1944 begangener Gewaltverbrechen im KZ Majdanek zu verantworten. Der Majdanek-Prozeß ging als längstes, aufwendigstes und kostspieligstes Verfahren in die Justizgeschichte der Bundesrepublik ein; vgl. Volker Zimmermann, NS-Täter vor Ge-

die SS das gesamte Frauenlager zum Appell antreten. Dadurch wurden alle zu diesem Zeitpunkt inhaftierten weiblichen Häftlinge gezwungenermaßen zu Zuschauerinnen und Zeuginnen der Hinrichtung ihrer Mitgefangeinen.

____ Im sogenannten Majdanek-Prozeß, der von 1975 bis 1981 vor dem Düsseldorfer Landgericht stattfand, behandelte das Gericht u.a. eingehend den Fall dieser Erhängung.⁵ Das Fehlen von Sachbeweisen und Unterlagen zur Gewalt- und Tötungspraxis in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, von der SS bei der Evakuierung der Lager vorsorglich vernichtet, führte dazu, daß in den Prozessen gegen ehemalige Angehörige der Lager-SS dem Zeugenbeweis eine zentrale Rolle zukam. Da die ehemaligen KZ-Bewacher vielfach vor Gericht jegliche Aussagen zu den von ihnen verübten Straftaten verweigerten, beriefen sich juristische Rekonstruktionen von Handlungsabläufen in der Regel auf die Zeugenschaft von Überlebenden. Die Staatsanwaltschaft stützte sich auch im Fall der Erhängung im Frauenlager von Majdanek auf die Überlebenden, die zahlreich zu diesem Tatkomplex aussagen konnten. Trotz 150 Zeuginnenaussagen mußte der Tatvorwurf des Mordes gemäß § 154 II StPO letztlich eingestellt werden, da im strafrechtlichen Sinne die Täter und Täterinnen nicht eindeutig identifiziert werden konnten.⁶

____ Zeugenaussagen von Überlebenden sind nicht nur für die strafrechtliche Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen unentbehrlich, sie sind auch für die historische Forschung ebenso wichtige wie problematische Quellen. Für diesen Beitrag arbeite ich u.a. mit einer Auswahl von Zeugenaussagen, die Dieter Ambach, Staatsanwalt a.D., der im Majdanek-Prozeß die Anklage vertrat, 2003 edierte. Es handelt sich dabei um staatsanwaltliche Mitschriften, die Ambach zusammen mit seinem Kollegen Wolfgang Weber zumeist noch am Verhandlungstag von den Vernehmungen vor Gericht anfertigte. Hierbei versuchten sie, der Ausdrucksweise und den Spracheigenheiten der Zeuginnen und Zeugen gerecht zu werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die Zeugen vor Gericht zumeist in polnisch, jiddisch oder englisch aussagten, was dann von Simultanübersetzern ins Deutsche übertragen wurde. Vernehmungen stellen zudem keine freien Sprechakte dar, sondern sind ausgesprochene „Grenzfälle“⁷ der Kommunikation: „Die Aussage vor Gericht ist durch die Art ihres Zustandekommens und durch die Situation, durch die der individuellen Erfahrung öffentliche Bedeutung beigegeben.“

- richt. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. In: *Juristische Zeitgeschichte*. 12 (2001), S. 169–193; Elissa Mailänder Koslov, Der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß (1975–1981): Ein Wettkampf mit der Zeit? In: *Beiträge zur nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*. 9 (2005), S. 74–88.
- 6 Der Umstand, daß das gesamte Frauenlager bei der Erhängung anwesend war, wurde von der Verteidigung genutzt, um ständig neue Zeuginnen zu benennen und damit die Beweisaufnahme ins Endlose zu ziehen. Interview mit Dieter Ambach, Staatsanwalt a. D. In: Ambach/Köhler 2003, S. XVII.
- 7 Vgl. Pierre Bourdieu, *L'illusion biographique*. In: *Actes de la recherche en sciences sociales*. 62 (1986), 63, S. 69–72.
- 8 Michael Pollak, *Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit*. Frankfurt am Main, New York 1988, S. 96.
- 9 Thomas Köhler, Historische Realität versus subjektive Erinnerungstradierung? Überlegungen anhand von Zeugenaussagen des „Majdanek-Prozesses“. In: Ralph Gabriel, Elissa Mailänder Koslov, Monika Neuhofer, Else Rieger (Hg.), *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*. Tübingen 2003, S. 140–155, S. 145; fortan: Köhler 2003
- 10 Die inhaltliche Protokollierung von Zeugenaussagen für die Verfahren vor Landgerichten und Oberlandesgerichten wurde im Dezember 1974 im Zuge einer Reform abgeschafft. Deshalb sind
- sen wird, ein Extrem.“⁸ Bezeichnend ist der institutionelle Rahmen, in dem diese Aussagen getätigt werden: Die offizielle Befragungssituation beeinträchtigt nicht nur das Sprechen des Beschuldigten bzw. des Angeklagten, sie beeinflußt auch die Aussagen der Zeugen beträchtlich. Alle mündlichen Äußerungen folgen dem Frage-Antwort-Prinzip und sind auf Verteidigung bzw. Anklage ausgerichtet. Wie der Mitherausgeber Thomas Köhler zu Recht bemerkt, stellen die edierten Zeugenaussagen nur eine mittelbare Wiedergabe des von den Zeugen Gesagten dar, da nur vereinzelt der Frage-Antwort-Modus vor Gericht wiedergegeben wird.⁹
- Der edierte Aussagenkomplex stellt trotz aller Defizite ein einzigartiges¹⁰ Material dar, das es erlaubt, die eingangs erwähnte Erhängung einer jungen Frau im Detail zu analysieren. Im folgenden Beitrag werde ich zuerst auf die Bedeutung von Fluchtversuchen für das NS-Lagersystem eingehen. Alsdann interessiere ich mich für die strikten Vorschriften zum Umgang mit Fluchtversuchen sowie für die Bestrafungsregelungen. Es zeigt sich, daß in der Dienstpraxis vor Ort die Bewachung der Häftlinge bzw. die Vereitelung von Fluchtversuchen nicht immer vorschriftsmäßig verlief. In einem dritten Schritt werde ich, den Fall der Erhängung aus Majdanek aufgreifend, den Akt der strafenden Handlung als solchen untersuchen. Strafen sind Mittel, auf Regelverstöße zu reagieren, um so eine Ordnung zu stabilisieren. Das Procedere des Strafvollzugs macht nicht nur die Bestrafungslogik der SS sichtbar, sondern auch ihr Selbstverständnis und ihre Werteverordnung. Dabei gilt meine Aufmerksamkeit nicht nur der SS, sondern auch den Häftlingen. Letzteren kommt eine in mehrfacher Hinsicht zentrale Rolle zu: zum einen die von der SS vorgesehene Rolle als Zuschauer bei der Hinrichtung und zum anderen, sofern die Gefangenen überlebt haben, als Zeugen in Nachkriegsprozessen. Obwohl alle zum Zeitpunkt der Erhängung inhaftierten Häftlinge dem Strafvollzug beiwohnten, haben die Augenzeuginnen nicht das gleiche gesehen, wie ich in einem vierten Teil zeigen werde. Daß ihre Aussagen nicht immer miteinander übereinstimmen, bereitete der Justiz große Schwierigkeiten. Die Vieldeutigkeit der Aussagen soll im letzten Teil des Beitrags aus einer kulturgehistlichen Perspektive reflektiert werden.

- die knapp sechsjährigen Hauptverhandlungen des Majdanek-Prozesses nicht dokumentiert.
- 11 Theodor Eicke, der ehemalige Kommandant von Dachau (1933–1934), wurde von Heinrich Himmler 1934 in der neu eingerichteten Inspektion der Konzentrationslager (IKL) in Oranienburg als Leiter eingesetzt und mit der Verwaltung der Konzentrationslager betraut. Die IKL wurde zur zentralen Verwaltungsinstanz für die Konzentrationslager. Eicke besetzte diesen Posten bis September 1939. Sein Nachfolger, Richard Glücks, blieb bis Kriegsende als Inspektor der Konzentrationslager im Amt. Als sich im Winter 1941/42 abzeichnete, daß ein enormes Reservoir von Arbeitskräften durch den Krieg gegen die Sowjetunion in den Machtbereich der SS gelangen würde, wurde das Lagersystem für den massiven Arbeitseinsatz von KZ-Gefangenen umstrukturiert. Zu diesem Zweck gliederte Heinrich Himmler im März 1942 die IKL als Amtsgruppe D in das kurz zuvor errichtete SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) ein. Glücks wurde zum Chef der Amtsgruppe D; der Verwaltungschef der SS, Oswald Pohl, wurde mit der Leitung des neu gegründeten SS-WVHA mit Sitz in Oranienburg betraut; vgl. Johannes Tuchel, *Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors. Eine Dokumentation*. Berlin 1994; fortan: Tuchel 1994.
- 12 Institut für Zeitgeschichte (Hg.), *Kommandant von Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß*. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1958, S. 83–84; fortan: Höß 1958

Zur Bedeutung von Fluchtversuchen für das Lagersystem

— Zur Wiederergreifung eines geflohenen Häftlings wurden in der Regel große Suchaktionen eingeleitet und, dem Kommandanten von Auschwitz Rudolf Höß (1940–1943) zufolge, ein „ungeheurer Apparat“ eingesetzt. Höß berichtet in seinen autobiographischen Aufzeichnungen eingehend über Fluchtversuche aus seiner Zeit in Dachau (1934–1938) und Sachsenhausen (1938–1940): „War schon in Dachau eine Flucht ein besonderes Ereignis, in Sachsenhausen wurde noch viel mehr daraus gemacht, durch die Anwesenheit Eickes¹¹. Sobald die Sirene losheulte, war Eicke, wenn er gerade in Oranienburg weilte, im Lager. Bis ins kleinste wollte er alle Einzelheiten der Flucht wissen und forschte hartnäckig nach Schuldigen, die durch ihre Unaufmerksamkeit oder Fahrlässigkeit die Flucht ermöglichten. Die Postenkette stand oft drei bis vier Tage, wenn Anhaltspunkte dafür sprachen, daß die Häftlinge sich noch innerhalb des Bereichs der Postenkette befinden konnten. Tag und Nacht wurde immer wieder alles durchgekämmt, alles durchsucht. Jeder SS-Mann des Standortes wurde herangezogen. Die Führer, vor allem Kommandant, Schutzhaftlagerführer, Führer v. Dienst, hatten keine ruhige Stunde, fortgesetzt frug Eicke nach dem Stand der Suchaktion. Nach seiner Ansicht durfte keine Flucht gelingen. [...] Alles was an SS, an Polizei erreichbar war, mußte dazu herangezogen werden. Die Bahn und Straßen wurden überwacht. Die motorisierte Bereitschaft der Gendarmerie kämmte Straßen und Wege ab, durch Funk gelenkt. Alle Brücken der durch zahlreiche Wasserläufe durchzogenen Umgebung Oranienburgs wurden besetzt.“¹²

— An anderer Stelle berichtet Höß von einem Himmlerschen Auschwitzbesuch im Sommer 1942, bei welchem der Reichsführer SS den Kommandanten wegen der hohen und „nie dagewesenen“ Fluchtzahlen in Auschwitz gerügt habe. „Jedes Mittel, – er wiederholte – jedes Mittel ist mir recht, das Sie anwenden, um vorzubeugen und Fluchten zu verhindern! Die Fluchtseuche von Auschwitz muß verschwinden!“¹³

— Der Aufwand an technischen Hilfsmitteln und menschlicher Arbeitskraft, um Fluchtversuche von vornherein zu verhindern, war enorm: Schlagbaumposten überwachten rund um die Uhr die Einfahrten zum Lagerbereich; jeweils drei Mann bezogen Posten auf den Türmen, die in den meisten Lagern das Schutzhaftlager

flankierten, ausgerüstet mit Granaten, Scheinwerfern und Maschinengewehren; sogenannte Zwischenturmposten wurden auf freiem Feld zwischen den Türmen postiert; eine Postenkette sicherte die zum Lagerbereich gehörigen Gebäude, Werkstätten und Materiallager. Das Aufgebot zur Wiederergreifung eines geflohenen Häftlings war nicht minder aufwendig: Bei Alarm hatten sämtliche Wachmannschaften sofort anzutreten. Der gesamte Lagerraum wurde abgeriegelt, die Postenkette durchkämmte dann den Großraum des Lagers. Für die Häftlinge bedeutete eine solche Suchaktion zumeist Marathonstehen, bei jeder Witterung, ohne Nahrung und ohne Wasser. Sie mußten auf dem Appellplatz antreten und dort bis zur ersten Ablösung der Postenkette stehenbleiben, was bis zu 16 Stunden dauern konnte.

— Bei der Suche war die SS wesentlich auf die Mitarbeit der umwohnenden Zivilbevölkerung angewiesen.¹⁴ „Die Bewohner der abseits gelegenen Häuser wurden verständigt und gewarnt. Die meisten wußten schon Bescheid, wenn die Sirene ging. Durch die Mithilfe der Bevölkerung wurden auch einige Häftlinge wiederergriffen. [...] Jede Wahrnehmung meldeten sie sofort dem Lager oder den Suchstreifen.“¹⁵ Für das Ergreifen des geflohenen Häftlings gab es einen „Finderlohn“. Dies zeigt, daß das Aufgreifen von Flüchtigen der SS durchaus etwas „wert“ war. „Der SS-Mann, der ihn gefunden hatte oder wiederergriffen, wurde in einem Tagesbefehl belobigt und bekam Sonderurlaub. Außenstehende, Polizei oder Zivilisten, bekamen ein Geldgeschenk. Hatte ein SS-Mann durch umsichtiges, aufmerksames Verhalten eine Flucht verhindert, so belohnte dies Eicke besonders durch Urlaub und Beförderung. Eicke wollte unbedingt gewährleistet wissen, daß alles getan wurde, um eine Flucht zu verhindern. Und wenn eine gelungen, *nichts unversucht* zu lassen, was zur Wiederergreifung führen könne.“¹⁶

— Wenngleich die Aufzeichnungen des Kommandanten von Auschwitz kritisch gelesen werden müssen, weil sie einen Selbstrechtfertigungsdiskurs darstellen, machen sie dennoch die Bedeutung der Wiederergreifung von Geflohenen für die Verwaltung des NS-Lagersystems, sprich den Inspektor der Konzentrationslager deutlich. Nach Eickes Ansicht durfte „keine Flucht gelingen“, Fluchtversuche sollten wenn möglich verhindert oder durch aufwendige Suchaktionen vereitelt werden.

— Trotz strenger Bestrafung, trotz striktem Aufsichtsgebot für die SS, trotz eifriger Rekrutierung von zusätzlichem Wachperso-

nal bzw. Versuchen, die Bewachung durch technische Hilfsmittel wie elektrisch geladene Drahthindernisse oder Minenfelder sowie durch eigens eingerichtete Hundestaffeln zu optimieren, gelang es Häftlingen dennoch immer wieder, aus den nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu fliehen. Dies führte der SS vor Augen, daß das nach modernen Maßstäben entwickelte technisch-räumliche Überwachungssystem trotz allem nicht immer funktionierte. Jeder gelungene Ausbruch machte nicht allein die technischen (der überwundene elektrische Stacheldraht) und die menschlichen Lücken (die überlisteten Wachleute) sichtbar. Fluchten untergruben auch die Effizienz der Machtwirkung des Konzentrationslagers. Zusätzlich zur physischen Gewaltdrohung des mit Starkstrom geladenen Stacheldrahtverhauses oder der bewaffneten Wachen auf den Türmen übten „das“ Konzentrationslager als Raum und „die“ SS als Funktionsträger auch eine symbolische Abschreckungswirkung aus. Nicht zuletzt aus Furcht vor den Konsequenzen eines Fluchtversuches sowie vor der Über-Macht der SS versuchte der überwiegende Teil der KZ-Häftlinge erst gar nicht, aus den Lagern auszubrechen.¹⁷

— Somit erstaunt es wenig, daß Fluchtversuche von der SS als Autoritätsverluste für das NS-Lagersystem gewertet und dementsprechend drastisch und „effektvoll“ bestraft wurden: „Wurde ein Geflohener gefunden, so wurde er – wenn möglich in Eickes Gegenwart – im Lager an den angetretenen Häftlingen vorbeigeführt, er hatte ein großes Schild umhängen mit der Aufschrift: ‚Ich bin wieder da‘.¹⁸ Dazu mußte er eine große Trommel schlagen, die ihm umgehängt worden war. Nach der Defilage wurde er mit 25 Stockhieben bestraft und in die Strafkompanie eingewiesen. [...] Hart bestraft wurden die SS-Männer, die eine Flucht ermöglichten, und war ihre Schuld auch noch so gering. Noch härter die Häftlinge, die zu einer Flucht mitverhalfen.“¹⁹ Den aufgegriffenen Häftling schleifte man ins Lager, er wurde den anderen Häftlingen „vorgeführt“. Fluchten wurden als Akte der Aufführung nicht nur bestraft, sondern buchstäblich gerächt: Am Einzelfall zeigte die SS exemplarisch, daß gegen diejenigen, die es gewagt hatten, den Machtbereich der SS zu verlassen, keine Nachsicht geübt wurde. Die Demütigung, die der geflohene und wieder eingefangene Häftling erfuhr, richtete sich an die gesamte Häftlingsgesellschaft. „Demonstrative Terrorstrafen“, wie sie der Soziologe Wolfgang Sofsky bezeichnet²⁰, sollten abschreckend auf die Häftlinge wirken. Diese Schaubestrafungen können

- 17 Michel Foucault bezeichnet mit „Macht“ ein Ensemble wechselseitiger, induzierter und aufeinander reagierender Handlungen innerhalb eines weiten Möglichkeitsfeldes; vgl. Michel Foucault, *Analytik der Macht*. Herausgegeben von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Frankfurt am Main 2005; fortan: Foucault 2005
- 18 In anderen Lagern waren es Parolen wie „Hurra, ich bin wieder da!“, „Kam ein Vogel geflogen“ u.ä.; vgl. Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*. Wien 1980, S. 250
- 19 Höß 1958, S. 84
- 20 Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main 1993, S. 246–255; fortan: Sofsky 1993

21 Ebd., S. 253

22 Vgl. Wachvorschriften für das Konzentrations- und Vernichtungslager Lublin-Majdanek. Lublin, 25. August 1943, Bundesarchiv, NS/4/Lu1, S. 78–87 (Wachvorschriften S. 1–10); S. 13–20 (Wachvorschriften S. 11–20); fortan: Wachvorschriften Majdanek

23 Ebd., S. 84. Auch laut Ravensbrücker Lagerordnung waren Fluchtversuche von den Aufseherinnen „unter allen Umständen zu verhindern“; vgl. Lagerordnung Ravensbrück, U.S. National Archives and Records Administration (NARA), RG 549, 000-50-11 Box 522, Folder #3, S. 22; fortan: Lagerordnung Ravensbrück. Theodor Eicke hatte im Juni 1933 in seiner Funktion als Kommandant von Dachau eine eigene „Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenengelager“ ausgearbeitet und „Dienstvorschriften für die Begleitung und die Gefangenenaufbewahrung“ konzipiert. Diese Lagerordnung trat am 1. Oktober 1933 in Kraft und galt ab 1934 in allen Konzentrationslagern; vgl. Johannes Tuchel, *Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938*. Boppard am Rhein 1991, S. 123–157

24 In der Ravensbrücker Lagerordnung heißt es diesbezüglich: „Wer Vorbereitungen zur Flucht trifft oder Mithäftlinge dazu zu verleiten sucht, oder solche nicht sofort meldet / Fluchtverdächtig ist, wer ohne Aufseherin das Schutzhaftlager oder die Arbeitsstelle verläßt, die neutrale Zone betritt oder sich am Draht zu schaffen macht.“ Lagerordnung Ravensbrück, S. 41

als Versuch gelesen werden, das Hoheitsrecht wiederherzustellen. „Die Gräßlichkeit der Strafe und die Verhöhnung der Opfer stellten die Übermacht wieder her.“²¹

Vorschriften versus Dienstpraxis

Wie in allen anderen Konzentrationslagern oblag dem SS-Totenkopf-Sturmbann auch in Majdanek die äußere Bewachung des Lagers und die Begleitung von außerhalb des Schutzhaftlagers arbeitenden Häftlingskommandos.²² An die 800 bis 1.000 Mann waren im Lager stationiert. Oberste Priorität galt der Verhinderung von Fluchten, wie u.a. den Wachvorschriften zu entnehmen ist: „Aufgabe des Posten ist es insbesondere, jede geplante Flucht oder gewaltsame Befreiung der Lagerinsassen zu verhindern sowie Revolten mit allen Mitteln zu begegnen. [...] Ansammlungen vor den Eingängen zum Barackenlager und an der Umzäunung sind unter allen Umständen zu unterbinden. Wenn notwendig ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Verdächtige Personen sind ohne Ausnahme sofort festzunehmen und dem Führer v. D. sofort zu übergeben. Entzieht sich eine verdächtige Person der Festnahme durch Flucht, ist nach erfolglosem ‚Halt-Ruf‘ sofort von der Waffe Gebrauch zu machen.“²³

Den Angehörigen des Wachbataillons war es ebensowenig wie den Aufsehern und Aufseherinnen erlaubt, Häftlinge willkürlich zu züchtigen oder zu mißhandeln. Auch der Gebrauch der Dienstwaffe war streng reglementiert. In der Lubliner Wachvorschrift heißt es: „Der Posten macht von seiner Schußwaffe Gebrauch nach dreimaligem Anruf ‚Halt‘, unter gleichwertigem Fertigmachen der Waffe in folgenden Fällen: / Beim Fluchtversuch eines Häftlings / Fluchtverdächtig ist, wer ohne Begleitperson das Schutzhaftlager oder die Arbeitsstelle verläßt, die neutrale Zone betritt, die Postenkette durchbricht oder sich am Draht des Schutzhaftlagers zu schaffen macht.²⁴ / Meutert oder revoltiert eine Häftlingsabteilung so wird sie von allen Aufsichtsführenden [sic!] Posten beschossen. Sämtliche Häftlinge haben sich sofort auf den Befehl „Alles hinlegen“ der Länge nach auf den Boden zu legen, Gesicht zur Erde gekehrt. / Wer versucht den Kopf zu heben und so Anzeichen zur Flucht erkennen läßt, wird sofort erschossen. / Ohne Anruf wird von der Schußwaffe Gebrauch gemacht: Wenn Häftlinge bei Alarm, soweit nicht anders befohlen, sich nicht sofort in ihre Unterkunft begeben und dort Fenster und

- 25 Wachvorschriften Majdanek, S. 19, Hervorhebung im Original
- 26 In der von Heinrich Himmler 1934 neu eingerichteten Inspektion der Konzentrationslager (IKL) in Oranienburg, deren Leiter Theodor Eicke war.
- 27 Auch in einem Unterrichtsformular heißt es: „Es ist verboten, einen Häftling körperlich zu züchten“ und „Grundsätzlich soll dies nicht geschehen. Widerstand ist mit der Schußwaffe zu brechen. Nur wenn es gar nicht anders möglich ist, kann man sich anders wehren (Notwehr)“; vgl. Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, ohne Datum, Institut für Zeitgeschichte München, 183/1, S. 117–122, S. 119–120; fortan: Unterricht Wachposten.
- 28 Wachvorschriften Majdanek, S. 15
- 29 Unterricht Wachposten, S. 118
- 30 Im frühen Konzentrationslager Dachau, unter Theodor Eickes Leitung, wurde dem KZ-Personal „rücksichtslose Härte und Strenge“ gegenüber den Häftlingen eingeschärft. Viele zukünftige KZ-Kommandanten wurden von dieser „Schule des Terrors“ geprägt; vgl. Karin Orth, *Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturen und biographische Studien*. Göttingen 2000, S. 127–152; fortan: Orth 2000. Es fragt sich allerdings, inwiefern diese Devise für die – verglichen mit den Angehörigen des Kommandanturstabes – kurz und schnell ausgebildeten Aufseherinnen und Wachbataillone der Waffen-SS zutraf. Außerdem ist zu bedenken, daß sich das KZ-System ständig weiterentwickelte: Mit der Lagerexpansion im Osten (1939–1942), dem zunehmend wirtschaftlichen Engagement der SS (Höhepunkt

Türen schließen. [...] / Wenn ein Häftling einen SS-Posten, Aufsichtsführer oder Vorgesetzten der SS angreift, ihn mit einem Gegenstand bedroht und *deutlich* zu erkennen gibt, daß er tödlich werden will. Ein tödlicher Angriff von einem Häftling ist nicht mit körperlicher Gewalt, sondern mit der Schußwaffe zu brechen (Notwehr).“²⁵

— Die Bewacher hatten somit offiziell eine sehr eingeschränkte „Lizenz“ zum Töten. Wachvorschriften und Schulung wiederholen mehrmals und ausdrücklich, daß körperliche Gewalt von der Verwaltungszentrale in Oranienburg²⁶ nicht erwünscht war.²⁷ „Einer etwa beabsichtigten Flucht muß unter allen Umständen vorgebeugt werden. Jeder Posten hat sich mindestens 6 Schritt von den Häftlingen entfernt zu halten. [...] Den Begleitposten obliegt lediglich die Bewachung der Häftlinge. Auch richten sie ihr Augenmerk auf das Verhalten bei der Arbeit. Träge arbeitende Häftlinge sind nur durch die Vorarbeiter zur Arbeit anzuhalten. Er scheint die Arbeit dennoch gering, so macht der SS-Posten entsprechende Meldung beim Einrücken an den Schutzhaftlagerführer. Streng untersagt ist jede Mißhandlung und Bedrohung, auch das Hinlegenlassen ist eine Mißhandlung.“²⁸

— Sofern die Wachen von Häftlingen tatsächlich angegriffen wurden, sollten sie laut Wachvorschriften von ihrer Schußwaffe Gebrauch machen. Der obligatorische 6-Meter-Abstand zu den Gefangenen diente dazu, den Wachmännern den Rücken freizuhalten, er gab ihnen im Ernstfall genügend Zeit, ihre Waffe schußfertig zu machen, anzulegen und zu schießen – so wurde es zumindest in der Schulung gelehrt.²⁹ Vermutlich sollte durch diesen Abstand aber auch möglichst jeder direkte körperliche Kontakt mit den Gefangenen vermieden werden. Diese strengen Vorschriften zielten darauf ab, das Bewachungspersonal von Berlin aus – nicht zuletzt durch Himmler persönlich – zu kontrollieren. Es ging dabei nicht darum, die Häftlinge zu schützen. Ziel und Zweck der strikten Regelung bezüglich der Häftlingsbewachung war es, das KZ-Personal in den Lagern nach Möglichkeit zu disziplinieren. Im Interesse der zentralen Verwaltungsstelle in Oranienburg lag ein reibungsloses, konformes und effizientes Funktionieren der Konzentrationslager. Eigenmächtige und willkürliche gewalttätige Übergriffe auf Gefangene störten dieser Logik zufolge den KZ-Betrieb.³⁰

— Die „unternehmerischen“ Anstrengungen, die Arbeitskräfte, sprich das KZ-Personal, durch die Kasernierung und eine detail-

- 1943/44) und dem systematischen Mord an den europäischen Juden (1942/43) wurde eine möglichst „reibungslose“ Verwaltung bzw. ein „diszipliniertes“ KZ-Personal notwendig.
- 31 Zeuge Zakis. In: Ambach/Köhler 2003, S. 97
- 32 Vgl. Günter Morsch, Organisations- und Verwaltungsstruktur der Konzentrationslager. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Organisation des Terrors*. Bd. 1. München 2005, S. 58–75; sowie Karin Orth, Bewachung. In: Ebd., S. 126–140
- 33 Vgl. Kranz 1997, S. 371
- 34 „Aneignung“ ist gestaltende Deutung von menschlicher Wirklichkeit, gesellschaftlichen Zwängen und Praxen; vgl.: Alf Lüdtke, Einleitung. In: Alf Lüdtke (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*. Göttingen 1991, S. 9–62, S. 14; fortan: Lüdtke 1991.
- 35 „Eigen-Sinn“ wird von Alf Lüdtke als Moment im Kräftefeld von Herrschaft und Freiheit bezeichnet; es ist ein momentanes Auf-Distanz-Gehen und Auf-Abstand-Rücken gegenüber herrschaftlichen Zumutungen, das sich jedoch nicht grundsätzlich gegen die Abhängigkeit wendet; vgl. Alf Lüdtke, Geschichte und Eigen-sinn. In: Berliner Geschichtswerstatt (Hg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*. Münster 1994, S. 139–153.

lierte Dienstordnung zu disziplinieren, die den Arbeits- und Lebensablauf im Lager regelte, ließ sich in der Praxis jedoch nicht eins zu eins durchsetzen. Trotz strikter Wachvorschriften, trotz des Tötungs- und Verletzungsverbotes verübte der Großteil des weiblichen wie auch des männlichen Bewachungspersonals seinen Dienst *de facto* auf willkürliche und blutige Weise. Daß die Bewachungspraxis in den Konzentrationslagern in krassem Widerspruch zu den Vorschriften in der paramilitärisch organisierten SS stand, mag erstaunen. Menschliches Handeln geht jedoch nicht in „Befehlen“ und „Gehorchen“ auf. Dazu ein Angehöriger des Lubliner SS-Totenkopf-Sturmbannes: „Von einem Unterricht bei meiner Ankunft in Majdanek weiß ich nichts. Es war klar, daß bei Fluchtversuch ohne Anruf zu schießen war. Tja, man schießt vorher, ruft nachher. Im Reich mußte man vorher dreimal Halt rufen, bevor man schießen durfte. Das müßte auch in Majdanek gegolten haben. Auf den Außenkommandos in Majdanek ist meiner Erinnerung nach zuerst geschossen worden.“³¹

Die offensichtlich ungenügende Schulung der Wachbataillone bzw. lässige Handhabung der Vorschriften ist einerseits auf die Kommandanten von Majdanek zurückzuführen. Letztere stellten in allen dienstlichen Angelegenheiten die höchste Instanz im Lager dar und hatten die Disziplinargewalt nicht nur über die Häftlinge, sondern auch über das Wachpersonal inne.³² Insgesamt wurde Majdanek von fünf Kommandanten verwaltet, laut dem Historiker Tomasz Kranz eine Rekordzahl für die knapp dreijährige Bestehenszeit des Lagers.³³ Aber auch das Bewachungspersonal in den Lagern eignete sich die Regeln und Vorschriften aus Oranienburg „eigensinnig“ an.³⁴ Wie wir gesehen haben, forderte der Inspektor der Konzentrationslager von den SS-Männern ein „umsichtiges, aufmerksames Verhalten“, was von den einzelnen Akteuren jedoch sehr unterschiedlich interpretiert und umgesetzt wurde. Auch damit könnte das voreilige Schießen und nachträgliche Warnrufen der Wachmänner in Majdanek erklärt werden. Analytisch ist hier zwischen eigen-sinnigen³⁵ Initiativen der SS vor Ort und der Forderung einer ordnungsgemäßen Ausführung der Vorschriften von Seiten der Zentrale in Berlin zu unterscheiden.

Majdanek muß aber auch in den Kontext der mörderischen Besatzungspolitik im Generalgouvernement gegenüber den Polen, des an der Ostfront geführten Rassenkrieges gegen die Sowjetunion sowie des ebenfalls im Generalgouvernement durch-

gefährten Mordes an den europäischen Juden eingebettet werden. Der Distrikt befand sich an einem Knotenpunkt der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.³⁶ All dies hatte Auswirkungen auf die innere Dynamik im Lager. Nicht zuletzt die geographische Distanz zu Berlin hatte in den Lagern im „Osten“ eine Vergrößerung der Handlungsräume zur Folge, was sich nicht nur auf der Führungsebene, sondern auch bei den Aufseherinnen und Aufsehern sowie den Männern des Wachbataillons zeigt.

— In der Praxis verlief die Bewachung bzw. die Handhabung von Fluchtversuchen somit alles andere als „plan- und vorschriftsgemäß“. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit Eigeninitiativen der Lager-SS, auch wenn sie sich über Anordnungen hinwegsetzten, nicht den KZ-Betrieb in Gang hielten bzw. für das Funktionieren des immer mehr expandierenden Konzentrationslagersystems unentbehrlich waren. In den Lagern waren oft schnelle, flexible Entscheidungen verlangt, und die Männer und Frauen vor Ort glaubten, die Situation in den Lagern am besten einschätzen und dementsprechend entscheiden zu können. Konzentrationäre Gewalt rührte *de facto* zu einem großen Teil aus der Eigenmächtigkeit der Akteure vor Ort her.

Decodierung der Erhängung im Frauenlager von Majdanek

— Sofern Fluchtversuche nicht schon im vorhinein verhindert bzw. unterbunden werden konnten, wurden sie in allen nationalsozialistischen Lagern drakonisch, zumeist mit dem Tode bestraft. Mit ihrer Einlieferung in das Konzentrationslager unterlagen sowohl die männlichen als auch die weiblichen Häftlinge der sogenannten „Disziplinarordnung“, die in 21 Punkten einen detaillierten Katalog von Handlungen auflistete, welche als „Vergehen“ gegen die Lagerordnung definiert wurden.³⁷ Beispielsweise war es den Gefangenen untersagt, zwischen dem Zapfenstreich um 22 Uhr und dem Weckruf um 6 Uhr morgens ihre Unterkünfte zu verlassen. Die Eickesche Disziplinar- und Strafordnung sah eine Vielzahl von Strafen vor, die von Strafarbeit über Arreststrafen bis zu Prügelstrafen reichten. Der Begriff „Todesstrafe“ taucht in der Lagerordnung der Konzentrationslager jedoch nicht auf, weil dies in Regierungs- und Justizbefugnisse eingegriffen hätte. Von einer Ausnahme abgesehen: In dem Entwurf von 1933 stand, daß Saboteure und Meuterer kraft revolutionären Rechts

36 Lublin nahm innerhalb des Generalgouvernementes eine strategisch zentrale Stellung für die nationalsozialistischen Neuordnungspläne des „Lebensraums Ost“ ein. Majdanek war kein reines Vernichtungslager, hatte jedoch eine „Ausweichfunktion“ für die überlasteten Lager der „Aktion Reinhardt“; vgl. Dieter Pohl, Die Stellung des Distrikts Lublin in der „Endlösung der Judenfrage“. In: Bogdan Musial (Hg.), „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944. Osnabrück 2004, S. 87–107, S. 91, S. 103.

37 Vgl. u. a. Lagerordnung Ravensbrück, S. 39–43

„auf der Stelle erschossen oder nachträglich aufgehängt“ werden.³⁸ Die Todesstrafe wird in den SS-Dokumenten somit als regulative und ordnungsstiftende Strafmaßnahme gegen vermeintliche Saboteure und Meuterer dargestellt. Die Handhabung der Bestrafung war zwar nicht in allen Lagern gleich, Überlebende sprechen jedoch sowohl für die Lager im „Osten“ als auch für die Konzentrationslager im „Altreich“ von Hinrichtungen durch Erhängen.³⁹ Es ist anzunehmen, daß sich mit dem fortschreitenden Krieg und der damit verbundenen raschen Expansion des Konzentrationslagersystems auch die Bestrafungspraxis in den Lagern verschärfte.

— Das Henken war streng formalisiert. Wie wir bereits eingangs gesehen haben, wird die zu Tode Verurteilte von SS-Leuten vor versammelter weiblicher Lagerbelegschaft zum Galgen geführt, wobei die Angaben über das Geschlecht und den Rang dieser Eskorte variieren. Einige Zeuginnen erinnern sich daran, daß die Verurteilte den Hocker, von dem sie gestoßen wurde, selbst zum Galgen hatte tragen müssen.⁴⁰ Es ist anzunehmen, daß ähnlich wie bei der Prügelstrafe strikte Vorgaben darüber herrschten, wer wen und wie zu hängen hatte.

— Seit jeher gehörte der Tod durch den Strang zu den herabwürdigendsten Formen der Todesstrafe. Zum einen, weil diese Hinrichtungsmethode zum Ausdruck brachte, daß der Delinquent seines Standes oder der begangenen Vergehen wegen keiner Waffe würdig war. Zum anderen, weil sie den Verurteilten, der in der Regel gefesselt zum Galgen geführt wurde, jeglicher Bewegungsfreiheit beraubte.⁴¹ Festzuhalten ist gleichzeitig, daß es sich bei der Erhängung um eine in der Moderne durchaus übliche Tötungsform handelte, die in den dreißiger Jahren in Großbritannien und Österreich noch in Gebrauch war. Sie galt als relativ „human“, da sie den Tod in verhältnismäßig kurzer Zeit herbeiführte. In Deutschland war diese Strafe hingegen seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr in Gebrauch und auch in keinem Gesetzbuch vorgesehen.⁴² Erst mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde diese Hinrichtungsform in Deutschland wieder eingeführt.⁴³ Am 29. März 1933 hatte die Regierung durch Reichspräsident von Hindenburg ein Gesetz erlassen, das die Todesstrafe durch Hängen nicht nur für den Brandstifter des Reichstags, Marinus van der Lubbe, vorsah, sondern Brandstiftung, Verrat, Verschwörung, bewaffneten Widerstand, politische Geiselnahme und ähnliche Delikte generell mit dem Tode bestrafte.

Die sogenannte „Lex van der Lubbe“ trat rückwirkend an Hitlers erstem Amtstag, dem 31. Januar 1933, in Kraft. Als der Reichstagsbrandstifter 1933 gehängt wurde, gab es zahlreiche Proteste und Leserbriefe. Der Tod durch den Strang wurde von der deutschen Öffentlichkeit als eine inadäquate Tötungsform empfunden.⁴⁴ Gegen Ende des Krieges wurden vermeintliche Verräter in deutschen Städten öffentlich gehängt.⁴⁵ Auch die SS in den nationalsozialistischen Lagern bediente sich häufig dieser Tötungsform, die „schnell, billig und verhältnismäßig sauber“⁴⁶ war. Der Schmerz des Verurteilten wird im Idealfall auf wenige Augenblicke reduziert; in der Praxis kam es allerdings nicht selten zu Pannen. Wolfgang Sofsky weist zu Recht darauf hin, daß das Sterben am Galgen oft minutenlang dauern konnte und der Tod – sofern das Seil und die Fallhöhe zu kurz bemessen waren – nicht durch Genickbruch erfolgte, sondern einem qualvollen Erdrosseln gleichkam.⁴⁷

— Die öffentliche Hinrichtung vor dem versammelten Lager war eine demonstrative Strafe, die der SS zur Erniedrigung der Häftlinge diente. „Indem sie sich der rituellen Elemente der zivilen und militärischen Tradition entledigte, zeigte sie ihre Verachtung.“⁴⁸ Damit folgte diese Strafpraxis den Richtlinien des Prangers, dessen Hauptziel es war, peinlich und demütigend zu sein.⁴⁹ Ähnlich wie bei den Martern in der Frühneuzeit war auch bei KZ-Hinrichtungen die Zurschaustellung der Strafe zentraler Teil der Bestrafung. „Die Hauptperson bei den Marterzeremonien ist das Volk, dessen wirkliche und unmittelbare Gegenwart zu ihrer Durchführung erfordert wird“⁵⁰, schreibt Foucault. Maryla Reich erinnert sich in ihrem Bericht über die Erhängung auf dem Frauenfeld in Majdanek daran, daß die Gefangenen unter Schlägen zum Zuschauen gezwungen wurden: „Als wir dann etwas später auf dem Feld zum Zählappell antreten mußten, wurden wir mit Schlägen dazu gezwungen, uns auf den in der Feldmitte errichteten Galgen auszurichten. [...] Als ich wieder aufschaute, sah ich, daß sie bereits auf dem Sessel unter dem Galgen stand und die Schlinge um den Hals hatte. Es wurde noch eine Ansprache gehalten, durch die wir mit diesem Beispiel an anderen Fluchtversuchen gehindert werden sollten. [...] Dies war die einzige Erhängung auf dem Frauenfeld, die ich erlebt habe.“⁵¹

— Die KZ-Häftlinge wurden als Zuschauer gebraucht. Ziel dieser Form von öffentlicher Bestrafung war es, die Strafe für alle Mitäftlinge sichtbar zu machen, um sie einzuschüchtern und mit

44 Vgl. ebd., S. 621

45 Vgl. Bernd-A. Rusinek, *Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand: Köln 1944/1945*. Essen 1989

46 Evans 1996, S. 717

47 Vgl. Sofsky 1993, S. 254

48 Ebd.

49 Vgl. Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main 1994, S. 45–47; fortan: Foucault 1994

50 Ebd., S. 75

51 Aussage von Maryla Reich. In: Ambach/Köhler 2003, S. 131–132

- diesem Strafspektakel ein Exempel zu statuieren und eine Terrorwirkung hervorzurufen. Dies bestätigen die ehemaligen Aufseherinnen bei den Vernehmungen. Sie äußerten sich zwar nicht zu den an der Hinrichtung beteiligten Kolleginnen und Kollegen, vermerkten jedoch einhellig, daß die Erhängung zur Abschreckung gedient habe.⁵² Zu diesem Zweck wurde die Verurteilte öffentlich, vor dem versammelten Lager gebrandmarkt und „ausgestellt“. Doch damit nicht genug, selbst die Tote wurde noch zur Schau gestellt und gedemütigt. Mehreren Zeuginnen zufolge blieb die Leiche längere Zeit am Galgen hängen.⁵³ Dies hatte neben der abschreckenden Wirkung auch organisationstechnische Gründe, denn die Gehenkten wurden, einer ehemaligen Aufseherin zufolge, beim nächsten Zählappell noch mitgezählt.⁵⁴ Es war ein Schauspiel der Entehrung, das nicht nur den Verurteilten treffen sollte, sondern auch und vor allem die zuschauenden Mitgefangenen.
- Die Hinrichtung, die unter Zuhilfenahme spezifischer Requisiten (Galgen, Schemel) vor einem ausgewählten Publikum (Häftlinge und SS) an einem bestimmten Ort (Appellplatz des Frauenfeldes) zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfand, kann als *Performance* bezeichnet werden: „Eine solche Performance wird durch das Zusammenwirken von Darstellern, Publikum und Aufführungsbedingungen vollzogen und ist daher notwendigerweise einzigartig und nicht wiederholbar. [...] Trotz [...] Regelhaftigkeit, und trotz aller Bemühungen um Konstanz und Verlässlichkeit, ist keine Hinrichtung wie die andere. In solchen Aufführungen stellt eine Kultur sich selbst für sich und andere aus, und diese Aufführungen verdichten dann als ‚cultural performances‘ ein bestimmtes, historisch-spezifisches kulturelles Selbstverständnis.“⁵⁵
- Die SS zelebrierte in diesem choreographierten Strafspektakel den Triumph der strafenden Macht über die Gefangenen. Sie handelte *im Hinblick* auf die Zuschauer, die in unterschiedlicher Form Adressaten der Strafhandlung sind: Einmal galt es, die zu bestrafende Person zu züchtigen bzw. hinurichten und zu demütigen. Gleichzeitig sollte durch diese erniedrigende Bestrafung den zum Zuschauen gezwungenen Häftlingen Angst eingejagt sowie die eigene Ohnmacht vor Augen geführt werden. Das Spektakel richtete sich jedoch nicht zuletzt auch an die umstehenden Vorgesetzten bzw. Kolleginnen und Kollegen. Henrika Mitron erinnert sich daran, daß die SS-Männer und -Frauen scherzen und
- 52 Vgl. Vernehmungsprotokoll Hildegard Lächert, 30.8.1973, HStA Düsseldorf, Ger. Rep. 432, Nr. 252, S. 100; Vernehmung Hermine B. durch die StA Köln am 11.12.1974, HStA Düsseldorf, Ger. Rep. 432, Nr. 290, unpaginierter Akt (auf dem Verhörprotokoll S. 6)
- 53 Vgl. Aussagen von Chela Apelbaum (S. 100–101), Dora Abend (S. 99), Rachel Nurman (S. 128), Hela Rosenbaum (S. 135), Rivka Landau (S. 118), Henrika Mitron (S. 125), Barbara Steiner (S. 138–139), Sofia Skibinska (S. 200), Maria Kaufmann-Krasowska (S. 114–115), Maryla Reich (S. 131–132), Wanda Bialas (S. 142), Janina Rawksa-Bot (S. 193), Sofia Skibinska (S. 200), Krystyna Tarasiewicz (S. 210). In: Ambach/Köhler 2003
- 54 Vgl. Vernehmung Lucie Halata, Protokoll der Hauptverhandlung, 21.12.1976, Mitschrift der Staatsanwälte, HStA Düsseldorf, Ger. Rep. 432, Nr. 285, S. 177
- 55 Jürgen Martschukat, „The duty of society“. Todesstrafe als Performance der Modernität in den USA um 1900. In: Jürgen Martschukat, Stefan Patzold (Hg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performativ vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln 2003, S. 229–253, S. 240

Witze machten: „Für diese war es ein lustiger Moment.“⁵⁶ Derartige „Späße“ zielen beispielsweise darauf ab, die Kollegen zu belustigen, um damit ihre Gunst bzw. Sympathie zu erwerben oder die eigene Courage unter Beweis zu stellen.

____ Öffentliche Hinrichtungen sind ohne Zuschreibung von Rechtmäßigkeit nicht vorstellbar. „Gehorchenwollen“ sowie der „Glaube“ an Legitimität beschränken sich nicht auf institutionalisierte Befehle „von oben“, sondern werden vielmehr in der alltäglichen sozialen Praxis produziert und stabilisiert.⁵⁷ Die Regelhaftigkeit suggeriert und produziert dabei Legitimität, d. h. im vorliegenden Fall erscheint die Erhängung den Ausführenden nicht willkürlich, sondern ganz spezifischen Mustern folgend, geordnet und somit rechtmäßig. Diese „Rechtmäßigkeit“ wird u. a. performativ erzeugt, d. h. im Hinrichtungsakt selbst, der als ritualisiertes Handeln bezeichnet werden kann, „entsteht“ Legitimität. „Ein Ritual zielt auf Legitimierung ab, und das bedeutet, daß eine Grenze, die durch das Ritual selbst erst gesetzt wird, als natürlich und somit dem Ritual vorgängig anerkannt wird. Rituale erwecken also den Anschein, konstativ zu sein, sie sind aber performativ. Die Performativität des rituellen Akts bleibt den Akteuren jedoch meist verborgen, und so scheint er etwas zu bestätigen, das ohnehin bereits gegeben ist.“⁵⁸

- 56 Aussage von Henrika Mitron. In: Ambach/ Köhler 2003, S. 125
- 57 Vgl. Lüdtke 1991, S. 11
- 58 Jürgen Martschukat, Steffen Patzold, Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur. In: Jürgen Martschukat, Steffen Patzold (Hg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln 2003, 1–31, S. 8; fortan: Martschukat/Patzold 2003
- 59 Vgl. Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Faschismus und in der deutschen SA*. Köln, Weimar, Wien 2002
- 60 Die Historikerin Karin Orth hat den Begriff „Konzentrationslager-SS“ geprägt. In ihrer gleichnamigen Studie untersucht sie SS-Männer in „verantwortlichen Positionen“, die sogenannte Führungsgruppe der Konzentrationslager. Der Begriff „Konzentrationslager-SS“ beschränkt sich folglich auf Angehörige des Kommandanturstabes; vgl. Orth 2000

____ Ritualisierte Strafhandlungen sind wirklichkeitsbildend, sie schaffen Werteordnungen. Im Falle der Bestrafung in Konzentrationslagern sind diese nicht nur an die Häftlinge, sondern vor allem an die SS gerichtet. Auf der Seite der Gewaltakteure konstituiert Gewalt Gemeinschaft, wie Sven Reichardt in seiner Studie der faschistischen Kampfbünde erarbeitet hat. Seine Untersuchung spezifischer Verhaltens- und Handlungsmuster in den faschistischen Bewegungen in Italien und Deutschland zeigt, daß Gewalt ein zentrales Moment ist, das die faschistischen Gesellschaften erst konstituierte.⁵⁹ Auch im vorliegenden Fall inszenierte die SS mittels der Hinrichtung ihre Über-Macht; gleichzeitig produzierte diese ritualisierte Bestrafung „Gemeinschaft“. Alltägliche ritualisierte Gewaltpraktiken trugen entscheidend zur Konstituierung einer Lager-SS⁶⁰ bei, die nicht nur die Funktionselite, sondern das gesamte KZ-Personal betraf.

Detailerinnerungen

Wie wir gesehen haben, wurde das gesamte Frauenlager Zeuge dieses Strafspektakels; die Häftlinge haben jedoch nicht „das Gleiche“ gesehen. Einig sind sich die Zeuginnen lediglich darüber, daß sich die Erhängung im Mai bzw. Juni 1943 ereignete und daß es sich bei dem Opfer um eine junge, fünfzehn bis zweiundzwanzig Jahre alte Frau handelte. Die Zeuginnen erinnern sich, 35 Jahre später vor Gericht über dieses Ereignis befragt, an unterschiedliche Details. Nechama Frenkel hat das Bild einer adrett gekämmten und gut angezogenen Frau vor Augen, die zur Hinrichtung schreitet.⁶¹ Maryla Reich erinnert sich daran, daß die Frau bei der Hinrichtung keine Häftlingskleidung trug. Man hatte ihr den langen Zopf abgeschnitten, barfuß und mit gefesselten Händen wurde sie zum Galgen geführt.⁶² Dies wird von Hela Rosenbaum bestätigt, die sich noch genau an die Kleidung erinnert, welche die Verurteilte trug: „Das Mädchen ist vom Tor ohne Schuhe geführt worden. Sie mußte einen Hocker tragen. [...] Das Mädchen war barfuß, ich sehe heute noch ihren roten Pullover und ihren braunen Rock.“⁶³ Janina Rawska-Bot zufolge habe bei der Erhängung ein rotes Licht gebrannt. Über einen Lautsprecher sei Musik gespielt worden.⁶⁴ Die Zeuginnen sind sich jedoch uneinig darüber, ob es sich um einen Morgen- oder Abendappell gehandelt hat, wer von den SS-Männern und den Aufseherinnen anwesend war, ob das Mädchen eine jüdische oder eine polnische Gefangene war und was ihre letzten Worte waren.

Der Staatsanwaltschaft bereitete der Zeugenbeweis im Majdanek-Prozeß große Schwierigkeiten: Es genügte nicht, sich eines Verbrechens genau zu erinnern. Nach deutschem Strafgesetz mußte die mutmaßliche Straftat eindeutig als Mord definiert, d.h. Beweise zum Tathergang und zu individueller Täterschaft vor Gericht erbracht werden. Da die exakte Tatbeteiligung den Beschuldigten nachgewiesen, Tatort, Tatzeit sowie Tatumstände genau festgestellt werden mußten, fragten Richter und Staatsanwälte nach Details. Das Gericht wollte wissen, „um welche Selektion es sich dabei gehandelt hat, welche Haarfarbe die selektierende Aufseherin damals hatte, ob deren Pistolenhalfter offen oder geschlossen war und wer im entscheidenden Augenblick was getan hat. Das alles möglichst bei genauer Angabe der Tageszeit und der Lichtverhältnisse“, erinnert sich die polnische Zeugin Danuta Medryk.⁶⁵

____ Für die Überlebenden war es schwer, in den Kategorien des Gerichts zu denken; die vielen Detailfragen wirkten oft verwirrend auf sie. Auch die Identifizierung der Täterinnen und Täter entpuppte sich bei dieser Erhängung als nahezu unmöglich. Nicht zuletzt die physische Veränderung durch das fortgeschrittene Alter erschwerte es, unter den Angeklagten die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Bedingt durch den 35jährigen Abstand zum Tatgeschehen, aber auch durch Krankheit, Verdrängungsmechanismen und ähnliches konnte sich ein großer Teil der ehemaligen Häftlinge für juristische Maßstäbe nicht „präzise“ genug erinnern. Trotz 150 Zeugenaussagen ließ die Staatsanwaltschaft den Tatvorwurf des Mordes schließlich fallen, weil im strafrechtlichen Sinne kein individueller Schuld nachweis gegenüber den Prozeßangeklagten möglich war.⁶⁶ Hatte sich eine eindeutige Identifizierung von Tätern und Taten bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit als schwierig erwiesen, so stieß man in den siebziger Jahren nicht nur auf die Grenzen der psychischen Belastbarkeit der ehemaligen Gefangenen im Zeugenstand, sondern auch sehr deutlich an jene des menschlichen Erinnerungsvermögens.

____ Die unterschiedlichen „Versionen“, die in den Zeuginnenaussagen auszumachen sind, lassen sich mit komplexen Gedächtnis- und Erinnerungsprozessen erklären.⁶⁷ „Jede der Zeuginnen hat um einen Handlungskern (die Erhängung) herum im Gedächtnis- und Erinnerungsprozeß eine eigene subjektive Form von Lagergeschichte geformt, in der historische Realität, Fiktion und Mythos nicht mehr klar voneinander zu trennen sind“⁶⁸, schlußfolgert Thomas Köhler. Es ist jedoch nicht zuletzt die Materialität des Ereignisses selbst, die eine einheitliche, vollkommen übereinstimmende Erzählung unmöglich macht.

____ Was Erika Fischer-Lichte für das Erfahren von kulturellen Performances herausgearbeitet hat, gilt in verschärfter Form auch für den Zuschauer von physischer Gewalt im Konzentrationslager: „Seine Wahrnehmungsmöglichkeiten sind entsprechend begrenzt, auch und gerade, wenn gleichzeitig mehrere Sinne – wie Gesichtssinn, Gehör, Geruch – angesprochen werden. Er wird daher kaum je in der Lage sein, sich über jedes Detail, d.h. jede Bewegung, jeden Spielzug, jedes Geräusch, jeden Geruch einen vollkommenen Überblick zu verschaffen. Wenn er Bedeutungen konstituiert, so geschieht dies immer unter dieser grundlegenden Einschränkung.“⁶⁹

- 66 Vgl. Interview mit Dieter Ambach, Staatsanwalt a. D. In: Ambach/Köhler 2003, S. XVII
- 67 Vgl. Harald Welzer, *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. München 2002
- 68 Köhler 2003, S.154
- 69 Erika Fischer-Lichte, Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe. In: Jürgen Martschukat, Steffen Patzold (Hg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performance vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln 2003, S. 33–54, S. 39; fortan: Fischer-Lichte 2003

— Niemand konnte den gesamten Handlungsablauf der Erhängung überblicken, der gleichzeitig mehrere Sinne ansprach. Es war für die unterschiedlichen Beobachter und Beobachterinnen (SS-Personal und KZ-Häftlinge) unmöglich, sich einen vollständigen Überblick zu verschaffen. Der jeweilige Standort schuf spezifische Voraussetzungen, Blickwinkel, Sichtfelder etc., der Vorgang wurde aber auch individuell verschieden wahrgenommen: Die einen sehen genau hin, die anderen schauen beim eigentlichen Tötungsakt weg, Angst, Müdigkeit, Versunkenheit in eigene Gedanken und vieles andere haben ebenfalls Einfluß darauf, was und wie beobachtet wird. Des weiteren sind spezifische KZ-Gegebenheiten zu beachten: So war die Wahrnehmungsmöglichkeit der Häftlinge im KZ außerordentlich begrenzt, waren sie doch immer potentielle Opfer von Gewalttaten. Vor allem jüdische Gefangene blickten im Konzentrationslager Majdanek meistens nur auf die Uniform der SS-Leute und wagten selten, den Bewacherinnen und Bewachern ins Gesicht zu sehen, weil ein direkter Blickkontakt in der Regel einen Prügelhagel auslöste.⁷⁰ Dieser Umstand schränkte ihre Wahrnehmungsmöglichkeiten ein. Auch ist der ständigen Fluktuation von Häftlingen Rechnung zu tragen. Viele Überlebende waren nur einige Wochen in Majdanek inhaftiert und haben in der Regel mehrere Lager durchlaufen, so daß sich in der Erinnerung die Ereignisse überlagerten. Da die Häftlinge in den Lagern auch so gut wie keine Möglichkeit hatten, ihre Eindrücke unmittelbar festzuhalten, waren sie später auf ihre Erinnerungen angewiesen, ohne sich auf Aufzeichnungen stützen zu können. Dieser Abstand zwischen dem Ereignis der Gewalttat und der Zeugenaussage artikulierte sich in den Vernehmungsprotokollen zum Majdanek-Prozeß.

— Unter den Häftlingen decodieren die einzelnen Zuschauerinnen die Erhängung der jungen Häftlingsfrau auf unterschiedlichste Weise. Hierbei spielten soziale und kulturelle Zugehörigkeiten und Prägungen – Alter, Nationalität, Konfession und nicht zuletzt die im Konzentrationslager der Person aufgetroyierte Häftlingskategorie – eine entscheidende Rolle dafür, welche bestimmten Details aus dem gesamten Handlungsablauf sich den einzelnen einprägte.

70 Interview der Verfasserin mit Dieter Ambach am 9. Mai 2003

Divergierende Deutungen und Sinnzuweisungen

— Beinahe alle Überlebenden berichten davon, daß sowohl die SS als auch die junge Frau vor ihrer Hinrichtung eine Rede hielten. Daß die SS eine explizite Warnung an die versammelten Häftlinge richtete, darüber sind sich die Überlebenden, aber auch die vernommenen Aufseherinnen einig. Was genau jedoch der Inhalt der Botschaft der Gefangenen war und in welcher Sprache sie diese letzten Worte formulierte, darüber gehen die Angaben auseinander.

— Der polnischen Überlebenden Krystina Tarasiewicz zufolge waren die letzten Worte der jungen Frau: „Ich wollte leben, vergißt mich nicht.“ [...] Unsere Baracke begann ein polnisches Kirchenlied zu singen.⁷¹ Barbara Steiner, die in Majdanek als Jüdin inhaftiert war, gibt die Szene anders wieder: „Das Mädchen stand auf einem Stuhl, die Schlinge um den Hals und sagte, wir müßten überleben.“⁷² Wanda Bialas schildert den Vorgang wiederum anders: „Ein höherer SS-Mann, Dr. Blanke, ein großer, gut aussehender Offizier, der ansonsten auch bei allen Selektionen dabei war, hat sie vor der Erhängung noch gefragt, ob sie noch einmal einen Fluchtversuch unternehmen würde. Als das Mädchen daraufhin mit ‚Ja‘ antwortete, trat er gegen den Schemel, auf dem sie schon eine ganze Zeitlang gestanden hatte.“⁷³ Maryla Reich schildert die Szene wie folgt: „Ich hörte dann noch, daß der Krematorist das Mädchen etwas fragte. Sie antwortete darauf, sie würde nochmals weglauen, um in Freiheit sterben zu können. Dann rief die noch so etwas wie: ‚Es lebe die Freiheit!‘ Dann hat man den Schemel weggenommen, und sie war tot.“⁷⁴ „Die SS-Leute fragten dann das Mädchen, ob sie ihre Tat bereue. Das Mädchen aber spuckte nur aus und rief: ‚Ich gehe mit einem Lächeln in den Tod!‘“, erinnert sich Dora Abend.⁷⁵ Während die polnischen Zeuginnen mehrheitlich behaupten, die Verurteilte habe die letzten Worte auf polnisch gesagt, und ihnen einen patriotischen oder religiösen Sinn zusprechen, interpretieren die jüdischen Überlebenden die Szene anders. Maria Kaufmann-Krasowska sagte aus, gehört zu haben, wie ein SS-Mann die Verurteilte kurz vor der Erhängung gefragt habe, ob sie jetzt immer noch keine Angst habe, und diese ihm darauf geantwortet habe: „Nein, ich sterbe lieber, als unfrei zu sein.“ Bereits unter dem Galgen stehend, sagte sie dann mit lauter Stimme zu allen Herumstehenden: „Heute sterbe ich, aber ihr werdet überleben. Dann

71 Aussage von Krystina Tarasiewicz. In: Ambach/Köhler 2003, S. 210

72 Aussage von Barbara Steiner. In: Ebd., S. 138

73 Aussage von Wanda Bialas. In: Ebd., S. 142

74 Aussage von Maryla Reich. In: Ebd., S. 131–132. Reich, jüdischer Herkunft, aber mit falschen Papieren als „Arierin“ bzw. „Polin“ ins Lager eingewiesen, war vom 2.2.1943 bis zur Evakuierung am 17.4.1944, also mehr als ein ganzes Jahr, in Majdanek.

75 Aussage von Dora Abend. In: Ebd., S. 99

wird unsere Heimat frei sein.' Mitten in dem letzten Abschiedswort wurde dann der Strick zugezogen. [...] Es ist möglich, daß sie unter dem Galgen auf polnisch gesagt hat: ‚Noch ist Polen nicht verloren‘, und ich diese Worte umgedeutet habe in: ‚Unser Vaterland soll frei sein.‘⁷⁶ Rachel Nurman gibt hingegen an, die junge Frau habe vor der Erhängung ausgerufen: „Nehmt Rache! Tod den Deutschen, der SS!“ Als die Staatsanwaltschaft Nurman vorhält, daß von anderen Zeugen berichtet worden war, das Mädchen habe etwas gerufen wie: „Es lebe Polen“ oder „noch ist Polen nicht verloren“, antwortete die Zeugin: „Das konnte sie doch nicht sagen als Jüdin. Die Polen haben doch mitgeholfen, uns zu vernichten. Außerdem wurden Hunderte von weiblichen Häftlingen nach Fluchtversuchen gehängt.“⁷⁷

— Was hervorsticht, ist die äußerst unterschiedliche, ja widersprüchliche Rezeption der zuschauenden Häftlinge. Obwohl alle den gleichen Handlungsablauf beobachtet haben, wird der Sinn je nach nationaler, religiöser, sozialer Zugehörigkeit anders gedeutet. Dies ist nicht nur eine Frage der Erinnerung, sondern auch eine Frage der *Wahrnehmung*.

— Wie wir bereits gesehen haben, schufen die Spezifik der Performance und das besondere Setting wichtige Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Hinrichtung. Das Strafritual war für die zuschauenden Häftlinge ein sinnlich wahrnehmbarer Vorgang, dessen Bedeutung erst aus dem performativen Prozeß erwuchs und dessen Sinn bedeutungsoffen und polyvalent bleibt. Ähnlich wie bei theatralen Aufführungen verschmelzen bei ritualisierten Hinrichtungen das Symbolische und das Körperliche.⁷⁸ In der Inszenierung geht es darum, „sinnlich wahrnehmbare Vorgänge zu gestalten, in denen etwas Nicht-Sinnliches, etwas Imaginäres in Erscheinung tritt, und die in der Aufführung Zuschauern vorgeführt werden, die sie wahrnehmen, erfahren und ihnen Bedeutung beilegen können.“⁷⁹ Die Zuschauer und Zuschauerinnen – das Wachpersonal und die auf dem Appellplatz versammelten Häftlinge – interpretierten Symbole bzw. eigneten sie sich an. „Symbole beziehen sich auf spezifische Situationen ihrer Deutung; zugleich weisen sie darüber hinaus. Ihre eigentümliche Attraktion und damit: Wirkungsmacht liegt aber darin, daß sie scheinbar unvereinbare Bedeutungen gleichzeitig zulassen, sie ‚herauslocken‘ und zuspitzen. Symbole gründen in – und verweisen auf *Mehrdeutigkeiten*. Insofern werden in und durch Symbolpraxen vielerlei Hoffnungen, aber auch Ängste, jedenfalls für

76 Aussage von Maria Kaufmann-Krasowska. In: Ebd., S. 114–115. Kaufmann-Krasowska, ebenfalls jüdischer Herkunft, aber dank gefälschter Papiere als Polin eingestuft, kam im Februar/März 1943 nach Majdanek und wurde im September entlassen. Die gelernnte Krankenschwester arbeitete als Dolmetscherin, aber auch in der politischen Abteilung sowie im Revier.

77 Aussage von Rachel Nurman. In: Ebd., S. 128

78 Vgl. Michael Meranze, *Laboratories of Virtue. Punishment, Revolution, and Authority in Philadelphia, 1760–1835*. Chapel Hill, London 1996, S. 19–54, S. 87–127

79 Fischer-Lichte 2003, S. 43

Momente, sehr konkret und ‚wirklich‘.⁸⁰ Handlungsablauf und Rezeption liefen bei der Erhängung im Frauenfeld von Majdanek gleichzeitig ab und bedingten einander. Deutungen erfolgen bereits während des Handlungsablaufs, werden aber im nachhinein fortgeführt. Nicht erst Jahre später, sondern bereits in der Stunde danach, am nächsten Tag sprachen die Rezipientinnen dem Gesehenen, beispielsweise im Gespräch mit den Mithäftlingen in der Baracke oder mit Kolleginnen und Kollegen in der SS-Kantine, einen Sinn zu. Die Beteiligten interpretierten die Bestrafung jeweils auf unterschiedliche Weise. Die Bedeutung(en) dieser Hinrichtung wurde(n) somit von unterschiedlichen Rezipientinnen und Rezipienten generiert, weshalb man mit Jürgen Martschukat von mehreren „Rezeptionsschichten“⁸¹ sprechen könnte.

— Performative Handlungen weisen über ihre ursprüngliche(n) Intention(en) hinaus. Selbst wenn die SS mit dieser ritualisierten Hinrichtung ein Exempel statuieren wollte, liegen die (Be)Deutungen dieses Strafrituals nicht allein in den Händen der Strafenden, sondern auch in der Wahrnehmung der zuschauenden Häftlinge. Diese waren nicht nur integrativer Teil des Strafrituals, indem sie von der SS zu Zuschauerinnen gemacht wurden. Sie haben als Zeuginnen im nachhinein Einfluß auf die Erzählung der Handlung und können mitbestimmen, was die Nachwelt davon erfährt. Die Überlebenden kommunizieren nicht nur die Handlungen der SS, sie können sie qua ihrer Zeugenschaft auch umdeuten und sich „aneignen“. Damit kommt ihnen eine nicht unerhebliche Definitionsmacht zu. Foucault unterscheidet die Kommunikationsbeziehungen, die „über Sprache, ein Zeichensystem oder ein anderes symbolisches Medium Informationen übertragen“⁸², in ihrer Besonderheit von den Machtbeziehungen. Gleichzeitig betont er, daß Kommunizieren immer auch in gewisser Weise auf andere einwirken, sprich Macht ausüben heißt. Der Majdanek-Prozeß veranschaulicht dies sehr deutlich, da hier den Zeuginnaussagen eine so bedeutende Rolle zukam. Die Zeugenaussagen, im strafrechtlichen Kontext als Beweise und in der historischen Forschung als „Quellen“ verwendet, sind nicht nur nicht „neutral“, sondern als Interpretationsversuche Teil eines komplexen und vielschichtigen Sinnzuschreibungsprozesses. Nicht zuletzt sind sie Ausdruck von sich im Lauf der Zeit verschiebenden Machtkonstellationen.

80 Lüdtke 1991, S. 16–17, Hervorhebung im Original

81 Martschukat/Patzold 2003, S. 21, vgl. auch S. 5–6

82 Foucault 2005, S. 252

Performanz der Handlung, Performanz der Interpretation

— Fluchtversuche taten der Terrorwirkung der Konzentrationslager Abbruch, weshalb sie von der SS mit einem enormen personalen und technischen Aufwand von vornherein unterbunden bzw. rigoros bestraft wurden. Die untersuchte Erhängung im Frauenlager von Majdanek zeigt den ausgeprägten Inszenierungscharakter dieses Strafrituals. Interessant ist dabei festzustellen, daß moderne und frühneuzeitliche Elemente hier ineinander greifen: Die Erhängung folgte einem „rationalisierten“ Strafvollzug, der sich seit der Aufklärung durchgesetzt hatte. Die Verurteilte wurde nicht gefoltert, sondern in einer mehr oder minder unblutigen, „schnellen“ und standardisierten Form zu Tode gebracht. Die physische Gewalttätigkeit blieb dabei in vorgegebenen Grenzen. Gleichzeitig war der Körper der Verurteilten Ziel der Strafe, und zwar vor allem auf einer symbolischen Ebene: Zum einen galt der Genickbruch, mit dem der Körper der Gehaltenen „gebrochen“ wurde, nach bürgerlich militärischen Standards als unehrenhaft, da der Tod nicht durch eine Waffe verursacht wurde. Zum anderen wurde die Verurteilte nach der Hinrichtung am Galgen hängengelassen und sozusagen „ausgestellt“. Ziel und Zweck der Strafe war es nicht, Gerechtigkeit herzustellen, sondern vielmehr die Über-Macht der SS zur Schau zu stellen. Das Schauerspektakel der Erhängung richtete sich an die Mithäftlinge, es kann als politisches Ritual verstanden werden, in dem sich die Macht manifestiert.⁸³

— Der Blick auf das Zusammenspiel aller Beteiligten, Gewaltäter und zuschauender Häftlinge, zeigt, daß die Häftlinge im Zentrum eines Kräftefeldes⁸⁴ standen, das die vielschichtigen, mehrpoligen Verknüpfungen zwischen Aufseherinnen, männlichen Kollegen bzw. Vorgesetzten und Häftlingen mit- und untereinander umspannte. Eine solche Untersuchung gibt Einblick in das Selbstverständnis der SS und ihrer Werteverordnung, die mittels ritueller Handlungen performativ hergestellt und vermittelt wurde. Im Strafritual wurden die von der SS zum Zuschauen gezwungenen KZ-Häftlinge nicht nur zu Adressatinnen, die gedemütigt und eingeschüchtert werden sollten, sondern auch zu Zeuginnen gemacht. Die Inszenierung des Erhängens richtete sich dabei explizit an die Erinnerungsfähigkeit der zuschauenden Häftlinge; sie sollten sich das Schauspiel der Über-Macht einprägen, den Mit-

83 Vgl. Foucault 1994, S. 63

84 Vgl. Lüdtke 1991, S. 13, Hervorhebung im Original: „Die Figur des ‚Kräftefeldes‘, in dem Macht durchgesetzt, Herrschaft begründet oder bezweifelt wird, vermeidet eine einfache Zweipoligkeit. Den Herrschenden stehen zwar Beherrschte gegenüber – Herrschende konstituieren sich in der Definition und der Verfügung über Beherrschte. Dennoch mögen sich die Herrschenden ihrerseits in Abhängigkeiten finden. Und auch die Beherrschten sind mehr als passive Adressaten der Regungen der Herrschenden. Vor allem zeigen sich Ungleichheiten und Widersprüche auch zwischen Herrschenden, ebenso wie zwischen Beherrschten.“

häftlingen und Neuankömmlingen im Lager die Eindrücke weitergeben und damit die Drohbotschaft der SS kolportieren.

— Die performative Kraft dieser Handlung reicht jedoch weit über den von der SS intendierten Rahmen hinaus. Hierbei ist bereits an die Rezeption im Lager zu denken. Performative Handlungen, vieldeutig und deutungsoffen, entziehen sich einer Kontrolle, Vereinnahmung und Festschreibung. Trotz Über-Macht der SS war der Rezeptionsprozeß im Lager weder forcier- noch leitbar. Öffentliche symbolische Demütigungen, physische Gewalt wie auch Tötungshandlungen konnten von den Häftlingen bereits im Lager umgedeutet und angeeignet werden. Die Aneignung bzw. Sinngebung von solchen Strafspektakeln durch die Häftlinge stand der von der SS intendierten Wirkung und Bedeutung vielfach entgegen, weshalb solch eigen-sinnige Deutungen als „Ausbruch aus dem Lager“ gewertet werden können. Im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen kam den ehemaligen KZ-Häftlingen im Majdanek-Prozeß als Zeuginnen eine Rolle zu, welche von der SS nicht vorgesehen war. Da es zu den Massentötungen so gut wie keine schriftlichen Dokumente gab, geschweige denn für die alltäglichen gewalttätigen Übergriffe auf Häftlinge, lag die Deutungsmacht dieser Ereignisse nach 1945 auch – vor allem – bei den Überlebenden. Insofern ist nicht nur von der Performanz der Erhängung, sondern auch von der Performanz ihrer Interpretation zu sprechen.

— Giorgio Agamben hat mit dem Begriff und Bild des „Lagers“ eine Analyseanordnung vorgeschlagen, die den modernen Raum und dessen Paradigma zu fassen versucht. Sie ist auf der Ebene politischer Philosophie konstruiert, berührt aber auch jene konkreter wahrnehmbaren Räume. Für die folgenden Überlegungen, die der Frage nachgehen, ob es einen spezifisch biopolitischen Umgang mit dem Raum gibt, bildet dieses Konzept einen Ausgangspunkt; einen anderen, der sich auch, wie noch zu zeigen sein wird, für eine solche allgemeine Fragestellung besser zu eignen scheint, bilden die Foucaultschen Forschungen zu Biopolitik und Gouvernementalität. Im Zentrum steht eine Beschäftigung mit dem gebauten Raum und dessen rechtlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen, und damit die Ebene des Städtebaus und der Stadt- oder Raumplanung. Von dort aus sind wiederum Bezüge zur politischen Philosophie herstellbar.

Agambens Figur des „Lagers“

— Agamben legt seinen Begriff des „Lagers“ breit an, er spricht vom „Lager“ als von einer „verborgene[n] Matrix [...] des politischen Raumes, in dem wir auch heute noch leben“.¹ Ein „Lager“ im Sinne Agambens ist eine räumlich abgegrenzte Zone eines auf Dauer gestellten Ausnahmezustands, „der absoluteste biopoliti-

1 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 175; fortan: Agamben 2002

sche Raum“, in dem „die Macht nichts als das reine biologische Leben ohne jegliche Vermittlung vor sich hat“.² Zentrale Beispiele sind die verschiedenen Formen von Konzentrationslagern, die für viele untrennbar mit dem nationalsozialistischen Regime verbunden sind, die aber, wie Agamben zeigt, bereits Anfang des 20. Jahrhunderts von europäischen Demokratien hervorgebracht wurden und heute in zahlreichen neuen Formen auftreten. Agamben hat darüber hinaus aber noch eine wesentlich breitere Relevanz im Sinn, er kündigt an, daß wir „nicht nur mit neuen Lagern rechnen müssen, sondern auch mit immer neuen und zunehmend deliranteren normativen Definitionen der Einschreibung des Lebens in die Stadt“³.

— Er ruft dazu auf, die „Matrix“ des „Lagers“ in ihren konkreten und insbesondere in ihren gegenwärtigen Ausformungen zu erkennen, z. B. „in den *zones d'attente* unserer Flughäfen wie in manchen Peripherien unserer Städte“⁴. In seinem Aufsatz „Was ist ein Lager?“ wird dies noch etwas weiter ausgeführt: „[...] auch manche Peripherien der großen postindustriellen Städte und die *gated communities* in den USA ähneln heute bereits Lagern in diesem Sinne, in denen bloßes Leben und politisches Leben, zumindest in gewissen Momenten, in eine Zone absoluter Unbestimmtheit eintreten.“⁵

— Was nun jene Zonen des Ausnahmezustands, wie die historischen und gegenwärtigen Konzentrationslager und die exterritorialen Zonen, etwa auf Flughäfen, mit abgegrenzten und exklusiven Siedlungsformen wie den *gated communities* verbinden soll, wird von Agamben nicht näher erklärt und ist auch nur bedingt nachzuvollziehen. Beide Situationen können als „biopolitisch“ beschrieben werden, jedoch sind sie dies in einem sehr verschiedenen Sinn, und insofern wären sie zu differenzieren: Einmal werden Menschen, ihrer Bürgerrechte entkleidet, in ihrem „bloßen Leben“ (her)ausgestellt und willkürlichen Übergriffen ausgesetzt, das andere Mal verzichten Menschen freiwillig auf ihnen zustehende Rechte und begeben sich in eine Lebenssituation, die durch und durch reguliert ist. Agambens Definition von moderner Biopolitik, nämlich daß „Recht und Faktum in eine Zone irreduzibler Ununterscheidbarkeit geraten“⁶ seien, ist nun aber derart, daß tatsächlich beides in diesen Erklärungsrahmen paßt.

— Die Schwierigkeiten, die sich ergeben, beides zusammenzudenken, sind dabei programmatisch: „Das nackte Leben“ wurde im Verlauf der Moderne, so Agamben, „zum Subjekt und Objekt

2 Giorgio Agamben, Was ist ein Lager? In: Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Frankfurt am Main 2001, S. 46; fortan: Agamben 2001
3 Ebd., S. 49

4 Agamben 2002, S. 185

5 Agamben 2001, S. 47

6 Agamben 2002, S. 19

der Konflikte der politischen Ordnung“⁷, wobei die Betonung auf dem Doppel „Subjekt und Objekt“ liegt. In diesem Prozeß verflechten sich zwei politische Linien, die gegensätzlicher nicht sein könnten, eine despotische und eine demokratische Linie, die Linie der Disziplinierung und der Stärkung der Staatsmacht und eben die Linie der Kritik an ihr. Agamben schreibt: „Es scheint ganz so, als ob im Gleichschritt mit dem Prozeß der Disziplinierung, durch den die Staatsmacht den Menschen als Lebewesen zu seinem eigenen spezifischen Objekt erhebt, ein weiterer Prozeß in Gang gekommen wäre, der im großen und ganzen mit der Geburt der modernen Demokratie zusammenfällt, in der sich der Mensch als Lebewesen nicht mehr als *Objekt*, sondern als *Subjekt* der politischen Macht präsentiert.“⁸ Diese Problematik hat schon Michel Foucault, von dem Agamben den Begriff der Biopolitik übernimmt, beschäftigt, er hebt diese Doppelung ebenfalls hervor.

Biopolitik und Liberalismus (Foucault)

— In *Der Wille zum Wissen* faßt Foucault die „Macht zum Leben“ zunächst sehr weit. Er subsumiert darunter zwei Varianten der Machtausübung: einerseits die Disziplinierungen einzelner Körper, wie sie in Institutionen wie Kasernen, Schulen, Internaten, Spitäler und Fabriken seit dem 17. Jahrhundert in den absolutistischen Territorialstaaten zur Anwendung kommen, und andererseits jene sozialmedizinischen Regulierungen der Gesamtbevölkerung, wie sie etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Entstehung neuer Forschungsgebiete und Verwaltungstechniken entwickelt werden. Letzteres wird dann im engeren Sinn mit dem Begriff „Bio-Politik“ bezeichnet.⁹

— Die Disziplinierung individueller Körper und die Regulierung des Gesamtkörpers der Bevölkerung haben eines gemeinsam: Beide Regierungsweisen stellen alltägliche Lebensvollzüge in den Mittelpunkt der Politik, die für diese bisher kaum von Interesse waren. Dennoch sind sie ausgesprochen verschieden in der Art ihres Zugriffs. Disziplinierungen erfolgen von einer bestehenden festen Norm aus, während biopolitische Regulierungen oder Sicherheitspraktiken, wie Foucault sie in der Folge nennt, auf einer Beobachtung der Wirklichkeit basieren und daraus erst eine (flexible) Norm gewinnen. Die „Bevölkerung“, die Foucault zufolge als „Wissensform“ erst im 18. Jahrhundert entsteht, tritt insofern

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Vgl. Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1983, S. 166; fortan: Foucault 1983

sowohl als Objekt auf, das der Regierung bedarf, wie auch als Subjekt, das der Regierung sagt, was sie zu tun hat.¹⁰ Die neuen Regulierungsweisen sind damit zweifach „natürlich“: Sie richten sich auf als natürlich angesehene und damit nicht beliebig formbare Sachverhalte, die mit einer gewissen Notwendigkeit auftreten, und sie regulieren diese auf „natürliche“ Art und Weise, das heißt reagierend und abwägend, in Anpassung an die als notwendig erscheinenden Erfordernisse.¹¹

— Diese Regierungsweise wird Foucault so sehr interessieren, daß in seiner Vorlesungsreihe *Die Geburt der Biopolitik* von *Biopolitik* in einem engen Sinn, bezogen auf sozialmedizinische Techniken, nur noch dort die Rede ist, wo er sich dafür entschuldigt und meint, daß diese in einen größeren Rahmen gestellt werden müsse. Dieser Rahmen ist der Liberalismus: „Wenn man also verstanden hat, was dieses Regierungssystem ist, das Liberalismus genannt wird, dann, so scheint mir, wird man auch begreifen können, was die Biopolitik ist.“¹²

— Foucault beschreibt zwar in jener Vorlesung, in der er den Begriff „Biopolitik“ zum ersten Mal erwähnt¹³, den Nationalsozialismus als Extrempunkt biopolitischer Machtausübung und blendet diesen also keineswegs aus seinen Forschungen aus, wie Agamben meint, er setzt ihn jedoch nicht an die zentrale Stelle seiner Konzeption von Biopolitik. Äußerster Totalitarismus und Liberalismus haben etwas mit dieser Kategorie zu tun, jedoch werden sie von Foucault klar geschieden und er scheint, mit Blick auf die Gegenwart, der Analyse des Liberalismus den Vorzug zu geben. Foucaults Definition der biopolitischen Macht – „leben zu machen und sterben zu lassen“ – zielt auch nicht auf ihren Extremfall, sondern gerade auf die alltäglichen Formen der Gewalt, etwa auf die gezielte Vernachlässigung, die für bestimmte soziale Gruppen das Todesrisiko erhöht.¹⁴

— Thomas Lemke hat auf diese Unterschiede in den Konzepten von Agamben und Foucault aufmerksam gemacht. Er kritisiert Agambens undifferenzierte Hereinnahme ganz unterschiedlicher Phänomene, etwa auch der *gated communities*, in ein übergeordnetes Lagerparadigma. Vom Status des „nackten Lebens“ seien nicht alle Bürger gleichermaßen betroffen, die Funktionsweise von Biopolitik, wie Foucault sie beschreibt, sei es gerade, einen nuancenreichen „Mechanismus der Differenzierung“ in Gang zu setzen und „zwischen verschiedenen ‚Lebenswertigkeiten‘ [zu] unterscheide[n]“¹⁵. In einer solchen Konzeption von Biopolitik bil-

- 10 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*. Hg. von Michel Sennelart. Frankfurt am Main 2004, S. 98, S. 162, S. 70; fortan: Foucault 2004a
- 11 Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*. Hg. von Michel Sennelart. Frankfurt am Main 2004, S. 33; fortan: Foucault 2004b
- 12 Ebd., S. 43
- 13 Vgl. Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975–76*. Hg. von Mauro Bertani und Alessandro Fontana. Frankfurt am Main 1999, S. 276ff.
- 14 Ebd., S. 297; vgl. Thomas Lemke, *Die politische Ökonomie des Lebens – Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben*. In: Ulrich Bröckling u.a. (Hg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*. Tübingen 2004, S. 267; fortan: Lemke 2004
- 15 Lemke 2004, S. 264

det das Lager einen Extrempunkt, nicht jedoch ein allgemeines Paradigma.

— Daher wird hier auf die Foucaultsche Konzeption als Interpretationsrahmen zurückgegriffen, insbesondere auf die beiden Vorlesungsreihen, die unter dem Titel *Geschichte der Gouvernementalität* erschienen sind. In der ersten Reihe widmet sich Foucault den neuzeitlichen Regierungsreflexionen und -techniken und insbesondere jenem Komplex, der im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Titel „Polizei“ gefaßt und dessen Kritik und Ablösung von Anfang an vorgestellt wird. In der zweiten Reihe geht es dann im näheren um den Liberalismus in seinen verschiedenen Ausformungen bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein.

— Diese Ablösung, diese Neuerungen, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stattfinden, werden nun im folgenden herausgearbeitet, bezogen auf das Gebiet des Städtebaus und der Stadtplanung. Von da aus wird ein Bogen zu gegenwärtigen städtebaulichen Phänomenen gespannt, die erst von dieser großen Wende her verstehbar erscheinen.

Die schöne geordnete Stadt – absolutistischer Städtebau

— Es gibt eine prägnante, aber auch interpretationsbedürftige Formulierung Foucaults, derzufolge die Architektur im 18. Jahrhundert politisch werde. Diese Formulierung steht im Zentrum eines Interviews mit dem Titel „Raum, Wissen und Macht“, Foucault ist dort bemüht, diese Aussage zu präzisieren. Natürlich sei die Architektur zuvor nicht unpolitisch gewesen, sie nehme nun jedoch in den politischen Traktaten einen neuen Stellenwert ein: „Ich sage nur, ab dem 18. Jahrhundert enthält jede Abhandlung über Politik und Regierungskunst ein oder mehrere Kapitel über Städtebau, den Bau kollektiver Einrichtungen, Hygiene und den Bau von Privathäusern.“¹⁶

— Auch in den Vorlesungen zur Gouvernementalität stellt Foucault dieses Interesse von Politik und Verwaltung an der Stadt heraus. Die Polizei ist im 17. und 18. Jahrhundert mit einem weitreichenden Aufgabenfeld befaßt, ihre Aufgaben werden, im Gegensatz zu heute, positiv gefaßt: Sie hat für die „Güte, Erhaltung, Bequemlichkeit“ und „Annehmlichkeit des Lebens“¹⁷ zu sorgen, für den „Glanz des ganzen Staates“, das „Glück aller seiner Bür-

16 Michel Foucault, Raum, Wissen und Macht. In: Michel Foucault, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits IV*. Hg. von Daniel Defert u. a. Frankfurt am Main 2005, S. 325

17 Foucault 2004a, S. 481

ger“¹⁸. Das Bild der geordneten Stadt steht für diese Aufgabe Modell – die Begriffe „Polizei“ und „Stadt“ seien mehr oder weniger synonym, und auch der Staat werde nun nach dem architektonischen Modell der Stadt vorgestellt, so Foucault. Dementsprechend bedeutet das französische Verb *policer*, dem alten Wortsinn nach, „der Polizei unterstellen“ und „zivilisieren“ und ist auch mit der Bedeutung von „urbanisieren“ annähernd deckungsgleich.¹⁹

— Dieses Zivilisierungsprojekt, von dem Foucault spricht, meint auf der Ebene des Städtebaus den barocken oder klassizistischen Umbau der meist noch mittelalterlich anmutenden Städte. Der Begriff, unter dem diese von den Ideen der Aufklärung getragenen Planungen des 18. Jahrhunderts gefaßt werden, ist „Verschönerung der Städte“²⁰. Schönheit meint dabei in erster Linie eine einheitliche Gestaltung und die Unterordnung der einzelnen Interessen unter einen – vernünftigen – Gesamtplan. Die Vorstellung von Schönheit ist ebenso eng verknüpft mit sauberen und hellen Straßen, und insofern fällt die „Verschönerung“ der Stadt mit hygienischen Anstrengungen, mit dem Einbringen von Licht und Luft in die Stadt, zusammen.

— Das Konzept des *Embellissement des Villes*, das zunächst ein französisches ist, aber auch im deutschsprachigen Raum rezipiert und umgesetzt wird, umfaßt ein ganzes Bündel von Maßnahmen: „die bauliche Verschönerung durch Straßenbegradigung, Begrünung, große Platzanlagen mit Brunnen und Statuen, dann aber auch die umfassende Verbesserung der städtischen Infrastruktur (Kanalisation, Verkehr, Märkte), der äußeren Lebensumstände und Sitten der gesamten Bevölkerung sowie besserer Gesetze“²¹. Die Zielsetzungen dieser ersten urbanistischen Theoriebildungen sind im 18. Jahrhundert nur in Teilen verwirklicht worden, in Texten und in kleineren Städten zeigt sich jedoch, daß hier ein umfassendes Projekt intendiert war, das von einer, so scheint es, unbeschränkten Planbarkeit der Städte ausging.

— Diese Vorstellungen bedeuten eine Politisierung und Regulierung bisher nicht, jedenfalls nicht in vergleichbarer Weise, erfaßter Lebensbereiche. Insofern markieren sie den Beginn einer sich verbreiternden Politik, die die Regelung auch alltäglicher Lebensvollzüge als ihre Aufgabe begreift. Da sie von einem statischen Konzept ausgehen – was einen wesentlichen Unterschied zwischen der im 18. Jahrhundert angedachten Urbanistik und der Stadtplanung des 19. Jahrhunderts darstellt –, wären sie unter

18 Peter Carl Wilhelm von Hohenthal 1776, zit. nach: Ebd., S. 452

19 Foucault 2004a, S. 484

20 Vgl. z.B. Marc-Antoine Laugier, *Das Manifest des Klassizismus*. Übers. u. mit Anm. vers. von Hanna Böck. Zürich, München 1989, S. 167ff.

21 Mascha Bisping, Die ganze Stadt dem ganzen Menschen? Zur Anthropologie der Stadt im 18. Jahrhundert. In: Maximilian Bergengruen, Roland Borgards, Johannes Friedrich Lehmann (Hg.), *Die Grenzen des Menschen. Anthropologie und Ästhetik um 1800*. Würzburg 2001, S. 186

jenes von Foucault so genannte Dispositiv der „Disziplin“ zu reihen. Ein großer Teil der städtebaulichen Bemühungen verbleibt im 18. Jahrhundert auf einer symbolisch-ästhetischen Ebene; insbesondere auf diese wird ein starker Ordnungsdruck ausgeübt: Eine „schöne Stadt“ ist eine architektonisch geordnete Stadt, deren Erscheinung über die soziale Ordnung Auskunft gibt.

— Die Stadt als ein „Kunstwerk“²² durchzuplanen, ist nur dann möglich, wenn alle notwendigen städtebaulichen Instrumentarien in einer Hand sind. Umsetzungen sind entsprechend rar und auch unter den Vorzeichen des Absolutismus schwierig zu erreichen. Im deutschsprachigen Raum fallen die Planstädte Mannheim und Karlsruhe auf, in denen es den jeweiligen Landesfürsten und ihren Stadtbaumeistern gelingt, einen solchen Plan zu verwirklichen. Dieser auf eine ganze Stadtgestalt zielende Städtebau stößt jedoch bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an seine Grenzen. Der ideale Plan wird laufend von neuen Ansprüchen erschüttert, deren Wechsel sich mit Beginn der Industrialisierung und den gesellschaftlichen und technischen Umwälzungen im 19. Jahrhundert beschleunigt. Die Vorstellung eines gegliederten Stadtkörpers trifft nun auf private Grundeigentümer, die neue Ansprüche stellen.²³

— Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgen maßgebliche Veränderungen im Städtebau, dieser wird auf eine neue – ökonomische – Grundlage gestellt. Als wichtige Daten zu diesem Wandel lassen sich in Preußen die sogenannten Stein-Hardenbergschen Reformen nennen. Diese heben unter anderem die Leibeigenschaft auf und ermöglichen die Freizügigkeit der Landbevölkerung, die das Proletariat der nun wachsenden Großstädte bilden wird. Ebenso werden die feudalen Lasten beseitigt, also die Verknüpfung von personalen Abhängigkeitsverhältnissen mit dem Besitz an Grund und Boden. Damit wird ein modernes Verständnis von Eigentum an Grund und Boden etabliert, das von einer mehr oder weniger unbeschränkt gedachten Verfügungsgewalt des Eigentümers ausgeht. Privater Boden ist nun frei verkäuflich und beginnt zu zirkulieren, ein dynamischer Bodenmarkt wird ausgebildet.²⁴ Damit kommt einiges in Bewegung.

— Die alte Stadtbaukunst beruhte auf einem „vor Beginn der Verwirklichung aufgestellten statischen Plan“, dieser muß nun jedoch laufend an neue Erfordernisse angepaßt werden, was die Herstellung einer ganzen Stadtgestalt unmöglich macht.²⁵ Die bürgerliche Gesellschaft beruht, wie Foucault herausstreich, we-

22 Gerhard Fehl, „Stadt als Kunstwerk“, „Stadt als Geschäft“. Der Übergang vom landesfürstlichen zum bürgerlichen Städtebau. In: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hg.), *Städterweiterungen 1800 – 1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland*. Hamburg 1983, S. 137f.; fortan: Fehl 1983

23 Vgl. ebd., S. 137ff., S. 154ff.

24 Siehe Johann Friedrich Geist, Klaus Kürvers, *Das Berliner Miets haus*. Bd. 1: 1740 – 1862. München 1980, S. 72

25 Fehl 1983, S. 142ff.

sentlich auf dem „Prinzip des historischen Wandels“. Entsprechend diesem Prinzip, das auch eine „ständige Auflösung des sozialen Gewebes“ bedeutet²⁶, wird es nun zu einer zunehmenden Fragmentierung der Stadt kommen.

Die Stadt als Natur – der Bodenmarkt als Ordnungsprinzip

— Die neuen Planungsinstanzen, die sich im 19. Jahrhundert ausbilden, haben fortan im Bodenmarkt ein Gegenüber, mit dem sie umgehen müssen. Den Grundeigentümern werden wesentliche Rechte eingeräumt, sie können zunehmend ihre auf Verwertung ausgerichteten Vorstellungen durchsetzen. Der Städtebau erhält so einen „privaten“ und einen „öffentlichen Pol“, wobei die Gewichtung dieser Pole regionale Unterschiede aufweist.²⁷ In Berlin etwa wird das Zusammenspiel der Interessen derart gelöst, daß ein behördlich erstellter Rahmenplan den öffentlichen Straßenraum vorgibt, während die Bebauung der Grundstücke den einzelnen Eigentümern bei minimalen Beschränkungen überlassen wird. Es kommt so zu einer enorm verdichteten Bauweise, die Berlin den Ruf der „größten Mietskasernenstadt der Welt“²⁸ eingebracht hat.

— Einer der bekanntesten Kritiker dieser Bauweise ist Werner Hegemann, der in dem Klassiker *Das steinerne Berlin* von 1930 die Argumente der modernen Planer gegen die gründerzeitliche Stadtstruktur zusammenfaßt und zuspitzt. Eine Überschrift darin lautet: „Der Straßenplan von 1858 bis 1862: Die Polizei verordnet Mietskasernen für vier Millionen Berliner“. Was Hegemann darlegt, ist das „Vergehen“ der staatlichen Behörden, dem kapitalistischen Bodengeschäft nicht nur keine Schranken gesetzt, sondern es durch die alten Mustern verhaftete Planung begünstigt und die Bodenpreise durch künstliche Verknappung in die Höhe getrieben zu haben. Die Antwort auf die Frage, wie Stadtplanung nunmehr zu bewerkstelligen sei, fällt uneindeutig aus: Es finden sich sowohl positive Worte für den landesfürstlichen Städtebau – also der Wunsch nach mehr Regierung – wie auch die liberale Haltung, die die „Beschwerungen des Wohnbauwesens durch die scheußliche Vielregiererei“ beklagt.²⁹ Möglicherweise würde also der Markt oder das kluge Unternehmertum die Wohnungsfrage schon lösen, wenn man sie nur ließe?

26 Foucault 2004b, S. 420

27 Gerhard Fehl, Privater und öffentlicher Städtebau. Zwei gegensätzliche Typen der „Produktion der Stadt“ im 19. Jahrhundert in Preußen. In: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsociologie und Denkmalpflege*. 19 (1992), S. 268; fortan: Fehl 1992

28 Werner Hegemann, 1930 – *Das steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*. Braunschweig, Wiesbaden 1988

29 Ebd., S. 221, S. 241

— Diese liberale Argumentation bildet einen fixen Topos in der Städtebauliteratur des 19. Jahrhunderts. Sie sieht im „absolutistischen Erbe“ eine „Zwangsjacke“³⁰, die der Monopolbildung und Spekulation den Boden bereitet und in der Folge zur Wohnungsnot geführt habe. Und in Umkehrung dieser Argumentation sieht sie in der „Wiederherstellung der Marktfreiheit“ den wesentlichen Ansatz zur „Lösung der Wohnungsfrage“. Der Plan für Berlin, der den autoritativen Vorstellungen einer Residenzstadt anhängen würde, wird als „künstlich“ angesehen – ihm wird ein „natürliches“ Stadtwachstum gegenübergestellt, das den „vorhandenen Verhältnissen“ Rechnung tragen könne. Dabei finden einige Naturalisierungen statt: Als „natürlich“ werden die bestehenden Eigentumsverhältnisse angesehen und die bestehenden Klassenunterschiede, denen differenziert zu begegnen wäre.³¹

— Diese Argumentation auf dem Gebiet des Städtebaus steht nicht allein, sie ist nur ein Beispiel eines allgemeineren liberalen Denkmusters. Foucault führt dieses in den Vorlesungen zur Gouvernementalität anhand der Diskussionen um Nahrungsmangel und Kornumlauf vor, wie sie schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt werden. Auch hier wird der strengen Kontrolle des Kornhandels das Modell einer freien Zirkulation gegenübergestellt, gerade die Einschänkung der staatlichen Regulationen soll zu einer besseren Versorgungslage führen.³² Und zwar insofern, als das Wissen der Polizei, der Planung, nie ausreichend sei: Dem Spiel der Kräfte solle freier Lauf gelassen werden, um dieses Wissen zu vermehren und eine innere Wahrheit zutage treten zu lassen.

— Was die politische Ökonomie gegenüber der polizeilichen Regulierungspraxis des 18. Jahrhunderts einfordert, ist Selbstbeschränkung – mit dem Ziel, eine „natürliche“ Regulierung eines ebenso „natürlichen“ Problems zu erreichen. Foucault faßt dieses Ansinnen prägnant, er zeigt, daß der Markt nun nicht mehr als etwas angesehen wird, das überwacht werden muß, um eine gerechte Verteilung zu erreichen, sondern ganz im Gegenteil tritt der „Markt“ nun als „Ort der Wahrheitsbildung“ auf: „Man wird erkennen, daß man diesen Ort der Wahrheitsbildung [...] sich selbst überlassen muß, [...] gerade damit er sowohl seine Wahrheit formulieren und sie der Regierungspraxis als Regel und Norm vorschlagen kann.“³³ In diesem Akt der Naturalisierung kann sich die politische Ökonomie als Wissenschaft formieren. Gleiches gilt für die moderne Stadtplanung, die sich Ende des 19. Jahrhun-

30 Ernst Bruch 1870, zit. nach: Juan Rodríguez-Lores, „Gerade oder krumme Straßen?“ Von den irrationalen Ursprüngen des modernen Städtebaus. In: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hg.), *Stadtverweiterungen 1800–1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland*. Hamburg 1983, S. 119; fortan: Rodríguez-Lores 1983

31 Ebd., S. 101f., S. 107f., S. 114ff.

32 Vgl. Foucault 2004a, S. 52ff.

33 Foucault 2004b, S. 52

derts als Disziplin konstituiert: Sie begreift die Stadt als „Organismus“ und die verschiedenen städtischen Phänomene, etwa die Verteilung der sozialen Klassen im Raum, als natürlichen Prozeß – und sich selbst als (Natur-)Wissenschaft.³⁴

— Damit stellt sich ein neues Verhältnis von Wirklichkeit und Planung ein. Dieses zeigt sich (auf dem Gebiet der Stadtplanung) darin, daß die ausgearbeiteten Vorschläge, insbesondere jene, die auf eine soziale und funktionale Zonierung zielen, den vom Bodenmarkt geförderten Tendenzen im Grunde entsprechen. Wenn die Planer auch ein durch die Spekulation angeblich verursachtes Chaos beklagen, ist die städtische Realität, die sich aufgrund der neuen ökonomischen Lage einstellt, nicht beliebig. Diese sich durch das ökonomische Spiel ergebenden Gesetzmäßigkeiten werden von der Planung übernommen und im Grunde nur noch in Form gebracht. Dieses Paradox, das herzustellen oder herstellen zu wollen, was als existierend vorausgesetzt wird, macht, wie Foucault zeigt, insgesamt das Projekt des Liberalismus aus.³⁵

— Diese neuen Planungsvorstellungen können sich, was den deutschsprachigen Raum betrifft, an bereits stattfindenden städtebaulichen Entwicklungen im Westen Preußens orientieren. Während in Berlin im 19. Jahrhundert jene homogene dichte Bebauung entsteht, die noch älteren Traditionen verhaftet ist, findet sich im Rheinland eine andere Bauweise, die locker und niedrig bleibt. In dieser auch von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen her gesehen ganz anderen „Produktion von Stadt“ dominiert der private Pol.³⁶ Ganze Stadtviertel, d.h. sowohl öffentliche wie private Flächen, werden hier von einem Investor in Orientierung an bestimmten Zielgruppen geplant und gestaltet. Es werden „Handwerker- und Arbeiterviertel“ gebaut wie auch „bürgerliche Viertel“, und zwar unabhängig voneinander und auch in Konkurrenz zueinander. Dementsprechend fehlen übergeordnete Maßnahmen und der „sozialen Entflechtung im Stadtgebiet [wird] Vorschub“ geleistet.³⁷

— Ebendies kann ganz anders formuliert werden, was Ernst Bruch, einer der ersten modernen Stadttheoretiker, 1870 unternimmt. Seine Argumente und Vorschläge werden immer wieder aufgegriffen und sind paradigmatisch für die moderne Planung. Er plädiert für „differenzierte“ und „individualisierte“ städtische Viertel“, die den verschiedenen, von ihm als „natürlich“ angesehenen sozialen Gruppen entsprechen. Den „vorhandenen Verhältnissen“ gelte es entsprechend zu begegnen, was automatisch zu

34 Vgl. Giorgio Piccinato, *Städtebau in Deutschland 1871–1914: Genese einer wissenschaftlichen Disziplin*. Braunschweig, Wiesbaden 1983, S. 35f.

35 Vgl. Foucault 2004a, S. 77; vgl. auch Thomas Lemke, Susanne Krasmann, Ulrich Bröckling, Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main 2000, S. 9

36 Vgl. Fehl 1992, S. 268f.

37 Ebd., S. 280ff.

einer auch ästhetisch zu bevorzugenden Stadtgestalt führe.³⁸ Der anonymen Massengesellschaft wird das Modell „autonomer, ständischer Kleingemeinschaften“ entgegengestellt, so wie sich überhaupt die im 19. Jahrhundert verbreitete Großstadtkritik mit Vorliebe auf die kleine vorindustrielle Stadt bezieht, die als gemeinschaftliches Gefüge imaginiert wird. Dieses wird aber auf eine gänzlich neue Ausformung projiziert, auf homogene Gemeinschaften, die unter den Bedingungen einer durch die kapitalistischen Bodenverhältnisse entstandenen Segregation zu stehen kommen.³⁹

Formen sozialer Differenzierung

— Sozialräumliche Differenzierungen hat es nun immer in irgendeiner Form in Städten gegeben. In der Art und Weise, wie sie in Erscheinung treten und wie sie hergestellt werden, und in der Schärfe und Reinheit, mit der sie sich durchsetzen, gibt es aber wesentliche Unterschiede. So unterscheiden sich die beiden beschriebenen Formen des Städtebaus in dieser Hinsicht deutlich voneinander: Soziale Differenzierungen werden im „geschlossenen absolutistischen Stadtraum“, in der noch „ganzen Stadt“ anders hergestellt und baulich umgesetzt als in einem Gefüge fragmentarischer Siedlungen, in „ein[em] flexible[n] Planraum“ modernen Zuschnitts.⁴⁰

— Ältere sozialräumliche Teilungen sind insbesondere durch ein Zentrum-Peripherie-Gefälle gekennzeichnet. Die Nähe zum Stadtzentrum bedeutet eine soziale Auszeichnung, die sich in der Gestaltung der dort zu findenden Gebäude niederschlägt. Dem entspricht nur bedingt eine bessere Qualität des Wohnumfeldes – was im 19. Jahrhundert dazu führt, daß die wohlhabenden Schichten die Innenstädte verlassen und in die Villenviertel am Stadtrand ziehen. Die sozialräumlichen Teilungen der modernen Stadt folgen meßbareren und funktionalen Unterschieden, feste symbolische Kriterien verlieren an Wert. Und sie erfolgen in einer reineren Form als zuvor: Während in der Stadt des 18. Jahrhunderts noch eine weitgehende soziale Vermischung stattfindet, durchaus aus ökonomischen Gründen, wird die Teilung der Klassen in den Quartieren des 19. Jahrhunderts, durch die neuen Verkehrstechniken unterstützt, schärfster. Sie zielt auf eine nicht nur symbolische, sondern faktische Teilung verschiedener Lebensphären in voneinander entkoppelten Räumen.

38 Rodríguez-Lores 1983, S. 124, S. 103

39 Vgl. ebd., S. 124; vgl. auch Klaus Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*. Meisenheim am Glan 1972

40 Mascha Bisping, Stadtplanung als politische Interpretation eines geographischen Raumes: Carlsburg und Bremerhaven. In: Cornelia Jöchner (Hg.), *Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit*. Berlin 2003, S. 62

— Ein wichtiger Unterschied besteht in der Herstellung der Differenzierung: Sie folgt nicht mehr einem vorgängigen ständischen Schema, das per Verordnung durchgesetzt wird, sie erfolgt gerade aufgrund einer rechtlichen Befreiung sowohl der Personen wie auch des Grundeigentums, ihrer Herauslösung aus alten Bindungen und einer durch technische Mittel unterstützten Mobilität. Foucault stellt in den Vorlesungen zur Gouvernementalität diese spezifisch moderne Form der Freiheit heraus – die nichts sei als eine „Zirkulationsfreiheit“. Gerade diese besondere Form der Freiheit bildet die Basis einer neuen Regierungsweise, einer „Macht, die sich als physische Handlung im Element der Natur begreift“, einer „Steuerung“, „die nur durch die Freiheit und auf die Freiheit eines jeden jeden sich stützend sich vollziehen kann“.⁴¹ Eine Freiheit, um sich am richtigen Ort einzufinden.

Moderne Planungskonzepte und privater Städtebau im 20. Jahrhundert

— Von den sich im 19. Jahrhundert vollziehenden Entwicklungen lassen sich Linien der Kontinuität bis in die Gegenwart ziehen. Dies ist insbesondere in der amerikanischen Stadtentwicklung möglich, wo dem privaten Städtebau eine wichtige Rolle zukommt und übergeordnete Planungsinstanzen in geringem Maß ausgebildet sind. In Europa ist die Lage wesentlich komplexer: Die moderne Planung folgt hier wohlfahrtsstaatlichen Gesichtspunkten, sie ist vom Wunsch nach einer Bodenreform geprägt und begreift das private Grundeigentum als zentralen Gegenspieler. Doch liegt dem modernen Konzept der „aufgelockerten und gegliederten Stadt“, das die Großstadt in überschaubare Nachbarschaften teilen möchte, eine Stadtidee zugrunde, die, unter anderen Vorzeichen, den Ergebnissen des privaten Städtebaus durchaus ähnlich ist.

— Die moderne Planung hat einige Vorstellungen hervorgebracht, die von den verschiedensten politischen Lagern vertreten wurden. Eines dieser Muster ist die Gartenstadtkonzepte von Ebenezer Howard von 1898, die der großstädtischen Masse ein dezentrales Netz kleiner durchstrukturierter Städte entgegenstellt, ein anderes die Nachbarschaftsidee von Clarence Perry von 1929, ein Konzept für gemeinschaftsfördernde Wohnquartiere.⁴² Interpretationen dieser Konzepte liegen den europäischen Trabantenstädten des sozialen Wohnbaus ebenso zugrun-

41 Foucault 2004a, S. 78f.

42 Siehe Werner Durth, Niels Gutschow, *Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950*. Bd. 1: Konzepte. Braunschweig, Wiesbaden 1988, S. 167f., S. 215f.

de wie dem amerikanischen Investorenstädtebau. Die „aufge-lockerte und gegliederte Stadt“, die in der Nachkriegszeit als Leitbild festgeschrieben wird, prägt von der Jahrhundertwende bis in die siebziger Jahre in verschiedenen Varianten den städtebaulichen Diskurs und die Praxis.

— Sie ist auch das Leitbild des nationalsozialistischen Städtebaus, der politische, soziale und räumliche Organisation zur Deckung zu bringen sucht und die Gliederungen der Parteiorganisation in „Siedlungszellen“ übersetzt. Die Zergliederung bestehender Städte in räumlich und sozial abgegrenzte Einheiten und die Anlage neuer Stadtteile nach diesem Muster kann bereits auf Bekanntes zurückgreifen, und nach dem Zweiten Weltkrieg werden lediglich die Begriffe ausgetauscht, Perrys ideologisch unbesetzte „Neighborhood Unit“ tritt an die Stelle der „Siedlungszelle“.⁴³ Dieses Thema hat also auch eine totalitäre Ausprägung, der eigens nachzugehen wäre. Hier soll der Fokus aber weiterhin auf dem marktförmig organisierten Städtebau liegen, und daher wird nun der geographische Bezugspunkt gewechselt.

— Während Howards Gartenstadt als ein Gegenkonzept zum marktförmigen Städtebau gedacht war, zeigt sich in der amerikanischen Stadtentwicklung, daß die Adaption des Konzeptes gerade unter diesen Prämissen überaus erfolgreich sein kann. In den amerikanischen Suburbs wird Howards Schema zum Teil eins zu eins umgesetzt: Siedlungsteppiche setzen sich aus ringförmig angelegten Einfamilienhaus-Clustern zusammen, mit einem *community center* in ihrer Mitte und umschlossen von einem Grüngürtel, an den die nächste derartige Siedlung anschließt. Während Howards Konzept zwar von einer sozialen Gliederung, keinesfalls jedoch einer Gliederung entlang sozialer Klassen ausgeht, sind die amerikanischen Agglomerationen deutlich segregiert und die einzelnen Siedlungen ausgesprochen homogen. Sie sind in einem größer werdenden Ausmaß als *gated communities* organisiert.

— *Gated communities*, von einer Mauer oder einem Zaun umschlossene Siedlungen für je besondere soziale Gruppen und Lebensstile, sind zwar ein neueres und mittlerweile vielbesprochenes Phänomen, doch sie stellen keinen plötzlichen Einbruch dar. Die seit den zwanziger Jahren entstehenden amerikanischen Suburbs entwickeln sich von Anfang an, unterstützt durch Flächewidmungspläne und Bauvorschriften, in Absetzung verschiedener sozialer Gruppen voneinander und mit Bedacht auf Werterhalt der Grundstücke, also mit Bedacht auf ein Fernhalten uner-

43 Ebd., S. 178ff., S. 215

wünschter Personen und wertmindernder Elemente. Die Raumaufschließung erfolgt, gänzlich anders als in Europa, ausschließlich und planungsrechtlich erzwungen durch private Großunternehmen.⁴⁴

— In den sechziger Jahren vollzieht sich der Schritt zum *Planned Unit Development*, „dem gebündelten Paket des Angebots von Schulen, Freizeiteinrichtungen, Geschäftszentren, Einfamilienhäusern und Arbeitsstätten“. Anders als in europäischen Städten, in denen sich sozialräumliche Differenzierungen vergleichsweise diffus niederschlagen, werden sie in den USA verwaltungstechnisch unterstützt und erfolgen in klaren steuerrechtlichen Grenzen. Soziale Infrastrukturen, wie insbesondere Schulen, werden aus Lokalsteuern finanziert und zählen zu den entscheidenden Faktoren der Segregation. Die so entstehenden homogenen Communities sind vergleichsweise autonom, Umverteilungen zwischen den einzelnen Regionen, wie in Europa üblich, gibt es nicht.⁴⁵

— Direkte Vorläufer der *gated communities* sind die *Common Interest Developments* (CID), die nicht notwendig umzäunt sind, aber die gleichen Effekte erzielen: „Als CID wird eine Institution für eine territoriale Einheit definiert, in welcher die Bewohner gemeinsam Flächen und Einrichtungen besitzen. CIDs legen als eine Art Privatbehörde die Konventionen und Restriktionen fest, bevor noch ein einziges Stück Eigentum verkauft ist. Damit wird die Altersstruktur ebenso a priori festgelegt wie die Farbe des Anstrichs der Häuser, Stil und Farbe der Vorhänge, Größe der Haustiere und Zahl der Kinder [...] und die Regeln für die Patio- und Landschaftspflege bis zum Hissen der amerikanischen Flagge.“⁴⁶ Wenn Agamben von „immer neuen und zunehmend deliranteren normativen Definitionen der Einschreibung des Lebens in die Stadt“⁴⁷ spricht, könnte er solches im Auge haben.

— Diese Wohnformen werden freiwillig bzw. in Ermangelung von Alternativen gewählt und mittlerweile für die verschiedensten Einkommensklassen angeboten. Eine weitere Ausdehnung der Praxis des „Gating“ bahnt sich jedoch an, es gibt nunmehr auch Fälle, in denen die Ein- oder Aussperrung nicht freiwillig stattfindet: Auch soziale Wohnbauten, die daraufhin angelegt sind, daß ausschließlich Unterprivilegierte in ihnen wohnen, und die als markante Orte der Unsicherheit wahrgenommen werden, werden von den kommunalen Behörden umzäunt und überwacht.⁴⁸

44 Vgl. Elisabeth Lichtenberger, *Die Stadt. Von der Polis zur Metropolis*. Darmstadt 2002, S. 53; fortan: Lichtenberger 2002

45 Ebd., S. 53ff.

46 Ebd., S. 123

47 Agamben 2001, S. 49

48 Vgl. Lichtenberger 2002, S. 126

— Die Teilung des Raumes in Einheiten, die soziale und territoriale Grenzen zur Deckung bringen, und die Absicherung dieser Grenzen sind keine Einzelphänomene, sie stellen vielmehr einen grundsätzlichen und in dieser Reinheit neuen Umgang mit dem Raum dar. Dieser tritt in den Vereinigten Staaten wie auch in weiten Teilen der Dritten Welt in aller Deutlichkeit zutage, lässt sich aber auch in Europa, in weniger drastischen Formen, aufspüren.

„Regieren durch Community“ (Rose)

— Eine interessante Interpretation dieser Phänomene hat Nikolas Rose geliefert, dessen Arbeiten innerhalb jenes Diskurses angesiedelt sind, der sich um den Foucaultschen Begriff der Gouvernementalität gebildet hat. Rose fasst die beschriebene Art der Regulierung unter dem Titel: „Regieren durch Community“⁴⁹. Diese neue Form der Regierungs rationalität ist, Rose zufolge, eine Konsequenz des Zerbrechens des Wohlfahrtsstaates und der Suche nach neuen Formen der Sicherheit. „Das Soziale“, gedacht als „sämtliche Schichtungen und Variationen überwölbend [...]\“, als „einheitliche[r] Raum“ einer nationalstaatlich begrenzten Gesellschaft, innerhalb der Solidarität herrscht, Ausgleichsmaßnahmen stattfinden und eine Absicherung und Deckung grundlegender Bedürfnisse für alle gewährleistet sind, sei mit dem Nationalstaat und dessen ökonomischer Überschreitung ins Wanken geraten. An seine Stelle scheinen nun wesentlich kleinere Einheiten als neue Bezugsgrößen einer (neo)liberalen Regulierung zu treten.⁵⁰ Solidarität wird in einem solchen System nur mehr innerhalb von vergleichsweise homogenen Gemeinschaften oder „Communities“ geübt, der soziale Raum insgesamt ist fragmentiert und von Konkurrenz geprägt.

— Seine Thesen leitet Rose unter anderem auch vom Phänomen der *gated communities* ab, er nennt aber wesentlich mehr Ausprägungen. „Communities“ sind nicht notwendig territorial organisiert, erfahren aber im Konstitutionsprozeß häufig eine Verortung. Sie müssen auch nicht wie die *gated communities* gezielt angelegt sein, sondern können nachträglich „herausgearbeitet“ werden. Ein Beispiel dafür ist die sich abzeichnende Orientierung von Sozialarbeit an sozialräumlichen Verteilungen: So versucht eine neuere (ambivalente) Praxis der Stadtneuerung, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die sich aufgrund der Wohnungsstrukturen und Mietpreise ohnehin meist in bestimmten Stadt-

49 Nikolas Rose, Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main 2000; fortan: Rose 2000

50 Ebd., S. 81f.

teilen häufen, als „Communities“ anzusprechen, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Der Nebeneffekt der Stigmatisierung und räumlichen Festschreibung wird dabei entweder übersehen oder aber ist Teil eines territorialen Sicherheitskonzeptes.⁵¹

— Eine „Community“ ist also sowohl Interessens- wie Betroffenengruppe, sie kann selbstgewählt sein wie im Fall der *gated communities* oder von außen auferlegt werden wie im Fall von „Risikogruppen“, die erst von den anderen als (gefährliche) „Communities“ konstituiert werden. Ihre Herstellung ist nicht nur in der Vermengung von Außen- und Innensicht komplex, auch das Verhältnis von Realität und Planung, von Analyse und Konstruktion ist kaum entwirrbar: „Jede Aussage zur ‚Community‘ bezieht sich auf etwas, das bereits existiert und das zugleich eine Forderung an uns stellt [...]. Allerdings ist unsere Einbindung in jede dieser besonderen Gemeinschaften etwas, auf das wir zuerst aufmerksam gemacht werden müssen. Das wiederum erfordert die Arbeit von Erziehern.“⁵²

— Rose stellt die Neuheit dieser Vorstellungen und Methoden in den Vordergrund und betont ihre Entstehung in Kritik des Wohlfahrtsstaates, im Sinne der Unterscheidung fordristischer und postfordristischer Regulation oder von disziplinärer Planung und einer Planung, die sich auf die Initiierung und Rahmung sich selbst regulierender Prozesse beschränkt. Die Rede von prozesual, von „organisch“ entstehenden Gemeinschaften, die einer vereinheitlichenden abstrakten Logik und der Massengesellschaft entgegengesetzt werden, kann aber, wie zu zeigen versucht wurde, schon auf ein älteres Denkmuster zurückgreifen, das bereits im 19. Jahrhundert entwickelt wurde. Die am Wohlfahrtsstaat und an einem rigiden Planungsdenken orientierte (Stadt-)Planung des 20. Jahrhunderts stellt lediglich eine Zwischenphase dar, und auch deren Pläne sind segmentiert und bestehen aus insulären Einheiten, die an eine unter anderen Vorzeichen stehende Gemeinschaftsbildung appellieren.

— Das neoliberalen Denken, das auf die wohlfahrtsstaatliche Planung des 20. Jahrhunderts reagiert, und das liberale Denken des 19. Jahrhunderts, das auf die polizeilichen Ordnungsvorstellungen des 18. Jahrhunderts reagierte, setzen sich gleichermaßen von einer einheitlichen und vereinheitlichenden Norm ab, die integrativ wie disziplinär ist. (Neo-)Liberalen Ordnungsvorstellungen liegt demgegenüber ein Verständnis für Differenzen zugrunde, ja sie bauen notwendig auf einer Vielfalt auf. Diese Vielfalt ist

51 Die neuere Sozialforschung spricht von einem „Spatial Turn der sozialen Kontrolle“, vgl. Boris Michel, *Stadt und Gouvernmentalität*. Münster 2005, S. 117f.; vgl. auch Christian Reutlinger, Fabian Kessl, Susanne Maurer, Die Rede vom Sozialraum – eine Einleitung. In: Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Susanne Maurer, Oliver Frey (Hg.), *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 11–27

52 Rose 2000, S. 85

jedoch eine eminent regierbare Vielfalt, die sich auf der Basis ökonomischer Zwänge in absehbaren, als „natürlich“ und „notwendig“ angesehenen Grenzen einspielt.⁵³

Neue Formen der Exklusion

— Foucault hat den Begriff der „Biopolitik“ von Anfang an im Zusammenhang mit der Problematik eines „internen Rassismus“⁵⁴ eingeführt. Die biopolitische räumliche und gesellschaftliche Organisation, die darauf zielt, die Bevölkerung entlang scheinbar „natürlicher“ Differenzierungen zu teilen und zu ordnen, sieht nicht für alle sozialen Gruppen dieselbe Wertigkeit vor: Die „Fragmentierung des Sozialen ermöglicht eine hierarchische Unterscheidung zwischen guten und schlechten, aufstrebenden oder absinkenden Rassen und erlaubt es, die Bevölkerung und das Individuum am Imperativ der Lebensoptimierung auszurichten: „Es geht nicht mehr darum, auf dem Feld der Souveränität den Tod auszuspielen, sondern das Lebende in einem Bereich von Wert und Nutzen zu organisieren.“⁵⁵ Ein solcher Optimierungsprozeß läuft letztlich darauf hinaus, wertloses Leben herauszustellen.

— Schon seit längerem spricht die Soziologie von einer Lockerrung gesellschaftlicher Integration und neuen Exklusionsformen, die im Gegensatz zu älteren an Totalität gewinnen. Das Herausfallen aus einem gesellschaftlichen Teilsystem zieht weitere Ausschlüsse nach sich, die sich summieren und durch eine hinzutretende räumliche Stigmatisierung verstärkt werden.⁵⁶ Diese Formen der Exklusion sind in einen direkten Zusammenhang mit den beschriebenen städtebaulichen Entwicklungen zu stellen. Während im Rahmen eines marktförmigen Städtebaus für bestimmte soziale Gruppen Räume eingerichtet werden, die in hoherem Grade auf diese zugeschnitten und exklusiv angelegt sind, gibt es andere soziale Gruppen, die sich nicht als Adressaten eines solchen eignen.⁵⁷ Neben regulierten städtischen Zonen entstehen so Bereiche, die der ökonomischen und politischen Vernachlässigung preisgegeben sind und in denen die üblichen Rechte und Sicherheiten in Frage stehen. Beide Phänomene sind verschiedene Seiten ein- und derselben Form gesellschaftlicher Regulierung, für die räumliche Ordnungen eine erhebliche Rolle spielen. Biopolitische Sicherheitsstrategien basieren wesentlich auf einer Regulierung räumlicher Verteilungen und einer Sicherung der so entstehenden neuen Grenzen.

1

„Das Lager als entortete Verortung“ ist nach Agamben „die verborgene Matrix der Politik, in der wir auch heute noch leben [...]“.¹ Als „biopolitisches Paradigma des Abendlandes“ präge es auch die konkreten gebauten Räume und werfe „einen dunklen Schatten auf die Modelle, mit denen die Humanwissenschaften, die Soziologie, die Urbanistik und die Architektur heute den öffentlichen Raum der Staaten dieser Welt zu denken und zu organisieren versuchen, ohne sich darüber im klaren zu sein, daß in deren Zentrum (wenn auch in verwandelter, scheinbar menschlicherer Form) immer noch das nackte Leben steht [...]“². Von diesem Verdikt scheint der Weg kurz zu den Krisen der modernen – unwirtlichen – Stadt. Der Städtebau der Moderne steht seit Jahrzehnten in der Kritik und kürzlich in Frankreichs brennenden Vorstädten wieder am Pranger. Schon in der ersten fordistischen Stadtutopie, Le Corbusiers *Ville contemporaine*³ von 1922, scheinen im maschinenhaft-funktionalen und zonierten Gerüst jene Züge auf, die für die Krise der modernen Stadt stehen: Anonymität, Kälte, soziale Segregation.

Le Corbusier hat seine Stadtutopie explizit auf industrielle Fertigungsanlagen bezogen, konkret wohl auf die bahnbrechenden Ford-Autowerke in Detroit.⁴ Die zentrale Autobahn der „Zeitgenössischen Stadt“ nimmt Bezug auf das strukturbestimmende

- 1 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main 2002, S. 185; fortan: Agamben 2002
- 2 Ebd., S. 190
- 3 Le Corbusier, *Œuvre complète*. Bd. 1: 1910–1929. Zürich 1960, S. 34–39
- 4 Vgl. Le Corbusier / ASCORAL (1945). In: Gerhard Fehl, Juan Rodríguez-Lores (Hg.), „Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt“. *Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus*. Basel 1997, S. 153–178, S. 156

und emblematische Element der Autofabrik, das Montageband, ein Motiv, das später zum Inbegriff moderner Entfremdung wird und als Selektionsrampe pervertiert im KZ wieder auftaucht. So muß es zunächst befremden, mit Blick auf das Lager über Altstadt zu schreiben, genauer über die Figur Altstadt im modernen Städtebau. Altstadt und moderne Stadt, erst recht Altstadt und Lager sind zunächst Gegenbilder. Moderne Stadt und Lager stehen auf der Seite der geplanten, geordneten, funktionalen Kontroll- und Herrschaftsarchitektur, deren Auswüchse Altstadt mit ihrer Behauptung des Gewachsenen, Ursprünglichen, Organisch-Vielfältigen zu konterkarieren und kompensieren scheint. Meine Ausführungen setzen nicht bei der konkreten Architektur des Lagers an, sondern seiner Definition als eines „Ausnahmerraums“, der aus der Ordnung ausgeschlossen und zugleich als ein zweckfreier Raum eingeschlossen ist.⁵ Diese paradoxe Verschränkung läßt sich auf eine Konstellation im Zentrum des modernen Städtebaus übertragen: auf die „Konstruktion“ von Altstadt.

5 Vgl. Agamen 2002, S. 101

6 Eine Monographie des Autors zu diesem Thema ist in Vorbereitung.

7 Vgl. Gerhard Vinken, Die neuen Ränder der alten Stadt. Modernisierung und ‚Altstadt-Konstruktion‘ im gründerzeitlichen Basel. In: Vittorio Magnago Lampugnani, Matthias Noell (Hg.), *Stadtformen. Die Architektur der Stadt zwischen Imagination und Konstruktion*. Zürich 2005, S. 114–125

8 Vgl. Rolf Brönnimann, *Basler Bau-ten 1860–1910*. Basel, Stuttgart 1973

9 Vgl. Gerhard Vinken, Gegenbild – Traditioninsel – Sonderzone. Altstadt im modernen Städtebau. In: Ingrid Scheurmann, Hans-Rudolf Meier (Hg.), *Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege*. Berlin, München 2006, S. 190–201

10 Vgl. Alfred Wyss, Denkmalpflege in Basel. Zum 75jährigen Bestehen der Freiwilligen Basler Denkmalpflege. In: *Jahresbericht der Freiwilligen Basler Denkmalpflege*

Das Wort Altstadt suggeriert einen Rest, ein Übriggebliebenes, das in einer sich wandelnden Welt überdauert, erhalten geblieben ist. Altstädte entstehen vermeintlich durch Schutz und Bewahrung, durch „neutrale“ Verfahren. In der Praxis läßt sich an vielen Beispielen zeigen, daß die Generierung der Altstadt ein Sonderfall der Stadtmodernisierung ist. Altstadt, so lautet die These, ist eine Konstruktion der Moderne, die bei der Modernisierung der Städte und mit den Mitteln des modernen Städtebaus entsteht.⁶ Altstadt wird, und hier liegt der Ansatzpunkt für das Lagerparadigma, der Stadt als ein Ausnahmerraum eingeräumt. Dieses mit Konnotationen wie Herz, Seele oder Kern belegte, der modernen Stadt eingeräumte Innen ist eine isolierte – im engen Sinne zweckfreie – Sonderzone Heimat, die gleichzeitig aus dem homogenisierten Funktionsraum der Moderne ausgeschlossen ist. Räumlich gesehen, entspricht dieses Verfahren einer Differenzierung, das heißt der Zonierung des Stadtgebiets als dem klassischen Verfahren des modernen Städtebaus, und einer Homogenisierung der jeweiligen Zonen. Die Generierung von Altstadt als eingeschlossenem Einschluß durch Zonierung und Homogenisierung soll an einem Beispiel kurz ausgeführt werden.

2

Die Basler Altstadt ist beeindruckend, nicht nur vom Rhein aus. Sie gilt als eine der besterhaltenen der Schweiz. Wie ist sie



City und Altstadt Basel, Marktplatz mit Sattelgasse, um 1896

entstanden? Als Basel spät – erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts – entfestigt wird, setzt der übliche Prozeß der Stadterweiterung ein.⁷ Gleichzeitig mit der Schleifung der Mauern wird die enge Innenstadt punktuell durch Straßendurchbrüche und Verbreiterungen „korrigiert“. Um die Modernisierung zu organisieren, versucht die Baugesetzgebung anfänglich, einheitliche Regeln für das gesamte Stadtgebiet durchzusetzen, was zum Beispiel die Straßenbreite und die vorgeschriebene Bauhöhe angeht. Dies erweist sich bald als unpraktikabel, da Stadterweiterung und Kernstadt zu unterschiedliche Voraussetzungen haben. In der Kernstadt hatte zudem eine Differenzierung zwischen Citygebieten und sogenannten stillen Vierteln eingesetzt. Diese Differenzierung ist in der Topographie Basels angelegt. Kurz gesagt entwickelt sich die sogenannte Talstadt, entlang des alten, zum Markt geweiteten Hauptstraßenzugs, der zur Rheinbrücke führt, zur Geschäftsstadt, während die dem Verkehr unzugänglichen Viertel in steiler Hanglage wirtschaftlich zurückbleiben. Die Geschäftsstadt wird in wenigen Jahrzehnten „korrigiert“, d.h. entlang verbreiteter und begradigter Straßen im Stil der Gründerzeit neu bebaut.⁸ Die stillen Viertel, teilweise überbevölkerte und ungesunde Elendsviertel, bieten wenige Investitionsanreize.

— Es sind diese Teile der Stadt, die im wesentlichen heute die Basler Altstadt bilden. Dies ist aber kein Prozeß der Erhaltung oder des Schutzes, sondern ebenfalls von städtebaulichen Maßnahmen, die der Modernisierung der Stadt dienen.⁹ Grundlage bieten eine Differenzierung des Stadtraums und die nachfolgende Homogenisierung der verschiedenen baurechtlichen Zonen. Als Konsequenz aus der Unmöglichkeit, eine homogene moderne Stadt nach einheitlichen Maßstäben zu gewinnen, wird die Stadt in den dreißiger Jahren erstmals in Bauzonen unterteilt.¹⁰ Die Kernstadt ist insgesamt als „Bauzone 5“ ausgewiesen, das heißt, hier ist fünfgeschossige Bauweise vorgeschrieben. Ausgegliedert sind hier zum ersten Mal „Schutzzonen Altstadt“, für die Sonderregelungen gelten.¹¹ Am Ende eines zunehmenden Differenzierungsprozesses ist die Kernstadt in zwei Zonen geschieden, das durch „Korrektionen“ geschaffene moderne Geschäftszentrum der City und die Altstadtzone. Diese Zonierung ist seitdem die Grundlage für unterschiedliche Wege der Modernisierung der Innenstadt. Die Geschäftsviertel werden in größeren Einheiten den Renditeerwartungen entsprechend „korrigiert“ und in dichtem Takt immer wieder neu bebaut. Die „saubere Tren-

1984–1987. Basel 1988, S. 23–37; Paul H. Boerlin u. a., Denkmalschutzrecht im Kanton Basel-Stadt. In: Freiwillige Basler Denkmalpflege (Hg.), *Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Freiwillige Basler Denkmalpflege 1972/1973*. Basel 1974, S. 23–67, S. 27f.

11 *Ratschläge und Gesetzesentwürfe des Regierungsrates Basel-Stadt*. Basel 1819 ff., hier Ratschlag 3769/1939; anhängend der „Großratsbeschuß betreffend die Festsetzung von zwei Zonenplänen für das Gebiet von Basel-Stadt“.

- 12 Basler Arbeiter-Zeitung vom 24. September 1945, No. 223, Kommentar anlässlich der Eröffnung der Altstadt-Ausstellung 1945
- 13 Vgl. René Nertz, Der Umgang des Baslers mit seiner Altstadt. In: Baudepartement Basel-Stadt (Hg.), *Neues Wohnen in der alten Stadt. Die Sanierung staatlicher Liegenschaften in der Basler Altstadt 1978–1990*. Basel 1991, S. 98–106, S. 106
- 14 Lukas Burckhardt, Altstadtsanierung, Staatsarchiv Basel, STA BS BD-Reg 1A 801/1 (1945–1946), S. 1
- 15 Vgl. Materialien zum Sanierungsgebetz, Staatsarchiv Basel, STA BS BD-Reg 1A 801/1 (1945–1956), o. S.

Sanierung als Homogenisierung:
Basel, Petersplatz 3 vor und nach der Sanierung 1967



nung zwischen den Innerstadtkorrektionsgebieten und den saniertugwürdigen Altstadtzentren¹² schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Sonderbehandlung der Altstadtzentren, für die sich bald die Bezeichnung Sanierungsgebiet einbürgert.

Mit der „Sanierung“ wird dem etablierten Verfahren des Stadtumbaus, der Korrektion, ein neues zur Seite gestellt. Auch Sanierung heißt Modernisierung. Bestandsschutzgesetze sind damit – bis 1980 – nicht verbunden¹³, einzig sollen sich hier Neubauten den bestehenden Gebäuden anpassen, die Modernisierung im Bild der alten Stadt erfolgen. Sanierung bedeutet im Kern eine radikale Homogenisierung der Sonderzonen. Diese erfolgt auf allen Ebenen: Sie verfolgt einerseits die Modernisierung nach neuen sanitären, sozialen und baupolizeilichen Standards, andererseits Stadtbildpflege entsprechend der Heimatschutzdoktrin; kurz: die „aesthetische und hygienische Wiederherstellung der [...] Altstadt“¹⁴. Die alten Einheiten der schmalen Bürgerhäuser werden von den praktischeren Etagenwohnungen abgelöst: „Brausebad für alle“ ist das Schlagwort für eine Sanierung nach neuen hygienischen Standards. Im Namen der Hygiene und Belüftung wird entkernt und ausgelichtet, die Hinterhöfe freigelegt und gesäubert: „zur hygienischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Verbesserung wird begrüßt die Auskernung, Auflockerung, Beseitigung von Anbauten und insbesondere von Dachaufbauten, die Abstockung, die Verbesserung der Ladeneinbauten, die Entfernung der störenden Einzelteile“ heißt es 1945 in einem im Auftrag der Heimatschutzkommission verfaßten „Zwischenbericht über die Altstadtsanierung“.¹⁵ Ein Nebeneffekt ist eine soziale Homogenisierung: Die sogenannte Wiedereinspeisung der Elendsviertel in den Wirtschaftskreislauf zog häufig einen starken Austausch der Bevölkerung und die Verdrängung von Randgruppen nach sich.



Vor allem aber bedeutet Sanierung eine radikale ästheti-



Basel, Marktgasse 18–20 vor und nach der Sanierung 1976



sche Homogenisierung nach Maßgabe der Heimatschutzästhetik. Ob neu gebaut oder ob renoviert wird, ist dabei nur eine Frage der Rendite. In beiden Fällen ist es die Vorgabe, einen Haustyp von ‚altstädtischem Charakter‘ zu verwirklichen. Dafür einige Beispiele. Das erste ist so unspektakulär wie sprechend. Das Haus am Petersplatz 3 war offenbar bereits mehrfach umgebaut worden, zuletzt hatte es im 19. Jahrhundert eine neue Fassade

erhalten.¹⁶ Diese vielfältigen Spuren galt es im Zuge der Sanierung 1963 zu tilgen, zumal die jenes „nachahmenden“ Historismus, der als Inbegriff einer falschen Entwicklung gebrandmarkt wurde: statt der „städtischen“ Ambition mit Blick nach Paris oder Wien jetzt wieder überall altbaslerische Behaglichkeit. Auch die französischen Fensterläden werden durch solide Basler ersetzt, das Schaufenster und darüber das Geschoßgesims verschwinden. Dieses Haus mit seinem neuen Satteldach steht da, als ob es nie anders gewesen wäre, ein Inbegriff authentischer Altbasler Rechtschaffenheit, zeitlos und gediegen: Heimat. Oft ist mehr Aufwand nötig, um gleichermaßen renditeträchtig wie geschmackssicher Altstadt herstellen zu können. Beim nächsten Beispiel aus der Marktstraße muß man sich eine Weile einsehen, um zu erkennen, daß es sich um dieselben Häuser handelt.¹⁷ Das zweiachsige helle Altstadthaus in der Mitte wurde 1976 aus zwei älteren kleinen Häusern gewonnen. Hier ist das Verfahren von Altstadtgenerierung *in nuce* zu sehen: Zur Renditestieigerung erfolgt eine Aufstockung plus Dachausbau. Alles „Fremde“, Gründerzeit, Ladeneinbauten usw., wird getilgt. Statt dessen dominiert ein synthetischer Altstadt-Look mit sandsteingefäßten Sprossenfenstern und den unvermeidlichen Gauben.

— Der geschlossene altstädtische Charakter dieser Zonen ist Ergebnis einer ästhetischen Homogenisierung nach Heimatschutzgesichtspunkten. Die zufälligen und heterogenen Spuren fortwährender Veränderung, auch der zögernden Kommerzialisierung, sind getilgt; dabei stellen auch hier durchgehende Ge-

16 Vgl. Eugen Anton Meier, *Der Basler Arbeitsrapport 1936–1984 – die Geschichte eines genialen Sozialwerks und dessen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung Basels*. Basel 1984, S. 214f.

17 Ebd., S. 279f.



Heimatschutzaesthetik: Basel, Spalenvorstadt 28–20, Fotografie um 1990

schäftsflächen im Erdgeschoß und ausgebauter Dachgeschosse eine höhere Rendite sicher. Es spricht jetzt nur noch eine Stimme, ein rigoroser Heimatstil mit den immer gleichen Details, die der Basler Altstadt ihren unverwechselbaren Charakter geben: Kreuzstockfenster mit schlichten Rahmungen und Holzläden sind dabei das Leitmotiv. Im Ergebnis stehen ästhetisch, hygienisch und sozial homogene Sonderzonen einer City gegenüber, die ihrerseits einem gegenläufigen (kommerziellen) Homogenisierungs- und Erneuerungsdruck ausgesetzt ist: In Basel gab es in den sechziger Jahren einen ernstgemeinten Vorschlag des Architektenverbandes, diese Konstellation „rein“ zu vollenden, nämlich die Altstadtinseln total zu sanieren und die City abzureißen, um sie einheitlich in modernen Formen neu zu erbauen.¹⁸

3

Durch Zonierung und Homogenisierung sind altstädtische Inseln als Sonderzonen der ihrerseits homogenisierten und modernisierten Stadt eingeräumt. Altstadt, darin liegt eine weitere Entsprechung zum Lagerparadigma, wird der modernen Stadt als ein Ausnahmeraum eingeräumt und ausgesondert. Mit Baudrillard¹⁹ könnte man sagen, dem homogenisierten bedeutungsarmen Funktionsraum der Moderne wird eine funktionsarme bedeutungsvolle Zone eingeräumt, die Konnotationen von Zentrum, Herz, Heimat trägt. Hier artikuliert sich räumlich ein dialektisch verfaßtes Geschichtskonzept im Zentrum der Moderne. Ist die moderne Stadt Ausdruck einer in ständigem Umbruch zur Zukunft drängenden Gegenwart, setzt Altstadt Tradition, eine Ur sprungsfigur, die sich dem Movens der Geschichte zu entziehen sucht und ihr Zeitlosigkeit entgegengesetzt. *In nuce* ist dies das Verfahren der Denkmalsetzung durch Isolierung, Freistellung, Typisierung (zwecks „Lesbarkeit“). Stadt bzw. Altstadt erweist sich als ein Sonderfall der modernen Dialektik von Geschichte als (sinnstiftender) Tradition und (ästhetischer wie funktionaler) Zeitgenossenschaft.²⁰ Altstadt ist eine Sonderzone Heimat, die dem modernen Funktionsraum eingeräumt und aus ihm exkludiert wird. Der radikalen Moderne zerfällt diese dialektisch angelegte Konstellation zur Dichotomie. Isoliert und marginalisiert erscheint die eingeräumte Sonderzone als Kippfigur zum Implantat. Fritz Schuhmacher hat für das kriegszerstörte Hamburg vorgeschlagen, mit den verbliebenen Häusern „durch Zusammensetzung irgendwo [!] ein, wenn auch bescheidenes ,Historisches

18 Vgl. Alfred Wyss, Basler Spuren zum Thema. In: *Bauen in historisch wertvollen Bereichen – Kontinuität und Wagnis*. ICOMOS-Kolloquium 86, 25./26. September 1986 in Basel. [Winterthur] 1987, o. S.

19 Vgl. Jean Baudrillard, *Das System der Dinge. Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen* [1968]. Frankfurt am Main 1991, S. 104

20 Vgl. Gerhard Vinken, Das Fremde als das Eigene. In: Marion Wohlleben (Hg.), *Baudenkmale zwischen Vertrautheit und Fremdheit*. (erscheint 2007 im gta-Verlag der ETH Zürich)

Zentrum' zu schaffen“²¹. Ähnliches wurde dann mit Hannovers Altstadt verwirklicht. In der autogerecht neu erbauten Stadt hat man um die rekonstruierte Marktkirche die wenigen erhaltenen Fachwerkhäuser aus dem ganzen Stadtgebiet versammelt und so eine synthetische Altstadt generiert.²²

— Im zonierten Funktionsraum der modernen Stadt ist Heimat als Ort von Tradition und Identität nur als ausgeschlossener Einschluß formulierbar. Foucault beschreibt solche Räume, die sich dem homogenisierenden Zugriff entziehen, als Heterotopien und schreibt ihnen eine letzten Endes stabilisierende Funktion zu.²³ Die Altstadt als Ausnahmeraum enthüllt auch eine Grenze und Begrenztheit der modernen Stadt. Als differenzieller Raum im Sinne Lefebvres²⁴ korrumptiert der einschließende Ausschluß dieser Sonderzone Heimat das Paradigma des modernen homogenen Raums. Seine Neutralitäts-, Rationalitäts- und Objektivitätsbehauptungen brechen an der im Ausnahmeraum verorteten Ordnung des Eigenen auf. Die spezifischen Qualitäten der Sonderzone lassen sich vom modernen Raumparadigma her nicht formulieren. Auch in den funktionalen Belegungen der Altstadt, die unschwer als sekundär zu erkennen sind – als Fußgängerzone handwerklich-mittelständischer Prägung etwa, angereichert mit kulturellen Funktionen –, artikuliert sich die Zweckfreiheit der Sonderzone nur mehr als ein Defizit.

— Altstadt ist in diesem Sinne eine „das System überschreitende entartende Verortung“²⁵. Sie hat Lagerqualitäten, aber sie ist nicht Matrix der modernen Stadt, nicht Ausnahmeraum schlechthin, kein Lager. Altstadt ist ausgegrenztes Zentrum und eine Formulierung von Differenz, die sich auf den Funktionsraum der modernen Stadt bezieht. Diese Differenzfigur, die Altstadt auch und vor allem ist, soll abschließend, mit einem Seitenblick auf die Altstadtkonstruktion im nationalsozialistischen Städtebau, durch einen Vergleich stärker konturiert werden.

4

— Die Sanierung des Kölner Martinsviertels in den dreißiger Jahren, die als Beispiel dienen soll, unterscheidet sich im Ablauf und den ästhetischen Zielen nicht wesentlich von den ungefähr gleichzeitig einsetzenden Basler Aktivitäten.²⁶ Dieser Teil der Kölner Innenstadt war im Zuge der Stadtmodernisierung ins Abseits der Verkehrsströme geraten. In direkter räumliche Nähe zur City der Hohen Straße entstand ein sogenanntes Elendsviertel, das,

- 21 Fritz Schuhmacher, Betreuung des Alten beim Wiederaufbau. In: Georg Lill (Hg.), *Die Kunstpfllege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst*. Berlin 1948, S. 12–14
- 22 Vgl. Hartwig Beseler, Niels Gutschow, *Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste, Schäden, Wiederaufbau*. Bd. 1. Neumünster 1988, S. 250f.
- 23 Vgl. Michel Foucault, Andere Räume. In: Martin Wentz (Hg.), *Stadt-Räume*. Frankfurt am Main, New York 1991, S. 65–72
- 24 Vgl. Henri Lefebvre, *Production de l'espace*. Paris 1974; Ralph Uhl, Raumskeptiker – Lefebvre und Augé. In: *Texte zur Kunst* 12 (2002) 47, S. 135–136
- 25 Agamben 2002, S. 185, Hervorhebung im Original
- 26 Vgl. Erik Roth, „... um die Vorstellung des alten heiligen Köln wach zu halten“. Das Kölner Rheinviertel – Sanierung und Wiederaufbau 1900–1956 [1990]. In: *Köln – 85 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege 1912–1995*. Köln 1998, Bd. 2, S. 580–607 (Stadtspuren Bd. 9.1, 2)

- 27 Wilhelm Füllenbach, Die Kölner Altstadtgesundung. In: *Bauamt und Gemeindebau*. 19 (1937) 24, S. 247–249, S. 247f.; fortan: Füllenbach 1937
- 28 Vgl. Hiltrud Kier, Der Wiederaufbau von Köln, 1945–75. Eine Bilanz aus kunsthistorischer Sicht. In: Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege der Fritz Thyssen Stiftung, Hiltrud Kier (Hg.), *Die Kunst unsere Städte zu erhalten*. Stuttgart 1976, S. 231–248, S. 233f.
- 29 Vgl. Füllenbach 1937, S. 247
- 30 Hans Vogts, Gesundungsmaßnahmen für das Kölner Rheinviertel [1935]. Wiederabdruck in: *Köln – 85 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege 1912–1995*. Köln 1997, Bd. 1, S. 166–170, S. 168f. und S. 174 [Stadtspuren Bd. 9.1,1]; vgl. Ursula von Petz, Stadtsanierung im Dritten Reich. Dortmund 1987, S. 135–66, S. 141f. [Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 45]; fortan: Petz 1987
- 31 Füllenbach 1937, S. 248
- 32 Vgl. Jörn Düwel, Niels Gutschow, *Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure*. Stuttgart u. a. 2001, S. 90f.; sowie Petz 1987, S. 152f.
- 33 Vgl. Thomas Scheck, *Denkmalpflege und Diktatur im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*. Berlin 1995, S. 125f.; Birte Pusback, *Die Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege im Kontext der Altstadtwiederherstellung zwischen 1933 und 1939*, Dissertation Universität Hamburg, in Vorbereitung
- 34 Vgl. Niels Gutschow, *Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939–45*. Gütersloh u. a. 2001, S. 43–51, S. 46
- in Hafennähe gelegen, eine beliebte Amüsiergegend mit zahlreichen Wirtschaften und Bordellbetrieben war. Schon vor 1933 waren Pläne zu einer grundlegenden Sanierung gereift, die dann nach dem Machtwechsel aufgegriffen wurden. Die probaten Mittel zur Tilgung des „Schandflecks“ waren auch hier Entkernung und Auslichtung. Ästhetische Homogenisierung erfolgte durch Sanierung „unter möglicher Schonung historisch wertvoller Bauenteile, jedoch bei voller Berücksichtigung aller neuzeitlichen Forderungen der neuen Bewohnerschaft“ sowie durch umfangreiche Abrisse – immerhin ein gutes Drittel aller Häuser – und Neubauten in einer synthetischen Anpassungsarchitektur „frei von romantischer Altertümeli“.²⁷ Das Ergebnis ist auch dort eine hygienisch und ästhetisch homogenisierte Sonderzone. Und es ist eine bittere Pointe, daß beim Wiederaufbau der im Krieg fast vollständig zerstörten Stadt gerade diese im Nationalsozialismus geschaffene Traditioninsel getreu rekonstruiert werden wird.²⁸
- Das Wort Sanierung wird in der NS-Zeit eingedeutscht als Entschandelung und Gesundung. Die beiden Stoßrichtungen der Maßnahmen sind damit genau bezeichnet: eine ästhetische und eine hygienische Homogenisierung, die in diesem Fall auch eine sozial- und „rassenhygienische“ ist. In Köln sollte die Prostitution vertrieben werden²⁹, auch mit dem Argument, „lichtscheue“ und „unsaubere Elemente“ fernzuhalten, eine „Verseuchung der übrigen Stadt“ zu verhindern und den Schutz der eingewurzelten Bevölkerung zu gewährleisten.³⁰ Damit einher ging eine bevölkerungs- (und „rassen“-) politisch radikale „Bereinigung“. Etwa zweihundert Familien wurden in städtische Randgebiete umgesiedelt: „durch die Entfernung der Minderwertigen ist das durch seine zentrale Lage und die großen Freiflächen [...] wohnungspolitisch einwandfreie Gebiet zur Aufnahme ehrenwerter Volksgenossen frei geworden.“³¹ Gesundung hieß auch Arisierung; Auflockerung und Entkernung war auf die „Ausmerzung“ der „Brutstätten“ der „Kommunisten“, „Asozialen“ und „Juden“ gerichtet, zur Homogenisierung des „Volkskörpers“.³²
- Die ideologische Indienstnahme des Städtebaus ist gerade bei Altstadtprojekten allenthalben deutlich. In Danzig wurde das Zentrum der nationalsozialistisch regierten Stadt 1935 radikal zu einer homogenen Altstadtzone umgestaltet.³³ Dort sollte eine Stadt sichtbar dem „Reich“ inkorporiert werden, die unter Verwaltung des Völkerbunds stand. Auch bei der „Eindeutschung der eroberten Ostgebiete“ müssen neu geschaffene „altdeutsche“



„Eindeutschung“: Danzig, Langgasse vor und nach 1935

Ortsbilder die behauptete Siedlungskontinuität anschaulich machen. Darüber hinaus ist die damit einhergehende Zonierung der Städte auch dezidiert rassenpolitisch motiviert. So in Warschau, wo die „deutsche“ Altstadt nicht nur „rassische“ und kulturelle Kontinuität bezeugen soll, sondern konkret Sonderzone Heimat für die hier anzusiedelnden „arischen“ Neusiedler war.³⁴ Andere Zonen waren für die polnische Bevölkerung vorgesehen, die durch „verschiedene Maßnahmen“ auf ein Drittel gesenkt werden sollte. Altstadt und Lager werden hier Pendants in einem sehr konkreten Sinn.

Altstadt, das ist deutlich, wird in eine ideologisch fundierte Neuorganisation des Raums eingebettet. Die Stadt ist dabei Schauplatz einer zweifachen Totalisierung. Die (biopolitisch motivierte) Zonierung des Raums ist total (mit der Konsequenz des Lagers). Und auch die nationalsozialistische Altstadt ist einem totalen städtischen Raum subsumiert; sie ist keine Sonderzone markierter Differenz mehr, die im Eigenen auch das ausgesonderte Andere zeigt. Vielmehr zielt der nationalsozialistische Städtebau darauf, die prekäre Konstellation Stadt/Altstadt durch eklektische Montage zu totaler Eindeutigkeit zu verfestigen, indem er die ganze Stadt zum ideologischen Raum und Bedeutungsträger macht. Das zeigt ein näherer Blick auf die Kölner Planungen der vierziger Jahre. Die Gesundung der Altstadt war dort eingebettet in ein umfangreiches Umbauprogramm Kölns zur „Gaustadt“. Vom „Heiligen Köln“ wären kaum mehr als der Dom und einige Traditioninseln um die romanischen Kirchen erhalten geblieben. Als einziger zusammenhängender Altstadtbereich hätte das frisch sanierte Martinsviertel Bestand gehabt, genau gegenüber, auf der anderen Rheinseite übertrumpft vom Gauforum als Verkörperung der Neuen Zeit.³⁵ Der Kontrast der beiden Stadtteile ist formal auf die Spitze getrieben und durch die beiden rahmenden Brücken betont. Hier die kleinteilige, spitzgiebelige – in der Stimmung „gotische“ – Altstadt-Enklave, dort das Gauforum als neue Stadtkrone und Akropolis, gestaltet in einem monumentalen blutleeren Klassizismus. Beide Bereiche heben sich deutlich von der übrigen Stadt ab, die vollständig zu neuen Großblöcken umstrukturiert werden sollte. Dabei sind die Details aufschlußreich. Außerhalb der Traditioninsel wird auch das Mittelalter aus dem Stadtbild getilgt, oder – wie das Hahntor – in einen Innenhof verbannt. Das Dischhaus, eine Ikone der modernen Architektur, wird durch ein Steildach neutralisiert und so ei-

35 Vgl. Dirk Kämper, Die Stadtplanung von Köln zwischen 1933 und 1945. In: Hiltrud Kier u. a. (Hg.), *Architektur der 30er und 40er Jahre in Köln. Materialien zur Baugeschichte im Nationalsozialismus*. Köln 1999, S. 13–43, S. 20

nem homogenen Stadtbild eingefügt, das imperiale Größe, totale Herrschaft und die Allgegenwart der Partei (Albert Speer) zugleich ausdrücken soll.³⁶ Die nationalsozialistische Stadt, das ist hier deutlich, ist kein bedeutungssamer Funktionsraum, dem eine Sonderzone Altstadt implantiert ist, sondern selbst mit Bedeutung überladen. Heimat und Imperium (Erbe und Gegenwart) sind als Eines gedacht, als zwei Zustände desselben.



oben: Gau und Altstadt – Köln, Stadtmodell 1943; unten: Einräumung – Cäsars Trabantenstadt beim gallischen Dorf

Die Radikalität der nationalsozialistischen Umdeutung erhellt ein Blick in die Populärikultur. Auf den ersten Blick zeigen die Kölner NS-Planungen eine erstaunliche Übereinstimmung mit dem „Domaine des dieux“, der Trabantenstadt aus dem gleichnamigen Asterix-Band.³⁷ Das gallische Dorf des Titelhelden ist in diesem Modell umgeben von Cäsars geplanter Trabantenstadt. Als die rohe Gewalt versagt, soll die Eroberung Galliens durch subtilere Mittel vollendet werden, durch Assimilation an eine überlegene Zivilisation. Doch trotz der verblüffenden formalen Ähnlichkeit von Cäsars Modell zu den Kölner NS-Planungen – pittoresker, organischer Kern, kombiniert mit imperialem Größenwahn in klassizistischer Geste – ruft der von Goscinny erdachte Plot entschieden die Konstellation der Moderne auf. Das gallische Dorf ist Heimat im emphatischen Sinne: als Ort des Eigenen, der von der homogenisierenden Fremdherrschaft der Römer bedroht ist. So lautet ja die viel zitierte Eröffnungssequenz der berühmten Reihe: „Ganz Gallien ist von den Römern besetzt ... ganz Gallien? Nein! Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten.“ Das gallische Dorf ist eine dem römischen Reich eingeräumte Sonderzone Heimat – Garant von Identität im Meer moderner Entfremdung. Die Trabantenstadt ist Inkarnation des homogenisierten und kontrollierten Raums des römischen Imperiums. Hier stehen sich das Erbe (authentisch, charakteristisch, eigen, zeitlos) und das *être-du-temps* (als moderne Zivilisation und als entfremdende Funktionalität) antithetisch gegenüber – als Gegenbilder, die in einem Spannungsverhältnis stehen und doch Pole moderner Selbstvergewisserung sind. Die Gauhauptstadt münzt diese Gegenbilder um in Heimat und Imperium als zwei Zuständen desselben (nämlich des Eigenen). Dieses Erbe duldet und erzeugt keinen Widerspruch zu dem, was als Gegenwart beschrieben wird. Innen und Außen fallen in einer Totalisierung des städtischen Raums ineinander. Kein Auszug aus dem Lager.

36 Vgl. Winfried Nerdinger (Hg.), *Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933–1945*. München 1993, S. 21

37 René Goscinny, Albert Uderzo, *Le Domaine des dieux*. Paris 1971, S. 5 (Les aventures de Astérix le Gaulois, Bd. 17)

Die Bilder sollen gegen sich selbst aussagen

____ Wie kann man die Lager darstellen? Wie kann man die Opfer zeigen, ohne ihnen mit den Bildern ihres leidvollen Sterbens und Todes noch einmal Gewalt anzutun? Der Film von Fuller/Weiss über die Öffnung des Lagers Falkenau zeigt eine Geste: Die deutschen Einwohner des Ortes Falkenau werden von US-Militärs gezwungen, die Toten aus dem Lager zu bekleiden und zu bestatten. Mit diesem Ritual sollen die Toten wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden, aus der sie zuvor verstoßen worden waren. Und indem sie die Toten begraben, sollen die Deutschen sich der Verbrechen bewußt werden, die in ihrem Namen und in ihrer Nähe begangen wurden. Dieses Material ist uns durch den Beitrag von Georges Didi-Huberman gegenwärtig, ich kann darauf aufzubauen und werde auch versuchen, etwas von der Diskussion aufzugreifen, die dieses Material unter uns ausgelöst hat. Es geht also um die Repräsentation der Lager im deutschen Machtbereich in Fotografie und Film. Es geht um Bilderpolitik, es geht um Montage.

____ Eine Montage bringt da, wo sie interessant ist, zwei Dinge in Verbindung, ohne sie in eins zu setzen. Es geht um eine bestimmte Proportion, es gilt eine Balance zu halten, es gilt, bei der Gleichsetzung eine Verwechslung oder Vermengung der in Beziehung gesetzten Elemente zu vermeiden und eine produktive Gedankenverbindung zu erreichen, einen Gedanken-Witz.

Und das Gegenteil davon haben wir mit dem, was man heute gar nicht mehr Dokumentarfilm nennt, sondern – wie im Jugendlichenjargon, in dem man immer bei einem Fremdwort 27 Silben wegläßt – Doku. Sie alle kennen die Kompilations-Dokus über die Nazis. Und Sie alle kennen das, was man Kompilation nennt: das Vermengen von Bildern der verschiedensten Sorten, was politisch unerträglich ist. In der Kürze der Zeit zeige ich keine Beispiele aus dem Fernsehen, nichts, was nur symptomatisch interessant ist – vielleicht sollte man nie etwas zeigen, was nur symptomatisch interessant ist, auch wenn man mehr Zeit hat.

— Meine Idee, auch für den Vortragstitel, die Bilder aus der NS-Zeit als Agenten anzusehen, kommt von Hartmut Bitomsky, aus der Erfahrung mit der Arbeit an seinem Film *Deutschlandbilder*, als er in den achtziger Jahren einen Film aus sogenannten „Kulturfilm“ der Nazizeit montierte und sich fragte, was es mit den Bildern auf sich hatte, mit denen er da umging. „Es hat in Deutschland keinen Bildersturm gegeben, der die Filme in einem ersten Akt der Empörung zerstört hätte. Die Filme wurden konfisziert, und das ist etwas anderes. Sie kamen unter Verschluß, man hatte mit ihnen noch was vor. Gefangenen ähnlich, die ein Lösegeld auskaufen kann, dürfen sie heraus. Es muß sichergestellt sein, daß der Kontext und eine gewissenhafte Dosierung sie unschädlich machen. Eine Umschreibung dafür, daß sie als Dokumente benutzt werden, als Dokumente werden sie mit einer doppelten Aufgabe betraut. Sie sollen belegen, wie der Faschismus wirklich gewesen ist, sie sollen sagen, was der Faschismus damals gesagt hat. Die alte Botschaft noch einmal. Diesmal aber als Schreckensbotschaft. [...] Und gleichzeitig haben sie gegen sich selbst auszusagen, wie man es mit Agenten macht, die übergelaufen und umgedreht worden sind. Und sie sprechen und es ist die Tatsache, daß wir sie immer noch verstehen. Es schlägt einem da kein unbegreifliches Lallen und Stammeln einer fremden Sprache entgegen, hinter die wir nicht kommen könnten. Und dann diese andere Tatsache ihrer Verfügbarkeit: die Filme halten das Verfahren, das sie zu Kronzeugen umkrepelt, nicht nur aus – sie bieten sich geradezu dafür an. Als wäre genau das ihre Bestimmung: die Rolle von Belegmaterial zu spielen.“¹

— In diesem Zusammenhang will ich nur episodisch daran erinnern, daß Albert Speer in seinen Memoiren schreibt, er habe sich während der Nürnberger Prozesse gefragt, ob er vielleicht schon wieder ein Opportunist sei, weil er alles, was gegen das Deutsche

1 *Deutschlandbilder* von Hartmut Bitomsky und Heiner Mühlendiek. Film 35 mm, s/w, 60 Minuten, Bundesrepublik Deutschland 1983

Reich und gegen das Nazi-Regime jetzt vorgebracht würde, so schlüssig fände. Speer selbst wurde dann, nach seiner Zuchthausstrafe, zu einem aussagewilligen Zeugen der Publizistik.

— Wer sich als Zeuge zur Verfügung stellt, der versucht sich damit auch reinzuwaschen, das gilt für Personen wie für Bilder. Meine nächste Frage ist deshalb: Gibt es vielleicht ein Äquivalent zum *Wörterbuch des Unmenschen*? Kann es ein Bilderbuch des NS-Unmenschens geben? Das Buch *Aus dem Wörterbuch des Unmenschens*² war in den sechziger Jahren sehr bekannt, ist in mehreren Auflagen erschienen, gegenwärtig aber nicht lieferbar. Das ist erstaunlich, denn es gibt in Deutschland doch ein lebhaftes Interesse an Wörterpolitik. Das wird mit dem oft falsch verstandenen Begriff „political correctness“ angesprochen. Diedrich Diederichsen sagt ganz richtig, mit „political correctness“ zu handeln, bedeute, politisch richtig zu handeln, und natürlich müsse so gehandelt werden.

— Es ist gar nicht möglich, dem Wörterbuch entsprechend, eine Liste mit unmenschlichen Bildausdrücken zu erstellen, weil Wörter und Bilder ganz anders funktionieren. Man kann Wörter, die in einem bestimmten Zusammenhang geprägt worden sind, festhalten, wie „Sonderbehandlung“, „Endlösung“. Daß die Nazis so gern „fanatisch“ sagten, ist heute kaum noch jemandem bewußt. Niemand benutzt das Wort noch in ihrem Sinne, es gibt nur noch den Fan in seiner harmlosen Idiotie.

— Eine entsprechende Erörterung von Bildern ist sehr viel schwieriger. Es gibt höchstens Bildfolgen, Bildkonstellationen, Aussagekonstellationen, Aussageprägungen mit Bildern, mit einem oder mehreren, die in etwa dem entsprechen, was in der Wortsprache ein feststehender Ausdruck ist.

— Aber noch einen Schritt zurück. Raul Hilberg merkt in seinem kürzlich in Deutschland erschienenen Buch *Die Quellen des Holocaust* zur Nazisprache an: „Einige Worte aus der Alltagssprache gab es, denen man keine besondere Bedeutung zu funktionalen Zwecken verliehen hatte, die jedoch praktisch unverzichtbar waren, um eine bestimmte politische Maßnahme, eine Haltung oder eine Einschätzung in ihrem Gewicht zu unterstreichen. Ein Beispiel hierfür war das Adverb ‚selbstverständlich‘. Für einen hohen Ministerialbeamten im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung war es beispielsweise ‚selbstverständlich‘, daß ein Deutscher und vor allem ein Parteigenosse

2 Dolf Sternberger, Gerhard Storz, Wilhelm E. Süsskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschens*. Hamburg 1957

nicht ‚beim Juden‘ kaufte. Desgleichen war es für einen deutschen Abwehroffizier ‚selbstverständlich‘, daß deutsche Soldaten gegenüber jüdischen Zwangsarbeitern eine Haltung der Unbarmherzigkeit und Distanz an den Tag legten. [...] Als Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes, kurz vor dem Überfall auf die Sowjetunion von einem seiner untergegebenen Führer gefragt wurde, ob die Juden erschossen werden müßten, antwortete dieser, Zeugenberichten zufolge: ‚selbstverständlich‘.³

— Wieder also zeigt sich, daß die Verheerung noch viel weiter geht. Bevor wir Bilder identifizieren können, wollen wir Wörter identifizieren und stellen fest, daß es ein wortloses Einverständnis mit dem Mord gegeben hat.

— Die Benutzung des Wortes „selbstverständlich“ hilft zu verstehen, daß es den ausdrücklichen Befehl Hitlers, die Juden zu ermorden, nicht gibt. Daß sich dieser Befehl nicht finden läßt, dem entspricht, daß die systematische Ermordung „selbstverständlich“ gewesen ist. Es gibt genügend Analysen, die belegen, daß die Vernichtung der Juden nicht auf ausdrückliche Befehle zurückgeht.

— Ich werde Ihnen jetzt einen kurzen Ausschnitt aus Samuel Fullers Film *Verboten!* zeigen, dem gleichen Samuel Fuller, der den Film über die Öffnung des Lagers Falkenau 1945 gedreht hat. Der spätere Spielfilm *Verboten!* ist 1959 in den USA erschienen, in Deutschland damals aber nicht in den Verleih gekommen.

— Nur ein kurzes Wort zum Zusammenhang, zur Intrige: In diesem Film hat eine deutsche Frau in den letzten Kriegstagen einen verletzten Amerikaner bei sich aufgenommen, seitdem sind die beiden ein Paar und jetzt ist der Krieg zuende. Ihr kleiner Bruder ist ein Anhänger des „Werwolf“. Falls das nicht mehr geläufig ist: Die „Werwölfe“ sollten als Partisanen weiterkämpfen, sollte das Deutsche Reich von den Alliierten besetzt werden. 1959 hat keiner mehr geglaubt, daß die „Werwölfe“ je von Bedeutung waren. Fuller will erzählen, daß es nach 1945 noch Nazis gab, und da sind Nazi-Partisanen natürlich eine dramatische Personifizierung.

— In der Szene, die ich nun zeige, nimmt die Schwester den Werwolf-Bruder mit zu einer Verhandlung beim Nürnberger Prozeß:

— [Originalton aus Samuel Fuller *Verboten!*] „... crimes against peace, war crimes and crimes against humanity. We will show

3 Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust*. Frankfurt am Main 2002, S. 118

you the defendants' own film. You will see their own conduct in the course of the conspiracy. Its history is the history of the Nazi party that grew from the brawling streets of Munich in the 20ies. Their aim was the highest degree of control over the German community. ,Give me five years. Today Germany, tomorrow the world. The Nazi party alone has the right to rule Germany and the right to destroy the enemy.“

____ [Mit deutschem Akzent] „The Werwolf alone has the right to rule Germany. And the right to destroy the enemy.“

____ „Martin Bormann, last seen alive May 2nd, 1945, fate unknown, tried in absentia. Absentee, said: ,The enemy is to work for us. As so far as we don't need them they must die.“

____ [Mit deutschem Akzent) „The enemy is to work for us. And so far as we do not need them, they must die.“

____ „German anti-Nazis were the first victims. Medical experiments were standard procedure at many concentration camps for Germans who did not agree with Hitler. Defendant Frick as Minister for the Interior directed the Nazi programme aimed at aged, insane, crippled or incurable Germans, the so-called ,useless eaters.' Thousands were committed to special institutions. Few of the German anti-Nazis ever returned. Evidence proved they were murdered because they were useless to Hitler's plan. A most intense drive was directed by Hitler and his Nazis against German protestants, Lutherans, Catholics. Pastor Niemöller was sent to a concentration camp. Bishop Galen was beaten up. Hitler inspired vandalism against church property. Nazi teaching was inconsistent with the Christian faith. It was the Nazi plan to suppress the Christian church completely after the war.“

____ [Mit deutschem Akzent] „The old Christian era lasted but 2000 years. And it is a failure.“

____ „But with the war the number of victims swelled to include citizens of all the nations in Europe. Included among the executed and burned were citizens from Holland, France, Belgium, Poland, Hungary, Czechoslovakia, Greece and other countries. But perhaps the greatest crime against humanity the Nazis committed was against the Jews whom they used as a scapegoat to camouflage their plan to make Hitler God and to make ,Mein Kampf' their bible. Goebbels was Hitler's trumpet. Goebbels catered to children, filled them with campaign cries that went to the heart of the Nazi movement. Hate was the Nazi religion. Hate was their battle cry. Hate was their god.“

____ [Mit deutschem Akzent] „Hate, hate, and again hate.“

____ „Children of tender years were invariably exterminated since they were unable to work. The Nazis endeavoured to fool them into thinking they were going through a ‚delousing process.‘ A thousand years will pass and this guilt of the Hitler gang will still not be erased.

____ It took from 3 to 15 minutes to kill the people in the gas chamber depending on the climatic conditions. The Nazis knew when the people were dead because the screaming stopped. After the bodies were removed special Hitler commandos took off the rings and extracted the gold from the teeth of the corpses. Much of this loot was then transferred to secret vaults of the Reichsbank at Frankfurt on Main. This was genocide, the pre-meditated destruction of entire peoples. Genocide – the direct result of the Nazis’ claim that they have the right to destroy Hitler’s opposition. „Tomorrow the world. Dead or alive.“ [Musik]

____ Schwester: „Franz, I want you to look. Franz, you’ve got to look. We’ll look together. This is something we shall see. I want you to see it. The whole world shall see it, Franz!“⁴

____ Das ist, wohlmeinend gesprochen, eine Re-Konstruktion. In Nürnberg sind tatsächlich auch Filme vorgeführt worden, was damals noch neu war. Erst in den letzten Jahrzehnten ist es üblich geworden, Filme überhaupt als Beweismaterial zuzulassen.

____ Fullers Film will die Anklage in Nürnberg in Bilder übersetzen und rekonstruiert dazu einen Film, der in Nürnberg hätte gezeigt werden können. Es ist übrigens seine Stimme, die den Kommentar spricht.

____ Dieser Anklage-Film ist aus sehr verschiedenem Material zusammengesetzt und ist das, was man einen *Kompilationsfilm* nennt – Esfir Schub hat dieses Wort in den dreißiger Jahren geprägt. In der Filmwissenschaft ist das kein pejoratives Wort, aber das Wort *compilare* heißt unter anderem auch „plündern“. Die Szene, die wir eben gesehen haben, beginnt damit, daß die Dokumentaraufnahmen vom wirklichen Prozeß in Nürnberg gezeigt werden, und sie setzt sich in einem architektonisch angepaßten Nebenraum, in einer Art Seitenschiff fort, in dem die deutschen Zuschauer Platz nehmen.

____ Um zu zeigen, welche Wirkung der Anklage-Film auf die deutschen Zuschauer hat, gibt es eine Reiz-Reaktions-Montage, also abwechselnd Film und vom Film beeinflußte Zuschauer. Um dar-

4 Verboten!/Forbidden! von Samuel Fuller. Film 35mm, s/w, 86 Minuten, USA 1959

zustellen, welche Wirkung der Film auf den Werwolf-Sympathisanten hat, gibt es Überblendungen. In denen erscheint der Werwolf-Führer und sagt etwas, das zuvor einer der Nazi-Führer gesagt hat, oder besser: was der Kommentar zitiert hat. Der Junge versteht und auch wir sollen verstehen, daß der „Werwolf“ aus dem gleichen Geist ist wie das verbrecherische Nazi-Regime.

— Der Junge Franz schließt mehrfach zur Abwehr die Augen. Er sitzt mit seiner Schwester in der letzten Reihe, und an der Rückwand im Hintergrund ist ein Lichteffekt. Man hat die beiden sicher in die letzte Reihe gesetzt, um die Statisten nach Hause schicken zu können, wenn die Nahaufnahmen der Protagonisten gedreht werden, und die Beleuchter haben sich gedacht, daß man dem Publikum wenigstens einen kleinen Lichteffekt im Hintergrund schenken muß, wenn man ihm die Statisten vorenthalte. Wegen des Effekts und der Seitenschiff-Architektur entsteht eine gewisse Feierlichkeit. Der Raum sieht ein bißchen aus wie eine Aula; in der Schule ist die Aula der Ort der Feierlichkeit, gegen die es von Seiten der Feierlichkeitsunterworfenen eine Abwehr gibt. Und das ist auch genau der Ort, an dem die meisten Filme über NS-Verbrechen den Schülern in Deutschland gezeigt worden sind, auch mir.

— Wenn man nun den Anklage-Film genauer ansieht, ist zunächst hervorzuheben, daß die Juden als Opfer erwähnt werden. Ich will darauf später noch eingehen: Denn es ist wirklich so, daß die Juden in den Filmen der Nachkriegsjahre fast unerwähnt bleiben.

— Einige Bildfolgen sind etwas zweifelhaft. Wir sehen eine Hand, die an dem Sperrventil für die Gaskammer dreht – wer soll das gefilmt haben? Die Nazis bestimmt nicht. Wahrscheinlicher ist, daß nach der Befreiung die Anlagen von den Alliierten gefilmt wurden, und einer hat gesagt: „Dreh doch mal an dem Hahn, damit man sich das vorstellen kann.“ Der Satz, daß „special Hitler commandos“ den in der Gaskammer ermordeten Juden die Goldzähne auszogen, trifft nicht ganz, denn diese „Sonderkommandos“ wurden aus KZ-Häftlingen gebildet und meistens wurden Juden dazu gezwungen.

— Der Anklage-Film entspricht seiner Argumentation nach dem, was wir aus dem Fernsehen kennen. Erst die Straßenschlachten, dann die Aufmärsche, der Partei- und Militär-Karnevalismus, dann Lager und Krieg. Diese Bildfolge hat inzwischen eine Entlastungsfunktion. Sie ist rituell geworden wie ein Gebet – ich denke

allerdings, daß es wenige Fromme gibt, die solche Bildfolgen Bild für Bild bedenken, wie es doch wohl welche gibt, die das Gewicht jedes Wortes im Vaterunser abwägen. Das Fernsehen, das diese Bildfolgen immer wieder zeigt, ist eine Art Gebetsmühle. Und wenn wir Fullers Kommentar-Wort ernst nehmen, daß es sich hier um „the defendants' own film“ handele – ein Verteidiger könnte das leicht zerflicken.

— Fuller zitiert in diesem Stück auch einen Ausschnitt aus Bergen-Belsen; als die Briten 1945 nach Bergen-Belsen kamen, fanden sie unendlich viele verhungerte Häftlinge vor. Sie nahmen Bulldozer, um die Toten wegzuschaffen. Sie befahlen den Wärtern, die Leichen in ein riesiges Massengrab zu werfen. Das ist gefilmt worden und hat sich tief eingeprägt. Es gibt da ein Wort aus der Nachkriegszeit, das die Amerikaner geprägt haben: Es heißt „Atrocity Film“, also ein Film, der Grausamkeiten zeigt, zusammengestellt aus erzieherischen Gründen. Fullers Film über Falkenau ist in gewisser Weise auch ein Atrocity Film.

— Wie in Falkenau, so wird auch in Bergen-Belsen das Beerdigen der Opfer als Strafe angeordnet. In Falkenau soll die Strafe eine bessernde Wirkung haben, hier in Bergen-Belsen wohl nicht. Hier werden Opfer auch nicht bekleidet, vielmehr weggeschafft. Eine kleine Abschweifung: Die Bilder vom Massengrab in Bergen-Belsen kommen auch in dem Aufklärungsfilm über die Nazi-Ver-



Massengrab Bergen-Belsen, 1945



Dieses Bild ist 1945 in der amerikanischen Zone in der Nähe von Dortmund, in Beckum, von einem unbekannten amerikanischen Militärfotografen gemacht worden. Im Stadtpark gibt es einen Aushang mit Bildern aus dem in der Nähe gelegenen Lager Gardelegen. Der Krieg ist vorbei und das Wetter ist schön.

Dieses Bild wurde in den ersten Monaten nach Kriegsende aufgenommen, im französischen Sektor, in einem Ort in der Nähe von Baden-Baden. Über den Bildern steht: „Die Zerstörung dieses Anschlags ist bei Todesstrafe strengstens verboten.“ Das ist Bilder-Politik! Bilder, die anklagen, Bilder, die zerstört werden könnten, um der Anklage zu entgehen, und die Androhung der Höchststrafe für die Zerstörung der Bilder.



brechen vor, der in der Bundesrepublik wohl die stärkste Wirkung gehabt hat: Erwin Leisers *Mein Kampf* von 1960.⁵ Ich war damals Schüler und wußte viel von Anne Frank, auch, daß sie nach Bergen-Belsen deportiert und dort ermordet worden war. Ich kannte auch die Zahl der ermordeten Juden: sechs Millionen. Aber erst die Bilder vom Massengrab stellten eine Verbindung zwischen der fast zu familiären Anne Frank und der abstrakten Zahl her.

— Es ist noch anzufügen, daß Leisers Film auch kommerziell erfolgreich war. Auch das ein Kompilationsfilm, aus vielerlei zusammengesetzt. Er zitiert Bilder aus Leni Riefenstahls Film über den NS-Parteitag. Deren Anwälte erstritten, daß die Produktionsfirma für diese Bilder eine beträchtliche Lizenzsumme zahlen mußte, denn diese Bilder gehörten Riefenstahl privat. Leiser will über das Nazi-Regime aufklären, und an den Einnahmen des Films werden nicht die Opfer der Nazis beteiligt, sondern eine der Personen, die geholfen haben, die Nazi-Propaganda in Szene zu setzen.

- 5 *Den blodige tiden/Mein Kampf*
von Erwin Leiser. Film 35mm,
s/w, 122 Minuten, Schweden
1960
- 6 *Die Todesmühlen/Death Mills* von
Hanuš Burger. Film 35mm, s/w,
22 Minuten, Deutschland/Ameri-
kanische Zone 1945

— In den ersten Nachkriegsjahren stellten die Alliierten, im Westen wie im Osten, Dutzende von Atrocity-Filmen her, die die deutsche Bevölkerung sehen sollte bzw. zwangsweise sehen mußte. Der bekannteste dieser Filme ist Hanuš Burgers *Die Todesmühlen*.⁶ In diesem Film wird gezeigt, wie die Bevölkerung von Weimar gezwungen wird, das Lager Buchenwald zu besichtigen.

Buchenwald ist in Sichtweite von Weimar, und auch dort haben viele behauptet, nie vom Lager gehört zu haben. Man kennt das vom Verhör, der Beschuldigte bekommt einen Gegenstand gezeigt, das soll zur Folge haben, daß er nicht länger leugnet.

___ Im folgenden zitiere ich ein Gespräch, das Gunnar Landsgeist mit dem Filmwissenschaftler Thomas Tode geführt hat:

___ „T.T.: Zugespitzt läßt sich folgende These aufstellen: Die Filme sollten durch ihre Schockbilder das Leiden auf die Zuschauer ausdehnen. Sie sollten auch eine Art Bestrafung darstellen. Die Amerikaner gingen dabei direkter, emotionaler, geradezu plump vor, die Franzosen distanzierter. *Les camps de la mort* verzichtet beispielsweise auf Musik, arbeitet stärker mit rationalen Argumenten, weist auf Zynismen wie den von den Nazis verwendeten Begriff ‚Erholungslager‘ hin. Die frühen Filme versuchten zwar, das Funktionieren der Lager zu zeigen, erfaßten aber deren zentrale Funktion, wie etwa die Selektion, die Rampen, das industrielle Töten noch gar nicht [...]. Was man in den frühen Filmen sieht, sind abgemagerte Menschen, die primäre Tötungsart in den KZ war aber nicht die des Verhungerns.

___ G.L.: Das Bemühen um möglichst authentische Bilder erklärt aber nur teilweise die extreme Exponierung der KZ-Häftlinge. Führte das Bestreben, derart ‚Wirkung‘ zu schaffen, nicht in ein ethisches Dilemma?

___ T.T.: Tatsächlich gibt es dezentere Formen, die Leiche eines Menschen zu filmen. Die ästhetische Form der Darstellung hängt immer auch davon ab, wie man filmt, welche Einstellung man wählt etc. Denkt man an Filme wie die britisch-amerikanische Koproduktion *The True Glory* (Carol Reed, Garson Kanin), zeigt sich, wie behutsam die eigenen Toten gefilmt wurden. Meine – sicherlich weitgehende – These ist, daß die Amerikaner die KZ-Häftlinge als fremd, als nicht zu sich selber zugehörig empfunden haben. In *Die Todesmühlen* sagt der Kommentar, sie würden ‚wie Tiere‘ leben. Dazu sieht man eine Person, die vom Boden etwas ißt. Hier wird also unterstellt, daß eine Art ‚Vertierung‘ stattgefunden hätte. Natürlich hätte man den Toten auch die Augen schließen, Decken über sie breiten und dennoch zeigen können, wie dünn und abgemagert sie waren. Dazu wäre aber Empathie gefordert gewesen. Bei russischen Filmen verhielt es sich etwas anders, vermutlich aufgrund von Anweisungen an die Kameraleute. Im *Auschwitz*-Film werden die Häftlinge im Kommentar

Bergen-Belsen. Die Körper sind verhüllt, das Bild bestätigt das, was der Filmwissenschaftler Thomas Tode sagt: Man kann die Körper der Opfer verhüllen, ohne damit die Verbrechen der Nazis zu beschönigen.



stets mit Namen und Beruf vorgestellt und [es wird] versucht, ihnen somit als Individuen zu begegnen. Ich frage mich, warum so wenige solcher humaner Gesten gefilmt worden sind.“⁷

— Der Satz, daß die KZ-Häftlinge als fremd empfunden wurden, als Opfer, die zwar den Täter anklagen, um die es aber selbst nicht geht, das trifft sehr. Das Bild vom Bulldozer, der die Leichen vor sich herschiebt, wird Ihnen gegenwärtig sein: Es drängt sich auf, darin eine Abwehr-Geste zu sehen – die Opfer werden beiseite geschoben, mit ihnen will man sich nicht beschäftigen.

— Die Bilder, die ich Ihnen hier zeige, sind aus dem französischen Buch *Mémoire des camps*.⁸ Da sieht man, wie ein Foto, das nach der Befreiung in einem KZ gemacht wurde, in Zeitungen erscheint, auf Plakaten, Zeitschriften, als Buchumschlag. Das Bild eines Toten zirkuliert. Der tote Körper ist ein Beweismittel geworden. Indem man ein Bild mit einem toten Körper veröffentlicht, lädt man die Öffentlichkeit ins Leichenschauhaus. Das hat seine Logik, denn angeklagt sind ja mit diesen Bildern nicht nur die unmittelbaren Täter.

— Als im US-Bürgerkrieg zum ersten Mal Fotografen auf dem Schlachtfeld erschienen, einigte man sich bald darauf, keine Bilder zu veröffentlichen, auf denen die Toten identifizierbar sind. Das wurde weltweite Praxis. Diese Diskretion galt allerdings nicht für die Kolonialvölker. Und sie galt nach 1945 auch nicht für die Opfer der Nazis, die zumeist Juden waren.

- 7 Natürlich hätte man den Toten auch die Augen schließen können. Gunnar Landsgesell im Gespräch mit Thomas Tode. In: *kolik film*. Sonderheft 4 (Oktober 2005)
- 8 Clément Chéroux, *Mémoire des camps. Photographies des camps de concentration et d'extermination nazis 1933–1999*. Paris 2001

— Es gilt hier noch eine andere Spur zu verfolgen: Die Propaganda in England und in den USA hat die Juden so gut wie nie erwähnt. Nicht, daß die Juden seit 1933 in Deutschland Bürger zweiter Klasse waren, nicht, daß die Juden während des Krieges in Deutschland und in all den besetzten Ländern deportiert wurden. Und als im Westen die Massenvernichtungslager bekannt wurden – erst um 1943 –, ist das in den USA nur einmal in die Zeitung gekommen.

— Es gibt aus den USA viele Filme, die zum Kampf gegen Nazi-Deutschland motivieren sollten, aber es gibt wohl nur einen, in dem die Juden erwähnt werden. Da sieht man Juden in Kaftanen im Ghetto, sie verabreden, sich zu wehren, sie schießen ein paar Nazis tot, bevor sie selbst niedergemetzelt werden. Dieser Film ist von einem der „Hollywood Ten“, also von einem Linken in Hollywood, der später im Kalten Krieg wegen seiner „unamerikanischen“ Gesinnung Berufsverbot bekommen hat. Er hat diese Szene durchgeschmuggelt, er ist wenigstens symbolisch für die Juden eingetreten.

— Ich will wieder auf die Frage der Montage zurückkommen und auf die Verwendung von sehr heterogenem Material. Dazu ein Ausschnitt aus Alain Resnais *Nacht und Nebel*, 1955/56 fertiggestellt. Resnais versucht beim Kompilieren mit einem einfachen Mittel zwei Bildsorten auseinanderzuhalten. Die Bilder, die er selbst, mehr als ein Jahrzehnt nach der Befreiung der Lager, filmt, sind in Farbe, das Archivmaterial ist in Schwarz-Weiß.

— [Farbe] „Auch ruhiges Land, auch ein Feld mit ein paar Raben drüber, mit Getreidehaufen und Erntefeuern, auch eine Straße für Fuhrwerke, Bauern und Liebespaare, auch ein kleiner Ferienort mit Jahrmarkt und Kirchturm – kann zu einem Konzentrationslager hinführen. Stutthof, Oranienburg, Auschwitz, Ravensbrück, Dachau, Bergen-Belsen, das waren einmal Namen wie andere, Namen auf Landkarten und in Reiseführern. Das Blut ist geronnen, die Münder sind verstummt, es ist nur eine Kamera, die jetzt diese Blocks besichtigen kommt. Ein eigenständiges Grün bedeckt die müde getretene Erde. Die Drähte sind nicht mehr elektrisch geladen, kein Schritt mehr, nur der unsere.“

— [Schwarz-Weiß] „1933. Die Maschine setzt sich in Bewegung. Man braucht ein Volk ohne falsche Töne, ohne inneren Zwist. Man geht an die Arbeit. Ein Konzentrationslager, das wird gebaut, wie ein Stadion oder wie ein großes Hotel. Dazu gehören Unterneh-

mer, Kostenanschläge, Konkurrenz, sicher auch Bestechungsgelder. Kein vorgeschriebener Baustil. Alpenhüttenstil, Garagenstil, Pagodenstil, ohne Stil. Architekten erfinden in aller Ruhe diese Tore, durch die man nur einmal hindurchkommt. Inzwischen geht das Leben seinen Gang: der Arbeiter aus Berlin, der jüdische Student aus Amsterdam, der Kaufmann aus Krakau, die Lyzealschülerin aus Bordeaux – sie alle ahnen nicht, daß ihnen allen in einer Entfernung von 1.000 Kilometern bereits ein Platz zugewiesen ist. Und dann kommt der Tag, an dem ihre Blocks fertig sind. Und nur sie noch fehlen.

— Aussiedlungen in Warschau, Aussiedlung aus Lodz, aus Prag, Brüssel, Wien, Athen, aus Budapest, Rom.“⁹

— In der Zeitschrift *Filmblatt* hat Jörg Fries darauf hingewiesen, daß die letzte Einstellung dieses Ausschnittes 1958 von der französischen Zensur verboten wurde.¹⁰ Die Filmhersteller haben daraufhin einen schwarzen Balken einkopiert, der das Bild eines französischen Hilfsgendarms verdeckte. Es handelt sich hier um das Lager Pithiviers in Frankreich, in das auch Résistance-Kämpfer eingeliefert wurden. Das wollte die Zensur nicht gezeigt haben, heute sind wieder Fassungen erhältlich, auf denen der Gendarm in seiner Uniform zu erkennen ist.

— Machen wir diesen Zensurakt produktiv: Die Zensoren sehen genau hin und fragen bei einer einzelnen Einstellung, wo sie aufgenommen ist, wen sie zeigt und was damit impliziert ist. Folgen wir diesem Verfahren: „Die Züge sind vollgepfercht, verriegelt. Hunderte Verschleppte pro Waggon. Kein Tag, keine Nacht. Hunger, Durst, Wahnsinn, Ersticken.“ (Alain Resnais, *Nacht und Nebel*)

— Bevor ich auf diese Sequenz eingehe, die sehr ausführlich zeigt, wie Deportierte, hauptsächlich Juden, in einen Güterzug steigen, noch kurz zurück zu Fullers *Verboten!*. Ich sprach schon an, daß in diesem Film im Film, dem sogenannten „Anklage-Film“, eine Hand zu sehen ist, die den Sperrhahn einer Gasleitung aufdreht, und daß dieses Bild mit höchster Wahrscheinlichkeit nach 1945 gedreht worden ist. Etwas später sieht man auch einen Kübel mit Goldplomben, der ausgeleert wird, dazu ist zu hören: „Much of this loot was then transferred to secret vaults of the Reichsbank at Frankfurt on Main.“ Wir haben es auch hier mit einer Veranschaulichung zu tun. Natürlich haben die Nazis nicht gefilmt, wie ein Behältnis mit Zahngold in Frankfurt ankam und ausgeschüttet wurde – und dazu auch noch Licht gesetzt. Wir haben

9 *Nuit et Bruillard/Nacht und Nebel* von Alain Resnais. Film 35mm, s/w und Farbe, 31 Minuten, Frankreich 1955/56

10 Jörg Frieß, Das Blut ist geronnen, die Münden sind verstummt? Die zwei deutschen Synchronfassungen von *Nuit et Bruillard* (F 1955). In: *Filmblatt*. Potsdam, 10 (Herbst 2005) 28

es mit ganz verschiedenen Bildern zu tun: mit Bildern, die nach 1945 in den Lagern aufgenommen wurden, und die Rückschlüsse darauf erlauben, was hier geschehen ist. Und mit Bildern, die inszeniert wurden, um diese Rückschlüsse ins Bild zu setzen.

— Im Falle der Szene der Deportation bei Resnais begegnet uns eine weitere Bildsorte: Aufnahmen, die die Nazis selbst von ihrem Verbrechen an den Juden gemacht haben. Eigentlich hielten die Nazis die Lager geheim. Das Fotografieren der Lager war, wie auch Schilder anzeigen, bei Höchststrafe verboten. Es gibt eine bekannte Ausnahme, den Film, der 1944 über Terezín/The- resienstadt gedreht und nicht fertiggestellt wurde, und der im Ausland gezeigt werden sollte.¹¹

— Eine zweite Ausnahme ist ein Film über das Lager Westerbork im Nordosten Hollands, den der Lagerkommandant ebenfalls 1944 drehen ließ.¹² Ein Lager, in dem kaum geschlagen und kaum gehungert wurde, in dem die SS kaum zu sehen war. Der Film über das Lager zeigt sehr ausführlich die Registratur, den Sport, kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Revue-Darbietungen. Und ebenso ausführlich die Arbeit: das Zerlegen von Kabeln, Apparaten und Motoren zum Zwecke der Wiederverwertung. Westerbork war ein Durchgangslager, und etwa Hunderttausend Menschen, hauptsächlich Juden, wurden von dort zu den Vernichtungslagern nach Sobibór und Auschwitz transportiert. Die meisten Lagerinsassen versuchten diesem Abtransport – es hieß, sie kämen zu einem „Arbeitseinsatz im Osten“ – zu entgehen, etwa unter Berufung darauf, ihre Arbeit in Westerbork sei kriegswichtig. In dem Film sieht man Menschen eine fast sinnlose Arbeit mit großer Sorgfalt ausführen, um nicht in den Osten abtransportiert zu werden, und auch der Arbeit der Filmaufnahme ist anzusehen, daß sie einen Aufschub bewirken soll. Es kann nur schlimmer werden, darum wird die Gegenwart im Lager filmisch in die Länge gezogen.

— In Resnais' Film macht der Kommentar eine Sprechpause, als die Bilder von dem Bahnsteig und den Güterwaggons zu sehen sind. Die Musik von Hanns Eisler spielt und paraphrasiert das Deutschlandlied. Als von *Nacht und Nebel* eine deutsche Fassung für die Bundesrepublik hergestellt wurde, hat man diese Musik abgeblendet. Bei der unzensierten Uraufführung des Films auf dem Festival in Cannes protestierte der Botschafter der BRD vehement – unter Berufung auf das Gebot der Völkerverständigung. Mit Erfolg: Der Film wurde in eine Nebenreihe abgeschoben, kam

11 *Theresienstadt*, ein Dokumentarfilm aus dem jüdischen Siedlungsgebiet, aufgenommen von Kurt Gerron. Filmmaterial 35mm, s/w, 90–95 Minuten, Deutsches Reich 1944

12 *Westerbork*, aufgenommen von Rudolf Werner Breslauer. Filmmaterial 16mm, s/w, 55 Minuten, Deutsches Reich 1944

aber mit 1.000 16mm-Kopien immerhin in die Schulen der Bundesrepublik. Allerdings in Schwarz-Weiß, womit die beabsichtigte Unterscheidung von Bildern der Gegenwart von 1958 und Bildern von 1945 und zuvor unmöglich wurde. Es ist noch zu sagen, daß Resnais auch selbstgedrehtes Material in Schwarz-Weiß wiedergegeben hat und als historisches Material erscheinen lassen oder dem historischen Material annähern wollte.

— Zurück zum Bahnhof in Westerbork: Einmal sieht man im Hintergrund ein Wohnhaus, von einem Zaun ist nichts zu sehen. Die Deutschen greifen nicht ein, sie stehen in einer Gruppe zusammen und rauchen. Die Deportierten werden kaum angetrieben. Es gibt auch einen dokumentarischen Überschuß, großes Gewicht wird auf ein Wägelchen gelegt, mit dem eine alte Frau transportiert wird.

— Obwohl das Material also aus den zweifelhaftesten Gründen, nämlich von einem Lagerleiter zur Beschönigung des Lagers, produziert worden ist, wird diese Sequenz auf dem Bahnhof Westerbork den Deportierten mehr gerecht als die anderen Einstellungen in Resnais' Film. In dieser Sequenz sind die Deportierten mehr als nur Belegstellen, die Bilder mehr als nur Bildsignale.

— Ich trete für ein filmisches Verfahren ein, das seine Bilder nicht wie einen Rohstoff behandelt, den die Montage einschmilzt. Vielmehr bedenkt es die Eigenheit jeder Einstellung. Die Montage selbst soll dieses Bedenken sein: Welchen Wert hat eine Einstellung, was sagt sie, auch neben dem und jenseits von dem, was ich mit ihr mitteilen will?

— Zuletzt zeige ich Ihnen ein Stück aus einem eigenen Film, aus *Bilder der Welt und Inschrift des Krieges* von 1988. Ich stieß damals auf Luftaufnahmen, die die west-alliierten Aufklärungsflugzeuge während des Krieges in Südpolen gemacht hatten und auf denen das Lager Auschwitz zu erkennen ist. Zwei CIA-Mitarbeiter hatten in den siebziger Jahren, nachdem sie im Fernsehen die Serie *Holocaust* gesehen hatten, die Idee, in den Archiven nach solchen Bildern zu suchen.

— „Ein Zug steht auf den Gleisen des Lagerteils Birkenau. Eine Gruppe Deportierter, zu jung, zu alt, zu schwach zur Arbeit, wird in Richtung der Gaskammern geführt.

— Komplex Krematorium 2. Das Tor steht schon offen. Gleich neben dem Tor ist ein Zierbeet. Hof und Gebäude sollten den Eindruck erwecken, hier sei ein Krankenhaus oder Sanatorium. Über dem Beet ein flacher Bau, beinahe nur im Schattenwurf der vorderen Wand auszumachen. „Undressing Room“. In diesem Raum bekamen die Eingelieferten gesagt, sie sollten sich zur Reinigung ausziehen. Über Eck daneben die Gaskammer. Sie war wie ein Duschraum ausgestattet. Sie konnte bis zu 2.000 Menschen aufnehmen, die oft mit Gewalt hineingestoßen wurden. Dann verriegelte die SS die Türen fest. Vier Öffnungen sind auf dem Dach zu erkennen. Durch diese Öffnungen warfen, nach kurzer Wartezeit, um die Temperatur ansteigen zu lassen, SS-Männer, die Gasmasken trugen, den Giftstoff Zyklon B. Jeder in der Kammer starb innerhalb von drei Minuten.

— Andere, die nicht gleich in den Tod mußten, stehen hier zum Aufnahmeverfahren Schlange. Hier im August '44 sieht man sie warten. Daß man sie tätowiert, ihnen die Haare schert und eine Arbeit zuweist. Auch diese Arbeit wird die meisten vernichten. Die Nazis haben nicht gemerkt, daß man ihre Verbrechen fotografierte. Und die Amerikaner haben nicht gemerkt, daß sie es fotografierten. Auch die Opfer merkten nichts. Aufzeichnung wie in ein Buch Gottes.¹³

— Sie verstehen, ich hatte damals zwei Jahre lang ständig mit Bildern zu tun, die entweder die Nazis aufgenommen hatten oder die man nach 1945 gemacht hatte, um die Nazi-Verbrechen anzuklagen, und bei denen die Opfer zum Gegenstand gemacht wurden. Da war ich dankbar für Bilder, die eine Distanz hielten.

— Daß die Bilder von Auschwitz aufgenommen worden waren, ohne daß einer das bemerkte, bietet viele Deutungen an. Daß wir plötzlich an Bilder aus anderer Quelle gekommen sind, aus anderer Perspektive, das läßt ja denken, es könnte noch ganz andere, bisher unentdeckte, Bilder vom Lager geben.

— Noch einmal zur Frage der Montage. Bei Montage denkt man stets an die Beziehung zweier Einstellungen, von denen eine auf die andere folgt. Artavazd Peleshjan hat den Begriff „Distanzmontage“ geprägt, Montage auf Distanz. Damit ist ausgedrückt, daß jede Einstellung auf jede Bezug nimmt. Daß jede zählt.

— Und dann gibt es noch die paradigmatische Beziehung, also daß ein anwesendes sich auf ein abwesendes Bild bezieht. Wenn wir eine Luftaufnahme sehen, in der ein Haufen von Pünktchen

13 *Bilder der Welt und Inschrift des Krieges* von Harun Farocki. Film 16mm, s/w und Farbe, 75 Minuten, Bundesrepublik Deutschland 1988

zum Krematorium IV unterwegs ist, haben wir die Bilder von den Leichenbergen vor Augen. Vielleicht die von Bergen-Belsen, in Stellvertretung für die von Auschwitz. „Paradigmatisch“ im linguistischen Sinne heißt eine Anzahl von sprachlichen Einheiten, zwischen denen in einem gegebenen Kontext zu wählen ist. Im Gegensatz zu „syntagmatisch“. Also: Er ist hier/dort, aber beides kann man nicht sagen. Aber wenn man „hier“ sagt, ist auch das Wort „dort“ als Negation anwesend.

Anhang

Zu den Autoren

— **Friedrich Balke**, Dr. phil. habil., wissenschaftlicher Geschäftsführer des Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs „Medien und kulturelle Kommunikation“ an der Universität zu Köln und Leiter des Teilprojekts „Die Disziplinierung des Bildes: Imagination und politische Ordnung“. Arbeitsschwerpunkte: Grenzfragen von Literatur und (insbesondere politischer) Philosophie, Übertragung/Adressierung, Geschichte der Infamie. Publikationen u. a.: *Der Staat nach seinem Ende. Die Versuchung Carl Schmitts*. München 1996; *Gilles Deleuze*. Frankfurt am Main, New York 1998; From a biopolitical point of view: Nietzsche's Philosophy of Crime. In: *Cardozo Law Review* 24 (2003); 2007 erscheint seine Habilitationsschrift *Figuren und Figurationen der Souveränität*.

— **Georges Didi-Huberman**, geboren 1953 in Saint-Etienne, Philosoph und Kunsthistoriker, lehrt an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales (Paris). Aufenthalte in Rom (Académie de France), Florenz (Villa I Tatti–Harvard University Center for Italian Renaissance Studies), London (Institute of Advanced Study, Warburg Institute), Lehrtätigkeit an internationalen Universitäten (John Hopkins, Northwestern, Berkeley, Courtauld Institute, Berlin). Er erhielt den Hans-Reimer-Preis der Aby-Warburg-Stiftung, Hamburg. Kurator verschiedener Ausstellungen, darunter „L'Empreinte“, Centre Georges Pompidou, Paris 1997, und „Fables du lieu“, Studio national des Arts contemporains, Tourcoing 2001. Publikation zahlreicher Werke über Geschichte und Theorie der Bilder, darunter zuletzt: *Ouvrir Vénus. Nudité, rêve, cruauté* (1999); *Devant le temps. Histoire de l'art et anachronisme des images* (2000); *L'image survivante. Histoire de l'art et temps des fantômes selon Aby Warburg* (2002); *Ninfa Moderna. Essai sur le drapé tombé* (2002); *Images malgré tout* (2003); *Mouvements de l'air: Étienne-Jules Marey, photographe des fluides* (2004); *Gestes d'air et de pierre. Corps, parole, souffle, image* (2005).

— **Axel Doßmann**, Dr. phil., geboren 1968, Historiker, Publizist in Berlin und freier Mitarbeiter für die Geschichtswerkstatt Europa und EUSTORY. Publikationen u. a.: *Architektur auf Zeit. Baracken, Pavillons, Container* (zus. mit Kai Wenzel und Jan Wenzel). Berlin 2006; *Robert Raphael Geis. Ein Rabbiner und seine Familie in Deutschland*, Radio-Feature, SWR 2006; *Autobahn Ost*, Dokumentarfilm 2004 (Regie und Co-Autor: Gerd Kroske); *Begrenzte Mobilität. Eine Kulturgeschichte der Autobahnen in der DDR*. Essen 2003.

— **Harun Farocki**, geboren 1944 in Nový Jicín/Neutitschein (Mähren), seit 1966 über neunzig Produktionen für Kino, Fernsehen, Kunsträume, u.a. *Nicht löschares Feuer* (1969), *Bilder der Welt und Inschrift des Krieges* (1988), *Ich glaubte Gefangene zu sehen* (2000), *Auge / Maschine I – III* (2001–2003). 1974–1984 Autor und Redakteur der Zeitschrift *Filmkritik*; zur Zeit Gastprofessor an der Akademie der bildenden Künste, Wien. Publikationen: *Von Godard sprechen* (zus. mit Kaja Silverman). Berlin 1998 (Nachdruck: Berlin, New York 2002); *Kino wie noch nie* (zus. mit Antje Ehmann). Wien 2006 (Ausstellung: 2006 Generali Foundation, Wien, und 2007 Akademie der Künste, Berlin).

— **Ralph Gabriel**, Dipl.-Ing., Architekt, promoviert über Architekten des SS-Bauwesens; freiberufliche Tätigkeiten als Architekt und im Verlagswesen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen KZ-Geschichte (Architektur- und Baugeschichte) und Rechtsextremismus in Ostdeutschland; Mitarbeit an Ausstellungsprojekten in der Gedenkstätte Sachsenhausen, Oranienburg; Lehrbeauftragter am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin zu gegenwärtigen Formen des Rechtsextremismus. Publikationen u. a.: *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager* (zus. mit E. Mailänder Koslov, M. Neuhofer, E. Rieger). Tübingen 2004.

— **Gerald Hartung**, Dr. phil., geboren 1963, Privatdozent für Philosophie an der Universität Leipzig, derzeit Gast-Professor am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Politischen Philosophie, Philosophische Anthropologie und Kulturphilosophie. Publikationen u. a.: *Die Naturrechtsdebatte. Geschichte der Obligatio vom 17. bis 20. Jahrhundert*. Freiburg/Br. 1998 (2. Auflage, Studienausgabe: Freiburg/Br. 1999); *Das Maß des Menschen. Aporien der philosophischen Anthropologie und ihre Auflösung in der Kulturphilosophie Ernst Cassirers*. Weilerswist 2003.

— **Christa Kamleithner**, Studium der Architektur und der Philosophie in Wien; 2000–2004 Autorin und Redakteurin bei *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung*; seit 2001 Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Architektur; 2004/05 wissenschaftliche Projektmitarbeiterin an der TU Graz; seit 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität der Künste Berlin, Fachbereich Kunst- und Kulturge schichte im Studiengang Architektur. Publikationen u. a.: *Ästhetik der Agglomeration* (zus. mit Susanne Hauser). Wuppertal 2006.

— **Elissa Mailänder Koslov**, M. Phil., Doktorandin an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, und der Universität Erfurt, Dissertationsprojekt: „Die SS-Aufseherinnen von Lublin-Majdanek (1942–1944). Gewalt im Dienstalltag“; Stipendiatin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Publikationen u. a.: *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Ge-*

schichte der Konzentrationslager (zus. mit R. Gabriel, M. Neuhofer, E. Rieger). Tübingen 2004; „Weil es einer Wienerin gar nicht liegt, so brutal zu sein ...“. Frauenbilder im Wiener Volksgerichtsverfahren gegen eine österreichische KZ-Aufseherin (1946–1949). In: *zeitgeschichte*. 32 (2005) 3, S. 128–150; Der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß (1975–1981): Ein Wettlauf mit der Zeit? In: *Beiträge zur nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*. (2005) 9, S. 74–88.

— **Maria Muhle** schreibt an einer bi-nationalen Doktorarbeit zu Bio-Politik und Lebensorge bei Michel Foucault und Georges Canguilhem (Universität Paris 8 / Saint-Denis und Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder). Studium der Philosophie und Politikwissenschaften in Madrid und Paris. Publikationen u. a.: Equality and Public realm according to Hannah Arendt. In: *Continuous Project No. 8*. New York 2006; Il monstruo e la biopolitica. In: *Lessico biopolitico*. Rom 2006; Biopolitique et pouvoir souverain. In: *Lignes*. Paris 2002.

— **Roberto Nigro**, Dr. phil., geboren 1971, ist Forscher am Eikones Zentrum, NFS Bildkritik, Universität Basel. Er hat an der American University of Paris, Harvard University, und in Bari unterrichtet und in Frankfurt am Main, Paris und Berlin studiert. Publikationen u. a.: *De la guerre à l'art de gouverner: un tournant théorique dans l'œuvre de Foucault?* In: *Labyrinthe*. 21 (2005); Spiele der Wahrheit und des Selbst zwischen Macht und Wissen. In: Klaus W. Hempfer, Anita Traninger (Hg.), *Macht – Wissen – Wahrheit*. Freiburg 2005; Experiences of the Self between Limit, Transgression and the Explosion of the Dialectical System: Foucault as Reader of Bataille and Blanchoff. In: *Philosophy & Social Criticism*, 31 (2005) 6.

— **Wolfgang Pircher**, Assistenzprofessor am Institut für Philosophie der Universität Wien; Kurator von Ausstellungen, u.a. „Wunderblock. Eine Geschichte der modernen Seele“, Wien 1989; „Sozialmaschine Geld“, Linz 1999. Publikationen u. a.: Wolfgang Pircher (Hg.), *Gegen den Ausnahmezustand. Zur Kritik an Carl Schmitt*. Wien, New York 1999; Die Haut des Kriegers. In: Ursula Renner, Manfred Schneider (Hg.), *Häutung – kulturwissenschaftliche Lesarten des Marsyas-Mythos*. München 2006, S. 47–71.

— **Ralf Rother** lebt als freier Schriftsteller und Philosoph in Wien. Publikationen u.a.: *Wie die Entscheidung lesen? Zu Platon, Heidegger und Carl Schmitt*. Wien 1993; *Beschneidungen – Exilierungen. Das Politische und die Juden*. Wien 1995; *Bei Nacht: Europa. Zur Philosophie einer Topologie*. Wien 1999; *Die Gesetze des Vaters: Hans und Otto Gross, Sigmund Freud und Franz Kafka* (zus. mit Gerhard Dienes). Wien 2003; *Gewalt und Strafe. Dekonstruktionen zum Recht auf Gewalt*. Würzburg 2007.

— **Ludger Schwarte**, Assistenzprofessor für „Theorie der Bilder“, lehrt Philosophie an der Universität Basel; 1997 Promotion in Philosophie an der FU Berlin. Publikationen u.a.: *Die Regeln der Intuition, Kunstphilosophie nach Adorno, Heidegger und Wittgenstein*. München 2000; Experiment und Ereignis. Zum Spielraum möglicher Handlung unter der Bedingung des Naturgesetzes. In: *Dialektik. Zeitschrift für Kulturphilosophie*. 2 (2003), S. 105–124; Die Anatomie des Hirns als Instrumentalisierung der Vernunft. In: Helmar Schramm u. a. (Hg.), *Instrumente in Kunst und Wissenschaft. Zur Architektonik kultureller Grenzen im 17. Jahrhundert*. Berlin 2006; Angemessenes Unrecht – gerechter Zufall: Modelle rechtlicher Performanz. In: *Paragrapna*. Bd. 15.1. Berlin 2006, S. 135–150.

— **Franziska Thun-Hohenstein**, Dr. phil., Slawistin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin; Leiterin des Projektes „Intensität. Wirkungskonzepte in religiösen und ästhetischen Diskursen der Moderne“. Arbeitsschwerpunkte: Russische Literatur- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts; Gedächtniskultur und literarische Autobiographik. Publikationen u. a.: Chronotopoi der „Lagerzivilisation“ in der russischen Erinnerungsliteratur. In: W. St. Kissel, F. Thun-Hohenstein (Hg.), *Exklusion. Figuren der Ausgrenzung in der polnischen und russischen Kultur des 20. Jahrhunderts*. München 2006, S. 181–200; „Gebrochene Linien“. *Autobiographisches Schreiben und Lagerzivilisation* (im Druck).

— **Gerhard Vinken**, Kunsthistoriker, lebt in Düsseldorf. Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Theorie der Architektur, der Denkmalpflege und des Städtebaus. 2003–2006 Vertretung der Professur Architekturtheorie und Kunstgeschichte an der RWTH Aachen; 2003 und 2006 Research Fellow am IFK Wien. Mitglied des von der DFG geförderten Forschungs-Netzwerks „Räume der Stadt“. Demnächst erscheint seine Monographie *Sonderzone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*.

— **Jan Wenzel**, geboren 1972, Publizist und Künstler, Mitherausgeber der Zeitschrift *inspector cut+paste*, lebt in Leipzig. Ausstellungsbeteiligungen u. a.: „Common Property/Allgemeingut“, 6. Werkleitz Biennale (zus. mit Anne König), Halle/Saale 2004; „Wildes Kapital“ (zus. mit Anne König), Kunsthaus Dresden 2006. Publikationen u. a.: *Heimat Moderne* (zus. mit Katja Heinecke). Berlin 2006; *Architektur auf Zeit. Baracken, Pavillons, Container* (zus. mit Axel Doßmann und Kai Wenzel). Berlin 2006.

— **Kai Wenzel**, Studium der Kunstgeschichte und Amerikanistik in Leipzig und Prag, 2004–2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas Leipzig (GWZO), derzeit Promotion am Kunsthistorischen Institut der Universität Leipzig. Arbeitsschwerpunkte und Publikationen zur mitteleuropäischen Architekturgeschichte der Frühen Neuzeit und Moderne, zur Kunst um 1800 und zur Kunst- und Kulturgeschichte Böhmens, Sachsens und der Oberlausitz. Publikationen u. a.: *Architektur auf Zeit. Baracken, Pavillons, Container* (zus. mit Axel Doßmann und Jan Wenzel). Berlin 2006.

— **Katherina Zakravsky**, Dr. phil., freie Kulturtheoretikerin und Performance-Künstlerin, lebt und arbeitet in Wien. 2001/02 Researcher Theory an der Jan van Eyck Academie (Maastricht/NL); Gastwissenschaftlerin 2005 am ZfL Berlin und 2006 am IFK Wien; seit 2005 Internationales Forschungsprojekt *camp-project*. Publikationen u. a.: *Heilige, Gewänder. Analysen in Kunstwerken*. Wien 1994; Politische Mythologie des letzten Krieges als Völkerrechtswissenschaft. In: Wolfgang Pircher (Hg.), *Gegen den Ausnahmezustand. Zur Kritik an Carl Schmitt*. Wien, New York 1999, S. 179–200; Inmitten des Verlusts: Riegls und die Folgen. Das Beispiel Hans Sedlmayr. In: Michael Benedikt, Reinhold Knoll, Cornelius Zehetner (Hg.), *Verdrängter Humanismus – verzögerte Aufklärung*, Band V: Philosophie in Österreich 1920–1951. Wien 2006, S. 634–644.

Abbildungsnachweis

- Diathek RWTH Aachen: Seite 287
Akademie der Künste/Kraushaar: Seite 6/7
Alexander Backhaus, *Die Kriegsgefangenen in Deutschland.*
Siegen, Leipzig, Berlin 1915, S. 32: Seite 236
Archiv der Gedenkstätte Buchenwald: Seite 233
Clément Cheroux, *Mémoire des camps. Photographies des camps de concentration et d'extermination nazis 1933–1999.* Paris 2001: Seite 302–305
(Archiv Harun Farocki, Berlin)
Archiv der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, Außenstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten: Seite 232
Ralph Gabriel, Berlin: Seite 206, 208, 209, 211, 212, 214,
René Goscinny, Albert Uderzo, *Le Domaine des dieux.* Paris 1971, S. 5
(Les aventures de Astérix le Gaulois. Bd. 17) © Editions Albert René /
Goscinny Uderzo: Seite 294 unten
Alain Gresh, Jean Radvanyi, Philippe Rekacewicz u.a. für Le Monde diplomatique
(Hg.), *Atlas der Globalisierung.* Paris, Berlin 2006, S. 51: Seite 242
Tom Holert / Mark Terkessidis: Seite 225
Tomasz Kizny, *Gulag.* Hamburg 2004: Seite 186, 187, 200
Köln, Stadtarchiv: Seite 294 oben
Stadtarchiv Leipzig, Bildarchiv: Seite 230, 238
Eugen Anton Meier, *Der Basler Arbeitsrappen 1936–84: die Geschichte eines genialen Sozialwerks und dessen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung Basels, herausgegeben von der Arbeitsbeschaffungskommission des Grossen Rates [...] des Kanton Basel Stadt [...].* Basel 1984, S. 214f., S. 279f.: Seite 288–290
res publica, München: Seite 154–155
Betty Pabst, Leipzig: Seite 240

Thomas Scheck, *Denkmalpflege und Diktatur im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*. Berlin: Bauwesen Verlag 1995, S. 126: Seite 293
Bernhard Schreber, Obdachlosenasyle, Herbergen, Schlafhäuser, Ledigenheime, Volksküchen und Wärmehallen. In: *Weyl's Handbuch der Hygiene*. 2. Aufl., Ergänzungsband – 2. Abteilung, Leipzig 1918, S. 347: Seite 227
Emil Weiss, Paris: Seite 10, 42 bis 45, Umschlag vorn
Sammlung Kai Wenzel, Leipzig: Seite 222–224, 226, 228, 231, 235

Impressum

Ludger Schwarte, Hg.

Auszug aus dem Lager

Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas

Dokumentation des Symposiums

Auszug aus dem Lager

1. bis 3. Dezember 2005

Akademie der Künste, Berlin
in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, Sonderforschungsbereich „Kulturen des Performativen“, dem Zentrum für Literaturforschung, Berlin, und dem Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“ der Universitäten Erfurt, Jena und Weimar

Konzept des Symposiums

Ludger Schwarte (Freie Universität Berlin) in Zusammenarbeit mit Angela Lammert (Akademie der Künste) und Sylvia Sasse (Zentrum für Literaturforschung, Berlin)

Organisation

Kerstin Diekmann

Herausgeber

Ludger Schwarte

Redaktion und Lektorat

Julia Bernhard und Barbara Voigt
(Akademie der Künste) unter Mitarbeit von Bernhard Veitenheimer

Grafische Gestaltung und Satz

Uta Grundmann, Berlin

Herstellung

Majuskel Medienproduktion GmbH,
Wetzlar

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.

Bibliografische Information

Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2007 transcript Verlag, Bielefeld,
Akademie der Künste, Berlin, Autoren,
Künstler, Fotografen

Erschienen im
transcript Verlag, Bielefeld
www.transcript-verlag.de
ISBN 978-3-89942-550-5

Die Publikation wurde gefördert durch die Fondation pour la Mémoire de la Shoah, Paris

Edition Moderne Postmoderne

- Dirk Quadflieg
Differenz und Raum
Zwischen Hegel, Wittgenstein und Derrida
November 2007, ca. 340 Seiten,
kart., ca. 32,80 €,
ISBN: 978-3-89942-812-4
- Judith Siegmund
Die Evidenz der Kunst
Künstlerisches Handeln als ästhetische Kommunikation
Oktober 2007, ca. 250 Seiten,
kart., ca. 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-788-2
- Fabian Goppelsröder
Zwischen Sagen und Zeigen
Wittgensteins Weg von der literarischen zur dichtenden Philosophie
Oktober 2007, ca. 150 Seiten,
kart., ca. 18,80 €,
ISBN: 978-3-89942-764-6
- Martin Nonhoff (Hg.)
Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie
Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe
Oktober 2007, ca. 180 Seiten,
kart., ca. 26,80 €,
ISBN: 978-3-89942-494-2
- Iris Därmann,
Harald Lemke (Hg.)
Die Tischgesellschaft
Philosophische und kulturwissenschaftliche Annäherungen
Oktober 2007, ca. 220 Seiten,
kart., ca. 24,80 €,
ISBN: 978-3-89942-694-6
- Hans-Joachim Lenger,
Georg Christoph Tholen (Hg.)
Mnëma
Derrida zum Andenken
Oktober 2007, ca. 230 Seiten,
kart., ca. 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-510-9
- Jens Szczepanski
Subjektivität und Ästhetik
Gegendiskurse zur Metaphysik des Subjekts im ästhetischen Denken bei Schlegel, Nietzsche und de Man
September 2007, ca. 295 Seiten,
kart., ca. 30,80 €,
ISBN: 978-3-89942-709-7
- Harald Lemke
Die Kunst des Essens
Eine Ästhetik des kulinarischen Geschmacks
September 2007, ca. 180 Seiten,
kart., ca. 18,80 €,
ISBN: 978-3-89942-686-1
- Christian Filk
Günther Anders lesen
Der Ursprung der Medienphilosophie aus dem Geist der ‚Negativen Anthropologie‘
August 2007, ca. 150 Seiten,
kart., ca. 16,80 €,
ISBN: 978-3-89942-687-8
- Steffen K. Herrmann,
Sybille Krämer,
Hannes Kuch (Hg.)
Verletzende Worte
Die Grammatik sprachlicher Missachtung
Juli 2007, 372 Seiten,
kart., 30,80 €,
ISBN: 978-3-89942-565-9

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de

Edition Moderne Postmoderne

Ludger Schwarte (Hg.)
Auszug aus dem Lager
Zur Überwindung des
modernen Raumparadigmas in
der politischen Philosophie
Juli 2007, 318 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 31,80 €,
ISBN: 978-3-89942-550-5

Andreas Niederberger,
Markus Wolf (Hg.)
**Politische Philosophie und
Dekonstruktion**
Beiträge zur politischen
Theorie im Anschluss an
Jacques Derrida
Juni 2007, 186 Seiten,
kart., 19,80 €,
ISBN: 978-3-89942-545-1

Daniel C. Henrich
**Zwischen Bewusstseins-
philosophie und Naturalismus**
Zu den metaphysischen
Implikationen der Diskurstethik
von Jürgen Habermas
März 2007, 246 Seiten,
kart., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-620-5

Alice Pechriggl
Chiasmen
Antike Philosophie von Platon
zu Sappho – von Sappho zu uns
2006, 188 Seiten,
kart., 20,80 €,
ISBN: 978-3-89942-536-9

Reinhard Heil,
Andreas Hetzel (Hg.)
Die unendliche Aufgabe
Kritik und Perspektiven der
Demokratietheorie
2006, 288 Seiten,
kart., 27,80 €,
ISBN: 978-3-89942-332-7

Jens Badura (Hg.)
Mondialisierungen
»Globalisierung« im Lichte
transdisziplinärer Reflexionen
2006, 318 Seiten,
kart., 27,80 €,
ISBN: 978-3-89942-364-8

Ulrike Ramming
Mit den Worten rechnen
Ansätze zu einem
philosophischen Medienbegriff
2006, 252 Seiten,
kart., 26,80 €,
ISBN: 978-3-89942-443-0

Stefan Blank
**Verständigung und
Versprechen**
Sozialität bei Habermas
und Derrida
2006, 232 Seiten,
kart., 26,80 €,
ISBN: 978-3-89942-456-0

Peter Janich (Hg.)
Wissenschaft und Leben
Philosophische
Begründungsprobleme in
Auseinandersetzung mit
Hugo Dingler
2006, 274 Seiten,
kart., 26,80 €,
ISBN: 978-3-89942-475-1

Tobias Blanke
**Das Böse in der
politischen Theorie**
Die Furcht vor der Freiheit bei
Kant, Hegel und vielen anderen
2006, 232 Seiten,
kart., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-465-2

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de

Edition Moderne Postmoderne

Johann S. Ach,
Arnd Pollmann (Hg.)
no body is perfect
Baumaßnahmen am
menschlichen Körper.
Bioethische und ästhetische
Aufrisse
2006, 358 Seiten,
kart., 27,80 €,
ISBN: 978-3-89942-427-0

Arnd Pollmann
Integrität
Aufnahme einer
sozialphilosophischen
Personalie
2005, 394 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-325-9

Gerald Hartung,
Kay Schiller (Hg.)
Weltoffener Humanismus
Philosophie, Philologie und
Geschichte in der deutsch-
jüdischen Emigration
2006, 224 Seiten,
kart., 24,80 €,
ISBN: 978-3-89942-441-6

Christoph Henning
Philosophie nach Marx
100 Jahre Marxrezeption und
die normative Sozialphilosophie
der Gegenwart in der Kritik
2005, 660 Seiten,
kart., 39,80 €,
ISBN: 978-3-89942-367-9

Christian Schulte,
Rainer Stollmann (Hg.)
**Der Maulwurf kennt kein
System**
Beiträge zur gemeinsamen
Philosophie von Oskar Negt
und Alexander Kluge
2005, 272 Seiten,
kart., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-273-3

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de